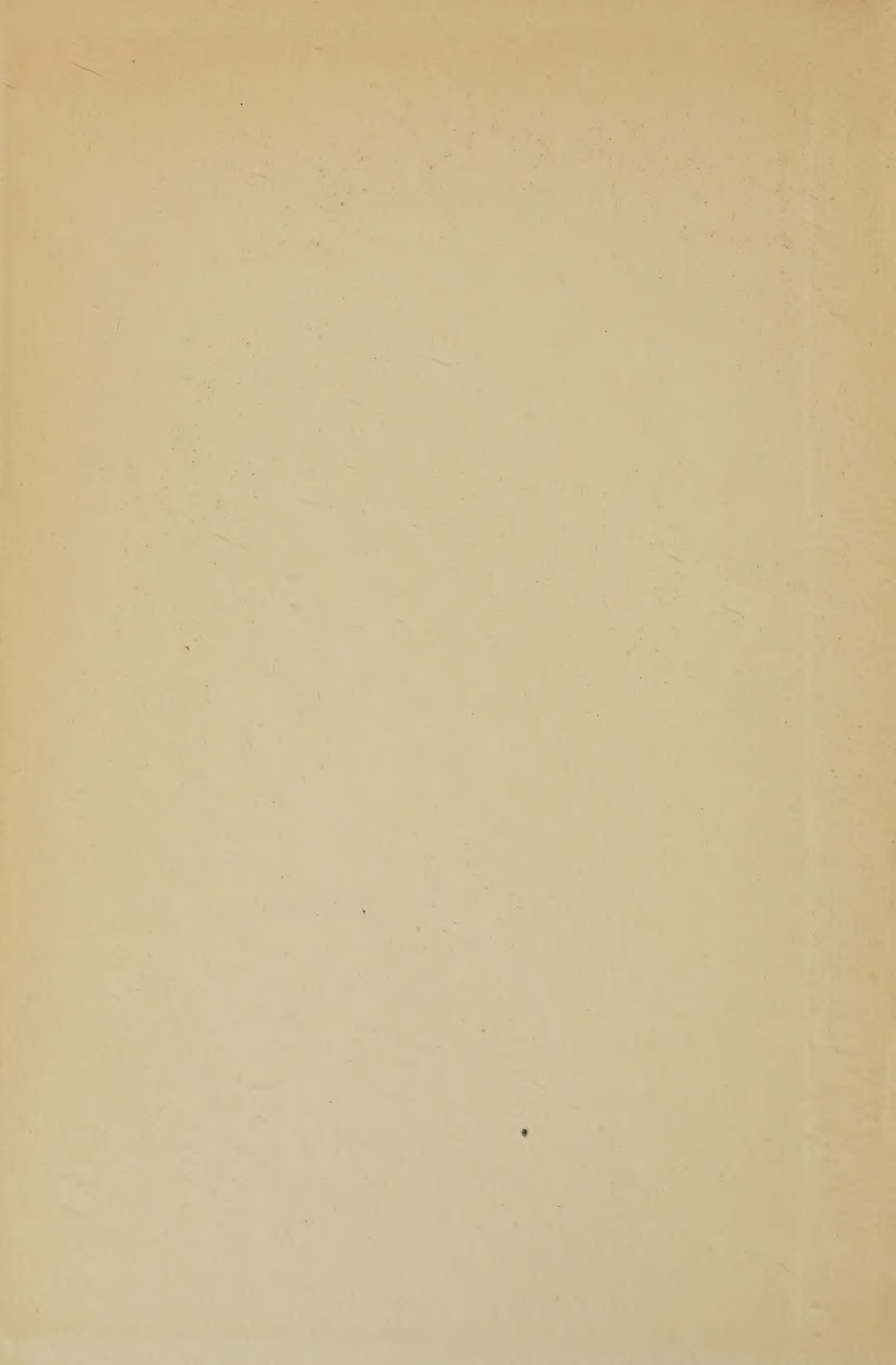
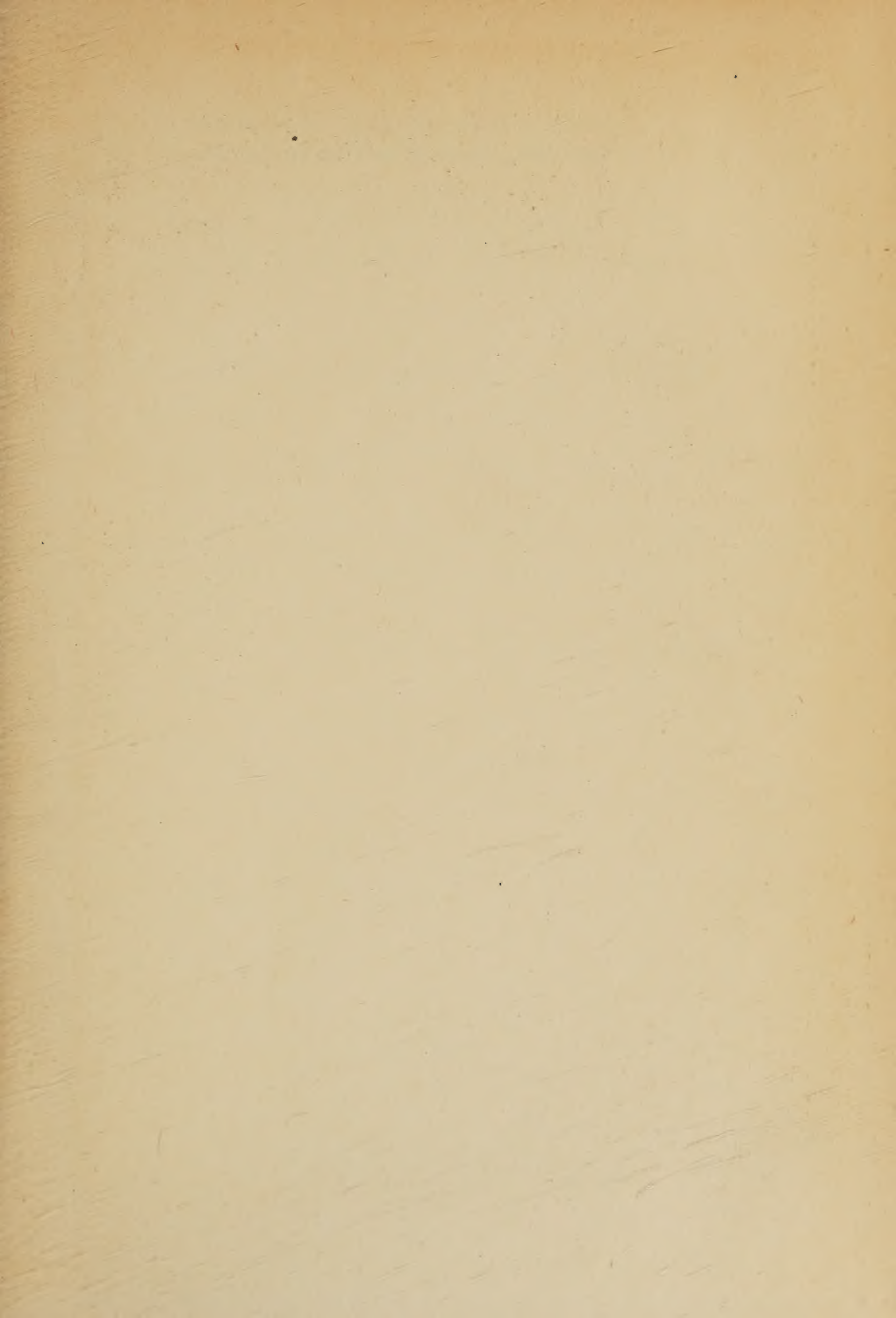
Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik









Dokumente zur Außenpolitik der Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik

Dokumente
zur Außenpolitik der Regierung
der
Deutschen Demokratischen Republik

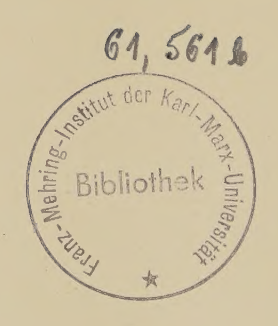
Band VIII

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1960



RÜTTEN & LOENING
BERLIN

Herausgegeben vom Deutschen Institut für Zeitgeschichte, Berlin
Redaktionelle Bearbeitung: Hansjürgen Krüger



1. Auflage 1961

Rütten & Loening, Berlin W 8 · Lizenznummer: 220-415/81/61
Printed in the German Democratic Republic
Satz, Druck und Einband: Sachsendruck Plauen
Verkaufspreis: 3,95 DM

Erklärungen und Stellungnahmen der Volkskammer und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu außenpolitischen Fragen und zum Problem der Wiedervereinigung Deutschlands

Verzeichnis der Dokumente

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Januar 1960 zur Westberlinfrage

In der letzten Zeit wurden von Bonn aus die Anstrengungen verstärkt, die rechtswidrige Politik der Einbeziehung Westberlins in die Bundesrepublik mit „juristischen Argumenten" zu rechtfertigen.
Dazu erklärte ein Sprecher des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik:
Die in Bonn herrschenden Kreise haben in der letzten Zeit in verstärktem Maße Versuche unternommen, um Westberlin als einen Bestandteil des Bonner Staates zu behandeln. Obwohl diese Kreise sehr gut wissen, daß Westberlin auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik liegt und von Truppen der drei Westmächte besetzt ist, versuchen sie, einen sogenannten „Rechtsstatus" zu erfinden, um die absurde Behauptung, Westberlin gehöre juristisch zum Westzonenstaat, zu „begründen". Damit werden die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Westberlin war zu keinem Zeitpunkt Teil der drei westlichen Besatzungszonen, noch ist es heute Bestandteil des Westzonenstaates.
Der französische Außenminister Couve de Murville hat dies während der Genfer Außenministerkonferenz ausdrücklich bestätigt, indem er mit Einverständnis des amerikanischen Außenministers Herter und des britischen Außenministers Lloyd erklärte:
„Die Regierung Westberlins hat keine direkte Verbindung mit der Regierung der Deutschen Bundesrepublik. Das Territorium Westberlins ist kein Teil des Territoriums der Bundesrepublik."
Der westdeutsche Vertreter an der Konferenz hat dem nicht widersprochen. Im gleichen Sinne verwies USA-Präsident Eisenhower am 27. August vorigen Jahres anläßlich seines Aufenthaltes in Bonn auf die Tatsache, daß Westberlin 110 Meilen von der Bundesrepublik entfernt liegt.
Schon bei der Errichtung des westdeutschen Separatstaates im Jahre 1949 und in den darauffolgenden Jahren haben die Westmächte in zahlreichen Dokumenten zum Ausdruck gebracht und wiederholt bestätigt, daß Westberlin nicht zur westdeutschen Bundesrepublik gehört.
In Dokumenten vom 2. März und vom 8. April 1949 haben die drei westlichen Besatzungsmächte eindeutig gegen die Einbezie-

hung Westberlins in die Bundesrepublik Stellung genommen und in gleicher Weise in ihrem Genehmigungsschreiben zum Bonner Grundgesetz vom 12. Mai 1949 erklärt, daß Westberlin „keine abstimmungsberechtigte Mitgliedschaft im Bundestag oder Bundesrat erhalten und auch nicht durch den Bund regiert werden wird".

Die westlichen Besatzungsmächte in Westberlin haben in Übereinstimmung damit in einer Anordnung vom 29. August 1950 den Artikel 1 Absatz 2 der Westberliner Verfassung vom September 1950, der Berlin zum Land der Bundesrepublik erklären wollte, ausdrücklich suspendiert.

Im Schreiben der Hohen Kommissare der drei Westmächte an den Westzonenkanzler, das in seiner Fassung vom 23. Oktober 1954 Teil der Pariser Verträge ist, werden die von den Westmächten zum westdeutschen Grundgesetz am 12. Mai 1949 ausgesprochenen Vorbehalte bekräftigt.

Auch im Vertrag zwischen den Westmächten und der Bundesrepublik über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954 wurde Berlin nicht als zum Bundesgebiet gehörig bezeichnet. Die westdeutsche Regierung war in völkerrechtlich verbindlichen Dokumenten gezwungen, die Nichtzugehörigkeit Westberlins zur Bundesrepublik anzuerkennen. Es sei auf den Konsularvertrag zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik verwiesen, in dessen Geltungsbereich Westberlin nicht einbezogen ist.

Ganz Berlin gehört zum Gebietsbestand der DDR; denn Berlin war zu keinem Zeitpunkt eine fünfte Besatzungszone in Deutschland, sondern lag auf dem Territorium der damaligen sowjetischen Besatzungszone. Das ergibt sich eindeutig aus den Vereinbarungen der vier Mächte über die Besetzung und zukünftige Behandlung Deutschlands. Mit Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und durch Erklärungen der Regierung der UdSSR vom 10. Oktober und vom 11. November 1949* gingen die der Sowjetunion auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone obliegenden Funktionen auch in Berlin an die Organe der DDR über. Sowohl die Erklärung der Sowjetregierung vom März 1954 über die Beziehungen der UdSSR zur DDR** als auch

* Siehe Band I, S. 229 ff. und 236 f.
** Siehe Band I, S. 303 f.

der Vertrag vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR und der dazugehörige Briefwechsel* gehen von der Zugehörigkeit Berlins zur Deutschen Demokratischen Republik aus.
Der Sprecher des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten betonte angesichts dieser eindeutigen Rechtslage die Unhaltbarkeit der von den herrschenden Kreisen in Bonn und Westberlin erhobenen Behauptung und kennzeichnete sie als einen weiteren Versuch, mit den Mitteln des kalten Krieges eine Verständigung über die Normalisierung der Lage in Westberlin zu verhindern. Deshalb wenden sich auch die herrschenden Kreise in Bonn und Westberlin gegen die positiven Ergebnisse der Genfer Außenministerkonferenz. Die Genfer Konferenz hat klargemacht, daß Bonn mit Westberlin nichts zu tun hat, und sie hat die Behauptung, Westberlin sei Teil des Bonner Staates, als betrügerischen Trick Bonns entlarvt.
Abschließend unterstrich der Sprecher, daß die Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin im Interesse des Friedens und der Sicherheit der Völker Europas, darunter insbesondere auch des deutschen Volkes, nach wie vor unerläßlich ist.

Erklärung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vom 21. Januar 1960 zu Adenauers Staatsstreich- und Diktaturplänen

In einer Zeit, in der Faschismus und Antisemitismus in Westdeutschland wieder frech ihr Haupt erheben, hat die Adenauer-Regierung vor einigen Tagen beschlossen, dem Bonner Bundestag ein sogenanntes, die Verfassung änderndes „Notstandsgesetz" zur Beschlußfassung vorzulegen. Niemand kann im Ernst behaupten, die westdeutsche Bundesrepublik sei von außen durch irgendwen bedroht. Welche „Begründungen" von seiten der Bonner Regierung auch gegeben werden mögen, so ist doch aller Welt klar, daß hier die juristische Grundlage geschaffen werden soll, um den wachsenden Widerstand der westdeutschen Bevölkerung gegen die atomare Aufrüstung, gegen die Politik der Wiedergeburt des Faschismus, des Militarismus und der Revanche zu brechen.
Dieser Beschluß ist das Eingeständnis dafür, daß die Adenauer-Regierung nicht mehr imstande ist, ihre Politik mit den bisheri-

* Siehe Band III, S. 280 ff. oder Band IV, S. 48 ff.

gen Mitteln fortzusetzen. Er ist ein Staatsstreich mit dem Ziel, den Weg für die offene klerikal-faschistische Diktatur der Monopole und Militaristen in Westdeutschland zu bereiten.
Adenauer hat gegen den Willen der Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung die Pariser Verträge unterzeichnet und den Beschluß durchgesetzt, die westdeutsche Bundeswehr mit Atomwaffen auszurüsten. In der Vergangenheit wurden in Westdeutschland bereits die aktivste Kraft im Kampf für Demokratie und Frieden, die KPD, und andere demokratische Organisationen verboten, ihre Mitglieder werden verfolgt und eingekerkert. In Fortsetzung der hysterischen Kommunistenhetze, der Verfolgung aller Friedensfreunde durch den sogenannten Verfassungsschutz und die westdeutschen Gerichte sollen durch das Notstandsgesetz nunmehr alle Kräfte ausgeschaltet werden, die nicht bereit sind, die von Adenauer betriebene Politik des kalten Krieges und der Vorbereitung des Bürgerkrieges bedingungslos zu unterstützen.
Da diese Kräfte auch für eine demokratische Wiedervereinigung Deutschlands eintreten, ist der Beschluß der Bonner Regierung auch ein bewußter Schlag gegen die Lösung der nationalen Lebensfrage unseres Volkes. In einer Zeit, in der unser Volk und die Welt demokratische Garantien gegen die militaristische und faschistische Entwicklung mit ihren bekannten Folgeerscheinungen, wie Antisemitismus und Rassenhetze, fordern, provoziert Bonn die Weltöffentlichkeit mit diesem friedensfeindlichen und antidemokratischen Beschluß.
Das geschieht zu einer Zeit, da in den internationalen Beziehungen dank der beharrlichen Bemühungen der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten sich deutlich eine Entspannung abzeichnet und sich die Voraussetzungen zur Regelung solcher wichtiger internationaler Fragen wie Abrüstung, Vorbereitung eines Friedensvertrages und Lösung der Westberlinfrage verbessern.
Heutzutage erwarten die Völker von den Regierungen aller Länder, daß sie durch konkrete Maßnahmen diese Entwicklung fördern. In dieser Situation bedeutet der Beschluß der Bonner Regierung eine erneute Demonstration, daß die Adenauer-Regierung sich gegen jegliche Entspannung wendet, die Politik des kalten Krieges fortführen und die Wiedervereinigung Deutschlands verhindern will.
Der westdeutschen Bevölkerung sollen die wenigen noch in der Verfassung gewährleisteten demokratischen Grundrechte geraubt und dem Parlament die von Adenauer noch zugestandenen

bescheidenen Funktionen genommen werden. Es soll den westdeutschen Werktätigen auch die Möglichkeit genommen werden, für ihre berechtigten sozialen Forderungen einzutreten. Das ist die Neuauflage des berüchtigten Artikels 48 der Weimarer Verfassung, der bereits damals die Lahmlegung der demokratischen Kräfte ermöglichte und dem Faschismus und Militarismus Tür und Tor öffnete. Diese Parallele muß alle Demokraten mit Bestürzung erfüllen und sollte Veranlassung sein, mit allen Kräften gegen die Wiederholung dieses Weges zu kämpfen.
Mögen sich alle friedliebenden Deutschen, denen die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes am Herzen liegt, zusammenschließen und alles tun, damit die Annahme und Durchführung dieses Ermächtigungsgesetzes, das gegen den Frieden und die Wiedervereinigung Deutschlands gerichtet ist, verhindert wird.

Noten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 29. Januar 1960 an die Regierungen der drei Westmächte: Gegen Fortsetzung der Provokationen in Westberlin

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschloß am 28. Januar 1960 angesichts der fortgesetzten Provokationen der Bundesregierung in Westberlin, sich in Noten gleichen Inhalts an die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Republik Frankreich zu wenden.
Diese Noten wurden am 29. Januar 1960 über das Außenministerium der Tschechoslowakischen Republik den diplomatischen Vertretern dieser Staaten in Prag überreicht.
Die Note an die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland folgendes mitzuteilen:
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich veranlaßt, mit Besorgnis auf das Bestreben gewisser Kreise in Westdeutschland und Westberlin hinzuweisen, den in der letzten Zeit feststellbaren positiven Tendenzen zur Minderung der internationalen Spannungen entgegenzuwirken und die Beseitigung des Gefahrenherdes Westberlin zu verhindern.
Zur gleichen Zeit, da verantwortliche Staatsmänner der Westmächte auf die anomale Lage in Westberlin verweisen und sich

zu Verhandlungen bereit erklären, um zu einer Normalisierung dieser Lage zu kommen, trifft die Regierung der Deutschen Bundesrepublik gemeinsam mit gewissen Kräften in Westberlin fortgesetzt Maßnahmen, die die Lösung der Westberlinfrage hintertreiben und die Lage in Westberlin sogar noch verschärfen sollen.
Auf der Genfer Außenministerkonferenz 1959 erklärte der französische Außenminister Couve de Murville im Einverständnis mit dem amerikanischen und dem englischen Außenminister: „Die Regierung Westberlins hat keine direkte Verbindung mit der Regierung der Deutschen Bundesrepublik. Das Territorium Westberlins ist kein Teil des Territoriums der Bundesrepublik." Diese Feststellung stützt sich zweifellos auf die zwischen den Alliierten Mächten der Antihitlerkoalition in Potsdam getroffenen Vereinbarungen.
Die seit geraumer Zeit von westdeutscher Seite unternommenen Versuche, Westberlin als Bestandteil der Bundesrepublik zu behandeln, verletzen in grober Weise die bestehende eindeutige Rechtslage.
Der in diesen Tagen erfolgte offizielle Besuch Westberlins durch den Präsidenten der westdeutschen Bundesrepublik, Lübke, ist eine Herausforderung der Deutschen Demokratischen Republik. Er gehört zu den gleichen provokatorischen Schritten der Bundesregierung wie die am 23. Oktober 1959 in Westberlin durchgeführte Sitzung des Bundesrates und die dort von dem Präsidenten des Bundesrates, Röder, erhobene Forderung nach Einverleibung der Deutschen Demokratischen Republik in die Bundesrepublik.
Ein weiteres Beispiel solcher provokatorischer Schritte ist die Ende November 1959 in Westberlin durchgeführte Tagung des sogenannten Kuratoriums Unteilbares Deutschland. Auf dieser Tagung wurden nicht nur offen feindselige Erklärungen gegen die Deutsche Demokratische Republik und die mit ihr befreundeten Staaten abgegeben, sondern von Mitgliedern der Bundesregierung und maßgeblichen Politikern Westberlins der weitere Ausbau Westberlins als Frontstadt des kalten Krieges gefordert.
Der westdeutsche Bundeskanzler Adenauer scheute nicht davor zurück, im Januar dieses Jahres in Westberlin entspannungsfeindliche und auf die Zuspitzung der Lage in Deutschland gerichtete Forderungen zu erheben. Die dabei von ihm vor dem Westberliner Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen lassen

erkennen, daß die Bundesregierung die auf der Außenministerkonferenz in Genf erreichte Annäherung der Standpunkte der beiden Seiten in der Westberlinfrage hinfällig machen und weitere Schritte zu einer positiven Regelung dieses Problems verhindern will.
Mit der in zunehmendem Maße erfolgenden Errichtung von Dienststellen der Bundesrepublik in Westberlin soll die Deutsche Demokratische Republik, auf deren Territorium Westberlin liegt, herausgefordert und brüskiert werden. Dabei ist der am 30. September 1959 von der Bundesregierung gefaßte Beschluß, in Westberlin eine westdeutsche Rundfunkstation zu errichten, deren Sendebereich sich auf das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und der ihr benachbarten sozialistischen Staaten erstrecken soll, ein weiterer Beweis für den aggressiven Charakter der Politik der westdeutschen Regierung.
Die Fortführung dieser Politik, die Westberlin als Frontstadt des kalten Krieges zu erhalten versucht, beeinträchtigt die Aussichten für einen erfolgreichen Verlauf der bevorstehenden Ost-West-Verhandlungen, und sie beschwört gefährliche Folgen für den Frieden und die Sicherheit aller Völker herauf.
Die widerrechtlichen Schritte der Bundesregierung in bezug auf Westberlin haben bereits die Spannungen vertieft und die sich aus der anomalen Lage Westberlins ergebende Gefahr vergrößert.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik verweist in diesem Zusammenhang mit besonderem Ernst auch auf die in der jüngsten Vergangenheit bekanntgewordenen faschistischen Umtriebe und Ausschreitungen in Westberlin. Sie sind das Ergebnis einer Politik, mit der seit Jahren in Westberlin systematisch die militaristischen und nazistischen Kräfte und Organisationen begünstigt und ermuntert wurden. Diese Tatsachen unterstreichen die von Westberlin ausgehenden Gefahren und die dringende Notwendigkeit einer Lösung der Westberlinfrage.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erblickt in dem Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und in der Bildung einer Freien Stadt Westberlin den geeigneten Weg, um die Frontstadtatmosphäre in Westberlin zu beseitigen und in Westdeutschland und in Westberlin eine friedliche Entwicklung zu ermöglichen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Fortführung der von westdeutscher Seite betriebenen Provokationen in Westberlin.

Sie erklärt, daß sie der Fortführung der Provokationen der Bundesregierung nicht weiter untätig zusehen kann.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik spricht die Erwartung aus, daß die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland die Dringlichkeit der Regelung der Westberlinfrage, und zwar im Einklang mit der in Genf getroffenen Feststellung, daß das Territorium Westberlins kein Teil des Territoriums der Bundesrepublik ist, anerkennt.

*

Noten gleichen Inhalts wurden den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Frankreich übermittelt.

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl vor der Volkskammer am 10. Februar 1960

Verehrte Abgeordnete der Volkskammer!
Die Entgegennahme einer Erklärung der Regierung durch die Volkskammer erfolgt zu einem Zeitpunkt, der durch bedeutungsvolle internationale Ereignisse gekennzeichnet ist. Wir sind Zeugen und aktive Mitgestalter eines Prozesses von größter historischer Bedeutung, des Prozesses der Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des Friedens. Mit Befriedigung stellen wir fest, daß in den internationalen Beziehungen die Tendenz der Entspannung, der friedlichen Regelung strittiger Fragen sich immer mehr durchsetzt. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum anzunehmen, daß die friedliche Koexistenz etwa nur im Interesse der sozialistischen Staaten liege; sie entspricht nicht weniger den Interessen der imperialistischen Staaten. Die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz ist eine Angelegenheit der gesamten Menschheit und eine objektive Notwendigkeit.

Friedensinitiative des gesamten sozialistischen Lagers

Das bestimmende Moment der gegenwärtigen internationalen Lage ist die große Friedensinitiative der Sowjetunion und des gesamten sozialistischen Lagers. Diese Friedensinitiative fand ihren beredten Ausdruck in dem Vorschlag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung sowie zum Abschluß des Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und zur Bildung einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin, in der Initiative zur

Einberufung einer Gipfelkonferenz und nicht zuletzt in den Begegnungen des sowjetischen Ministerpräsidenten Nikita Sergejewitsch Chrustschow mit führenden Politikern der Westmächte, vor allem seine Aussprache mit dem Präsidenten der USA, Eisenhower, und dem Premierminister des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, Macmillan.
All diese Friedensaktionen der Sowjetunion haben zum Ziel, eine umfassende internationale Entspannung herbeizuführen, die dringlichsten Probleme, die heute noch die internationale Atmosphäre vergiften, aus der Welt zu schaffen und dem kalten Krieg ein Ende zu setzen.
Die große Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten Chrustschow vor dem Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 14. Januar 1960 war eine erneute eindrucksvolle Bestätigung der Friedenspolitik der Sowjetunion. Sie offenbarte zugleich die gewaltige wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Sowjetunion, die sich in einem für kapitalistische Staaten unerreichbaren Tempo vollzieht. Wir schätzen uns glücklich, mit einem so mächtigen Staat in fester Freundschaft verbunden zu sein.

Die Sowjetunion verringerte ihre Streitkräfte bereits um 3 340 000 Mann

Ein Beitrag von weltweiter Bedeutung im Kampf um die Sicherung des Friedens ist der Beschluß des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die sowjetischen Streitkräfte um weitere 1,2 Millionen Mann zu verringern. Der Oberste Sowjet richtete gleichzeitig einen Appell an die Parlamente der Welt, die neue Friedensinitiative der Sowjetunion zu unterstützen und

> „ihrerseits praktische Schritte zu unternehmen, die auf die Einschränkung der bestehenden Streitkräfte, auf die Befreiung der Völker der eigenen Länder von der drückenden Last der Aufrüstung, auf die Erlösung der Menschheit von der Gefahr eines Krieges und auf die Gewährleistung des Weltfriedens gerichtet sind.“

Die einseitig und unabhängig vom Verlauf der bevorstehenden Abrüstungsverhandlungen von der Sowjetunion vorzunehmende Verringerung der Streitkräfte reiht sich würdig ein in die große Anzahl von Schritten, die die Sowjetunion seit geraumer Zeit unternimmt, um die Atmosphäre des kalten Krieges durch eine

Atmosphäre des Vertrauens und der Verständigung in den internationalen Beziehungen zu ersetzen.
Es sei in diesem Zusammenhang nur daran erinnert, daß die Sowjetunion seit dem Jahre 1955 die Stärke ihrer Streitkräfte bereits mehrere Male einseitig herabsetzte. Mit der jetzt erneut vorgenommenen Reduzierung hat die Sowjetunion die Stärke ihrer Streitkräfte seit 1955 um insgesamt 3 340 000 Mann verringert. Die Sowjetunion zog ihre Streitkräfte aus der Rumänischen Volksrepublik ab. Sie hat die auf dem Gebiet anderer sozialistischer Staaten stationierten Truppen wesentlich vermindert und ihre ausländischen Militärstützpunkte liquidiert. Die Sowjetunion hat dies getan, obwohl die imperialistischen Staaten nicht bereit sind, ihre Militärpakte aufzulösen und sie weiterhin das Netz ihrer Militärstützpunkte beibehalten und sogar noch ausbauen. Gegenwärtig unterhalten die USA zum Beispiel außerhalb ihres eigenen Territoriums 88 große Militärbasen, und in Westeuropa, vor allem in Westdeutschland, werden zur Zeit in großer Eile Hunderte von Raketenabschußbasen angelegt.
Die Sowjetunion redet nicht nur von der Abrüstung, sondern sie handelt auch entsprechend. Sie erbringt immer neue Beweise für die Aufrichtigkeit ihres Abrüstungsstrebens und unterstreicht damit, wie ernst es ihr mit ihrem an alle Staaten gerichteten Vorschlag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung ist.
Der Beschluß des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat bei allen friedliebenden Menschen Gefühle der Freude und Genugtuung ausgelöst, weil sie daraus neue Energien und neuen Ansporn für ihr weiteres aktives Handeln im Kampf um den Frieden schöpfen. Er hat ein großes positives Echo in der internationalen Öffentlichkeit gefunden, und viele Presseorgane, die der Sowjetunion keineswegs freundlich gesonnen sind, müssen die große mobilisierende Wirkung dieser Maßnahme anerkennen.

Der kurzsichtige Herr Adenauer

Aber immer noch spukt der Standpunkt aus dem Arsenal des kalten Krieges und des Balancierens am Rande des Krieges herum. Er zeigt, daß heute noch Kräfte am Werke sind, die diese Politik fortzusetzen gedenken. Da diesen Leuten der Beschluß des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die erneute Einschränkung der sowjetischen Streitkräfte nicht in ihre Politik paßt, versuchen sie, ihn zu verleumden und seine Bedeutung herabzusetzen. Es verwundert nicht,

daß Bonner Regierungskreise dabei die unrühmlichste Rolle spielen und daß die von Herrn von Eckardt gelenkte westdeutsche Presse, wie immer in solchen Fällen, in der Entstellung der sowjetischen Politik nicht zu übertreffen ist. Die Verlegenheit und Wut, in die die Kreise um Adenauer durch den sowjetischen Schritt versetzt worden sind, wird verständlich, wenn man sich an die Blamage erinnert, wie Adenauer in seiner provokatorischen Rede in Westberlin wenige Tage vor dem sowjetischen Abrüstungsschritt von der Sowjetunion herausfordernd erklärte:

> „Von anderen nur verlangen, sie sollten abrüsten, das ist ja nun wirklich noch kein Zeichen einer großen Friedensliebe. Aber selbst vorangehen, wenn man sich stark fühlt, das ist ein Zeichen einer großen Friedensliebe."

Zu einer solchen Forderung erdreistet sich der gleiche Mann, der bisher konsequent die Zustimmung auch nur zum kleinsten Abrüstungsschritt verweigert hat und im Gegenteil mit hektischem Eifer an der Verwirklichung der Atombombenpolitik weiterarbeitet.

Offensichtlich hat Adenauer nicht mit einer solchen Maßnahme der Sowjetunion gerechnet. Die vorausschauende Erkenntnis der weltpolitischen Entwicklung war noch nie eine Eigenschaft der deutschen Imperialisten. Warum sollte Herr Adenauer, der getreu die kurzsichtige imperialistische Politik fortführt, dabei eine Ausnahme sein?

Die Sowjetunion hat damit eine vollendete Tatsache geschaffen und ein Beispiel gegeben, wie schnelle Fortschritte bei der Lösung des Abrüstungsproblems erreicht werden können. Mögen die Westmächte in der gleichen Weise verfahren und auch solche vollendeten Tatsachen schaffen, dann wird es mit der allgemeinen Abrüstung schnell vorangehen.

Das Gerede von der „Umrüstung"

Es kann jedoch auch nicht dazu beitragen, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, wenn der amerikanische Generalstabschef Twining unter nachdrücklicher Ablehnung einer Verminderung der Streitkräfte der Vereinigten Staaten erklärt:

> „Auf der kommenden Gipfelkonferenz wollen wir von der Position der Stärke aus verhandeln."

Aus Bonn kommt auch der Einwand, die Sowjetunion rüste lediglich um; weniger Soldaten, mehr Raketen, das sei der einzige Beweggrund.

Gewisse Kreise erheben heute ein lautes Geschrei über die sowjetische Umrüstung. Sie verschweigen geflissentlich, daß die Sowjetunion nicht nur bereit ist, ihre konventionellen Streitkräfte völlig abzuschaffen, sondern die gesamte Rüstung zu vernichten, insbesondere ihre Raketen und Kernwaffen zu zerstören oder an den tiefsten Stellen des Meeres zu versenken, wenn die Westmächte das gleiche tun.
Die Bonner Propagandisten merken offenbar nicht, in welch schwierige Lage sie sich mit dem Gerede über die Umrüstung bringen. Haben sie nicht jahrelang immer wieder behauptet, die angebliche Übermacht der Sowjetunion an herkömmlichen Streitkräften und Waffen mache als Gegengewicht die amerikanischen Atomwaffen erforderlich? Haben sie nicht immer wieder das verlogene Argument strapaziert, die Sowjetunion liege nur auf der Lauer, um in einem geeigneten Zeitpunkt mit ihrer überlegenen Zahl von Divisionen Westeuropa zu überfluten?
Was bleibt heute, angesichts der erneuten einseitigen Verminderung der sowjetischen Streitkräfte, von dieser „Rechtfertigung" übrig?
Für sie war die angebliche sowjetische Bedrohung nur die verlogene Begründung, um dem westdeutschen Imperialismus für seine Aggressionspläne atomare Waffen in die Hand zu geben.
In seiner Rede vor dem Obersten Sowjet hat Chrustschow erklärt, daß dieser Schritt in der Abrüstung der Sowjetunion eine Einsparung von jährlich 16 bis 17 Milliarden Rubel für eine Steigerung der Produktion für friedliche Zwecke ergibt. Das wird sich für das Sowjetvolk, für das gesamte sozialistische Lager und nicht zuletzt auch für die sogenannten Entwicklungsländer günstig auswirken. Wer hindert die westlichen Staaten daran, auch solche Ersparnisse zu erzielen, indem sie dem sowjetischen Beispiel folgen?
Aber dort ist es bekanntlich so, daß die Aufrechterhaltung eines hohen Rüstungsstandes mit ökonomischen Notwendigkeiten begründet wird. Diese „ökonomischen Notwendigkeiten" bestehen jedoch ausschließlich in den Profitinteressen von Rüstungsmonopolen, die nicht bereit sind, die Produktion auf friedliche Zwecke umzustellen.
Trotz aller Versuche der Diskriminierung des neuen sowjetischen Beitrages hat die Weltöffentlichkeit erkannt, welch hohe Bedeutung der Beschluß der Sowjetunion gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Abrüstungsverhandlungen in Genf und die Gipfelkonferenz in Paris hat. Wenn auch die Westmächte diesem

Beispiel folgen, wäre die Menschheit dem seit Jahrtausenden ersehnten Ziel, einer Welt ohne Krieg, ein entscheidendes Stück näher gekommen. Damit das Wettrüsten endgültig beendet werden kann, bedarf es jetzt entsprechender Schritte der Westmächte. Solange sie den Rüstungswettlauf fortsetzen, ist die Sowjetunion und das ganze sozialistische Lager gezwungen, im Interesse des friedlichen Lebens ihrer Völker die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die Hauptforderung aller Völker besteht deshalb gegenwärtig darin, daß sich die Großmächte auf ein internationales Abrüstungsabkommen einigen, das dem verhängnisvollen Rüstungswettlauf ein Ende setzt und die Völker aufatmen läßt.

DDR begrüßt Genfer Abrüstungsverhandlungen

Am 15. März 1960 beginnen in Genf die Verhandlungen des Zehn-Staaten-Ausschusses für Abrüstung.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt die Schaffung dieses paritätisch aus Ost und West zusammengesetzten Ausschusses. Er eröffnet neue günstige Bedingungen für die Wiederaufnahme der allgemeinen Abrüstungsverhandlungen.
In Gestalt des Zehn-Staaten-Ausschusses ist ein wirklich repräsentatives Organ für die Behandlung der Abrüstungsfrage geschaffen worden, das dem Bestehen der zwei Weltsysteme Rechnung trägt.
Die Völker blicken mit großen Hoffnungen auf die in Kürze beginnenden Verhandlungen. Sie haben ein Recht darauf zu fordern, daß sich die Verhandlungen des Zehn-Staaten-Ausschusses für Abrüstung nicht in endlosen Debatten verlieren, sondern in der kürzest möglichen Frist zu konkreten Vereinbarungen führen.
Ich darf versichern, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die bevorstehenden Genfer Abrüstungsverhandlungen aufmerksam verfolgen und alles tun wird, um die Meinung und die Forderungen des deutschen Volkes in geeigneter Weise zur Geltung zu bringen.

Strauß' „Risiko": Der Tod von Millionen

Die unter Bruch des Potsdamer Abkommens erfolgte Wiederherstellung der Macht des deutschen Militarismus in Westdeutschland hat im Herzen Europas einen neuen gefährlichen Kriegsherd entstehen lassen.

Die seit nunmehr zwei Jahren völlig offen betriebene atomare Aufrüstung Westdeutschlands verschärft ständig die Kriegsgefahr und beschwört für das deutsche Volk wie für alle europäischen Völker die Gefahr herauf, in einen Atomkrieg gestürzt zu werden.
Bezeichnenderweise unternimmt die Bonner Regierung im Bunde mit den aggressiven Kräften in der NATO gegenwärtig auch die größten Anstrengungen, um ihre konventionellen Streitkräfte zu verstärken. Sie strebt nicht nur nach atomaren Waffen, sondern auch nach starken konventionellen Streitkräften. Strauß forderte auf der NATO-Tagung in Paris die beschleunigte Erfüllung des NATO-Planes MC 70 und verlangte,

> „. . . ausgewogene Gesamtstreitkräfte aufzustellen, die in ihrer Gliederung und Bewaffnung vom konventionellen Grenzbataillon bis zur Atombombe . . . verfügen.“

Erst kürzlich setzte sich auch das Bonner Auswärtige Amt in einer Erklärung nachdrücklich für eine Verstärkung der konventionellen Streitkräfte der NATO ein. Während in der Deutschen Demokratischen Republik die Wurzeln des deutschen Militarismus und Faschismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurden, geht Westdeutschland nach wie vor unter der Herrschaft der unverbesserlichen imperialistischen Kräfte den Weg des Militarismus und der Revanche, einen Weg, der das deutsche Volk bereits zweimal an den Rand der nationalen Katastrophe gebracht hat.
Die herrschenden Kreise Westdeutschlands beschreiten den Weg neuer aggressiver Abenteuer.
In geradezu zynischer Mißachtung der nationalen Lebensinteressen unseres Volkes sprechen sie ganz offen davon, daß sie dabei die Verwüstung Deutschlands, ganz zu schweigen von der Zerstörung seiner Nachbarländer, einkalkulieren. Der westdeutsche Kriegsminister Strauß erklärte auf der NATO-Ratstagung in Paris im Zusammenhang mit der Forderung auf Ausrüstung mit Atomwaffen und der Lagerung nuklearer Sprengkörper in Westdeutschland — ich zitiere wörtlich:

> „Wir sind trotz der dichten Besiedlung der Bundesrepublik und trotz ihrer exponierten militär-geographischen Lage bereit, die Belastungen auf uns zu nehmen und die dabei sich ergebenden Risiken vor unserem eigenen Volk zu vertreten.“

Das Risiko, von dem Herr Strauß spricht, ist nicht mehr und nicht weniger als der Tod von Millionen westdeutschen Bürgern und die Verwandlung Westdeutschlands in eine Atomwüste.

Wahnsinnige Pläne der westdeutschen Militaristen

In verbrecherischer Art und Weise hat Bonn bereits erneut Millionen Flüchtlingstrecks einkalkuliert. Die Evakuierungspläne, die in den Jahren 1957 bis 1959 im Bonner Kriegsministerium sowie im Schröderschen Innenministerium entstanden sind, sehen unter anderem vor:
Evakuierung von 15 Millionen Menschen, hauptsächlich Greise, Frauen und Kinder, aus einem bis zu 150 Kilometer breiten Streifen entlang unserer Staatsgrenze etwa 5 Tage vor Beginn des Aggressionskrieges. Diese Menschen sollen gezwungen werden, in Gewaltfußmärschen auf Nebenstraßen und unbefestigten Wegen bis über 400 Kilometer nach Westen in sogenannte „Flüchtlingsreservate" zu marschieren.
Die Bevölkerung Schleswig-Holsteins, das zu einer der Ausgangsbasen für die westdeutsche Aggression ausgebaut wird, soll in das Marschgebiet abgeschoben werden.
Ebenso barbarisch und skrupellos wollen die westdeutschen Militaristen mit der Bevölkerung des Ruhrgebietes, der Gebiete um Düsseldorf, Köln, Bonn, von Rheinland-Pfalz und aus anderen Gebieten verfahren. Von den vorgesehenen Evakuierungsmaßnahmen werden nach den eigenen Schätzungen in Westdeutschland mehr als 30 Millionen Menschen, hauptsächlich Greise, Frauen und Kinder, direkt oder indirekt betroffen.
Diese wahnsinnigen Pläne bestätigen mit größerer Deutlichkeit denn je zuvor, daß das charakteristische Kennzeichen des deutschen Militarismus seine besondere Aggressivität und die völlige Verkennung des realen internationalen Kräfteverhältnisses ist. Unter für sie völlig aussichtslosen Bedingungen glauben die herrschenden Kreise Westdeutschlands, zum dritten Mal die Eroberungspläne des deutschen Imperialismus auf die Tagesordnung setzen zu können. Diese Kreise sollten jedoch nicht an der Warnung des Genossen Chrustschow vorbeigehen, der in seiner Rede vor dem Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in aller Klarheit sagte:

> „Wenn in Westdeutschland die tollwütigen Faschisten die Oberhand gewinnen, die man jetzt an die Macht und Befehlsgewalt, an die Aufstellung der Bundeswehr, an die Befehligung der NATO-Streitkräfte heranläßt, und wenn dieses Natterngezücht über die eigenen Grenzen hinaus zu kriechen Lust verspürt, so würde es ihm nicht nur mißlingen, wie zur Zeit des hitlerfaschistischen Überfalls bis Moskau und Stalingrad zu

gelangen, sondern es würde auf seinem eigenen Territorium zertreten werden."

Ich denke, das sind deutliche und ernste Worte, mit denen man sich in Bonn eingehend beschäftigen sollte.

Deutschlands geschichtliche Aufgabe

Bei seinem kürzlichen Italienbesuch wurde der Bonner Kanzler vom Papst empfangen. Offenbar hielt er das für den geeigneten Ort, um nach Hitlerschem Vorbild die den Deutschen von Gott gestellte Aufgabe zu verkünden, der Damm des Westens gegen die anstürmende Flut aus dem Osten zu sein.

Was ist diese Berufung auf die „göttliche Vorsehung" der Deutschen gegen den Kommunismus?

Dem deutschen Volk wie den anderen europäischen Völkern sind diese Töne nur zu gut bekannt, als daß sie vergessen könnten, daß die Faschisten unter der Losung ihrer „historischen Mission" die ganze Welt mit Krieg überzogen. Herr Adenauer sollte sich daran erinnern, wie dieser Krieg geendet hat.

Das deutsche Volk hat die geschichtliche Aufgabe, endlich dafür zu sorgen, daß in Deutschland friedliche und demokratische Zustände geschaffen werden, die für alle Zeiten aggressive Abenteuer – ob gegen Ost oder gegen West – endgültig ausschließen.

Täuschungsmanöver der herrschenden Kreise Westdeutschlands

Obwohl die Bonner Aggressionspläne ohne jede Perspektive sind, darf das niemanden dazu verleiten, die von Westdeutschland ausgehende Gefahr zu unterschätzen. Die herrschenden Kreise Westdeutschlands versuchen in der Rolle des Friedensengels aufzutreten. Sie betonen in der Öffentlichkeit immer wieder, daß ihre Potenzen gar nicht ausreichten, um neue Kriege zu führen. Diese Manöver sind sehr gefährlich, weil sie über die wirklichen Absichten und die wirklichen Gefahren, die von den deutschen Militaristen ausgehen, hinwegtäuschen sollen. Diese Gefahren bestehen darin, daß die deutschen Militaristen einen Krieg provozieren können, der unzweifelhaft in den atomaren Weltkrieg hinüberwachsen würde. Herr Strauß hat diese Absicht kürzlich in Bonn im engeren Kreise unverblümt zugegeben, als er sagte:

„Zunächst erfüllen wir unseren militärischen NATO-Beitrag. Wenn aber die Bundeswehr einsatzbereit steht, dann reden

wir mit den hirnverbrannten Moskaufahrern und Entspannungsaposteln mal richtig deutsch und zeigen ihnen, wer die NATO wirklich führt."

Entgegengesetzte Haltung der beiden deutschen Regierungen

Durch die bedrohliche Entwicklung der Dinge in Westdeutschland ist in Europa eine Situation entstanden, bei der bereits kleinere Zwischenfälle den Anlaß zur Auslösung eines neuen Weltkrieges geben können. Die Frage einer Entspannung an der Hauptnahtstelle der beiden sich gegenüberstehenden Staatengruppierungen ist also von größter Bedeutung für die Gewährleistung des Weltfriedens. Solche Maßnahmen zur Entspannung der Lage in diesem gefährlichen Krisenherd könnten zum Beispiel die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone, der schrittweise Abzug der ausländischen Truppen, der Abschluß eines Nichtangriffsvertrages zwischen den Staaten der NATO und den Staaten des Warschauer Vertrages und nicht zuletzt Vorkehrungen zur Verhütung eines plötzlichen Überfalls sein.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unterstützt solche Abrüstungs- und Entspannungsmaßnahmen und ist jederzeit bereit, sich entsprechenden Vereinbarungen anzuschließen.
Leider nimmt die gegenwärtige westdeutsche Regierung zu diesen Fragen eine grundsätzlich andere Haltung ein. Sie wird zwar nicht müde, immer wieder über ihre Friedensliebe zu reden, aber ebenso lehnt sie jeden konkreten Entspannungsschritt ab und verhindert die Durchführung einer Volksabstimmung über die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen.
Stark werden, um die gewaltsame Lösung der Wiedervereinigungsfrage auf die Tagesordnung setzen zu können, das ist es, was die herrschenden Kreise Westdeutschlands wollen. Wir haben in letzter Zeit einige der Pläne und Direktiven des westdeutschen Generalstabes veröffentlicht, aus denen sich eindeutig die aggressive Zielsetzung der Aufrüstung in Westdeutschland ergab. Ich verweise auf den Plan zur Übung Side-Step. Diese Übung diente der Vorbereitung eines Überfalls auf andere Länder im Stile der Blitzkriegstrategie Hitlers und mit dem Ziel, ein Land nach dem anderen zu erobern.
Dabei wurde ausdrücklich auf die Vorbereitung des Überfalls der Hitlerfaschisten auf Österreich und das Sudetengebiet Bezug genommen und die Wirkung des Überraschungsmomentes be-

tont. Wörtlich heißt es in der Atomvorschrift der westdeutschen Bundeswehr:

> „Auf die Vorbereitung und die Durchführung von Angriffen haben Atomwaffen einen entscheidenden Einfluß. Sie können langfristige Angriffsvorbereitungen ersparen . . .“

Diese Pläne und Handlungen der Bonner Regierung stehen in krassem Widerspruch zu ihren Friedensbeteuerungen. Sie lassen keinen anderen Schluß zu, als daß es sich bei diesen Beteuerungen um scheinheiliges Gerede handelt, lediglich dazu bestimmt, den propagandistischen Deckmantel für die forcierte Aufrüstung zu liefern.

Das deutsche Volk verlangt konkrete Abrüstungsschritte in Deutschland. Das ist der entscheidende Beitrag, den das deutsche Volk zur internationalen Abrüstung leisten kann und muß. Die Nachbarn Deutschlands können mit Recht von dem deutschen Volk verlangen, daß es alles in seinen Kräften Stehende unternimmt, um den schwelenden Brandherd des Krieges auszutreten, noch ehe er das Feuer des atomaren Weltbrandes entfacht.

Die Vorschläge der DDR vom 1. Oktober 1959

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik betrachtet als die vordringlichste Frage, die sofort gelöst werden muß, die Einführung eines Rüstungsstopps in ganz Deutschland. Am 1. Oktober 1959 hat die Volkskammer in einem Acht-Punkte-Programm diejenigen Maßnahmen umrissen, die nach unserer Auffassung sofort in Angriff genommen werden könnten, um in Deutschland mit der Abrüstung zu beginnen.

Dieses Programm sah unter anderem vor:

beide deutsche Staaten treten für die sofortige Beendigung aller Kernwaffenversuche für alle Zeiten ein. Keine deutsche Beteiligung an solchen Versuchen;

Verzicht auf Atomrüstung; Beteiligung an einer atomwaffenfreien Zone; Vereinbarung eines sofortigen Rüstungsstopps; keine Wehrpflicht;

beide deutsche Staaten setzen sich für den etappenweisen Abzug der ausländischen Truppen ein;

sie unterstützen den Abschluß eines Nichtangriffsvertrages zwischen den Staaten der NATO und den Staaten des Warschauer Vertrages;

Verbot der Kriegs- und Revanchepropaganda.*

* Siehe Band VII, S. 126 ff.

Da die Bonner Regierung alle diese Vorschläge nach wie vor totschweigt, wiederholen wir unsere Aufforderung an alle am Frieden interessierten Kreise in Westdeutschland, sich für die Verwirklichung dieser Vorschläge, die von unserem Willen zeugen, das friedliche Leben unseres Volkes zu sichern, einzusetzen.

In einem am 23. Januar 1960 an den Vorsitzenden der westdeutschen CDU/CSU, Adenauer, gerichteten Brief hat der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, in eindringlichen Worten auf die Gefahren der von der Bonner Regierung betriebenen militaristischen und revanchistischen Politik hingewiesen und Herrn Adenauer nochmals aufgefordert, mit dieser Politik Schluß zu machen, ehe es zu spät ist. Er hat es nicht bei dieser Aufforderung bewenden lassen, sondern neue konkrete Vorschläge zur Abrüstung und Entspannung in Deutschland unterbreitet. Genosse Walter Ulbricht hat vorgeschlagen, in Deutschland den kalten Krieg einzustellen, einen Rüstungsstopp zu vereinbaren sowie auf die Atomrüstung und auf Raketenstützpunkte zu verzichten. Er hat die Frage der vollständigen Abrüstung in Deutschland aufgeworfen und, ausgehend davon, daß das deutsche Volk selbst über sein Schicksal zu entscheiden hat, vorgeschlagen, daß beide deutsche Staaten vereinbaren, eine Volksabstimmung über die allgemeine und vollständige Abrüstung und die Herbeiführung eines Friedensvertrages auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen durchzuführen.

Er hat ferner die Bereitschaft der Deutschen Demokratischen Republik ausgedrückt, im Zusammenhang mit einem Vertrag über den Verzicht auf Gewaltanwendung und der Bildung eines gesamtdeutschen Ausschusses eine Vereinbarung über gegenseitige Nichteinmischung abzuschließen.

Diese Vorschläge zeigen erneut das unermüdliche Streben der Deutschen Demokratischen Republik nach Frieden und Verständigung und das Bemühen, nach immer neuen Wegen zu suchen, um die Kriegsgefahr in Deutschland zu bannen und die Hindernisse zu beseitigen, die der Verständigung beider deutscher Staaten entgegenstehen. Anstatt auf diese im Interesse des ganzen deutschen Volkes liegenden Vorschläge einzugehen, weiß die Bonner Regierung bisher keine andere Antwort, als ein Geschrei über angebliche Raketendrohung durch die Deutsche Demokratische Republik zu erheben.

Westdeutschland Hauptkriegsherd in Europa

Die Bonner Regierung hat wahrlich den geringsten Anlaß, sich über Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik zu ereifern, die ausschließlich durch die Politik der Bonner Regierung notwendig geworden sind.
Welche ernste Bedrohung für den Frieden Westdeutschland als Atomkriegsbasis der NATO bereits heute darstellt, zeigen die folgenden Tatsachen. Zu Beginn des Jahres 1960 befanden sich mehr als 300 verschiedene Kernwaffenabschußmittel, wie Atomkanonen, Lenkgeschoß-Abschußplattformen und Raketenabschußrampen der NATO-Landstreitkräfte und fast 400 Raketenabschußrampen gegen Luftziele in Westdeutschland. Diese furchtbaren Waffen, die eine ernste Bedrohung und eine große Unsicherheit für die westdeutsche Bevölkerung darstellen, sind mit Schwerpunkten in Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordbayern und im Ruhrgebiet stationiert. Die westdeutsche Bundeswehr verfügte zum gleichen Zeitpunkt über fast 100 Kernwaffenabschußmittel verschiedener Typen. Die Tatsachen beweisen anschaulich, daß die westdeutschen Militaristen ganz Westdeutschland ohne Rücksicht auf die Lebensinteressen der Bevölkerung in ein Atom- und Raketenwaffenarsenal verwandeln und damit zum Hauptkriegsherd in Europa machen.
In der am 4. Februar 1960 in Moskau unterzeichneten Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages* wird mit aller Entschiedenheit festgestellt,

> „daß diese Pläne der westdeutschen Regierung zum Scheitern verurteilt sind."

Die Schaffung eines Nationalen Verteidigungsrates der DDR

Wenn die herrschenden Kreise Bonns die atomare Aufrüstung immer mehr forcieren, wenn sie ganz offen die Voraussetzungen für den Überfall auf die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Staaten schaffen, dann können wir nicht tatenlos zusehen, sondern sind gezwungen, die notwendigen Konsequenzen für den Schutz unserer Republik zu ziehen. Dann wird die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik genötigt sein, die Maßnahmen zu treffen, die für die Sicherheit unseres Staates erforderlich sind. Dazu sind wir im Interesse des friedlichen Lebens unserer Bürger und der Sicherung unseres sozialistischen Aufbauwerkes verpflichtet. Aus diesem Grund

* Siehe S. 291 ff.

unterbreitet auch die Regierung der Volkskammer den Gesetzentwurf für die Schaffung eines Nationalen Verteidigungsrates. Wir sind der festen Überzeugung, daß unser Standpunkt in dieser Frage die volle Unterstützung der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sowie der friedliebenden Menschen in Westdeutschland und aller Welt findet. Nur so kann unser friedliches sozialistisches Aufbauwerk gesichert und geschützt werden.

DDR begrüßt die Einberufung der Gipfelkonferenz

Gestatten Sie mir einige Ausführungen zu einer Frage, die von größter Wichtigkeit für die weitere Entwicklung der internationalen Lage ist, der Frage des Treffens der Regierungschefs der Sowjetunion und der drei Westmächte. Bekanntlich wurde zwischen den Regierungen dieser vier Mächte eine Einigung darüber erzielt, die Gipfelkonferenz für den 16. Mai 1960 nach Paris einzuberufen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt die Einberufung der Gipfelkonferenz, die den Auftakt für eine ganze Reihe von Gipfelkonferenzen bilden soll.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unterstützt bereits seit langem den Gedanken der Einberufung einer Ost-West-Gipfelkonferenz, weil sie davon ausgeht, daß alle strittigen internationalen Fragen auf dem Wege von Verhandlungen gelöst werden müssen. Sie hofft, daß die bevorstehenden Verhandlungen zu konkreten Ergebnissen führen und ein weiterer Schritt auf dem Wege zur umfassenden internationalen Entspannung sein werden.
Was erwartet das deutsche Volk von der Gipfelkonferenz? Es erwartet, daß die Regierungschefs in der Abrüstungsfrage als der wichtigsten Frage, die gegenwärtig vor den Völkern und ihren Regierungen steht, zu entsprechenden konkreten Vereinbarungen gelangen.
Was die Deutsche Demokratische Republik anbetrifft, so wird sie alle Maßnahmen unterstützen, die von den Regierungschefs zur Lösung der Abrüstungsfrage beschlossen werden.

Friedensvertrag und entmilitarisierte Freie Stadt Westberlin

Das deutsche Volk erwartet von der Gipfelkonferenz vor allem, daß es zu Fortschritten bei der Vorbereitung des Abschlusses des Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten sowie bei der Bildung einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin kommt.

Wir halten es für notwendig, daß Friedensvertragsverhandlungen nur unter Teilnahme der Deutschen erfolgen können. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt erneut ihre Bereitschaft, an allen Konferenzen über Deutschland betreffende Fragen teilzunehmen und nach besten Kräften beim Zustandekommen positiver Ergebnisse mitzuwirken.
An der Spitze unseres Kampfes um die friedliche Lösung der deutschen Frage steht die Forderung nach dem Abschluß des Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten. Der Friedensvertrag würde durch die Überwindung der gefährlichen militaristischen und revanchistischen Entwicklung in Westdeutschland dem deutschen Volk den Frieden sichern und den anderen Völkern die Gewähr geben, niemals wieder einer von Deutschland ausgehenden Aggression ausgesetzt zu sein.
Die beste Hilfe, die die vier Mächte dem deutschen Volk geben könnten, wäre deshalb der Beschluß, ohne Verzögerung den Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten abzuschließen.
In dem Bestreben, ihre abenteuerliche Politik ungehindert fortsetzen zu können, versuchen die herrschenden Kreise Westdeutschlands gegenwärtig mit allen Mitteln, den Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland – d. h. unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit beiden deutschen Staaten – zu hintertreiben. Sollte die Bonner Regierung in absehbarer Zeit nicht bereit sein, ihre Haltung zu ändern und einen vernünftigen Standpunkt in dieser Frage einzunehmen, so wird die Deutsche Demokratische Republik im gesamtnationalen Interesse gezwungen sein, allein einen Friedensvertrag mit den Staaten abzuschließen, die dazu bereit sind. Dieser Friedensvertrag wird auch die Westberlinfrage lösen. Wir sind bereit, den Regierungen der Antihitlerkoalition entgegenzukommen, die glauben, gegenwärtig mit der Deutschen Demokratischen Republik keinen Friedensvertrag abschließen zu können. Uns kommt es nicht darauf an, über die Argumente zu streiten, die diese Regierungen zur Begründung ihrer Haltung ins Feld führen. Angesichts der Gefahren, die das Fehlen eines Friedensvertrages mit Deutschland heraufbeschworen hat, sind das zweitrangige Fragen. Das Hauptproblem ist überhaupt der Abschluß eines Friedensvertrages. Es gibt Regierungen, die keinen Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik abschließen wollen. Wir haben mit Interesse davon gehört, daß es einen Vorschlag gibt, nach dem solche westlichen Regierungen einen Friedensvertrag mit der Bundesrepublik und die Regierungen, die dazu bereit sind, einen

Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik unterzeichnen. Da beide Friedensverträge die gleichen Probleme regeln müßten, würden sie auch grundsätzlich den gleichen Inhalt haben und zu den gleichen Ergebnissen führen. Bei einem solchen Verfahren würden die Einwände ausgeschaltet, die von einigen Regierungen gegen unseren Vorschlag, einen Friedensvertrag mit Deutschland, d. h. unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit beiden deutschen Staaten, abzuschließen, vorgebracht werden.
Uns geht es beim Abschluß eines Friedensvertrages um die nationale Existenz des deutschen Volkes, um die Sicherung des Friedens und die Schaffung der Voraussetzungen für die schließliche Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands. Für dieses Ziel sind wir bereit, jedes im Interesse des Friedens vertretbare Entgegenkommen zu zeigen.

Bonn gegen Gipfeltreffen

Die herrschenden Kreise in Bonn aber wollen das nicht. Sie entwickeln dagegen eine große Aktivität, um der Gipfelkonferenz Hindernisse in den Weg zu legen. Zunächst haben sie versucht, die Einberufung der Gipfelkonferenz zu hintertreiben. Nachdem dies mißlungen ist, sind sie nunmehr bestrebt, einen positiven Verlauf der Gipfelkonferenz zu verhindern.
Wie weit die Anstrengungen der Bonner Regierung in dieser Hinsicht gehen, zeigt sich daran, daß Adenauer in der in Westberlin kürzlich gehaltenen Rede die erzielten Ergebnisse der Genfer Außenministerkonferenz und selbst die von den Westmächten gemachten Vorschläge für erste Schritte zur Regelung der Westberlinfrage als nicht mehr existent erklärte. Was die Ergebnisse der Genfer Außenministerkonferenz anbetrifft, so darf man Herrn Adenauer vielleicht auf die Abschlußerklärung, der auch seine Delegation zugestimmt hat, hinweisen, in der ausdrücklich festgestellt wurde — ich zitiere wörtlich —

> „Es fand eine einmütige und umfassende Aussprache über die Berlinfrage statt. Die Standpunkte beider Seiten über gewisse Punkte haben sich genähert. Die stattgehabten Erörterungen werden für die weiteren Verhandlungen nützlich sein, welche erforderlich sind, um eine Einigung zu erzielen."

Dem Bonner Regierungschef ist des weiteren sehr gut bekannt, daß zwischen N. S. Chrustschow und D. Eisenhower Einverständnis über die Wiederaufnahme der Berlinverhandlungen er-

zielt wurde. Trotz allem tritt er offen gegen die Erörterung dieser Frage auf der Gipfelkonferenz auf. Dem Bestreben, die Lösung der Westberlinfrage zu stören, dienen auch die in letzter Zeit immer stärker sichtbar werdenden Versuche, Westberlin in den Bonner Staat einzugliedern.
Dieser Versuch verfolgt den Zweck, neue Spannungen zu erzeugen und den westdeutschen Militaristen und Revanchisten eine bessere Grundlage für die Ausnutzung Westberlins als Brückenkopf des kalten Krieges zu schaffen.

Westberlin kein Teil des Bonner Staates

Mit allem Nachdruck muß erklärt werden, daß ganz Berlin zum Gebietsbestand der Deutschen Demokratischen Republik gehört und daß Westberlin niemals ein Teil des Bonner Staates war und ist. Das ergibt sich völlig eindeutig aus den entsprechenden internationalen Vereinbarungen, und es fand seine erneute Bestätigung auf der Genfer Außenministerkonferenz, auf der u. a. der französische Außenminister Couve de Murville im Einverständnis mit dem amerikanischen Außenminister Herter und dem britischen Außenminister Lloyd erklärte:

> „Die Regierung Westberlins hat keine direkte Verbindung mit der Regierung der Deutschen Bundesrepublik. Das Territorium Westberlins ist kein Teil des Territoriums der Bundesrepublik."

Wir bleiben also dabei, die beste Lösung der Westberlinfrage wäre die Bildung einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin im Zusammenhang mit dem Abschluß des Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten. Damit könnte Westberlin aus einem gefährlichen Spannungsherd, aus einem Spionage- und Diversionszentrum in eine Stadt der Ruhe und des Friedens verwandelt werden.

Faschismus und Antisemitismus in Westdeutschland und Westberlin

Wie nötig das ist, zeigt die Tatsache, daß der Faschismus und Antisemitismus nicht nur in Westdeutschland, sondern auch in Westberlin wieder ganz offen sein Haupt erhebt. Angesichts des nachhaltigen negativen Eindrucks, den diese Ausbrüche faschistischen Ungeistes in der ganzen Welt hervorgerufen haben, unternimmt die Bonner Regierung den vergeblichen Versuch, die Vorfälle zu bagatellisieren und sie als Einzelerscheinungen irre-

geleiteter Jugendlicher, als Dummejungenstreiche abzutun. Nicht zufällig sprechen die Propagandisten des Herrn Adenauer von bloßen antisemitischen Ausschreitungen, um davon abzulenken, daß es sich um das offene Wiederauftreten der verbrecherischen antisemitischen Ideologie des Faschismus handelt. Die Wurzeln für die offenen faschistischen Umtriebe, für Neonazismus und Antisemitismus in Westdeutschland und in Westberlin liegen darin, daß die Forderungen des Potsdamer Abkommens auf Ausrottung des deutschen Militarismus und Nazismus in Westdeutschland und in Westberlin nicht nur nicht erfüllt wurden, sondern daß Militarismus, Revanchismus und Antibolschewismus die proklamierten Grundlagen der Politik des imperialistischen Bonner Staates sind. Viele der nach 1945 vom Gericht der Völker verurteilten Nazis und Kriegsverbrecher sind in Westdeutschland wieder in Amt und Würden; sie bekleiden die einflußreichen Funktionen in der Regierung, der Verwaltung, der Justiz, der Polizei, der Bundeswehr und der Wirtschaft. Die Bonner Regierung hat alles geduldet und gefördert, um den gesamten Staatsapparat mit aktiven Faschisten zu durchsetzen. Sie hat dadurch die volle Verantwortung für alle daraus entstehenden Folgen zu tragen.

Verschiedene westdeutsche Presseorgane sprechen davon, man solle sich „umsehen", wo im Bonner Staat eine Unterwanderung durch ehemalige Faschisten erfolgt sei. Man soll sich doch nicht dümmer stellen, als man ist! Es geht nicht ums Umsehen. Sollte es doch jemand geben, dem die Faschisten nicht bekannt sind, dann braucht er nur in unseren Weißbüchern und anderen Dokumenten nachzusehen, dort sind sie mit Namen und Adresse genannt. Es geht um die unverzügliche Entfernung aller unverbesserlichen Nazis aus allen verantwortlichen Positionen.

Die britische Zeitung „Daily Mirror" bestätigt das in einer Untersuchung über die Zustände im Bonner Staat, wenn sie schreibt:

> „Das Anschmieren von Hakenkreuzen an Synagogen und die Schändung jüdischer Gräber ist lediglich ein Aspekt eines furchtbaren Bildes. Was faktisch geschieht, ist, daß die Jugend ... langsam und vorsätzlich mit der gesamten Doktrin des alten Naziregimes vergiftet wird ..."

Und der Korrespondent schreibt weiter:

> „Die neuen Nazis sind, wie ich festgestellt habe, in einem riesigen Spinnennetz verbreitet, das sich von der westdeutschen Regierung über die Großindustrie, die Gerichte, die Polizei

und den Staatsapparat bis in die Klassenräume Nachkriegsdeutschlands erstreckt. Kanzler Konrad Adenauer zieht es vor, den Antisemitismus zu verurteilen, anstatt die soziale Krankheit anzugreifen, für die dieser nur ein Symptom ist."

Dieses Spinnennetz des Militarismus, Revanchismus und Faschismus, von dem die britische Zeitung spricht, wird durch folgende wahllos herausgegriffene Tatsachen illustriert:

Von den 17 Ministern der Bonner Regierung waren 8 leitende Mitarbeiter des Nazistaates oder hatten verantwortliche Funktionen in der SS, SA oder der Nazipartei inne. 54 Botschaften und Gesandtschaften des Bonner Staates werden von ehemaligen Nazidiplomaten geleitet.

Im westdeutschen Justizwesen arbeiten mehr als 9000 ehemalige Mitglieder der Nazipartei als Richter und Staatsanwälte. Alle höheren Kommandostellen der westdeutschen Armee, vom Hauptmann an, sind mit ehemaligen Offizieren der faschistischen Aggressionsarmee besetzt.

In den Lehrbüchern wird die Nazidiktatur verfälscht und die grausame Ermordung von über 6 Millionen Juden ebenso ignoriert oder bagatellisiert wie die faschistischen Kriegsverbrechen.

In dem westdeutschen Geschichtsbuch für die Volksschulen „Deutsche Geschichte von 1914 bis zur Gegenwart" wird die Zeit der Nazidiktatur in der Ausgabe von 1949 auf 71 Seiten, in der Auflage dieses Lehrbuches von 1952 auf nur noch 43 Seiten und 1958 auf nur 34 Seiten behandelt.

Aufschlußreich sind dafür folgende Beispiele:

Reichstagsbrand
  Ausgabe 1949 2½ Seiten
  Ausgabe 1952 ½ Seite
  Ausgabe 1958 kein Wort

Judenverfolgung
  Ausgabe 1949 3 Seiten
  Ausgabe 1958 14 Zeilen

Antifaschistische Widerstandsbewegung
  Ausgabe 1949 8 Seiten
  Ausgabe 1952 6 Seiten
  Ausgabe 1958 kein Wort

Konzentrationslager
  Ausgabe 1949 5 Seiten
  Ausgabe 1958 nichts mehr

Gegenwärtig bestehen in Westdeutschland etwa 1250 faschistisch-militaristische Verbände und 50 revanchistische Umsied-

lerorganisationen. Alle diese Organisationen verbreiten ungehindert das Gift des Revanchismus, des Rassen- und Völkerhasses. Sie sind aufs engste mit der Bonner Regierung verbunden und werden zum Teil direkt von ihr finanziert.
Das ist der Boden, auf dem der Ungeist des Faschismus und Antisemitismus sprießt.
Die Entstehung eines solchen Systems war nicht der Ausdruck des Willens der westdeutschen Bevölkerung, sondern es war ausschließlich auf die Anwendung diktatorischer und terroristischer Mittel durch die Adenauer-Regierung zurückzuführen.

Westdeutsche Bevölkerung soll mundtot gemacht werden

Auch vor Staatsstreichen schreckte die Adenauer-Regierung nicht zurück.
Die Kommunistische Partei Deutschlands, die Freie Deutsche Jugend, der Demokratische Frauenbund Deutschlands und andere demokratische Organisationen wurden verboten, und ihre Mitglieder werden verfolgt. Der Innenminister, SA-Mann Schröder, stellte bereits Antrag auf Verbot der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes. Ehrliche Kämpfer für Frieden und Einheit werden in die westdeutschen Kerker geworfen. Das alles aber genügt den herrschenden Kreisen in Bonn zur Durchsetzung ihrer Politik heute nicht mehr. Sie inszenieren deshalb einen neuen Staatsstreich, um das Notstandsgesetz durchzubringen. Das soll ihnen die offene und in keiner Weise eingeschränkte militaristisch-klerikale Diktatur sichern und ihnen diktatorische Vollmachten gegen die geringste oppositionelle Regung in die Hand geben. Damit wollen sie die Bevölkerung mundtot machen, um jeden Widerstand in Westdeutschland gegen die Atomaufrüstung auszuschalten. Für alle am Frieden und an der Demokratie interessierten Kräfte muß sich daraus die Schlußfolgerung ergeben, ein solches Gesetz um jeden Preis zu verhindern.

Die unabdingbare Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung in Westdeutschland

Der Öffentlichkeit empfiehlt Herr Adenauer das Faustrecht, um den faschistischen Ausschreitungen zu begegnen. Das heißt, er verfährt nach dem Rezept, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben. Außerdem kann kein Mensch übersehen, daß Adenauer selbst hier Methoden zur Anwendung empfiehlt, die ganz eindeutig Merkmale faschistischer Praxis sind. Es kommt aber nicht auf

öffentliche Prügelszenen an, auch nicht auf lendenlahme Erklärungen des Bundestages, sondern es kommt darauf an, daß in Westdeutschland das nachgeholt wird, was in der Deutschen Demokratischen Republik längst mit aller Konsequenz vollzogen wurde: die Ausrottung des Militarismus und Faschismus mit der Wurzel, die Entfernung aller unverbesserlichen Faschisten, Militaristen und Kriegsverbrecher aus dem öffentlichen Leben, die Schaffung einer wahrhaft antifaschistischen und demokratischen Ordnung. Das ist die unabdingbare Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung auch in Westdeutschland.
Alle friedliebenden Deutschen verstehen und teilen die Beunruhigung, die in Großbritannien, Frankreich und anderen westlichen Ländern über die faschistische Entwicklung in Westdeutschland herrscht. Das Auftauchen der faschistischen Parolen im Ausland deutet überdies darauf hin, daß bereits heute wieder, nach dem Muster Nazideutschlands und von Bonn angeleitet, eine umfangreiche fünfte Kolonne am Werke ist, um der reaktionären Bonner Politik von außen her Hilfe zu leisten.
In der Deutschen Demokratischen Republik gibt es keinen Boden für faschistische und antisemitische Ausschreitungen. Durch die in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen erfolgte Umgestaltung des gesamten politischen Lebens ist in der Deutschen Demokratischen Republik einem Wiederaufleben des Faschismus und seiner Folgeerscheinungen für alle Zeiten jede Grundlage entzogen.

Die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Organisation des Warschauer Vertrages in Moskau

Die am 4. Februar 1960 in Moskau abgehaltene Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Organisation des Warschauer Vertrages hat erneut die Einheit und Geschlossenheit der im Warschauer Vertrag vereinigten Staaten unter Beweis gestellt. Sie hat die Einmütigkeit dieser Staaten im Kampf um die weitere internationale Entspannung, im Ringen um die Abrüstung und um die Verständigung unter den Völkern sowie ihr Streben nach Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen angehören, gezeigt.
Es ist nicht zufällig, daß in den Beratungen und in der angenommenen Erklärung die deutsche Frage einen breiten Raum eingenommen hat. Darin spiegelt sich die Bedeutung wider, die alle

dort vertretenen Staaten der Lösung der Fragen der Abrüstung, der Fragen um Deutschland und Westberlin beimessen. Sowohl in den im Verlauf der Beratung abgegebenen Stellungnahmen der einzelnen Delegationen als auch in der angenommenen Erklärung* begrüßten alle vertretenen Staaten das von der Deutschen Demokratischen Republik entwickelte Programm der friedlichen Lösung der deutschen Frage. Wenn in der Erklärung festgestellt wird:

> „Der Abschluß eines Friedensvertrages, der Verzicht auf alle Gedanken der Revanche und der Revision der Grenzen, der Verzicht auf die Politik der Remilitarisierung und der atomaren Aufrüstung Deutschlands — das ist der beste Weg, um die Sicherheit aller europäischen Völker und eine friedliche Zukunft des deutschen Volkes zu gewährleisten",

so sind das die gleichen Forderungen, die die Deutsche Demokratische Republik vertritt. Diese Übereinstimmung ist von größter Wichtigkeit, denn sie dokumentiert, daß hinter unserem Programm nicht nur die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und die Friedenskräfte in Westdeutschland, sondern das ganze sozialistische Lager mit tausend Millionen Menschen und ihren materiellen Gütern stehen und mit uns solidarisch und brüderlich handeln.

Die Solidarisierung aller sozialistischen Staaten mit dem Friedensprogramm der Deutschen Demokratischen Republik ist eine entschiedene Verurteilung der Rüstungs- und Revanchepolitik der gegenwärtigen Bonner Regierung. Den Leuten, die auch heute noch glauben, die Deutsche Demokratische Republik oder andere sozialistische Länder erobern zu können, kann ich nur empfehlen, folgenden Satz aus der Erklärung aufmerksam zu lesen:

> „Die vereinigte Macht des sozialistischen Lagers ist eine zuverlässige Garantie dafür, daß weder ein Anschlag auf die Unabhängigkeit der DDR, noch eine neue Eroberung der Westgebiete Polens, noch eine Verletzung der unantastbaren Grenzen der Tschechoslowakei zugelassen wird."

Die Teilnehmerstaaten der Moskauer Beratung anerkannten die bisher von der Deutschen Demokratischen Republik vollbrachten Leistungen und würdigten deren bedeutende Rolle mit den Worten:

> „Als zuverlässiges Bollwerk des Friedens versperrt die Deutsche Demokratische Republik den deutschen Militaristen den Weg zu neuen aggressiven Abenteuern. Die Mitgliedstaa-

* Siehe S. 291 ff.

ten des Warschauer Vertrages erklären, daß sie die Maßnahmen, die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Sicherung des Friedens gegen die Revanchepolitik der Adenauer-Regierung getroffen hat, unterstützen.“

Ernste Mahnung an das ganze deutsche Volk

Die Abschlußerklärung der Moskauer Beratung ist zugleich eine ernste Mahnung an das ganze deutsche Volk und insbesondere an die Bevölkerung Westdeutschlands, seine historische Verpflichtung zu erfüllen und die Pläne der deutschen Militaristen zu vereiteln. Die Teilnehmer der Tagung gaben einmütig in der Erklärung ihrer Überzeugung Ausdruck,

„daß die Bevölkerung Westdeutschlands ein besseres Los verdient als das eines Werkzeuges in der Hand der Friedensstörer. Die Deutschen wurden in der Vergangenheit durch die raubgierige imperialistische Politik ihrer Herrscher bereits mehrmals in diese Rolle gedrängt, wofür das deutsche Volk mit großen Opfern bezahlen mußte.“

Diese so teuer bezahlten Erfahrungen sollten auch die Menschen in Westdeutschland aufrütteln, die heute immer noch der Meinung sind, es wird schon nicht so schlimm sein. Wenn die Bevölkerung in Westdeutschland ihrer Verantwortung in Ehren gerecht werden will, so ist es höchste Zeit, gegen die Militaristen und Revanchisten aufzutreten und nach außen den Prinzipien der friedlichen Koexistenz Geltung zu verschaffen und zur Entspannung beizutragen.

Herr Adenauer fährt in der Welt herum und sucht Mitstreiter für seine Politik. Aber es ist offensichtlich, daß er bei den Völkern keine Bereitschaft dazu findet und daß die mit Adenauer heute noch verbündeten Regierungen immer weniger Lust verspüren, ihm auf seine abenteuerlichen Wege zu folgen.

Die Moskauer Tagung bestärkt uns vielmehr in der Erkenntnis, daß solche herangereiften Fragen wie die des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland und der Umwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt auf der Tagesordnung stehen und gelöst werden.

Das ganze sozialistische Lager steht geschlossen hinter uns

Die am 4. Februar in Moskau stattgefundene Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Organisation des War-

schauer Vertrages hat uns erneut gezeigt, welche Sympathie und Unterstützung die sozialistischen Staaten uns bei der Lösung unserer nationalen Lebensfrage entgegenbringen. Hinter unserem Programm zur Lösung der deutschen Frage steht einheitlich und geschlossen das ganze sozialistische Lager. Die Hilfe dieser Völker ist uns in jeder Hinsicht gewiß. Dafür danken wir diesen Völkern und ihren Regierungen. Wir begrüßen dieses Verhalten, weil es uns eine große Hilfe im Kampf gegen das militaristische Bonner Regime ist. Wir appellieren an die verantwortlichen Staatsmänner der westlichen Staaten, im Interesse des Friedens wie im Interesse ihrer eigenen Völker dazu beizutragen, daß in Westdeutschland einer abenteuerlichen Vabanquepolitik Einhalt geboten wird, die die Welt wiederum an den Rand eines furchtbaren — diesmal atomaren — Weltkrieges führt.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik versichert der Volkskammer, daß sie ihre Friedenspolitik unbeirrt fortsetzen und alles tun wird, um das Friedensstreben des ganzen deutschen Volkes immer stärker zum Ausdruck zu bringen. Mit diesen Auffassungen, Absichten und Erwartungen wollen wir der ersten Gipfelkonferenz am 16. Mai entgegengehen.

(Zwischenüberschriften: DIZ)

Entschließung der Volkskammer vom 10. Februar 1960 zum Abrüstungsappell des Obersten Sowjets der UdSSR

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik hat den an die Parlamente der Welt gerichteten Appell des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 15. Januar 1960 mit einmütiger Zustimmung zur Kenntnis genommen.
Sie betrachtet den auf Vorschlag der Sowjetregierung vom Obersten Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gefaßten Beschluß über eine weitere beträchtliche Einschränkung der sowjetischen Streitkräfte als ein neues Beispiel des unermüdlichen Strebens der Sowjetunion nach internationaler Entspannung und nach der Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens in den internationalen Beziehungen.
Mit diesem Schritt, den die Sowjetunion einseitig und ohne auf den Abschluß eines allgemeinen Abrüstungsabkommens zu warten, vornimmt, unterstreicht sie, wie ernst es ihr mit ihrem an alle Staaten gerichteten Vorschlag zur allgemeinen und vollstän-

digen Abrüstung ist. Sie gibt damit ein Beispiel, wie schnelle und effektive Fortschritte bei der Lösung des Abrüstungsproblems erreicht, wie an Stelle des Geredes über die Abrüstung praktische Schritte zu ihrer Verwirklichung sofort getan werden können.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist der Auffassung, daß dieses Beispiel der Sowjetunion nunmehr auch den Westmächten Anlaß sein muß, um durch gleiche effektive Abrüstungsmaßnahmen ihre oft geäußerte Bereitschaft zur Abrüstung durch die Tat unter Beweis zu stellen.

Der Beschluß des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat bei der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik wie bei den friedliebenden Menschen in aller Welt Freude und Genugtuung ausgelöst. Er gibt ihnen neuen Ansporn, den Kampf um die Erhaltung und Festigung des Weltfriedens noch aktiver als bisher fortzusetzen.

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik stimmt völlig mit der in dem Appell des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vertretenen Auffassung und der heute vor der Volkskammer abgegebenen Regierungserklärung überein, daß das Wettrüsten und die Kriegspsychose noch nie so gefährlich waren wie heute, da furchtbarste Massenvernichtungsmittel angehäuft sind, deren Anwendung ganze Länder in das Chaos der atomaren Vernichtung stürzen würde.

Diese Situation ist um so bedrohlicher, als bereits irgendein Zufall oder die vorbedachten Handlungen eines kleinen Häufleins Wahnwitziger, die ihre Macht- und Profitinteressen über das Schicksal der Menschheit stellen, den furchtbaren Mechanismus der atomaren Kriegführung auslösen können.

Angesichts dieser Situation rückt die Abrüstungsfrage an die erste Stelle der gegenwärtig vordringlich zu lösenden internationalen Streitfragen. Dieses Problem muß gelöst werden, um den verhängnisvollen Rüstungswettlauf endlich zu stoppen, die Verschwendung riesiger materieller und geistiger Mittel für die Herstellung immer schrecklicherer Massenvernichtungswaffen zu beenden, um den jahrtausendealten Traum der Menschheit von einer Welt ohne Krieg zu verwirklichen.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß sich auf der ganzen Welt die Erkenntnis immer mehr Bahn bricht, daß die friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zur objektiven Notwendigkeit für die gesamte

Menschheit geworden ist, ohne deren Durchsetzung ständig die Gefahr eines schrecklichen atomaren Vernichtungskrieges über den Völkern schwebt.
Diese Erkenntnis findet ihren Ausdruck in den zunehmenden Tendenzen zur internationalen Entspannung, in der Bereitschaft, dem Prinzip der friedlichen Regelung aller strittigen internationalen Fragen, einem Prinzip, das seit jeher zu den Grundlagen der Politik der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten gehört, Rechnung zu tragen.
Das deutsche Volk ist wie kaum ein anderes Volk an der Verwirklichung der Abrüstung interessiert. Die Lösung seiner nationalen Lebensfragen erfordert in erster Linie Abrüstung und Abschluß eines Friedensvertrages. Die herrschenden Kreise Westdeutschlands, die erneut die Eroberungsziele des deutschen Imperialismus und Militarismus auf die Tagesordnung gesetzt haben, verwandeln Westdeutschland in schnellem Tempo in die stärkste Atomkriegsmacht Westeuropas. Seit zwei Jahren betreiben sie offen die atomare Aufrüstung Westdeutschlands, die den aggressiven militaristischen Kräften die furchtbaren nuklearen Massenvernichtungswaffen in die Hände gibt. Völlig offen verkünden die verantwortlichen Politiker Westdeutschlands als Ziel ihrer Politik die gewaltsame Einverleibung der Deutschen Demokratischen Republik und einen neuen Eroberungszug nach Osteuropa.
Durch diese militaristische und revanchistische Politik ist Westdeutschland in den Hauptkriegsherd in Europa verwandelt worden, von dem eine gefährliche Bedrohung des Friedens für das deutsche Volk wie für alle anderen europäischen Völker ausgeht. Insbesondere beschwört die Ausrüstung der von den Offizieren der Hitlerarmee geführten westdeutschen Streitkräfte mit Atom- und Raketenwaffen die Gefahr herauf, daß von den militaristischen Kreisen Westdeutschlands die Flamme entfacht wird, die die Welt in einen neuen Kriegsbrand stürzt.
Angesichts dieser gefahrvollen Entwicklung in Westdeutschland betont die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik die große Verantwortung, die das deutsche Volk für die Sicherung des Friedens in Deutschland und Europa, ja in der ganzen Welt trägt.
Die Herbeiführung der internationalen Abrüstung würde auch den militaristischen Kreisen in Westdeutschland die Waffen aus der Hand schlagen, mit denen sie neue aggressive Abenteuer durchführen wollen. Deshalb begrüßt und unterstützt das deut-

sche Volk jeden Fortschritt auf dem Wege einer konstruktiven Lösung des Abrüstungsproblems.
Die Volkskammer der DDR ist jedoch der Auffassung, daß das deutsche Volk die Pflicht hat, noch mehr zu tun, daß es die Pflicht hat, zunächst und vor allem die Abrüstung in Deutschland zu verwirklichen. Das ist sein entscheidender Beitrag zur Verwirklichung der internationalen Abrüstung.
Die Volkskammer und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik haben sich schon seit jeher von diesem Standpunkt leiten lassen, indem sie alles unternommen haben, um zur Entspannung der Lage in Deutschland beizutragen.
In der Deutschen Demokratischen Republik wurde die Wehrpflicht nicht eingeführt, bereits 1956 wurde die festgelegte Stärke der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik von 120 000 auf 90 000 Mann herabgesetzt. Gleichzeitig richtete die Deutsche Demokratische Republik viele Male konkrete Vorschläge zur Abrüstung und Entspannung in Deutschland an die verantwortlichen Organe Westdeutschlands. Erst am 1. Oktober 1959 unterbreitete die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wiederum einen Vorschlag, in dem in acht Punkten konkrete Maßnahmen für die Abrüstung in Deutschland zur Diskussion gestellt wurden.*
Die herrschenden Kreise Westdeutschlands wiesen alle diese Vorschläge zurück. Statt dessen unternehmen sie immer neue Anstrengungen, um ihr Programm zur Vorbereitung eines neuen Krieges beschleunigt in die Tat umzusetzen.
Obwohl durch diese Haltung die Lage in Deutschland weiter zugespitzt wird, ergriff die Deutsche Demokratische Republik in jüngster Zeit erneut die Initiative. In einem Brief an den Vorsitzenden der westdeutschen Regierungspartei, Dr. Adenauer, schlug der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, vor, in beiden deutschen Staaten eine Volksabstimmung über die allgemeine und vollständige Abrüstung Deutschlands und über die Herbeiführung eines Friedensvertrages auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen durchzuführen sowie im Zusammenhang mit einem Vertrag über den Verzicht auf Gewaltanwendung und der Bildung eines gesamtdeutschen Ausschusses eine Vereinbarung über gegenseitige Nichteinmischung abzuschließen.

* Siehe Band VII, S. 126 ff.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde zweifellos dazu beitragen, die Lage in Deutschland zu entspannen und die Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten zu erleichtern.
Leider scheint die westdeutsche Regierung nicht gewillt, den verhängnisvollen Kurs der atomaren Aufrüstung und der Vorbereitung aggressiver Abenteuer aufzugeben. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik weist mit Nachdruck auf den Ernst der dadurch entstehenden Lage hin, die andere Staaten — nicht zuletzt die Deutsche Demokratische Republik — zwingt, die notwendigen Schlußfolgerungen für die Gewährleistung ihrer Sicherheit zu ziehen.
Die neue Initiative der Deutschen Demokratischen Republik zur Erhaltung des Friedens in Deutschland steht in vollem Übereinklang mit der in dem Appell des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 15. Januar 1960 enthaltenen Aufforderung an die Parlamente und Regierungen der Welt, praktische Schritte zu unternehmen, die auf die Einschränkung der bestehenden Streitkräfte, auf die Befreiung der Völker der eigenen Länder von der drückenden Last der Aufrüstung, auf die Erlösung der Menschheit von der Gefahr eines Krieges und auf die Gewährleistung des Weltfriedens gerichtet sind.
Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wertet die zwischen den Regierungen der vier Mächte erzielte Einigung über die Einberufung eines Treffens der Regierungschefs für den 16. Mai nach Paris als hoffnungsvollen Schritt zur weiteren internationalen Entspannung. Sie drückt die Meinung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes aus, wenn sie die Erwartung ausspricht, daß die bevorstehende Gipfelkonferenz zu konkreten Vereinbarungen hinsichtlich der Lösung des Abrüstungsproblems und der für das deutsche Volk so wichtigen Fragen des Abschlusses des Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und der Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin gelangt.
Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik hofft, daß die vier Mächte alles in ihren Kräften Stehende tun werden, um zu konstruktiven Regelungen in all diesen Fragen zu gelangen. Sie wendet sich mit der Aufforderung an das deutsche Volk, seine Stimme geltend zu machen, um den wahren nationalen Interessen des deutschen Volkes, die mit den friedlichen Interessen aller Völker völlig übereinstimmen, bei den bevorstehenden Verhandlungen Gehör zu verschaffen. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik appelliert an den west-

deutschen Bundestag, alles zu unterlassen, was zu einer Verschärfung der Lage, insbesondere der Lage in Deutschland, führen könnte. Sie unterstreicht den festen Willen der Deutschen Demokratischen Republik, ihrerseits weiterhin die auf die Festigung des Friedens und die internationale Entspannung gerichtete Politik unverrückbar fortzusetzen und ihre nationale Aufgabe der Herbeiführung eines Friedensvertrages und der Wiedervereinigung Deutschlands zu einem friedliebenden, demokratischen, fortschrittlichen Staat zu erfüllen.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 19. Februar 1960 zur Visaverweigerung für Trainer und Journalisten der DDR durch das USA-State Department

Das USA-State Department hat einigen Trainern sowie den Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik, die bereits ihre Akkreditierung vom Organisationskomitee der VIII. Olympischen Winterspiele erhalten hatten, die Einreise verweigert. Dieses Verhalten widerspricht dem olympischen Geist und verletzt die olympischen Regeln, die die USA ausdrücklich anerkannt haben.

Es führt zu einer unmittelbaren Benachteiligung der Sportler der Deutschen Demokratischen Republik, die das Training und die Wettkämpfe ohne Anleitung und Betreuung durch ihre Trainer bestreiten müssen. Die Interessen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik, die die gleichen Ansprüche auf Informationen wie die Bevölkerung jedes anderen Staates haben, werden beeinträchtigt.

Nicht durch die Anwesenheit von Trainern und Journalisten aus der Deutschen Demokratischen Republik bei den Olympischen Winterspielen, sondern durch die Ablehnung ihrer Einreise wird die Politik, und zwar eine Politik des kalten Krieges, in die Olympischen Spiele hineingetragen. In diesem Zusammenhang ist es nützlich, darauf hinzuweisen, daß allein in den letzten zwei Jahren 124 amerikanische Journalisten die Deutsche Demokratische Republik besucht haben, ohne daß dabei nach deren politischer Überzeugung gefragt worden ist. Es gibt keinerlei sachliche Begründung für die Visaverweigerung.

Ein Vergleich der Anwesenheit von Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik in Squaw Valley mit der Anwesenheit ihrer Kollegen in Genf anläßlich der Außenministerkonferenz,

wie ihn ein Sprecher des USA-State Department anstellte, ist völlig abwegig. Zur Berichterstattung über eine Außenministerkonferenz entsendet man weder Theaterkritiker noch Sportberichterstatter, sondern Fachleute auf dem Gebiet der Außenpolitik. Nach diesem Grundsatz haben sich auch, selbst wenn das einigen Mitarbeitern des USA-State Department nicht bekannt sein sollte, die USA gerichtet. Die Aufgabe der nach Squaw Valley zu entsendenden Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik sollte es sein, über die olympischen Winterspiele zu berichten.

Wenn ein Sprecher des USA-State Department zu der Behauptung Zuflucht nehmen mußte, die Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik hätten sich in Genf schlecht benommen, so beweist das nur, daß man eine so schlechte Sache wie die Visaverweigerung für Trainer und Journalisten nicht mit guten und wahrhaftigen Argumenten vertreten kann. Alle Welt weiß, daß gegen das Auftreten der Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik in Genf von keiner Seite irgendwelche Einwände erhoben worden sind. Wenn diese Journalisten auf den Pressekonferenzen einige „unbequeme Fragen" stellten, so geschah das stets nur im Interesse der internationalen Entspannung und Verständigung.

Die gleichen Kreise, die den Trainern und Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik die Visa verweigerten, haben nichts dagegen, daß Agenten des Bonner Amtes für Verfassungsschutz, die mit allem anderen, aber nicht mit der Sportberichterstattung zu tun haben, in Squaw Valley anwesend sind.

Es ist bedauerlich, daß einige Vertreter des USA-State Department dem offensichtlich von der Bonner Regierung ausgeübten Druck nachgegeben haben und sich zu einer solchen, mit den elementarsten Grundsätzen der Demokratie und Pressefreiheit unvereinbaren Handlung, wie es die Visaverweigerung für Trainer und Journalisten der Deutschen Demokratischen Republik darstellt, hergaben.

Das Außenministerium der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt, daß das amerikanische Volk, maßgebliche amerikanische Zeitungen und überhaupt die internationale Öffentlichkeit sich fast einhellig von dem Verhalten dieser Kreise distanziert haben und es verurteilen.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik protestiert gegen die Verweigerung der Erteilung von Einreisevisa für Trainer und Journalisten der

Deutschen Demokratischen Republik und stellt fest, daß für alle sich daraus ergebenden Folgen allein die Urheber die Verantwortung tragen.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. März 1960 zur Schaffung westdeutscher Militärstützpunkte außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik macht alle friedliebenden Menschen darauf aufmerksam, daß die Enthüllungen über die Vorbereitungen der westdeutschen Regierung zur Errichtung von Militärstützpunkten in Franco-Spanien alle Warnungen vor dem aggressiven Charakter und der Gefährlichkeit der Politik der westdeutschen Militaristen erneut bestätigen.
Der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, hat erst kürzlich in seinem an Adenauer gerichteten Brief die Bonner Blitzkriegspläne gegen die Deutsche Demokratische Republik der Weltöffentlichkeit bekanntgemacht. Wer das Bestehen solcher Pläne anzweifelte, ist jetzt belehrt worden. Das Gerede von der Möglichkeit einer „kontrollierten Aufrüstung" Westdeutschlands, das in so manchen westlichen Ländern verbreitet ist, wurde erneut als ein Märchen enthüllt.
Die westdeutsche Regierung hat seit langem die Errichtung eines ganzen Systems von Militärstützpunkten in anderen Ländern — so auch in Norwegen, Dänemark, Belgien, Holland, Frankreich, in der Türkei und auf Sardinien — in Angriff genommen.
Zur Rechtfertigung ihrer Stützpunktpolitik behaupten die Bonner Regierungskreise, der westdeutsche Raum sei zu eng, um die Sicherheit Westdeutschlands zu gewährleisten. Diese Behauptung schlägt der Wahrheit ins Gesicht. Niemand bedroht oder gefährdet die Sicherheit Westdeutschlands. In Wirklichkeit will Bonn nur seine Bestrebungen bemänteln, mit der Revanchepolitik die Vorherrschaft der westdeutschen Militaristen in Westeuropa zu erreichen. Es begann mit der ökonomischen Zusammenarbeit im Interesse der Aufrüstung und wird fortgesetzt mit der Schaffung westdeutscher militärischer Stützpunkte in westeuropäischen Ländern. Die ökonomische und militärische Vorherrschaft soll Bonn einen unmittelbaren Einfluß auf die innen-

politischen Verhältnisse in anderen Ländern ermöglichen. Es zeigt sich, daß die sich im Rahmen der NATO vollziehende Aufrüstung Westdeutschlands den Frieden Europas bedroht.
Seit Jahren arbeiten führende CDU-Politiker Westdeutschlands an der Schaffung des politischen Bündnisses zwischen dem Adenauer-Staat und dem faschistischen Francoregime. Die militärische Zusammenarbeit zwischen Adenauer und Franco, die die bestehenden politischen Verbindungen ergänzt, läßt das Bündnis zwischen Hitler und Franco wieder aufleben, das im Einsatz der berüchtigten „Legion Condor" gegen die spanische Republik und in gemeinsamen Plänen, die sich auch gegen Großbritannien und Frankreich richteten, seinen Ausdruck fand. Die gleichen deutschen Militaristen, die unter Hitler auf spanischem Boden die Generalprobe für den zweiten Weltkrieg abhielten, wollen heute an gleicher Stelle unter Adenauer und Strauß den Blitzkrieg gegen die Deutsche Demokratische Republik und damit einen dritten Weltkrieg vorbereiten. Die militärische Verbindung mit dem außerhalb der NATO stehenden Franco-Spanien beweist, daß die herrschenden Kreise Westdeutschlands alle Vorbereitungen treffen, um zu gegebener Zeit selbst gegen den Willen von NATO-Partnern einen militärischen Alleingang zu beginnen, und es kann keinen Zweifel daran geben, daß damit die Bündnispartner Westdeutschlands in ein selbstmörderisches Abenteuer hineingerissen werden können. Man muß an die Äußerung des Bonner Kriegsministers Strauß denken:

> Zunächst erfüllen wir unseren militärischen NATO-Beitrag. Wenn aber die Bundeswehr einsatzbereit steht, dann reden wir mit den hirnverbrannten Moskaufahrern und Entspannungsaposteln mal richtig deutsch und zeigen ihnen, wer die NATO wirklich führt.

Die Vorbereitungen Westdeutschlands zur Errichtung von Militärstützpunkten in Franco-Spanien mußten in der ganzen Welt einen Sturm der Entrüstung auslösen. Die Tatsachen verdeutlichen, wie weit bereits Adenauer den Fußstapfen Hitlers folgt, der die Politik der „Neuordnung Europas" verkündet hatte, in der das faschistische Spanien eine besondere Rolle spielte. Die Völker Europas, die nicht vergessen können, daß die gleichen Generale und Offiziere, die heute die Bonner Armee befehligen, vor 20 Jahren den Hitlerkrieg organisierten, fordern mit Nachdruck energische Maßnahmen gegen die Bonner Pläne.
Trotzdem erklären die verantwortlichen Vertreter der Bonner Regierung in aller Öffentlichkeit, daß sie nicht daran denken, von

ihren aggressiven Plänen abzurücken. Am 27. Februar 1960 stellte Adenauer selbst die Verbündeten Westdeutschlands vor die Alternative, entweder den Bonner Aggressionsvorbereitungen im Rahmen der NATO den notwendigen Spielraum zu sichern oder sich damit abzufinden, daß sie von der Bonner Regierung in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Strauß bekräftigte diese provokatorische Erklärung Adenauers am 2. März 1960 und betonte, daß die Bonner Armee unter keinen Umständen auf militärische Einrichtungen in anderen westeuropäischen Staaten verzichten könne.
Die Maßnahmen zur beschleunigten Aufrüstung Westdeutschlands erfolgen in einer Zeit der allseitigen Bemühungen um eine Entspannung in der Welt und die friedliche Lösung dringender und herangereifter Probleme, insbesondere der allseitigen und vollständigen Abrüstung. Sie sind betont gegen jede internationale und nationale Verständigung, vor allem gegen die bevorstehende Gipfelkonferenz gerichtet. Sie bestätigen, daß gegenwärtig die Regierung der Adenauer und Strauß der Hauptstörenfried des Friedens der Völker ist.
Die westdeutschen Militaristen steuern auf einen neuen Krieg zu, um Revanche für die im zweiten Weltkrieg erlittene Niederlage zu nehmen und die in seinem Ergebnis eingetretenen Veränderungen in Europa rückgängig zu machen. Dieser Kurs der westdeutschen Regierung unterstreicht die Dringlichkeit, alle Überreste des zweiten Weltkrieges zu beseitigen und die Fortsetzung des kalten Krieges und der Vorbereitung eines heißen Krieges von westdeutschem und Westberliner Boden aus unmöglich zu machen durch den Abschluß eines Friedensvertrages sowie die Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin. Die Anstrengungen aller am Frieden interessierten Kräfte in der ganzen Welt, vor allem aber die verstärkten Anstrengungen des deutschen Volkes sind notwendig, um eine Wende zum Frieden in Westdeutschland herbeizuführen.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 17. März 1960 zum Treffen Adenauers und Ben Gurions in New York

Vor einigen Tagen haben sich in New York der westdeutsche Kanzler Adenauer und der israelische Ministerpräsident Ben Gurion getroffen. Beide Staatsmänner hatten sich nach den USA

begeben, um gegen eine mögliche Verbesserung der internationalen Situation zu wirken, wie aus ihren eigenen Erklärungen hervorging. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß Adenauer und Ben Gurion sich in diesem Sinne in New York zu Besprechungen zusammenfanden. Folgerichtig lobte Ben Gurion seinen Gesprächspartner offiziell nach Beendigung des Gesprächs, und Adenauer bewunderte die staatsmännischen Leistungen Ben Gurions.
Ein kalter Krieger zollte so dem anderen Tribut. Adenauer will Westberlin als Störzentrum gegen den Frieden in Europa weiter erhalten, und Ben Gurion fordert Unterstützung für die den Frieden gefährdende Politik Israels im Nahen Osten gegen die arabischen Völker. Ben Gurion unterstützt die Wiederaufrüstung und die Vorbereitung eines Krieges durch Westdeutschland mit Waffenlieferungen. Westdeutschland unterstützte die israelische Aggression gegen Ägypten im Jahre 1956, wie es stets als Helfer bei den Aktionen gegen die arabischen Völker zu finden war.
Die israelische Kriegsindustrie wurde nicht zuletzt mit den Mitteln aufgebaut, die von Westdeutschland an Israel geliefert wurden. Nunmehr erklärt Adenauer, daß er weitere Mittel zur Verfügung stellen will, die Ben Gurion die Fortsetzung des kalten Krieges im Nahen Osten erleichtern sollen. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR warnt vor diesem Bündnis, weil es ein Bündnis gegen den Frieden ist, und weist darauf hin, daß das Westberlinproblem und die Entwicklung in Westdeutschland ebenso wie die durch Israel im Nahen Osten hervorgerufenen Spannungen eine schnelle Lösung im Sinne der Festigung des Friedens erfordern.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. März 1960 zur wiederholt vom Bonner Auswärtigen Amt geforderten Auflösung des FLN-Büros in der tunesischen Botschaft

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik hat in Erklärungen vom 6. Mai 1958 und 13. November 1958* auf die Rolle der westdeutschen Regierung im Kolonialkrieg gegen das algerische Volk hingewiesen und die Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der französischen ultrakolonialistischen Kreise und die Einschränkung der

* Siehe Band VI, S. 51 ff. und S. 117 f.

persönlichen Freiheit der in Westdeutschland lebenden Algerier verurteilt. Die westdeutsche Regierung zeigt mit ihrer Forderung nach Auflösung des FLN-Büros ihre wahre Haltung zur nationalen Befreiungsbewegung des algerischen Volkes. Die imperialistische Terrororganisation „Rote Hand“ kann ihre Mordanschläge gegen friedliebende algerische Bürger durchführen, ohne der Gefahr der Verhaftung und Verurteilung seitens des westdeutschen Staates ausgesetzt zu sein. Mit Duldung und Förderung der westdeutschen Regierung wird die Werbung für die französische Fremdenlegion, die in ihrer großen Mehrheit aus Bürgern Westdeutschlands besteht, organisiert.
Die seitens der westdeutschen Regierung zur Unterstützung des Kolonialkrieges in Algerien geleistete Hilfe beträgt heute schon mehr als 2 Milliarden DM. Die westdeutschen Monopole, insbesondere die Deutsche Erdöl-AG, die Drefol-Heizöl-Import-AG und die Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft, sind an der Ausbeutung des Saharaöls beteiligt. Die Profitinteressen der westdeutschen Monopole sind die Hintergründe der Forderung des Bonner Auswärtigen Amtes nach Auflösung des FLN-Büros. Diese Forderung ist also ein neues Glied in der Kette der Maßnahmen, die die westdeutsche Regierung ihrerseits zur Unterstützung des Kolonialkrieges gegen das algerische Volk durchführt.
Die Deutsche Demokratische Republik, die zum wiederholten Male die Verwirklichung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes des algerischen Volkes gefordert hat, wird, wie in den vergangenen Jahren, alles in ihren Kräften Stehende tun, um das algerische Volk in seinem gerechten Kampf im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. März 1960 zur geplanten atomaren Einsatztruppe der NATO

Der Oberkommandierende der NATO-Streitkräfte in Europa, General Norstad, erklärte am 2. März, daß die NATO „multinationale mobile Streitkräfte zur besonderen Verwendung“ aufstellen und diese Streitkräfte mit Kernwaffen ausrüsten werde.
Die NATO erfüllt hier ganz offensichtlich ein Verlangen des Bonner Kriegsministers Strauß, der auf der letzten NATO-Ratstagung im Dezember vorigen Jahres forderte, daß das NATO-

Oberkommando solche atomar ausgerüsteten Streitkräfte aufstellen soll.
Die Initiative, die die Bonner Regierung bei der Bildung atomarer Einsatztruppen der NATO entwickelte, macht deutlich, daß dieses Vorhaben in erster Linie für die deutschen Militaristen von Vorteil ist. Die geplante „atomare Feuerwehr" der NATO ist eine neue zusätzliche Variante, die Ausrüstung der westdeutschen Aggressionstruppen mit Kernwaffen verstärkt voranzutreiben.
Obwohl die ersten Kontingente der „Einsatztruppe" aus amerikanischen, englischen und französischen Streitkräften gebildet werden sollen, gab General Norstad in seiner Erklärung vom 2. März zu verstehen, daß bald westdeutsche Truppen hinzukommen werden. Darauf wies auch Strauß in einer Rede vor der Auslandspresse am 7. März hin. Die Bonner Militaristen und die amerikanischen NATO-Generale gehen schrittweise vor. Die Volksbewegung in allen europäischen Ländern gegen die westdeutsche atomare Aufrüstung nötigt sie dazu, ihr Vorhaben vor der Öffentlichkeit möglichst zu tarnen.
Am 15. März haben in Genf Abrüstungsverhandlungen begonnen. Der Vorschlag der Sowjetunion, eine allgemeine und vollständige Abrüstung in der ganzen Welt durchzuführen, steht zur Debatte. Bei allen Völkern findet dieser Vorschlag Zustimmung und Unterstützung. Keine Regierung kann gegen den Vorschlag einer allgemeinen Abrüstung auftreten. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen beschloß die Unterstützung des Gedankens der allgemeinen Abrüstung und beauftragte den in Genf tagenden Zehn-Staaten-Ausschuß mit der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge.
Für die westdeutschen Militaristen ist der Beschluß über die Bildung der atomaren Einsatztruppen der NATO ein willkommenes Mittel, um die Abrüstungsverhandlungen zu komplizieren und einer allgemeinen Abrüstung Hindernisse zu bereiten.
Die Fortsetzung des kalten Krieges durch die westdeutsche Regierung sowie ihre Bemühungen, besonders im Hinblick auf die bevorstehende Gipfelkonferenz die Lage zu verschärfen und jede Verständigung zu verhindern, sind eine ernste Warnung für alle Friedenskräfte. Bonn richtet seine ganzen Anstrengungen auf die Fortsetzung der atomaren Aufrüstung und die Vorbereitung des Atomkrieges.
Die Bonner Kriegspolitik bedroht den Frieden des deutschen Volkes und den Frieden der anderen Völker. In der ganzen Welt

blicken die Völker mit großen Erwartungen auf die Genfer Abrüstungskonferenz und die Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte. Sie sollten ihre Anstrengungen vereinen, um die Gegenmaßnahmen der Bonner Regierung, die sich vor allem gegen die besonders schwierige Verständigung über eine vollständige Abrüstung richten, zu vereiteln.
Das deutsche Volk hat an der Minderung der Kriegsgefahr ein besonderes Interesse, da die Hauptbedrohung für den Frieden in Europa von Westdeutschland ausgeht und das deutsche Volk deshalb unmittelbar bedroht ist. Die Bildung der atomaren Einsatztruppe der NATO muß zwangsläufig diese Gefahr weiter erhöhen.

ADN-Erklärung vom 23. März 1960 zur Reise Bundeskanzlers Adenauer nach den USA und Japan

Die Bonner Regierung versucht mit allen Mitteln eine Verminderung der internationalen Spannungen zu verhindern, um den Widerstand gegen die atomare Aufrüstung Westdeutschlands nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Die Adenauerkreise wollen ihre Kriegspläne nicht preisgeben und versuchen deshalb, die NATO-„Verbündeten“ von jeder ernsthaften Verhandlung mit der Sowjetunion und den anderen Staaten des sozialistischen Lagers abzuhalten. Im Vordergrund ihrer Bemühungen steht das Ziel, einen positiven Verlauf der bevorstehenden Gipfelkonferenz zu verhindern.
Das besondere Interesse, das Adenauer hat, um die USA als führende imperialistische Macht für die Unterstützung seiner Politik des kalten Krieges zu gewinnen, wie auch seine Besorgnis, daß die Vereinigten Staaten bereit sind, die internationale Entspannung zu unterstützen, veranlaßten ihn zu seiner Reise in die USA und zu seinen Besprechungen mit der amerikanischen Regierung.
Adenauer hofft, die Diskussion über die Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin auf der Gipfelkonferenz verhindern zu können. Die Veröffentlichungen über die von Adenauer in den Vereinigten Staaten geführten Gespräche zeigen, daß es ihm nicht gelungen ist, die Regierung der Vereinigten Staaten auf den entspannungsfeindlichen Bonner Kurs festzulegen.
Adenauer nutzte seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten dazu aus, um vor allem mit solchen amerikanischen Politikern

zusammenzutreffen, die als Verfechter des kalten Krieges auftreten, wie N. Rockefeller, der frühere Außenminister Acheson, der ehemalige amerikanische Hochkommissar in Westdeutschland McCloy, der amerikanische Spionagechef Dulles und reaktionäre Vertreter der amerikanischen Gewerkschaftsführung.
Die groben Ausfälle des Bonner Kanzlers gegen die Deutsche Demokratische Republik in seinen Reden vor der Princeton-Universität und dem Nationalen Presseklub in Washington waren ein vergeblicher Versuch, die ständig wachsende Autorität herabzusetzen, die die Deutsche Demokratische Republik auf Grund ihrer Friedenspolitik in der ganzen Welt genießt. Unter anderem behauptet Herr Adenauer, die DDR sei gegen das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes. Aber derselbe Adenauer ist es, der die Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands der Selbstbestimmung des deutschen Volkes entziehen und ausländischen Mächten übertragen will. Es ist derselbe Herr Adenauer, der jede Volksabstimmung gegen die das Leben der westdeutschen Bevölkerung bedrohende Atomrüstung verhindert. Diese Ausfälle sollten gleichzeitig von den antisemitischen und neofaschistischen Ausschreitungen in Westdeutschland ablenken, die in der amerikanischen Öffentlichkeit Beunruhigung und Besorgnis ausgelöst haben.
Die gegen die internationale Verständigung gerichteten Bemühungen des Bonner Kanzlers in den Vereinigten Staaten stehen in Widerspruch zum Geist der zwischen dem sowjetischen Ministerpräsidenten N. S. Chrustschow und dem amerikanischen Präsidenten Eisenhower in Camp David geführten Verhandlungen und deren Ergebnissen. Sie bestätigen erneut vor aller Welt, daß die herrschenden Kreise Westdeutschlands Hauptstörenfried einer weiteren internationalen Entspannung sind.
Von den Vereinigten Staaten aus begibt sich Adenauer nach Japan, um eine noch engere Zusammenarbeit mit den reaktionären Kreisen Japans im Kampf gegen die Festigung des Friedens, gegen die sozialistischen Länder und gegen die nationale Befreiungsbewegung in die Wege zu leiten. Das ruft die Erinnerung an den berüchtigten Antikominternpakt wach.
Die herrschenden Kreise Japans haben keine Lehren aus der Vergangenheit gezogen. Wie einst mit dem faschistischen Deutschland machen sie heute mit dem wiedererstandenen deutschen Imperialismus und Militarismus in Westdeutschland gemeinsame Sache. Entgegen dem Willen des japanischen Volkes betreibt die Kishi-Regierung bereits seit Jahren, genau wie die Bonner Re-

gierung, eine Politik der Remilitarisierung, der verstärkten Aufrüstung und Revanchehetze.
Durch die Unterzeichnung des sogenannten revidierten „Sicherheitsvertrages" mit den Vereinigten Staaten am 19. Januar 1960, der sich vor allem gegen die Sowjetunion, die Volksrepublik China, die Koreanische Volksdemokratische Republik, die Demokratische Republik Vietnam und die Mongolische Volksrepublik, aber auch gegen die nichtsozialistischen, national unabhängigen Staaten Asiens richtet, verschärfte die Kishi-Regierung in gefährlicher Weise die Spannungen im Fernen Osten. Sie sucht Japan, ebenso wie die Adenauer-Regierung Westdeutschland, zu einem imperialistischen Aggressionsherd auszubauen.
Dieses aggressive Militärbündnis, das im Widerspruch zu den nationalen Interessen des japanischen Volkes steht und die japanische Politik friedensfeindlichen Zielen unterordnet, beweist eindeutig, daß die herrschenden Kreise Japans entgegen allen Beteuerungen bestrebt sind, der in letzter Zeit spürbaren Minderung der internationalen Spannungen entgegenzuwirken und eine Normalisierung der Beziehungen zu den Ländern des Fernen Ostens zu komplizieren.
Der Besuch Adenauers in Japan steht eindeutig im Zeichen des kalten Krieges. Adenauer hofft, die Regierung Kishi im Geiste der alten „Waffenbrüderschaft" des Hitlerfaschismus mit dem imperialistischen Japan als Verbündete für die Fortsetzung seiner entspannungsfeindlichen, aggressiven Politik zu gewinnen.
Diese reaktionären Machenschaften bedrohen die Sicherheit und das friedliche Leben des japanischen Volkes und die Erhaltung des Weltfriedens.
Das japanische und das deutsche Volk haben die schrecklichen Folgen des faschistischen Bündnisses vom September 1940 am eigenen Leibe erfahren. Sie wünschen keine Wiederholung der aggressiven Politik. Es ist deshalb nur zu verständlich, daß der Besuch Adenauers in Japan bei den friedliebenden Menschen in Deutschland und in Japan und darüber hinaus bei allen asiatischen Völkern tiefe Beunruhigung und größte Wachsamkeit hervorrufen muß.
Das japanische Volk, das gegen die friedensfeindliche Politik der Kishi-Regierung für Unabhängigkeit, Frieden, Neutralität und Demokratie kämpft, kann gewiß sein, die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und die friedliebenden Menschen in ganz Deutschland in diesem Kampfe fest an seiner Seite zu finden. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die aggressiven

Pläne der westdeutschen und japanischen Imperialisten an der Wachsamkeit und Stärke der Friedenskräfte, insbesondere des sozialistischen Lagers, scheitern werden.

Schreiben von Ministerpräsident Otto Grotewohl an Bundeskanzler Dr. Adenauer vom 24. März 1960

Werter Herr Bundeskanzler!

Auf der am 16. Mai in Paris beginnenden Konferenz der Regierungschefs der vier Mächte wird die Frage der Vorbereitung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland einen wichtigen Platz einnehmen. Die Interessen des deutschen Volkes gebieten es, daß die Regierungen der beiden deutschen Staaten und die Regierungen der vier Mächte endlich die Maßnahmen ergreifen, die zu einer Friedensregelung mit Deutschland führen.

Für das deutsche Volk hat der Abschluß des Friedensvertrages eine große nationale Bedeutung. Er würde die größten Hindernisse beseitigen, die heute der friedlichen und demokratischen Wiedervereinigung Deutschlands entgegenstehen. Der Friedensvertrag würde den Weg zur Verständigung der beiden deutschen Staaten über ihre allmähliche Annäherung und schließliche Vereinigung frei machen. Das deutsche Volk könnte seine Friedenswirtschaft voll entfalten und es würde anderen Völkern gewährleisten, daß der Frieden nie mehr von deutschem Boden aus gefährdet wird. Der Friedensvertrag würde eine wirksame Barriere gegen einen dritten Weltkrieg errichten.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ergriff bereits im September 1958 die Initiative zur Beschleunigung des Abschlusses des Friedensvertrages, indem sie die Regierungen der vier Mächte aufforderte, die Vorbereitung des Friedensvertrages mit Deutschland in Angriff zu nehmen. Sie wandte sich gleichzeitig an die Regierung der Bundesrepublik mit dem Vorschlag, eine gemeinsame deutsche Kommission zur Erörterung der Fragen des Friedensvertrages zu bilden.*

Leider wurde diesen Vorschlägen seitens der Regierungen der Westmächte und der Bundesrepublik nicht zugestimmt.

Angesichts der bevorstehenden Konferenz der Regierungschefs hält es die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

* Siehe Band VI, S. 76 ff.

für dringend geboten, daß die beiden deutschen Staaten gemeinsam die berechtigte Forderung des deutschen Volkes nach dem Abschluß des Friedensvertrages vertreten und den Regierungschefs der vier Mächte – als der wichtigsten Staaten der Antihitlerkoalition und daher der Hauptpartner des Friedensvertrages – den Standpunkt der beiden deutschen Staaten zum Friedensvertrag darlegen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik schlägt der Regierung der Bundesrepublik vor, Vertreter für eine gemeinsame deutsche Friedensvertragsdelegation zu benennen und diese Delegation zu bevollmächtigen, auf der Konferenz der Regierungschefs in Paris den Standpunkt der Regierungen beider deutscher Staaten zur Frage des Friedensvertrages mit Deutschland zu unterbreiten.

Ausgehend davon, daß beide deutsche Regierungen bislang unterschiedliche Auffassungen über die Notwendigkeit des Abschlusses und über den Inhalt eines Friedensvertrages haben, sollten nach Meinung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Vertreter beider deutscher Staaten in der gemeinsamen Friedensvertragsdelegation zunächst danach streben, einen übereinstimmenden Standpunkt in der Frage des Friedensvertrages zu finden. Um ohne Verzögerung einen entsprechenden Meinungsaustausch hierüber beginnen zu können, ist die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bereit, sofort ihre Vertreter für die gemeinsame deutsche Friedensvertragsdelegation zu benennen. Insoweit eine Übereinstimmung der Vertreter der beiden Regierungen nicht erreichbar ist, müßte die Darlegung des Standpunktes zu den noch strittigen Fragen getrennt erfolgen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erwartet, daß die Regierung der Bundesrepublik der Bildung einer gemeinsamen deutschen Friedensvertragsdelegation zustimmt und ihre Vertreter benennt.

Der Abschluß eines Friedensvertrages würde es ermöglichen, die ganzen Kräfte des deutschen Volkes für friedliche Zwecke einzusetzen. Es wäre der große Beitrag zur Entspannung.

Berlin, den 24. März 1960

Hochachtungsvoll
Otto Grotewohl
Ministerpräsident

Erklärung von Ministerpräsident Otto Grotewohl auf der internationalen Pressekonferenz am 25. März 1960 in Berlin

Meine Damen und Herren!
Die bevorstehende Gipfelkonferenz in Paris ist für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Anlaß, aus hoher nationaler Verantwortung heraus zu prüfen, welcher Beitrag von unserem Volke selbst für ein Gelingen dieser überaus bedeutsamen internationalen Zusammenkunft geleistet werden muß. Im Interesse einer friedlichen Entwicklung unserer Nation sowie gleichzeitig im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Sicherheit für alle Völker Europas ist es eine unaufschiebbare Aufgabe geworden, nach fünfzehn Jahren endlich einen Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg zu ziehen und einen Friedensvertrag mit Deutschland, d. h. mit den gegenwärtig bestehenden beiden deutschen Staaten, abzuschließen. Um diesem Ziel näher zu kommen und jede Möglichkeit eines eigenen deutschen Beitrags zu nutzen, habe ich ein Schreiben an Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer gerichtet.*
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik setzt mit diesem ernsten und annehmbaren Vorschlag konsequent die Politik der Entspannung, der Verständigung und des Friedens fort und beweist damit vor aller Welt erneut ihre Bereitschaft, alles, aber auch alles zu tun, damit Deutschland in kürzester Frist einen Friedensvertrag erhält. Unsere Vorschläge sind aus der Sorge um das Schicksal der Nation, aus unserer großen nationalen Verantwortung für die friedliche Zukunft unseres Volkes heraus geboren.
Unser Volk hat ein brennendes Interesse daran, daß endlich ein Friedensvertrag abgeschlossen wird. Dieser Vertrag würde unserem ganzen Volk das Recht der Selbstbestimmung garantieren. Ganz Deutschland würde frei von Besatzungstruppen und ausländischen Militärstützpunkten. Der Friedensvertrag würde also ermöglichen, daß das ganze deutsche Volk als gleichberechtigtes Mitglied in die Völkerfamilie zurückkehrt und sich in seiner Gesamtheit für Frieden, Abrüstung, Entspannung und friedliche Koexistenz einsetzt.
Der Friedensvertrag mit Deutschland würde zugleich eine Barriere gegen einen dritten Weltkrieg sein und unserem Volke ein

* Siehe S. 59 f.

ungestörtes Leben in Frieden und Sicherheit ermöglichen. Das Gespenst des Atomkrieges könnte vertrieben werden, und der Friede würde in unserem ganzen Vaterlande gesichert sein.
Eine solche Politik wäre mit einer grundlegenden Entspannung des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten verbunden und würde jene Voraussetzungen schaffen helfen, die zur Verständigung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik über die notwendigen Schritte zu ihrer allmählichen schrittweisen Vereinigung auf friedlicher und demokratischer Grundlage erforderlich sind. Der Friedensvertrag ist also zugleich der kürzeste Weg zur Überwindung der unglückseligen Spaltung Deutschlands und der Grundstein für einen einheitlichen, friedliebenden und demokratischen deutschen Staat.
Der Friedensvertrag ist auch für jeden friedliebenden und nationalbewußten Bürger Westdeutschlands annehmbar und von großem Vorteil. Er würde die den Frieden bedrohende und die soziale Lage der westdeutschen Bevölkerung gefährdende Revanche- und Atomaufrüstungspolitik in Wegfall bringen. Er würde den Abzug der Besatzungstruppen und die Beseitigung der ausländischen Militärstützpunkte zur Folge haben. Er würde die westdeutschen Werktätigen von den immer drückender werdenden Rüstunglasten befreien. Die westdeutschen Landsleute würden durch den Friedensvertrag die vergiftende Atmosphäre der Atomaufrüstung, der Militarisierung und der Notstandsgesetze gegen eine friedliche, von der Geißel des Militarismus befreite Zukunft eintauschen.
In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal mit allem Ernst und mit aller Entschiedenheit unseren Standpunkt wiederholen, daß unsere Vorstellungen von einem Friedensvertrag mit Deutschland nicht im entferntesten damit verbunden sind, die gesellschaftliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik auf Westdeutschland zu übertragen.
Uns geht es ausschließlich darum, in ganz Deutschland den Frieden zu sichern, die Entfesselung kriegerischer Abenteuer vom deutschen Territorium aus ein für allemal auszuschließen und unserem Volk eine Zukunft in Frieden, Demokratie, Wohlstand und Glück zu gewährleisten. Das war der Inhalt unserer bisherigen Politik, und das wird der Inhalt unserer zukünftigen Politik sein.
Die Deutsche Demokratische Republik trägt an der Spaltung Deutschlands und am Fehlen des Friedensvertrages keine Schuld. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir bereits mehr als 100mal die

Hand zur friedlichen Verständigung ausgestreckt haben. Wir haben uns seit vielen Jahren darum bemüht, daß endlich ein Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen wird.
Bereits am 13. Februar 1952 baten wir die vier Mächte, den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu beschleunigen*. Am 15. Juli 1953 haben wir zu einer gesamtdeutschen Beratung aufgerufen, um die dringliche Frage des Abschlusses des Friedensvertrages zu erörtern. Am 30. Januar 1954 haben wir der Berliner Außenministerkonferenz den Vorschlag unterbreitet, noch im Jahre 1954 eine Konferenz zur Erörterung eines Friedensvertrages mit Deutschland einzuberufen.** Am 4. September 1958 forderten wir die Regierungen der vier Mächte auf, sofort eine Kommission zu bilden, die Konsultationen über die Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland aufnimmt. Ferner schlugen wir der westdeutschen Regierung vor, eine Kommission aus Vertretern beider deutscher Staaten zu bilden, um den gemeinsamen deutschen Standpunkt zur Frage des Friedensvertrages zu erarbeiten.*** Am 20. Juli 1959 unterbreitete der Außenminister der Deutschen Demokratischen Republik der Genfer Außenministerkonferenz den Vorschlag, eine Vier-Mächte-Kommission zur Ausarbeitung des Standpunktes zum Friedensvertrag mit Deutschland sowie ein Organ beider deutscher Staaten zur Ausarbeitung des deutschen Standpunktes zu bilden. Wir schlugen ferner vor, nach Erarbeitung der Standpunkte und einer erreichten Annäherung der Auffassungen eine Sechs-Mächte-Kommission zu bilden.† Am 10. Februar 1960 haben wir in einer Regierungserklärung vor der Volkskammer erneut zum baldigen Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland aufgerufen.††
Das heute von mir bekanntgegebene Schreiben an Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer††† ist ein neuer Beweis dafür, daß wir in unserem Streben, den Friedensvertrag für Deutschland zu erreichen, nicht nachlassen werden. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird alle ihre Kräfte einsetzen, um dazu beizutragen, daß auf der bevorstehenden Pariser Gipfel-

* Siehe Band I, S. 73 ff.
** Siehe Band I, S. 118 ff.
*** Siehe Band VI, S. 76 ff.
† Siehe Band VII, S. 204 ff.
†† Siehe S. 33 ff.
††† Siehe S. 59 f.

konferenz Fortschritte bezüglich eines Friedensvertrages mit Deutschland erreicht werden.
Selbstverständlich haben die vier Siegermächte als die wichtigsten Staaten der Antihitlerkoalition und daher Hauptpartner des Friedensvertrages das Recht und die Pflicht, über den Friedensvertrag mit Deutschland zu beraten und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Da aber der Friedensvertrag mit Deutschland kein einseitiger Diktatfrieden sein darf — Diktatfrieden haben in der Geschichte stets zu neuem Unheil geführt —, sondern ein auf gleichberechtigter Mitwirkung aller beteiligten Staaten beruhender Vertrag, der die friedliche Zukunft des deutschen Volkes sichert, halten wir es für notwendig, daß Friedensvertragsverhandlungen nur unter Teilnahme der Deutschen erfolgen.
Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik haben deshalb in gleicher Weise die nationale Pflicht, die Teilnahme einer paritätischen Vertretung des deutschen Volkes an den internationalen Verhandlungen über den Friedensvertrag zu sichern. Am besten würde es den nationalen Interessen unseres Volkes dienen, wenn eine gemeinsame Friedensvertragsdelegation der beiden deutschen Staaten zustande käme. Um nichts, aber auch gar nichts unversucht zu lassen, dieses Ziel zu erreichen, habe ich das erwähnte Schreiben mit den entsprechenden Vorschlägen an Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer gerichtet. Wenn sich die Regierungschefs der vier Mächte am Verhandlungstisch zusammensetzen, um Wege zur friedlichen Regelung aller strittigen Fragen zu finden, dann müßte es erst recht möglich sein, daß sich die Vertreter der beiden deutschen Staaten zusammenfinden, um auf der Grundlage eines nationalen Kompromisses einen gemeinsamen Standpunkt in den wichtigsten Lebensfragen unserer Nation auszuarbeiten.
Im Genfer Verhandlungssaal haben die Delegationen der beiden deutschen Staaten bereits zusammen gesessen, aber nicht zusammen gesprochen. Wäre es nicht logisch und vernünftig, und erfordert die ernste Lage in Deutschland nicht gebieterisch, jetzt den nächsten Schritt zu tun und Gespräche aufzunehmen? Was die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik betrifft, so ist sie zu jedem Tag, zu jeder Stunde dazu bereit.
Diese Gespräche sollen auf völlig gleichberechtigter Grundlage stattfinden. Ich wiederhole noch einmal, was ich bereits am 10. Februar 1960 in meiner Regierungserklärung vor der Volkskammer zum Ausdruck gebracht habe:

„Uns geht es beim Abschluß eines Friedensvertrages um die nationale Existenz des deutschen Volkes, um die Sicherung des Friedens und die Schaffung der Voraussetzungen für die schließliche Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands. Für dieses Ziel sind wir bereit, jedes im Interesse des Friedens vertretbare Entgegenkommen zu zeigen.“

Wir wollen Verhandlungen und Verständigung über den Friedensvertrag mit Deutschland um des Friedens willen, um der friedlichen Zukunft unserer Kinder und Kindeskinder willen.
Die Regierung der Bundesrepublik ist erneut zur Verständigung aufgerufen. Wir erwarten auf unser ernsthaftes Angebot eine ernsthafte Antwort.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 25. März 1960 zu dem durch die Regierung der Südafrikanischen Union provozierten blutigen Massaker unter der Bevölkerung

Die Regierung der DDR verurteilt aufs schärfste das Massaker und Blutbad, das die Polizei und Armee der Südafrikanischen Union in Kapstadt, Vereeniging, Sharpeville und anderen Orten der Südafrikanischen Union unter der Bevölkerung der Südafrikanischen Union angerichtet haben und dem eine große Anzahl Toter und Verletzter, darunter Frauen und Kinder, zum Opfer gefallen sind.
Die Regierung der DDR schließt sich im Namen der Bevölkerung unserer Republik der leidenschaftlichen Protestbewegung der um Humanismus und Menschenwürde kämpfenden Völker in der ganzen Welt an und stellt sich mit ihrer ganzen Sympathie an die Seite der verfolgten und um ihre Gleichberechtigung kämpfenden Bevölkerung der Südafrikanischen Union.
Die Völker Afrikas und insbesondere die Bevölkerung der Südafrikanischen Union sollen wissen, daß die Regierung und die Bevölkerung der DDR im Namen des ganzen deutschen Volkes handeln und sprechen. Sie sollen wissen, daß die Wortführer der herrschenden Kreise des westdeutschen Staates, die ihre Solidarität mit den Vertretern des Rassenterrors gegen die einheimische Bevölkerung der Südafrikanischen Union offen und wiederholt demonstriert haben, nicht befugt sind, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen.

Es ist kein Zufall, daß die westdeutsche Regierung nicht ein einziges Wort der Verurteilung der Rassenpolitik der südafrikanischen Regierung oder der Sympathie mit den Opfern des Rassenterrors gefunden hat. Im Gegenteil, die Wortführer des in Westdeutschland neuerstandenen Imperialismus und Neokolonialismus versäumen keine Gelegenheit, um die Regierung der Südafrikanischen Union ihre volle Unterstützung zu versichern. Besonders deutlich kam dies zum Ausdruck in der Erklärung, die der westdeutsche Außenminister von Brentano erst vor wenigen Tagen im Namen der westdeutschen Regierung abgab und in der er lebhaft bedauerte, daß der DGB zum Boykott südafrikanischer Waren aufgerufen hat. Und es ist erst kaum ein Jahr her, daß der jetzige Bundespräsident Lübke bei einem Besuch der Südafrikanischen Union erklärte, das „Eingeborenenproblem“ in der Südafrikanischen Union sei in guten Händen, und die Politik der Regierung der Südafrikanischen Union sei als Beispiel auch für andere Länder zu empfehlen.
Diese Erklärungen lassen keinen Zweifel, auf wessen Seite die Wortführer des Bonner Staates stehen.
Die Regierung der DDR spricht deshalb nicht nur im Namen der Bevölkerung der DDR, sondern aller friedliebenden und demokratischen Kräfte des ganzen deutschen Volkes, wenn sie der um die demokratischen Menschenrechte und um ihre Befreiung vom Kolonialjoch kämpfenden Bevölkerung der Südafrikanischen Union und darüber hinaus allen im Kampf für ihre nationale Befreiung stehenden afrikanischen Völkern ihre volle Sympathie und Unterstützung versichert.
Die Regierung der DDR fordert mit aller Entschiedenheit, daß dem Rassenterror ein Ende gesetzt und die Gleichberechtigung aller afrikanischen Völker auf der Grundlage der UN-Charta gesichert wird.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 26. März 1960 zur Erklärung des USA-Außenministeriums über die seinerzeitige Schaffung von Besatzungszonen in Deutschland

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt, daß durch die kurz nach dem Adenauerbesuch in den USA veröffentlichte Erklärung des amerikanischen Außenministeriums die Behauptungen Adenauers

und Brandts widerlegt werden, Westberlin sei ein Bestandteil der Bundesrepublik. Damit wendet sich das amerikanische Außenministerium gegen die gerade in letzter Zeit verstärkten Versuche offizieller Kreise in Bonn und Westberlin, eine dem Frieden und der internationalen Entspannung dienende Lösung der Westberlinfrage zu verhindern. Das ist eine erneute Bestätigung der von Vertretern der Deutschen Demokratischen Republik wiederholt getroffenen Feststellung, daß die Adenauer-Regierung sich mit ihrer verständigungsfeindlichen Politik selbst gegenüber den Regierungen der USA und der anderen Westmächte immer mehr isoliert.
Was die in der Erklärung des amerikanischen Außenministeriums aufgestellte Behauptung betrifft, daß Berlin niemals zur ehemaligen sowjetischen Besatzungszone gehört habe, so haben die zuständigen Organe der DDR die Unhaltbarkeit dieser Behauptung wiederholt an Hand von Dokumenten dargelegt. Eingehend hat dazu der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Dr. Lothar Bolz, auf der Genfer Außenministerkonferenz Stellung genommen.* Besonders die Deklaration über die Besatzungszonen in Deutschland vom 5. Juni 1945 beweist die Zugehörigkeit ganz Berlins zum Territorium der DDR.
Die Regierung der DDR hat niemals bestritten, daß die westlichen Besatzungstruppen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen nach Westberlin gekommen sind. Ihr Kommen und ihre Anwesenheit waren allerdings nicht nur mit Rechten, sondern auch mit einer Reihe von Pflichten verbunden, vor allem mit der Pflicht, ein Wiedererstehen des deutschen Militarismus zu verhindern. Die Tatsachen zeigen jedoch, daß das in Westberlin bestehende Besatzungsregime heute ein Schirm ist, hinter dem die westdeutschen Militaristen eine aggressive Politik gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Länder betreiben, und daß Westberlin in eine Frontstadt des kalten Krieges verwandelt wurde.
Im gegenwärtigen Augenblick ist es im Interesse der Verständigung und des Friedens das dringendste, die Gefahren zu beseitigen, die von Westberlin ausgehen. Die Deutsche Demokratische Republik hat ihre Vorschläge zur Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin auf friedlichem Wege durch eine Verständigung unterbreitet. Der beste Weg zur friedlichen Lösung der Westberlinfrage ist die Schaffung einer entmilitarisierten Freien

* Siehe Band VII, S. 175.

Stadt, denn das würde die heute von Westberlin ausgehenden Gefahren für den Frieden beseitigen und sich außerordentlich günstig auf die weitere Entspannung in Europa und in der Welt auswirken. Die Beseitigung des Besatzungsstatuts und die Schaffung einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin würden auch dem wirklichen Inhalt des Prinzips der Selbstbestimmung entsprechen. Obwohl das Wort „Selbstbestimmung" in letzter Zeit gerade von Adenauer und seinen Helfern ständig im Munde geführt wird, unternehmen sie alles, um das Okkupationsregime in Westberlin aufrechtzuerhalten. Von einem Selbstbestimmungsrecht der Westberliner Bevölkerung kann jedoch keine Rede sein, solange ein ausländisches Besatzungsregime existiert.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik betont erneut die Notwendigkeit, die anomale Lage in Westberlin zu beseitigen. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß es zu einer Verständigung in der Westberlinfrage kommt, und verweist auf die Bereitschaft der DDR, über Möglichkeiten zur Lösung dieser Frage zu verhandeln, die den Interessen des Friedens und einem Leben der Bevölkerung in Ruhe und Sicherheit dienen.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1960 zum neuen Wassergesetz des Westberliner Senats

Bekanntlich war ganz Berlin nach 1945 Bestandteil der damaligen sowjetischen Besatzungszone. Von der Tatsache, daß die drei Westmächte an der Besetzung und Verwaltung Berlins beteiligt wurden, blieb die Zuständigkeit der sowjetischen Organe hinsichtlich des Wasserstraßennetzes — wie auch hinsichtlich der gesamten Reichsbahnanlagen — in ganz Berlin unberührt. Mit Gründung der DDR gingen auch die ehemals von den sowjetischen Behörden bezüglich der gesamten Berliner Wasserstraßen ausgeübten Funktionen an die entsprechenden Organe der DDR über. Seitdem ist die DDR für alle das Wasserstraßennetz in ganz Berlin betreffenden Fragen zuständig. Das ist die rechtliche Lage, die durch eine langjährige Praxis erhärtet wurde.

Das auf Anstiftung der Bonner Regierung für Westberlin beschlossene Wassergesetz sieht eine großangelegte Einmischung in die Kompetenz der DDR und tiefgreifende Veränderungen

der bestehenden Lage durch die Errichtung einer separaten Westberliner Wasserbehörde, die Veränderung von Eigentumsverhältnissen usw. vor. Bestimmte Wasserstraßen (z. B. die Spree u. a.) sollen als sogenannte „Bundeswasserstraßen“ direkt der Bonner Regierung unterstellt werden.
Der Erlaß dieses Gesetzes ist eine neue Provokation, die eindeutig auf die Zuspitzung der Lage und gegen die Normalisierung in Westberlin gerichtet ist. Er ist unvereinbar mit der Rechtslage, die unmißverständlich besagt, daß Westberlin weder ein Teil der Bundesrepublik ist, noch von ihr regiert werden darf. Der provokatorische Charakter dieses neuen Störmanövers Bonns und des Westberliner Senats ist um so offensichtlicher, als selbst die Westmächte — wie erst vor wenigen Tagen erneut in der Erklärung des US-State Department* — wiederholt unterstrichen, daß Westberlin kein Teil der westdeutschen Bundesrepublik ist.
Diese Provokationen werden durchgeführt, weil nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch maßgebliche Regierungskreise in den USA, Großbritannien und Frankreich die Notwendigkeit der Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin anerkannt haben. Mit solchen Störmanövern setzt die Bonner Regierung, die von den herrschenden Kreisen Westberlins aktiv unterstützt wird, ihre entspannungsfeindliche Politik fort, die besonders darauf abzielt, die sich anbahnende Lösung der Westberlinfrage zu hintertreiben.
Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR weist darauf hin, daß für alle Folgen dieser provokatorischen Handlung ihre Urheber die volle Verantwortung trifft.

Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zum 20. Jahrestag des faschistischen Überfalls auf Dänemark und Norwegen

Am 9. April jährt sich zum 20. Male der Tag des räuberischen Überfalls des faschistischen Deutschlands auf Dänemark und Norwegen. Durch dieses Verbrechen der deutschen Militaristen wurde dem dänischen und norwegischen Volk ein grausames Okkupationsregime aufgezwungen. Tausende dänische und norwegische Patrioten, die für die Freiheit ihres Landes von faschistischer Unterdrückung kämpften, wurden von den deutschen

* Siehe S. 66 ff.

Faschisten und Militaristen in Gefängnisse und Konzentrationslager geworfen und hingemordet. Zehntausende wurden zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt.
Wenn in diesen Tagen die Bevölkerung Dänemarks und Norwegens ihrer Helden, die im Widerstandskampf gegen die deutschen Faschisten und Militaristen gefallen sind, gedenkt, dann soll sie wissen, daß auch die Regierung und die gesamte Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sich ehrfurchtsvoll vor den Opfern der Verbrechen des deutschen Militarismus und Faschismus verneigen.
Die Deutsche Demokratische Republik ist die Verkörperung des Vermächtnisses der besten Söhne des deutschen Volkes, der deutschen Antifaschisten, die ebenso wie die dänischen und norwegischen Widerstandskämpfer gegen die faschistische Barbarei und den verbrecherischen Hitlerkrieg kämpften.
Vereint durch den Schwur, die Urheber des faschistischen Regimes und seiner Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Völker Europas zur Verantwortung zu ziehen und Faschismus und Militarismus mit der Wurzel auszurotten, haben sie mutig und unerschrocken in diesem Kampf unsagbare Opfer gebracht. Heute stehen diese Kräfte an der Spitze der Deutschen Demokratischen Republik, die die edlen Ziele und Prinzipien, für die deutsche wie dänische und norwegische Patrioten ihr Leben gaben, zur Richtschnur ihrer Politik erhoben hat. Geleitet von den Prinzipien der Antihitlerkoalition und den Lehren der deutschen Geschichte, richtete die Deutsche Demokratische Republik von der ersten Stunde ihres Bestehens an alle ihre Anstrengungen darauf, eine Wiederholung der für die Völker Europas und nicht zuletzt für das deutsche Volk so verhängnisvollen Aggressionspolitik der deutschen Imperialisten und Militaristen unmöglich zu machen.
Das gesamte Handeln der Regierung und der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik dient der Erhaltung und Festigung des Friedens. Sie wissen sich darin eins mit den Völkern Dänemarks und Norwegens.
Leider ist das Vermächtnis der im Kampf gegen die faschistische Barbarei und den Hitlerkrieg gefallenen Widerstandskämpfer nur in einem Teil Deutschlands, in der Deutschen Demokratischen Republik, verwirklicht worden.
Während in der DDR die Grundlagen für die Aggressionspolitik des alten imperialistischen und militaristischen Deutschland ein für allemal vernichtet wurden, wird die Politik der Deutschen

Bundesrepublik von jenen Kräften bestimmt, die vor 20 Jahren den Überfall auf Dänemark und Norwegen organisierten. Es ist verständlich, daß diese Tatsache bei dem dänischen und norwegischen Volk eine wachsende Besorgnis auslöst.

Der westdeutsche Staatsapparat ist heute von unverbesserlichen Faschisten und Militaristen durchsetzt. So besteht die Führung der westdeutschen Streitkräfte ausschließlich aus Offizieren, die als Generale und Offiziere bereits die Überfälle Hitlers auf die Völker Europas vorbereitet und durchgeführt haben. Die bisher ernannten 12 Admirale der westdeutschen Kriegsmarine dienten ausnahmslos unter Hitler, und 7 von ihnen waren unmittelbar an den Überfällen auf Dänemark und Norwegen beteiligt.

Die herrschenden Kreise Westdeutschlands sind nicht bereit, sich mit der Niederlage des deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg abzufinden. Erneut erheben sie als einzige in Europa territoriale Forderungen gegenüber anderen Staaten. Diese Kreise bereiten sich darauf vor, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges gewaltsam rückgängig zu machen und den europäischen Völkern die alten Eroberungspläne des deutschen Imperialismus, die „Neuordnung Europas" unter dem Stiefel des deutschen Militarismus, wiederum aufzuzwingen.

In diesen aggressiven Plänen spielt der Ostseeraum eine wesentliche Rolle. Die westdeutsche Kriegsmarine stellt sich die Aufgabe, innerhalb der NATO die Führung bei den Kriegsvorbereitungen im Ostseeraum zu übernehmen. Der Aufbau und die Verteilung der westdeutschen Kriegsmarine sind gänzlich dieser aggressiven Planung untergeordnet. Die westdeutschen Kriegsmanöver im Ostseeraum und in der Nähe der Küste der Deutschen Demokratischen Republik beweisen das eindeutig. Immer deutlicher zeigen sich die gefährlichen Konsequenzen der revanchistischen Bestrebungen des deutschen Militarismus für die nordeuropäischen Völker, besonders für Dänemark und Norwegen. Unter dem Deckmantel angeblich notwendiger Verteidigungsmaßnahmen versuchen sich die deutschen Militaristen mit Hilfe der NATO verstärkt Stützpunkte und Ausgangsbasen für die geplante Aggression gegen die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Länder in den nordeuropäischen Staaten zu verschaffen. Sie fordern die Anlage von Militärdepots für ihre Bundeswehr, suchen militärische Einheiten in diesen Ländern zu stationieren und drängen auf die Unterstellung der dänischen und norwegischen Streitkräfte unter ihr Kommando.

Auf diese Weise sind die deutschen Militaristen bestrebt, ihre militärische Vormachtstellung in West- und Nordeuropa auszubauen.
Erneut wird dadurch die Gefahr der Okkupation der skandinavischen Länder durch die deutschen Militaristen heraufbeschworen.
Mögen sich die nordeuropäischen Völker vom scheinheiligen Gerede der Bonner Machthaber über Freundschaft und gute Zusammenarbeit nicht täuschen lassen. Auch vor 20 Jahren beteuerten die deutschen Faschisten und Militaristen gegenüber Dänemark und Norwegen ihre friedlichen Absichten. Die Neutralität Norwegens sollte geachtet werden, und mit Dänemark schloß Hitlerdeutschland im Mai 1939 sogar einen Nichtangriffspakt ab. Doch wenige Zeit später zeigten die deutschen Faschisten und Militaristen ihr wahres Gesicht, indem sie das friedliebende dänische und norwegische Volk räuberisch überfielen.
Die Gefahr der Wiederholung dieser Ereignisse mit allen ihren Leiden und Opfern erfordert energische Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens im Ostseeraum. Geleitet von der Verantwortung vor ihren eigenen Völkern und den Völkern Europas haben daher die Deutsche Demokratische Republik, die Sowjetunion und die Volksrepublik Polen wiederholt Vorschläge unterbreitet, die auf die Gestaltung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu den anderen Ostseeanliegerstaaten und Norwegen gerichtet sind. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigt erneut, daß sie den Abschluß von zwei- oder mehrseitigen Verträgen über Freundschaft und Zusammenarbeit bzw. über Nichtangriff als geeigneten Weg betrachtet, den Frieden im Ostseeraum zu festigen. Auch die Verwirklichung eines solchen Vorschlages wie die Schaffung einer atom- und raketenwaffenfreien Zone im nordeuropäischen Raum würde günstige Voraussetzungen schaffen, um die Bedrohung der skandinavischen Völker durch die maßlose Machtgier der westdeutschen Militaristen zu mindern und friedliche Beziehungen zwischen allen Ostseeanliegerstaaten und Norwegen zu schaffen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist überzeugt, daß auch der Abschluß eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und die Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin von hervorragender Bedeutung für die Verminderung der Spannungen im nordeuropäischen Raum ist. Damit würde ein Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg gezogen und der deutsche Militarismus gebändigt werden.

Geleitet von ihrem Friedenswillen unterstützt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nachdrücklich die Vorschläge der UdSSR zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung und ist bemüht, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf der Gipfelkonferenz zu schaffen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt, daß auf den Gebieten der Wirtschaft, des Verkehrs, des Sports, der Kultur usw. zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den nordeuropäischen Staaten bereits gute Beziehungen bestehen, die sich von Jahr zu Jahr immer besser entwickeln. Sie ist aufrichtig bemüht, mit ihren Nachbarstaaten, nicht zuletzt mit den nordeuropäischen Staaten, normale gutnachbarliche Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität und des gegenseitigen Vorteils zu entwickeln. Sie ist der Ansicht, daß bei beiderseitigem guten Willen alle Voraussetzungen dafür vorhanden sind.
Die Verwandlung der Ostsee in ein Meer des Friedens und die Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zwischen allen Anliegerstaaten der Ostsee auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz ist ein Gebot, das sowohl der Erfüllung des Vermächtnisses der im Kampf gegen die faschistische Barbarei gefallenen Helden des Widerstandes als auch den dringendsten Erfordernissen der Gegenwart entspricht: der Verhütung neuer Abenteuer der in Westdeutschland wieder zur Macht gekommenen Militaristen, der Sicherung des Friedens und einer friedlichen Zukunft der Völker in Glück und Wohlstand.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. April 1960 gegen die Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bonner Regierung, die der Willensvollstrecker der Hitlerschen Wehrwirtschaftsführer und der militaristischen Junker ist, betreibt mit den Steuergroschen der Bundesbürger eine großaufgezogene Verleumdungs- und Hetzkampagne gegen den vollgenossenschaftlichen Zusammenschluß der Landbevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik. Mit einer sogenannten diplomatischen Aktion versucht sie, auch andere Staaten zu

einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik zu veranlassen. In diesem Zusammenhang gab das Außenministerium der USA eine Erklärung ab, in der die Standardlügen der von der Bonner Regierung betriebenen Hetze gegen die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft der DDR wiederholt werden. Sie ist nichts anderes als ein Zugeständnis an den Versuch der Bonner Regierung, vor der Gipfelkonferenz den kalten Krieg aufs heftigste anzufachen, um die internationale Atmosphäre zu vergiften. Ein Sprecher des Außenministeriums der Deutschen Demokratischen Republik erklärte aus diesem Anlaß:

Die Erklärung des USA-Außenministeriums muß als grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates entschieden zurückgewiesen werden. Die Deutsche Demokratische Republik ist weder eine Kolonie noch ein Militärstützpunkt der USA.

In Südkorea hat sich das Volk gegen das Regime eines blutigen Diktators erhoben, der von den USA mit Truppen, Waffen und Geld an der Macht gehalten wurde und ihre Befehle ausführte. Wenn die Regierung der USA von Selbstbestimmungsrecht spricht, so möge sie durch den Abzug ihrer Truppen aus Südkorea beweisen, daß sie es achtet und bereit ist, dem Volk Südkoreas die freie Entscheidung über sein Schicksal zu überlassen. Solange die Regierung der USA in vielen Staaten der Welt – darunter auch in Westdeutschland – Militärstützpunkte unterhält und sich unter Verletzung der souveränen Rechte dieser Völker in deren innere Angelegenheiten einmischt und sie gegen ihren erklärten Willen dem Risiko eines Atomkrieges aussetzt, kann niemand den Erklärungen des USA-Außenministeriums über das Selbstbestimmungsrecht anderer Völker Glauben schenken oder Bedeutung beimessen. Die USA könnten auch in Westdeutschland, wo sie ihre größte Militärbasis in Europa unterhalten, das Gegenteil beweisen, indem sie dafür sorgen, daß die Bevölkerung ihr elementares Selbstbestimmungsrecht erhält, über die von der Bonner Regierung betriebene atomare Kriegsvorbereitung selber zu entscheiden.

Angesichts der bevorstehenden Gipfelkonferenz, von der die Völker eine Verständigung über die allgemeine und vollständige Abrüstung und den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland erwarten, ist es besonders bedauerlich, daß das USA-Außenministerium die Bonner Politik des kalten Krieges begünstigt und die freie Entscheidung der Bauern der DDR miß-

achtet. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik hat einmütig festgestellt, daß der Übergang aller Bauern zur genossenschaftlichen Produktion ein wahrer Volksentscheid ist für Frieden, Fortschritt und Sozialismus, gegen atomare Aufrüstung, Militarismus und Kriegsvorbereitung in Westdeutschland, für die Lösung der nationalen Frage in Deutschland.

Noten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Regierungen der Staaten der Antihitlerkoalition: Keine Verjährung für Verbrechen der in Westdeutschland amtierenden Nazirichter und -staatsanwälte (Anfang Mai 1960)

Auf Grund authentischen Aktenmaterials, das sich in der Deutschen Demokratischen Republik und in anderen Staaten befindet, wurde festgestellt, daß in den Justizorganen der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig über 1000 Richter und Staatsanwälte amtieren, die durch ihre frühere Tätigkeit bei den Kriegs- und Sondergerichten des Hitlerregimes aufs schwerste belastet sind.

Die Staaten der Antihitlerkoalition vereinbarten, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und alle Personen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit begangen haben, zu bestrafen. Im Statut für den Internationalen Militärgerichtshof wurde festgelegt, daß Personen, welche Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, für diese Handlungen persönlich verantwortlich sind und die Stellung als verantwortlicher Beamter weder als Strafausschließungsgrund noch als Strafmilderungsgrund gelten soll. Es wurden die Verletzungen der Kriegsgesetze oder -bräuche, Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, wie sie von den Nazigerichten ständig geübt wurden, ausdrücklich als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet.

Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion haben im Potsdamer

Abkommen, dem sich Frankreich später angeschlossen hat, beschlossen, daß alle belasteten Mitglieder der nazistischen Partei aus öffentlichen Ämtern zu entfernen und durch antifaschistisch-demokratische Personen zu ersetzen sind. Kriegsverbrecher und diejenigen, die an nazistischen Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, waren zu verhaften und abzuurteilen. Das Gerichtswesen in Deutschland sollte entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und Gerechtigkeit reorganisiert werden. Damit haben die Staaten der Antihitlerkoalition in maßgebenden völkerrechtlichen Dokumenten ihren Willen bekundet, alle Personen, die im Dienste des Hitlerregimes Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, zur Verantwortung zu ziehen.
Entsprechend dieser Forderung wurden auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik die Kriegs- und Naziverbrecher aus dem öffentlichen Leben entfernt und zur Verantwortung gezogen. Leider ist das in der Bundesrepublik Deutschland bis heute noch nicht erfolgt.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat der Öffentlichkeit seit Jahren ständig Dokumentationen über die Verbrechen der in der Bundesrepublik Deutschland amtierenden Richter und Staatsanwälte des Hitlerregimes unterbreitet. Die auf den Originalakten der faschistischen Justiz fußenden Dokumentationen sind auch den verantwortlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland übermittelt worden. Gleichzeitig wurde das Angebot unterbreitet, die Originalakten einzusehen und auszuwerten.
Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat bisher nichts unternommen, um die der schwersten Verbrechen überführten Richter und Staatsanwälte zur Verantwortung zu ziehen.
Wie der Justizminister der Bundesrepublik erklärte, soll am 8. Mai 1960 die Verfolgung dieser Verbrechen verjähren, und es sei auch nicht beabsichtigt, einen Gesetzentwurf über die Verlängerung der Verjährungsfrist einzubringen. Dies offenbart das Bestreben der Regierung der Bundesrepublik, die Verfolgung dieser schweren Verbrechen endgültig unmöglich zu machen, um sich dieser nazistischen Kräfte auch weiterhin bedienen zu können.
Entgegen der Absicht der Regierung der Bundesrepublik haben jedoch die Alliierten Mächte im Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 betreffend die Bestrafung von Personen, die

sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben, ihren Willen bekundet, daß diese Verbrechen nicht verjähren. Die Regierung der Bundesrepublik befindet sich folglich mit ihrer Absicht, die Verjährung der genannten Verbrechen festzustellen, im Widerspruch zu dem erklärten Willen der Staaten der Antihitlerkoalition.
Die Haltung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland widerspricht den anerkannten Normen des Völkerrechts, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind.
Sie widerspricht im besonderen den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die im Potsdamer Abkommen und anderen Dokumenten über die Gewährleistung einer friedlichen demokratischen Entwicklung Deutschlands festgelegt wurden.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hält es in Anbetracht ihrer nationalen Verantwortung, im Interesse aller Völker und der endgültigen Überwindung nazistischer Barbarei für notwendig, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf die Tätigkeit der aufs schwerste belasteten Richter und Staatsanwälte aufmerksam zu machen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gestattet sich, dabei auf die Verpflichtungen hinzuweisen, die die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in den Dokumenten der Antihitlerkoalition übernommen hat und die, soweit es die Bestrafung der unter dem Hitlerregime begangenen Verbrechen betrifft, im Zusammenhang mit den Pariser Verträgen ausdrücklich bestätigt worden sind.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gestattet sich, dieser Note einige die Verbrechen der heute in Westdeutschland wieder amtierenden Richter und Staatsanwälte beweisenden Materialien beizulegen, und sie erklärt sich bereit, weiteres Material zur Verfügung zu stellen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik benutzt auch diesen Anlaß, um die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

*

Der 1. Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Staatssekretär Otto Winzer, übermittelte den Text der Note auch dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjoeld, mit der Bitte, sie allen Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu bringen.

Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der vier Mächte in Paris, abgegeben von Ministerpräsident Otto Grotewohl in der Sitzung der Volkskammer am 11. Mai 1960

Verehrte Abgeordnete!
Nur wenige Tage trennen uns von der Eröffnung der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der vier Mächte, die am 16. Mai in Paris beginnt. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist zusammengetreten, um eine Regierungserklärung zu diesem hoch wichtigen internationalen Ereignis entgegenzunehmen. Die Regierung unserer Republik hält es für ihre Pflicht, in diesem Zusammenhang ihre Auffassungen zur Lösung der Lebensfragen der deutschen Nation noch einmal darzulegen und das Hohe Haus um die Bestätigung ihrer Politik zu bitten.
In Westdeutschland ist es von Abgeordneten des Bundestages und anderen Politikern in der letzten Zeit mehrfach scharf kritisiert worden, daß es die Bonner Regierung nicht für notwendig hält, vor den Bundestag zu treten und ihre Politik zur Gipfelkonferenz darzulegen. Das ist eine Regierung, die Selbstbestimmung im Munde führt, in Wahrheit aber die Meinung des Volkes mißachtet und seinen Friedenswillen vergewaltigt.

I. Die Grundfrage der deutschen Nation

Werte Abgeordnete!
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt das Zustandekommen der Gipfelkonferenz sowohl aus internationalen als auch aus den besonderen nationalen deutschen Erwägungen. Allein die Tatsache der Einberufung der Gipfelkonferenz ist ein Ausdruck dafür, daß die starke Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des Lagers des Friedens und des Sozialismus dazu beigetragen hat, den Gedanken der Entspannung und der Lösung internationaler Streitfragen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen durchzusetzen. Die Einberufung der Gipfelkonferenz ist in allererster Linie den Bemühungen der Sowjetunion zu danken, hinter der das ganze sozialistische Lager und die Friedenskräfte der Welt stehen. So gesehen ist das Zustandekommen der Gipfelkonferenz ein Schlag gegen die unverbesserlichen Anhänger des kalten Krieges, die

nach wie vor versuchen, die Spannungen in den internationalen Beziehungen aufrechtzuerhalten. Die Bereitschaft zu Verhandlungen allein genügt nicht.
Es ist notwendig, daß alle Teilnehmer der Pariser Gipfelkonferenz auch den Willen beweisen, zu praktischen Ergebnissen in den Hauptfragen der gegenwärtigen internationalen Beziehungen zu kommen, das heißt in den Fragen der allgemeinen und vollständigen Abrüstung und der endgültigen Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges. Beweisen alle Teilnehmer der Gipfelkonferenz diesen guten Willen, dann werden auch die Erfolge nicht ausbleiben, dann kann sie zu einer weiteren Verbesserung des Klimas der internationalen Beziehungen beitragen.
Das deutsche Volk hat aber auch sein besonderes nationales deutsches Interesse an der bevorstehenden Pariser Gipfelkonferenz. Die endgültige Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges erfordert den Abschluß eines Friedensvertrages. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Beantwortung der Grundfragen der deutschen Nation in der Gegenwart.
Nach zwei Weltkriegen, die jedesmal zu nationalen Katastrophen für das deutsche Volk wurden, besteht die nationale Aufgabe darin, den Grundwiderspruch zu lösen, der zwischen den friedlichen Interessen des deutschen Volkes und der aggressiven Revanchepolitik der in Westdeutschland herrschenden militaristischen Kräfte besteht.
Das Neue in der deutschen und internationalen Situation besteht darin, daß die friedliebenden Kräfte des deutschen Volkes in der Deutschen Demokratischen Republik einen Staat haben, der an der Spitze des Kampfes gegen den deutschen Militarismus und seine aggressiven Absichten und Ziele steht.
Hier in der Deutschen Demokratischen Republik ist verwirklicht, wofür die besten Kräfte unseres Volkes in der Nacht des Faschismus und des Hitlerkrieges unter fürchterlichen Blutopfern und unsäglichen Leiden einen heldenmütigen Kampf führten. Um die deutsche Nation zu retten und zu verhindern, daß je wieder ein Krieg von Deutschland ausgeht, forderten sie die Entmachtung der Kriegsverbrecher und Junker. Sie verlangten, daß die Wirtschaft von demokratischen Kräften kontrolliert wird, daß an Stelle des reaktionären Staatsapparates neue demokratische Verwaltungsorgane entstehen, die ausschließlich dem Wohle des Volkes dienen.
Die beiden Kräfte aus dem Lager der Hitlergegner, Kommunisten und Sozialdemokraten, entschiedene bürgerliche Demo-

kraten und Vertreter des nationalbewußten Bürgertums haben damals schon auf Grund der Lehren aus zwei Weltkriegen die gleichen Schlußfolgerungen gezogen, die in den Beschlüssen der Koalition der gegen Hitlerdeutschland kriegführenden Mächte enthalten sind. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, da der westdeutsche Militarismus die Aufrüstung fieberhaft vorantreibt, ist es angebracht, daran zu erinnern, daß die nationalen Interessen des deutschen Volkes mit den Prinzipien der Antihitlerkoalition übereinstimmen. In der Deklaration vom 5. Juni 1945 erklärten die vier Hauptmächte der Antihitlerkoalition, daß ihre Regierungen „diejenigen Maßnahmen treffen werden, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands“.

Die Verpflichtung, dem deutschen Militarismus nie wieder Waffen in die Hände zu geben und damit das deutsche Volk vor neuen Kriegsabenteuern der deutschen Militaristen zu bewahren, war deshalb auch einer der Hauptpunkte des Potsdamer Abkommens, das besagt:

> „Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitigen Vereinbarungen in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.“

Diese für den Frieden und die Zukunft der deutschen Nation so außerordentlich wichtige Bestimmung des Potsdamer Abkommens wurde von den antifaschistisch-demokratischen Kräften im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik vollauf erfüllt, und damit wurden die Lehren aus der verhängnisvollen Geschichte gezogen. In Übereinstimmung mit den Grundprinzipien des Potsdamer Abkommens wurden bei uns die Wehrwirtschaftsführer und militaristischen Junker ökonomisch und politisch entmachtet, die Nazi- und Kriegsverbrecher bestraft, und es wurde eine demokratische Ordnung aufgebaut, durch die unser Staat dem deutschen Volk und allen seinen Nachbarn die volle Garantie bietet, daß sich die verhängnisvolle Politik der Vergangenheit nicht wiederholt. Wir haben in zehn Jahren des Bestehens unserer Republik den Beweis erbracht, daß wir mit allen Völkern in Frieden und Freundschaft leben wollen. Die Deutsche Demokratische Republik hat sich dem Plan des westdeutschen Militarismus in den Weg gestellt und entscheidend

zur Erhaltung des Friedens in Europa beigetragen. Wir werden in Erfüllung unserer nationalen Pflicht auch weiterhin alle Kräfte einsetzen, daß es den in Westdeutschland herrschenden Militaristen und Imperialisten nicht gelingt, einen neuen Krieg vom Zaune zu brechen.

Aus der Übereinstimmung der politischen Konzeption der antifaschistisch-demokratischen Kräfte mit den Hauptprinzipien der Antihitlerkoalition, die bei uns verwirklicht sind, erwächst der Deutschen Demokratischen Republik die Pflicht und Verantwortung, auch für die friedliebenden Kräfte in Westdeutschland als Sprecher und als Interessenvertreter der deutschen Nation aufzutreten. Aus dieser Übereinstimmung ergibt sich auch, daß die Deutsche Demokratische Republik der einzig rechtmäßige deutsche Staat ist, berufen und verpflichtet, die Stimme der Verteidigung der Nation zu erheben. Die Entwicklung in Westdeutschland verlief in genau entgegengesetzter Richtung.

Keine, aber auch gar keine der grundlegenden Bestimmungen des Potsdamer Abkommens ist in Westdeutschland erfüllt worden. Die Grundkonzeption der aktiven Antihitler-Kräfte des deutschen Volkes und der Antihitlerkoalition der kriegführenden Mächte, nach der ein dauerhafter Frieden gesichert werden sollte, wurde in ihr Gegenteil verkehrt. Es erfolgte von neuem eine Konzentration der wirtschaftlichen und politischen Macht der Monopole, wie sie selbst vor und während des zweiten Weltkrieges nicht erreicht wurde. An Stelle einer Demokratisierung des Staatsapparates sitzen gegenwärtig die alten faschistischen Beamten in den entscheidenden Schlüsselstellungen. An Stelle einer vollständigen Abrüstung befehligen die ehemaligen Nazigenerale, die der Verbrechen des zweiten Weltkrieges schuldig sind, die wiedererstandene Wehrmacht, die sogar mit Atomwaffen ausgerüstet wird. Es muß jedoch gesagt werden, daß der deutsche Imperialismus und Militarismus keine Zukunft hat. Ja, man muß noch mehr sagen. Angesichts des Bestehens des Lagers des Sozialismus und des Friedens, angesichts der entschiedenen Feindschaft aller Völker gegen den deutschen Militarismus und Faschismus, die in den letzten Monaten so deutlich zutage getreten ist, haben die westdeutschen Militaristen auch nicht die geringste Chance, ihre verbrecherischen Aggressionspläne gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere europäische Staaten zu verwirklichen. Das einzige, was sie fertigbringen können, ist, daß sie Westdeutschland der Gefahr neuer Kriegskatastrophen aussetzen, bei denen ihre Niederlage von vornherein

gewiß ist. Aber selbst diese Gefahr muß von Deutschland und Europa ferngehalten werden. Daß sie dazu ihren Beitrag leistet, das erwarten wir von der Gipfelkonferenz.
Die deutsche Frage besteht also nicht darin, daß es heute zwei deutsche Staaten gibt, sie besteht auch nicht darin, daß diese Staaten unterschiedliche gesellschaftliche und politische Ordnungen haben, die deutsche Frage besteht darin, daß die Grundkonzeption der Antihitlerkoalition im westlichen Teil Deutschlands nicht verwirklicht wurde und daß deshalb der heutige westdeutsche Staat ein militaristischer Staat mit aggressiven Plänen ist. Wäre in Westdeutschland das Potsdamer Abkommen in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen erfüllt worden, dann gäbe es keine deutsche Frage mehr, dann hätte Deutschland längst seinen Friedensvertrag, dann gäbe es keine Westberlinfrage und dann brauchten sich die Staats- und Regierungschefs der vier Mächte fünfzehn Jahre nach Beendigung des Krieges nicht mit diesen Problemen zu befassen.
Daraus ergibt sich aber auch, daß die Teilnehmer an der Pariser Gipfelkonferenz nur dann Erfolg haben werden, wenn sie den Verpflichtungen treu bleiben oder zu ihnen zurückkehren, die ihre Regierungen in der Deklaration vom 5. Juni 1945 und im Potsdamer Abkommen hinsichtlich der allseitigen Abrüstung und Demokratisierung Deutschlands übernommen haben.
Was erwarten wir also von der Gipfelkonferenz in Paris? Wir erwarten von ihr in erster Linie, daß sie uns hilft, den Frieden zu sichern und der Revanchepolitik ein Ende zu bereiten. Wir sprechen diesen Wunsch nicht zuletzt deshalb aus, weil es nur auf einer friedlichen und demokratischen Grundlage möglich ist, den Weg zur Wiedervereinigung des deutschen Volkes zu finden und zu sichern. Wir wissen uns darin im besten Sinne als Sprecher der Nation.

II. Der Deutschlandplan des Volkes

Der Weg zu einem demokratischen und friedliebenden Deutschland wird durch den Deutschlandplan des Volkes gewiesen, den das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in einem Offenen Brief an die Arbeiterschaft Westdeutschlands vorgeschlagen hat. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stimmt mit dem Deutschlandplan des Volkes voll und ganz überein und vertritt seine Vorschläge in ihrer Innen- und Außenpolitik.

Der Deutschlandplan des Volkes geht von der Feststellung aus, daß das Selbstbestimmungsrecht alle deutschen Patrioten und Friedenskämpfer verpflichtet, die in Westdeutschland betriebene Vorbereitung eines Krieges und den Krieg selbst unter allen Umständen zu verhindern. Der Plan schlägt vor, in einer Volksabstimmung des ganzen deutschen Volkes darüber zu entscheiden, ob in beiden deutschen Staaten auf die atomare Aufrüstung verzichtet und eine vollständige Abrüstung durchgeführt werden soll.

Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes wird seit Jahren von der westdeutschen Regierung mit Füßen getreten. Nur wer den Vorschlag des Deutschlandplanes unterstützt, über die atomare Aufrüstung und über die Abrüstung eine Volksabstimmung durchzuführen, beweist damit, daß er dem Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes zum Siege verhelfen will. Der militärische Status, der sich auf Grund einer solchen Abstimmung für beide deutsche Staaten unzweifelhaft ergeben würde, wäre die Abschaffung der Atom- und Raketenbasen und die allgemeine und vollständige Abrüstung, das wäre der Status des Friedens und der Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten.

Diese Verständigung setzt die Bereitschaft voraus für ein nationales Kompromiß, das nicht nur für die Arbeiter in Westdeutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik, sondern auch für die anderen Klassen und Schichten der Bevölkerung bis hinein in die Kreise der westdeutschen Bourgeoisie annehmbar ist.

Die Verständigung über ein solches Kompromiß ist in erster Linie die Aufgabe der deutschen Arbeiter im Osten und Westen. Ihr gemeinsamer Kampf wird zur Verständigung der beiden deutschen Staaten und zur Liquidierung der Reste des zweiten Weltkrieges führen. Er wird einem dritten Weltkrieg den Riegel vorschieben und mit der Ausschaltung des westdeutschen Militarismus den Weg eröffnen, der zur friedlichen Wiedervereinigung führt durch die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten und die Bildung eines Staatenbundes, in dem beide deutsche Staaten gleichberechtigt miteinander verbunden sind. Nur dieser Weg ermöglicht die friedliche Lösung unserer nationalen Frage.

Sicherlich ist dieser Weg nicht einfach. Die staatliche und gesellschaftliche Ordnung in beiden deutschen Staaten unterscheidet sich grundlegend voneinander. Die Schwierigkeiten dieses Weges dürfen aber nicht dazu führen, daß die friedliebenden und

patriotischen Deutschen auf die Wiedervereinigung verzichten oder gar den Vorbereitungen für einen Bruderkrieg, wie sie die Adenauer-Regierung betreibt, tatenlos zusehen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik weiß sich eins mit der ganzen Bevölkerung unserer Republik und der großen Mehrheit der Bevölkerung Westdeutschlands, wenn sie versichert, daß sie sich niemals mit der Spaltung Deutschlands abfinden und ihrerseits alles tun wird, um zu dem im Deutschlandplan des Volkes dargelegten einzig möglichen nationalen Kompromiß zu kommen.
Die Hoffnungen der aggressiven westdeutschen Kreise, durch die Unterminierung der Deutschen Demokratischen Republik und durch militärischen Druck den ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat zu erobern, sind eitel und dumm. Das Kräfteverhältnis in der Welt schließt die Machtergreifung der westdeutschen Militaristen in ganz Deutschland ein für allemal aus. Ein etwaiger Blitzkrieg wäre gleichbedeutend mit dem Blitzselbstmord aller Störenfriede. Niemand kann den in der Deutschen Demokratischen Republik eingeschlagenen Weg der Entfaltung des Sozialismus versperren, der täglich überzeugendere Erfolge aufweist.
Unsere werktätige Bevölkerung vollbringt in der Überzeugung, daß allein dieser Weg zu Wohlstand, Glück und dauerhafter Sicherheit führt, hervorragende und begeisternde Leistungen. Weder die Regierung noch die politischen Parteien der Deutschen Demokratischen Republik wollen diesen sozialistischen Weg Westdeutschland aufzwingen. Es ist völlig klar, daß die Entscheidung über die Gesellschaftsordnung in Westdeutschland Sache der westdeutschen Bevölkerung selbst ist.
Die Regierung und die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sind aber gewiß, daß die werktätigen Volksschichten in Westdeutschland sich heute schon für den Frieden und gegen den Militarismus und Revanchismus, für die Verständigung der beiden deutschen Staaten und gegen die Spaltung entscheiden. Trotz der Verschiedenheit der Gesellschaftsordnungen muß eine maximale Annäherung der beiden deutschen Staaten in einer deutschen Konföderation und ihre friedliche Zusammenarbeit zur Überwindung der Spaltung und zur Sicherung des friedlichen Wettbewerbes erfolgen.
Der andere Weg, den die Bonner Regierung beschritten hat, bringt die völlige Versteinerung der Spaltung Deutschlands und beschwört die Gefahr eines Bruderkrieges herauf. Der Frieden

kann gesichert und die friedliche Lösung unserer nationalen Frage kann erzwungen werden,
durch den gemeinsamen Kampf gegen die Atomrüstung und für die allgemeine und vollständige Abrüstung, durch das gemeinsame Eintreten für eine Verständigung über die von der Deutschen Demokratischen Republik gemachten Vorschläge zum Abschluß eines Friedensvertrages und zur Lösung der Westberlinfrage,
für Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten mit dem Ziel ihrer Verständigung über den Verzicht auf Gewaltanwendung, über die Bildung eines gesamtdeutschen paritätisch zusammengesetzten Ausschusses sowie über die Annäherung der beiden Teile Deutschlands durch wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit.
Dieser Kampf verspricht vollen Erfolg, wenn die deutschen Arbeiter ihre Kraft zur Aktionsgemeinschaft vereinen und sich für die Erhaltung des Friedens mit den breiten Schichten der westdeutschen Bauern, des Kleinbürgertums, der Intelligenz und auch des Bürgertums verbünden. Die friedliche Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten wird zum Nutzen eines beschleunigten sozialen und kulturellen Aufstieges aller Arbeiter und aller Werktätigen in ganz Deutschland sein. Mit der Überwindung der Macht der Militaristen und Revanchisten in Westdeutschland wird die Bahn frei zur Gewährleistung des Friedens und zum Wohlstand und Glück des ganzen deutschen Volkes.
Der Deutschlandplan des Volkes hat in Westdeutschland einen nachhaltigen Widerhall gefunden. Die Sozialdemokraten und Gewerkschafter erkannten in ihm das große Programm des Kampfes für den Friedensvertrag, die Abrüstung, das Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen, für Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Sie sahen Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte mit dem Deutschlandplan der SPD, den die Mommer, Erler und Wehner allerdings unter dem Druck Adenauers preisgegeben haben. Der Widerstand der sozialdemokratischen Mitglieder und Anhänger gegen diese adenauerhörige Politik war jedoch so stark, daß der Vorsitzende der SPD, Ollenhauer, sich auf dem Bezirksparteitag in Bielefeld erneut zu dem von einigen rechten SPD-Führern schon preisgegebenen Deutschlandplan der SPD bekennen mußte.
Wir zweifeln nicht daran, daß die sozialdemokratischen Arbeiter und Funktionäre mit den Grundforderungen unseres Deutsch-

landplanes übereinstimmen und daraus den Schluß ziehen werden, daß der gemeinsame Kampf der Arbeiterklasse beider deutscher Staaten ein zwingendes Gebot der nationalen Selbsterhaltung und des Friedens ist. Die Aktionseinheit der Arbeiterklasse wird sich durchsetzen und dem deutschen Volk vorangehen im Kampf für ein abgerüstetes, friedliches und demokratisches Deutschland.
Gewiß, Adenauer und seine Regierung sind gegen den Deutschlandplan, aber dafür ist er eben ein Plan des Volkes und nicht der Militaristen. Das Volk aber ist die entscheidende Kraft und wird ihn durchzusetzen wissen.
Li Syng Man, der Adenauer von Südkorea, schien vor einigen Monaten noch der unumstrittene Herrscher, der in Bonn als Vorkämpfer der Demokratie und der westlichen Freiheit gefeiert wurde. Die Volksmassen haben Li Syng Man hinweggefegt. Li Syng Man hat trotz der Unterstützung durch die USA nur eine begrenzte Zeit den Willen seines Volkes mißachten können. Gegen derartige scheinbar überraschende Wendungen der Geschichte ist auch Adenauer keineswegs gefeit. Der Tag wird kommen, da die westdeutsche Bevölkerung sich gegen den Militarismus und seine Lasten, gegen die Korruption und die Herrschaft der alten militaristischen Kräfte in Staat und Wirtschaft erheben wird. Dann wird auch die Stunde der von Adenauer betriebenen Politik der Kriegsvorbereitungen und der Revanche geschlagen haben.
Durchsetzen werden sich die gemeinsamen Interessen der Arbeiterschaft, die gemeinsamen Interessen aller friedliebenden Deutschen. Die nationale Verständigung, das große nationale Kompromiß, wird kommen, und dann wird unser Volk seine friedliche Zukunft selbst gestalten.

III. Die militaristische und aggressive Politik der Adenauer-Regierung

Die Adenauer-Regierung und die in Westdeutschland herrschenden Wehrwirtschaftsführer und militaristischen Junker haben von Anfang an alles getan, um ein Zustandekommen der Gipfelkonferenz zu verhindern. Auch heute noch fürchten sie, daß es in Paris zu Ergebnissen kommen könnte, die es ihnen erschweren, die Politik der Atomrüstung und des Revanchismus fortzusetzen. Sie benutzen alle Mittel, Reden und Kundgebungen, Provokationen und Hetze gegen die Deutsche Demokratische Re-

publik ebenso wie das diplomatische Intrigenspiel, um auf die Westmächte einzuwirken, daß sie in Paris nur allgemeine Bekenntnisse zur Abrüstung und Entspannung abgeben, nicht aber konkreten Vereinbarungen über die Abrüstung, den deutschen Friedensvertrag und die friedliche Regelung der Westberlinfrage zustimmen.

Dieses Auftreten der Bonner regierenden Kreise gegen die Gipfelkonferenz hat doppelte Gründe: Einmal entspringt es der Bonner Furcht vor der Stärke des Friedens- und Verständigungswillens der Völker, ihrer blinden Wut über die unaufhaltsam wachsende Stärke des Lagers des Sozialismus, und schließlich ist es auch Ausdruck einer gewissen internationalen Isolierung, in die das Adenauer-Regime infolge des allzu offenkundigen militaristischen und faschistischen Kurses geraten ist. Darum versucht die Adenauer-Regierung, immer neue Minen gegen die Gipfelkonferenz und gegen eine Verständigung zwischen Ost und West zu legen. Der Welt bietet sich das makabre Schauspiel, daß die westdeutsche Regierung mit allen Kräften den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland zu verhindern sucht, gegen die friedliche Lösung der Lebensfragen des deutschen Volkes auftritt und gegen die Minderung der internationalen Spannungen und insbesondere gegen die Abrüstung intrigiert.

Diese Grundhaltung der Bonner Regierung entspricht der Grundkonzeption der in Westdeutschland herrschenden imperialistischen Kräfte, die auf Revanche für die Niederlage des deutschen Imperialismus in zwei Weltkriegen und auf neue Eroberungen gerichtet ist. Eine solche Politik ist mit Abrüstung und friedlicher Verständigung unvereinbar. Die Bonner Regierung hat mit den Pariser Verträgen und dem Eintritt in die NATO Grundrechte des deutschen Volkes preisgegeben, weil sie sich damit die Erlaubnis zu neuer Aufrüstung erkaufte, die die Westmächte nur unter Bruch des Potsdamer Abkommens und aller sonstigen von ihnen eingegangenen Nachkriegsverpflichtungen gestatten konnten.

Es ist unzweifelhaft, daß die Einbeziehung Westdeutschlands in die NATO und die dadurch ermöglichte Remilitarisierung, die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Ausbildung und Ausrüstung der neuen Bundeswehr mit Raketen und Kernwaffen einen eklatanten Bruch der Viermächtevereinbarungen von 1945 darstellen. Das alles geschah unter ständiger und offenkundiger Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts der Be-

völkerung Westdeutschlands. Sie ist nicht nur nie um ihre Zustimmung zu den neuen Kriegsvorbereitungen gefragt worden, sondern alle Volksbewegungen, die sich gegen die Aufrüstung und den Atomtod richteten, wurden mit Gewalt, Erpressung und Einschüchterung unterdrückt. Wie immer gehen Militarisierung und Kriegsvorbereitungen mit der Unterdrückung der Volksrechte, mit der Vergewaltigung der Demokratie Hand in Hand. Die Macht des an Aufrüstung und Kriegsprovokationen profitierenden Monopolkapitals triumphiert über die Demokratie und die Selbstbestimmung des Volkes.

Es ist nicht zufällig, daß auf einer Tagung der sogenannten Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft von westdeutschen Staatsrechtlern eingestanden werden mußte, daß die Wahlgeschenke, mit denen das Monopolkapital in Westdeutschland die Wahlen macht, fast das gleiche sind wie der Stimmenkauf durch die englischen Großgrundbesitzer im vorigen Jahrhundert. Die heutigen politischen Zustände in Westdeutschland wurden von dem Tübinger Staatsrechtler Professor Eschenburg so gekennzeichnet:

> „Adenauer entscheidet neuerdings wie ein mittelalterlicher Fürst unter der Eiche."

Das ist die klerikal-militaristische Diktatur in Reinkultur, die sich allerdings nicht nur auf das Bonner Kabinett, sondern auch auf das Parlament und auf das sogenannte politische Leben Westdeutschlands erstreckt.

In einem Leitartikel des Bonner „Vorwärts" wird dort alles vom Tisch gefegt, was der „Hebung der allgemeinen Wohlfahrt und der Stärkung und Festigung der Demokratie dienen könnte. Geschluckt dagegen wird alles, was darauf hinausläuft, die Volksrechte einzuschränken, den Großbesitz zu schonen und bestimmte Gruppeninteressen zu bevorteiligen, was die reaktionären Kräfte ermuntert sowie die internationale Entspannung erschwert."

Kurz vor dem 1. Mai beklagte sich das gleiche Zentralorgan der SPD darüber, daß die „Postulate von 1945 in Westdeutschland nach wie vor noch Forderungen sind." Und mehr als das. Zur Kennzeichnung der Lage 15 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus heißt es dort:

> „Wir befinden uns mitten in einer Entwicklung, die dem Unternehmer, dem Kapitaleigner und dem Wirtschaftsmanager ungeahnte Möglichkeiten öffnet . . . Der Verfolgte in der Sackgasse — das ist die Mitbestimmung. Die Verfolger — das sind

die Herren der Wirtschaft, die Unternehmer, unterstützt und getrieben zugleich von ihren politischen Hilfstruppen."

Diese Kennzeichnung der klerikal-militaristischen Reaktion in Westdeutschland durch bürgerliche Professoren und sozialdemokratische Redakteure entlarvt das Gerede von der Selbstbestimmung als glatte Heuchelei. Unter diesen Bedingungen kann es keine freie Entscheidung des Volkes geben. Alle Wahlen in Westdeutschland sind ebenso Betrugs- und Schwindelwahlen wie die Wahlen in Südkorea, derentwegen Li Syng Man davongejagt wurde.

Die Entwicklung derartiger politischer Zustände aber ist ganz gesetzmäßig, da sich die herrschenden Kreise Westdeutschlands auf neue aggressive Kriegsabenteuer orientieren. Einen überzeugenden Beweis dafür hat der letzte Parteitag der CDU erbracht. Dort wurde von Adenauer, Strauß und Brentano folgendes Programm der militaristischen und aggressiven Politik der Bonner Regierung entwickelt:

Unter Zustimmung Adenauers erklärte Außenminister Brentano, daß ganz Deutschland in die NATO eingegliedert werden müsse. Nachdem sie die wesentlichen Souveränitätsrechte für den Beitritt zur NATO preisgegeben haben, wollen sie jetzt die Herrschaft der Militaristen und ihr Aufmarschgebiet für neue Kriegsabenteuer bis zur Oder ausdehnen. Diese Forderung nach der Einbeziehung ganz Deutschlands in die NATO ist nichts anderes als die politische Begründung und Bestätigung für die von Genossen Ulbricht entlarvten Blitzkriegspläne der Bonner Militaristen.

Doch im Deutschlandplan des Volkes ist den Herrschaften auf diese Pläne schon geantwortet worden:

> Das Kräfteverhältnis in der Welt ist – für jedermann sichtbar – heute so, daß eine Machtergreifung der westdeutschen Militaristen in ganz Deutschland ein für allemal ausgeschlossen ist. Ihr Blitzkrieg wäre ihr Blitzselbstmord.

Die Stellungnahme der CDU-Führer zeigt aber auch, daß sie Feinde jeder Annäherung und Wiedervereinigung Deutschlands sind. Selbst die westdeutsche SPD und FDP haben in ihren Stellungnahmen zum CDU-Parteitag erklärt, daß mit der Rede Brentanos die Bundesregierung die Wiedervereinigung Deutschlands endgültig zu den Akten gelegt habe. Das deutsche Volk in beiden deutschen Staaten ist weder für die Alternative des Krieges noch für die Alternative der Vertiefung, der Verewigung der Spaltung Deutschlands. Die Gipfelkonferenz ist uns gerade

deshalb Anlaß, den Westmächten zu sagen: Entlassen Sie Westdeutschland aus den Bindungen der NATO, damit der Weg zur Verständigung der beiden deutschen Staaten und zu ihrem nationalen Zusammenschluß frei gemacht wird.
Auf dem CDU-Parteitag haben es die herrschenden Kreise Westdeutschlands des weiteren offen ausgesprochen, daß sie ihren Ausbeutungs- und Herrschaftsbereich auf ganz Deutschland ausdehnen wollen. Wenn sie dabei ihre Hetze vor allem gegen unsere Bauern und die Entwicklung ihrer Genossenschaften konzentrierten, so hatte allerdings auch das einen außenpolitischen Aspekt. Indem die Genossenschaftsbauern unserer Republik ihr großes Programm einer enormen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion verwirklichen, zertrümmern sie die faschistische Lebensraumtheorie und damit die ideologische Hauptgrundlage der Aggressionspolitik der Bonner Regierung. Die Arbeit unserer Bauern ist also eine große und entscheidende Arbeit für den Frieden.
Freiwillig in Genossenschaften vereinte deutsche Bauern realisieren in der Deutschen Demokratischen Republik das Programm der Produktionssteigerung auf eigenem Raum, ohne fremden Boden, allein durch Anwendung modernster Erkenntnisse der Wissenschaft und Mittel der Technik in der sozialistischen Großwirtschaft. Die Prediger des Dranges nach Osten, die Rufer nach Lebensraum in Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion werden durch die friedliche Arbeit unserer Genossenschaftsbauern ihrer Argumente für Revanche und Aggression beraubt.
Dieser Triumph der Friedenspolitik, dieser friedliche Sieg des Sozialismus ist es, der die Bonner Regierung und die ganze Schar der aggressiven Revanchisten so sehr aufregt.
Auf dem CDU-Parteitag in Karlsruhe wurde schließlich verlangt, die politische Ordnung der Bundesrepublik, die durch die klerikal-militaristische Reaktion gekennzeichnet ist, auf ganz Deutschland zu übertragen. Es geht ihnen weder um Demokratie noch um Selbstbestimmung, sondern darum, eine solche politische Herrschaft über ganz Deutschland zu errichten, die durch die Entrechtung und Knebelung aller freiheitlichen und fortschrittlichen Menschen dem Militarismus Garantien schaffen soll, daß er seine Kriegspolitik ungestört vorbereiten und durchführen kann. Wer die Entwicklung in Westdeutschland aufmerksam beobachtet, der erkennt den unzweifelhaft steigenden Widerstand der Volksmassen, auf die alle Lasten der militaristischen und

aggressiven Politik abgewälzt werden. Die Arbeiter, Bauern und die Intelligenz der Deutschen Demokratischen Republik, die ihren Staat und ihre Wirtschaft mit steigendem Erfolg selbst verwalten, wissen, daß der erfolgreiche Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik die beste Sicherung des Friedens und damit auch einer künftigen wahrhaften Wiedervereinigung ist. Die großen Leistungen unserer Werktätigen bei der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne sind die beste Antwort auf diese Pläne.

Der CDU-Parteitag in Karlsruhe war schließlich der Schauplatz einer ungezügelten Hetze gegen die Sowjetunion und gegen alle sozialistischen Länder. Das ist die alte Praxis der deutschen Imperialisten. Auch auf den Nürnberger Parteitagen war es üblich, daß Hitler sich in der Antisowjethetze geradezu überschlug. Das gleiche tat Adenauer auf seinem Parteitag in Karlsruhe. Es ist das alte Spiel, mit dem versucht wird, durch eine wüste Antisowjethetze über die eigenen aggressiven Absichten hinwegzutäuschen. Was Adenauer wirklich beabsichtigt, sagte er in einem Artikel zur Gipfelkonferenz, indem er nicht mehr und nicht weniger als die Eroberung von acht sozialistischen Staaten forderte, die er in den Zustand von 1939 zurückführen will.

Hinter allem scheinheiligen Gerede steht das wirkliche Programm der imperialistischen Kräfte in Westdeutschland. Es ist das Eroberungsprogramm, mit dem sie schon unter Wilhelm II. und Hitler gescheitert sind. Jeder Versuch, es heute zu verwirklichen, ist erst recht zum Scheitern verurteilt. Aber die deutschen Militaristen haben noch stets das Kräfteverhältnis in der Welt falsch eingeschätzt. Darum liegt in der Verbindung von Aufrüstung und Revanchepolitik in Westdeutschland gegenwärtig die größte Gefahr für unser Volk. Sie kann mit ihren ständigen Provokationen zu militärischen Konflikten, ja zu einem verheerenden Atomkrieg führen.

Im Interesse unseres Volkes und des Weltfriedens muß man von der Gipfelkonferenz erwarten, daß sie klar zum Ausdruck bringt:

Jede Form der Revanchepolitik wird abgelehnt.

Es ist notwendig, die Überreste des zweiten Weltkrieges zu beseitigen, damit sie nicht zur Entfachung eines neuen Krieges benutzt werden.

Wir ersuchen die USA, England und Frankreich, Westdeutschland aus den Bindungen der NATO zu entlassen, damit in ganz Deutschland eine friedliche deutsche Politik gemacht werden kann. In Deutschland haben sich im Ergebnis der Nachkriegs-

entwicklung zwei verschiedene gesellschaftliche Systeme, das sozialistische in der Deutschen Demokratischen Republik und das kapitalistische in Westdeutschland, herausgebildet. Unter diesen Bedingungen kommt es darauf an, daß beide Staaten darauf verzichten, ihr System dem anderen aufzuzwingen. Dazu ist es erforderlich, daß beide deutsche Staaten in ihren Beziehungen auf jede Gewaltanwendung und auf jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates Verzicht leisten. Die von uns vorgeschlagene Konföderation ist der einzige Weg, um zu normalen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten zu kommen. Alle diese Fragen der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, ihrer gegenseitigen Annäherung und ihres Zusammenschlusses sind Sache der Deutschen selbst. Wir erwarten von der Gipfelkonferenz, daß sie diesem elementaren Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker vollauf Rechnung tragen wird.

IV. Die allgemeine und vollständige Abrüstung und ihre Bedeutung für das deutsche Volk

Die Abrüstungsfrage ist zum Hauptproblem der gegenwärtigen internationalen Lage geworden. Um das zu verdeutlichen, sei nur darauf hingewiesen, daß in den Jahren 1914 bis 1954 etwa zweieinhalb Billionen Dollar für militärische Zwecke ausgegeben worden sind. Gegenwärtig betragen die jährlichen Rüstungsausgaben aller Staaten der Welt etwa 100 Milliarden Dollar. Zählt man die Angehörigen der Streitkräfte in allen Ländern mit den in der Rüstungsproduktion und in der militärischen Forschung beschäftigten Menschen zusammen, so ergibt sich, daß 100 Millionen Menschen der friedlichen schöpferischen Arbeit ferngehalten werden.

Wäre es nicht sinnvoller, wenn der Fleiß, die Tüchtigkeit und Erfindungsgabe dieser Menschen ausschließlich friedlichen Zwekken zugeführt werden könnte, um das Lebensniveau der Menschen zu verbessern?

Würde es gelingen, das von der Sowjetunion vorgeschlagene Programm zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu realisieren, so würden riesige Summen für die Errichtung von Industriebetrieben und Schulen, Krankenhäusern und Kindergärten, Wohnhäusern, Straßen und ganzen Städten frei. Es wäre möglich, die Steuern und Preise erheblich zu senken. Es ist errechnet worden, daß allein mit den für Rüstungszwecke in den letzten

Jahren verausgabten Mitteln über 150 Millionen Häuser hätten errichtet werden können. Ferner könnte die Hilfe für die schwachentwickelten Länder bedeutend erhöht werden. Zusammen mit der durch die Abrüstung eintretenden Entspannung der internationalen Lage fände der Welthandel eine ungeahnt breite Entwicklung. So würden alle Seiten des internationalen Lebens durch die Lösung der Abrüstungsfrage überaus günstig beeinflußt.

Die allgemeine und vollständige Abrüstung würde aber auch den Alpdruck der Furcht vor einem neuen Weltkrieg, der ein Krieg mit Massenvernichtungsmitteln wäre, von der Menschheit nehmen. 56 Millionen Menschen fanden im zweiten Weltkrieg den Tod. Niemand vermag vorauszusehen, wieviel Millionen es in einem dritten Weltkrieg wären und wieviel Millionen als Krüppel und unheilbare Kranke dann dahinsiechen würden.

Es ist in der Tat so, daß die allgemeine und vollständige Abrüstung, die vom Vorsitzenden des Ministerrates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Nikita Sergejewitsch Chruschtschow, auf der Tagung der UNO-Vollversammlung vorgeschlagen wurde, gegenwärtig zur dringlichsten Frage geworden ist, die die ganze Menschheit bewegt. Deshalb stellt sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und mit ihr, dessen bin ich gewiß, die gesamte Bevölkerung unserer Republik mit aller Entschiedenheit hinter den Vorschlag der Sowjetregierung für die allgemeine und vollständige Abrüstung. Die Deutsche Demokratische Republik erwartet von der Gipfelkonferenz eine Verständigung über konkrete Maßnahmen, wie der große humane Plan einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung, der einen dauerhaften Frieden auf Erden sichern würde, durchgeführt werden kann.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kann nicht umhin, auf die besondere Bedeutung hinzuweisen, die die Abrüstung für das deutsche Volk hat. Am Ende des zweiten Weltkrieges stand — darauf habe ich schon hingewiesen — die Forderung nach der vollständigen Abrüstung Deutschlands, die zu gewährleisten sich die vier Mächte verpflichtet hatten, deren Staats- und Regierungschefs zur Pariser Gipfelkonferenz zusammentreten. Drei der dort vertretenen Mächte gehören der NATO an, unter deren Fittichen und mit deren aktiver Hilfe eine neue Wehrmacht in Westdeutschland aufgestellt wurde. Von der Bundesrepublik wird das stärkste europäische NATO-Kontingent in der Absicht aufgestellt, damit ihren militärischen Füh-

rungsanspruch in Westeuropa durchzusetzen. Gleichzeitig wird eine sogenannte Territorialarmee aufgestellt, um eine von der NATO unabhängige Aggressionstruppe verfügbar zu haben. Die von den militaristischen Kreisen Westdeutschlands ausgehende Kriegsgefahr wird noch dadurch verschärft, daß sie in zunehmendem Maße über Vorrichtungen zum Einsatz nuklearer Massenvernichtungswaffen verfügt. Eine große Zahl solcher Waffen wird in Westdeutschland bereits gelagert.
Anfang 1960 besaß die westdeutsche Armee fast 100 Kernwaffenabschußmittel der verschiedensten Typen. Bis 1963 soll sie über 900 Kernwaffenabschußmittel und 500 für den Kernwaffentransport geeignete Jagdbomber erhalten. Die westdeutsche Wirtschaft wird mehr und mehr auf die Rüstungsproduktion umgestellt. Mit größter Intensität werden die Forschungsarbeiten und Vorbereitungen für die Aufnahme der Produktion westdeutscher Kernwaffen und Raketen betrieben.
Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsachen sind wir berechtigt festzustellen: Niemand kann ehrlich über die Abrüstung verhandeln, der nicht zugleich gegen die beschleunigte Aufrüstung Westdeutschlands durch die NATO auftritt. Niemand kann ehrlich über Abrüstung verhandeln, der nicht zugleich Maßnahmen trifft, daß den westdeutschen Hitlergeneralen die Verfügungsgewalt über Massenvernichtungsmittel entzogen wird. Die Stellungnahme zur westdeutschen Aufrüstung und zu Maßnahmen gegen sie ist zum Prüfstein für die Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit aller Abrüstungsverhandlungen geworden. Das gilt auch für die Gipfelkonferenz.
Es darf nicht übersehen werden, daß die Aufrüstung und atomare Bewaffnung in Westdeutschland in verschärftem Tempo vorangetrieben wird. Adenauer hat auf dem CDU-Parteitag in Karlsruhe die alte Militaristenlosung wieder hervorgeholt und verkündet, wer Frieden will, der muß für Stärke sein. Diese Orientierung hindert ihn jedoch nicht daran, heuchlerische Reden über Abrüstung zu halten. Er ist der Vater der irrsinnigen Losung, daß die Abrüstung durch Aufrüstung erreicht werden müsse. Ist es auch Irrsinn, so hat es doch Methode. Es ist die Methode Hitlers, der so lange seine Bereitschaft zur Abrüstung beteuerte, bis er mit seiner Rüstung so weit war, daß er zum Krieg losschlagen konnte.
Im übrigen meint die Bonner Regierung, wenn sie von Abrüstung spricht, lediglich die Vereinbarungen über gewisse Kontrollen der Rüstung. Kontrollen ohne konkrete Abrüstungsvereinbarun-

gen und Abrüstungsverpflichtungen aber wären nichts anderes als die Legalisierung von Militärspionage größten Stils. Zudem rechnet man in Bonn damit, daß Verhandlungen über ein Kontrollsystem langwierig sind und jederzeit von den Feinden der Abrüstung kompliziert werden können. In dieser Zeit hoffen sie, die Aufrüstung Westdeutschlands zu beenden, um dann die Sprache der Diplomaten durch die Sprache der Kanonen und Bomber zu ersetzen. Das aber wäre die schlimmste Katastrophe für Westdeutschland, die sich denken läßt.
Die allgemeine und totale Abrüstung ist deshalb für unser Volk eine Lebensfrage. Sie bedeutet, daß in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der aktiven Hitlergegner und der Antihitlerkoalition dem Militarismus die Basis entzogen und unser Volk für immer von der Gefahr abenteuerlicher Kriege befreit wird.
Man kann jedoch nicht umhin, auch darauf hinzuweisen, daß die Aggressionsvorbereitungen in Westdeutschland von einer allgemeinen Militarisierung des Lebens und einer Verschärfung der klerikal-militaristischen Diktatur begleitet sind. Die Kommunistische Partei und zahlreiche Organisationen, zu deren Programmforderungen der Kampf gegen Militarisierung und Krieg gehört, sind verboten. Das von der Bonner Regierung vorbereitete Notstandsgesetz bedroht darüber hinaus alle friedlichen und freiheitsliebenden Menschen in Westdeutschland. Die geforderten Ermächtigungen sollen es der Bundesregierung nicht nur im Falle eines Krieges oder einer drohenden Kriegsgefahr, sondern auch bei sogenannten inneren Notständen gestatten, die Grundrechte der westdeutschen Bevölkerung aufzuheben, Arbeitskämpfe gewaltsam zu unterdrücken, Regierungsgegner in Konzentrationslager zu werfen, kurz, mit der Verhängung des Ausnahmezustandes eine schrankenlose militaristische Diktatur zu errichten. Das sogenannte Dienstpflichtgesetz unterwirft alle Männer vom 18. bis 65. Lebensjahr und alle Mädchen und Frauen vom 18. bis 50. Lebensjahr der Befehlsgewalt des Kriegsministers und verpflichtet sie zum Kriegshilfsdienst. Weitere Gesetze und Verordnungen zur Ausschaltung der öffentlichen Meinung und zur Verhinderung jedes Widerstandes gegen die Regierungspolitik sind in Vorbereitung. In den Blitzkriegsplänen der Bonner Generalstäbler ist die Massenvertreibung von 14 Millionen Menschen aus ihren Wohnsitzen vorgesehen.
Die forcierte Aufrüstung geht natürlich nicht ab, ohne den werktätigen Massen schwere Lasten aufzubürden. Der geplante Großangriff der Militaristen auf die Kranken- und Sozialversicherung

ist dafür das kennzeichnendste Beispiel. Im Interesse der nationalen Existenz ebenso wie des täglichen Lebens und der persönlichen Freiheit der westdeutschen Bevölkerung muß daher erreicht werden, daß in Westdeutschland unverzüglich die Atomrüstung und der Bau von Raketenbasen eingestellt werden.
Darüber hinaus könnte die Gipfelkonferenz die beiden deutschen Staaten beauftragen, ein Abkommen über die allgemeine und vollständige Abrüstung in Deutschland abzuschließen. Das würde der Politik der Deutschen Demokratischen Republik entsprechen, die schon bisher auf die Abrüstung einschließlich der Kontrolle der vereinbarten Maßnahmen in beiden deutschen Staaten gerichtet war. Zum Abschluß eines solchen Abkommens bedarf jedoch die Deutsche Demokratische Republik keines besonderen Auftrages, denn sie ist ein souveräner Staat und als solcher legitimiert, derartige Vereinbarungen in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Sie ist aber bereit, im Interesse des Friedens für unser Volk einen solchen Auftrag entgegenzunehmen und ihn gewissenhaft zu erfüllen.
Unsere konstruktive Haltung zur Abrüstungsfrage ist von dem Wunsch beseelt, alles zu tun, was zu ihrer Lösung beitragen kann. Die Entspannung in Deutschland und die Annäherung der beiden deutschen Staaten erfordern die Bändigung des deutschen Militarismus und die Beseitigung der Aufrüstung in Westdeutschland. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat sich deshalb von jeher darum bemüht, den Abschluß eines internationalen Abrüstungsabkommens zu fördern. Sie war und ist bereit, an der Bildung einer Zone der begrenzten Rüstungen und an der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa mitzuwirken. Sie unterstützt den Vorschlag, zwischen den Staaten des NATO-Paktes und den Staaten des Warschauer Vertrages einen Nichtangriffspakt abzuschließen. Darüber hinaus hat die Deutsche Demokratische Republik, ihre Regierung und die Volkskammer, die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, alle Parteien und der Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zahlreiche Vorschläge gemacht, wie in beiden deutschen Staaten Abrüstungsmaßnahmen durchgeführt werden können, da wir der Auffassung sind, daß der Beitrag des deutschen Volkes darin bestehen muß, mit konkreten Abrüstungsschritten in Deutschland zu beginnen. An dieser Friedenspolitik, die dem Wesen des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates entspricht, werden wir auch in Zukunft unbeirrt festhalten.

Die allgemeine und vollständige Abrüstung in Deutschland muß Wirklichkeit werden, weil sie der deutschen Nation eine friedliche Zukunft gewährleistet.

V. Der Friedensvertrag und seine Bedeutung für Deutschland

Eine weitere Hauptfrage, mit der sich die Gipfelkonferenz beschäftigen wird, ist die Vorbereitung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland. Die Herbeiführung dieses Friedensvertrages würde eine der brennendsten internationalen Fragen lösen und die Voraussetzung für die Regelung aller mit Deutschland zusammenhängenden Fragen schaffen. Es ist an der Zeit, endlich, fünfzehn Jahre nach dem Ende der Kampfhandlungen, einen Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg zu ziehen und die heute immer noch verhandenen Überreste dieses Krieges zu beseitigen. Dazu gibt es keinen anderen Weg als den Abschluß eines Friedensvertrages.

Das Fehlen eines Friedensvertrages ermöglichte es den deutschen Imperialisten und Militaristen, nach 1945 in Westdeutschland ihre Position zu behaupten und in abgewandelter Form sogar auszubauen. Sie erhielten die Möglichkeit, die Remilitarisierung und die Atomaufrüstung durchzuführen. Mit Revancheforderungen betreiben sie heute wieder die alte Eroberungspolitik des deutschen Imperialismus. Die erklärten Kriegsziele der Antihitlerkoalition und der Inhalt des heroischen Kampfes der deutschen Antifaschisten waren aber gerade, eine solche Entwicklung ein für allemal zu verhindern. Die Sicherung des Friedens in Deutschland und Europa verlangt gebieterisch, mit der Eroberungs- und Revanchepolitik der deutschen Militaristen Schluß zu machen. Es wäre für alle Völker tragisch und verhängnisvoll, wenn die Überreste des zweiten Weltkrieges zum Ausgangspunkt eines neuen Weltkrieges würden. Alle Völker, gleich auf welcher Seite sie am Krieg teilgenommen haben, besitzen einen moralischen und völkerrechtlichen Anspruch auf einen Friedensvertrag, und zwar auf einen solchen, der den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts und den in den Dokumenten der Antihitlerkoalition niedergelegten Prinzipien entspricht.

Ein solcher Friedensvertrag würde die Bändigung des deutschen Militarismus und die freie Entfaltung der demokratischen Kräfte in ganz Deutschland, den Abzug der ausländischen Truppen aus Deutschland und die Liquidierung aller ausländischen Militär-

stützpunkte auf deutschem Territorium, die Wiederherstellung der vollen Souveränität des ganzen deutschen Volkes und die Gewährleistung seines Rechts auf selbständige Entscheidung seiner inneren und äußeren Angelegenheiten und die Sicherung aller Möglichkeiten für die Entwicklung der Friedenswirtschaft bringen sowie die Voraussetzungen für die Annäherung und Verständigung beider deutscher Staaten schaffen und damit den Weg bahnen, auf dem die Wiederherstellung der Einheit erreicht werden kann.

Es liegt auf der Hand, daß nur die Verwirklichung des Friedensvertrages dem ganzen deutschen Volk die uneingeschränkte Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes gestattet.

Die Bonner Machthaber haben in letzter Zeit keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne lautstark die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht zu erheben. Das ist pure Heuchelei. In Wahrheit fürchten sie, wie der Teufel das Weihwasser, den einzigen Weg, der dem ganzen deutschen Volk die Ausübung seines Selbstbestimmungsrechtes erst ermöglicht, den Abschluß eines Friedensvertrages. Es sind doch die Herrschaft der Militaristen in Westdeutschland und die Preisgabe souveräner Rechte des deutschen Volkes in den von der Bonner Regierung abgeschlossenen Pariser Verträgen, die die Bevölkerung in Westdeutschland ihres Selbstbestimmungsrechtes berauben.

Selbstbestimmung besteht im Bonner Staat nur für Militaristen und Revanchisten; für das Volk gibt es Notstandsverordnungen und Dienstpflichtgesetze und für alle aktiven Verfechter des Friedens die Gefängniszellen des SA-Mannes Schröder. Unter Selbstbestimmung verstehen die Militaristen die Ausschaltung der westdeutschen Bevölkerung bei der Entscheidung der Lebensfragen der deutschen Nation sowie das Recht, andere Völker zu überfallen und zu unterwerfen.

Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes ist jedoch etwas ganz anderes. Es ist das Recht, die Vorbereitung eines Krieges und den Krieg selbst unter allen Umständen zu verhindern und friedliche und freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern zu entwickeln. Für das deutsche Volk ist das Selbstbestimmungsrecht in erster Linie das Recht, über solche Lebensfragen, wie die Atomaufrüstung, zu entscheiden. Das Recht auf Selbstbestimmung verkörpert sich auch in dem Anspruch auf Schaffung eines friedlichen und demokratischen gesamtdeutschen Staates. Dieses Ziel ist jedoch infolge der in Westdeutschland bestehenden klerikal-militaristischen Diktatur nicht auf dem Wege

sogenannter freier Wahlen, sondern nur über den Abschluß eines Friedensvertrages, über die Herstellung einer parlamentarischen demokratischen Ordnung in Westdeutschland und über die Annäherung und Verständigung der beiden in Deutschland bestehenden Staaten zu erreichen.
Nicht das militaristische Regime in Westdeutschland, sondern der erste deutsche Friedensstaat, die Deutsche Demokratische Republik, ist die Heimat des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes. Das wird am eindeutigsten bezeugt durch die Haltung zur Frage der Behandlung des Friedensvertrages auf der Gipfelkonferenz. Im Auftrage der Regierung habe ich in meinem Schreiben vom 24. März 1960 an Bundeskanzler Adenauer das gemeinsame Auftreten beider deutscher Staaten auf der Gipfelkonferenz gefordert und der westdeutschen Regierung vorgeschlagen, Vertreter für eine gemeinsame deutsche Friedensvertragsdelegation zu benennen und diese Delegation zu bevollmächtigen, auf der Konferenz den Standpunkt der Regierungen beider deutscher Staaten zur Frage des Friedensvertrages mit Deutschland zu unterbreiten.* Einem gemeinsamen Ersuchen beider deutscher Staaten, auf der Gipfelkonferenz den Friedensvertrag im Beisein deutscher Vertreter zu behandeln, hätten sich auch die Regierungen der Westmächte nicht entziehen können. Weil die westdeutsche Regierung gegen den Friedensvertrag und das Selbstbestimmungsrecht ist, hat sie diesen Vorschlag abgelehnt. Die Vorbereitung und der Abschluß eines Friedensvertrages dürfen jedoch nicht am Widerstand der Bonner Regierung scheitern.
Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und das ganze deutsche Volk erwarten, daß sich die vier Hauptmächte der Antihitlerkoalition auf der Gipfelkonferenz über die Vorbereitungen für einen baldigen Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland verständigen. Sie erwarten, daß Beschlüsse darüber gefaßt werden, in möglichst kurzer Frist eine Friedensvertragskonferenz einzuberufen.

VI. Die friedliche Lösung der Westberlinfrage

Der Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland, der die Bildung einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin vorsieht, wäre das unter den gegenwärtig in Deutschland bestehenden Bedingungen bestmögliche Mittel auch zur Lösung der Westberlinfrage. Damit würde die Lage in Westberlin normalisiert

* Siehe S. 59 f.

und die von dort ausgehende gefährliche Bedrohung des Friedens beseitigt.
Die anomale und gefährliche Situation in Westberlin hat ihre Ursache in der unter dem Schirm des immer noch aufrechterhaltenen ausländischen Okkupationsregimes betriebenen Politik der deutschen Militaristen einschließlich der Kreise in Westberlin, die deren Weisungen ausführen. Schon vor über einem Jahrzehnt wurde begonnen, Westberlin zur „Frontstadt des kalten Krieges" und der Vorbereitung eines heißen Krieges, zur „Stadt des Widerstandes" gegen die Entspannung in Deutschland und Europa auszubauen. Von Jahr zu Jahr haben die deutschen Militaristen größere Anstrengungen unternommen, um von Westberlin aus den Staat, auf dessen Territorium es liegt und von dessen Hoheitsgebiet es umschlossen ist, mit den verwerflichsten Mitteln zu bekämpfen. So wurde Westberlin zu einem Krebsgeschwür und zu einem in der Welt beispiellosen Herd der gröblichsten Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Es wurde ein Spionagezentrum, für das jeglicher Vergleich fehlt.
Gestatten Sie, verehrte Abgeordnete, in diesem Zuammenhang ein Wort an unsere Westberliner Mitbürger, die ich an die dunkle Vergangenheit erinnern möchte, die vor 15 Jahren zu Ende ging. Viele arglose Deutsche wußten damals nichts von den Verbrechen und Kriegsplänen Hitlers und Himmlers. Dennoch waren sie Tatsache, dennoch mußten Millionen Deutsche in Krieg und Katastrophe unter den Folgen dieser Verbrechen leiden. Heute wissen viele arglose Westberliner auch nichts von den Plänen des deutschen Militarismus, Westberlin als Brückenkopf zur Vorbereitung eines dritten Weltkrieges zu mißbrauchen, wissen viele auch nichts von den Verbrechen der Agenten- und Spionageorganisationen, die in Westberlin ihren Sitz haben. Dennoch sind sie unbestreitbare Tatsache. Welcher Westberliner will in einer neuen Kriegskatastrophe wieder darunter leiden? Die Gefährlichkeit der Lage in Westberlin wird dadurch nicht geringer, daß die Frontstadtpolitik hinter dem Rücken der Westberliner Bevölkerung betrieben wird. Gerade deshalb betrachten wir es als unsere Aufgabe, die Treibereien der Militaristen und Frontstadtpolitiker in Westberlin immer und immer wieder aufzudecken und ihre ganze Gefährlichkeit vor der Welt anzuprangern.
Die anomale Lage in Westberlin kann nicht ewig fortbestehen, darf nicht ewig den Frieden Deutschlands und Europas bedrohen. Darum erwarten wir von der Gipfelkonferenz, daß sie diese Zeitbombe entschärft und Garantien dafür schafft, daß die schöp-

ferische, aufbauende Arbeit unserer Werktätigen von Westberlin nicht mehr gestört und der Friede des deutschen Volkes von dort aus nicht mehr bedroht wird.
Warum ist die Umwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt gegenwärtig die bestmögliche Lösung?
Die Bildung einer Freien Stadt Westberlin würde das Besatzungsregime in Westberlin beenden und zum Abzug aller ausländischen Truppen aus Berlin führen. Der Westberliner Bevölkerung würde die Möglichkeit der freien Entscheidung über ihre inneren und die sie betreffenden äußeren Angelegenheiten, einschließlich der gesellschaftlichen und sozial-ökonomischen Ordnung gegeben. Sie würde nichts verlieren außer dem bedrückenden Gefühl der Unsicherheit und der tagtäglichen Gefährdung ihres Lebens, ihres Eigentums und ihrer Existenz. Die Freie Stadt bringt der Westberliner Bevölkerung Frieden, Freiheit und soziale Sicherheit. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat wiederholt ihre Bereitschaft betont, den Status einer Freien Stadt Westberlin zu garantieren und die Freiheit der Verbindung Westberlins nach allen Himmelsrichtungen zu gewährleisten.
Die Einwilligung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, auf ihrem Territorium eine Freie Stadt Westberlin zu schaffen, ist eine weitgehende Konzession. Diese Konzession ist ein Beitrag zur Verständigung, der vor aller Welt deutlich macht, wie weit wir zum Entgegenkommen bereit sind, wenn es um die Erhaltung des Friedens geht.
Obwohl wir entsprechend der Rechtslage Anspruch erheben könnten, Westberlin in den Hoheitsbereich der Deutschen Demokratischen Republik einzubeziehen, haben wir eine solche Forderung nicht gestellt. Die Westmächte haben wiederholt bekräftigt, daß Westberlin weder einen Teil des Bonner Staates bildet, noch von der Bundesregierung regiert werden darf. Dennoch mißbrauchen die deutschen Militaristen Westberlin für ihre Provokations- und Revanchepolitik, ja ihre Vertreter haben im westdeutschen Bundestag sogar erklärt, Westberlin bilde einen „integralen Bestandteil" der Bundesrepublik. Aber sowenig Ostbonn zur Deutschen Demokratischen Republik gehört, genausowenig gehört Westberlin zur Bundesrepublik. Um das zu erkennen, genügt ein einziger Blick auf die Landkarte.
Die Deutsche Demokratische Republik hat in der Westberlinfrage den Beweis für ihr Streben erbracht, offene Fragen friedlich und durch Entgegenkommen zu lösen. Es bleibt zu hoffen, daß die

Regierungen der Westmächte nunmehr ebenfalls unter Beweis stellen, daß sie den ehrlichen Willen zu einer friedlichen Lösung der Westberlinfrage haben.
Um die von den Westmächten geltend gemachten Bedenken über die Schädigung ihres Prestiges bei Zustimmung zur Bildung einer Freien Stadt zu beseitigen, erklären wir uns auch mit einer Zwischenlösung einverstanden, wie das im Deutschlandplan des Volkes dargelegt ist. Der den Westmächten sehr weit entgegenkommende Kompromißvorschlag einer Zwischenlösung fand die Zustimmung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, weil wir nichts unterlassen wollen, was einen Fortschritt bei der Lösung der Westberlinfrage auf dem Verhandlungswege ermöglichen könnte. Eine solche Zwischenlösung müßte in Westberlin zumindest solche Bedingungen schaffen, daß Westberlin nicht mehr für Sabotage- und Störtätigkeit aller Art gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere Staaten mißbraucht werden kann. Gleichfalls müßte eine Zwischenlösung zur schrittweisen Reduzierung der westlichen Okkupationstruppen und zum Abbau des Besatzungsregimes in Westberlin führen.
Die Bonner Regierung und der Senat von Westberlin versuchen, eine solche Lösung zu torpedieren. In dem Bestreben, auf jeden Fall die Verhandlungen der Gipfelkonferenz zu erschweren und in völliger Verkennung der Lage und des Kräfteverhältnisses beantworten die Bonner Regierung und der Westberliner Senat unsere Bereitschaft zu einer Zwischenlösung mit verstärkten Provokationen. Das erleichtert uns keineswegs die Aufrechterhaltung unseres entgegenkommenden Standpunktes. Das sollten die Westmächte nicht nur auf der Gipfelkonferenz berücksichtigen. Die Welt ist in diesen Tagen voller Empörung über den Piratenflug des Spionageflugzeuges der USA, das dank der Wachsamkeit und der technischen Leistungen der Sowjettruppen am 1. Mai vom Himmel heruntergeholt wurde.
Die systematischen Provokationen der aggressiven Frontstadtpolitiker, wie sie zum Beispiel auf dem Gelände der S-Bahn in Westberlin verübt wurden, sind aus dem gleichen Geiste des kalten Krieges geboren, mit dem jede Verständigung und Entspannung verhindert werden soll. Gerade daraus wird besonders deutlich: Es geht in Westberlin nicht um eine Volksabstimmung, sondern um die Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges, damit sie nicht mehr zur Schürung eines dritten Weltkrieges mißbraucht werden können.

VII. Zusammenfassung der Stellungnahme der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Gestatten Sie, verehrte Abgeordnete, daß ich nunmehr die Stellungnahme der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu den Hauptfragen der Gipfelkonferenz kurz zusammenfasse.

Unsere Erwartungen und Wünsche hinsichtlich der Pariser Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs besagen: Verlauf und Ergebnisse der Gipfelkonferenz müssen helfen, den Frieden in Deutschland und der Welt zu sichern.

Die Gipfelkonferenz muß der allgemeinen und vollständigen Abrüstung zum Durchbruch verhelfen. Es ist notwendig, daß in Westdeutschland unverzüglich die Atomrüstung und der Bau von Raketenbasen eingestellt werden. Die Gipfelkonferenz könnte die beiden deutschen Staaten beauftragen, ein Abkommen über die allgemeine und vollständige Abrüstung in Deutschland abzuschließen. Die Gipfelkonferenz könnte den Abschluß eines Nichtangriffsvertrages zwischen der NATO und dem Warschauer Vertrag vereinbaren.

Die Gipfelkonferenz muß sich über die Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland verständigen und beschließen, in möglichst kurzer Frist eine Friedensvertragskonferenz durchzuführen. An der Vorbereitung des Friedensvertrages und an der Friedenskonferenz müssen die Vertreter der beiden deutschen Staaten als gleichberechtigte Partner teilnehmen.

Die Gipfelkonferenz muß auch zur Beseitigung der von Westberlin ausgehenden Gefahren beitragen. Die in einem Friedensvertrag festgelegte Bildung einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin wäre die bestmögliche Lösung der Westberlinfrage. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist im Interesse des Friedens zu einem solchen Kompromiß, wie es die Bildung einer Freien Stadt auf ihrem Territorium ist, bereit.

Eine Zwischenlösung muß zumindest gewährleisten, daß Westberlin nicht mehr für Sabotage und Störtätigkeit aller Art gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere Staaten mißbraucht werden kann und daß die westlichen Okkupationstruppen schrittweise reduziert werden und das Besatzungsregime abgebaut wird.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird ihren Standpunkt in einem Memorandum zusammenfassen und das Dokument der Konferenz der Staats- und Regierungschefs unterbreiten. Auf der Pariser Gipfelkonferenz stehen neben

dem Abrüstungsproblem vor allem Probleme des Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und das Westberlinproblem zur Verhandlung. Deshalb ist es wünschenswert, daß entsprechend den internationalen Gepflogenheiten die Vertreter beider deutscher Staaten in Paris anwesend sind.
Das ist der Standpunkt und sind die Erwartungen, die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und das ganze deutsche Volk an die Gipfelkonferenz knüpfen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigt erneut ihre Bereitschaft, alles zu tun, um dem edlen Ziele der Menschheit zu dienen, eine Welt zu schaffen, in der die Menschen in Frieden, Wohlstand und Glück leben können. Dieses Ziel ist heute keine Utopie mehr. Die jüngste Sitzung des Obersten Sowjets der UdSSR hat uns gezeigt, daß es konkrete, greifbare Konturen annimmt, die über die ganze Welt erstrahlen. Berechtigter Stolz auf die Heldentaten der von kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung befreiten sozialistischen Menschen erfüllt uns, denn wir stehen im gleichen Lager und marschieren dem gleichen großen und begeisternden Ziele entgegen.
Noch im laufenden Siebenjahrplan, bis 1965, wird in der Sowjetunion die Lohnsteuer abgeschafft, womit schon in diesem Jahre praktisch begonnen wird. Seit vielen Jahrhunderten kämpfen die arbeitenden Menschen um die Erleichterung und Befreiung von Abgaben und Steuern. Im Kapitalismus konnte dieser Traum der Werktätigen nicht verwirklicht werden. Im Gegenteil, seit Beginn der imperialistischen Entwicklung erleben wir, wie die Steuerlasten in den kapitalistischen Ländern immer drückender werden, wie immer mehr Mittel aus dem kärglichen Einkommen der einfachen Familie in die Kassen des Monopolkapitals fließen und von dem Moloch Militarismus verschlungen werden.
Die Aufhebung der Lohnsteuer ist nur ein Beispiel für die große Perspektive der Menschen in der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaftsordnung. Der Tag ist nicht mehr fern, da alle Werktätigen der Sowjetunion auch den kürzesten Arbeitstag in der Welt haben werden.
Die Errungenschaften der Sowjetmenschen sind ein neuer Beweis für die große Lebenskraft der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die auf der Befreiung des arbeitenden Menschen und seiner Schöpferkraft beruht. Wir werden, so sagte Ministerpräsident Nikita Sergejewitsch Chrustschow, „gleichsam auf die offene See hinausschwimmen, auf der uns im Wettlauf mit dem Kapitalismus nichts behindert. Und wir werden unseren Fort-

schritt zum Kommunismus immer mehr beschleunigen, werden so die Furche im Bewußtsein der Menschen tiefer und breiter ziehen und ihnen zeigen, daß nicht der Kapitalismus, sondern der Kommunismus den Menschen alle Möglichkeiten für das beste Leben auf Erden schafft."

Durch diese Beschlüsse des Obersten Sowjets erstrahlt das Wesen des sozialistischen Staates, wo von Jahr zu Jahr die materiellen und geistigen Bedürfnisse des Menschen immer umfassender befriedigt werden, wo die schöpferischen Kräfte jedes einzelnen und des ganzen Volkes sich frei zum Wohle der Menschheit entfalten können, wo Goethes Wort in seinem wahrsten Sinne Wirklichkeit wird: Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!

Heute müssen selbst die ärgsten Feinde des Sozialismus zugeben, daß ein Staat, der sich solche großen und edlen Ziele stellt, an der Erhaltung und Festigung des Friedens interessiert ist. Sozialismus und Frieden — das sind zwei voneinander untrennbare Begriffe. Die imposanten Aufgaben, die sich die sozialistischen Staaten gestellt haben, werden auf jeden Fall erreicht werden; das kann kein Imperialismus mehr aufhalten. Aber sie werden schneller und vollständiger erreicht werden, wenn es gelingt, den Frieden zu erhalten und zu festigen.

Mit der wachsenden ökonomischen und politischen Stärke des Sozialismus entwickeln sich zugleich die Kräfte, die den Frieden auf ihre Fahnen geschrieben haben. Die Staaten des sozialistischen Lagers und an erster Stelle ihre führende Kraft — die Sowjetunion — kämpfen nicht um den Frieden, weil sie schwach sind. Wir wollen den Frieden, sagte Nikita Sergejewitsch Chruschtschow auf der Tagung des Obersten Sowjets. „Den Frieden anstreben, heißt aber nicht, den Frieden erbetteln. Den Frieden muß man erobern. Und den Frieden erobern kann man durch Arbeit, dadurch, daß die Macht unseres Landes gesteigert, die neueste und sicherste Waffe geschaffen, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik entwickelt werden, daß immer neue Maschinen geschaffen werden, die die menschliche Arbeit erleichtern, daß die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden."

Das ist in der Sowjetunion so, und das ist genau dasselbe bei uns.

Wenn wir heute von einer Verminderung der Spannungen, von besseren Friedensaussichten sprechen können, dann ist das in erster Linie auf die großen Veränderungen des Kräfteverhält-

nisses in der Welt, insbesondere auf die wirtschaftliche und politische Kraft unseres sozialistischen Lagers zurückzuführen. Unser sozialistisches Gebäude steht nicht auf einer „dünnen Decke", wie der Bonner Staat nach den Worten Adenauers, sondern auf dem festen Fundament der gewaltigen Erfolge, die die schaffenden Menschen in der mächtigen Sowjetunion, in Volkschina, in der Deutschen Demokratischen Republik, in allen sozialistischen Ländern erzielt haben und jeden Tag aufs neue erzielen.
Zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit verfügen die werktätigen Klassen, die ihrer Natur nach das tiefstgehende Interesse an der Erhaltung des Friedens haben, über eine große staatliche Macht, die sie zum Wohle der Menschheit wirken lassen.
Zum ersten Male ist in der Geschichte eine Lage eingetreten, wo die Friedenskräfte nicht nur eine heiße Friedenssehnsucht haben, sondern auch über die notwendigen materiellen Mittel verfügen, um die Kräfte des Krieges zu bändigen.
Wir blicken optimistisch in die Zukunft, denn wir wissen: Die Arbeiter und Bauern, die Ingenieure und Wissenschaftler in der Deutschen Demokratischen Republik werden zusammen mit den Völkern der anderen sozialistischen Länder neue Siege erringen, werden den Reichtum des befreiten Volkes mehren, werden aller Welt zeigen, daß nichts, aber auch gar nichts den Sieg des Sozialismus aufhalten kann.
Mit tiefer Befriedigung, aber auch mit Dankbarkeit können wir feststellen, daß die mächtige Sowjetunion uns in unserem Kampf um die Sicherung des Friedens in Deutschland eine unschätzbare Hilfe erweist. Seit Jahren setzt sich die Sowjetregierung auf allen internationalen Konferenzen konsequent für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland ein, der auch die anomale friedensgefährdende Lage in Westberlin beseitigen würde.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt die Haltung der Sowjetregierung in diesen für Leben und Existenz des deutschen Volkes entscheidenden Fragen. Das deutsche Volk blickt voll tiefem Vertrauen dem Auftreten des sowjetischen Ministerpräsidenten in Paris entgegen und hat allen Grund zu der Gewißheit, daß die Delegation der Sowjetunion die Lebensinteressen des deutschen Volkes, seinen Wunsch nach Frieden und Sicherheit vertreten wird.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wünscht Ministerpräsident Nikita Sergejewitsch Chrustschow für die

Gipfelkonferenz viel Erfolg bei seinen segensreichen Bemühungen und der Konferenz einen Verlauf, der die Hoffnungen der Völker auf Entspannung sowie Erhaltung und Festigung des Friedens nicht enttäuscht.

Entschließung aller Fraktionen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik stimmt der vom Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerpräsident Otto Grotewohl, abgegebenen Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu.
Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik billigt alle Maßnahmen, die die Regierung ergriffen hat, um die Rechte der Deutschen Demokratischen Republik und die Interessen der gesamten deutschen Nation zu vertreten, und spricht ihr im Namen der Bevölkerung den Dank aus.
Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beauftragt die Regierung, der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs in Paris den Standpunkt der Deutschen Demokratischen Republik zu den Fragen der Abrüstung, zum Abschluß eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und zur friedlichen Lösung der Westberlinfrage darzulegen.
Eine Verständigung über die Einstellung aller Atom- und anderer Kernwaffenversuche und über die allgemeine und vollständige Abrüstung ist eine Forderung aller friedliebender Menschen an die Gipfelkonferenz. Als Deutsche, die im Dienste des Friedens tätig sind, unterstreichen die Abgeordneten der Volkskammer diese Forderungen nachdrücklich, da jede Verständigung, die die Rüstungspläne der westdeutschen Militaristen vereitelt, den Frieden in Deutschland und in Europa festigt.
Der Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen Warschauer Pakt und NATO würde die Gefahr eines Krieges mindern, so daß eine solche Regelung auf der Gipfelkonferenz vereinbart werden sollte.
Das deutsche Volk erwartet, daß endlich der Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg gezogen und daß ihm der Friedensvertrag nicht länger verweigert wird. Der in Westdeutschland wiedererstandene, besonders aggressive und atomar bewaffnete

Militarismus, das Anwachsen der revanchistisch-faschistischen Kräfte in Westdeutschland und nicht zuletzt die anomale Lage in Westberlin sind eine ernste Gefahr für den Frieden. Der Abschluß eines Friedensvertrages würde dieser unheilvollen Gefährdung des Friedens entgegenwirken, zur Entspannung der internationalen Lage beitragen und die Bemühungen der friedliebenden und demokratischen deutschen Volkskräfte um die Lösung der nationalen Fragen unterstützen.
Die Gipfelkonferenz muß sich über die Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland verständigen und beschließen, in möglichst kurzer Frist eine Friedensvertragskonferenz durchzuführen. An der Vorbereitung des Friedensvertrages und an der Friedenskonferenz müssen die Vertreter der beiden deutschen Staaten als gleichberechtigte Partner teilnehmen.
Die Beseitigung des Gefahrenherdes Westberlin steht auf der Tagesordnung. Die Gipfelkonferenz kann nicht an der Notwendigkeit von Schritten zur Minderung der von Westberlin ausgehenden Gefahr vorübergehen. Ob mit Zwischenlösung oder ohne, die Verwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt ist unumgänglich. Eine Zwischenlösung muß zumindest gewährleisten, daß Westberlin nicht mehr für Sabotage- und Störtätigkeit aller Art gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere Staaten mißbraucht werden kann, keine Atom- oder Raketenwaffen in Westberlin aufgestellt oder gelagert, die westlichen Okkupationstruppen schrittweise reduziert werden und daß das Besatzungsregime abgebaut wird.
Die Volkskammer erwartet von der Gipfelkonferenz Ergebnisse, die die Grundlage für eine friedliche Entwicklung der Beziehungen zwischen den Staaten schaffen.
Die Volkskammer verurteilt auf das entschiedenste die ständigen Provokationen friedensfeindlicher Kräfte gegen die sozialistischen Länder, wie das völkerrechtswidrige, verbrecherische Einfliegen imperialistischer Flugzeuge und die von Westberlin ausgehenden Anschläge auf Bürger und Eigentum der Deutschen Demokratischen Republik. Es gilt, wachsam zu sein und die Politik der imperialistischen Staaten nicht nach Worten, sondern nach Taten einzuschätzen.
Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist eins mit dem Willen der Regierung, die Politik des Friedens unbeirrbar fortzusetzen. Die Friedenspolitik der Deutschen Demokratischen Republik dient der Entspannung und Abrüstung. Ihr Ziel ist, der deutschen Nation den Frieden zu sichern und die

allmähliche Annäherung und friedliche Verständigung der beiden deutschen Staaten einzuleiten.
Alle Fraktionen der Volkskammer bejahen den Deutschlandplan des Volkes, den das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in einem vom Ersten Sekretär des Zentralkomitees, Walter Ulbricht, unterzeichneten offenen Brief an die Bevölkerung Westdeutschlands entwickelt hat. Dieser Deutschlandplan des Volkes ist für die demokratischen und friedliebenden Kräfte des deutschen Volkes der Wegweiser zur Lösung der Lebensfragen der ganzen deutschen Nation. Er ist die Grundlage für die Regierungspolitik der Deutschen Demokratischen Republik.
Die Volkskammer beglückwünscht alle Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik zu den Erfolgen bei der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes und betont, daß jede Tat zur Festigung unserer Republik und zur Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe ein entscheidender Beitrag zur Sicherung einer friedlichen Zukunft der deutschen Nation ist.

Berlin, den 11. Mai 1960

Fraktion der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union

Fraktion der National-Demokratischen Partei Deutschlands

Fraktion der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands

Fraktion des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes

Fraktion der Freien Deutschen Jugend

Fraktion des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands

Fraktion des Deutschen Kulturbundes

Fraktion der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe/Genossenschaften

Noten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Mai 1960 an die Regierungen der drei Westmächte zu den Provokationen auf der S-Bahn in Westberlin

Wortlaut der Note an die Vereinigten Staaten von Amerika

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf eine Reihe von Zwischenfällen, die auf Anweisung des Westberliner Innensenators Lipschitz von der Westberliner Polizei auf dem Gelände der Stadtbahn in Westberlin hervorgerufen wurden.

In letzter Zeit ist eine starke Zunahme der ungesetzlichen Handlungen der Westberliner Polizei auf dem Bahngelände zu beobachten. Während es im Januar dieses Jahres 47 Fälle waren, betrug die Zahl allein im April 306. Besonders auffällig war das Anwachsen der ungesetzlichen Handlungen im April. An einem Tage, am 15. April, gab es 8 Übergriffe, und an einem Tage am Ende dieses Monats, am 28. April, waren es allein 47. Diese richten sich in erster Linie gegen die für die Sicherheit des Betriebes und Verkehrs sowie der Reichsbahnanlagen verantwortliche Transportpolizei der Deutschen Demokratischen Republik. Aus der Fülle der Überfälle sei hier auf folgende hingewiesen:

Am 21. April 1960 drangen Angehörige der Westberliner Polizei in den Stadtbahnhof Innsbrucker Platz ein und griffen zwei Transportpolizisten der Deutschen Demokratischen Republik, die dabei waren, einen den Verkehr in höchstem Maße gefährdenden Sprengkörper von den Gleisanlagen zu entfernen, mit gezogenen Waffen an. Die Transportpolizisten wurden gewaltsam in bereitstehende Dienstwagen der Westberliner Polizei geschleppt und mehrere Stunden in Westberliner Polizeidienststellen festgehalten.

Am gleichen Tage drangen Angehörige der Westberliner Polizei in die Diensträume der Eisenbahnbehörden auf dem Stadtbahnhof Steglitz ein, hinderten drei Transportpolizisten an der Ausübung ihres Dienstes und zwangen sie mit Waffengewalt, den Bahnhof zu verlassen.

Am 22. April 1960 besetzten 20 Angehörige der Westberliner Polizei den Bahnsteig B des Stadtbahnhofes Wannsee. Nach Zertrümmerung der Eingangstür zum Dienstraum der Aufsicht überwältigten sie drei Transportpolizisten der Deutschen Demokratischen Republik, die dort ihren Dienst versahen, und brach-

ten sie gefesselt in bereitstehende Dienstwagen der Westberliner Polizei.
Am 25. April hinderten Angehörige der Westberliner Polizei im Stadtbahnhof Savignyplatz zwei Transportpolizisten der Deutschen Demokratischen Republik unter Gewaltanwendung an der Ausübung ihres Dienstes und nahmen sie fest. Die beiden Angehörigen der Transportpolizei wurden von Westberliner Gerichten inzwischen widerrechtlich verurteilt.
Aus den Gesamtumständen dieser Überfälle geht hervor, daß es sich um vorbereitete Aktionen handelte. Das unterstreicht auch die Erklärung des Westberliner Innensenators Lipschitz, daß die Westberliner Polizei die ausdrückliche Weisung erhalten hat, verstärkte Streifentätigkeit und Polizeiaktionen auf den in Westberlin gelegenen Bahnanlagen durchzuführen.
Diese Aktionen der Westberliner Polizei widersprechen in gröblichster Weise der bestehenden Rechtslage. Die Leitung des Eisenbahnwesens im Raum von ganz Berlin wurde 1945 in die ausschließliche Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Organe der damaligen sowjetischen Besatzungsmacht gelegt. Mit Gründung der Deutschen Demokratischen Republik wurden diese Zuständigkeit und Verantwortlichkeit an die entsprechenden Organe der Deutschen Demokratischen Republik übertragen. Seit 15 Jahren erfolgt die Abwicklung des gesamten Betriebes und Verkehrs der Eisenbahn und der Stadtbahn in Westberlin durch die Organe der Deutschen Reichsbahn, die seit 1949 Organe der Deutschen Demokratischen Republik sind. Dementsprechend wird auch die Sicherheit und Ordnung im Betriebsdienst und auf dem Betriebsgelände der Stadtbahn in Westberlin durch die Organe der Deutschen Reichsbahn und der Transportpolizei der Deutschen Demokratischen Republik aufrechterhalten.
Diese auch den praktischen Erfordernissen entsprechende Rechtslage und ihre Einhaltung sind die Voraussetzung für die sichere und reibungslose Abwicklung des Eisenbahn- und Stadtbahnverkehrs in Berlin. Unsachgemäße und rechtswidrige Eingriffe durch Organe, die für die Sicherung dieses Verkehrs nicht zuständig und verantwortlich sind, können zu Unfällen und Katastrophen führen, die vielen Menschen das Leben kosten können.
Auch die Behörden der drei Westmächte in Westberlin haben den bestehenden Grundsätzen der Leitung und des Schutzes des Eisenbahnwesens einschließlich des Betriebes der Stadtbahn in Westberlin durch die Organe der Deutschen Demokratischen Re-

publik bisher Rechnung getragen. Dementsprechend erfolgt auch die Betriebsführung der von den drei Westmächten in Westberlin genutzten Reichsbahnanlagen durch die Deutsche Reichsbahn der Deutschen Demokratischen Republik.
Die Aktionen der Westberliner Polizei verschärfen die anomale Lage in Westberlin und sind nur geeignet, den Verkehr zu stören und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden. Die rechtswidrigen Gewaltmaßnahmen der Westberliner Polizei zielen darauf ab, am Vorabend der Gipfelkonferenz, die sich mit der Frage des Friedensvertrages mit Deutschland und der Regelung der Westberlinfrage befassen wird, Spannungen zu erzeugen und die Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz zu stören. Die Versuche, die seit 15 Jahren bestehende Ordnung zu stören, richten sich auch gegen eine friedliche Lösung des Westberlinproblems. Die Gewaltmaßnahmen der Westberliner Polizei sind Provokationen, die von den Gegnern der internationalen Entspannung immer dann in verstärktem Maße durchgeführt werden, wenn sich eine Verständigung anbahnt.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik protestiert entschieden gegen derartige Provokationen.
Da die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika gegenwärtig in Westberlin noch immer ein Besatzungsregime unterhält und gemeinsam mit den Regierungen anderer Staaten in Westberlin Besatzungsrechte ausübt, betreffen diese Provokationen ihre Verantwortlichkeit. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erwartet demzufolge von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, daß sie geeignete Maßnahmen trifft, die die Wiederholung derartiger Provokationen verhindern.
Diese Provokationen beweisen nachdrücklich, wie außerordentlich anomal die Lage in Westberlin ist. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik spricht die Erwartung aus, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf die betreffenden Organe in Westberlin einwirkt, damit Provokationen in Zukunft unterbleiben. Das würde den Interessen aller beteiligten Seiten an einer Lösung der Westberlinfrage entsprechen.

*

Gleichlautende Noten wurden an die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs gerichtet. Gleichzeitig wurde die Regierung der UdSSR davon in Kenntnis gesetzt und gebeten, ihrerseits die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine Verschärfung der Situation in Westberlin zu verhindern.

Rede des Ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, Walter Ulbricht, auf der Großkundgebung mit Ministerpräsident N. S. Chrustschow in der Berliner Werner-Seelenbinder-Halle am 20. Mai 1960

Lieber Freund Nikita Sergejewitsch Chrustschow!
Liebe sowjetische Freunde!
Liebe Genossinnen, Genossen und Freunde!
Sie haben — lieber Nikita Sergejewitsch — als Sprecher des ruhmreichen Sowjetvolkes und aller Völker des sozialistischen Lagers in Paris einen hervorragenden Kampf für den Frieden gefochten. Begeistert wurden Sie gestern von der Berliner Bevölkerung begrüßt. Das war gewissermaßen eine Volksabstimmung in den Straßen von Berlin, wo Ihnen die friedliebende Bevölkerung zurief: „Bravo, Nikita", das heißt, Sie haben in Paris gut für die Sache des Friedens gefochten gegen die Provokationspolitik von Washington und Bonn. Arbeiter in den Betrieben sagten: „So hätten wir auch gehandelt." In der Tat, Sie haben in Paris die Sache der ganzen friedliebenden Menschheit, die Sache des Völkerrechts und der Achtung der Souveränität der Völker vertreten.
Wir sind froh, daß Sie nach Berlin gekommen sind, um sich hier mit den Vertretern der Regierung, der Parteien und Organisationen der Nationalen Front zu beraten. Auf der gestrigen Beratung ergab die Aussprache völlige Übereinstimmung darin, daß die Politik des Kampfes um einen dauerhaften Frieden, das heißt für die friedliche Koexistenz unter Führung der Sowjetunion konsequent weitergeführt wird.

Die amerikanische Flugzeugaggression enthüllte die aggressiven Pläne der USA-Imperialisten

Wir stimmen mit Ihrer Einschätzung völlig überein, daß die amerikanische Flugzeugaggression Ausdruck der Tatsache war, daß die gegenwärtige Regierung in den USA eine Verminderung der internationalen Spannungen nicht wünscht. Seit Ihrem Auftreten, Genosse Nikita Sergejewitsch, in der Vollversammlung der Vereinten Nationen, wo Sie den Vorschlag der Sowjetregierung auf allgemeine und vollständige Abrüstung begründeten, ist den Menschen in der ganzen Welt noch mehr sichtbar geworden, daß die Sowjetunion einen dauerhaften Frieden will und reale Schritte dazu ausgearbeitet hat, damit ein für allemal der

Krieg aus dem Leben der Völker verbannt wird. Demgegenüber hat die amerikanische Flugzeugaggression vor aller Welt die aggressiven Pläne der USA-Imperialisten enthüllt. Diese Pläne der USA stimmen überein mit den Plänen der westdeutschen Imperialisten, die ganz Deutschland unter die Herrschaft des deutschen Militarismus und des Finanzkapitals bringen wollen und die Eroberungsforderungen gegenüber Polen und der Tschechoslowakei stellen. Durch das Nichtstattfinden der Gipfelkonferenz wurde die Position der beiden politischen Hauptkräfte in der Welt, der Kräfte der Sowjetunion und des Friedens auf der einen Seite und der Kräfte der Washingtoner und Bonner Imperialisten auf der anderen Seite, offener sichtbar. Der Versuch der USA, die Lufthoheit der Sowjetunion, der DDR und der volksdemokratischen Länder zu verletzen, gehört zu den Methoden, wie sie bereits Hitler bei der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges anwandte. Durch Ihr Auftreten in Paris haben Sie, lieber Genosse Nikita Sergejewitsch, dazu beigetragen, das Geheimnis der Kriegsvorbereitung zu enthüllen und die Provokateure rechtzeitig zu entlarven.

Die Lektion von Paris

Sie haben in Paris den imperialistischen Aggressoren in den USA und in Westdeutschland, den Feinden des Friedens und des friedlichen Zusammenlebens der Völker eine ernste Lektion erteilt. Sie haben die Verletzer des Völkerrechts und Abenteurer in die Schranken gewiesen. Im Interesse des Friedens durften Sie vor den Aggressoren nicht zurückweichen. Jedes Nachgeben von Ihrer Seite wäre einer Duldung der groben Verletzung des Völkerrechts und der Ermunterung zu weiteren Aggressionen gegen friedliebende Staaten durch die Imperialisten gleichgekommen. Es gibt Leute, die beklagen sich über Ihren Ton und überhaupt über den Ton, den die Friedenskämpfer anschlagen. Aber ist es nicht an der Zeit, angesichts der abenteuerlichen Politik gewisser imperialistischer Kreise in Washington und in Bonn in weithin schallendem Ton den Völkern die Gefahr zu signalisieren? Die Völker mögen erkennen, wer den Frieden und das Völkerrecht verteidigt und wer die Komplicen der amerikanischen Militärkamarilla und der westdeutschen Militaristen sind.

Herr Adenauer hat sich gesagt: da bekannt ist, daß die Sowjetunion keinen Krieg will und für ihr großes Werk des Aufbaus

des Kommunismus den Frieden braucht, könne man in Paris eine Erpressungspolitik gegenüber der Sowjetunion betreiben. Die Lektion, die in Paris erteilt wurde, gilt nicht nur Herrn Eisenhower und der NATO, sondern all denen, die noch von der Vorherrschaft des amerikanischen Imperialismus träumen. Einige französische Zeitungen haben geschrieben, man müsse erkennen, daß die kurze Periode der amerikanischen Vorherrschaft abgeschlossen ist. Das stimmt. Die Vorherrschaft der imperialistischen Kräfte in der Welt wurde schon durch die Niederlage des faschistischen deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg besiegelt. Schon damals wurde die politische, ökonomische und militärische Überlegenheit der Sowjetunion unter Beweis gestellt. Der Versuch gewisser Kreise der USA, die großen Verluste der Sowjetunion während des Weltkrieges auszunutzen, um die eigene Weltherrschaft zu errichten, ist gescheitert. Sowohl französische wie englische Politiker ziehen die richtige Schlußfolgerung, daß es nur noch einen Weg, den Weg der friedlichen Koexistenz, der Herbeiführung der Atmosphäre des Vertrauens zwischen den Staaten und der Führung aufrichtiger Verhandlungen gibt, um neue friedliche internationale Beziehungen herbeizuführen. Eine solche Verständigung kann selbstverständlich nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität der Staaten und der Liquidierung der Reste des zweiten Weltkrieges und des Verzichtes auf Revanchepolitik und auf jedwede Aggression, herbeigeführt werden. Da die führenden Staatsmänner der USA und Westdeutschlands das nicht verstanden haben, da Herr Eisenhower, Herr Herter, Herr Adenauer, Brentano und Strauß die amerikanische Flugzeugaggression als Ausdruck ihrer Staatspolitik auch noch zu verherrlichen suchten, wurde sichtbar, daß die gegenwärtigen Regierungen in den USA und in Bonn einen Weg beschritten haben, der zum Kriege führt. Deshalb erforderte die Sache des Friedens eine so klare und scharfe Sprache der Sowjetregierung in Paris. Die amerikanische Zeitung „New York Herald Tribune“ sagt, daß die Politik der Herren Eisenhower und Herter in den USA und bei den westlichen Alliierten Zweifel an der Tauglichkeit der USA-Regierung aufkommen lassen, „die westliche Allianz in den Fragen Frieden und Krieg zu führen“. Wir sind überzeugt, daß auch die Kreise der Bourgeoisie in Westdeutschland sehr ernst über die Pariser Lektion nachdenken. Auch jene rechten sozialdemokratischen Führer, die immer nach Washington blicken und dabei schon einen schiefen Hals bekommen haben, die Herren

Erler, Mommer, Wehner und andere, sollten sich lieber in Deutschland umsehen und eine deutsche Friedenspolitik unterstützen. Die Lektion von Paris bedeutet, daß internationale Verhandlungen nur zu einer Verständigung führen können, wenn das neue internationale Kräfteverhältnis richtig eingeschätzt wird, und die USA und die Bonner Regierung alle ihre aggressiven Pläne in den Papierkorb werfen. Vor einiger Zeit habe ich das Herrn Adenauer offen und eindeutig gesagt. Jetzt muß man das Herrn Eisenhower und Herrn Herter ebenfalls mit aller Deutlichkeit sagen.
Wir Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind fest davon überzeugt, lieber Genosse Nikita Sergejewitsch, daß Ihr Auftreten in Paris dem Frieden und nur dem Frieden gedient hat. Haben Sie doch in Paris allen Völkern der Welt und ganz besonders dem deutschen Volk die Gefahren und die Hindernisse gezeigt, die noch überwunden werden müssen, damit die Völker – ungestört durch Kriegsangst, nicht gefährdet durch Provokationen – sich ihrer Grundaufgabe, der Schaffung eines friedlichen, glücklichen und reichen Lebens für alle Menschen, widmen können. Indem Sie in Paris zeigten, daß jene Kräfte gezügelt werden müssen, die kein Völkerrecht achten, zu deren Staatsdoktrin Aggression und Verletzung der Territorien anderer Völker gehören, haben Sie den Völkern geholfen, ihre Feinde zu erkennen und noch energischer den Kampf um den Frieden zu führen.
Das ist von besonders großer Bedeutung für die deutsche Nation. Paris war doch schließlich auch ein Gradmesser dafür, inwieweit die herrschenden Kräfte in den imperialistischen Ländern des Westens bereit sind, den kalten Krieg abzubauen und auf ihre für die Menschheit lebensgefährliche Politik am Rande des Atomkrieges endlich zu verzichten.
Die Pariser Lektion sollten sich nicht nur diejenigen amerikanischen Politiker und Militärs hinter die Ohren schreiben, die den frechen Luftpiratenstreich und die Verletzung des Luftraumes der UdSSR zur offiziellen Staatspolitik erklärt haben, sondern auch die westdeutschen Revanchepolitiker, die seit eh und je Moral und Gesetz, Sitte und Anstand, Völkerrecht und Souveränität anderer Staaten mit Füßen treten. Herr Adenauer hat die amerikanische Provokation und feierliche Lossagung vom Völkerrecht und von der Moral mit den Worten begrüßt: „Gott sei Dank, daß die Amerikaner das auch gegenüber Rußland tun.“ Ich bin nicht so bewandert, was Gott betrifft, aber eines weiß ich:

Gott zum Förderer von Aggressionen und des Rechts des Dschungels im Leben der Völker zu machen, läßt auf eine eigenartige Abart von Frömmigkeit schließen, die Adenauer mit den Atombombenbischöfen Dibelius und Kunst teilt. Auch ein anderer deutscher Imperialist, Hitler, nahm die Vorsehung und den lieben Gott in seinen Brandreden in Anspruch, bis die „Vorsehung" in Gestalt der sowjetischen Armee seinen Verbrechen ein jähes Ende setzte.

Die westdeutschen und amerikanischen Militaristen bedrohen das friedliche Leben der Völker

Eine westdeutsche Zeitung schrieb in diesen Tagen:

> Wenn der Westen aus den Vorgängen in Paris nicht die notwendige Lehre zieht, ist ihm nicht zu helfen; einen wirksameren Pädagogen als den sowjetischen Ministerpräsidenten wird er kaum noch finden.

Das Nichtzustandekommen der Gipfelkonferenz zeigt, daß zunächst eine Anzahl von Hindernissen beseitigt werden muß, die einer Verständigung im Wege stehen. Diese Hindernisse sind die Mißachtung der Grundsätze des Völkerrechts durch die gegenwärtigen Regierungen in den USA und in Bonn. Ihre aggressiven Ziele, die darin bestehen, den Herrschaftsbereich des amerikanischen und westdeutschen Finanzkapitals und Militarismus nach Osten auszudehnen und Revanchepläne gegenüber der DDR und den europäischen Volksdemokratien zu verfolgen, stehen einer Verständigung im Wege. Die Alternative, um die es geht, heißt: Politik am Rande des Atomkrieges — oder Sicherheit und friedliche Koexistenz.

Daß sich in den USA vorübergehend die reaktionärsten und aggressivsten Kräfte durchgesetzt haben, sicherlich auch im Widerspruch zu den Wünschen des amerikanischen Volkes, ist eine bedauerliche und gefährliche Sache. Uns interessiert dabei noch ganz besonders, daß diese Kräfte des Rückschritts, der Politik am Rande des Krieges, in der westlichen Welt eigentlich nur einen hundertprozentigen Fürsprecher gefunden haben. Das ist die Adenauer-Regierung.

Weshalb, so fragt sich das deutsche Volk, sind die westdeutschen Militaristen so darauf versessen, die Völker in einer Welt der Unruhe, der Kriegsfurcht und der Kriegsgefahr zu sehen? Weshalb scheuen die westdeutschen Militaristen ebenso wie die aggressiven Kreise in den USA jede Verständigung über Probleme,

deren Lösung herangereift ist, wie vor allem die allgemeine und vollständige Abrüstung, die Einstellung aller Atomtests, die Aufgabe aller Militärstützpunkte, den Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten und die Beseitigung des Kriegsbrandherdes in Westberlin? Weshalb predigen die Bonner Militaristen und ihre Frontstadtableger in Westberlin unaufhörlich die Aggression gegen den einzigen deutschen Friedensstaat, die Deutsche Demokratische Republik? Weshalb verkünden die westdeutschen Militaristen unaufhörlich ihre Absicht, die bestehenden Grenzen zu revidieren, obwohl das doch nur mit Krieg und ihrer eigenen Vernichtung enden könnte? Weshalb sträuben sich die westdeutschen Militaristen gegen eine ruhige und friedliche Atmosphäre in ganz Deutschland, gegen jegliche Annäherung und Verständigung der beiden deutschen Staaten, die allein den Weg ebnen kann für die Überwindung der deutschen Spaltung?
Es ist doch sonnenklar: Die westdeutschen Militaristen wollen Zeit gewinnen. Sie wollen Zeit gewinnen für die Vollendung ihrer Rüstung, für die atomare Aufrüstung, für die Vorbereitung ihres Revanchekrieges.
Dabei spekulieren sie auf die Unterstützung jener extremen militaristischen Kreise in den USA, von denen sie gefördert werden, die sich in Westdeutschland und Westberlin breitmachen und mit deren Hilfe der westdeutsche Separatstaat aus dem deutschen Nationalverband herausgerissen wurde.
Es gibt zwischen diesen Kräften in Bonn und in den USA eine Interessengemeinschaft. Das Rüstungsgeschäft lockt. Die Rüstungsmilliardäre in den USA und die Bonner Militaristen sind gleichermaßen an der Aufrechterhaltung der Spaltung Deutschlands und der Verhinderung eines echten Friedens zwischen den Völkern interessiert. Und wenn sie glauben, die Entspannung gehe zu weit, es „drohe" zum Beispiel eine Gipfelkonferenz, von der alle Völker Fortschritte auf dem Weg zur friedlichen Koexistenz erwarten, dann wird eine solche Sache provoziert wie die Verletzung des sowjetischen Luftraumes am 1. Mai und die Verkündung von Gesetzlosigkeit und Aggression als Staatsdoktrin der USA und der Bonner Militaristen.
Nun gibt es Leute, die das Märchen verbreiten, die atomare Aufrüstung der Bonner Armee unter Führung der Hitlergenerale sei eine harmlose Angelegenheit, weil doch die Atombomben unter Verschluß amerikanischer Offiziere und Generale seien. Unter Verschluß derselben amerikanischen Offiziere und Generale also, die soeben durch ihre Abenteuer in sowjetischem Hoheitsgebiet

bewiesen haben, daß sie zu allem fähig sind, nur um Entspannung und Gipfelkonferenz zu verhindern. Wer kann denn da die Garantie geben, daß nicht Mister Allan Dulles oder einer seiner Offiziere eines Tages die Atombombendepots öffnet und den westdeutschen Militaristen sagt: „Bitte, bedienen Sie sich, meine Herren, aber sagen Sie nicht, von wem Sie diese Atombomben für Ihre Provokationen bekommen haben!“

Provokationen und Spionage gegen die DDR und die UdSSR

Aber hier in Deutschland, von Bonn und Westberlin ausgehend – das bekanntlich auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik liegt – erleben wir fast täglich Provokationen aller Art. Vor jeder internationalen Konferenz, bei der es um Liquidierung der Reste des Krieges und Sicherung des Friedens ging, gab es provokatorische Zwischenfälle, organisiert von denselben Kräften, die am 1. Mai 1960 das amerikanische Flugzeug in den sowjetischen Luftraum schickten. Seien es die Zwischenfälle auf dem Eisenbahngelände, das der Reichsbahn der DDR untersteht, seien es die Aufforderungen des Radiosenders im Dienste der amerikanischen Geheimdienste, des Rias, zu Brandstiftungen und Sabotageakten in der DDR, seien es provokatorische Manöver wie „Side step“ und „Winterschild“ an den Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik zur Vorbereitung des „Blitzkrieges“, seien es die Grenzverletzungen am laufenden Band ... alle diese Provokationen liegen auf derselben Linie wie die Verletzung des Luftraumes der Sowjetunion.

Es gibt Leute, die sagen, es sei ja nur ein amerikanisches Flugzeug über der Sowjetunion abgeschossen worden. Genosse N. S. Chrustschow hat darauf hingewiesen, daß in den Luftraum der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten schon mehrere USA-Flugzeuge eingeflogen sind. Durch den Abschuß dieses Flugzeuges wurde das ganze System der aggressiven Politik der gegenwärtigen USA-Regierung enthüllt. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik besitzt genügend Material, das beweist, wie die aggressiven Kreise des Pentagons, des amerikanischen Generalstabs den Krieg in Europa vorbereiten. Unseren Staatssicherheitsorganen sind bei einem nicht gewünschten Rendezvous mit amerikanischen Offizieren die Karten der Deutschen Demokratischen Republik in die Hände gefallen, auf denen

für Militär- und Wirtschaftsspionage wichtige Objekte und eine Vielzahl solcher Stellen, Ortschaften usw. markiert sind, die zur Ausnutzung für subversive Tätigkeit, für kriegsvorbereitende Handlungen und zur Schaffung bestimmter diesem Ziel dienender feindlicher Basen auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik vorgesehen sind, zum Beispiel Luftlandeplätze, Absprungplätze für Fallschirmspringer, Abwurfplätze für Geräte, geeignete Stellen für getarnte Stellungen, Verstecke für Agenten und Waffen. Im Zusammenhang mit den verstärkten Versuchen des amerikanischen Geheimdienstes in enger Verbindung mit dem Bundesnachrichtendienst (Gehlen), für den Kriegsfall ein Funknetz in der Deutschen Demokratischen Republik aufzubauen, konnte in der letzten Zeit durch das Ministerium für Staatssicherheit eine größere Anzahl von Funkgeräten sichergestellt werden, davon allein in den letzten vier Wochen 17 mit den dazu notwendigen Mitteln.
Kein Amerikaner wird doch im Ernst behaupten wollen, daß die DDR die USA überfallen wolle und daß sich die USA deshalb sozusagen durch den Angriff „verteidigen“ müßten. Da der leitende USA-Offizier außerdem den Befehl übergeben hat, in dem gesagt wird, was diese Offiziere in der DDR alles tun sollen, ist es völlig klar, welche Aufträge sie hatten. Wir haben den USA-Offizieren den Dank ausgesprochen, daß sie uns das ganze Kartenmaterial mit allen Aufzeichnungen, moderne Mittel der Nachrichtentechnik usw. überlassen haben, so daß wir imstande waren, rechtzeitig die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß diese Feststellungen nur möglich waren, weil einfache Arbeiter gegenüber den Machenschaften des Gegners wachsam waren und rechtzeitig auf sie aufmerksam machten.
Wir haben es in Westdeutschland mit Kräften zu tun, die die Welt schon zweimal in große Kriege gestürzt haben und die der Meinung sind, es sei ihr göttliches Recht, die Deutsche Demokratische Republik ebenso zu überfallen, wie es seinerzeit Hitler mit Österreich und der Tschechoslowakei gemacht hatte. Und das nennen diese Herren sogar noch „Selbstbestimmung“, das heißt, sie wollen bestimmen, wen sie überfallen. Und sie wollen bestimmen, wie das Kaiser Wilhelm und Hitler taten, wann und gegen wen das deutsche Volk aufs neue in einen Krieg gestürzt wird. Das ist das „Selbstbestimmungsrecht“ für militaristische Gangster.

Mit zunehmendem Einfluß der deutschen Militaristen in der NATO wächst die Kriegsgefahr in Europa

Auf dem kürzlich durchgeführten Parteitag der westdeutschen Regierungspartei haben Adenauer und sein Außenminister Brentano wieder einmal ihre Ziele ganz offen verkündet: Ganz Deutschland soll unter den Stiefel der NATO gebracht, die Revanchepolitik soll verstärkt fortgesetzt werden. Auf dem Wege über die sogenannte Europäische Wirtschaftsgemeinschaft soll Westeuropa unter die Herrschaft der westdeutschen Militaristen gebracht werden, um als Basis für weitere Aggressionen gegen unsere östlichen Nachbarn zu dienen.

Man muß sagen, und wir machen besonders die Völker Englands, Frankreichs, Belgiens und anderer Länder darauf aufmerksam, daß die Kriegsgefahr in Europa in demselben Maße wächst, wie der Einfluß der deutschen Militaristen in der NATO zunimmt.

Herr Adenauer hat, wie Genosse Chrustschow in seiner Rede zeigte, alle Anstrengungen unternommen, um das Stattfinden der Gipfelkonferenz zu torpedieren. Adenauer ist an der Zuspitzung der Konflikte zwischen den Staaten interessiert; denn er will diese Situation ausnutzen, um die den deutschen Militaristen im Zusammenhang mit den Ergebnissen des zweiten Weltkrieges und mit bestimmten Vereinbarungen zwischen den Westmächten auferlegten Rüstungsbeschränkungen loszuwerden.

Die Taktik der Bonner Regierung besteht darin, durch enge Zusammenarbeit in der NATO die Westmächte an die aggressiven Pläne des deutschen Militarismus zu binden.

Kriegsminister Strauß hat selbst erklärt: Wenn die Bundeswehr einsatzbereit ist, dann werden wir, die westdeutschen Militärs, zeigen, wer die NATO wirklich führt. Auch vor den westdeutschen Industriellen in Bad Godesberg sagte er: „Die Bundesrepublik ist das einzige Land, das alle seine kampffähigen Verbände in der NATO integriert, dafür aber den Anspruch erhebt, an den NATO-Kommandoposten in entsprechender Weise beteiligt zu sein."

Dementsprechend erhob er Ende 1959 die Forderung nach Überwindung der nationalen Interessen der westeuropäischen NATO-Staaten und „Neuverteilung der Rollen" in der NATO, d. h. der „Neuverteilung" zugunsten der alten Nazigenerale.

Welche Maßnahmen hat das westdeutsche Kriegsministerium in letzter Zeit eingeleitet, um die Positionen der Hitlergenerale in

der NATO-Führung weiter zu verstärken? Die Unterstellung aller europäischen strategischen Bomberverbände und aller Kernwaffen unter die Befehlsgewalt des NATO-Oberkommandos wird vorbereitet. Das bedeutet, daß die Bonner Regierung entscheidenden Einfluß auf den Einsatz der Atomwaffen bekommen will. Es ist die Frage: Werden nach den Erfahrungen der letzten Monate Großbritannien, Frankreich und die anderen Länder diese Erweiterung der Positionen und des Einflusses der Hitlergenerale in der NATO-Führung dulden?
Die deutschen Militaristen sind dabei, das gesamte Potential der NATO zwischen Nordmeer und Alpen unter ihre Kontrolle und schließlich unter ihr Kommando zu bringen.
Die Bonner Regierung ist darüber hinaus bestrebt, gestützt auf ihr ökonomisches und militärisches Potential, die NATO-Staaten so fest an sich zu ketten, daß es keinem europäischen Land gestattet sein soll, sich aus den Klauen des deutschen Militarismus zu befreien. So stellen die Bonner Revanchepolitiker und die westdeutsche Bundeswehr nicht nur eine Bedrohung der Staaten des sozialistischen Lagers dar, sondern auch der Völker Westeuropas. Werden die Engländer, die Franzosen, die Belgier usw. aus der Pariser Lektion die Lehre ziehen, die Erweiterung der Positionen der deutschen Militaristen in der NATO verhindern und ernsthafte Sicherungen gegen den Einfluß des Pentagon und des Kriegsministers Strauß in der NATO treffen? Diese Frage wird jetzt schon von den Völkern dieser westeuropäischen Länder gestellt.

Beseitigung des Kriegsbrandherdes in Westberlin ist notwendig

Alle diese Tatsachen zeigen, wie dringend notwendig es ist, endlich einen Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg zu ziehen, die Reste des zweiten Weltkrieges zu beseitigen, damit sie nicht für die Organisierung eines dritten Weltkrieges ausgenützt werden können. Dazu gehört selbstverständlich auch die Beseitigung des Kriegsbrandherdes in Westberlin und die Verwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt.
Es ist kennzeichnend, daß der gegenwärtige Bürgermeister Westberlins, Herr Brandt, keine Gelegenheit vorübergehen läßt, nachzuweisen, daß er ebenso wie Adenauer Entspannung und Frieden wie die Pest fürchtet. Am Vorabend des Gipfeltreffens hat Herr Brandt in einem Fernsehinterview erklärt, Westberlin

wolle lieber kämpfen, als sich unterwerfen. Solche Töne haben wir doch alle schon einmal gehört; noch wenige Tage vor dem Ende des letzten Krieges war davon die Rede, man wolle kämpfend untergehen.
Wozu und für wen soll die Bevölkerung Westberlins kämpfen, Opfer auf sich nehmen und untergehen? Schon der Gedanke daran ist eine Ungeheuerlichkeit. Niemand will ihr etwas nehmen. Die Werktätigen Westberlins sind unsere Brüder und Schwestern. Die ausländischen Besatzer allerdings gehören nicht dazu und gehören auch nicht dort hin. Wie könnten wir unseren Westberliner Brüdern und Schwestern denn jemals etwas Schlechtes wünschen, auch wenn wir vielleicht noch manche Meinungsverschiedenheiten haben? Was will denn der Herr Brandt mit seinen Äußerungen im Stile früherer brauner Sportpalastreden erreichen. Seine größte Sorge ist offensichtlich, daß in Westberlin friedliche und normale Zustände geschaffen werden. Das kann er doch auf die Dauer sowieso nicht verhindern. Deshalb erhebt er solch ein Geschrei und spreizt sich wie ein Pfau, der sich einbildet, die ganze Welt müsse ihn bewundern und nach seinem Gesang tanzen. Ihm kann man nur sagen: „Spreiz dich, Pfau, denn morgen wirst du gerupft!“
Damit Herr Brandt und seine Bonner Kumpane die Westberliner Bevölkerung nicht weiter rupfen können, deshalb wird es immer dringender, die Westberlinfrage endlich zu lösen, damit die Bevölkerung in Westberlin selber zu bestimmen hat und nicht die ausländischen Besatzungsorgane.
Es ist also notwendig, die Überreste des zweiten Weltkrieges durch eine friedensvertragliche Regelung zu beseitigen, die auch die Regelung der Westberlinfrage einschließt. Wir sind völlig einverstanden mit dem, was unser Freund, Genosse Nikita Sergejewitsch Chrustschow, hier über die Frage des Friedensvertrages und der friedlichen Lösung des Westberlinproblems gesagt hat. Die Lösung der Westberlinfrage kann nicht auf die lange Bank geschoben werden. Das liegt im Interesse der Westberliner selbst.

USA und Westdeutschland müssen die Lehren aus der Lektion von Paris ziehen

Wie soll das nun weitergehen? Diese Frage stellen sich in diesen Tagen viele Menschen in beiden deutschen Staaten. Genosse Chrustschow hat diese Frage eingehend beantwortet. Wir möch-

ten unterstreichen, daß die Politik der Deutschen Demokratischen Republik unbeirrt auf das Ziel gerichtet ist, die Reste des zweiten Weltkrieges zu beseitigen, um es unmöglich zu machen, daß aus diesen noch schwelenden Resten ein dritter Weltkrieg emporlodert.
Die Beseitigung der Reste des zweiten Weltkrieges liegt nicht nur im Interesse aller Deutschen, sie liegt auch im Interesse aller Völker der Welt, die nicht wollen, daß zum drittenmal vom deutschen Boden aus ein Weltkrieg beginnt.
Wenn also gefragt wird, wie es weitergehen soll, so antworten wir: Es ist an der Zeit, daß in den USA und in Westdeutschland die Lehren aus der Lektion gezogen werden, die den Imperialisten in Paris von der Sowjetunion erteilt wurde. Wir unsererseits führen konsequent unsere Politik der Herbeiführung einer Entspannung und eines dauerhaften Friedens fort, und wir hoffen, daß es möglich sein wird, in sechs bis acht Monaten die Voraussetzungen für das Stattfinden einer Gipfelkonferenz zu schaffen. Fortschritte auf dem Wege der Sicherung des Friedens sind aber nur möglich, wenn die Bevölkerung der USA und Westdeutschlands sich selbst in die Politik einschaltet, selbst ihren Beitrag zur Sicherung des Friedens leistet.
Zur Sicherung des Friedens in Deutschland und in Europa ist notwendig:

1. Verzicht auf jedwede Atomrüstung und auf Raketenbasen in Deutschland;
2. Verzicht der Bonner Regierung auf alle Revancheforderungen, der Verzicht auf die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR und auf Grenzänderungen;
3. Beseitigung aller Reste des Krieges und der Abschluß eines Friedensvertrages, einschließlich der Verwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt.

Die Überreste des zweiten Weltkrieges

Es ist nun die Frage gestellt worden: Was sind eigentlich die Überreste des zweiten Weltkrieges in Deutschland? Da hoffentlich in sechs bis acht Monaten die Gipfelkonferenz stattfindet, ist es an der Zeit, heute schon darüber zu sprechen, worin diese Überreste bestehen, die nach Meinung aller friedliebenden Menschen in Deutschland beseitigt werden müssen.

Überreste des zweiten Weltkrieges, das sind:

der Wiederaufbau der aggressiven Wehrmacht in Westdeutschland, die von den ehemaligen nazistischen und militaristischen Kräften beherrscht wird;

die Revanchehetze, die Zulassung der Rassenhetze und der militaristischen und faschistischen Propaganda;

der Einfluß der ehemaligen aktiven Nazis und militaristischen Kräfte, der Blutrichter, der Hitleroffiziere usw. im westdeutschen Staatsapparat.

Überreste des zweiten Weltkrieges, das sind:

das Bestehen eines Systems von Besatzungsrechten der Westmächte zur Unterstützung der aggressiven Politik des westdeutschen Imperialismus;

das Bestehen von Vorbehaltsrechten der Westmächte für „Deutschland als Ganzes" im Verhältnis zum westdeutschen Separatstaat;

das Vorhandensein von Notstandsvorbehalten;

die Truppenstationierungsrechte der Westmächte.

Überreste des zweiten Weltkrieges, das sind:

die Aufrechterhaltung eines Besatzungsregimes der Westmächte in Westberlin, das von der Bonner Regierung für ihre aggressive Politik gegenüber der DDR und den sozialistischen Staaten ausgenutzt wird;

die freie Betätigung der militaristischen und faschistischen Kräfte in Westberlin;

die freie Betätigung der Provokationszentren sowie des Rias als Organisator der Feindtätigkeit gegen die DDR;

die von den Westmächten widerrechtlich aufrechterhaltenen Separatkommandanturen, die Sonderrechte der Westmächte in allen Sphären des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens;

die Stationierung ausländischer Truppen in Westberlin;

die Vorrechte für den Verkehr von Truppen und Gütern zwischen Westberlin und Westdeutschland;

die Benutzung der Verbindungswege der DDR durch die Westmächte ohne Vereinbarung mit der Regierung der DDR;

der unkontrollierte Luftverkehr zwischen Westberlin und Westdeutschland durch Fluggesellschaften der drei Westmächte;

die unzulässige Fortführung ehemaliger Viermächteorgane, wie des Travel-Board-Büros des Kontrollrates und des Alliierten Abrechnungsbüros des Post- und Fernmeldewesens durch die drei Westmächte;

die Militärmissionen in Westberlin;

die Militärmissionen der drei Westmächte in Potsdam.

Das ist eine kleine Zusammenstellung von Überresten des zweiten Weltkrieges, die – mehr als 15 Jahre nach seiner Beendigung – verschwinden müssen. Wir als deutsches Volk sind daran interessiert, daß sich die Entspannung entwickelt, daß es gelingt, auf der Gipfelkonferenz eine Verständigung über die Beseitigung der Reste des Krieges in Deutschland zu erzielen, damit unser Volk in Frieden leben kann.

Gescheiterte Spekulationen

Die friedliebenden Bürger Westdeutschlands hatten gehofft, daß die Gipfelkonferenz ihnen helfen würde, die Gefahren, die der deutsche Militarismus heraufbeschworen hat, einzuschränken und letzten Endes zu beseitigen. Leider waren die Voraussetzungen dafür in Washington noch nicht vorhanden. Herr Eisenhower und Herr Adenauer wollten lediglich einen Gipfelbetrug, und der ist mißlungen.

Die westdeutschen Bürger verstehen sehr gut, daß die Atomrüstung in Westdeutschland das eigene Volk bedroht. Gewisse Kreise in Westdeutschland hatten gehofft, daß es durch die Atomdiplomatie der USA möglich sei, die Sowjetunion auf die Knie zu zwingen. Auch diese Spekulationen sind gescheitert. Die Vorherrschaft der USA über die Welt ist nicht mehr möglich. Damit sind auch alle Spekulationen zerstört, die in Westdeutschland an das Bündnis Washington–Bonn geknüpft waren. Es gibt zwar noch Leute, wie den sozialdemokratischen Führer Erler und andere, die durch politische Tricks hoffen, die Sowjetunion hereinzulegen, damit sie die sozialistischen Errungenschaften der DDR den kapitalistischen Wölfen preisgibt. Aber das sind doch alles lächerliche Spekulationen. Niemals werden die westdeutschen

Militaristen und die Herren des Finanzkapitals an Rhein und Ruhr, die Hitlergenerale und Blutrichter ihre Herrschaft nach Osten ausdehnen können.

Ein überzeugter Christ kann nur für den Frieden und das Glück der Menschen eintreten

Auch die Hoffnung gewisser Personen, die Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik als Hilfsinstrument der NATO-Kriegspläne auszunutzen, kann nicht mehr gelingen. Der Generalsuperintendent Jacob aus Cottbus, ein führender Geistlicher, von dem man nicht sagen kann, daß er mit uns sympathisiert, hatte kürzlich ein Gespräch mit ausländischen Kirchenvertretern, in dem er sagte, in der Kirche sei „die Zeit der großen Ernüchterung herangekommen“. Er erzählte diesen ausländischen Kirchenvertretern folgendes:
Eine große Anzahl Pfarrer, die dem Generalsuperintendenten selbst unterstehen, würden die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik gutheißen und sich ganz offen gegen die Entwicklung, wie sie in Westdeutschland von den Militaristen herbeigeführt wird, aussprechen. Seine Pfarrer hätten ihm selbst ganz offen gesagt, daß die Politik, wie sie im Westen betrieben würde, große Gefahren für den Weltfrieden beinhaltet, und daß da, wo auf einen neuen Krieg hingearbeit wird, auch das Seelenheil der Christen in Gefahr gerät.
Der Herr Generalsuperintendent, der früher sehr große Hoffnungen auf die NATO gesetzt hatte, sagte dazu, er könne den Denkumschwung in der Gemeinde nicht mehr aufhalten.
Auf die Bemerkung eines ausländischen Kirchenvertreters, daß man dies noch nicht als Zeichen einer Krise in der Kirche deuten kann, antwortete der Generalsuperintendent: Die Erwartungen einer Hilfe vom Westen sind endgültig zerbrochen.
Tatsächlich sind diese Erwartungen zerbrochen. Bei einigen führenden Geistlichen der DDR gibt es vorübergehend eine Krise, aber im übrigen vollzieht sich das innerkirchliche Leben ganz normal weiter; denn die Christen wollen den Frieden. Ein überzeugter Christ kann doch auf die Dauer nur für den Frieden und für das Glück der Menschen eintreten und sich nicht auf Krieg und Unglück der Menschen orientieren. Er kann doch nicht rückwärts schreiten wollen, denn Menschen sind doch keine Krebse. Der Christ kann sich doch nicht auf diejenigen orientieren, die Gesetz und Recht, Moral und Sitte im Leben der Völker ver-

neinen und ihre einzige Hoffnung auf eine internationale Katastrophe gesetzt haben. Christen wollen doch nichts mit solchen Abenteurern zu tun haben, die zur Zeit der Vorverhandlungen für die Gipfelkonferenz die amerikanischen Truppen in Alarm versetzen und in Westdeutschland die Reservisten mobilisieren, um die ganze Bevölkerung nervös zu machen.

Die Haltung der rechten SPD-Führer ermutigt die Adenauer-Regierung zur Fortführung ihrer Abenteurerpolitik

Unverständlich ist, daß in dieser Situation, wo die Bonner Regierung die Verständigungsvorschläge der Regierung und der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ablehnt und die Atomrüstung beschleunigt, ein namhafter Vertreter der SPD, der Herr von Knoeringen, erklärt, daß in Westdeutschland alle in einem Boot säßen, das heißt, die SPD-Führung und die Bonner Militaristen seien eine Schicksalsgemeinschaft, die unbedingt zusammenhalten müßte. Es ist nicht anzunehmen, daß die sozialdemokratischen Mitglieder sich so mit den Bonner Militaristen verbunden fühlen. Die SPD-Mitglieder wissen sehr gut, „Wer mit den Hunden ins Bett geht, erhebt sich mit Flöhen“. Weshalb sich die SPD-Führung unbedingt die Militaristenflöhe in den Pelz setzen muß, das können auch die SPD-Mitglieder nicht verstehen. Ich möchte allen Ernstes auch dem Teil der sozialdemokratischen Führung, der sich für die westdeutsche Aufrüstung erklärt hat, zu erwägen geben, daß diese Haltung die Adenauer-Regierung nur ermutigen kann, ihre Abenteurerpolitik weiterzuführen, obwohl schon jetzt sichtbar ist, daß diese Politik zum Scheitern verurteilt ist. Ist es nicht an der Zeit, daß auch die sozialdemokratischen Führer, die regelmäßig nach den USA fahren, weniger nach Washington schielten und sich mehr auf die friedlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse und des deutschen Volkes orientierten?

Es gibt nur einen Weg: Zusammenschluß aller friedliebenden Kräfte

Es gibt keinen anderen Weg, als daß die SPD ihr Boot vom Dampfer des Herrn Adenauer abhängt. Es kann doch für die deutsche Arbeiterklasse und die friedliebenden Kräfte nur einen

Weg geben, um den Frieden zu sichern, um den Einfluß der Militaristen in Westdeutschland zurückzudrängen, das ist der Zusammenschluß aller friedliebenden Kräfte. Wenn die Arbeiterklasse in Westdeutschland, ihre sozialdemokratischen und Gewerkschaftsorganisationen eine selbständige Politik des Friedens und der Demokratie durchführen und sich in den Fragen des Friedens auch mit den Vertretern der DDR beraten, dann werden sich in Westdeutschland die Friedenskräfte durchsetzen können, und es wird die Zeit kommen, wo ein Friedensvertrag zustande kommt, der von beiden deutschen Staaten unterschrieben werden kann. Wenn das aber nicht gelingt, dann wird die DDR einen Friedensvertrag abschließen, der im Interesse der ganzen Nation liegt. Wann und unter welchen Umständen, das wird sich finden. Jedenfalls kann man diese Frage 15 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg nicht auf unbestimmte Zeit hinausschieben.

Es ist also notwendig, um dieser friedlichen Lösung der deutschen Frage näherzukommen, alles zu tun, um in Deutschland eine Atmosphäre der Entspannung zu schaffen, die Friedenskräfte zu aktivieren, damit es möglich wird, daß, wie Genosse Chrustschow sagte, in sechs bis acht Monaten eine Gipfelkonferenz zustande kommt, die positive Resultate bringt. Das erfordert jedoch, daß die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften in Westdeutschland zu den Grundforderungen ihres eigenen Deutschlandprogramms zurückkehren, damit die große Bewegung in Deutschland für die friedliche Lösung der deutschen Frage vorwärtskommt und der Einfluß der aggressiven Kräfte in Westdeutschland zurückgedrängt wird.

Wir würden es begrüßen, wenn die Funktionäre und Mitglieder der Arbeiterorganisationen und anderer Massenorganisationen in Westdeutschland und in der DDR gemeinsam beraten, daß die SPD- und Gewerkschaftsmitglieder sich durch keine Hindernisse davon abhalten lassen, die Verbindungen mit ihren Brüdern in der Deutschen Demokratischen Republik aufzunehmen, keine Kontaktverbote von irgendwelchen Stellen des Lemmer-Ministeriums achten und im wahrsten Sinne des Wortes die Solidarität zwischen der deutschen Arbeiterklasse und allen Werktätigen Deutschlands pflegen. Im Deutschlandplan der SED, den die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik voll unterstützt, ist der Weg gezeigt zur friedlichen Lösung der Lebensfragen unserer Nation. Wir sind bereit, uns mit den Werktätigen Westdeutschlands offen und ehrlich über diese Fragen zu beraten und einen gemeinsamen Weg zu suchen.

Nationale Pflicht: Ständige Stärkung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik

Die Arbeiter, die Bauern, die Intelligenz, die Handwerker und Gewerbetreibenden in der DDR haben mit einer beispiellosen Einmütigkeit gegen die Flugzeugprovokationen der USA gegen die Sowjetunion protestiert. Die Antwort der Bevölkerung zeigt nicht nur ein hohes politisches Interesse, sondern auch eine hohe politische Erkenntnis der Bedeutung der Entlarvung der Aggressoren durch Genossen Chrustschow in Paris. Zweifellos waren viele Bürger enttäuscht, daß durch die amerikanische Provokation die Gipfelkonferenz verhindert wurde. Es ist immer so, daß man sich manches einfacher vorstellt, als es nachher geht. Aber der Kampf um den Frieden ist ein komplizierter Kampf. Es ist gut, daß es in den Betrieben, Dörfern, Instituten, in den Wohngebieten eine offene Aussprache darüber gegeben hat, denn nur in der offenen Aussprache können Fragen geklärt und unrichtige Auffassungen überwunden werden, wird die Einheit des Volkes weiter gefestigt.
Die Regierungserklärung, die der Vorsitzende des Ministerrats, Genosse Otto Grotewohl, in der Volkskammer abgab*, und der Beschluß der Volkskammer** enthalten einen klaren Kurs auf die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens durch die Bändigung des deutschen Militarismus, auf eine schrittweise Annäherung und Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten, auf den Abschluß eines Friedensvertrages.
Es ist eben die nationale Pflicht der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik, vor dem ganzen deutschen Volk den Beweis zu erbringen, daß unser Volk in Frieden, Wohlstand und Glück leben kann, wenn es dafür sorgt, daß für Militarismus, Revanchepolitik und Rassenhaß in Deutschland kein Platz mehr ist.
Wir haben durch unsere Arbeit, durch unsere Kraft und durch das Tempo unseres Vorwärtsschreitens die Überlegenheit der DDR auf allen Gebieten bewiesen. Die wichtigste Tat für Glück und Zukunft der deutschen Nation, für die Sicherung des Friedens, das ist die gute Leistung jedes einzelnen, die Durchführung unseres großartigen Siebenjahrplanes und die ständige Stärkung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik. Jeder

* Siehe S. 78 ff.
** Siehe S. 107 ff.

Hammerschlag, jeder Doppelzentner Getreide und Fleisch über den Plan hinaus, das ist ein Nagel zum Sarg des Krieges.
Die Bauern, die sich dazu entschieden haben, genossenschaftlich zu arbeiten und die Produktion unserer Landwirtschaft schnell zu erhöhen, haben richtig und gut entschieden. Immer mehr erkennen auch diejenigen, die gestern vielleicht noch zweifelten, daß der Weg der Deutschen Demokratischen Republik klar, gut und sauber ist und daß es keine Kraft in der Welt gibt, die uns von diesem Weg abbringen kann.

Freundschaft mit der Sowjetunion bedeutet Erhaltung des Friedens

Liebe Genossen! Wir alle haben mit gespannter Aufmerksamkeit und großer Begeisterung die jüngste Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR und die Darlegungen unseres Freundes N. S. Chrustschow über das grandiose Programm der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Sowjetunion verfolgt. Höchste Arbeitsproduktivität, der kürzeste Arbeitstag in der Welt, die beste soziale Versorgung in der Welt, die höchste Kultur, ein Land ohne Steuern, bester Gesundheitsschutz . . . Das sind Ziele, wie sie sich alle Völker erträumen. Und diese Träume werden in der Sowjetunion, dem Lande des Aufbaus des Kommunismus, jetzt verwirklicht. Die Menschen aus anderen Ländern können sich selbst davon überzeugen, daß der Kommunismus die beste Gesellschaftsordnung ist.
Auch wir haben schon viel geschafft, wenn wir uns heute auch noch nicht solche Ziele als Aufgabe des Tages stellen können. Aber das ist auch unser Weg. Dahin geht auch unsere Reise. Auch wir werden diese Gipfel einst erreichen. Das ist unser gemeinsamer Weg des Fortschritts und des Glücks. Wir werden viel Arbeit haben. Aber sie lohnt sich, diese Arbeit. Es wird Schwierigkeiten geben, aber wir überwinden sie, diese Schwierigkeiten. Einigen Herren außerhalb der DDR und in Westdeutschland und anderenorts wird das alles nicht gefallen. Wir werden uns um das Geschrei des Gegners im Westen nicht kümmern. Sie werden weiter drohen und versuchen, unsere Arbeit zu sabotieren und zu stören. Wir werden ihnen, wenn nötig, auf die Finger klopfen und uns zu schützen wissen.
Das deutsche Volk hat im zweiten Weltkrieg erfahren müssen, welch Unheil Feindschaft und Krieg gegen die Sowjetunion bedeutete, in den das deutsche Volk durch die herrschende Clique

des Hitlerfaschismus getrieben wurde. Heute ist es den Bürgern der DDR klar, daß es für das deutsche Volk ein Glück ist, mit der Sowjetunion in Frieden, in Freundschaft und in einem festen Bündnis zu leben. Denn mit der stärksten Friedensmacht in der Welt freundschaftlich verbunden zu sein, das ist die beste Garantie für ein gesichertes Leben friedlichen Schaffens.
Mit dieser Freundschaft und in diesem Bündnis und durch ihre eigenen Leistungen haben die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik die Sicherheit, daß der Friede erhalten wird und daß wir unseren Aufbau, mit dem wir dem ganzen deutschen Volk das Beispiel geben, in Frieden vollenden können.
Wir hoffen, daß sich auch in Westdeutschland die Mehrheit der Bevölkerung für gute und freundschaftliche Beziehungen zur Sowjetunion entscheidet. Das liegt im Interesse der ganzen deutschen Nation.
Die Völker der sozialistischen Staaten lieben den Frieden. Sie streiten für den Frieden, und sie sind auch stark genug, den Frieden zu sichern. Was die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik betrifft, so können sich alle sozialistischen Staaten, alle Bürger unserer Republik, alle Bürger Westberlins und Westdeutschlands darauf verlassen: Wir werden alles tun, damit in Deutschland die Reste des zweiten Weltkrieges beseitigt werden, der Militarismus gebändigt und der Friede gesichert wird.
Wir sind sicher: Bei diesen edlen Bestrebungen können wir immer auf die Unterstützung der ruhmreichen Kommunistischen Partei der Sowjetunion und des heroischen Sowjetvolkes rechnen und auf Sie, lieber Genosse Nikita Sergejewitsch Chrustschow.
Wir wünschen dem ruhmreichen Sowjetvolk weitere große Erfolge bei seinem Werk des entfalteten Aufbaus des Kommunismus und der Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in der Welt!
Ihnen persönlich, lieber Freund Nikita Sergejewitsch, und liebe Freunde der sowjetischen Delegation, wünschen wir gute Gesundheit und Schaffenskraft!
Lassen Sie mich mit dem Rufe schließen:
Es lebe die unverbrüchliche, ewige Freundschaft unseres deutschen Volkes mit dem Sowjetvolk!
Es lebe die siegreiche Lehre des Marxismus-Leninismus!
Es lebe der Kampf um den Frieden in der ganzen Welt!

(Zwischenüberschriften: DIZ)

Note der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juni 1960 an die Regierung der Deutschen Bundesrepublik: Protest gegen die zunehmenden Provokationen an der Staatsgrenze zwischen der DDR und der Bundesrepublik

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich veranlaßt, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf folgendes hinzuweisen:
In jüngster Zeit häufen sich an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik provokatorische Handlungen, die von Angehörigen und ganzen Kommandos des Bundesgrenzschutzes verübt oder gefördert werden. Es wurden zahlreiche Übergriffe auf das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik ausgeführt, die überaus ernste Folgen haben können.
Der Minister des Innern der Deutschen Demokratischen Republik hat bereits in seinen Schreiben vom 19. November und 22. Dezember 1959 die Regierung der Bundesrepublik vor der ernsten Gefahr gewarnt, die aus solchen und ähnlichen Vorfällen im Gebiet der Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik entstehen können.
Am 13. April 1960 wurde auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin die Öffentlichkeit davon unterrichtet, welches Ausmaß die Provokationen angenommen haben.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich zu der bedauerlichen Feststellung gezwungen, daß die Anschläge auf die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik trotz der eindeutigen Warnungen nicht geringer geworden sind. Vielmehr wurden in zahlreichen Fällen erneut Grenzsicherungseinrichtungen, die sich auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik befinden, beschädigt; durch vorsätzliche Brandstiftungen wurde versucht, sie zu zerstören. Außerdem wurden in verschiedenen Fällen Posten der Deutschen Grenzpolizei beschossen. In diesem Zusammenhang muß besonders hervorgehoben werden, daß Offiziere und Soldaten des Bundesgrenzschutzes, die dem Bundesminister des Innern, Herrn Schröder, unterstehen, den Provokationen offen Vorschub leisteten. Sie unterstützten nicht nur Personen, die sich zur Durchführung solcher Provokationen in unmittelbarer Nähe der Grenze aufhielten oder sogar das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik betraten, sondern verübten selbst zahlreiche Ausschreitungen gegen die Grenzorgane der Deutschen Demokratischen Republik.

Aus der großen Zahl von Grenzprovokationen sollen hier nur einige Beispiele angeführt werden:
Am 27. Januar 1960 wurde im Grenzbereich Vacha/Pferdsdorf eine Grenzstreife der Deutschen Grenzpolizei von westdeutschem Territorium aus beschossen.
Am 26. Februar 1960 fuhr südlich der westdeutschen Grenzgemeinde Liebau ein Mannschaftswagen des Bundesgrenzschutzes an die Staatsgrenze. Sieben Angehörige des Bundesgrenzschutzes verließen das Fahrzeug gefechtsmäßig und gingen mit Karabinern im Anschlag gegen die Posten der Deutschen Grenzpolizei vor.
Am 17. März 1960 wurden Grenzsicherungsanlagen der Deutschen Grenzpolizei bei Langwinden, Bezirk Suhl, von drei Angehörigen des Bundesgrenzschutzes in einer Länge von 25 m zerstört.
Am 4. April 1960 wurde auf westdeutschem Territorium, unmittelbar an der Grenzmarkierung bei Dankmarshausen, Kreis Eisenach, ein Brand gelegt, der Grenzsicherungsanlagen der Deutschen Grenzpolizei vernichtete und Sachschaden auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik anrichtete.
Am 5. April 1960 erschien an der Staatsgrenze in der Nähe von Rimbach bei Mühlhausen ein Mannschaftswagen des Bundesgrenzschutzes aus Richtung Wendershausen. Ihm entstiegen mehrere Angehörige des Bundesgrenzschutzes, die Grenzsicherungsanlagen der Deutschen Grenzpolizei zerstörten und Grenzmarkierungspfähle auf westdeutsches Territorium schleppten.
Am gleichen Tage wurde der westdeutsche Bürger Askan Becker, geb. 7. November 1944, wohnhaft in Künzell, Fulda, von der Deutschen Grenzpolizei festgenommen, als er — ohne dabei vom Bundesgrenzschutz gehindert zu werden — gemeinsam mit einem Komplizen an der Staatsgrenze Feuer legte und Grenzsicherungsanlagen der Deutschen Demokratischen Republik zerstörte.
Am 30. April 1960 wurde der westdeutsche Bürger Gerd Wiederhold von der Deutschen Grenzpolizei festgenommen, nachdem er Grenzsicherungsanlagen zerstört und Angehörige der Deutschen Grenzpolizei in provokatorischer Weise beschimpft hatte.
Am 1. Mai 1960 wurden im Grenzbereich Metzlar/Darmbach von fünf westdeutschen Bürgern Schüsse auf das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik abgegeben.
Am 8. Mai 1960 versuchten zwei westdeutsche Bürger im Grenzbereich Schnellmannshausen, Kr. Eisenach, die Grenzsicherungs-

anlagen der Deutschen Demokratischen Republik zu zerstören, wobei sie faschistische Lieder sangen.
Am 10. Mai 1960 erschienen, als Angehörige der Deutschen Grenzpolizei im Grenzbereich Wiesenfeld Grenzsicherungsanlagen anlegten, 36 Angehörige des Bundesgrenzschutzes unter Führung eines Oberleutnants und gingen, mit Schnellfeuergewehren bewaffnet, in Stellung.
Am 13. Mai 1960 überschritten bei Posseck, Kr. Oelsnitz, drei Zivilpersonen den Kontrollstreifen und versuchten, Angehörige der Deutschen Grenzpolizei durch Steinwürfe zu provozieren. Diese Personen wurden während ihres provokatorischen Auftretens durch ein mit einem Maschinengewehr bestücktes Fahrzeug und einen Funkwagen des Bundesgrenzschutzes, die in einem nahe gelegenen Steinbruch eine getarnte Stellung bezogen hatten, gedeckt.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich veranlaßt, auf das entschiedenste gegen diese von westdeutschem Territorium aus organisierten und sich häufenden Provokationen an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zu protestieren. Sie weist nochmals ausdrücklich darauf hin, daß es nur dem besonnenen Verhalten der Angehörigen der Grenzpolizei der Deutschen Demokratischen Republik zu verdanken ist, wenn bisher größere Zwischenfälle oder sogar Grenzkonflikte mit schweren Folgen vermieden werden konnten.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die Regierung der Bundesrepublik die volle Verantwortung für alle Provokationen an der Staatsgrenze zur Deutschen Demokratischen Republik trägt. Die Regierung der Bundesrepublik hat nichts unternommen, um die Grenzverletzungen, die das deutsche Volk und darüber hinaus die Völker Europas mit Sorge erfüllen, zu verhindern. Sie leistet statt dessen den Kräften offen Vorschub, die sich an den Provokationen beteiligen. Diese Haltung muß als bewußte Fortsetzung einer Politik gewertet werden, die die demokratische und friedliche Entwicklung in ganz Deutschland zu verhindern und die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten ständig zu vertiefen sucht. Nicht die Grenzsteine tragen Schuld an den Spannungen in Deutschland, sondern jene Kräfte, die Deutschland gespalten haben und eine friedliche und demokratische Lösung der Deutschlandfrage verhindern.
Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Sicherheit der Bürger beider deutscher Staaten fordert die Regierung der Deut-

schen Demokratischen Republik die Regierung der Bundesrepublik auf, dafür zu sorgen, daß künftig alle Grenzprovokationen unterbleiben und die Schuldigen an den bisherigen Übergriffen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik betont nochmals mit allem Ernst, daß die Regierung der Bundesrepublik die volle Verantwortung für die Folgen trägt, die sich aus weiteren derartigen Provokationen ergeben.

Noten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juni 1960 an die Regierungen der drei Westmächte: Protest gegen Rekrutenaushebung in Westberlin

An die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich veranlaßt, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf folgendes hinzuweisen:
Entsprechend der Rechtslage, die die Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der Republik Frankreich während der Beratungen der Außenminister im vorigen Jahr in Genf erneut bestätigten, bildet Westberlin weder einen Bestandteil der Bundesrepublik noch darf es von der Bundesregierung regiert werden. Die strikte Beachtung dieser Rechtslage Westberlins ist angesichts der ernsten Gefährdung des europäischen Friedens, die von der Remilitarisierung und Atomaufrüstung Westdeutschlands ausgeht, von besonderer Wichtigkeit. Im Gegensatz zu dieser eindeutigen Lage unternimmt die westdeutsche Regierung, insbesondere das Bundeskriegsministerium und das sogenannte Ministerium für gesamtdeutsche Fragen vielfältige Maßnahmen, um Bewohner Westberlins in die westdeutsche Bundeswehr einzubeziehen und als Reservisten zur Verfügung zu haben.
Gegenwärtig stammen mehr als 10 Prozent der Angehörigen der westdeutschen Bundeswehr aus Westberlin. Dabei werden die Bewohner Westberlins in jeder Hinsicht genauso behandelt wie die westdeutschen Bürger. Das beginnt mit der Übersendung von Einberufungsbefehlen und setzt sich fort über die Ausbildung bis zur „Weiterverwendung“ nach Ableistung der offiziellen Dienstzeit. Das wird u. a. durch die dieser Note beiliegende Fotokopie der Benachrichtigung über die Einberufung des

Westberliner Bürgers Klaus Such, wohnhaft Berlin-Grunewald, Werkstättenweg 1, die an die Dienststelle der Deutschen Reichsbahn in Berlin-Grunewald, Cordesstraße 3, gerichtet ist, bestätigt. Diese Benachrichtigung ist vom Chef der 2. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 251, das in Böblingen (Württemberg) stationiert ist und zu dem Such einberufen wurde, unterzeichnet. Daß die Dienststellen der Bundesrepublik sich dabei der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungen bewußt sind, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß als Absender auf dem betreffenden Brief eine Tarnadresse angegeben ist.

Dienststellen der Bundesrepublik sowie in ihrem Auftrag tätige getarnte „Gesellschaften" und „Arbeitskreise" betreiben in Westberlin eine intensive Werbung für die westdeutsche Bundeswehr. So besteht eine getarnte Werbe- und Annahmestelle bei der Zweigstelle des sogenannten Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen in Westberlin, W 15, Bundeshaus, Bundesallee 216—18. Bei dieser Stelle werden alle für den Dienst in der Bundeswehr vorgesehenen Bewohner Westberlins erfaßt. Eine intensive Werbetätigkeit üben auch die Westberliner Sektionen der „Gesellschaft für Wehrkunde" aus, die vom Bonner Kriegsministerium finanziell unterhalten wird. Diese Gesellschaft betreibt ihre Tätigkeit insbesondere unter den Absolventen der höheren Lehranstalten. Sowohl von den in Westberlin bestehenden Werbestellen für die Bundeswehr als auch von ähnlichen Institutionen in Westdeutschland wird in großem Umfange Werbematerial für den Eintritt in die Bundeswehr an Bewohner Westberlins versandt.

Alle Bewohner Westberlins, die in der Bonner Wehrmacht gedient haben, werden nach ihrer Rückkehr nach Westberlin in sogenannten „Kameradschaftsgruppen" zusammengefaßt, die als Reservisteneinheiten der Bonner Wehrmacht in Westberlin zu betrachten sind. Die Zahl der in Westberlin lebenden Reservisten der Bundeswehr übersteigt bereits die Stärke einer Division. Die aus der Bundeswehr ausscheidenden Offiziere und Mannschaften, die in Westberlin ihren Wohnsitz haben, werden bevorzugt in die Westberliner Bereitschaftspolizei aufgenommen. Dadurch und durch die direkte und indirekte Anleitung der Westberliner Bereitschaftspolizei durch Offiziere der Bundeswehr wird die Westberliner Bereitschaftspolizei immer offensichtlicher ein Bestandteil der westdeutschen Bundeswehr.

Mit dem Ziele der Eingliederung der Bewohner Westberlins und des gesamten politischen und wirtschaftlichen Lebens West-

berlins in die westdeutsche Aufrüstung errichtete die Bundesregierung eine Vielzahl von militärischen und zivilen Dienststellen in Westberlin. So wurde im Januar 1957 zwischen dem westdeutschen Kriegsminister Strauß und dem Westberliner Innensenator Lipschitz ein geheimes Abkommen getroffen, das sichert, daß der westdeutsche „Militärische Abschirmdienst" seine Tätigkeit in Westberlin aufnehmen und durchführen kann. Seit dem 10. Mai 1960 befindet sich Ministerialrat Dr. Hühnemörder von der Bonner Regierung in Westberlin, um eine Zweigstelle des Bundeskriegsministeriums aufzubauen. Zur Tarnung soll diese Dienststelle dem Vertreter des Bundesinnenministers in Westberlin beim Bundesbevollmächtigten Dr. Vockel unterstellt werden. Eine getarnt arbeitende zentrale Wehrersatzbehörde soll die gesamte wehrfähige Westberliner Bevölkerung erfassen.
Alle diese Machenschaften widersprechen in gröblichster Weise der Rechtslage. Die Einbeziehung Westberlins und seiner Bürger in die Aufrüstungs- und Revanchepolitik der gegenwärtigen Bonner Regierung ist auch mit den Rechten, die die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland sowie die Republik Frankreich in Westberlin noch für sich in Anspruch nehmen, und mit den sich aus ihnen ergebenden Pflichten nicht zu vereinbaren.
Die Einbeziehung von Bewohnern Westberlins in die westdeutsche Aufrüstung zielt darauf ab, eine friedliche Lösung der Westberlinfrage auf dem Wege von Verhandlungen zu erschweren und schließlich unmöglich zu machen, und verschärft die sich aus der anomalen Lage in Westberlin ergebenden Gefahren für den Frieden Europas außerordentlich. Angesichts der Anwesenheit westlicher Besatzungstruppen in Westberlin und der Aufrechterhaltung eines Besatzungsregimes verstärken solche Machenschaften der deutschen Militaristen auch die Gefahr, daß die Völker der westlichen Länder durch die Provokationen der westdeutschen Militaristen in einen Krieg hineingezogen werden.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erhebt gegen diese rechtswidrigen und gefährlichen Aktionen in Westberlin Protest und erklärt, daß derartigen Provokationen Einhalt geboten werden muß, um eine weitere Verschärfung der von Westberlin ausgehenden Gefahren für den Frieden zu verhindern. Die Mächte, die in Westberlin noch Besatzungsrechte für sich in Anspruch nehmen, müssen sich darüber klar sein,

daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nicht untätig zusehen kann, wie inmitten ihres Territoriums von deutschen Militaristen und Revanchepolitikern eine feindliche Armee aufgestellt, ausgebildet und bewaffnet wird.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erwartet von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, daß sie geeignete Maßnahmen trifft, die die Fortführung derartiger Provokationen in Westberlin verhindern.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik benutzt diese Gelegenheit, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den Ausdruck ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.
Berlin, den 2. Juni 1960

*

Gleichlautende Noten wurden an die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs gerichtet. Auch die Regierung der UdSSR wurde in einer entsprechenden Note informiert und ersucht, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Einbeziehung Westberlins in die westdeutsche atomare Aufrüstung und damit eine weitere Verschärfung der Situation in Westberlin zu verhindern.
Am 30. Juni 1960 überreichte die Regierung der UdSSR den Botschaftern der drei Westmächte gleichlautende Noten im Zusammenhang mit der Benutzung Westberlins für militärische Vorbereitungen der Deutschen Bundesrepublik. Die Sowjetregierung erwarte, heißt es in den Noten, daß die Regierungen den Versuchen der Regierung der Bundesrepublik, Westberlin für militärische Vorbereitungen zu benutzen, einen Riegel vorschieben und Maßnahmen treffen werden, damit derartige rechtswidrige Handlungen der Bundesregierung unterbunden werden.

Erklärung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Juni 1960 zu den neuen Abrüstungsvorschlägen der UdSSR*

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik würdigte in seiner Sitzung am 16. Juni 1960 die neuen Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion, die dem Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Otto Grotewohl, durch eine persönliche Botschaft des Vorsitzenden des

* Wortlaut der Abrüstungsvorschläge: Neues Deutschland, Berlin 4. 6. 60, S. 4.

Ministerrates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, N. S. Chrustschow, übermittelt worden waren.

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt mit großer Genugtuung die neue Initiative der Sowjetregierung zur Lösung der Frage der allgemeinen und vollständigen Abrüstung, des Problems, das die gesamte Menschheit gegenwärtig am meisten bewegt und von dessen Lösung angesichts des Vorhandenseins schrecklicher nuklearer Massenvernichtungswaffen die friedliche Zukunft der Völker in entscheidendem Maße abhängt. Er unterstützt die von der Sowjetregierung unterbreiteten Vorschläge der hauptsächlichen Bestimmungen eines Vertrages über die allgemeine und vollständige Abrüstung, die ein neuer Ausdruck des ernsthaften Strebens der Sowjetunion sind, die Abrüstungsfrage ihrer Lösung näherzubringen.

Die neue sowjetische Abrüstungsinitiative hat eine um so größere Bedeutung, als sie dem Friedensstreben der Völker und den Verhandlungen im Zehn-Staaten-Ausschuß für Abrüstung neue mächtige Impulse verleiht, nachdem durch die aggressive Politik der herrschenden Kreise der USA die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der vier Mächte nicht stattfinden konnte, in die die Völker große Hoffnungen hinsichtlich der Verständigung über eine effektive internationale Abrüstung gesetzt hatten.

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik verweist besonders auf die Tatsache, daß die Sowjetregierung in ihren neuen Vorschlägen, die eine Weiterentwicklung des vom Vorsitzenden des Ministerrates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, N. S. Chrustschow, auf der XIV. Tagung der UNO-Vollversammlung unterbreiteten Programms zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung darstellen, eine ganze Reihe von Anregungen und Gedanken berücksichtigt, die von den Regierungen der Westmächte und anderer Staaten vorgebracht wurden. Das betrifft vor allem die Veränderungen in der Reihenfolge der in den einzelnen Etappen der Abrüstung vorzunehmenden Abrüstungsschritte. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der auf eine Anregung der französischen Regierung zurückgehende Vorschlag der Sowjetunion, bereits zu Beginn der ersten Etappe der Abrüstung alle Mittel zur Beförderung von Kernwaffen zu vernichten und deren Produktion einzustellen sowie im Zusammenhang damit alle ausländischen Militärstützpunkte aufzulösen und die ausländischen Truppen aus

anderen Ländern abzuziehen und in ihre nationalen Grenzen zurückzuführen.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde bereits zu Beginn der Abrüstung wirksam dazu beitragen, die Möglichkeit von Überraschungsangriffen auszuschließen und das gegenseitige Vertrauen wesentlich zu erhöhen. Die unbedingte Notwendigkeit, den anomalen Zustand zu beenden, daß eine Reihe von Staaten Stützpunkte in anderen Ländern unterhalten, die eindeutig aggressiven Zwecken dienen, wurde durch die kürzlichen Aggressionsakte amerikanischer Flugzeuge gegen die Sowjetunion von solchen Stützpunkten aus nachhaltig unterstrichen.

In ihren neuen Vorschlägen legt die Sowjetregierung ihren Standpunkt zur Frage der Abrüstungskontrolle ausführlich dar, insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines internationalen Kontrollorgans, seiner Funktionen und Vollmachten. Damit widerlegt die Sowjetunion erneut in überzeugender Weise die haltlosen Verleumdungen westlicher Kreise, sie wende sich gegen eine wirksame Kontrolle der Abrüstung, macht aber ebenso eindeutig klar, daß es keine Kontrolle ohne Abrüstung geben kann.

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik würdigt die neuen sowjetischen Abrüstungsvorschläge als Ausdruck der großen Verständigungsbereitschaft der Sowjetunion und ihres unablässigen Bemühens, alle Hindernisse zu beseitigen, die der Herbeiführung eines Abkommens über die allgemeine und vollständige Abrüstung im Wege stehen.

Wenn die Regierungen der Westmächte die Abrüstungsverhandlungen mit der gleichen konstruktiven Haltung wie die Sowjetunion führten, könnte ein solches Abkommen ohne Verzögerung abgeschlossen werden. Leider läßt ihr bisheriges Auftreten in den Verhandlungen des Zehn-Mächte-Ausschusses für Abrüstung berechtigte Zweifel darüber aufkommen, ob sie die Abrüstung überhaupt ernsthaft anstreben.

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik weiß sich in völliger Übereinstimmung mit der Meinung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes, wenn er die Erwartung ausspricht, daß die Regierungen der Westmächte nunmehr ihrerseits endlich dazu beitragen, die Hoffnungen der Völker nach einer Welt ohne Waffen zu erfüllen.

Die Durchführung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung entspricht zutiefst den nationalen Interessen des deutschen Volkes. Sie würde die erneute Bedrohung des Friedens durch die militaristische und revanchistische Politik der herrschenden

Kreise Westdeutschlands beseitigen und entscheidend dazu beitragen, die Voraussetzungen für die Überwindung der Spaltung Deutschlands zu schaffen.
Die Tatsache, daß von deutschem Boden zwei verheerende Weltkriege ihren Ausgang nahmen, weist das deutsche Volk nachdrücklich auf die Verpflichtung hin, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um die Abrüstung Wirklichkeit werden zu lassen.
Die Regierung und die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik lassen sich ständig von dieser Verpflichtung leiten. Sie bekräftigen die wiederholt erklärte Bereitschaft der Deutschen Demokratischen Republik, über ihren bisherigen Beitrag zur Abrüstung hinaus — die Deutsche Demokratische Republik hat die geplante Stärke ihrer Streitkräfte auf 90 000 Mann begrenzt, die Wehrpflicht nicht eingeführt und keine atomare Aufrüstung eingeleitet — weitere Maßnahmen zur Abrüstung und Entspannung in Deutschland zu vereinbaren und damit die Bemühungen um die allgemeine und vollständige Abrüstung wirkungsvoll zu unterstützen.
Regierung und Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik haben den verantwortlichen Organen Westdeutschlands wiederholt vorgeschlagen, gemeinsam auf die Atomrüstung zu verzichten, sich über den Bestand der militärischen Kräfte beider deutscher Staaten und über den gemeinsamen Kampf für die allgemeine und vollständige Abrüstung zu verständigen sowie ein Abkommen über den Verzicht auf Gewaltanwendung abzuschließen. Die Verwirklichung dieser Vorschläge liegt sowohl im nationalen Interesse des deutschen Volkes wie im Interesse des Weltfriedens.
Leider stoßen die Forderungen des deutschen Volkes nach tatkräftiger Unterstützung der Bemühungen um die allgemeine und vollständige Abrüstung bei den westdeutschen Regierungskreisen auf strikte Ablehnung. In dem Bestreben, Westdeutschland in ein Kriegsarsenal von Atom- und Raketenwaffen zu verwandeln und die Voraussetzungen für neue Aggressionsabenteuer des deutschen Militarismus und Imperialismus zu schaffen, wendet sich die Bonner Regierung gegen jeden Schritt zur Abrüstung und Entspannung. Ihre Beteuerungen über ihre angebliche Bereitschaft zur allgemeinen Abrüstung entlarven sich angesichts der beschleunigten Fortführung der atomaren Aufrüstung Westdeutschlands als ein demagogisches Manöver zur Irreführung der Öffentlichkeit.

Gegenwärtig nimmt die Bonner Regierung das Nichtzustandekommen der Gipfelkonferenz zum Anlaß, um auf der Tagung des Rates der sogenannten Westeuropäischen Union die Aufhebung weiterer Rüstungsbeschränkungen durchzusetzen. Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik spricht in diesem Zusammenhang die Erwartung aus, daß die Mitgliedstaaten der sogenannten Westeuropäischen Union diesen Bestrebungen, die im Gegensatz zu den Hoffnungen der Völker auf die allgemeine und vollständige Abrüstung stehen, keine Beihilfe leisten.
Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik appelliert an alle am Frieden interessierten Menschen in ganz Deutschland, alle ihre Kräfte zur Verwirklichung der von der Sowjetunion vorgeschlagenen Maßnahmen zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung einzusetzen, die Bemühungen zur Abrüstung und Entspannung in Deutschland zu unterstützen und die aggressiven Absichten der westdeutschen Militaristen zunichte zu machen.

Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Juni 1960 zu den sich häufenden revanchistischen Kundgebungen in Westdeutschland und Westberlin

Die Regierung Westdeutschlands sabotierte nach Kräften die Vorbereitung der Gipfelkonferenz und war bei deren Torpedierung der aktivste Helfershelfer der USA-Regierung. Sie läßt auch nach den Pariser Ereignissen nichts unversucht, die Spannungen in den Ost-West-Beziehungen zu verschärfen. Insbesondere wurden und werden die Treffen sogenannter Landsmannschaften benutzt, um in gesteigertem Maße die ideologische Vorbereitung von revanchistischen Abenteuern zu betreiben. Auf allen Kundgebungen der „Landsmannschaften" sprechen Bonner Minister oder Vertreter von Länderregierungen im Namen und im Auftrage Adenauers und der Bundesregierung. Die Revanche ist zur offiziellen Staatspolitik der Bonner Regierung geworden.
Die „Landsmannschaften" sind von der Bonner Regierung gelenkte und finanzierte politische Kampfverbände zur Vorbereitung revanchistischer Kriegsabenteuer. Die Gefahr, die dem Frieden Deutschlands und Europas aus diesem Treiben der westdeutschen Militaristen und Revanchepolitiker erwächst, darf von niemandem übersehen werden. Es ist das offen ausge-

sprochene Ziel der Bonner Revanchepolitiker, die Staaten der NATO und der Westeuropäischen Union in ihre revanchistischen Abenteuer hineinzureißen. Eben deshalb zeigen sich selbst Sprecher westlicher Regierungen über die Maßlosigkeit der Bonner Revanchehetze alarmiert.

Die offiziellen Sprecher der Bonner Regierung erklären ihre Gebietsforderungen gegenüber anderen Staaten, wie es der Minister für Bundesratsangelegenheiten, Merkatz, in Bochum tat, zu „unabdingbaren Voraussetzungen des Friedens". Nur wenn ihre Revanchegelüste befriedigt werden, soll „der Frieden eine Realität" werden. Mit dieser Verneinung des Friedens propagieren sie in der Tat den Revanchekrieg, um mit militärischen Mitteln zu versuchen, die Erfüllung ihrer territorialen Forderungen zu erzwingen.

Die Adenauer-Regierung ließ in München durch Kriegsminister Strauß und Verkehrsminister Seebohm die Forderung nach einer neuen Zerreißung der Tschechoslowakei und der Eingliederung tschechoslowakischen Gebietes in den Herrschaftsbereich der westdeutschen Militaristen erheben. Sie nahm damit die Forderung Hitlers nach dem „Großdeutschen Reich" wieder auf, für deren Verwirklichung die Völker Europas in die Schrecken des zweiten Weltkrieges gestürzt wurden. Dem deutschen Volke kostete diese Politik $6^1/_2$ Millionen Tote und Hunderte von zerstörten Städten. Der faschistische deutsche Imperialismus forderte im Hitlerkrieg ebenso wie Seebohm und Merkatz heute „eine neue europäische Ordnung" und insbesondere eine „neue Ordnung Mittel- und Osteuropas". Zu dieser verderblichen Politik gehört auch, daß Seebohm in München erklärte, die Bonner Regierung werde „keinen allein lassen, der wegen seiner Nazivergangenheit angegriffen wird".

Auf Weisung Adenauers wird in der Frontstadt Westberlin ein Aufmarsch für den Revanchekrieg organisiert, der sich eindeutig gegen die Volksrepublik Polen sowie die DDR richtet, auf deren Territorium Westberlin liegt. Unter dem Schirm des Besatzungsregimes der Westmächte wird also Westberlin zu einer gefährlichen Provokation gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und Staaten mißbraucht.

Die gesamte sogenannte Truppenführung der westdeutschen NATO-Wehrmacht ist vom Ungeist der Revanche besessen. Ihre Soldaten und Offiziere werden veranlaßt, nach dem Beispiel von Strauß an den Revanchistentreffen aktiv teilzunehmen. Die Zugehörigkeit der Soldaten zu „Landsmannschaften" wird für den

Einsatz bei revanchistischen Provokationen besonders registriert.
Die Bonner Regierung und die „Landsmannschaften“ als politische Kampfverbände des Revanchismus machen sich insbesondere des Verbrechens schuldig, mit allen Mitteln die westdeutsche Jugend mit dem Gift der Revanche und der Völkerhetze zu verseuchen. Diesem Verbrechen an der deutschen Jugend muß Einhalt geboten werden, denn es hat im Hitlerkrieg schon einmal für Deutschland und Europa verderbliche Folgen gehabt.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wendet sich mit ihrer Warnung vor der revanchistischen Hetze in Westdeutschland an alle Völker Europas, insbesondere aber an die friedliebende Bevölkerung Westdeutschlands und Westberlins. Dem Treiben der revanchistischen und faschistischen Elemente in Westdeutschland und Westberlin muß ein Ende bereitet werden! Es ist höchste Zeit, dieser Volksverhetzung und Kriegshetze energisch entgegenzutreten! Die Sicherung des Friedens in Europa erfordert, daß mit der Revanchepolitik in Westdeutschland Schluß gemacht wird! Hitlers Politik scheiterte und mußte scheitern. Um so mehr sind heute die Revanchepläne seiner Nachfolger, der Adenauer-Regierung, angesichts des internationalen Kräfteverhältnisses ohne jede Chance. Sie sind aber geeignet, das deutsche Volk und seine Nachbarn in neues Kriegselend zu stürzen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik weist aus diesem Anlaß erneut darauf hin, daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten nach den demokratischen Grundsätzen der Antihitlerkoalition der beste Weg wäre, um Militarismus und Revanchismus in Westdeutschland zu bändigen und einen dauerhaften Frieden in Europa zu gewährleisten.

Erklärung des 1. Stellvertreters des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Staatssekretär Otto Winzer, vom 16. Juni 1960 zum Beschluß der japanischen Regierung, den Eisenhowerbesuch abzusagen

Die vorläufige Absage des Eisenhowerbesuchs ist ein hervorragender Sieg des japanischen Volkes für die Erhaltung des Friedens im Fernen Osten. Es ist zugleich eine schwerwiegende

politische und moralische Niederlage der Eisenhower-Regierung, die ihre Politik der Stärke gegen den Willen des japanischen Volkes durchsetzen wollte.
Der von der USA-Regierung diktierte „Sicherheitsvertrag", gegen den sich die machtvolle Volksbewegung in Japan richtet, dient dem Ausbau der Militärpaktsysteme und der ausländischen Militärstützpunkte der USA. Der Besuch Eisenhowers sollte die reaktionär-militaristischen Kreise Japans stärken, die diese aggressive Politik im Fernen Osten stützen. Ihr Gewaltregime ist durch den Sieg des japanischen Volkes in seinen Grundfesten erschüttert.
Die Ereignisse in Japan sind für das deutsche Volk von größter Wichtigkeit. Zwischen dem amerikanisch-japanischen Militärvertrag und dem amerikanisch-westdeutschen Truppenvertrag, der im Herbst 1959 unterzeichnet wurde, besteht die gleiche Parallelität wie zwischen dem Diktatfrieden von San Franzisco und den Pariser Separatverträgen. Die Klauseln des amerikanisch-westdeutschen Truppenvertrages werden vor der westdeutschen Bevölkerung geheimgehalten. Obwohl der Vertrag schon vor einem halben Jahr unterzeichnet wurde, fürchtet sich die Bonner Regierung sogar, ihn dem Bundestag vorzulegen, dessen Mehrheit jeder Militärvorlage bedingungslos zustimmt.
Die Politik der Bonner Regierung ist also genauso volksfeindlich und antinational wie die Politik der Regierung Kishi. Sie wird auch den gleichen Bankrott erleiden.

Erklärung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. Juni 1960 über die Sabotierung der Genfer Abrüstungsbesprechungen durch die Westmächte

Der Ministerrat und die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik haben das Zusammentreten des Zehn-Staaten-Ausschusses für Abrüstung sehr begrüßt und von seinen Beratungen positive Ergebnisse erwartet.
Die Torpedierung der Gipfelkonferenz durch die Vereinigten Staaten rief jedoch bereits ernste Befürchtungen hervor, ob die in Genf geführten Abrüstungsverhandlungen die Hoffnungen der Völker erfüllen würden, nachdem die Vereinigten Staaten sich in Paris nicht bereit gezeigt hatten, von der Politik der Stärke Abstand zu nehmen. Der Verlauf der Verhandlungen in Genf hat diese Befürchtungen bestätigt.

Nachdem der Druck der Völker die Westmächte an den Verhandlungstisch gezwungen hatte, beabsichtigten sie, durch fruchtlose Debatten über die Abrüstung die unverminderte Fortsetzung ihrer Rüstungspolitik zu tarnen. Dieses Manöver zur Täuschung der Völker ist durch das konsequente Auftreten der Sowjetunion und der übrigen in Genf vertretenen sozialistischen Delegationen vereitelt worden.
Der Ministerrat stimmt völlig mit der von der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in ihrer Note vom 27. Juni 1960 gegebenen Einschätzung der Lage im Zehn-Staaten-Ausschuß für Abrüstung überein. Die weitere Teilnahme der sozialistischen Staaten an den Beratungen dieses Ausschusses hätte die von den herrschenden Kreisen der Vereinigten Staaten betriebene Sabotage der Abrüstung begünstigt und dazu beigetragen, die Weltöffentlichkeit irrezuführen.
Die Richtigkeit der Haltung der sozialistischen Staaten wurde durch die Veröffentlichung neuer westlicher „Vorschläge" nur bestätigt; denn auch diese Vorschläge sind lediglich eine neue Variante des alten westlichen Strebens nach Kontrolle ohne Abrüstung. Angesichts dieser Sabotierung der Genfer Abrüstungsverhandlungen durch die westlichen Verhandlungspartner unter Führung der Vereinigten Staaten von Amerika war es geboten, daß die Sowjetregierung ihre Beteiligung an der fruchtlosen Diskussion im Zehnerausschuß abbrach und sich an den Generalsekretär der Vereinten Nationen mit der Bitte wandte, die Frage der Abrüstung und der in Erfüllung der Entschließung der Vollversammlung vom 20. November 1959 zu dieser Angelegenheit entstandenen Lage der ordentlichen Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen zur Erörterung zu unterbreiten. Auch der Ministerrat der DDR ist der Auffassung, daß bei Wahrung des Prinzips der paritätischen Vertretung sozialistischer und westlicher Staaten eine Reihe anderer Staaten zu den Abrüstungsverhandlungen hinzugezogen werden sollte, was für die Erzielung positiver Ergebnisse von Nutzen sein könnte.
Die Erklärung der Bonner Regierung, daß sie die Entwicklung in Genf bedaure, da ihr angeblich die Lösung des Abrüstungsproblems sehr am Herzen liege, ist eine offensichtliche Heuchelei; sie wird durch die forcierte Aufrüstung der Bundesrepublik widerlegt. Die Bonner Regierung richtete ihre Anstrengungen darauf, die Gipfelkonferenz zu verhindern, um ihre Rüstungsmaßnahmen ungestört zu verstärken. Den Vorschlag der Deutschen Demokratischen Republik, einen deutschen Beitrag zur

Abrüstung zu leisten, ließ sie unbeachtet. Hartnäckig betreibt sie den Ausbau der Atombewaffnung der Bundeswehr und die Erlangung eigener Atomwaffen. Während die Deutsche Demokratische Republik Maßnahmen ergreift, um die Lösung der Abrüstungsfrage zu unterstützen, sabotiert Bonn jeden Abrüstungsschritt und klammert sich an die Politik der Stärke, die dem deutschen Volk und den Völkern Europas nur neues Unheil bringen kann.
Es ist die Aufgabe aller Völker und Regierungen, den Widerstand jener Kreise zu brechen, die an der Politik des kalten Krieges und des Betruges der Völker festhalten wollen. Für die Lösung dieser Aufgabe trägt das deutsche Volk eine besondere Verantwortung. Deshalb wird die Deutsche Demokratische Republik den Kampf für Abrüstung und Entspannung in Deutschland beharrlich weiterführen. Sie tritt für die allgemeine und vollständige Abrüstung ein, und sie ist für ihre sofortige Verwirklichung in beiden deutschen Staaten. Deswegen hält sie auch nach wie vor an ihren Vorschlägen über den Abschluß eines Nichtangriffsvertrages zwischen beiden deutschen Staaten sowie über den Verzicht beider deutscher Staaten auf Atomrüstung und Anlage von Raketenbasen fest. Sie hat dabei die Gewißheit, daß sie dem Willen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes entspricht.

Noten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Anliegerstaaten im Ostseeraum und an das Königreich Norwegen zur aggressiven Kriegspolitik des westdeutschen Militarismus (Anfang Juli 1960)

Wortlaut der Note an das Königreich Norwegen

Die wachsende Bedrohung des Friedens im Ostseeraum durch die aggressive Kriegspolitik des westdeutschen Militarismus hat die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik veranlaßt, den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Volksrepublik Polen Noten zu übergeben, die auf die wachsende Gefährlichkeit der westdeutschen Rüstung im Ostseeraum hinweisen und die Notwendigkeit der Verstärkung der gemeinsamen Bemühungen zur Erhaltung der Ostsee als Meer des Friedens zum Ausdruck bringen.
Die aus dem gleichen Anlaß an die Regierungen des Königreiches Norwegen, des Königreiches Dänemark und des Königreiches Schwe-

den gerichteten Noten wurden diesen Staaten über das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik Polen zugeleitet; eine an die Regierung der Republik Finnland gerichtete Note wurde in Helsinki übergeben.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stützt sich in ihrer Politik auf die Grundsätze, die 1945 für eine friedliche und demokratische Entwicklung ganz Deutschlands festgelegt wurden. Imperialismus, Militarismus und Faschismus, die notorischen Feinde des deutschen Volkes und des Friedens in Europa, sind in der Deutschen Demokratischen Republik völlig beseitigt. Die Deutsche Demokratische Republik ist der erste Friedensstaat auf deutschem Territorium.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erblickt ihre wichtigste außenpolitische Aufgabe darin, mit allen Kräften zur Sicherung des Weltfriedens, zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung, zur friedlichen Lösung aller strittigen Fragen und zum friedlichen Zusammenwirken mit den anderen Staaten beizutragen.
Als Anliegerstaat der Ostsee widmet die Deutsche Demokratische Republik der friedlichen Nutzung dieses Meeres und der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zu den übrigen Ostseeländern besondere Aufmerksamkeit. Gerade deshalb sieht sie sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß der in Westdeutschland wiedererstandene aggressive und revanchelüsterne deutsche Militarismus ernsthafte Gefahren für den Frieden im Ostseeraum und für die Sicherheit der dort lebenden Völker heraufbeschwört. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung des Königreiches Norwegen auf folgende Tatsachen:
Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik verfolgt das Ziel, auch die westdeutsche Kriegsmarine durch Raketen- und Kernwaffenausrüstungen für aggressive Kriegshandlungen im Ostseeraum vorzubereiten. Die herrschenden Kreise Westdeutschlands haben zu diesem Zweck auf der Sitzung des Parlaments der Westeuropäischen Union vom 3. Dezember 1959 die Annahme einer Entschließung durchgesetzt, die die Aufhebung weiterer Rüstungsbeschränkungen befürwortet, denen die Deutsche Bundesrepublik auf Grund des Vertrages über die Bildung der Westeuropäischen Union unterworfen ist. Entsprechend diesem Beschluß soll der Deutschen Bundesrepublik künftig erlaubt werden, Überwasserkriegsschiffe bis zu einer Tonnage von 5000 bis 6000 Tonnen Wasserverdrängung und Unterseeboote bis zu

einer Tonnage von 1000 Tonnen Wasserverdrängung zu bauen. Die zuständigen Stellen der Deutschen Bundesrepublik zögern gegenwärtig den Bau von Kriegsschiffen unterhalb der Grenze von 3000 beziehungsweise 3500 Tonnen Wasserverdrängung mit der Begründung hinaus, sie seien als Träger für Raketenabschußmittel nicht geeignet. Minister Strauß erklärte, die Marine müsse wesentliche Schlußfolgerungen aus dem Beginn des Raketenzeitalters ziehen. Dabei gehe es um die Bewaffnung von Marine-Einheiten mit Fernlenkwaffen.

Ganz offenkundig besteht also der alleinige Sinn des von den westdeutschen Militaristen an die Westeuropäische Union gerichteten Antrages darin, freie Hand für den Bau von Kriegsschiffen solcher Größenordnung zu erhalten, die mit Raketen- und Atomwaffen ausgerüstet werden können, das heißt mit atomaren Angriffswaffen die Möglichkeit zu Aggressionen im Ostseeraum zu erhalten, die auf die Revanche für die Niederlagen im zweiten Weltkrieg gerichtet sind. Durch die Ausrüstung der westdeutschen Kriegsmarine mit Atom- und Raketenwaffen, die unter dem Kommando ehemaliger Hitleradmirale und -kapitäne steht, wird der Frieden im Ostseeraum und die Sicherheit aller Ostseeanliegerstaaten in akuter Weise bedroht, zumal die westdeutsche Regierung alle Anstrengungen unternimmt, unmittelbar die Verfügungsgewalt über atomare Sprengkörper zu erlangen.

Die von der westdeutschen Regierung wiederholt ausgesprochenen Beteuerungen hinsichtlich ihrer angeblichen Unterwerfung unter eine umfassende sogenannte Rüstungskontrolle und -beschränkung durch die Westeuropäische Union erweisen sich angesichts der Tatsachen als eine auf den Betrug der Völker berechnete Heuchelei. Überdies wird selbst von offizieller Seite solcher Staaten, die der Westeuropäischen Union angehören, zugegeben, daß das sogenannte Rüstungskontrollsystem der Westeuropäischen Union bisher nicht wirksam wurde.

Die westdeutschen Seestreitkräfte verfügten 1959 über 17 Geschwader. Bis 1963 sind 22 Geschwader geplant. Der aggressive Charakter des Aufbaus der westdeutschen Seestreitkräfte wird auch dadurch bestätigt, daß die Ausrüstung vor allem mit U-Booten, Zerstörern, Landungsschiffen und mit der Aufstellung spezieller Landungseinheiten sowie sogenannter Kampfschwimmereinheiten erfolgt. Die Ausrüstung mit Raketenträgern wurde vom Inspekteur der Bundesmarine, Vizeadmiral Ruge, im April 1960 in New York offen angekündigt. An den Arbeiten im Forschungszentrum in La Spezia (Italien), das sich

vor allem mit Methoden des Einsatzes kernenergiebetriebener U-Boote befaßt, ist die westdeutsche Bundesrepublik führend beteiligt.
Die Bundesmarine war 1959 an Seemanövern beteiligt, die sich bis in das Seegebiet ostwärts von Bornholm erstreckten. Das Ziel, die Bundesmarine auf überfallartige Offensivoperationen im Ostseeraum vorzubereiten, ist unverkennbar. Der Ausbau Schleswig-Holsteins als Eckpfeiler der Aggressionen ist in vollem Gange. Für den Ausbau der Flottenstützpunkte, vor allem zwischen Flensburg und Kiel, wurden rund 450 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Die Bestrebungen der Bundesregierung, militärische Einrichtungen und Stützpunkte in anderen Ländern, so auch in Dänemark und in Norwegen, zu schaffen, sowie die geplante Mitbenutzung norwegischer Häfen für die Bundesmarine bestätigen die weitgesteckte aggressive Planung der militärischen Kreise Westdeutschlands. Gerade erst 20 Jahre sind vergangen, seit der Hitlerfaschismus Norwegen und Dänemark überfiel und die Völker dieser Länder unterjochte, und schon wieder werden Pläne erörtert, Streitkräfte des deutschen Militarismus in nordischen Ländern zu stationieren und Marineeinheiten Norwegens und Dänemarks dem Befehl revanchistischer ehemaliger Naziadmirale zu unterstellen. Wer kann daran glauben, daß das im Zeichen der NATO für die Völker Norwegens und Dänemarks ungefährlicher sein sollte als vor 20 Jahren?
An der Vorbereitung und Durchführung der Operation „Weser-Übung“, das heißt des heimtückischen Überfalls der faschistischen Wehrmacht auf Dänemark und Norwegen im Jahre 1940, waren zahlreiche hohe Offiziere der Bundesmarine beteiligt, darunter:
Vizeadmiral Ruge, damals Kapitän zur See und Kommodore der Kriegsschiffsgruppe 10 — Zielhäfen Esbjerg und Nordby auf Fanö, jetzt Inspekteur und Chef der westdeutschen Marine;
Flottenadmiral Smidt, damals Korvettenkapitän und Kommandant des Zerstörers 12 (Erich Giese) — Zielhafen Narvik, jetzt Leiter der Abteilung II (Führung) des Führungsstabes der Marine im Bonner Kriegsministerium;
Konteradmiral Gerlach, damals Korvettenkapitän und 2. Admiralstabsoffizier der Kriegsschiffsgruppe 1 — Zielhafen Narvik, jetzt Befehlshaber der Seestreitkräfte Ostsee;
Kapitän zur See Neuß, damals Korvettenkapitän und Kommandant des Torpedobootes „Möve“ — Zielhafen Oslo und Oslofjord,

bis vor kurzem Chef des Stabes beim Befehlshaber Seestreitkräfte Ostsee;
Flottillenadmiral Wolf, Max-Eckard, damals Korvettenkapitän und Kommandant des Zerstörers Z-2 (Georg Thiele) — Zielhafen Narvik, jetzt Kommandeur der Flottenbasis;
Kapitän zur See Neuendorf, damals Korvettenkapitän und Nachrichtenoffizier des leichten Kreuzers „Karlsruhe" — Zielhäfen Kristiansand und Arendal, jetzt Kommandeur der Fernmeldeschule;
Fregattenkapitän Trummer, damals Kapitänleutnant und Kommandant des Torpedobootes „Leopard" — Zielhafen Bergen, jetzt Mitarbeiter des Führungsstabes der Bundesmarine;
Kapitän zur See Berger, Walter, damals Korvettenkapitän der Kriegsschiffsgruppe 11 — Zielhafen Tyborön am Limfjord, jetzt Chef des Stabes des Befehlshabers Seestreitkräfte Nordsee;
Konteradmiral Rolf Johannessen, war von April 1943 bis November 1944 Chef der Zerstörerflottille und Kommandeur der Kampfgruppe in Nordnorwegen, jetzt Befehlshaber des Kommandos der Flotte;
Vizeadmiral a. D. Heye, damals Kapitän zur See, Kommandant der Kriegsschiffsgruppe 2 und des schweren Kreuzers „Admiral Hipper" — Zielhafen Drontheim, jetzt CDU/CSU-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Verteidigungsausschusses.
Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Aufstellung westdeutscher Atomraketeneinheiten in der Ostsee neue Hindernisse gegen die Entspannung der internationalen Beziehungen errichtet, die Sicherheit aller Ostseestaaten in gefährlicher Weise bedroht und eine akute Verschärfung der Kriegsgefahr in ganz Europa mit sich bringt, was die Notwendigkeit der unverzüglichen Bändigung des aggressiven deutschen Militarismus unterstreicht.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kann nicht umhin, die Regierung des Königreiches Norwegen darauf hinzuweisen, daß die Zulassung von Maßnahmen, die es dem deutschen Militarismus erleichtern, seine Aufrüstungspläne zu realisieren, nicht nur dazu beitragen, die revanchistischen Bestrebungen der westdeutschen Regierungskreise gegenüber den sozialistischen Staaten zu fördern, sondern auch die Gefahr der neuerlichen Okkupation ihres eigenen Landes durch den aggressiven deutschen Militarismus heraufbeschwört. Die Festigung des Friedens im Ostseeraum erfordert die Zurückweisung der Zusammenarbeit mit dem aggressiven deutschen Militarismus.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erneuert ihre Bereitschaft zum Abschluß von zwei- oder mehrseitigen Verträgen über Freundschaft und Zusammenarbeit beziehungsweise Nichtangriff, um den Frieden im Ostseeraum zu festigen und die Ostsee zu einem Meer des Friedens zu machen. Sie glaubt, daß dies ein wirksamer Weg wäre, die Kriegsgefahr im Ostseeraum zu vermindern und die Voraussetzungen für ein gedeihliches friedliches Zusammenwirken aller Ostseeländer zu schaffen. Zugleich würde durch solche Maßnahmen die Sicherheit in ganz Europa beträchtlich gestärkt.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist der Auffassung, daß sich kein Ostseeanliegerstaat angesichts der vom deutschen Militarismus ausgehenden Atomkriegsgefahr der Notwendigkeit solcher friedenssichernder Schritte verschließen sollte.

Rede des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl zur Eröffnung der Ostseewoche in Rostock am 4. Juli 1960

Sehr verehrte Damen und Herren!
Liebe Freunde und Genossen!
Zum dritten Mal finden sich in diesem Jahr Abgesandte der Ostseevölker in der Deutschen Demokratischen Republik zu dem großen Forum der freundschaftlichen Kontakte, zur Ostseewoche, zusammen. Die Ostseewoche ist heute bereits zu einer guten Tradition der Völkerverständigung im Ostseeraum geworden. Wir grüßen herzlichst die vielen tausend Gäste aus den benachbarten Ostseestaaten.

Friedliche Koexistenz wird auch im Ostseeraum triumphieren

Ihre Teilnahme an der Ostseewoche zeigt, wie tief der Gedanke des Friedens und der Freundschaft in allen Ostseevölkern verwurzelt, wie stark ihr Streben nach einem dauerhaften Frieden ist. Es kann deshalb für die Regierungen der Ostseeländer keine höhere Aufgabe geben, als zu diesem Kampf um die Sicherung des Friedens beizutragen. Heute bestehen gute Voraussetzungen, um die Ostsee, die oft ein Meer des Krieges war und die Völker in Feindschaft trennte, in ein Meer des Friedens zu verwandeln, das unsere Länder in Freundschaft vereint.
In den Ostseeländern sind starke Friedenskräfte herangewachsen, die ihr ganzes Handeln der Erfüllung dieser edlen Aufgabe widmen.

Es ist unsere feste Überzeugung, daß die friedliche Koexistenz, das friedliche Zusammenleben der Völker, auch im Ostseeraum endgültig über den Krieg triumphieren wird.
Durch die Macht und Stärke des sozialistischen Lagers und seine Friedenspolitik, durch den Kampf der friedliebenden Kräfte in allen Ländern sind die Bedingungen herangereift, um der Ära der sogenannten „schicksalhaften Unvermeidlichkeit" von Kriegen ein Ende zu setzen.
Es ist der tiefe Sinn und das Hauptanliegen der Ostseewoche, den Gedanken der friedlichen Koexistenz in den Ostseeländern zu verbreiten und zu helfen, die friedliche Koexistenz zum ersten Grundsatz der Beziehungen zwischen den Ostseestaaten zu machen.
In den nordeuropäischen Ländern wird die Notwendigkeit, die Beziehungen auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu regeln, immer mehr erkannt und von breiten Kreisen der Öffentlichkeit immer stärker gefördert. So trägt zweifellos die Außenpolitik Finnlands und Schwedens, die die Bindung an aggressive Militärpakte ablehnen und auf deren Territorien sich keine ausländischen Militärstützpunkte befinden, dazu bei, die internationale Atmosphäre zu verbessern. Auch die Erklärungen der Regierung der NATO-Staaten Dänemark und Norwegen, die Stationierung von Atomwaffen nicht zuzulassen, zeigt ihr Bemühen, eine Verschärfung der durch atomare Aufrüstung der NATO geschaffenen Lage im Ostseeraum zu vermeiden.
Wie lebenswichtig friedliche Beziehungen zwischen den Staaten, besonders zwischen den Ostseestaaten, sind, wurde in jüngster Zeit deutlich unterstrichen. Die beabsichtigte Landung des über sowjetischem Territorium abgeschossenen amerikanischen Spionageflugzeuges auf dem norwegischen Flugplatz Bodö wurde von der norwegischen Öffentlichkeit und auch in den nordeuropäischen Ländern als ein Akt betrachtet, der den Sicherheitsinteressen Norwegens und aller anderen skandinavischen Länder zutiefst widerspricht. Alle friedlichen Menschen der Ostseeländer begrüßen es, daß die norwegische Regierung gegen diesen geplanten Mißbrauch norwegischen Bodens zu aggressiven Zwecken energisch protestiert hat.
Die von den Regierungen Dänemarks und Norwegens abgegebenen Erklärungen, daß die Territorien ihrer Länder nicht für derartige Handlungen zur Verfügung stehen, zeugen davon, daß sie sich darüber im klaren sind, in welchem Maße eine derartige

aggressive und provokatorische Politik den Weltfrieden gefährdet und welche großen Gefahren für die Völker derjenigen Länder entstehen, deren Regierungen solche Aggressionsakte unterstützen. Wir danken daher unseren Nachbarländern dafür, daß sie die Versuche, Spionageländer aus ihnen zu machen, zurückgewiesen haben, daß sie der Welt offen und deutlich gesagt haben: „Hände weg von unserem friedlichen Land!"
Im Zusammenhang mit dem geplanten Mißbrauch norwegischen Territoriums durch die USA wurde im norwegischen Parlament sehr klar erklärt, daß es eine lebenswichtige Frage für Norwegen ist, mit der Sowjetunion in Frieden zu leben. Wir können dem nur beipflichten und sagen, jawohl, das friedliche Zusammenleben der Völker, die friedliche Koexistenz, das ist der Weg, um die Völker vor den Schrecken eines Atomkrieges zu bewahren.

Allgemeine und vollständige Abrüstung beseitigt die Kriegsgefahr

Die größte Gefahr droht dem Frieden gegenwärtig durch das Wettrüsten, das von den imperialistischen Kreisen der USA und Westdeutschlands betrieben wird und der Vorbereitung neuer aggressiver Abenteuer dient. Die Völker werden sich jedoch mit einer solchen verhängnisvollen Politik nicht abfinden.
Es gibt einen gangbaren Weg, um unter den gegenwärtigen Bedingungen die von den imperialistischen Staaten ausgehende Kriegsgefahr radikal zu beseitigen, das ist die allgemeine und vollständige Abrüstung aller Staaten.
Ich möchte erneut betonen, daß die Deutsche Demokratische Republik mit aller Kraft für die Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung eintritt und deshalb die Vorschläge der Regierung der UdSSR vom September vergangenen Jahres und vom Juni dieses Jahres aus tiefstem Herzen unterstützt. Wir danken der Sowjetunion, daß sie auf diesem Wege der Menschheit so gradlinig und so unerschütterlich vorangeht.
Wir begrüßen es, daß auch die Regierungen der nordeuropäischen Staaten die neuen Abrüstungsvorschläge der UdSSR vom 2. Juni dieses Jahres als nützliche Schritte auf dem Wege zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung ansehen. Mit um so größerer Empörung verurteilen wir die destruktive Haltung der westlichen Delegationen, vor allem aber der USA-Delegation, bei den Verhandlungen im Genfer Zehn-Mächte-Ausschuß. Trotz

monatelanger Verhandlungen konnte kein Fortschritt erzielt werden, um zu einem Übereinkommen in der Abrüstungsfrage zu gelangen. Die Sowjetunion hat in Genf jedes vertretbare Entgegenkommen gegenüber den westlicherseits vorgebrachten Einwänden gezeigt. Charakteristisch für die Haltung der Westmächte aber war, daß sie immer dann ihre eigenen Vorschläge verleugneten, wenn die Sowjetunion im Interesse des Fortschritts der Abrüstungsverhandlungen bereit war, darauf einzugehen. Deutlicher kann die abrüstungsfeindliche Einstellung der westlichen Mächte wahrlich kaum zum Ausdruck gebracht werden.

Die Verhandlungen im Genfer Zehn-Mächte-Ausschuß haben nochmals vor aller Welt klargestellt: Für die amerikanische Regierung waren die Genfer Verhandlungen nur ein passender Deckmantel, um ihre feindselige Haltung zur Abrüstungsfrage vor den Völkern zu verbergen und das Wettrüsten um so besser fortführen zu können. Die sozialistischen Staaten haben durch ihr konsequentes Auftreten in Genf einen Strich durch diese Rechnung gemacht.

Für die Völker, die nichts sehnlicher wünschen als Frieden und Abrüstung, kommt es jetzt darauf an, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die imperialistischen Kreise vor dem Forum der Vollversammlung der UNO zu einer konstruktiven Haltung in der Abrüstungsfrage zu zwingen. Es muß zu ehrlichen Verhandlungen über die Abrüstung kommen, dann wird es leichter möglich sein, auch andere strittige Fragen der internationalen Politik zu lösen.

Für die Friedenskräfte in allen Ländern gibt es viele Möglichkeiten, die Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu unterstützen. Gerade die Ostseevölker könnten, unbeschadet der in ihren Staaten herrschenden unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen und unabhängig von ihren unterschiedlichen politischen Bindungen, einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie verhindern, daß die Ostsee jemals wieder kriegerischen Zielen dienen kann.

Gute Beziehungen zwischen der DDR und vielen Ostseestaaten

Die Deutsche Demokratische Republik richtete bereits 1957 an alle Ostseestaaten und an Norwegen den Vorschlag, zwei- oder mehrseitige Abkommen über Nichtangriff und über wirtschaft-

lichen und kulturellen Austausch abzuschließen*. Sie bekundete damit ihre ernste Bereitschaft zur Festigung des Friedens im Ostseeraum.
Es erfüllt uns mit großer Genugtuung, daß zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und vielen Staaten des Ostseeraums gute und herzliche Beziehungen bestehen. Wir sind bereit, die Beziehungen weiter zu vertiefen und zu verbessern.
Mit den beiden sozialistischen Ostseestaaten, mit der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen, verbinden uns die Prinzipien des proletarischen Internationalismus, der brüderlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe.
Die freundschaftlichen Beziehungen dieser drei sozialistischen Ostseestaaten sind ein wichtiger Faktor für die Festigung des Friedens im Ostseeraum. Erfreulich gestalten sich zum Beispiel die Beziehungen zwischen unserer Republik und Finnland. Der kürzliche Besuch einer Volkskammerdelegation der Deutschen Demokratischen Republik in Finnland hat das gegenseitige Verständnis zwischen unseren beiden Ländern vertieft, so daß ich mit tiefer Überzeugung sagen kann, unsere Türen und Tore stehen den Menschen aus den anderen Ostseeländern weit offen. Bitte, kommen Sie zu uns, schauen Sie auf unsere Arbeit, und überzeugen Sie sich davon, daß die DDR ein festes Bollwerk des Friedens und der friedlichen Arbeit ist.
Wir sind der Überzeugung, daß es den gemeinsamen Anstrengungen aller an Frieden und Völkerfreundschaft interessierten Kreise gelingen sollte, die Hemmnisse zu überwinden, die heute noch der weiteren Entwicklung dieser Beziehungen entgegenstehen.
Die Deutsche Demokratische Republik hat in dem zurückliegenden Jahr große Anstrengungen unternommen, um die Verbindungen zu den Ostseestaaten zu verbessern und neue Möglichkeiten für fruchtbare Beziehungen zu schaffen. Nicht ohne Befriedigung können wir sagen, daß wir unsere eigenen Fortschritte auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet in den Dienst der Völkerverbindung gestellt haben.
Vor wenigen Wochen wurde der erste Teilabschnitt des Rostocker Überseehafens fertiggestellt. Der Rostocker Hafen ist nicht nur unser Tor zur Welt, sondern er bietet besonders für die nordeuropäischen Länder neue Möglichkeiten, mit der Deutschen Demokratischen Republik engere Beziehungen herzu-

* Siehe Band V, S. 139 ff.

stellen. Auch der Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den nordeuropäischen Staaten dient den beiderseitigen Interessen. Durch die Eröffnung von Verkehrsvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik in Stockholm und Kopenhagen werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um diese lebenswichtigen Verbindungen weiter zu entwickeln. Auch die Öffnung eines neuen Grenzüberganges nach Westdeutschland bei Herrnburg und nicht zuletzt der Beginn der Vorbereitungsarbeiten für den Bau der Autobahn Rostock—Berlin unterstreichen, daß sich die Verkehrsmöglichkeiten durch die Deutsche Demokratische Republik ständig verbessern.
Im Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik nehmen die Ostseeländer einen hervorragenden Platz ein. Die Sowjetunion und die Volksrepublik Polen sind die größten Handelspartner der Deutschen Demokratischen Republik. Unser Handel mit den nordeuropäischen Ländern zeigt eine stetige Aufwärtsentwicklung. Der durch den Siebenjahrplan gelenkte weitere wirtschaftliche Aufschwung der Deutschen Demokratischen Republik bietet eine ausgezeichnete Perspektive für die Entwicklung unseres Handels mit den Ostseeländern. Auch die kulturellen Verbindungen zwischen unseren Ländern entwickeln sich erfreulich. Das Auftreten vieler Künstler und Kulturensembles aus allen Ostseeländern und aus Norwegen während der diesjährigen Ostseewoche zeigt wohl am deutlichsten, welche völkerverbindende Kraft der kulturelle Austausch besitzt.

Die Pläne der westdeutschen Militaristen im Ostseeraum

Es ist bedauerlich, daß die Entwicklung friedlicher Beziehungen im Ostseeraum nicht von allen Regierungen der Ostseestaaten unterstützt wird.
Den herrschenden Kreisen Westdeutschlands sind solche friedlichen Beziehungen im Ostseeraum ein Dorn im Auge, weil sie ihren kriegerischen Plänen, in denen die Ostsee eine bedeutende Rolle spielt, zuwiderlaufen.
Sie wollen sich nicht mit den Ergebnissen des zweiten Weltkrieges abfinden. Deshalb betreiben sie eine revanchistische Politik, die den Frieden an der Ostsee und in ganz Europa bedroht und die große Gefahr der Entfesselung eines dritten Weltkrieges in sich birgt.

Der Ostseeraum spielt in den Plänen des westdeutschen Militarismus eine bedeutende Rolle. Die Ostsee soll eine Rollbahn des Krieges gegen die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Staaten werden. Deshalb betreiben die Bonner Militaristen mit hektischem Eifer den Ausbau ihrer Positionen in Nordeuropa. Sie treffen die Vorbereitungen, um die Bonner Kriegsmarine für die Atomkriegsführung in der Ostsee auszurüsten. Zu diesem Zweck sind sie bestrebt, die Aufhebung der Tonnagebegrenzung für den Bau von Kriegsschiffen durchzusetzen, um sie mit Raketen- und Atomwaffen ausrüsten zu können.

Der aggressive Charakter der maritimen Aufrüstung Westdeutschlands in der Ostsee zeigt sich darin, daß mehr als zwei Drittel aller westdeutschen Marinestreitkräfte in der Ostsee stationiert sind und fast ausschließlich aus Offensiveinheiten, unter anderem einer großen Zahl von Landungsbooten bestehen.

Die Bonner Regierung betreibt die Errichtung von Militärstützpunkten in anderen Ländern, und sie fordert die Unterstellung eines großen Teiles der Streitkräfte Dänemarks und Norwegens unter den Befehl faschistischer westdeutscher Generale und Admirale, derselben Generale und Admirale, die den räuberischen faschistischen Überfall auf die europäischen Länder organisierten und befehligten.

Die Pläne der deutschen Militaristen bedrohen die ureigensten Lebensinteressen der Ostseevölker. Sie sind eine große Gefahr für alle jene Staaten, die sich bereit finden, mit dem fluchbeladenen deutschen Militarismus zusammenzuarbeiten. Die Erfahrungen der Geschichte lehren, daß der deutsche Militarismus abenteuerlich genug ist, einen neuen Krieg zu provozieren und seine „Verbündeten“ in ein aussichtsloses und selbstmörderisches Abenteuer hineinzuziehen.

Die Erfahrungen der Geschichte lehren aber auch, daß jeder, der die Hand gegen die Sowjetunion erhebt, daran zugrunde geht. Mögen alle diejenigen, die den deutschen Militarismus in seiner verbrecherischen Politik unterstützen, rechtzeitig genug dessen eingedenk sein.

Gegenwärtig unternimmt die Bonner Regierung den Versuch, das Nichtzustandekommen der Gipfelkonferenz für die verstärkte Fortsetzung ihrer aggressiven Politik auszunutzen. Sie unterstützt bedenkenlos den Ausbau Westdeutschlands zu einem Raketenstützpunkt der USA und macht alle Anstrengungen, um ihre eigenen atomaren Kriegsvorbereitungen vorwärtszutreiben.

Damit setzt sie in verbrecherischer Weise das Leben der westdeutschen Bevölkerung aufs Spiel.
Die Bevölkerung Japans gibt das Beispiel, wie mit einer Regierung verfahren werden muß, die die Lebensinteressen ihres Volkes und ihren Willen zum Frieden so gröblich mißachtet. Wir sind überzeugt, daß auch für Herrn Adenauer die Quittung für seine antinationale Politik nicht ausbleiben wird.

Beschämendes Verhalten der rechten SPD-Führer

Es ist beschämend, daß die rechten Führer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ihre Bereitschaft erklären, sich mit Adenauer zu einer „gemeinsamen Außenpolitik" zusammenzufinden. „Gemeinsame Außenpolitik" mit Adenauer, das ist gleichbedeutend mit der aktiven Unterstützung der Blitzkriegspläne gegen die Deutsche Demokratische Republik und der revanchistischen Politik der westdeutschen Militaristen. Eine „gemeinsame Außenpolitik" mit der gegenwärtigen westdeutschen Regierung entspricht in keiner Weise den Interessen der Arbeiterklasse und des deutschen Volkes. Sie führt an die Seite derjenigen, die einen neuen Krieg vorbereiten, der auch für die Völker Nordeuropas maßloses Leid bringen würde.

Gewaltsame Eingliederung der DDR in den westdeutschen NATO-Staat wird es niemals geben

Die westdeutschen Revanchisten und Militaristen wollen sich vor allem nicht damit abfinden, daß auf deutschem Boden ein friedliebender Arbeiter-und-Bauern-Staat, die Deutsche Demokratische Republik, entstanden ist, dessen Politik auf den Grundsätzen der Antihitlerkoalition beruht. Sie wollen kein friedliebendes und demokratisches Deutschland, deshalb sind sie erbitterte Gegner der friedlichen und demokratischen Wiedervereinigung Deutschlands. Ihr Ziel, das nie zu verwirklichen ist, ist die gewaltsame Einverleibung der Deutschen Demokratischen Republik in den westdeutschen NATO-Staat. Aber mögen sich alle Abenteurer, die an diesem Ziel arbeiten, für immer sagen lassen: Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß die Arbeiter und Bauern in der DDR das von ihnen in friedlicher Arbeit Aufgebaute und unter großen Anstrengungen Erreichte jemals wieder preisgeben.

Die ständig wachsende politische und wirtschaftliche Bedeutung der Deutschen Demokratischen Republik, ihre mannigfachen Beziehungen zu einer großen Zahl von Staaten und die Solidarität der Staaten des sozialistischen Lagers machen jedoch jedem Einsichtigen klar, daß die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands nur im Einvernehmen mit der Deutschen Demokratischen Republik und nur auf der Grundlage jener Prinzipien gelöst werden kann, die von den Mächten der Antihitlerkoalition für ein neues Deutschland festgelegt wurden.

Anerkennung der DDR ebnet der Wiedervereinigung den Weg

Es ist ein bedauerlicher Irrtum, wenn der Außenminister Schwedens, Herr Undén, glaubt und auch im schwedischen Reichstag zum Ausdruck gebracht hat, die Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik bedeute die endgültige Billigung der Spaltung Deutschlands. Das Gegenteil ist doch der Fall. Die deutsche Nachkriegsgeschichte hat den hundertfachen Beweis dafür erbracht, daß nur die Deutsche Demokratische Republik in der Lage ist, den Weg zur Rettung der deutschen Nation zu weisen. Die Deutsche Demokratische Republik anzuerkennen bedeutet deshalb zugleich, den gegenwärtig noch einzigen Weg zur friedlichen Vereinigung beider deutscher Staaten zu unterstützen, den Weg der Verhandlungen zwischen ihnen. Daß es eine DDR gibt, daß sie existiert, daß sie gedeiht, das zeigt die Entwicklung in unserem Land.

Für das deutsche Volk bedeutet das keineswegs die Verewigung des Status quo, wie manche sozialdemokratische Kreise Schwedens annehmen. Es kann auch keine Rede davon sein, daß etwa die Fortdauer der Zweiteilung Deutschlands das Beste für die Völker Europas sei, wie man leider aus dem Munde einiger Menschen in der Welt noch hören kann. Den Status quo und die Spaltung Deutschlands zu lobpreisen, bedeutet doch, dem in Westdeutschland zum Kriege drängenden deutschen Militarismus freie Hand zu lassen für neue blutige Kriegsabenteuer, die alle Völker Europas schwer treffen würden. Wer kann uns im Ernst eine solche Politik des nationalen Selbstmordes zumuten?

Für das deutsche Volk gibt es deshalb nur eine einzige Alternative, und das ist die Verständigung über die Ausschaltung des deutschen Militarismus, die Sicherung des Friedens und die Wiederzusammenführung der beiden deutschen Staaten auf dem

Wege der Konföderation. Wer aufrichtig auf diesem Wege vorwärtsschreiten will, muß von der gegenwärtigen realen Lage ausgehen, muß die Existenz zweier deutscher Staaten und die Notwendigkeit ihrer Verständigung anerkennen.

Der Deutschlandplan des Volkes verhindert den Bruderkrieg

Den Kriegs- und Revanchepläne der deutschen Militaristen stellen wir unser Programm der friedlichen Lösung der deutschen Frage entgegen. Dieses Programm ist der Deutschlandplan des Volkes.
Um dem deutschen Volk Gelegenheit zu geben, sein Recht auf Selbstbestimmung zu verwirklichen, haben wir im Deutschlandplan eine Volksabstimmung über seine elementarste Lebensfrage vorgeschlagen: über den Verzicht auf atomare Rüstung und über die vollständige Abrüstung in beiden deutschen Staaten.
Der Deutschlandplan weist den Weg, einen Bruderkrieg zu verhindern, im Herzen Europas den Frieden zu festigen und die Wiederherstellung der nationalen und staatlichen Einheit durch die Bildung einer deutschen Konföderation in Angriff zu nehmen.

Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland auch im Interesse der Ostseestaaten

Wir erklären mit Nachdruck, daß wir in unseren Anstrengungen um den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden Teilen Deutschlands und um die Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin nicht nachlassen werden. Der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und die mit ihm verbundene Regelung der Westberlinfrage liegen im Interesse aller Staaten, auch im Interesse der Ostseestaaten. Sie würden den deutschen Militaristen den Weg zum Krieg versperren.
Der Friedensvertrag mit Deutschland ist deshalb ein Hauptelement auch für die Sicherung eines dauerhaften Friedens im Ostseeraum. Der Friedensvertrag muß endlich einen Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg ziehen. Er muß die Überreste des Krieges beseitigen, die den Frieden erneut bedrohen und die einer normalen Lage nicht entsprechen.
Die Deutsche Demokratische Republik wird von ihrer Seite alle Voraussetzungen schaffen, daß diese Frage auf einer Gipfelkon-

ferenz im Rahmen der von der Sowjetregierung vorgeschlagenen Frist durch eine vereinbarte Regelung der Hauptbeteiligten gelöst werden kann.
Wir sind jedoch nicht bereit, eine Verzögerung des Abschlusses eines Friedensvertrages hinzunehmen. Der Weg des Abschlusses eines Friedensvertrages mit den Staaten, die dazu bereit sind, wird von uns dann angestrebt werden, wenn die Bonner Regierung und die Westmächte bei ihrer Weigerung bleiben, einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten abzuschließen. Niemand kann es uns in der Welt verübeln, wenn wir 15 Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges zunächst für einen Teil Deutschlands so viel Frieden nehmen, wie wir von der Welt kriegen können.
Gegenwärtig ist es die wichtigste Aufgabe der friedliebenden Kräfte des deutschen Volkes, zu verhindern, daß die Bonner Regierung und die herrschenden Kreise Westberlins die Lage verschärfen. Diesen Kreisen darf keine Atempause zur Fortführung ihrer provokatorischen Politik gewährt werden. Die geeinte Kraft der friedliebenden Deutschen muß sich durchsetzen, um auch Westdeutschland als Ostseestaat in den Kreis der freundschaftlich verbundenen Völker der Ostsee einzubeziehen.
Die nordeuropäischen Staaten können einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung des Friedens leisten, wenn sie den Abschluß eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und die damit verbundene Regelung der Westberlinfrage unterstützen. Sie würden damit gleichzeitig dem deutschen Volk helfen, seine militaristische und faschistische düstere Vergangenheit zu überwinden, seine nationalen Probleme auf friedliche und demokratische Weise zu lösen und ein Deutschland zu schaffen, von dem nie mehr eine Bedrohung anderer Völker ausgeht.
Wir wollen ein solches Land und ein solches Volk des Friedens sein, von dem unser großer Dichter Bertolt Brecht gesagt hat:

„Daß die Völker nicht erbleichen
Wie vor einer Räuberin,
Sondern ihre Hände reichen
Uns wie andern Völkern hin."

Das Bestehen der friedliebenden Deutschen Demokratischen Republik ist eine entscheidende Garantie für die friedliche Entwicklung in ganz Deutschland und für die Festigung des Friedens in Europa. Wir freuen uns, daß diese Tatsache bei den Völkern der Ostseestaaten immer mehr erkannt wird.

Sie alle, liebe Gäste aus den benachbarten Ostseestaaten, haben Gelegenheit, sich in den kommenden Tagen mit der Deutschen Demokratischen Republik bekannt zu machen, den Friedenswillen ihrer Menschen und die Errungenschaften des sozialistischen Aufbauwerkes an der Ostseeküste der Deutschen Demokratischen Republik kennenzulernen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik versichert an dieser Stelle erneut, daß sie weiterhin alle ihre Kräfte in den Dienst des Friedens, der Völkerverständigung und der friedlichen Lösung der nationalen Frage in Deutschland stellen wird.
Es muß und wird den vereinten Anstrengungen der Arbeiterklasse und aller anderen friedliebenden Schichten Deutschlands gelingen, den Störenfried und Verderber der Völker, den aggressiven und revanchelüsternen deutschen Militarismus zu überwinden.
Es muß und wird gelingen, die Verständigung über den Weg zu einem einheitlichen deutschen Friedensstaat zu erreichen, auf dessen Fahnen die Worte Frieden, Demokratie und Völkerfreundschaft geschrieben stehen.
Es muß und wird der Tag kommen, an dem die Sonne des Friedens für immer erstrahlt und nie mehr die Wolken des Krieges das Leben der Völker verdüstern.
Dafür unermüdlich zu arbeiten, ist das oberste Gebot der Politik der Deutschen Demokratischen Republik. Nehmen Sie diese Gewißheit mit in Ihr Land, in Ihre Heimat.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wünscht der Ostseewoche einen guten Verlauf und einen vollen Erfolg ihrer völkerverbindenden Mission.

(Zwischenüberschriften: DIZ)

Noten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Juli 1960 an die Regierungen der drei Westmächte: Protest gegen Verhaftung und Verschleppung eines DDR-Bürgers auf dem Gelände der S-Bahn in Westberlin

Note an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika folgendes mitzuteilen:

Am 27. Juni 1960 wurde der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, Lothar Kubert, der als Arbeiter bei der Deutschen Reichsbahn auf dem Bahnhof Staaken tätig ist, während der Ausübung seines Dienstes auf dem Gelände der S-Bahn von der Westberliner Polizei verhaftet und entführt.
Die Verschleppung des in der Deutschen Demokratischen Republik wohnhaften und bei einer Behörde der Deutschen Demokratischen Republik beschäftigten Lothar Kubert nach Westberlin ist Menschenraub. Besonders verwerflich ist diese Tat, da es sich bei dem Entführten um einen 17jährigen Jugendlichen handelt, der, wie die bisherigen Ermittlungen ergeben haben, von den Westberliner Untersuchungsorganen unter Verletzung der Menschenrechte durch Drohungen und Erpressungen zu wahrheitswidrigen Aussagen gezwungen wurde.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat bereits in ihrer Note vom 12. Mai an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika* im Zusammenhang mit den ständigen ungesetzlichen Handlungen Westberliner Polizisten auf dem Gelände der S-Bahn dargelegt und bewiesen, daß das Gelände der Reichsbahn einschließlich der Stadtbahn in ganz Berlin zum Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik gehört. Die Zugehörigkeit des Eisenbahngeländes zum Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik bedeutet, daß auch die gesetzlichen Bestimmungen und innerdienstlichen Anweisungen der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Organe auf diesem Gelände volle und ausschließliche Gültigkeit besitzen. Weder die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika noch eine andere Besatzungsmacht haben von 1945 bis heute gesetzliche Bestimmungen oder Anweisungen erlassen und erlassen können, die die Geltung der Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Reichsbahngelände in Zweifel ziehen. Der in Verbindung mit dem Befehl Nr. 10 der Sowjetischen Militäradministration ergangene Befehl Nr. 8 vom 11. August 1945 über die Übergabe des Eisenbahnbetriebes an die Deutsche Reichsbahn wurde in allen Sektoren als vollgültig anerkannt. Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs haben auch Versuche der Westberliner Verwaltung zurückgewiesen, Bestimmungen zu erlassen, die sich gegen die Zuständigkeit der Deutschen Demokratischen Republik für das Reichsbahngelände in Westberlin richteten.
Der widerrechtlich verhaftete Lothar Kubert hat entsprechend

* Siehe S. 110 ff.

den Gesetzen des Staates gehandelt, dem er angehört, indem er dazu beitrug, den mehrfach vorbestraften Manfred Brozeit und den Klaus Sandeck, die sich nach Begehung strafbarer Handlungen der Strafverfolgung entziehen wollten, zu stellen und den dafür zuständigen Organen der Deutschen Demokratischen Republik zu übergeben.

Die provokatorische Entführung eines Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik durch die Westberliner Polizei ist eine Verletzung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik. Sie ist eine erneute Provokation der Westberliner Behörden, die darauf abzielt, Verhandlungen zur Lösung der Westberlinfrage zu hintertreiben, weitere Komplikationen zu schaffen und die Atmosphäre zu erhitzen. Diese Provokation beweist wiederum die anomale Lage Westberlins und die von dort ausgehenden Gefahren.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat bereits in ihrer Note vom 12. Mai 1960 die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf die betreffenden Behörden in Westberlin einwirkt, damit Provokationen in Zukunft unterbleiben. Der neuerliche Übergriff veranlaßt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die noch Besatzungsfunktionen in Westberlin ausübt, aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik Lothar Kubert unverzüglich freigelassen wird und keine weiteren Maßnahmen gegen ihn ergriffen werden.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich veranlaßt, vorsorglich und mit allem Ernst darauf hinzuweisen, daß für alle sich aus einer weiteren Inhaftierung ihres Bürgers Lothar Kubert in Westberlin ergebenden Folgen die Regierungen die Verantwortung tragen, die die Hoheit in Westberlin ausüben.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik benutzt diese Gelegenheit, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Berlin, den 12. Juli 1960.

*

Gleichlautende Noten wurden den Regierungen Großbritanniens und Frankreichs übermittelt. Der Regierung der UdSSR wurde in einer entsprechenden Note von der neuen Rechtsverletzung durch den Westberliner Senat Kenntnis gegeben.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. Juli 1960 zur Aggression der belgischen Regierung gegen die Republik Kongo und zum Beschluß des UN-Sicherheitsrates

Die Regierung und die Bevölkerung der DDR verfolgen mit großer Besorgnis die Aggressionshandlungen der belgischen Regierung gegen die unabhängige und souveräne Republik Kongo.
Dieser jüngste afrikanische Staat ist das Opfer einer von langer Hand von den herrschenden Kreisen Belgiens, der USA, Englands und Frankreichs vorbereiteten Verschwörung, die das Ziel verfolgt, mit militärischer Gewalt die politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen der Kolonialherren in Kongo zu erhalten.
Diese Verschwörung gehört zu den Versuchen, die Bewegung für die Freiheit und Unabhängigkeit der afrikanischen Völker einzudämmen und, wo es irgend möglich ist, die erzielte staatliche Unabhängigkeit wieder zu beseitigen.
Im Falle Kongos soll die staatliche Einheit zerstört und die an Rohstoffen reichste Provinz Katanga vom kongolesischen Staatsverband abgetrennt werden.
Es ist besonders empörend, daß die Regierung der Bundesrepublik an dieser allem Völkerrecht hohnsprechenden Aktion direkt beteiligt ist.
Es ist eine unerhörte Verdrehung der Tatsachen, wenn die westdeutsche Regierung in Bonn in einer offiziellen Stellungnahme ihr Einverständnis mit der Aggression gegen die Republik Kongo und ihre Mitarbeit in dem gemeinsamen imperialistischen Komplott zu leugnen versucht.
Die westdeutschen Monopole und das Bankkapital sind an den Geschäften, die mit den kongolesischen Bodenschätzen getätigt werden, maßgeblich beteiligt. Sie sind daran interessiert, daß diese Bodenschätze auch weiterhin im Rahmen der sogenannten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgebeutet werden.
Deshalb haben sie mit einer gewissen Genugtuung den Versuch der Abspaltung Katangas vom kongolesischen Staatsverband begrüßt. Bezüglich der Aggressionsmaßnahmen der belgischen Regierung gegen die Republik Kongo wurde keineswegs die Tatsache verheimlicht, daß die westdeutsche Bundeswehr ihren NATO-Partnern Flugplätze und militärische Einrichtungen zur Verfügung stellt, so wie das bereits während der amerikanisch-

britischen Aggression im Juli 1958 gegen den Libanon und Jordanien der Fall war. Die Bevölkerung in Westdeutschland wird in steigendem Maße mit einer Flut von falschen und irreführenden Nachrichten über die Lage im Kongo überschüttet. Die Führer des kongolesischen Volkes werden fortgesetzt und in schamloser Weise verleumdet.
Wir begrüßen den Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die in der Republik Kongo befindlichen belgischen Truppen abzuziehen, und erwarten, daß dieser Beschluß unverzüglich realisiert wird.
In der DDR wird die Aggression gegen die Republik Kongo und die Mitwirkung der westdeutschen Bundesrepublik auf das schärfste verurteilt.
Die Regierung und die Bevölkerung der DDR haben die Gründung des kongolesischen Staates aus vollem Herzen begrüßt und versichern dem kongolesischen Volk und seiner Regierung ihre volle Solidarität und Bereitschaft, alle mögliche Hilfe zu gewähren.
Sie geben der Überzeugung Ausdruck, daß das kongolesische Volk in seinem gerechten Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit siegen wird.

Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 22. Juli 1960 zur belgischen Aggression gegen die Republik Kongo

Das kongolesische Volk ist das Opfer einer imperialistischen Aggression geworden. Ihr unmittelbares Ziel besteht in der Beseitigung der eben erst durch das kongolesische Volk erkämpften Unabhängigkeit, um belgischen und anderen imperialistischen Monopolgruppen weiterhin die Ausplünderung der unermeßlichen Naturreichtümer der Republik Kongo, vor allem der innerhalb des kapitalistischen Weltmarktes größten Vorkommen von strategisch wichtigsten Rohstoffen zur Herstellung von atomaren Massenvernichtungswaffen, zu sichern.
Mit der Zerschlagung der Unabhängigkeit der Republik Kongo soll gleichzeitig ein Schlag gegen die nationale Unabhängigkeitsbewegung in ganz Afrika geführt werden. Die Aggression gegen die Republik Kongo richtet sich sowohl gegen die afrikanischen Staaten, die bereits ihre Unabhängigkeit errungen haben, als auch gegen das Unabhängigkeitsbestreben der Bevölkerung jener Gebiete, die sich noch in kolonialer Abhängigkeit befinden.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik verurteilt die völkerrechtswidrige imperialistische Aggression gegen die Republik Kongo auf das schärfste. Sie unterstützt die Forderung des kongolesischen Volkes und der Regierung der Republik Kongo auf sofortigen Abzug der belgischen und anderen imperialistischen Interventionstruppen vom kongolesischen Territorium.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt sich solidarisch mit der Haltung und den Vorschlägen der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Weltsicherheitsrat. Sie betrachtet es als ihre selbstverständliche Pflicht, der Republik Kongo gemeinsam mit den anderen friedliebenden Staaten die mögliche Hilfe bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Republik Kongo zu leisten.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß, ähnlich wie bei der imperialistischen Suez-Aggression und der amerikanisch-englischen Intervention gegen Libanon und Jordanien im Jahre 1958, auch dieses Mal westdeutsche militärische Einrichtungen und Flugplätze für die Durchführung der Aggression zur Verfügung standen. Es ist kein Zufall, daß die westdeutsche Regierung die Aggression bis heute mit keinem Wort verurteilt hat und der Großteil der westdeutschen Presse die chauvinistische Hetze gegen die afrikanischen Völker unterstützt. Die westdeutsche Bundesregierung selbst hat durch ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Außenministerkonferenz der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Aggression gutgeheißen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik verurteilt diese Haltung der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik auf das schärfste. Sie fordert die sofortige Einstellung aller westdeutschen Maßnahmen, die direkt oder indirekt eine Unterstützung der Aggression bedeuten. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die afrikanischen Völker und die Regierungen der afrikanischen Staaten die westdeutsche Bevölkerung nicht mit der Aggressionspolitik des deutschen Imperialismus und der Regierung Adenauer gleichsetzen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist bereit, sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln an der Heilung der durch die Aggression geschlagenen Wunden zu beteiligen, um diese überwinden zu helfen. Sie erklärt sich insbe-

sondere bereit, beim Aufbau einer eigenen staatlichen Verwaltung und der nationalen Volkswirtschaft der Republik Kongo jede ihr mögliche Hilfe und Unterstützung u. a. durch die Zurverfügungstellung von Fachleuten auf diesen Gebieten und die weitere zusätzliche Ausbildung von Bürgern der Republik Kongo zu leisten.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist der festen Überzeugung, daß es der Bevölkerung und Regierung der Republik Kongo gelingen wird, mit Hilfe aller friedliebenden Völker die Aggression zurückzuweisen und die Unabhängigkeit der Republik Kongo zu bewahren.

Memorandum der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an alle Staaten der Antihitlerkoalition zum 15. Jahrestag des Potsdamer Abkommens am 2. August 1960

I.

Am 2. August 1945 vereinbarten die Hauptmächte der Antihitlerkoalition im Potsdamer Abkommen die Grundsätze für ein friedliches und demokratisches Deutschland. Sie entsprachen den Forderungen der deutschen Antifaschisten, die im Kampf gegen den Hitlerfaschismus gleichfalls große Opfer gebracht hatten, und stimmten mit dem Willen aller friedliebenden Kräfte des deutschen Volkes überein.
Das Potsdamer Abkommen bekräftigte die Lehren aus dem zweiten Weltkrieg und verpflichtete die Mächte der Antihitlerkoalition, den deutschen Militarismus und Nazismus auszurotten, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn und den Frieden der ganzen Welt bedrohen kann. Es bestimmte:

Deutschland völlig abzurüsten, alle militärischen Organisationen zu verbieten und jeder militaristischen und faschistischen Propaganda vorzubeugen;

die Nazipartei und die Hitlerwehrmacht mit ihren Gliederungen und Hilfsorganisationen zu verbieten und aufzulösen sowie alle Sicherungen zu treffen, damit sie in keiner Form wiederauferstehen können;

alle Kriegsverbrecher zu verhaften und abzuurteilen;
die Faschisten aus allen öffentlichen und halböffentlichen Ämtern auszuschalten und alle nazistischen und militaristischen Lehren im Erziehungswesen auszumerzen;
die deutschen Monopolvereinigungen zu vernichten, da sie für die Entfesselung von zwei Weltkriegen die Hauptverantwortung tragen.

Das deutsche Volk sollte die Möglichkeit erhalten, das politische Leben in ganz Deutschland auf demokratischer und friedlicher Grundlage neu aufzubauen, wobei die Einheit Deutschlands gewahrt bleiben sollte. Die Beseitigung der „übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolverbände", die Reorganisation des Gerichtswesens nach den Grundsätzen der Demokratie und Gerechtigkeit, der Aufbau neuer Verwaltungen auf demokratischer Grundlage, die demokratische Umgestaltung des Erziehungswesens und die freie Tätigkeit demokratischer Parteien und Organisationen sollten der Demokratie in Deutschland ein festes und unzerstörbares Fundament geben.
Zu gegebener Zeit sollte Deutschland wieder einen geachteten Platz unter den friedliebenden Völkern einnehmen und als demokratischer Friedensstaat am internationalen Leben gleichberechtigt teilnehmen.
Wären die Prinzipien des Potsdamer Abkommens in ganz Deutschland verwirklicht worden, dann gäbe es heute keine deutsche Frage und Deutschland bestünde als einheitlicher, demokratischer und friedliebender Staat. Deutschland hätte einen Friedensvertrag und das deutsche Volk sein uneingeschränktes nationales Selbstbestimmungsrecht. Das gesamte deutsche Volk könnte seine Schöpferkraft und seine materiellen Mittel für den friedlichen Aufbau und die Erhöhung des Wohlstandes verwenden. In Westdeutschland besäßen die gesellschaftlichen Kräfte keine Macht und keinen Einfluß mehr, die materiell am Krieg interessiert sind. Es gäbe keinen westdeutschen Separatstaat, der erneut die Sicherheit in Europa gefährdet und territoriale Ansprüche an andere Staaten stellt. Die Lage in Europa würde nicht durch die Völkerhetze, den Revanchismus und die Aufrüstung des westdeutschen Staates vergiftet, sondern die Existenz eines einheitlichen deutschen Friedensstaates wäre eine Gewähr für Frieden und Sicherheit in Europa. Das Potsdamer Abkommen hätte seinen Sinn und Zweck erfüllt, und alle Völker hätten davon nur Gutes.

II.

Im Osten Deutschlands wurden die Grundsätze des Potsdamer Abkommens von den antifaschistisch-demokratischen Kräften des Volkes in die Tat umgesetzt, wobei sie die volle Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht hatten. Die faschistische Wehrmacht, einschließlich ihrer Hilfsverbände, wurde restlos aufgelöst. Die Nazipartei und sämtliche Unterorganisationen wurden vollständig vernichtet. Kriegs- und Naziverbrecher wurden bestraft und ihnen in Industrie und Landwirtschaft die Macht entzogen. Der Ungeist des Faschismus und Militarismus wurde ausgerottet. Grundlegende demokratische Reformen erneuerten das Erziehungs-, Gerichts- und Verwaltungswesen. So entfaltete sich eine antifaschistisch-demokratische Gesellschaftsordnung, die dauerhafte Garantien gegen eine Wiederkehr von Nazismus und Militarismus schuf. Die antifaschistisch-demokratischen Kräfte im Osten Deutschlands traten aktiv gegen die vom Westen betriebene Spaltungspolitik auf und konzentrierten ihre Anstrengungen darauf, die Einheit Deutschlands zu wahren.
Das Wesen und die Politik der Deutschen Demokratischen Republik entsprechen dem Potsdamer Abkommen und stehen im Einklang mit dem berechtigten Verlangen des deutschen Volkes nach einer friedlichen Zukunft und mit dem begründeten Anspruch seiner Nachbarvölker auf Sicherheit. In der Deutschen Demokratischen Republik wurde der Beweis erbracht, daß das deutsche Volk in dauerhaftem Frieden und Wohlstand leben kann, wenn es den Militarismus überwindet.
Als Mitglied des Lagers der sozialistischen Staaten, verbunden mit allen anderen friedliebenden Ländern und gestützt auf ihre Stärke und Festigkeit, ist die Deutsche Demokratische Republik die Kraft in Deutschland, die dem deutschen Militarismus den erneuten Vormarsch nach Osten und Südosten versperrt.
Die zehnjährige Geschichte der beiden deutschen Staaten hat bewiesen, daß allein die Deutsche Demokratische Republik dem deutschen Volk den Weg weist, der aus dem nationalen Notstand heraus in ein einheitliches, friedliebendes und demokratisches Deutschland führt.
Die Verständigung aller friedliebenden Kreise und Schichten ganz Deutschlands über die Ausschaltung des Militarismus und die Bildung einer deutschen Konföderation, die der Annäherung der beiden deutschen Staaten und ihrer Zusammenarbeit zur friedlichen Überwindung der Spaltung Deutschlands dient, ist

der Inhalt des von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ausgearbeiteten und von allen Parteien der Deutschen Demokratischen Republik unterstützten Deutschlandplans des Volkes zur Rettung der Nation.
Die Deutsche Demokratische Republik hat die Grundsätze des Potsdamer Abkommens erfüllt. Sie ist der friedliebende und demokratische deutsche Staat und vertritt die Interessen der ganzen deutschen Nation. Es widerspricht den Interessen des Friedens, daß die drei Westmächte und eine Anzahl weiterer Staaten mit dem friedliebenden deutschen Staat, der Deutschen Demokratischen Republik, keine normalen Beziehungen unterhalten, sondern nur mit jenem deutschen Staat verbunden sind, der durch Revanchevorbereitungen und Aufrüstung das internationale Klima vergiftet und den Frieden in Deutschland und in der ganzen Welt aufs schwerste gefährdet.

III.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich 15 Jahre nach Abschluß des Potsdamer Abkommens gezwungen festzustellen, daß seine Grundsätze und Hauptforderungen in Westdeutschland nicht verwirklicht, sondern in gröblichster Weise gebrochen wurden. Bereits am 2. Dezember 1946 erfolgte mit der Bildung der Bi-Zone durch die USA und Großbritannien die Abkehr von den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens und der Beginn der Zerreißung Deutschlands. Zu den aktiven Helfershelfern dieser Politik der Westmächte wurden die im zweiten Weltkrieg geschlagenen Faschisten und Militaristen, die eine Abrechnung des deutschen Volkes mit seinen Verderbern und die Entstehung eines neuen friedliebenden und demokratischen Deutschlands fürchteten. Für die Wiederherstellung ihrer reaktionären Herrschaft gaben sie den nationalen Anspruch des deutschen Volkes auf Einheit, Frieden und Selbstbestimmung preis.
In Westdeutschland liegt die Macht in den Händen der gleichen Kräfte, die für die Entfesselung des ersten und des zweiten Weltkrieges die Verantwortung tragen. Die Monopole, die Organisatoren zweier Weltkriege, blieben unangetastet. Die Hitlerwehrmacht wurde in Westdeutschland niemals restlos liquidiert.
Die Demokratisierung des politischen Lebens in Westdeutschland wurde verhindert. Der Staatsapparat Westdeutschlands ist von unverbesserlichen Anhängern des Nazismus durchsetzt, während

die Kräfte, die für den Frieden und für die Verständigung mit den anderen Völkern eintreten und sich die Grundsätze des Potsdamer Abkommens zu eigen machten, schärfsten Verfolgungen ausgesetzt sind.
Mit dem Petersberger Abkommen über die Durchführung des Besatzungsstatuts für Westdeutschland, insbesondere aber mit dem Abschluß der Pariser Verträge vom Oktober 1954, die Westdeutschland in die NATO eingliederten, hat die Bonner Regierung die tatsächliche Abspaltung der Westzonen aus dem deutschen Nationalverband vollzogen und Westdeutschland zu einem Satellitenstaat der USA gemacht. Dafür wurde dem westdeutschen Militarismus offiziell der Weg für den Aufbau einer Aggressionsarmee freigegeben.
Gegenwärtig wird Westdeutschland mit einem Netz von Raketenstützpunkten überzogen und atomar aufgerüstet; die Produktion von Raketen hat begonnen; die Vorbereitungen für die Produktion von Kernwaffen sind im Gange.
Bis 1961 will der westdeutsche Militarismus die stärksten Streitkräfte in Westeuropa besitzen. Der westdeutsche Generalstab richtet in Westeuropa — auch in Ländern, die nicht der NATO angehören, wie im faschistischen Spanien — Militärstützpunkte ein.
In immer stärkerem Maße wird die westdeutsche Bevölkerung in die Militarisierung einbezogen, wovon die Novelle zum Wehrpflichtgesetz, das Notdienstpflichtgesetz und andere Maßnahmen des Bonner Staates zeugen. Nach einer Erklärung von Minister Strauß im westdeutschen Bundestag stehen dem zivilen Bevölkerungsschutz vier bis fünf Millionen westdeutsche Bürger zur Verfügung.
Die westdeutsche Revanchearmee wird von Hitlers Generalstabsoffizieren kommandiert. Sämtliche Generale und Admirale der Bonner Wehrmacht haben führend an Hitlers heimtückischen Überfällen auf die europäischen Völker teilgenommen. Der Bonner Armee gehören bereits 2000 ehemalige Offiziere und Unteroffiziere der SS-Truppen an, deren grausame Verbrechen niemals in Vergessenheit geraten können. Über 200 Offiziere der westdeutschen Armee, darunter 18 Generale, besetzen wichtige Kommandoposten in der NATO.
Diese Entwicklung kennzeichnet den totalen und aggressiven Charakter der westdeutschen Aufrüstung. Der deutsche Militarismus bereitet den Revanchekrieg gegen Länder der Antihitlerkoalition und einen militärischen Überfall auf die Deutsche De-

mokratische Republik vor. Deshalb läuft die Revanchehetze, die die westdeutsche und Westberliner Bevölkerung für den Wahn eines imperialistischen großdeutschen Reiches gewinnen soll, auf hohen Touren. Die Völker Europas, die unter großen Blutopfern gegen den deutschen Militarismus gekämpft haben, geraten in Gefahr, Opfer einer neuen Aggression zu werden.
Die Westmächte, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika, haben eine schwere Verantwortung auf sich geladen, als sie das Potsdamer Abkommen brachen und die Wiedergeburt des deutschen Militarismus in Westdeutschland aktiv unterstützten. Sie haben sich durch den fortwährenden Bruch des Potsdamer Abkommens die Rechtsgrundlage für die Anwesenheit ihrer Besatzungstruppen in Westdeutschland und Westberlin entzogen. Der Sinn des Potsdamer Abkommens erfordert geradezu, durch den Abschluß eines Friedensvertrages die völkerrechtswidrige Besetzung Westdeutschlands zu beenden und das Besatzungsregime in Westberlin aufzuheben, damit in ganz Deutschland friedliche und demokratische Verhältnisse hergestellt werden können.

IV.

Die Interessen der internationalen Sicherheit und der friedlichen und demokratischen Zukunft des deutschen Volkes gebieten es, den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens in ganz Deutschland Geltung zu verschaffen und auch in Westdeutschland eine friedliche und demokratische Entwicklung einzuleiten.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik richtet an die Regierungen der Staaten, die der Antihitlerkoalition angehörten, besonders aber der Länder, deren Söhne im Kampf gegen den deutschen Militarismus und Hitlerfaschismus ihr Blut hingegeben haben, den dringenden Appell, gegenüber den beiden deutschen Staaten im Sinne der Grundsätze der Antihitlerkoalition, das heißt des Grundinhalts des Potsdamer Abkommens, zu handeln. Das erfordert, die Friedenskräfte in Deutschland wirksam zu unterstützen und dem aggressiven deutschen Militarismus und seiner Kriegspolitik entschieden entgegenzutreten.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hält es für erforderlich,

die Revanchehetze in der Deutschen Bundesrepublik und die dort offiziell erhobenen Ansprüche auf Territorien anderer Länder als ideologische Vorbereitung einer Aggression entschieden zu verurteilen;

die Aufstellung der Bundeswehr unter dem Kommando revanchistischer Hitlergenerale und ihre Ausrüstung mit Raketen und Massenvernichtungsmitteln als akute Bedrohung des Friedens anzuprangern und einen sofortigen Rüstungsstopp in Westdeutschland durchzusetzen;
der Bundesrepublik keine Raketen oder Atomwaffen zu verkaufen oder leihweise zu überlassen, die Nutzung der Atomenergie für militärische Zwecke durch die Bundesrepublik zu unterbinden, auf diesem Gebiet nicht mit ihr zusammenzuarbeiten und ihr entsprechende Einrichtungen und Unterlagen nicht zu überlassen;
der Bundesrepublik kein Territorium zur Anlage von Militärstützpunkten, militärischen Übungsplätzen, Depots u. ä. oder zur Ausbildung von Streitkräften zur Verfügung zu stellen;
der Bundesrepublik keine Waffen, Flugzeuge, Kriegsschiffe oder sonstiges Kriegsgerät zu verkaufen, zu leihen oder ihr die Genehmigung zum Nachbau zu erteilen oder sonst irgendwie rüstungswirtschaftlich mit ihr zusammenzuarbeiten;
für die Entfernung aller Nazi- und sonstigen Kriegsverbrecher aus dem Staatsapparat der Bundesrepublik, der Regierung, der Bundeswehr, der Justiz, der Polizei, dem Schulwesen und den sonstigen Organen des westdeutschen Staates einzutreten;
den Anspruch der Bundesrepublik, der einzige deutsche Staat zu sein und international ganz Deutschland zu vertreten, als Ausdruck der Aggressionsbestrebungen gegen die Deutsche Demokratische Republik und als Bruch des völkerrechtlichen Grundsatzes der internationalen Gleichberechtigung zu verurteilen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erblickt in solchen Maßnahmen notwendige Schritte, um der vom deutschen Militarismus ausgehenden Kriegsgefahr entgegenzuwirken und zur Sicherung des Friedens beizutragen.

Die Verwirklichung der von den Hauptmächten der Antihitlerkoalition in Potsdam vereinbarten Grundsätze für die Schaffung eines friedliebenden und demokratischen Deutschland gebietet den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten.

Der Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten würde den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens in ganz Deutschland Geltung verschaffen und die Überreste des zweiten Weltkrieges beseitigen.

Der Friedensvertrag wäre eine feste Barriere gegen einen dritten, vom westdeutschen Militarismus drohenden Weltkrieg und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung eines dauerhaften Friedens in Europa.
Der Friedensvertrag würde dem deutschen Volk endlich ermöglichen, in vollem Umfange seine staatliche Souveränität auszuüben und gleichberechtigte Beziehungen mit den anderen Staaten zu unterhalten.
Der Friedensvertrag würde die anomale Lage Westberlins durch die Bildung einer entmilitarisierten Freien Stadt beenden und somit einen gefährlichen Unruheherd aus der Welt schaffen.
Für das deutsche Volk wäre der Abschluß des Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten gleichbedeutend mit dem Beginn ihrer Annäherung und ihrer Verständigung über die schrittweise Herbeiführung der Wiedervereinigung auf demokratischer Grundlage.
Ausgehend vom nationalen Selbstbestimmungsrecht erwartet die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, daß die Staaten, die der Antihitlerkoalition angehörten, den Anspruch des deutschen Volkes auf den Abschluß des Friedensvertrages mit den beiden bestehenden deutschen Staaten erfüllen und damit den Verpflichtungen aus dem Potsdamer Abkommen gerecht werden.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. August 1960 zu Äußerungen eines Sprechers des State-Departments der USA über das DDR-Memorandum zum 15. Jahrestag des Potsdamer Abkommens

Der Sprecher des Außenministeriums der USA, Mr. White, erklärte zum Memorandum der Regierung der DDR zum 15. Jahrestag des Abschlusses des Potsdamer Abkommens*, daß die Anwesenheit der Truppen der Westmächte in Westberlin sich nicht auf das Potsdamer Abkommen gründe, sondern von der totalen militärischen Niederlage der nationalsozialistischen Regierung hergeleitet werde. Dazu erklärte ein Sprecher des Außenministeriums der DDR am 3. 8. 1960:

* Siehe S. 170 ff.

Zunächst muß der historischen Wahrheit Genüge getan und festgestellt werden, daß die Truppen der Westmächte an der Eroberung Berlins und der endgültigen Auslöschung der Hitlerregierung in Berlin nicht beteiligt waren. Sie rückten erst zwei Monate später auf Grund von Abkommen unter den Alliierten in die Westsektoren Berlins ein. Das Potsdamer Abkommen spricht klar aus, daß die Anwesenheit auch der westlichen Besatzungstruppen in Westberlin ausschließlich durch die Ziele der Antihitlerkoalition gerechtfertigt war: Entnazifizierung, Entmonopolisierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung. Mit der Verletzung dieser Zielsetzung hat sich die völkerrechtlich begründete westliche Okkupation in eine völkerrechtswidrige Intervention verwandelt.
Die ständige Berufung auf die bedingungslose Kapitulation macht deutlich, daß die Sprecher der aggressiven Kräfte Washingtons nicht in der Lage sind, eine völkerrechtlich stichhaltige Rechtfertigung für den weiteren Aufenthalt ihrer Besatzungstruppen in Deutschland zu finden, und sich deshalb rücksichtslos über das Potsdamer Abkommen hinwegsetzen. Man darf jedoch annehmen, daß die Mehrheit der Bevölkerung der USA anderer Meinung ist und ebenso wie das deutsche Volk die Sicherung eines dauerhaften Friedens durch die Erfüllung der entscheidenden Grundsätze des Potsdamer Abkommens wünscht. Die Erkenntnis, daß Abrüstung und Neutralität Deutschlands die sicherste Friedensgarantie in Europa sind, wird sich 15 Jahre nach Abschluß des Potsdamer Abkommens nicht nur im deutschen Volke, sondern bei allen Völkern der ehemaligen Antihitlerkoalition durchsetzen.

Erklärung des 1. Stellvertreters des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Staatssekretär Otto Winzer, vom 10. August 1960 zu Äußerungen des USA-Staatssekretärs Christian Herter

In dem Bestreben, die Bonner Regierung bei der Schürung des kalten Krieges in Deutschland zu ermuntern, erklärte der USA-Außenminister Herter, die Bestimmung des Tagungsortes des Bundestages sei eine innere Angelegenheit der Bundesrepublik. Er sagte damit wider Willen etwas halbwegs Zutreffendes.
Bekanntlich hat die Bonner Regierung, gedeckt von der Mehrheit des Bundestages, die Wiedervereinigung Deutschlands end-

gültig abgeschrieben und die Erklärung abgegeben, die Bundesrepublik sei kein Provisorium mehr, provisorisch seien nur ihre östlichen Grenzen. Aber Grenzen sind Grenzen, und jedes Parlament hat innerhalb der Grenzen seines Staates zu tagen und nicht außerhalb. Nur in diesen Grenzen ist die Wahl des Tagungsortes des Bundestages eine „innere Angelegenheit der Bundesrepublik“.

Völlig unannehmbar und völkerrechtlich unhaltbar aber ist die These, daß sich ein Parlament nach Belieben auf dem Territorium eines anderen Staates gegen dessen Willen, ja sogar zur Provokation gegen ihn, versammeln könne. Nicht zufällig wurde die Leugnung des Provisoriums durch die Bonner Regierung im Bundestag verbunden mit dem Aufruf an die jungen Bürger Westdeutschlands, für diesen Staat in den Krieg zu ziehen, sowie mit der Rechtfertigung der Aufrüstung Westdeutschlands mit Raketen- und Kernwaffen. Aus diesen Gründen ist auch die geplante Sitzung des Bundestages in Westberlin eine so außerordentliche Provokation gegen den Frieden Deutschlands und Europas.

In seinem Übereifer, den kalten Krieg auf jede Weise zu schüren, erklärte Mr. Herter, es sei Sache der Deutschen, zu entscheiden, ob eine Sitzung des Bundestages in Westberlin stattfinden solle. Will der USA-Staatssekretär damit sagen, daß die USA-Regierung das bisher so heftig verteidigte Kleine Besatzungsstatut und damit auch das Besatzungsregime in Westberlin jetzt aufgegeben hat? Wir könnten das nur begrüßen, denn damit würde der Weg zu einer friedlichen Lösung des Westberlinproblems frei. Zugleich muß aber festgestellt werden, daß Westberlin eindeutig auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik liegt und — wie von den Westmächten mehrfach bestätigt wurde — keinesfalls ein Teil der Bundesrepublik ist und auch nicht von ihr regiert werden darf.

Von dieser Rechtslage ausgehend, erklärte Walter Ulbricht, daß weder der Bonner Bundestag noch Bonner Behörden in Westberlin irgend etwas zu suchen haben. Wenn deren Provokationen es jedoch erforderlich machen, so wird die Regierung der DDR zu gegebener Zeit die notwendigen Maßnahmen veranlassen und der Schürung des kalten Krieges auf ihrem Territorium entgegentreten.

Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. August 1960 gegen den Mißbrauch Westberlins für Kriegs- und Revanchehetze

Im Jahre 1960 ist mit dem beschleunigten Aufbau der westdeutschen Wehrmacht und ihrer Ausrüstung mit Raketen und Atomwaffen auch eine enorme Verschärfung der revanchistischen Hetze in Westdeutschland erfolgt. Die gegenwärtige westdeutsche Regierung hat den Revanchismus zu ihrer offiziellen Staatspolitik erhoben. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht — von der Bonner Regierung geleitet und finanziert — revanchistische Kundgebungen durchgeführt werden, auf denen in verbrecherischer Weise Gebietsansprüche gegen andere Staaten erhoben werden.
Die Politik der deutschen Militaristen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, die das deutsche Volk mit unerhörten Opfern an Gut und Blut bezahlen mußte, beweist jedoch eindeutig, daß die Aufstellung und Propagierung revanchistischer Forderungen nur neues und noch größeres Unheil für alle heraufbeschwört, die ein derartiges revanchistisches Treiben dulden oder sich gar von seinen demagogischen Forderungen einfangen lassen.
Der Revanchismus war und ist nur der Ausdruck der aggressiven Ziele der deutschen Militaristen. Er richtet sich in erster Linie gegen die Deutsche Demokratische Republik und die Nachbarstaaten beider deutscher Staaten. Die Unterstützung und Duldung revanchistischer Veranstaltungen ist der Unterstützung und Duldung der Vorbereitung von Aggressionen und militaristischen Abenteuern gleichzusetzen.
In den grundlegenden Völkerrechtsdokumenten der Nachkriegszeit, wie der Charta der Vereinten Nationen oder dem Postdamer Abkommen, ist der Revanchismus als die Propagierung und Vorbereitung eines Angriffskrieges, der auf die Verletzung der bestehenden Grenzen und die Unterdrückung fremder Völker abzielt, ausdrücklich verboten. Nach diesen völkerrechtlichen Grundsätzen sind die für die Zeit vom 1. bis 4. September 1960 in Westberlin geplanten Hetzveranstaltungen von Militaristen und Revanchisten zu bewerten. Das gilt sowohl für den 6. Verbandstag der sogenannten Heimkehrer, Kriegsgefangenen- und Vermißten-Angehörigen als auch für den sogenannten „Deutschen Tag“.
Entsprechend dem Atomkriegspamphlet des Generalstabes der westdeutschen Wehrmacht werden auf diesen militaristischen

Hetzkundgebungen der Antikommunismus und revanchistische Gebietsforderungen gegen andere europäische Staaten propagiert. Sie sind eine Neuauflage der verderblichen und verhängnisvollen Sportpalastkundgebungen, auf denen Goebbels den totalen Krieg verkündete. Der einzige Unterschied besteht darin, daß es noch nicht um die Führung, sondern um die Vorbereitung des totalen Krieges geht.

Dieser Tatbestand macht es der Deutschen Demokratischen Republik zur Pflicht, erneut festzustellen, daß Westberlin nicht zur Bundesrepublik gehört und von ihr nicht regiert werden darf. Die Bonner Regierung, ihre Behörden und die von ihr geleiteten und finanzierten Organisationen haben darum kein Recht, in Westberlin tätig zu sein. Ihre Tätigkeit und vor allem ihre militaristischen und revanchistischen Hetzveranstaltungen sind gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet, auf deren Territorium Westberlin fast 200 km von dem Westzonenstaat entfernt liegt. Jede militaristische und revanchistische Hetzveranstaltung in Westberlin, auch wenn sie vom dortigen Senat gebilligt und unterstützt wird, gefährdet den Frieden Europas. Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der friedlichen Zukunft des deutschen Volkes hat die Regierung der DDR die Verpflichtung, alles zur Verhinderung der militaristischen und revanchistischen Verhetzung der Bevölkerung zu tun.

Aus allen diesen Gründen erklärt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie ihren Pflichten, die ihr aus den grundlegenden Völkerrechtsdokumenten der Nachkriegszeit und aus ihrer politischen Verantwortung für die Sicherung des Friedens erwachsen, Genüge tun und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dem militaristischen und revanchistischen Treiben aus Westdeutschland Einhalt gebieten wird. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat die erforderlichen Maßnahmen angeordnet, damit das Territorium und die Verkehrswege der Deutschen Demokratischen Republik, einschließlich des demokratischen Teils ihrer Hauptstadt Berlin, nicht für die Organisierung und Förderung der militaristischen und revanchistischen Hetzveranstaltungen, die vom 1. bis 4. September 1960 in Westberlin stattfinden, mißbraucht werden können.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik lenkt die Aufmerksamkeit der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs auf das gefährliche Treiben der Militaristen und Revanchisten in Westberlin. Solange das Besatzungsregime

der Westmächte in Westberlin besteht, tragen auch diese Regierungen die Verantwortung für die revanchistische Hetze und alle Folgen, die sich aus ihr ergeben können.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik macht besonders darauf aufmerksam, daß es unzulässig ist, die Luftkorridore für den Transport von Militaristen und Revanchisten aus Westdeutschland nach Westberlin zu mißbrauchen. Die Luftkorridore sind einzig und allein für die Versorgung der in Westberlin stationierten Truppen der drei Westmächte eingerichtet worden. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik weist die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs darauf hin, daß sie die volle Verantwortung für alle Folgen tragen, die sich daraus ergeben können, daß die Luftkorridore für die Beschickung von Hetzveranstaltungen in Westberlin mißbraucht werden, in denen die chauvinistischen Leidenschaften für neue Kriegsabenteuer der aggressiven deutschen Militaristen aufgepeitscht werden.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist gewiß, daß sie in dieser Warnung mit den Lebensinteressen des ganzen friedliebenden deutschen Volkes übereinstimmt.

Noten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 5. September 1960 an die drei Westmächte: Stoppt die Atomkriegsvorbereitungen der Bonner Hitlergenerale!

Wortlaut der Note an die Vereinigten Staaten von Amerika

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beehrt sich, die Aufmerksamkeit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf die am 19. August 1960 in Bonn veröffentlichte „Denkschrift des Führungsstabes der Bundeswehr“ zu lenken und ihr im Zusammenhang damit folgendes mitzuteilen:
Die „Denkschrift des Führungsstabes der Bundeswehr“ ist ein offizielles Dokument des Führungsstabes der Wehrmacht der Deutschen Bundesrepublik, dessen Inhalt, wie durch Bundeskanzler Adenauer und Kriegsminister Strauß offiziell bestätigt wurde, voll und ganz mit den Zielen der Regierung der Deutschen Bundesrepublik übereinstimmt.
Der Führungsstab der Bundeswehr ist sowohl hinsichtlich seiner Aufgaben und seines Aufbaues als auch dem Geiste und der personellen Zusammensetzung nach der direkte Nachfolger des

Generalstabes der Hitlerwehrmacht, der wegen seines verbrecherischen Charakters nach den Beschlüssen der Antihitlerkoalition für immer vernichtet werden sollte.

Die gleichen Generale, die die verbrecherischen Überfälle Hitlerdeutschlands auf die Länder im Osten und Westen, im Süden und Norden Europas vorbereiteten und durchführten, treten erneut als Einpeitscher der aggressiven Politik auf und fordern die Bewaffnung der Bundeswehr mit den modernsten Raketen- und Kernwaffen.

Sie erheben diese Forderung im schroffen Gegensatz zum Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung Westdeutschlands und bedrohen damit zugleich den Frieden und die Sicherheit der Völker Europas.

Mit dem Vorwand, daß die Ausrüstung der Bundeswehr mit den modernsten Raketen- und Atomwaffen im Hinblick auf die Bewaffnung anderer Armeen, insbesondere der NATO-Armeen, notwendig sei, setzen sie ebenfalls nur die Praxis Hitlers fort, der die Aufrüstung Deutschlands, die zum zweiten Weltkrieg führte, mit gleichartigen Argumenten begründete.

Die westdeutsche Bundesrepublik wird von keinem Staat bedroht, während ihre Regierung seit Jahr und Tag territoriale Ansprüche an andere europäische Länder stellt und die gewaltsame Okkupation der Deutschen Demokratischen Republik fordert. Die Atombewaffnung der westdeutschen Wehrmacht dient deshalb eindeutig der Vorbereitung eines Revanchekrieges.

Der neue Vorstoß der westdeutschen Generale ist nicht nur mit den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens völlig unvereinbar, sondern soll obendrein auch die Beschränkungen auf Grund der Pariser Verträge restlos beseitigen, die einer schrankenlosen Atombewaffnung der Bundeswehr entgegenstehen. Er zielt darauf ab, die Polarisrakete und andere Massenvernichtungswaffen beschleunigt in die Verfügungsgewalt der Hitlergenerale zu geben.

Der westdeutsche Generalstab beweist mit seiner Denkschrift, daß die von der Regierung der Deutschen Bundesrepublik abgegebene feierliche Erklärung über den Verzicht auf ABC-Waffen wertlos war und nur der Irreführung der internationalen und der deutschen Öffentlichkeit diente.

Das anmaßende und provozierende Auftreten der Hitlergenerale bestätigt die von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik seit Jahr und Tag bewiesene und auch im Memorandum der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

zum 15. Jahrestag des Potsdamer Abkommens* festgestellte Tatsache, daß die Regierung der Deutschen Bundesrepublik den Atomkrieg vorbereitet.
Das Bekenntnis des Führungsstabes der Bundeswehr zur NATO dient in erster Linie dem Streben, die Territorien der anderen NATO-Staaten sowie deren militärische und wirtschaftliche Potenzen für den Revanchekrieg zu mißbrauchen. Daraus ergibt sich für alle Staaten, die mit der Deutschen Bundesrepublik militärisch verbündet sind, die akute Gefahr, in einen Krieg hineingerissen zu werden, in dem die deutschen Militaristen Revanche für ihre katastrophalen Niederlagen in zwei Weltkriegen suchen.
Die unter den Losungen der „Gleichberechtigung" und des „Gleichgewichts" nach den Forderungen der Generalität erfolgten Aufrüstungen Deutschlands haben zu zwei Weltkriegen geführt. Daraus ergibt sich mit zwingender Logik — zumal die Generalität die gleiche geblieben ist —, daß die deutschen Militaristen mit den Waffen, über die sie verfügen, auch schießen und die Völker mit Krieg überziehen. Diese Gefahr wird um so größer, als der Einsatz der vom Führungsstab der westdeutschen Wehrmacht geforderten „taktischen Atomwaffen" — wie selbst im Verteidigungsausschuß der „Westeuropäischen Union" festgestellt wurde —, zwangsläufig einen „globalen Atomkrieg" zur Folge hat. Jede Art von Atomwaffen in der Verfügungsgewalt der Hitlergenerale des Führungsstabes bedrohen Westdeutschland mit atomarer Vernichtung, denn in ihrer Denkschrift haben sie bedenkenlos verkündet, daß die Bundesrepublik „bei einem Krieg in Europa in jedem Fall Kampfgebiet" wird. Mit der gleichen Gewissen- und Bedenkenlosigkeit, mit der die deutschen Militaristen zwei Weltkriege führten, werden sie die Menschheit der Gefahr des globalen Atomkrieges aussetzen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht sich durch die westdeutsche Atomkriegsdenkschrift veranlaßt, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika darauf hinzuweisen, daß Geist und Buchstabe des Potsdamer Abkommens und der Urteile des Nürnberger Tribunals gegen die Kriegsverbrecher sie verpflichten, gegen die Atomkriegsvorbereitungen des in Westdeutschland als „Führungsstab der Bundeswehr" wiedererstandenen Generalstabes der Hitlerwehrmacht einzuschreiten.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik verweist in diesem Zusammenhang auf das Kontrollratsgesetz Nr. 43, auf

* Siehe S. 170 ff.

das sich die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs kürzlich in einer Note ausdrücklich berufen haben. Dieses Kontrollratsgesetz hat die „Verhinderung der Wiederaufrüstung Deutschlands" zum Ziel und verbietet insbesondere die Ausrüstung mit „atomaren Kriegsführungsmitteln". Es wird von der Bundesrepublik in allen Punkten verletzt.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erinnert die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika an ihre in Potsdam eingegangene Verpflichtung, mit Deutschland einen Friedensvertrag zu schließen, der dem deutschen Volk und den Völkern Europas Sicherheiten gegen neue Aggressionen des deutschen Militarismus schafft.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt, daß sie die allgemeine und vollständige Abrüstung in beiden deutschen Staaten für besonders notwendig und dringend hält, und ist in Übereinstimmung mit ihren zahlreichen Vorschlägen für Entspannung und Frieden in Deutschland bereit, auch solche Abrüstungsmaßnahmen zu unterstützen und durchzuführen, die auf die beiden deutschen Staaten beschränkt bleiben. Sie ist der Auffassung, daß dem Frieden Europas am besten gedient wäre, wenn die beiden abgerüsteten deutschen Staaten ihre Neutralität erklären, und diese Neutralität durch die Hauptmächte der Antihitlerkoalition garantiert würde. Die Unterstützung dieser Politik entspräche den Abkommen, in denen sich die Staaten der Antihitlerkoalition verpflichtet haben, nie mehr eine Bedrohung des Friedens durch die deutschen Militaristen zuzulassen.
Die bisherige Politik der Westmächte, vor allem der Vereinigten Staaten von Amerika, durch die die Remilitarisierung Westdeutschlands ermöglicht und jetzt die atomare Ausrüstung der Bundeswehr geduldet und gefördert wird, gibt der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Veranlassung zu erklären:
Wenn die Forderungen der Atomkriegsdenkschrift des sogenannten Führungsstabes realisiert werden, wird die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sich zum Schutze ihrer Bevölkerung gezwungen sehen, die notwendige Vorsorge zu treffen, damit jede Aggression der westdeutschen Militaristen bereits in ihrer Ausgangsbasis unschädlich gemacht wird. Die Deutsche Demokratische Republik gehört zu den Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, die die Grundsätze der Antihitlerkoalition verwirklichen. Mit ihrer Hilfe kann sie alle erforderlichen Maßnahmen durchführen, um jedes militärische Aben-

teuer der westdeutschen Militaristen schon in seinen Anfängen zunichte zu machen. Im Bewußtsein ihrer Verantwortung hält es die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik aber für geboten, durch rechtzeitiges Eingreifen gegen die atomare Aufrüstung der Bundeswehr das deutsche Volk und seine Nachbarn vor einem Atomkrieg zu bewahren.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erwartet, daß diese notwendige Warnung die ihr gebührende Beachtung findet.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik benutzt auch diese Gelegenheit, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

*

Aus dem gleichen Anlaß wandte sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mit Noten an die Regierungen der UdSSR und der anderen Staaten der Antihitlerkoalition.

Erklärung des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Lothar Bolz, vom 9. September 1960: Für friedliebende Besucher ist das demokratische Berlin immer offen

Zur Lügenkampagne offizieller Sprecher Bonns und Westberlins sowie ihrer Presseorgane, die die Maßnahmen der Regierung der DDR gegen den Mißbrauch Westberlins für Revanche- und Militaristenkundgebungen verleumden und entstellen, erklärte Außenminister Dr. Lothar Bolz am 9. September:

Das Gerede, der Zugang zum demokratischen Berlin wäre für Westdeutsche gesperrt, ist eine plumpe Propagandalüge, darauf berechnet, den kalten Krieg zu schüren. Der Zugang zur Hauptstadt der DDR ist ebenso geregelt wie der Zugang nach Bonn. Die Anordnung des Innenministers gewährleistet die Kontrolle darüber, welche westdeutschen Bürger in die Hauptstadt der DDR einreisen. Die nach Westdeutschland einreisenden Bürger der Deutschen Demokratischen Republik werden ebenfalls vom Bundespaß-Kontrolldienst des westdeutschen Grenzschutzes kontrolliert. Einen wesentlichen Unterschied gibt es allerdings. Die Organe der DDR üben zwar eine Kontrolle aus, aber sie werden nicht, wie es in Westdeutschland geschieht, friedliche Be-

sucher zurückweisen oder gar ins Gefängnis werfen, sie werden allerdings verhindern, daß unsere Hauptstadt zum Tummelplatz aus Westdeutschland eingeschleuster Revanchisten und Militaristen wird.
Es ist Vorsorge getroffen, daß alle friedliebenden westdeutschen Bürger — und sie sind ja die überwiegende Mehrheit — ohne Verzögerung die Besuchsgenehmigung erhalten.
Völlig haltlos sind Berufungen auf einen angeblichen Vier-Mächte-Status von Berlin. Von einem solchen Status konnte nur so lange gesprochen werden, wie der Alliierte Kontrollrat bestand, dessen Aufgabe es war, die Grundsätze des Potsdamer Abkommens über die Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung Deutschlands in die Tat umzusetzen. Mit der Sabotage der Prinzipien von Potsdam, mit der separaten Währungsreform und der Gründung des westdeutschen Separatstaates, also mit der Spaltung Deutschlands, entzogen die Westmächte der Existenz und Tätigkeit des Alliierten Kontrollrates den Boden. Diese Tatsache haben die Westmächte selber dadurch bekräftigt, daß sie über Westberlin das Drei-Mächte-Besatzungsstatut verhängten. Dieses Drei-Mächte-Besatzungsstatut schließt jede Berufung auf einen angeblichen Vier-Mächte-Status von Berlin aus.
Seit dem Abschluß der Pariser Verträge, der Remilitarisierung und Einbeziehung Westdeutschlands in die NATO kann es nur die Verachtung und die Empörung aller ehrlichen Deutschen hervorrufen, wenn Bonn sich zu seinen Gunsten auf Vier-Mächte-Abkommen zu berufen wagt.
Bonn ist die Hauptstadt der westdeutschen Bundesrepublik, die Adenauer-Regierung hat eben erst erklärt, ihr Staat sei kein Provisorium mehr. Bonn muß aus seiner Haltung die Konsequenzen ziehen: seine revanchistischen Organisationen haben in Westberlin nichts zu suchen, jede Art ihrer Tätigkeit ist dort illegal und rechtswidrig.

Denkschrift der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1960 an die XV. Tagung der UNO-Vollversammlung zur Abrüstungsfrage

Am 15. September 1960 übergab der Ständige Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik in Genf, Legationsrat Walter Beling, an den amtierenden Leiter des Europabüros der Vereinten Natio-

nen, Palthey, zur Weiterleitung nach New York an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjoeld, die Denkschrift der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die XV. Tagung der UNO-Vollversammlung zur Abrüstungsfrage mit einem Schreiben des Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Otto Grotewohl. Die Denkschrift hat folgenden Wortlaut:

Die Lösung der Abrüstungsfrage ist die wichtigste Aufgabe aller Völker und Regierungen in der Gegenwart. Sie würde die Möglichkeit neuer Kriege ausschließen und für alle Zeiten den Frieden sichern.
Von deutschem Boden sind zwei Weltkriege ausgegangen. Das erlegt dem deutschen Volk und den Regierungen der beiden deutschen Staaten die Verpflichtung auf, besonders große Anstrengungen zu unternehmen, um den Frieden zu festigen und einen Krieg zu verhindern. Das Potsdamer Abkommen, das von der Sowjetunion, den USA, Großbritannien und Frankreich vereinbart wurde, verpflichtet dazu, den Militarismus und Revanchismus auszurotten, damit von Deutschland aus nie mehr andere Völker bedroht werden.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik läßt sich davon leiten, daß ein angemessener Beitrag der beiden deutschen Staaten darin bestehen muß, daß sie ohne Verzug mit der allgemeinen und vollständigen Abrüstung in Deutschland beginnen.
Angesichts der in Westdeutschland betriebenen totalen Militarisierung und atomaren Aufrüstung erweist sich die schnelle Durchführung von Abrüstungsmaßnahmen in Deutschland als dringend notwendig. Die westdeutsche Bundesregierung verletzt in grober Weise die Grundsätze, die die Staaten der Antihitlerkoalition am Ende des zweiten Weltkrieges für die Gestaltung eines neuen, entmilitarisierten und friedliebenden Deutschlands festgelegt haben. Sie verweigert die Anerkennung der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges. Sie erhebt territoriale Forderungen gegenüber vielen europäischen Ländern, und sie lehnt die Politik der friedlichen Koexistenz ab.
Die in Westdeutschland wieder kommandierenden Hitlergenerale haben in einer Denkschrift ein Programm zur allumfassenden Remilitarisierung Westdeutschlands vorgelegt. Es fordert die Zwangsrekrutierung der gesamten waffenfähigen männlichen Bevölkerung, die unbegrenzte Ausrüstung der Wehrmacht mit Kern- und Raketenwaffen sowie mit modernsten Düsenflugzeu-

gen, eine mächtige Kriegsmarine ohne jede Beschränkung in Tonnage und Bestückung sowie schließlich das Vorrücken der Wehrmacht und das Vorschieben ihrer Kommunikationen in die Teilnehmerländer der NATO weit außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik.

Die Denkschrift der Generale, die in vollem Einvernehmen mit der westdeutschen Regierung verfaßt und veröffentlicht wurde, liefert den Beweis, daß sie sich auf den Raketen- und Atomkrieg orientieren.

Diese Rüstungspolitik wird von einer sich ständig steigernden Hetze der revanchistischen Organisationen in Westdeutschland begleitet. Dabei sind die Minister der westdeutschen Regierung als Wortführer auf allen wichtigen Hetzveranstaltungen und bekräftigen damit, daß der Revanchismus in Westdeutschland zur Staatspolitik erhoben ist.

Atomrüstung und Revanchismus aber stehen in schroffem Gegensatz nicht nur zum Potsdamer Abkommen und zu der Charta der Vereinten Nationen, sondern auch zur bedingungslosen Kapitulation, die vom Oberkommando der Hitlerwehrmacht, zu dem auch die Generale des jetzigen Führungsstabes der westdeutschen Wehrmacht gehörten, unterzeichnet wurde.

Die umfassenden Rüstungsmaßnahmen der westdeutschen Bundesregierung und die sich verstärkende Kriegshetze haben in Westdeutschland einen potentiellen Kriegsherd entstehen lassen, der überaus gefährlich werden kann. Dieser Kriegsherd bedroht den Frieden des deutschen Volkes wie auch den Frieden der europäischen Völker und darüber hinaus den Frieden der Welt.

Im Interesse der Erhaltung des Friedens sind daher schnellstens Abrüstungsmaßnahmen in Deutschland geboten. Sie würden die Herstellung der Neutralität der beiden deutschen Staaten ermöglichen und damit das Entstehen von Kriegen in Europa verhindern. Die allgemeine und vollständige Abrüstung würde in ganz besonderem Maße den nationalen Interessen des deutschen Volkes entsprechen. Schon der Beginn erster praktischer Abrüstungsmaßnahmen würde das Haupthindernis beseitigen, welches gegenwärtig die Verständigung der beiden deutschen Staaten über ihre Wiedervereinigung ausschließt.

Im Mittelpunkt der XV. Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen wird der von der Regierung der UdSSR unterbreitete Vorschlag stehen, über die allgemeine und vollständige Abrüstung zu beraten und zu beschließen. Geleitet von dem Wunsch, einen konstruktiven Beitrag zur Verwirklichung

der allgemeinen Abrüstung zu leisten, getragen von der Verantwortung für den Frieden sowie für die nationalen Interessen des deutschen Volkes, unterbreitet die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der XV. Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen folgende Vorschläge über die etappenweise Durchführung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung in beiden deutschen Staaten:

A. Die allgemeine und vollständige Abrüstung beider deutscher Staaten in drei Etappen

I. Etappe (1960/61)

1. Beide deutsche Staaten verzichten durch völkerrechtlich verbindliche Erklärungen, die beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt werden, darauf, Gewalt gegeneinander und gegenüber dritten Staaten anzuwenden.
2. Beide deutsche Staaten vereinbaren einen Rüstungsstopp. Sie verpflichten sich, nach Bekanntgabe des Standes ihrer Streitkräfte und Rüstungen sie auf diesem Stand zu belassen und keine weitere Verstärkung vorzunehmen.
3. Beide deutsche Staaten verzichten auf die Atomrüstung. Sie verpflichten sich, keine Kern- und Raketenwaffen herzustellen oder sich an ihrer Herstellung in anderen Staaten zu beteiligen oder solche Waffen zu erwerben oder anzunehmen sowie sich nicht an Kernwaffenversuchen anderer Staaten zu beteiligen.
Die Stationierung weiterer ausländischer Atomwaffen wird sofort eingestellt.
4. Beide deutsche Staaten verpflichten sich, keine chemischen und biologischen Waffen herzustellen oder sich an ihrer Herstellung in anderen Staaten zu beteiligen oder solche Waffen zu erwerben oder anzunehmen sowie sich nicht an Versuchen mit solchen Waffen in anderen Staaten zu beteiligen.
5. Beide deutsche Staaten unterbinden auf ihrem Territorium jedwede Kriegspropaganda und Propaganda für territoriale Forderungen gegenüber anderen Staaten.
6. Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und Umwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt. Zu diesem Zweck berufen die Mächte der Antihitlerkoalition eine Friedenskonferenz ein, an der Vertreter beider deutscher Staaten teilnehmen.

II. Etappe (1962)

1. Beide deutsche Staaten verringern ihre Streitkräfte und Rüstungen. Das frei werdende Rüstungsmaterial wird vernichtet oder der friedlichen Verwendung zugeführt. Die Militärausgaben werden herabgesetzt. Die Standorte der verbleibenden Streitkräfte werden vereinbart.
2. Beide deutsche Staaten verzichten auf die Wehrpflicht. Das Gesetz über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Westdeutschland wird aufgehoben.
3. Auf der Grundlage des inzwischen abgeschlossenen Friedensvertrages vereinbaren die vier Staaten, die das Potsdamer Abkommen unterzeichneten, mit den beiden deutschen Staaten den Abzug aller ausländischen Truppen und die Beseitigung aller ihrer Stützpunkte und Depots. So werden alle Reste des zweiten Weltkrieges beseitigt und die wichtigsten Voraussetzungen für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes geschaffen.
4. Die im Besitz deutscher Streitkräfte befindlichen Raketenwaffen werden vernichtet.

III. Etappe (1963/64)

1. Die Streitkräfte beider deutscher Staaten werden endgültig aufgelöst und Waffen, Munition und militärische Geräte aller Art vollständig vernichtet oder der friedlichen Verwendung zugeführt.
2. Zur Gewährleistung der inneren Ordnung behalten beide deutsche Staaten Polizeikräfte, deren Stärke, Ausrüstung und Standorte vereinbart werden.
3. Die Produktion für militärische Zwecke in beiden deutschen Staaten wird beendet. Die entsprechenden Werke werden auf Friedensproduktion umgestellt.
4. In beiden deutschen Staaten werden alle militärischen Institutionen (die zuständigen Ministerien, Führungsstäbe, Militärakademien, Erfassungsämter usw.) aufgelöst.
5. Beide deutsche Staaten lösen ihre Zugehörigkeit zur NATO bzw. zum Warschauer Vertrag, wodurch Deutschland von militärischen Blockbindungen frei wird. Beide deutsche Staaten erklären ihre Neutralität, die von den Hauptmächten der Antihitlerkoalition oder von den Vereinten Nationen garantiert wird.

B. Die Verwendung der durch die allgemeine und vollständige Abrüstung frei werdenden Mittel

Die beiden deutschen Staaten werden die durch die Abrüstung frei werdenden Mittel für den Wohnungsbau, für die Erweiterung der sozialen Einrichtungen, für die Erhöhung der Renten und für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke sowie für die Hilfeleistung an ökonomisch schwach entwickelte Länder verwenden.

C. Kontrollmaßnahmen

Zur Kontrolle der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird ein Kontrollorgan geschaffen, das sich paritätisch aus Vertretern der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik und des westdeutschen Bundestages sowie aus Vertretern der Gewerkschaften und anderer demokratischer Massenorganisationen, wie Frauen- und Jugendverbände, zusammensetzt.
Das Kontrollorgan nimmt seine Tätigkeit auf, sobald eine Vereinbarung beider deutscher Staaten besteht oder ein entsprechender Beschluß seitens der Vereinten Nationen vorliegt. Es erhält alle Vollmachten, um die Durchführung der Abrüstung in beiden deutschen Staaten entsprechend den in den einzelnen Etappen vorgesehenen Schritten zu überwachen.

D. Die allgemeine und vollständige Abrüstung

Beide deutsche Staaten verpflichten sich, nach Erzielung eines internationalen Abkommens über die allgemeine und vollständige Abrüstung diesem Abkommen beizutreten und alle sich aus ihm ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen.
Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes würde einen Beschluß der Vollversammlung der Vereinten Nationen über die allgemeine und vollständige Abrüstung mit speziellen Abrüstungsbestimmungen für Deutschland als eine bedeutungsvolle Entscheidung für die Sicherung des Friedens durch die friedliche Koexistenz begrüßen, die ihm zugleich helfen würde, das Tor zur demokratischen und friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands zu öffnen. Die Wiedervereinigung Deutschlands ist Sache des deutschen Volkes selbst und seiner beiden Staaten. Aber die Wiedervereinigung setzt die Abrüstung und den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten voraus.

Mit dem Abschluß des Friedensvertrages und dem in der zweiten Etappe vorgesehenen Abzug aller ausländischen Truppen aus Deutschland wären die wichtigsten Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechtes des gesamten deutschen Volkes geschaffen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist gewiß, mit ihrer Initiative zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung in beiden deutschen Staaten im Sinne der Charta der Vereinten Nationen zu handeln.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist gewiß, daß sich die XV. Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen erneut nachdrücklich für die allgemeine und vollständige Abrüstung aussprechen wird. Sie drückt ihre Erwartung aus, daß die Vollversammlung die Vorschläge der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die allgemeine und vollständige Abrüstung beider deutscher Staaten eingehend prüfen und in einer entsprechenden Entschließung ihrer bevorstehenden Tagung berücksichtigen wird.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist überzeugt, daß die Unterstützung dieser Initiative durch die Vereinten Nationen nicht nur im Interesse des deutschen Volkes, sondern zugleich in ureigenstem Interesse aller anderen Staaten liegt und dazu beitragen würde, den Ausbruch des Krieges im Herzen Europas für immer unmöglich zu machen.

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 17. September 1960 zum jüngsten Auftreten von Vertretern des Bonner Staates in Westberlin

Die demonstrativen offiziellen Besuche von Vertretern des Bonner Regimes in Westberlin in den letzten Tagen zeigen die Bestrebungen der westdeutschen Regierung, im Bunde mit dem Westberliner Senat die Provokationspolitik von Westberlin aus nicht nur fortzusetzen, sondern zu verstärken. Seit einiger Zeit wird bereits versucht, Westberlin in verstärktem Maße zum Treffpunkt militaristischer und revanchistischer Organisationen zu machen. Die Reihe der Provokationen setzte der amtierende Bonner Kanzler Erhard mit seinem Besuch und Auftreten am

vergangenen Wochenende in Westberlin fort. Erhard verstieg sich zu der Behauptung, daß er in Westberlin auf dem Boden des Bonner Staates steht. Ihm folgte vor einigen Tagen der Bonner Innenminister Schröder. Die provokatorische Absicht seines Besuches ist schon daraus ersichtlich, daß Schröder mit den widerrechtlich in Westberlin bestehenden Dienststellen des sogenannten Verfassungsschutzes Besprechungen führte sowie der Westberliner Polizei und der Frontstadtverwaltung Anweisungen gab.
Den vorläufigen Höhepunkt finden diese Provokationen mit dem offiziellen Auftreten des westdeutschen Bundespräsidenten Lübke, der demonstrativ erklärte, daß er von Westberlin aus seine Amtsgeschäfte führen wolle. Lübke versuchte, einen in Westberlin tagenden medizinischen Kongreß als Forum der gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten gerichteten Bonner Politik auszunutzen und den Frontstadtgeist in diese Tagung hineinzutragen.
Alle diese Handlungen widersprechen gröblichst der Tatsache, daß Westberlin kein Land der westdeutschen Bundesrepublik ist und die Bonner Regierung in keiner Weise über Westberlin verfügen darf. Es liegt auf der Hand, daß ein derartiges Auftreten führender Vertreter des Bonner Staates in Westberlin die Situation weiter zuspitzt.

Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, am 26. September 1960 vor dem Diplomatischen Korps über die Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik

Herr Botschafter! Meine Herren!
Ich danke Ihnen für Ihre Glückwünsche zu meiner Wahl zum Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik. Ich danke Ihnen besonders für Ihre Bereitschaft zu weiterer guter und freundschaftlicher Zusammenarbeit im Interesse des Friedens in Europa und in der ganzen Welt sowie der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung guter und freundschaftlicher Beziehungen zwischen unseren Regierungen und Völkern.
Ich darf Ihnen zugleich im Namen aller Mitglieder des Staatsrates der DDR versichern, daß wir im Geiste unseres verstorbenen Staatspräsidenten Wilhelm Pieck alles tun werden, Ihre verantwortungsvolle Arbeit zur Stärkung und Festigung der

politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Ihrer Länder mit der Deutschen Demokratischen Republik, im Dienste der Völkerfreundschaft, im Dienste der internationalen Verständigung und Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen.
Seien Sie auch versichert: Die Deutsche Demokratische Republik, die in unverbrüchlicher Freundschaft mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbunden und in der großen und mächtigen Familie der sozialistischen Staaten fest verwurzelt ist, führt ihre Außenpolitik, die auf Frieden, Freundschaft und internationale Zusammenarbeit gerichtet ist, konsequent weiter.
Die Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik an das ganze deutsche Volk und an die XV. Vollversammlung der UNO über allgemeine und vollständige Abrüstung in Deutschland in drei Etappen* sind eine Richtlinie für die Arbeit des Staatsrates. Der Drei-Etappen-Abrüstungsplan der Deutschen Demokratischen Republik entspricht zugleich der Forderung der Antihitlerkoalition nach einem entmilitarisierten, friedliebenden Deutschland und steht in voller Übereinstimmung mit den humanistischen Zielen der Charta der Vereinten Nationen. Die Deutsche Demokratische Republik gehört dem Weltlager der sozialistischen Staaten an, in dem sich alle sozialistischen Länder auf der Grundlage der Gleichberechtigung unter Wahrung ihrer Souveränität zu brüderlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe zusammengeschlossen haben. Aber auch die Beziehungen zu den neutralen Staaten und zu anderen Staaten sind Beziehungen neuen Typus. Sie beruhen auf der Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität und den gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage des beiderseitigen Nutzens.
Die Völker blicken mit Hoffnung auf die Verhandlungen der XV. Vollversammlung der Vereinten Nationen. Der Vorsitzende des Ministerrates der Sowjetunion, N. S. Chrustschow, hat allen friedliebenden Völkern aus dem Herzen gesprochen, als er als Anwalt der Sicherung des Friedens und der Menschlichkeit aufrief, den Kolonialismus nunmehr endgültig zu beseitigen und die allgemeine und vollständige Abrüstung zu verwirklichen. Der Repräsentant des ruhmreichen Sowjetvolkes hat die begeisternde Botschaft von der Befreiung der Menschheit von Krieg und Versklavung verkündet. N. S. Chrustschow entwickelte in seiner Rede den konstruktiven Plan der Gestaltung einer Welt des

* Siehe S. 187 ff.

Friedens und der Völkerfreundschaft. Die im Namen des Sowjetvolkes von ihm begründeten Grundsätze eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung entsprechen vollständig den friedlichen und nationalen Interessen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und auch der Bevölkerung Westdeutschlands. Sie stehen im Einklang mit den Vorschlägen der Deutschen Demokratischen Republik über die totale Abrüstung in drei Etappen in Deutschland. Die Menschen in allen Ländern, vor allem aber in Deutschland, das wiederum von den revanchistischen und militaristischen Kräften in Gefahr gebracht wird, wollen frei sein von der Furcht um die Zukunft.
Die Verwirklichung der Vorschläge der Sowjetregierung würde die internationale Lage entscheidend entspannen und das friedliche Zusammenleben der Völker ermöglichen. Die konstruktiven Vorschläge zeigen den Weg zur Sicherung der friedlichen Koexistenz. Die Politik der friedlichen Koexistenz setzt — wie N. S. Chrustschow sagte — voraus, alle ungeregelten strittigen Fragen ohne Gewaltanwendung, durch Verhandlungen und vernünftige Kompromisse zu lösen. Die friedliche Koexistenz hat besonders für die Bevölkerung der beiden deutschen Staaten größte Bedeutung; denn nur auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz ist es möglich, normale Beziehungen der beiden deutschen Staaten mit den anderen Völkern zu schaffen, die Abrüstung in Deutschland zu sichern und die Wiedervereinigung Deutschlands durch die friedlichen Kräfte der Bevölkerung beider deutscher Staaten herbeizuführen.
Wir, die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, haben endgültig mit den schlechten Traditionen der deutschen Geschichte gebrochen. Infolgedessen hat die Deutsche Demokratische Republik als der erste deutsche Arbeiter-und-Bauern-Staat, in dem das werktätige Volk die politische Macht ausübt, die Sicherung des Friedens und die Abrüstung auf ihre Fahne geschrieben. Unser Staatswappen ist das Symbol der friedlichen Arbeit.
In der Deutschen Demokratischen Republik wurden die Lehren aus der deutschen Geschichte, insbesondere aus den zwei Weltkriegen, gezogen, und es ist die Deutsche Demokratische Republik, die den deutschen Namen, der durch Militaristen, Kolonialherren, Faschisten und Revanchisten geschändet wurde, wieder zu Ehren gebracht hat; es ist die Deutsche Demokratische Republik, die bestrebt ist, zu allen Völkern, großen wie kleinen, ein ehrliches Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens, der Achtung

der gegenseitigen Interessen und der Freundschaft herzustellen. Das gilt — wie gesagt — für unser Verhältnis zu allen Ländern, auch zu jenen, deren Regierungen aus diesen oder jenen Fehlschlüssen heraus heute noch diejenigen Kräfte in Westdeutschland fördern oder unterstützen, die die schlechten und verderblichen Traditionen unserer deutschen Geschichte verkörpern und fortsetzen, nämlich die deutschen Militaristen und Revanchepolitiker in Bonn. Die Deutsche Demokratische Republik hat durch ihre Außenpolitik des Friedens und der Völkerfreundschaft den deutschen Namen wieder zu Ansehen in der Welt gebracht.

Es kann nicht anders sein, als daß auch in der Außenpolitik der beiden deutschen Staaten die beiden so grundverschiedenen Traditionen der deutschen Geschichte sichtbar werden. Die Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik wurzelt in den von der Arbeiterklasse, von allen wahrhaft patriotischen Deutschen und den größten Heroen des Geistes unserer Geschichte stets gepflegten und weiterentwickelten Traditionen echten Humanismus, der Menschenliebe und Völkerfreundschaft, in der Tradition der Achtung vor der Menschenwürde, vor der Kultur und Leistung eines jeden anderen Volkes. Viele Völker haben schon einen großen Beitrag zur Menschheitskultur geleistet. Wir gehen davon aus, daß jedes Volk seinen Beitrag zur Menschheitskultur leistet. Indem wir die Lehren aus den beiden Weltkriegen gezogen haben, sehen wir unsere erste Aufgabe darin, mitzuhelfen, den Krieg aus dem Leben des deutschen Volkes und der Völker zu verbannen.

Die Außenpolitik der westdeutschen Bundesrepublik dagegen wird von den Traditionen der deutschen Militaristen und Revanchisten, der reaktionären Herrenmenschen, der Unterdrücker und Ausbeuter fremder Völker bestimmt.

Der Prüfstein für den Charakter und die Politik der beiden deutschen Staaten ist ihre Einstellung zu der Frage, die heute die ganze Menschheit bewegt, der Frage der Abrüstung und der friedlichen Koexistenz zwischen den Staaten mit verschiedenen gesellschaftlichen Systemen. Wer — wie das die Bonner Regierung tut — die schlechten Traditionen Deutschlands, die Traditionen des Militarismus und Imperialismus, pflegt und fortführt, ist Gegner der Abrüstung. Daher ist es verständlich, daß die herrschenden Kreise der westdeutschen Bundesrepublik entgegen dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung alles unternehmen, um die Abrüstung zu verhindern. Die Regierung in

Bonn unternimmt alles, um eine Minderung der gefährlichen internationalen Spannungen zu vereiteln, weil sie sonst ihre Revanchepolitik nicht weiterführen könnte.
Unser Vorschlag an die Vollversammlung der Organisation der Vereinten Nationen für die stufenweise durchzuführende vollständige und allgemeine Abrüstung beider deutscher Staaten in drei Etappen bis 1964 ist Ausdruck unserer konsequenten Friedenspolitik. Wenn durch die Abrüstung und die demokratische Entwicklung in Westdeutschland dort die militaristische Herrschaft beseitigt sein wird, dann kann man in Deutschland zur Vernichtung aller Waffen übergehen, wie wir sie für die dritte Etappe der Abrüstung vorschlagen. Das würde die Herstellung der militärischen Neutralität beider abgerüsteter deutscher Staaten ermöglichen. Dadurch würde das deutsche Volk ein für allemal vor dem Krieg bewahrt. Es würde verhindert, daß von Deutschland aus die Welt noch einmal in das Inferno eines Krieges gestürzt wird.
Um den Frieden in Deutschland zu sichern, ist es vor allem notwendig, die Reste des zweiten Weltkrieges zu beseitigen, damit sie nicht mehr — wie das gegenwärtig in Westdeutschland geschieht — für die Vorbereitung eines neuen Krieges ausgenutzt werden können. Die Tatsache, daß es bisher noch keinen Friedensvertrag mit Deutschland gibt, in dem im Sinne der Prinzipien der Antihitlerkoalition und der Charta der Vereinten Nationen die Grundsätze eines dauerhaften Friedens festgelegt sind, wird von den Militaristen in Westdeutschland für ihre Revanchevorbereitungen ausgenutzt.
Die Beseitigung der Reste des zweiten Weltkrieges und die Abrüstung sind Voraussetzungen für die friedliche Lösung der deutschen Frage. Deshalb hat der Vorschlag über „Grundsätze eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung", den die Sowjetregierung der Vollversammlung der Vereinten Nationen vorgelegt hat, für unser deutsches Volk lebenswichtige Bedeutung. Wir begrüßen es besonders, daß die Vorschläge der Sowjetregierung das vollständige Verbot der Kernwaffen samt Einstellung ihrer Erzeugung und ihrer Erprobung, samt der Vernichtung aller Vorräte dieser Waffen enthalten. Die Annahme dieser Vorschläge durch die Vollversammlung der UNO würde die Menschheit von der drohenden Atomkriegsgefahr befreien, und besonders unser deutsches Volk würde erleichtert aufatmen.
Wir sind der Ansicht, daß gerade wir Deutschen Anlaß haben, mit der Abrüstung nicht zu warten, bis alle Welt abgerüstet hat.

Das deutsche Volk muß einen besonderen Beitrag leisten. Wir haben das bereits in unserem Vorschlag an die Vollversammlung der UNO begründet. Gestützt auf die humanistischen Traditionen des deutschen Volkes sind wir der Meinung, daß das deutsche Volk in der Frage der Abrüstung allen Anlaß hat, voranzugehen, hier auf dem blutgetränkten Boden Europas einen guten Anfang zu machen, der nicht nur dem deutschen Volk, sondern allen Völkern Europas Frieden und Sicherheit bringen würde. Die Abrüstung beider deutscher Staaten und der endliche Abschluß eines Friedensvertrages würden der friedlichen Koexistenz der Völker dienen und zugleich das größte Hindernis beseitigen, das der Annäherung und Verständigung der beiden deutschen Staaten und ihrer schließlichen Wiedervereinigung heute noch im Wege steht. Wir Deutschen haben noch einen weiteren Anlaß, in der Abrüstung voranzugehen. Da in Westdeutschland der deutsche Militarismus wieder sein Haupt erhoben hat und gefährliche Revancheziele verfolgt, würden gerade dem deutschen Volk im Falle eines Krieges fürchterliche Leiden und Zerstörungen auferlegt. Ein besonderer deutscher Beitrag zur Abrüstung, so wie wir ihn vorgeschlagen haben, würde das deutsche Volk von dieser ungeheuren Gefahr befreien.
Wir sind der festen Überzeugung, daß sich die vollständige und allgemeine Abrüstung beider deutscher Staaten äußerst günstig auch auf die Beziehungen der DDR wie der westdeutschen Bundesrepublik zu den anderen Staaten und Völkern auswirken wird. Denn niemand hätte dann von einem deutschen Staat irgendeinen Angriff zu fürchten.
Wir sind der Ansicht, daß das deutsche Volk Größe und unvergänglichen Ruhm niemals mehr auf dem Schlachtfeld suchen darf, sondern daß es seine Größe und seinen Ruhm allein auf dem Felde der Wissenschaft und der Kultur, der Wirtschaft und der sozialen Leistung finden kann. Hierin, im edlen friedlichen Wettstreit mit den anderen Völkern gemeinsam die ganze Menschheit vorwärtszubringen, sehen wir das größte und schönste Ziel, das sich die deutsche Nation nur setzen kann, ein Ziel, das zu erreichen jede Anstrengung lohnt.
Einige unter Ihnen, meine Herren Botschafter, sind schon seit vielen Jahren in Berlin, der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik. Sie haben in diesen entscheidenden Jahren die ständige Festigung, das unaufhörliche Wachstum der DDR auf allen Gebieten aus nächster Nähe miterlebt. Sie können aus eigener Anschauung beurteilen, wie sich in den elf Jahren, die seit

der Geburt des ersten Staates der friedliebenden deutschen Arbeiter und Bauern vergangen sind, die Deutsche Demokratische Republik entwickelte, wie sie erstarkte und immer besser in ihre historische Aufgabe hineinwuchs, als der rechtmäßige deutsche Staat Vorbild und zugleich Schrittmacher zu sein für die dereinst in einem freien, friedliebenden, demokratischen und einigen Deutschland wiedervereinigte deutsche Nation. Sie, meine Herren, hatten vor allem in den letzten Jahren auch reichlich Gelegenheit, sich von dem fundamentalen Unterschied zwischen der von Revanchegedanken und imperialistischen Machtstreben beherrschten Außenpolitik des westdeutschen Staates und der von humanistischem Inhalt, vom Streben nach friedlicher Koexistenz und friedlicher Zusammenarbeit zwischen den Völkern bestimmten Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik zu überzeugen.

Die beiden grundverschiedenen Traditionen in der Geschichte Deutschlands werden auch in der Einstellung der beiden deutschen Staaten zur antikolonialen Befreiungsbewegung, zu den Nationalstaaten Lateinamerikas und zu den jungen Nationalstaaten Asiens und Afrikas offenbar. Die meisten dieser Nationalstaaten haben eben erst das Joch einer unmenschlichen kolonialen Unterdrückung abgeworfen. Sie stehen jetzt in einem schweren Kampf um die völlige Befreiung von politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit und Ausbeutung, um die Befreiung von wirtschaftlicher Rückständigkeit, von Hunger und Not, von allen traurigen Hinterlassenschaften der Herrschaft des Imperialismus. Sie zu unterstützen, ist humanistische Pflicht und das Gebot der internationalen Solidarität.

Dagegen lassen sich die herrschenden Kreise Westdeutschlands von der Tradition der imperialistischen Kolonialpolitik leiten, allerdings unter Anwendung neuer Methoden. Diese ist gekennzeichnet durch das Abschlachten der Hereros, durch die schändliche Beteiligung deutscher Truppen bei der Niederwerfung des sogenannten Boxeraufstandes in China, durch die koloniale Unterdrückung afrikanischer und asiatischer Völker. Dieser unmenschlichen Tradition des deutschen Militarismus folgend gibt es heute in Westdeutschland schon wieder besondere „Kolonialschulen“, wo jetzt allerdings etwas verfeinerte Methoden kolonialer Ausbeutung und Unterdrückung gelehrt werden. Dieser Tradition folgend, feiert man heute in Westdeutschland kaiserliche Generale, die die blutige Vernichtung afrikanischer Völker kommandiert haben. Für die Einstellung der Bonner Militaristen

zu den jungen Nationalstaaten und den um ihre Freiheit ringenden Völkern ist bezeichnend, daß die Exponenten des westdeutschen Finanzkapitals es heute wagen, diese Völker als „halbstarke" Völker zu kennzeichnen, die dringend der väterlichen Zuchtrute, das heißt natürlich der Zuchtrute des „weißen Mannes" aus Washington, Bonn und Umgebung, bedürften. Die weiße Rasse, so wird weiter behauptet, müsse die Rolle des autoritativen Erziehers dieser „halbstarken Völker" übernehmen, damit sie lernten, „langsam in die Zivilisation hineinzuwachsen". Die westdeutschen Militaristen und Imperialisten – in engster Gemeinschaft mit dem Monopolkapital der USA – möchten also das Rad der Geschichte zurückdrehen, die um ihre Freiheit ringenden Völker Afrikas, Asiens und Lateinamerikas an die Kette legen und die jungen Nationalstaaten im Zeichen des Neokolonialismus wieder in imperialistische Botmäßigkeit zwingen. Das sind die schlechtesten Traditionen der deutschen Kolonialherren und Militaristen, die im Westen Deutschlands wieder die Politik beeinflussen und immer mehr beherrschen.
Die Deutsche Demokratische Republik verfolgt eine andere Tradition des deutschen Volkes im Verhältnis zu den Ländern und Völkern, die unter kolonialer Unterdrückung schmachten und ihren nationalen Befreiungskampf führen, nämlich die Tradition der deutschen Arbeiterklasse, der deutschen Humanisten, die immer die koloniale Unterdrückung und Ausbeutung verachteten und bekämpften, die immer das heilige Recht der kolonial unterdrückten Völker auf Freiheit, Menschenwürde und ein nationalstaatlich selbständiges glückliches Leben aller Völker verfochten.
Fußend auf dieser guten humanistischen deutschen Tradition fördert die Deutsche Demokratische Republik nach Kräften überall und zu jedem Zeitpunkt die jungen Nationalstaaten und die um Freiheit und Recht kämpfenden Völker. „Afrika den Afrikanern" – das ist Grundsatz unserer Afrikapolitik. Die DDR unterstützt die jungen Nationalstaaten und die um ihre Freiheit ringenden Völker in ihrem schweren Kampf um die politische und ökonomische Befreiung und hilft ihnen auch bei der Vertiefung der notwendigen Kenntnisse und bei der schnelleren Ausbildung der Fertigkeiten zur Entwicklung der eigenen Wirtschaft und Verwaltung.
Die Deutsche Demokratische Republik stimmt völlig überein mit der Meinung der Sowjetregierung, daß die Zeit gekommen ist für die vollständige und endgültige Beseitigung des Kolonial-

regimes in allen seinen Erscheinungsformen. Der Ruf N. S. Chruschtschows für die Freiheit aller Völker möge in die entferntesten Gegenden Afrikas und Asiens dringen. Die Deutsche Demokratische Republik begrüßt die Völker Afrikas, die mutig den Kampf um ihre politische und ökonomische Befreiung von jahrhundertelanger Ausbeutung und Knechtschaft führen. Wir fühlen uns solidarisch mit den Völkern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, die mutig den Kampf um ihre Befreiung führen. Wir begrüßen die Völker der jungen Nationalstaaten Afrikas, in denen das Volk sein neues Leben gestaltet. Möge die Organisation der Vereinten Nationen ihrer geschichtlichen Aufgabe gerecht werden und die Völker, die um ihre nationale Unabhängigkeit und ihre Befreiung von der Ausbeutung durch ausländische Monopole kämpfen, unterstützen.

Die Deutsche Demokratische Republik unterstützt die Forderungen des Präsidenten Kwame Nkrumah der Republik Ghana auf unverzügliche Auflösung aller ausländischen Militärstützpunkte auf afrikanischem Boden und auf Unterstützung der rechtmäßigen kongolesischen Regierung mit Ministerpräsident Lumumba an der Spitze. Die Nationalstaaten Afrikas haben recht, wenn sie angesichts der wachsenden Bedeutung des afrikanischen Kontinents einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der UNO beantragen.

Mit ganzem Herzen sind Regierung und Bevölkerung der DDR auf seiten des kubanischen Volkes, das sich von den Fesseln des Neokolonialismus der USA befreit hat, auf der Seite der um ihre Freiheit kämpfenden Völker Afrikas, wie aller Völker, die gegen Unterdrücker und Ausbeuter, für Freiheit und Recht aufgestanden sind.

Die Deutsche Demokratische Republik, der erste deutsche Friedensstaat, besteht jetzt elf Jahre. Zurückblickend können wir feststellen: Unsere gesamte Politik war und ist immer auf den Frieden und das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet. In diesen elf Jahren hat die Deutsche Demokratische Republik ihre Lebenskraft und Stabilität bewiesen und auf dem Gebiete der Wirtschaft manche größere Länder des kapitalistischen Westens längst eingeholt und überholt. Es ist gut und nützlich, daß sich in diesen Jahren Handelsbeziehungen zu gegenseitigem Nutzen zwischen der DDR und fast allen Staaten der Erde entwickelt haben.

Aber heute können Handelsbeziehungen allein nicht mehr genügen. Wir halten die Zeit für gekommen, da es unumgänglich

notwendig wird, die Beziehungen zu allen Staaten allseitig zu normalisieren. Es ist jetzt unumgänglich notwendig, wirklich normale zwischenstaatliche Beziehungen herzustellen, d. h., neben den Handelsbeziehungen und kulturellen Beziehungen auch dort, wo sie noch nicht vorhanden sind, normale politische, diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Angesichts der Kompliziertheit der deutschen Frage verstehe ich, daß es in den ersten Jahren der Existenz der beiden deutschen Staaten manchen ausländischen Staatsmännern und Politikern nicht leichtgefallen sein mag, sich ein klares Bild von dem Charakter und der Politik der beiden deutschen Staaten zu machen. Heute aber liegt alles klar zutage. Die vergangenen elf Jahre haben es an den Tag gebracht, was die beiden deutschen Staaten darstellen und welche Politik sie betreiben, daß sie zwei völlig unterschiedliche Traditionen des deutschen Volkes verkörpern. Niemand kann das mehr übersehen. Niemand kann übersehen, daß heute die Mehrheit auch der Bürger Westdeutschlands, ebenso wie die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Regierung, eine Politik des Friedens und der vollständigen und allgemeinen Abrüstung befürworten. Niemand kann übersehen, daß somit die DDR die rechtmäßige Vertreterin der friedlichen Interessen der großen Mehrheit der deutschen Nation geworden ist.

Es stehen sich also gegenüber: die friedliebende Deutsche Demokratische Republik und die Friedenskräfte in Westdeutschland auf der einen Seite, die Revanchisten und Militaristen mit ihrer Bundesregierung in Westdeutschland auf der anderen Seite. Unter diesen Umständen sind einseitige diplomatische Beziehungen mancher Staaten zur westdeutschen Bundesrepublik – ob gewollt oder nicht – eine Unterstützung des Militarismus und Revanchismus in Westdeutschland. – Damit aber verstoßen solche Staaten, die sich oftmals auf das Prinzip der Neutralität berufen, in ihrem Verhalten zu den beiden deutschen Staaten eben gegen dieses ihr Prinzip der Neutralität. Die westdeutschen Militaristen stützen sich bei ihrer für den Frieden in Europa gefährlichen Revanchepolitik nicht selten auf diese das Prinzip der Neutralität verletzende Haltung einiger Staaten. Das Zögern der Regierungen mancher Länder in der Frage der völligen Normalisierung der Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik wird so von den westdeutschen Militaristen mißbräuchlich als Unterstützung ihrer Eroberungsansprüche ausgelegt. Die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik greift zu erpresseri-

schen Drohungen mit Abbruch der Beziehungen und wirtschaftlichen Nachteilen, um die Regierungen solcher Länder an der Durchsetzung einer eigenen Politik zu hindern. Es geht aber um nichts anderes als um den Frieden, um seine Erhaltung und dauernde Sicherung. Darum verlangt der Grundsatz der Neutralität gerade heute ganz und gar unabweisbar Konsequenz.
Das Interesse des Friedens in Europa erfordert also gerade von den nicht an einen der großen Machtblöcke gebundenen Staaten, daß sie das Prinzip der Neutralität auch Deutschland gegenüber nunmehr verwirklichen, indem sie ihr Verhältnis zu den beiden deutschen Staaten ohne Diskriminierung des einen oder des anderen auf die gleiche Grundlage stellen, d. h. die gleichen normalen Beziehungen mit jedem von ihnen unterhalten.
Die Regierungen, die es angeht, mögen mich recht verstehen. Wir haben keine umgedrehte sogenannte „Hallstein-Doktrin". Wir fordern von keinem Lande, daß es seine normalen Beziehungen zur westdeutschen Bundesrepublik lockert oder abbricht. Es geht primär auch nicht um die Frage der Anerkennung der DDR, sondern um die Frage der Sicherung des Friedens, um die friedliche Koexistenz. Die Deutsche Demokratische Republik existiert und entwickelt sich so oder so, mögen manche Staaten früher oder später zur Normalisierung der Beziehungen kommen. Aber im Interesse des Friedens sind gleiche normale Beziehungen zu beiden deutschen Staaten eine nicht mehr aufschiebbare Notwendigkeit. Einseitige Beziehungen zu dem westdeutschen Staat der Militaristen und Revanchisten erhöhen die Kriegsgefahr in Europa, weil sie — gewollt oder ungewollt — die revanchistischen Bestrebungen des westdeutschen Staates fördern und gleichzeitig die Lösung der nationalen Frage des deutschen Volkes durch die Annäherung der beiden deutschen Staaten, durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit ihnen und durch ihre schließliche Wiedervereinigung erschweren.
Die Annahme, durch Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik werde die Spaltung vertieft, ist also völlig unbegründet. Die Spaltung kann nur überwunden werden durch die Bändigung des deutschen Militarismus, den Abschluß eines Friedensvertrages, die Verwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt und gleichberechtigte Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Wenn alle ausländischen Staaten, die an der Erhaltung des Friedens interessiert sind, in gleicher Weise normale Beziehungen zu beiden deutschen Staaten pflegen, wird das für die Wiedervereinigung Deutschlands von Nutzen sein.

Die friedliche Lösung der deutschen Frage ist nur auf dem Wege der friedlichen Koexistenz möglich, insbesondere durch Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates.
Die Herstellung normaler Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik ist besonders für die Staaten wichtig, die sich von fremder Herrschaft befreit haben. Die rechtzeitige Festigung solcher Beziehungen ist im Interesse der jungen Nationalstaaten besonders wichtig, denn sie tragen dazu bei, das Friedenslager zu stärken und imperialistischen Kräften von vornherein die Lust zu solchen Einmischungen und Angriffen zu nehmen, wie sie gegen Ägypten und gegen die Republik Kongo unternommen wurden.
Es erscheint mir auch an der Zeit, daß einige westliche Staaten, die mit der westdeutschen Bundesrepublik in einem aggressiven Militärbündnis vereinigt sind, ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik überprüfen. Mögen auch die Westmächte sich der geschichtlichen Erfahrung erinnern, daß der deutsche Militarismus zunächst um die Vorherrschaft in Westeuropa kämpft und bestrebt ist, seine westlichen Verbündeten in Abenteuer hineinzuziehen. Es bringt für die westlichen Staaten keinen Nutzen, wenn manche von ihnen unter dem Einfluß der Bonner Regierung eine Politik der Nadelstiche und Diskriminierung von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik durchführen. Die ständigen Versuche, Bürger der Deutschen Demokratischen Republik bei den verschiedensten Anlässen einer diskriminierenden Behandlung zu unterwerfen, sind Reste des zweiten Weltkrieges und Methoden des kalten Krieges und sollten lieber heute als morgen verschwinden.
Wir sagen es ganz offen: Wir möchten nicht das an sich sehr gesunde Prinzip der Gegenseitigkeit auf diese negativen Erscheinungen anwenden. Wir möchten es auch vermieden sehen, daß infolge dieser über Jahre fortgesetzten diskriminierenden Behandlung bei Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik unfreundliche oder gar feindselige Gefühle gegenüber den USA, Großbritannien, Frankreich oder anderen Ländern entstehen. Wir haben mit großem Erfolg die Jugend der Deutschen Demokratischen Republik im Geiste der Völkerfreundschaft und der internationalen Zusammenarbeit, der friedlichen Koexistenz mit Ländern anderer Gesellschaftsordnungen erzogen. Wir sind heute zu einem Volk von friedfertigen, den Frieden über alles liebenden deutschen Menschen geworden. Das ist eine Tatsache von

höchster Bedeutung für den Frieden der Menschheit. Wenn aber durch die überaus törichte und kurzsichtige Politik der Diskriminierung und unter Verletzung der Charta der Vereinten Nationen unseren Bürgern weiterhin ständig künstliche Schwierigkeiten bereitet und sie in der Ausübung ihrer Rechte weiter beeinträchtigt werden, so kann das nicht ohne schädlichste Wirkung bleiben. Die Regierungen der hier angesprochenen Staaten sollten erwägen, daß es auf die Dauer auch ihren Interessen und den Interessen ihrer Völker nur abträglich sein kann, wenn sie die Politik der Diskriminierung von Bürgern der DDR fortsetzen. Wir sind jederzeit bereit, etwa vorhandene oder neu entstehende Streitfragen in normalen, auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu führenden Verhandlungen zu bereinigen.
Herr Botschafter! Meine Herren! Ich habe diese Gelegenheit benutzt, um zu einigen grundsätzlichen Fragen der Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik Stellung zu nehmen. Sie, meine Herren, haben mir Ihre Bereitschaft zur weiteren freundschaftlichen Zusammenarbeit mit uns versichert, wie sie sich in der Vergangenheit bereits bewährt hat. Ich bin überzeugt, daß unsere gemeinschaftliche Arbeit, unser gemeinsamer Kampf für den Frieden und die Freundschaft der Völker dazu beitragen werden, alle Hindernisse zu überwinden, die dem Weg der Menschheit in eine friedliche und glückliche Zukunft entgegenstehen.

Verlautbarung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik: Hammarskjoeld mißachtet Charta der Vereinten Nationen (September 1960)

Der Außenminister der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Lothar Bolz, wandte sich am 28. 9. 1960 in einem Telegramm an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Hammarskjoeld, in dem dieser von dem Beschluß der Regierung der DDR in Kenntnis gesetzt wurde, den Leiter des Presseamtes zum Sitz der UNO in New York zu entsenden, um die vom westdeutschen UNO-Beobachter Knappstein gegen die DDR verbreiteten Verleumdungen richtigzustellen. Der Generalsekretär wurde gebeten, bei der Erlangung des von den USA benötigten Visums behilflich zu sein.
Im Antworttelegramm wird erklärt, daß Generalsekretär Ham-

marskjoeld keine Vollmacht habe, in den Kompetenzbereich der Vereinigten Staaten einzugreifen und daher nicht in der Lage sei, die erbetene Unterstützung zu gewähren.
Ein Sprecher des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik erklärte dazu:
Der Leiter des Presseamtes der DDR erhielt den Auftrag, sich an den Sitz des Hauptquartiers der Vereinten Nationen zu begeben und nicht an den Sitz der Regierung der USA. Nach dem Übereinkommen mit den USA hat der Generalsekretär das Recht, Vertreter aller Staaten einzuladen und die USA aufzufordern, ihnen die Durchreise zu genehmigen.
Aus der Antwort geht hervor, daß nicht die Organisation der Vereinten Nationen bestimmt, wer sich an ihren Sitz begibt, sondern das Außenministerium der USA.
Der Sprecher hob hervor, daß alle Organe der UNO einschließlich des Generalsekretärs verpflichtet sind, die Grundsätze der Charta einzuhalten. Dies ist im Falle des Antrages des Außenministers der DDR wiederum nicht geschehen; ein erneuter Beweis dafür, wie dringlich es ist, eine unvoreingenommene, dem Geiste der Charta entsprechende Leitung des Sekretariats der Vereinten Nationen herzustellen.

Aus der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, vor der Volkskammer am 4. Oktober 1960

Verehrte Abgeordnete der Volkskammer!
Die Deutsche Demokratische Republik ist der erste deutsche Friedensstaat. Jeder von uns, das ganze deutsche Volk, von einem kleinen Häuflein wahnwitziger Militaristen und Revanchepolitiker in Westdeutschland abgesehen — ersehnt den Frieden, braucht den Frieden so nötig wie die Luft zum Atmen, so nötig wie das tägliche Brot. Wir lieben unser Volk, wir lieben die Menschen und arbeiten unermüdlich, um ihnen ein glückliches Leben in Frieden und Wohlstand zu sichern. Aber militaristische Abenteurer bedrohen wieder einmal den Frieden und das Leben unseres Volkes. Die Denkschrift der Hitlergenerale zeugt von diesen gegen die friedliebenden Völker gerichteten Plänen.
Obwohl wir erst vor fünfzehn Jahren erfahren haben, wie furchtbar ein Krieg auf deutschem Boden aussieht, verfügt wohl niemand von uns über hinreichende Phantasie, um sich auszumalen,

was aus großen Teilen deutschen Landes und seiner Bewohner würde, wenn die unbelehrbaren Bonner Revanchepolitiker und ihre Hitlergenerale mit ihren Aggressionsplänen zum Zuge kämen.
Ich werde nie vergessen, wie Berlin 1945 aussah. Die Stadt war ein Trümmerhaufen. Konnte sich in diesem noch rauchenden Meer von Ruinen denn Leben entwickeln? fragten wir uns. Keinen Strom, kein Gas, keine Wasserversorgung mehr und auch kein Brot, um den Hunger von Millionen Menschen zu stillen. Und nicht anders war es in Dresden, in Magdeburg, in Plauen und in Potsdam, in Prenzlau und in hundert anderen Städten. Es war erschütternd zu sehen, wie mutlos und ratlos viele vor den Trümmern standen und wie das Erbe des Faschismus in mehr als einer Hinsicht auf den Menschen lastete. Die Sowjetarmee war es, die dem deutschen Volk in dieser Lage selbstlos die Bruderhand reichte und ihm half, aus der schrecklichen Katastrophe herauszukommen. Es war damals nicht nur ein wirtschaftliches Chaos, sondern es war ein Chaos im Denken und Fühlen der Menschen. Damals ging es nicht nur um die Organisierung des Allernotwendigsten zum Leben, damals galt es, neu zu beginnen, den Menschen Weg und Ziel eines neuen Lebens zu zeigen, ihren Lebensmut wieder zu stärken. Wir haben vom ersten Tage an alle unsere Kraft eingesetzt, um das deutsche Volk aus dieser schrecklichen Lage herauszuführen in dem heißen Bemühen, ihm eine Wiederholung zu ersparen. Und heute, fünfzehn Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, bewegt unser ganzes deutsches Volk wieder die Frage des Friedens. Heute ist der Hauptinhalt der Deutschlandfrage die Sicherung des Friedens. Deshalb ist das wichtigste Anliegen unserer Deutschen Demokratischen Republik, alles zu unternehmen, was der totalen Abrüstung in Deutschland dient, damit auch in Westdeutschland die Friedenskräfte das Übergewicht bekommen und die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat Wirklichkeit wird.
Das Unglück unseres Volkes besteht darin, daß in Westdeutschland jene politischen Mächte herrschen, die sich nur an die tote Vergangenheit gebunden fühlen, aber blind sind gegenüber dem Neuen, das in Deutschland, in Europa und in der Welt Gestalt und Kraft gewonnen hat. Der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chrustschow, rief auf der XV. Vollversammlung der UNO alle Völker auf, das Neue, Fortschrittliche, das Gerechte zu fördern!

„Unsere Epoche" — so sagte er — „ist die Epoche der konsequenten Erneuerung der Existenzformen der menschlichen Gesellschaft, eines unvergleichlichen Höhenflugs zur Beherrschung der Naturkräfte, zu einem fortschrittlicheren sozialen System."

Aber in unserer Epoche, da in Europa bereits die Hälfte der Bevölkerung den Kommunismus und Sozialismus aufbaut, herrschen in Westdeutschland Militarismus und politischer Klerikalismus und starke alte und neue faschistische Kräfte. Noch heute tragen wir die Folgen, daß Deutschland jahrhundertelang infolge der abenteuerlichen Politik seiner herrschenden Klassen zersplittert war und die fortschrittlichen Kräfte es in der Vergangenheit nicht vermochten, die neuen Probleme unserer Epoche zu meistern.

Die geschichtliche Rolle der Deutschen Demokratischen Republik

Seit Beginn dieses Jahrhunderts mißachteten die herrschenden Kreise Deutschlands die Hinweise eines so hervorragenden Vertreters des kapitalistischen Deutschlands wie Bismarck, der festgestellt hatte, Deutschland dürfe keinen Krieg mehr führen, da es sonst alles verlieren werde. Die in Deutschland herrschende Koalition des Monopolkapitals und der feudalen Junker wollte durch eine Neuaufteilung der Welt ihre Herrschaft auf andere Länder Europas und die Länder Vorderasiens ausdehnen. Das deutsche Volk mußte diese Politik mit der Katastrophe des ersten Weltkrieges bezahlen. Was haben diese militaristischen Kreise aus Deutschland gemacht? Wie sah Deutschland vor und nach dem ersten Weltkrieg aus? Jeder kann es aus den Landkarten der damaligen Zeit ersehen. Und was hat Deutschland durch den zweiten Weltkrieg verloren? Jeder kann das aus den Landkarten der heutigen Zeit ersehen. Wie die Landkarten nach einem dritten Weltkrieg aussehen würden, weiß kein Mensch. In Westdeutschland jedenfalls bliebe wohl kaum eine Stelle, wo sie gedruckt werden könnten.

Es ist doch für uns Deutsche beschämend: Fünfzehn Jahre etwa brauchte das deutsche Kaiserreich, um den ersten Weltkrieg vorzubereiten und unser deutsches Volk in eine schwere Katastrophe zu stürzen. Fünfzehn Jahre nach dem ersten Weltkrieg waren die bösen Erfahrungen schon wieder vergessen, brach die Nacht des Faschismus über Deutschland herein und damit — wie heute

jeder weiß — der zweite Weltkrieg, der das deutsche Volk in eine noch größere Katastrophe stürzte. Und jetzt sind wieder fünfzehn Jahre seit dem Ende des zweiten Weltkrieges ins Land gegangen. Wieder sehen wir in einem Teil Deutschlands dieselben alten Kräfte am Werk, fieberhaft einen neuen Krieg vorzubereiten, der schon verloren ist, bevor er nur begonnen wurde, und der im Zeichen der Atomwaffen die physische Existenz unserer Nation bedroht.
Die westdeutschen Militaristen wollen die unabänderlichen Ergebnisse des zweiten Weltkrieges rückgängig machen und bilden sich ein — diesmal gestützt auf die amerikanischen Imperialisten und als deren Satellit — doch noch mit den alten imperialistischen Eroberungsplänen durchkommen zu können. Welch törichte Einbildung! Schon der erste Weltkrieg ging gesetzmäßig verloren, weil der deutsche Imperialismus keine Chance hatte, zur Weltherrschaft zu kommen. Auch der zweite Weltkrieg ging gesetzmäßig verloren, weil nach der Entstehung der sozialistischen Sowjetunion der Kampf der vom Imperialismus unterdrückten und ausgeplünderten Völker um ihre Freiheit das Ende der imperialistischen Beherrschung fremder Länder überhaupt einleitete und die Zeit für eine imperialistische Neuaufteilung der Welt längst vorbei ist. Jetzt existiert das große sozialistische Lager, dessen Übergewicht in jeder Beziehung von Tag zu Tag größer wird, das Überlegenheit auf dem Gebiete der modernsten Waffen besitzt. Die Stärke des sozialistischen Lagers garantiert, daß jeder Angreifer, der ein sozialistisches Land anzurühren wagt, binnen kurzer Zeit vernichtet wäre.
Die geschichtliche Lehre des Kriege und Krisen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Deutschland besteht darin, daß in der neuen Periode der Weltgeschichte, in der Periode des Kampfes aller Völker um ihre Freiheit, die mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution begann, Deutschland niemals durch imperialistische Politik vorwärtskommen kann. Unser deutsches Volk kann nur einen würdigen Platz im Kreise der Völker einnehmen, wenn es sein ganzes Tun auf die Entfaltung der schöpferischen Fähigkeiten des Volkes zur Entwicklung der Wissenschaft, Technik und Kultur konzentriert und den friedlichen Wettbewerb mit anderen Völkern in Ehren besteht.
Diese geschichtliche Erkenntnis über die Stellung Deutschlands in der neuen Epoche der Geschichte der Menschheit lag dem Entschluß zugrunde, nach der Kapitulation der Hitlerarmee und dem Bankrott der deutschen Bourgeoisie die Sache des Friedens, des

Wiederaufbaus und des demokratischen Fortschritts in die Hände der Arbeiterklasse, der Bauern und der fortschrittlichen Intelligenz zu nehmen. Getreulich haben wir die Koalition der antifaschistisch-demokratischen Kräfte, die zwischen den Staaten der Antihitlerkoalition 1945 getroffenen Vereinbarungen, in denen die endgültige Liquidierung des Nazismus und Militarismus gefordert wurde, erfüllt.

Wenn in diesen Wochen auf der XV. Vollversammlung der UNO die Delegierten der friedliebenden Völker, und voran die Sowjetunion, aufrufen mußten, dem Treiben der Militaristen in Westdeutschland Einhalt zu gebieten, so zeigt das, wie weit die herrschenden militaristischen Kreise in Westdeutschland den deutschen Namen wiederum in Verruf gebracht haben und aufs neue den Frieden gefährden.

Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik kann stolz darauf sein, daß es in unserem ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat gelungen ist, die Lehren aus der Geschichte zu ziehen, die größte Umwälzung der deutschen Geschichte durchzuführen, die Wurzel des deutschen Militarismus zu beseitigen, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abzuschaffen und die Seuche des Rassenhasses gegen andere Völker zu überwinden. Und diese größte Umwälzung wurde mit friedlichen Mitteln durchgeführt. Sie wurde getragen von der Einheit der Arbeiterschaft und ihrem Bündnis mit der Bauernschaft, mit der Intelligenz und anderen werktätigen Schichten. Diese Umwälzung hat eine riesige Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit erfordert, aber keinen Schuß Munition. So ist heute die Deutsche Demokratische Republik ein stabiler Staat, der die friedliebenden Interessen der ganzen deutschen Nation in der Welt vertritt und der mit Freude bereit ist, den von den beiden deutschen Staaten erforderlichen besonderen Beitrag zur Abrüstung zu leisten.

Bei uns sind die gesellschaftlichen Veränderungen durchgeführt worden, die unumgänglich notwendig sind, um die Entwicklung der Produktivkräfte von allen Fesseln der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu befreien und die schöpferischen Fähigkeiten der Menschen zur vollen Entfaltung zu bringen. Im Zeitalter der Automatisierung, der Weltraumschiffahrt, der Ausnutzung der Atomkräfte in allen Bereichen der Produktion tritt im Kapitalismus der unlösbare Widerspruch zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktion und der privatkapitalistischen Form der Aneignung ihrer Ergebnisse durch eine kleine Gruppe

von Finanzkapitalisten immer krasser hervor. Besonders in Westdeutschland ist diese Kapitalkonzentration und Ausbeutung des arbeitenden Volkes auf die Spitze getrieben. In dieser Situation verhärtet das deutsche Finanzkapital seine Herrschaft, indem es mit Hilfe des Militarismus unter Anwendung faschistischer Methoden, durch die Notstandgesetzgebung seine Herrschaft zu sichern sucht. Es ist kennzeichnend für den Charakter der von der Bonner Regierung betriebenen Notstandgesetzgebung, daß sie im Bonner Bundestag von der Adenauerpartei selbst mit der Feststellung begründet wurde, die Bevölkerung sei „immer ein unberechenbarer Faktor". Zynischer konnte das nicht ausgesprochen werden. Die Notstandgesetzgebung dient also ausschließlich der Unterdrückung und der brutalen Niederhaltung des Volkes, wenn es demokratische Rechte fordert und die Politik des Krieges nicht mitzumachen wünscht. Aber gerade durch die Atomkriegsrüstung und den Ausbau der Machtpositionen des Militarismus im Innern wachsen die politischen und ökonomischen Widersprüche in Westdeutschland. Schon halten die Menschen in Westdeutschland Ausschau nach dem Ausweg. Die Deutsche Demokratische Republik, die sicher auf dem Wege der Demokratie und des gesellschaftlichen Fortschritts voranschreitet, zeigt diesen Ausweg.

Es gehört zu den eindruckvollsten Erfahrungen diesen Jahres 1960, daß die Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik, ihre Friedenspolitik und ihr wirtschaftlicher Aufschwung auf der einen Seite und die Ereignisse im Bonner Staat, die Denkschrift der Generale und die Atomkriegsrüstung auf der anderen Seite, vor aller Welt bestätigen, daß es in Deutschland nur einen rechtmäßigen deutschen Staat gibt, das ist die Deutsche Demokratische Republik. Die westdeutsche Bundesregierung als Satellit der USA kann infolge ihrer Bindung an die Pariser Verträge und ihrer NATO-Politik nicht den Anspruch erheben, Vertreter deutscher Staatspolitik zu sein. Vielmehr allein die Staatspolitik der Deutschen Demokratischen Republik entspricht den nationalen Interessen unseres friedliebenden deutschen Volkes.

Ich möchte diese Feststellung etwas näher begründen.

Nachdem die westdeutschen Militaristen, vorgeschoben und unterstützt von den reaktionärsten Kräften des amerikanischen Monopolkapitals, den westdeutschen Staat an die amerikanische Kette gelegt, ihre eigene Macht in Westdeutschland gefestigt und einen bestimmten Grad der Aufrüstung erreicht haben, äußern

sich bei ihnen Raubgier und Eroberungslust mit phantastischer Offenheit. Der Bundeskanzler Adenauer schwärmt von der Eroberung Ostpreußens, sein Stellvertreter Erhard hat es mit Oberschlesien, und das weitere Regierungsmitglied Seebohm ist bereits dabei, die Tschechoslowakische Sozialistische Republik auf dem Papier aufzuteilen.

Die westdeutschen Hitlergenerale, die den Hitlerkrieg vorbereitet, durchgeführt, verloren und den Tod oder die Verstümmelung von Millionen deutscher Soldaten verschuldet haben, treten ungeniert mit Denkschriften an die Öffentlichkeit, in denen sie dem westdeutschen Staat die Politik nach innen und außen vorschreiben. Schon zur Zeit der Weimarer Republik haben sich die deutschen Militaristen dank der unverständlichen Enthaltsamkeit der Sozialdemokratischen Partei wie der bürgerlich-demokratischen Parteien als Herren im Staate fühlen können.

Aber alles das, was sie sich damals leisteten, verblaßt hinter ihren heutigen Ansprüchen in der berüchtigten Denkschrift der Bonner Hitlergenerale. Sie fordern als selbstverständlich Atom- und Raketenwaffen für aggressive Zwecke, die völlige Militarisierung des Lebens, die totale Kriegsbereitschaft der gesamten Bevölkerung, die Inanspruchnahme anderer westlicher Staaten wie Frankreich, England, Spanien und anderer für militärische Zwecke Westdeutschlands. Es ist für die Lage in Deutschland charakteristisch: Zu einem Zeitpunkt, in dem in der Welt die allgemeine und vollständige Abrüstung auf der Tagesordnung steht und die Deutsche Demokratische Republik ein Programm für Abrüstung in beiden deutschen Staaten und ihre militärische Neutralität vorschlägt, stellt die Bonner Regierung das höchste Militärbudget zur Finanzierung der forcierten Atomrüstung auf.

Ich frage Sie, verehrte Abgeordnete der Volkskammer, ich frage alle Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, ich frage alle Bürger des westdeutschen Staates:

Ist es rechtmäßig, was die westdeutschen Militaristen tun? Können ein Staat und ein Regime rechtmäßig sein, die ihre Bevölkerung in den Untergang führen? Ist es nicht vielmehr der Prüfstein der Rechtmäßigkeit für jeden deutschen Staat und sein Regime, daß sie alles tun, um den Frieden zu stärken und dem deutschen Volk eine Zukunft in Frieden, Wohlstand und Glück zu sichern? Wenn wir das alles zusammennehmen, dann müssen wir feststellen: Nur die Deutsche Demokratische Republik ist der rechtmäßige deutsche Staat. Die westdeutsche Bundesregierung hat vor dem deutschen Volk wie vor den Völkern Europas und

der Welt jedes Recht verwirkt, als rechtmäßige Vertreterin deutscher Interessen zu gelten.
Auch die Bezahlung einiger Schulden des Hitlerregimes vermag es vor dem deutschen Volk und seiner Geschichte wie auch vor den anderen Völkern niemals zu rechtfertigen, daß die schändliche Hitlersche Revanche- und Eroberungspolitik mit nur geringfügig abgewandelten Methoden fortgeführt wird.
Die Bonner Regierung behauptet, sie sei mit allgemeiner geheimer Wahl zur Macht gelangt, das Volk selbst habe also diese Politik in den Wahlen beschlossen.
Das ist unwahr. Die Bildung des Westzonenstaates wurde auf Betreiben der USA auf der Konferenz der Westmächte in London 1948 beschlossen. Die Bonner Regierung wurde durch die amerikanische Besatzungsmacht geschaffen. Niemals hat das Volk in Westdeutschland darüber entscheiden dürfen, ob von seiner Regierung ein Kurs des Krieges oder ein Kurs des Friedens eingeschlagen wird. Ihm wurde das elementarste Recht eines jeden Volkes verweigert, über Krieg und Frieden, über allgemeine Wehrpflicht, über atomare Aufrüstung, über das Recht zur Vorbereitung und Auslösung eines Atomkrieges selbst zu entscheiden. Völlig des primitivsten Selbstbestimmungsrechts beraubt, soll die westdeutsche Bevölkerung nunmehr zum willenlosen Werkzeug für die Pläne der westdeutschen Militaristen gemacht werden. Wer vom Frieden spricht, wird in diesem westdeutschen Unrechtsstaat als Verbrecher höchsten Grades verfolgt. Hunderte und Tausende westdeutscher Patrioten wurden nur deshalb verurteilt und eingekerkert, weil sie es wagten, öffentlich für Frieden und Verständigung einzutreten.

*

Der Präsident der USA, Herr Eisenhower, soll nach Pressemeldungen vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen gefordert haben, die Völker über ihr Schicksal frei bestimmen zu lassen. Ich möchte Herrn Eisenhower darauf antworten:
Sie, Herr Präsident, sind der Repräsentant eines Landes, dessen Regierung unser Land gespalten, den westdeutschen Separatstaat als Territorium für die Bedürfnisse aggressiver amerikanischer Militärpolitik gegründet und zu diesem Zweck Westdeutschland aus dem deutschen Nationalverband herausgelöst hat. Ihre Regierung und die von ihr abhängige westdeutsche Regierung verhindern hartnäckig jede Verständigung der beiden deutschen Staaten und ihre friedliche Wiedervereinigung. Sie verweigern

hartnäckig der westdeutschen Bevölkerung das primitivste Recht auf Selbstbestimmung, auf Entscheidung über das eigene Schicksal. So wurde von Ihrer Regierung und der von ihr abhängigen westdeutschen Satellitenregierung das Recht der westdeutschen Bevölkerung auf Entscheidung über so lebenswichtige Fragen grob verletzt wie über die Pariser Kriegsverträge, allgemeine Wehrpflicht, über den Beitritt zur aggressiven NATO, die atomare Bewaffnung, den Abschluß eines Friedensvertrages, von den von Ihnen zerfetzten Grundsätzen des Potsdamer Vertrages der Antihitlerkoalition ganz zu schweigen.
Ich fordere Sie auf, Herr Präsident, endlich Westdeutschland freizugeben, die USA-Militärstützpunkte in Westdeutschland zu räumen und der westdeutschen Bevölkerung das Recht auf freie Selbstbestimmung über ein Leben in Frieden und Sicherheit, Freiheit und Demokratie nicht länger vorzuenthalten. Lassen Sie Ihre Hände von Westdeutschland! Über freie Selbstbestimmung, Herr Präsident, darf man nicht nur reden. Sie sollte von Ihnen erst einmal im eigenen Bereich verwirklicht werden. Geben Sie also der westdeutschen Bevölkerung Freiheit und Selbstbestimmung, und der Frieden in Europa wird den Nutzen haben.
Ich stelle an Sie die Frage, verehrte Abgeordnete der Volkskammer, Bürger der DDR und Westdeutschlands: Kann denn ein solcher deutscher Staat wie die westdeutsche Bundesrepublik rechtmäßig sein, in dem die Durchführung des Potsdamer Abkommens sabotiert wurde, das ein Wiedererstehen des deutschen Militarismus verhindern und eine friedliche und demokratische Entwicklung in Deutschland sichern sollte? Kann denn ein solcher deutscher Staat rechtmäßig sein, in dem der Frieden verfolgt wird, in dem nicht die Interessen und Bedürfnisse des deutschen Volkes, sondern die Interessen der amerikanischen Imperialisten und der NATO oberstes Gesetz sind?
Nein, ein solcher Staat wie die westdeutsche Bundesrepublik ist ein Staat des Unrechts. Nach allem, was dem deutschen Volk in zwei Weltkriegen und zwei schweren Nachkriegszeiten widerfahren ist, können wir nur einen solchen deutschen Staat als rechtmäßig anerkennen, der den Friedenswillen des deutschen Volkes vertritt, in dem der Friede eine feste Heimstatt hat, in dem die Interessen der deutschen Nation oberstes Gesetz sind: Der rechtmäßige deutsche Staat ist die Deutsche Demokratische Republik. Es wird die Zeit kommen, daß auch in Westdeutschland die Friedenskräfte bestimmen und Westdeutschland als

friedlicher Staat bezeichnet werden kann. Dann wird die Wiedervereinigung Deutschlands bald möglich sein.
Rechtmäßig kann doch auch nur ein solcher deutscher Staat sein, der alles tut, um eine Verständigung der beiden deutschen Staaten zu fördern, der die Kluft zwischen ihnen nicht weiter aufreißt, sondern bereit ist, sie allmählich wieder zuzuschütten. Was aber geschieht in Westdeutschland im Jahre 1960? Die Bonner Regierung hat ganz offensichtlich jegliche friedliche Wiedervereinigung abgeschrieben. Sie bereitet den Krieg — und für den Fall, daß das nicht klappen sollte — die Verewigung der Spaltung Deutschlands vor. Das geschieht ganz systematisch auf allen Gebieten. Nicht einmal die Städte und Gemeinden im Osten und Westen Deutschlands sollen noch miteinander über ihre Probleme reden dürfen. Dresden und Stuttgart z. B. sollen sich nach dem Willen der Bonner Militaristen spinnefeind sein. Der kulturelle Austausch soll unterbunden werden. Ist es nicht eine Schande, welchen widerwärtigen Anwürfen der herrschenden Partei des Bonner Kanzlers das weltberühmte Berliner Ensemble, das in London, Paris, Moskau und anderen Städten der Welt mit ungeheurem Erfolg für die humanistische deutsche Kultur warb, bei seinem Gastspiel in Westdeutschland ausgesetzt war? Zum Ruhme der westdeutschen Bevölkerung muß gesagt werden, daß sich weder die Theaterleiter noch das westdeutsche Theaterpublikum von diesen amtlichen Versuchen der Unterbindung kultureller Kontakte beeindrucken ließen. Die hervorragenden Künstler der Deutschen Demokratischen Republik fanden trotz allem in Westdeutschland ein begeistertes Publikum und eine Zustimmung, wie sie größer nicht hätte sein können. Aber die Versuche des Bonner Regimes, alle kulturellen Verbindungen, jeglichen Kulturaustausch zwischen den beiden deutschen Staaten radikal zu unterdrücken, gehen weiter.
Publizisten und Philosophen werden mobilisiert, um nachzuweisen, daß eine Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden, Demokratie und Freiheit weder notwendig noch erwünscht sei. Die westdeutschen Konzernblätter bringen seitenlange Abhandlungen über dieses Thema. Es wird ganz offen ausgesprochen, daß nur militärische Eroberung und völlige Unterwerfung der DDR unter das Bonner Regime akzeptiert würde. Und falls das nicht möglich sein sollte, dann müsse eben auf Trennung für immer Kurs genommen werden.
Ich frage Sie, verehrte Abgeordnete der Volkskammer, alle Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutsch-

lands: Kann ein westdeutscher Staat rechtmäßig sein, der den Graben, der die deutsche Nation spaltet, bewußt und systematisch durch eine Atomkriegsrüstung vertieft und verbreitert, der die Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ablehnt, der Kurs darauf nimmt, entweder das deutsche Volk in einem atomaren Krieg dezimieren zu lassen oder aber die Teilung Deutschlands zu verewigen? Nein, niemals!
Wir meinen: Nur der deutsche Staat kann Anspruch darauf erheben, rechtmäßiger deutscher Staat zu sein, der beharrlich und konsequent für die Verständigung der beiden deutschen Staaten und ihrer Bürger, für ihre schrittweise Annäherung und die schließliche Überwindung der Spaltung eintritt. Angesichts des Bestehens von zwei gesellschaftlichen Systemen in Deutschland kann nur durch einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten und die Bildung einer Konföderation der Weg der Wiedervereinigung beschritten werden. Konföderation bedeutet doch nichts anderes als sich verständigen, sich näherkommen, den Weg der Wiedervereinigung auf friedlichem Wege schrittweise vorwärtsgehen.
Die Deutsche Demokratische Republik tut das bekanntlich. Obwohl die Bonner Regierung antinationale Interessen vertritt, hat die Regierung der DDR immer wieder die Hand zur Verständigung hingestreckt, sie hat immer wieder Vorschläge zur Sicherung des Friedens und zur Überwindung der Spaltung gemacht. Sie hat jetzt erst wieder der Vollversammlung der Vereinten Nationen die vollständige und allgemeine Abrüstung in Deutschland vorgeschlagen, um damit auch die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die der Annäherung der beiden deutschen Staaten, ihrer Zusammenarbeit im Rahmen einer Konföderation und ihrer schließlichen Wiedervereinigung gegenwärtig entstehen. Auch die Einstellung zur Frage der Wiedervereinigung beweist also, daß nur die Deutsche Demokratische Republik der rechtmäßige deutsche Staat ist.
Zu der Rechtmäßigkeit eines deutschen Staates gehört auch dessen Fähigkeit, die Lehren der Geschichte zu beherzigen.
Die Deutsche Demokratische Republik hat die Lehren gezogen und das Potsdamer Abkommen durchgeführt.
In der Deutschen Demokratischen Republik wurden die Konsequenzen aus den Lehren der Geschichte gezogen. Den Kreisen, die das deutsche Volk in das Unglück zweier Weltkriege gejagt haben, wurde die Macht genommen. Sie wurden aus allen entscheidenden Positionen ausgeschaltet. Durch Überführung der

Betriebe der großen Konzerne und Monopole in die Hände des Volkes und der großen Güter in die Hände der Bauern wurde ein für allemal dafür gesorgt, daß diese Kreise nie wieder den Hebel der Macht in die Hände bekommen können.
Im deutschen Volk gibt es gute und schlechte Traditionen. Die schlechten Traditionen, durch die zwei Weltkriege ausgelöst wurden, haben in einem halben Jahrhundert der Geschichte deutscher Eroberungskriege dazu geführt, daß der deutsche Name besudelt und geschändet war. Eine sehr schwere Erbschaft hatten wir anzutreten.
Diese schlechten Traditionen werden in Westdeutschland wieder gepflegt.
Kann ein Staat, so frage ich, in dem die Verantwortlichen für die Ermordung von Millionen unschuldiger Menschen in Amt und Würden sitzen und sogar Regierungspositionen bekleiden, kann ein solcher Staat als rechtmäßiger deutscher Staat angesehen werden? Ich sage nein. Nur der deutsche Staat kann Anspruch erheben, ein rechtmäßiger deutscher Staat zu sein, der die Schande der Menschenverachtung vom deutschen Namen wäscht und dafür sorgt, daß die guten, humanistischen Traditionen im deutschen Volke herrschen. Ein solcher Staat ist die Deutsche Demokratische Republik.
Wer die Rechtmäßigkeit der DDR in Zweifel zieht, der bezweifelt auch die Rechtmäßigkeit des Kampfes der Völker gegen das mörderische Regime des Hitlerfaschismus, dessen Politik vom westdeutschen Unrechtsstaat fortgesetzt wird. Denn auch die Ideale des Völkerkampfes gegen das mörderische Hitlerregime weisen die Deutsche Demokratische Republik als den einzig rechtmäßigen deutschen Staat aus.
Die Politik der Deutschen Demokratischen Republik entspricht den internationalen Verträgen, insbesondere den Vereinbarungen von Potsdam und anderen Vereinbarungen der Antihitlerkoalition. Ich brauche das hier nicht näher auszuführen. Auch daraus ergibt sich, daß die westdeutsche Bundesrepublik der Staat des Unrechts ist. Auch unter dem Gesichtspunkt des Völkerrechts ist die Deutsche Demokratische Republik der rechtmäßige deutsche Staat.
Aus diesem Sachverhalt ergibt sich folgende Konsequenz: Der Hauptwiderspruch in Deutschland zwischen den Interessen des Volkes in der Deutschen Demokratischen Republik und allen friedliebenden Menschen in Westdeutschland auf der einen Seite und den Kräften des Militarismus und Revanchismus in West-

deutschland auf der anderen Seite kann nur überwunden werden durch die Bändigung des deutschen Militarismus, durch Abrüstung und Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten, der den Weg frei macht für die Überwindung der Spaltung unserer Nation.

Das Abrüstungsprogramm der Sowjetunion und der Vorschlag für totale Abrüstung in Deutschland

Mit großem Interesse blicken die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und alle friedliebenden Völker auf die Beratungen der XV. UNO-Vollversammlung. Nach der Initiative des Vorsitzenden des Ministerrates der Sowjetunion, N. S. Chrustschow, selbst als Leiter der Delegation der UdSSR auf der Vollversammlung aufzutreten, sind die führenden Staatsmänner der Mehrheit der Staaten, die der UNO angehören, zur Vollversammlung gekommen. Die Regierungschefs sozialistischer Länder, neutraler Länder, eben erst selbständig gewordener ehemaliger afrikanischer Kolonien – sie alle sind in New York versammelt und verleihen damit den Beratungen dieser UNO-Vollversammlung ein außerordentlich großes Gewicht. Auch die Regierungschefs einiger imperialistischer Länder haben ihre Politik des Fernbleibens von dieser UNO-Vollversammlung nicht durchhalten können, wenn sich auch einer von ihnen nur durch einen Hintereingang zum Rednerpult begab.
Diese XV. Tagung ist wirklich eine Vollversammlung der Organisation der Vereinten Nationen, die vor einer hohen, verantwortlichen Aufgabe steht. Die Vereinten Nationen können heute vor den Völkern nur bestehen, wenn sie vereint sind im Kampf um den Frieden, die vollständige Abrüstung und damit für die Verbannung des Krieges für immer aus dem Leben der Völker. Die Völker erwarten von der XV. Vollversammlung Beschlüsse, die zu ernsten Schritten auf dem Wege der kontrollierten Abrüstung vorwärtsführen. Möge sich die entscheidende Mehrheit der Delegationen dessen bewußt sein, daß das schaffende Volk in allen Ländern gewillt ist, mitzuhelfen, daß in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts der Krieg aus dem Leben der Völker verbannt wird. Nachdem die Kommissionsverhandlungen über die Einstellung der Atomrüstung in die Sackgasse gekommen sind und die imperialistischen Kräfte der USA und Westdeutschlands noch immer die Eisenhower-Doktrin vom Recht auf Aggression vertreten, ist die Zeit gekommen, daß auf der XV. Tagung der

UNO das wirkliche Kräfteverhältnis in der Welt, d. h. die Überlegenheit der Friedenskräfte, zum Ausdruck kommt. Wir hoffen, daß grundsätzliche Beschlüsse gefaßt werden, die zur Beseitigung der Reste des zweiten Weltkrieges, zur Abrüstung und zur Sicherung der friedlichen Koexistenz der Staaten mit verschiedenen Gesellschaftssystemen führen.

Die friedliebenden Menschen in Deutschland erwarten im Zusammenhang mit der UNO-Tagung, daß von den führenden Staatsmännern die Notwendigkeit einer Gipfelkonferenz zur Vorbereitung eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und der friedlichen Lösung der Westberlinfrage erkannt wird, die, wie Ministerpräsident Chrustschow sagte, in einigen Monaten stattfinden sollte.

Natürlich ist die Organisation der Vereinten Nationen in ihrer heutigen Zusammensetzung noch weit davon entfernt, ein Idealbild von Gerechtigkeit und ein getreues Spiegelbild des tatsächlichen Kräfteverhältnisses in der Welt zu sein. Noch immer sitzt auf dem Platz, der dem Vertreter des großen chinesischen Volkes gehört, eine kleine amerikanische Marionettenfigur aus Taiwan. Das zahlenmäßig größte Volk der Welt ist in der UNO nicht vertreten. Der rechtmäßige deutsche Staat, die Deutsche Demokratische Republik, hat in der UNO noch nicht Sitz und Stimme. Ebenso ergeht es der Mongolischen Volksrepublik und anderen sozialistischen Ländern, denen die Imperialisten das Recht der Mitsprache in den Angelegenheiten der Welt vorenthalten wollen. Aber dennoch ist der Fortschritt in der UNO unverkennbar. Das wahre Kräfteverhältnis in der Welt — das erweist sich immer mehr — wird auf die Dauer trotz aller Sabotage der USA sich auch in der Organisation der Vereinten Nationen widerspiegeln.

Natürlich gibt es in der UNO noch genügend Satellitenstaaten der amerikanischen Imperialisten. Aber das Bild in der UNO-Vollversammlung wird doch mehr und mehr bestimmt von dem selbstbewußten Auftreten der sozialistischen Länder und der jungen antiimperialistischen Nationalstaaten, die eben erst die politische Freiheit errungen haben und jetzt in dem schweren Kampf um ökonomische Freiheit und Unabhängigkeit stehen.

Mit Begeisterung wurden von der Mehrheit des deutschen Volkes die überzeugenden Darlegungen des Vorkämpfers des Friedens, N. S. Chrustschow, über den Kampf um die Freiheit und Unabhängigkeit für alle Völker und den Weg zur Lösung des Problems der allgemeinen und vollständigen Abrüstung begrüßt. Die konstruktiven Vorschläge der Regierung der UdSSR

in der „Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker“, in der „Deklaration zur Abrüstungsfrage“ und in dem Dokument „Hauptgrundsätze eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung“ entsprechen den Wünschen und Forderungen aller friedliebenden Menschen in der Welt. Die Rede von N. S. Chrustschow, in der er die Aufgaben der Völker in unserer Epoche klarstellt, die Politik der Kriegsvorbereitung und der Verletzung der souveränen Rechte der Völker verurteilt, sofortige Beseitigung des Kolonialregimes fordert und die friedliche Koexistenz als den einzigen vernünftigen Weg zur Entwicklung der internationalen Beziehungen in unserer Zeit bezeichnet, ist eine besondere Hilfe für unser deutsches Volk.

Die Kennzeichnung der Gefahrenherde für den Frieden in Westdeutschland durch N. S. Chrustschow, den Präsidenten der ČSSR, A. Novotný, den Leiter der Delegation der Volksrepublik Polen, W. Gomułka, und die Delegierten weiterer Länder entspricht der wirklichen Lage.

Wir begrüßen den Vorschlag in der Rede des Leiters der polnischen Delegation, Gomułka, die Völker der Welt mögen ein Plebiszit über die Einstellung der Kernwaffen- und Raketenrüstung und über die allgemeine und vollständige Abrüstung durchführen. Wir sind dankbar, daß auf der XV. UNO-Vollversammlung von den Vertretern der sozialistischen Staaten, dem Ministerpräsidenten der Republik Kuba, Fidel Castro, und von den Vertretern anderer neutraler Staaten in so überzeugender Weise zur Deutschlandfrage Stellung genommen wurde. Die Denkschrift der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die allgemeine und vollständige Abrüstung in Deutschland in drei Etappen liegt allen Delegierten vor und ist Gegenstand vieler Aussprachen. Die Deutsche Demokratische Republik und die Friedenskräfte in Deutschland sind auf der XV. UNO-Vollversammlung auf diese Weise zu Wort gekommen. Gegen den westdeutschen Militarismus und seine Bonner Regierung wurde jedoch Anklage auf Anklage erhoben.

Die große Mehrheit der Völker aller Länder hat die Vorschläge des sowjetischen Ministerpräsidenten N. S. Chrustschow auf völlige Beseitigung des Kolonialsystems in allen seinen Formen und völlige Befreiung aller Völker von jeglicher Unterdrückung und Ausbeutung, auf allgemeine und vollständige Abrüstung, mit Begeisterung aufgenommen. Gerade das ist es, was die Menschheit heute braucht. Und die Vertreter der jungen Nationalstaa-

ten, der eben erst selbständig gewordenen ehemaligen Kolonialvölker verstehen sehr gut, daß für sie die Sicherung des Friedens zugleich das Unterpfand für ihre Freiheit und für die Lösung der ungeheuer schwierigen Aufgaben ist, vor denen sie stehen.
Die allgemeine und vollständige Abrüstung würde so viel materielle Mittel und menschliche Energien frei machen, daß der durch das schändliche Kolonialregime hervorgerufene Rückstand in der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung, daß die mit dem Kolonialsystem untrennbar verbundenen Begleiterscheinungen wie Hunger, Elend, Krankheit, Analphabetentum und Unwissenheit in den so lange unterdrückten Völkern schneller beseitigt werden könnten. Ministerpräsident Chrustschow hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Mittel, die bei einer vollständigen und allgemeinen Abrüstung eingespart würden, zu einem Teil für die schnelle Entwicklung der durch Schuld der Imperialisten zurückgebliebenen Länder aufgewandt werden könnten. Der Löwenanteil der Ersparnisse würde dabei immer noch den Völkern der entwickelten Industriestaaten verbleiben, die heute die Rüstungen finanzieren.
Die westdeutschen Militaristen und Imperialisten, die an dem kollektiven Kolonialismus der NATO Anteil haben und selbst eifrig dabei sind, mit neokolonialistischen Methoden andere Völker auszuplündern, reagierten auf den sowjetischen Antrag auf Beseitigung jeglicher kolonialer Herrschaft mit erbitterter Ablehnung, ja mit Haßausbrüchen. Am Prüfstein der Einstellung zum Kolonialismus zeigt sich der unterschiedliche Charakter der beiden deutschen Staaten. Die DDR, der erste deutsche Friedensstaat, hat im eigenen Land die Wurzeln des Imperialismus und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt. Sie kann infolgedessen auch ohne jeden Vorbehalt den Freiheitskampf anderer Völker unterstützen und tut dies auch. In Westdeutschland herrschen die Imperialisten, geübt in Unterdrückung und Ausplünderung anderer Völker. Sie kommen aus ihrer Haut nicht heraus.
Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik unterstützt aus ganzem Herzen und im Bewußtsein der besonderen Verantwortung des deutschen Volkes für den Frieden die Vorschläge, die die Sowjetregierung der Vollversammlung der Vereinten Nationen unterbreitet hat. Das deutsche Volk hat aber besonderen Anlaß, einen eigenen Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten, denn zwei Weltkriege gingen von deutschem Boden aus.

Die Sinnlosigkeit der westdeutschen Atomrüstung

Es ist die geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik, gemeinsam mit den friedliebenden Kräften in Westdeutschland den Krieg aus dem Leben des deutschen Volkes ein für allemal zu verbannen. Das ist eine Aufgabe von nationaler und europäischer Bedeutung und auch von Weltbedeutung. Denn wenn sie gelöst wird, dann wird es in Europa keinen Krieg geben und wenigstens wäre ein potentieller Weltkriegsherd gelöscht. Kein anderer Staat in Europa stellt territoriale Forderungen an andere Länder außer Westdeutschland. Nur in Westdeutschland sind die militaristischen Kräfte an der Macht, die den zweiten Weltkrieg vorbereitet und durchgeführt haben und wieder Revancheforderungen stellen. Ihre abenteuerliche Politik aber wird von der gegenwärtigen Regierung der USA gefördert. Wenn die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs endlich aufhören würden, die Kriegsvorbereitungen der westdeutschen Militaristen und Revanchepolitiker zu unterstützen, wenn die Regierungen der genannten Staaten endlich dazu bereit wären, bei der Beseitigung der Reste des zweiten Weltkrieges und dem Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten mitzuwirken, dann könnte der Frieden in Deutschland und Europa gesichert werden.

Sehen Sie, verehrte Abgeordnete: In Deutschland haben wir doch eine ganz besondere Lage.

Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die in der Welt wirkenden beiden Hauptkräfte, die sozialistischen Staaten mit der Sowjetunion an der Spitze und die imperialistischen Staaten mit den USA an der Spitze, unmittelbar und gleichzeitig in Deutschland wirken. Alle unsere inneren Auseinandersetzungen treffen auf die Interessen der genannten beiden Hauptkräfte in der Welt. Diese besondere Lage bringt es aber auch mit sich, daß wir ein lebenswichtiges Interesse daran haben müssen, daß die friedliche Koexistenz der Staaten verschiedener gesellschaftlicher Systeme gesichert, daß die allgemeine und vollständige Abrüstung in der Welt durchgeführt wird. Denn das ist die Logik der Dinge: Jeder etwaige Konflikt zwischen den beiden Großmächten würde – gleichgültig, ob er ursprünglich eine deutsche Frage betraf oder nicht – unmittelbar auf deutschem Boden ausgetragen, solange USA-Truppen sich auf westdeutschem Boden befinden und Westdeutschland der NATO angehört. Gerade deshalb ist es solch ein Wahnsinn, den westdeutschen Staat mit atomaren Waffen aus-

zurüsten und ihm eine Rolle zuzuweisen, die einem Todeskommando gleichkommt.
Die atomare Aufrüstung Westdeutschlands und die Aufstellung einer Angriffsarmee in NATO-Uniform ist in jeder Beziehung sinnlos. Da niemand die Absicht hat, Westdeutschland anzugreifen, schon gar nicht die sozialistischen Länder, die solcher Absichten von Bonn beschuldigt werden, hat Westdeutschland es auch nicht nötig, sich gegen irgendeinen Angriff verteidigen zu müssen. Wenn Bonn keine aggressiven Ziele verfolgte, müßte es doch der allgemeinen und vollständigen Abrüstung zustimmen, denn sie böte doch den besten Schutz vor jedem Angriff. Aber davon will Bonn nichts wissen.
Als Mittel der politischen Erpressung ist die westdeutsche Atomrüstung auch nutzlos. Denn niemand läßt sich durch Bonner Kriegsdrohungen erpressen. Es ist schließlich geschichtsnotorisch, wie deutsche Militaristen gebändigt werden.
Die atomare Aufrüstung Westdeutschlands erhält auch dadurch nicht mehr Sinn, daß ein Teil der Führung der Sozialdemokratischen Partei durch ihre Zustimmung zur NATO-Politik zu allem ja und amen sagt. Es bleibt letztlich doch nur übrig, daß die westdeutschen Kriegsrüstungen dazu dienen, die letzten demokratischen Rechte des Volkes abzuschaffen, der Arbeiterklasse und allen Patrioten aus dem Bürgertum einen Maulkorb anzulegen und die Ausbeutung zu verschärfen, um die Herrschaft des kleinen Klüngels von Militaristen und Finanzhyänen auf möglichst lange Zeit zu sichern. Rüstungsprofite regen den Appetit an und rauben manchen Leuten sogar den Verstand.
Was ist jetzt vor allem notwendig? Es ist jetzt notwendig — so meinen wir —, daß wir in Deutschland mit der Sicherung des Friedens ernst machen. Es ist notwendig, daß wir wenigstens einmal den anderen Ländern bei der Sicherung des Friedens vorangehen, daß wir in beiden deutschen Staaten die allgemeine und vollständige Abrüstung durchführen. Sie alle, verehrte Abgeordnete, kennen unseren Vorschlag an die Vollversammlung der Organisation der Vereinten Nationen, der die allgemeine und vollständige Abrüstung in beiden deutschen Staaten in drei Etappen — beginnend 1960/61 und endend 1963/64 — sowie die durch die Großmächte garantierte Neutralität beider deutscher Staaten vorsieht.* Diesen unseren Abrüstungsvorschlag haben wir ausführlich begründet. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Veröffentlichungen und auch auf meine Be-

* Siehe S. 187 ff.

gründung der Denkschrift vor dem Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik verweisen.
Die herrschenden Kreise in Bonn haben den Vorschlag eines deutschen Beitrages zum Frieden der Welt abgelehnt. Die Mehrheit der Bevölkerung Westdeutschlands begrüßt jedoch die Abrüstungsvorschläge und die militärische Neutralisierung Deutschlands. Sie anerkennt unsere Vorschläge als entscheidende Maßnahme zur Sicherung des Friedens und zugleich zur Lösung der nationalen Frage. Die Bonner Militaristen und Revanchepolitiker sind mit unserem Vorschlag nicht zufrieden. Schon der Gedanke der Abrüstung regt sie auf, weil sie Aggressionspläne verfolgen.
Im Juni und Anfang Juli dieses Jahres führte der Bonner Kriegsminister Strauß Besprechungen mit Abgeordneten der CDU, der FDP und der SPD durch. Er informierte sie über die Militärpolitik der Bonner Regierung. Auf einer Pressekonferenz in Berlin habe ich am 19. Juli 1960 darüber informiert, daß Herr Strauß einigen Abgeordneten die Konzeption der von der Bonner Regierung beabsichtigten Kriegsprovokationen gegen die Deutsche Demokratische Republik dargelegt hat. Einige Abgeordnete der Parteien des Bonner Bundestages kennen also nicht nur die Grundkonzeption des Herrn Strauß und seiner Hitlergenerale, sondern darüber hinaus auch die Methoden, wie die Kriegsprovokation zum gegebenen Zeitpunkt durchgeführt werden soll.
Ich frage die betreffenden Abgeordneten des Bonner Bundestages: Können Sie es vor Ihrem Gewissen verantworten, noch weiter darüber zu schweigen? Wer schweigt, macht sich mitschuldig.

Macmillans gefährliche Illusionen

Der britische Premierminister, Herr Macmillan, hat in New York vor der UNO-Vollversammlung – dem heftigen Drängen der Adenauer-Regierung nachgebend – den Versuch unternommen, die Bonner Militaristen und Revanchepolitiker, die zu Recht auf der Anklagebank der Weltgeschichte sitzen, in Schutz zu nehmen und zu ermuntern. Zwei Gründe führt Herr Macmillan als Beweis der angeblichen Friedfertigkeit und Ungefährlichkeit des Bonner Regimes an.
Die Regierung Adenauers, so sagte er, habe im Jahre 1954 eine Erklärung über Verzicht auf die Anwendung von Gewalt abgegeben.
Ich möchte Herrn Macmillan dazu sagen: Das ist nichts als ein Täuschungsmanöver.

Auch Hitler hat gern und oft vom Frieden gesprochen, um hinter einem Rauchvorhang friedlich klingender Phrasen den zweiten Weltkrieg vorzubereiten. Diese Politik Hitlers wurde von denselben Leuten durchgeführt, die heute in Westdeutschland an der Spitze der Armee, Marine und Luftwaffe stehen und im Bonner Staat führende Positionen einnehmen. Wir haben mehr als einmal nachgewiesen, daß die Politik der Adenauer-Regierung in den Zielen wie in den Methoden die Fortsetzung der Hitlerschen Politik des Krieges und der Eroberung ist.
Es fällt mir schwer, Herr Macmillan, zu glauben, daß Sie so schlecht informiert sein sollten, daß Sie die westdeutschen Hitlergenerale und Revanchepolitiker für Friedensengel halten. Es dürfte, wie vor einigen Tagen der Leiter der polnischen Delegation zur Vollversammlung der UNO, W. Gomułka, treffend feststellte, Herrn Adenauer leichter fallen, das Geschlecht der Engel zu bestimmen, als überzeugend darzulegen, wie er Polen ohne Messer zerstückeln will.
Herr Macmillan behauptete zum anderen, die NATO hätte die atomaren Waffen in ihrer Verfügungsgewalt, so daß ein Alleingang der westdeutschen Bundesrepublik nicht möglich sei.
In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Macmillan daran erinnern, daß die westdeutschen Hitlergenerale und -admirale wichtigste Schlüsselpositionen der NATO besetzt haben und daß es gerade das erklärte Ziel der westdeutschen Militaristen ist, ihren Krieg so zu provozieren, daß die anderen NATO-Mächte — auch gegen ihren Willen — von Anfang an mit in das blutige und selbstmörderische Abenteuer hineingezogen werden.
Der Leiter der polnischen Delegation, W. Gomułka, der Staatspräsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, A. Novotný, und Außenminister David sowie andere Staatsmänner haben Herrn Macmillan gleich an Ort und Stelle überzeugend widerlegt. Ich möchte dem aber noch etwas hinzufügen:
Wir, die Vertreter des friedliebenden demokratischen Deutschland, können nur mit großer Bitterkeit die Hilfs- und Liebesdienste der britischen Regierung für die ärgsten Feinde der Menschheit, die Hitlermilitaristen und unverbesserlichen Revanchepolitiker in Bonn, betrachten.
Schon einmal — daran müssen wir gerade jetzt denken — vor über zwanzig Jahren, reiste ein britischer Premierminister nach München. Er ermunterte die deutschen Faschisten und Militaristen, die Tschechoslowakei zu zerstückeln und den zweiten

Weltkrieg zu entfesseln. Herr Chamberlain und der heutige britische Außenminister, Lord Home, ermunterten die Hitler und Göring. Und Sie, Herr Macmillan, und wiederum Lord Home, ermuntern die Strauß und Speidel und Heusinger, die keinen Deut besser sind. Ihr Vorgänger, Herr Chamberlain, wiegte sich noch in der Illusion, daß er mit seiner Handlungsweise England aus dem Krieg heraushalten könnte.
Sie, Herr Macmillan, können doch eigentlich diese Illusion nicht mehr haben. Heute, angesichts der Raketenbasen und anderer Aggressionsstützpunkte auch auf britischem Territorium, würde Großbritannien unverzüglich in einen von Bonn provozierten Krieg hineingezogen. Wir hegen keinerlei Abneigung dem englischen Volk gegenüber. Deshalb ist es für uns um so angenehmer feststellen zu können, daß breite Schichten der Bevölkerung mit der Politik von Herrn Macmillan und Lord Home offenbar nicht übereinstimmen. Die letzten Beschlüsse der großen Gewerkschaftsbewegung, darüber hinaus aber auch ernsthafte liberale und konservative Kreise, sprachen sich gegen die atomare Aufrüstung in Westdeutschland und für die allgemeine und vollständige Abrüstung in der Welt aus.
Die Bonner Militaristen und Revanchepolitiker sind unbelehrbar und unverbesserlich.
Es ist ganz klar: Die allgemeine und vollständige Abrüstung in beiden deutschen Staaten muß von dem ganzen deutschen Volk gegen den erbitterten Widerstand der Bonner Militaristen und Revanchepolitiker durchgesetzt werden.
Eine Reihe weiterer wichtiger Fragen unserer Außenpolitik und unserer internationalen Beziehungen habe ich bereits in meiner Erklärung vor dem Diplomatischen Korps am 26. September behandelt. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang damit begnügen, auf diese Erklärung zu verweisen.*

Volksbefragung über allgemeine und vollständige Abrüstung in ganz Deutschland

Von einer Gruppe westdeutscher Bürger, die ebenso wie die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik an entschiedenen Maßnahmen zur Sicherung des Friedens interessiert sind, habe ich einen Brief erhalten, in dem eine Volksbefragung über die allgemeine und vollständige Abrüstung in ganz Deutschland vorgeschlagen wird.

* Siehe S. 194 ff.

Ich bin der Ansicht, wir sollten diesem Vorschlag, in ganz Deutschland eine Volksbefragung über die allgemeine und vollständige Abrüstung und deren Alternative, nämlich die Kriegsrüstung, durchzuführen, zustimmen. Es wäre gut, wenn das deutsche Volk in beiden deutschen Staaten auf diese Weise Gelegenheit erhielte, seine ungeschminkte Meinung zu dieser Frage unmißverständlich aller Welt zu verkünden. Ich bin der festen Überzeugung, daß die große Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung sich für Frieden und Abrüstung entscheiden wird. An einer solchen eindeutigen Entscheidung könnte kein Bonner Regime achtlos vorübergehen.
Ich bin auch überzeugt, daß der Vorschlag der westdeutschen Freunde des Friedens die Zustimmung der Volkskammer der DDR und darüber hinaus aller ihrer Bürger finden wird. Es ist ausgezeichnet, daß die westdeutschen Bürger — wie sie in ihrem Brief mitteilten — bereits mit einer großen Werbearbeit für eine solche Volksbefragung begonnen haben. Ich denke, wir können damit einverstanden sein, auch in der Deutschen Demokratischen Republik — gleichzeitig mit Westdeutschland — eine solche Volksbefragung durchzuführen. Auch wir würden beginnen, sobald in Westdeutschland in den Betrieben, in den Gewerkschaften, in den Sportvereinigungen, in den Organisationen der Frauen und Jugendlichen, überall dort, wo am Frieden interessierte Menschen zusammenkommen, die Volksbefragung genügend vorbereitet ist. Die Bevölkerung der DDR ist immer für den Frieden eingetreten und wird das auch in diesem Falle tun.

Friedensvertrag bedeutet Sicherung des Friedens

Was ist notwendig, so fragen viele, um nach der großen Aussprache auf der XV. Vollversammlung der UNO in Deutschland den ersten Schritt zur Entspannung zu tun?
Ich möchte darauf antworten: Das erste ist die offene Aussprache des Volkes, der Abgeordneten der Parlamente, der Funktionäre der Parteien und Massenorganisationen beider deutscher Staaten. Eine solche freimütige Aussprache müßte zum Inhalt haben: den Verzicht beider deutscher Staaten auf Gewaltanwendung, den Verzicht auf jede Kriegspropaganda, Grenzforderungen und jede Form der Revanchepropaganda, die volle Freiheit für die Friedensbewegung auch in Westdeutschland, d. h. den Verzicht auf die Notstandsgesetzgebung in Westdeutschland, die der Kriegsvorbereitung dient.

Die grundlegende Aufgabe der Sicherung des Friedens ist jedoch die Herbeiführung eines Friedensvertrages. Neuerdings wird von den Vertretern des Bonner Staates behauptet, ein Friedensvertrag sei überhaupt nicht nötig, weil die Westmächte schon mit den Pariser Verträgen den Krieg beendet hätten. Die Pariser Verträge sollen also sozusagen den Friedensvertrag ersetzen.
Das ist eine eigenartige Begründung, der wir nicht zustimmen können. Die Pariser Verträge hatten den Zweck, Westdeutschland aus dem deutschen Staatsverband herauszulösen und es zur zentralen Militärbasis des aggressiven amerikanischen Bündnissystems in Europa zu machen. Gerade die Pariser Verträge sollten den Weg frei machen für die westdeutsche Aufrüstung, für die Errichtung der Herrschaft des deutschen Militarismus und Neonazismus. Die Pariser Verträge waren und sind in keiner Weise zu vereinbaren mit dem Potsdamer Abkommen und den Zielen der Antihitlerkoalition. Das Hauptziel der Antihitlerkoalition, festgelegt auch im Potsdamer Abkommen, das mit den Interessen des deutschen Volkes völlig übereinstimmt, war doch, für alle Zeiten zu sichern, daß nie wieder von deutschem Boden aus der Frieden bedroht werden kann. Ein Friedensvertrag, der diesen Namen verdient, muß auch heute zweifellos diesen Inhalt haben. Und gerade deshalb versuchen sowohl Bonn als auch seine amerikanischen Gönner, dem Friedensvertrag aus dem Wege zu gehen.
Manche Leute in Bonn behaupten, sie seien im Prinzip für einen Friedensvertrag, aber nur für einen Friedensvertrag mit einem einheitlichen Deutschland. Diese Behauptung hält einer Nachprüfung nicht stand. Bonn verhindert bekanntlich seit Jahren systematisch jede Möglichkeit der Verständigung der beiden deutschen Staaten und ihrer Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung des Friedens und der Überwindung der deutschen Spaltung. In Wirklichkeit will das Bonner Regime keinen Friedensvertrag, weil es weder Frieden für das deutsche Volk noch für Europa wünscht, weil es seine ganze Existenz auf der Politik der Vorbereitung eines Krieges aufgebaut hat.
Wir werden — das möchte ich von dieser Stelle ausdrücklich betonen — dafür sorgen, daß der Friedensvertrag auf der Tagesordnung bleibt, bis diese Frage im Interesse des Friedens und der Zukunft der deutschen Nation gelöst ist. Mit dem Friedensvertrag spätestens, der so oder so auf jeden Fall abgeschlossen werden wird, wird auch die Westberlinfrage ihre Lösung finden.

Unser Vorschlag der allgemeinen und vollständigen Abrüstung in beiden deutschen Staaten sieht in seiner ersten Etappe auch den Abschluß eines Friedensvertrages und die Umwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt vor.
Unsere Kompromißvorschläge in der Westberlinfrage habe ich bereits vor der beabsichtigten Pariser Gipfelkonferenz ausführlich begründet. Ich brauche sie jetzt nicht zu wiederholen. Diese Vorschläge enthalten alle Garantien für die Freiheit Westberlins. Ihre Durchführung wird normale Beziehungen Westberlins mit der Deutschen Demokratischen Republik und mit allen Staaten, mit denen Westberlin Beziehungen zu pflegen wünscht, ermöglichen.
Unabhängig von unserem Abrüstungsvorschlag behalten der Friedensvertrag und die Schaffung der entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin ihre vorrangige Bedeutung. Die von mir bereits geschilderte Entwicklung dieses Jahres, die Häufung der von Bonn gesteuerten Provokationen haben die unbedingte Notwendigkeit der vorrangigen Lösung dieser Fragen noch unterstrichen.

Die Westberlinfrage

Gestatten Sie mir, verehrte Abgeordnete, hierzu einige Bemerkungen. Von der Bonner Regierung, von gewissen Vertretern des Westberliner Senats und einigen Westmächten werden Versuche unternommen, die tatsächliche Lage und die Rechtslage der Westberlinfrage zu verschleiern und sogar zu verfälschen.
Deshalb möchte ich im Namen des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik unmißverständlich erklären:
Berlin liegt auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik. Jedermann kann sich die Karte ansehen und das feststellen. Ganz Berlin gehört rechtens zum Territorium der DDR. Nicht nur das, Berlin ist die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik. Das ist so seit elf Jahren. Das müßte sich also in dieser Zeit auch in sehr langsam arbeitenden Außenministerien einiger Westmächte herumgesprochen haben. Berlin wird schon in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik genannt. Daran ist nicht zu rütteln. Weshalb also die Aufregung und die törichten Versuche, die Sache so darzustellen, als sei die Bevölkerung der DDR erst 1960 auf die Idee gekommen, Berlin zu ihrer Hauptstadt zu machen.
Ein Teil unserer Hauptstadt, nämlich Westberlin, hat — das bestreiten wir nicht — eine andere Entwicklung genommen als die

Deutsche Demokratische Republik, ist in gesellschaftlicher Hinsicht eine ganze Epoche zurückgeblieben, gegenwärtig dazu auch noch von den Truppen der drei Westmächte besetzt und deren Besatzungsstatut unterworfen. Ich stelle nur die einfachen Tatsachen fest. Zu ihnen gehört auch, daß Westberlin systematisch als Zentrum von Revanchehetze und Unterminiertätigkeit gegen die DDR und andere Länder des sozialistischen Lagers mißbraucht wird.

Wir haben in diesen Fragen längere Zeit eine — wie sich inzwischen erwiesen hat — übermäßig liberale Haltung eingenommen. Das hat einige Leute zu der irrigen Meinung veranlaßt, sie könnten auf unserem Territorium machen, was sie wollen. Dem mußten wir einen Riegel vorschieben.

In letzter Zeit häufte sich der Mißbrauch Westberlins für Zwecke der Revanchehetze und der Unterminierung der Deutschen Demokratischen Republik und anderer sozialistischer Länder in unerträglichem Maße, besonders nachdem es den USA und der Bonner Regierung gelungen war, die Pariser Gipfelkonferenz zu verhindern. Es gibt einen unlösbaren Zusammenhang zwischen den Provokationen an der Grenze zwischen der DDR und Westdeutschland und den ständigen Provokationen in Westberlin. Es gab auch amtlich geförderte Brandstiftungen, provokatorische Demonstrationen und Schießereien an der Grenze zwischen der DDR und Westdeutschland. Minister der Bonner Regierung sprachen auf Revanchekundgebungen, in denen der Geist eines Goebbels auferstand, in denen territoriale Forderungen gegenüber der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gestellt wurden. Und in Westberlin begann dasselbe Treiben mit Unterstützung des Senats.

Wir haben uns dieses Treiben einige Zeit ruhig angesehen und mehrfach gewarnt. Dann haben wir Maßnahmen getroffen, um die Provokateure zu zügeln und den Bürgern ganz Berlins zu helfen, in Frieden und Ruhe leben und arbeiten zu können.

Die Maßnahmen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik richten sich gegen Militaristen und Revanchisten und entsprechen sowohl den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens als der Charta der Vereinten Nationen. Wir sind für Freiheit für die friedliebende Bevölkerung. Aber wir sind nicht für Freiheit für Militaristen und Revanchisten und ganz besonders dann nicht, wenn sie sich in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik austoben wollen.

Die Westmächte protestieren gegen die Maßnahmen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die sich gegen aktive Militaristen, Revanchepolitiker und Neonazisten richten. Sie berufen sich auf ein Viermächtestatut. Bei der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik hat uns jedoch niemand auf ein solches Viermächtestatut hingewiesen, weil ein solches schon damals nicht mehr bestand. Wie war das mit dem einstmaligen Viermächtestatut?

1945 erhielt Groß-Berlin — das ist richtig — einmal einen Viermächtestatus, weil hier der Sitz des Alliierten Kontrollrates war, der Aufgaben in bezug auf ganz Deutschland zu erfüllen hatte. Nur deshalb und nur im Zusammenhang mit diesen Aufgaben in bezug auf ganz Deutschland wurde die Verwaltung Groß-Berlins durch ein besonderes Organ des Kontrollrates angeleitet. Die Aufgaben des Kontrollrates waren im Potsdamer Abkommen festgelegt. Aber von den Westmächten selbst wurde das Potsdamer Abkommen gebrochen, Deutschland gespalten und der Kontrollrat und sein Großberliner Organ aufgelöst. Der Kontrollrat hörte auf zu existieren. Damit war faktisch wie auch rechtlich die Viermächteverwaltung Groß-Berlins beendet. Das haben übrigens die Westmächte auch dadurch bestätigt, daß sie selbst einen Dreimächtestatus für Westberlin festlegten.

In der Note der UdSSR vom 26. September 1960 zur Frage des Berlinverkehrs wird eindeutig bestätigt, daß ein Viermächteabkommen für Berlin nicht besteht. Wörtlich heißt es in der Note:

> „Der Regierung der USA ist bekannt, daß entsprechend dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. September 1955 und dem damit im Zusammenhang stehenden Abkommen die Deutsche Demokratische Republik auf dem ihrer Souveränität unterliegenden Territorium, darunter auch in ihrer Hauptstadt, volle Machtbefugnisse und Entscheidungsfreiheit in Fragen ihrer inneren und äußeren Politik, einschließlich der Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik, genießt. Dies trifft auch in vollem Maße auf die Fragen des Verkehrs der deutschen Bevölkerung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik zu, die nur durch die deutschen Staaten selbst entschieden werden können."

Und gleichzeitig macht die Regierung der Sowjetunion darauf aufmerksam, daß das New-Yorker Abkommen über den Ver-

kehr von und nach Berlin zwischen den ehemaligen Siegermächten vom Mai des Jahres 1949, auf das sich die USA heute berufen,

„während der Besatzungszeit Deutschlands abgeschlossen wurde, als die Fragen des Verkehrs der deutschen Bevölkerung zwischen Berlin und den ehemaligen Besatzungszonen Deutschlands durch die Behörden der vier Mächte geregelt wurden. Mit der Bildung zweier deutscher Staaten gehören diese Fragen ausschließlich in die Zuständigkeit der entsprechenden deutschen Behörden."

Der sowjetische Garnisonskommandant ist nur verantwortlich für die sowjetische Garnison. Er übt auf die Fragen der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik und auf die Tätigkeit ihres Magistrats keinerlei Einfluß aus. In Westberlin ist die Lage eine grundsätzlich andere. Dort herrscht ein Okkupationsregime der drei Westmächte mit einem Besatzungsstatut, und die Kommandanten leiten die Arbeit der Westberliner Behörden.

Die Forderung einiger aggressiver imperialistischer Kreise in Washington und Bonn, Groß-Berlin als Okkupationsgebiet zu betrachten, kann doch von keinem Menschen ernst genommen werden. Statt in Westberlin das Besatzerregime endlich — fünfzehn Jahre nach Beendigung des Hitlerkrieges — abzuschaffen, wollen diese Aggressoren ihr Okkupationsregime auch noch auf den demokratischen Teil der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik ausdehnen.

Ich möchte ausdrücklich betonen: In der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik jedenfalls, die seit elf Jahren existiert, hat es noch zu keinem Zeitpunkt irgendeinen Viermächtestatus gegeben. Ich schlage also vor, daß die Liebhaber eines Viermächtestatus doch endlich aufhören, uns mit ihren sinnlosen Behauptungen zu langweilen.

Die Deutsche Demokratische Republik ist ein souveräner Staat. Und wie ich bereits feststellte, ist seit elf Jahren die Hauptstadt dieses souveränen Staates Berlin. Daran werden sich auch einige westliche ehemalige Besatzungsmächte gewöhnen müssen, die auf längst überlebten, längst hinfällig gewordenen und durch nichts mehr zu begründenden Vorrechten beharren möchten. Wir werden unsere Souveränitätsrechte auch in unserer Hauptstadt zu wahren wissen und weisen die Versuche der Vertreter einiger ehemaliger Besatzungsmächte, sich in unsere inneren Angelegenheiten einzumischen, ganz entschieden zurück.

Diesen ehemaligen Besatzungsmächten möchte ich doch empfehlen, nicht soviel von nicht vorhandenen Rechten zu reden, son-

dern einmal ganz nüchtern ihre wirklichen Interessen auf diesem oder jenem Gebiet festzustellen und dann zusammen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Möglichkeiten eines Ausgleiches der Interessen zu erörtern. Wir haben nicht die Absicht, dabei kleinlich zu sein. Aber wir können es nicht einfach hinnehmen, daß von irgendeiner Seite unsere Souveränitätsrechte verletzt werden.

Dem Westberliner Senat geben wir den guten Rat, sich nicht weiter von den Militaristen in Bonn unter Druck setzen zu lassen. Das zahlt sich niemals aus. Möge der Westberliner Senat im Interesse der eigenen Bevölkerung dafür sorgen, daß die illegal in Westberlin befindlichen Bonner Behörden und die Spionage- und Diversionsagenturen, die sich in Westberlin eingenistet haben, abziehen.

Die Bonner Regierung, deren revanchistische Lieblinge jetzt nicht mehr unkontrolliert in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik auftreten können, hat das zum Vorwand genommen, von den Westmächten wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegen die DDR zu fordern. Diese Forderungen und das Bestreben, im Interesse des Auftretens von führenden Militaristen und Revanchisten auch die wirtschaftlichen Beziehungen, die zwischen den beiden deutschen Staaten bestehen, zu zerreißen, kennzeichnen die Politik des Herrn Adenauer.

Die Bonner Regierung beschloß die Kündigung des Abkommens über den innerdeutschen Handel zum 31. Dezember 1960. Sie traf diese Maßnahme, die ernste Folgen für die westdeutsche Wirtschaft hat, ohne sich mit den betroffenen Wirtschaftskreisen auch nur zu beraten. Was hat der innerdeutsche Warenverkehr mit dem Verkehr von Militaristen und Revanchepolitikern von Westdeutschland nach Westberlin zu tun? Der Gütertransport auf den Zugangswegen der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin geht normal vor sich. Auch der Westberliner Senat hat keine Beanstandungen mitgeteilt. Nicht normal ist lediglich, daß Westberlin von Kriegsminister Strauß und seinen Hitlergeneralen ausgenutzt wird für die Organisierung der Kriegshetze gegen die sozialistischen Staaten. Es wurden nur die Reisen von Führern der revanchistischen Verbände, von SS-Leuten und SA-Leuten, die seit 1945 nichts gelernt haben, unterbunden. Sollte aber die Kündigung des Handelsabkommens etwa ablenken von den schweren Anklagen, die auf der XV. Vollversammlung der UNO gegen die westdeutsche Bundesrepublik erhoben wurden?

Es kann auch niemand sagen, die Grenzkontrolle durch die Behörden der DDR habe sich geändert. Seit Gründung der DDR wurde der Personen- und Güterverkehr so kontrolliert, wie das an der Staatsgrenze eines jeden anderen Staates der Fall ist. Lediglich der Transport von Militärpersonen der Westmächte unterliegt zeitweilig den Abmachungen des Oberkommandierenden der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte mit den Oberkommandierenden der Westmächte, denen wir zugestimmt haben.
Der Beschluß der Bonner Regierung über den Abbruch des innerdeutschen Handels ab 1. Januar 1961 ist ein aggressiver Akt, der dem Geist der Denkschrift der Hitlergenerale entspricht. Die westdeutschen Unternehmer, die an Wirtschaftsbeziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik interessiert sind, stehen vor der Frage: Soweit sie für den Frieden sind und für den Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten im Interesse der späteren Wiedervereinigung, führen sie den Handel weiter und erzwingen die Aufhebung der Kündigung des innerdeutschen Handelsabkommens, oder im anderen Fall unterstützen sie die Pläne der westdeutschen Militaristen und helfen den Hitlergeneralen, ob sie das wollen oder nicht.
Wir sind überzeugt, daß der größte Teil der westdeutschen Unternehmer, die an Wirtschaftsbeziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik interessiert sind, es ablehnen werden, die Wiedervereinigung noch mehr zu erschweren. Wir sind auch der Überzeugung, daß die Unternehmer in anderen Staaten es ablehnen werden, für die Interessen eines kleinen, aber mächtigen Häufleins westdeutscher Militaristen und Neonazisten in einen Wirtschaftskrieg zu ziehen.
Wir würden es begrüßen, wenn im Interesse der internationalen Entspannung und der Entspannung in Deutschland die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten erweitert würden, damit wenigstens noch auf diesem Gebiet Verbindungen bestehen bleiben, die sich später bei der notwendigen Annäherung und Verständigung der beiden deutschen Staaten als unentbehrlich und nützlich erweisen könnten. Ein Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen durch Bonn würde die letzten staatlichen Bande lösen, die die beiden deutschen Staaten heute noch miteinander verbinden. Der Handel ist der Wegbereiter friedlicher Beziehungen, er setzt keine bestimmte Ideologie oder politische Stellungnahme voraus. Wer die Handelsbeziehungen

zerstört, ganz gleich unter welchem Vorwand, zeigt damit nur, daß er ein Feind des Friedens ist.
Auch viele Großkapitalisten haben sich durch eigene Erfahrung davon überzeugt, daß für sie friedliche wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Völkern, ein friedlicher Außenhandel zu gegenseitigem Nutzen auch mit der Deutschen Demokratischen Republik bei weitem vorteilhafter sind als die Unterstützung der Bonner Politik des kalten Krieges.
Die Bonner Regierung fühlt selbst, daß ihre Handlungsweise als aggressiver Akt gewertet wird, und hat sich deshalb zu Verhandlungen bereit erklärt. Verhandeln kann man aber doch nur über die Verbesserung des Handels. Wenn man das will, kündigt man nicht vorher willkürlich den Handelsvertrag. Es ist Sache der Bonner Regierung, ihre Vorschläge zu Verhandlungen mitzuteilen. Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik ist jederzeit bereit, mit dem Westberliner Senat über Handelsfragen zu sprechen und über Garantien für den normalen Wirtschaftsverkehr zwischen Westberlin und beliebigen Ländern. Auch mit Vertretern der Bonner Regierung sind wir bereit, über die Ausweitung des Handels, über den Transport der Waren zu den Handelspartnern Westdeutschlands, soweit dieser Handel über das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik geht, auf gleichberechtigter Grundlage zu verhandeln. Die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik würden in diesem Falle auch Regelungen vorschlagen, damit von westdeutscher Seite aus der Druck auf neutrale und andere Länder zum Zwecke der Behinderung der normalen Beziehungen zur DDR unterbleibt (Hallstein-Doktrin).
Wenn die Bonner Regierung politische Verhandlungen im Auge hat, so sind dafür nur die Regierungen in Berlin und in Bonn zuständig. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist zu solchen Verhandlungen jederzeit bereit. Die Mehrheit des deutschen Volkes erwartet solche Verhandlungen, z. B. über die Minderung der Spannungen und die Sicherung des Friedens in Deutschland, über die Beseitigung der Reste des zweiten Weltkrieges, über einen Rüstungsstopp und die Einstellung jedweder Kriegspropaganda. Diese Fragen unterliegen der Zuständigkeit des deutschen Volkes und der Regierungen der beiden deutschen Staaten.
Die friedliche Lösung der Westberlinfrage hingegen, die Abschaffung des Besatzungsstatuts in Westberlin und der schritt-

weise Abzug der Besatzungstruppen, das sind Fragen, die zwischen den vier Mächten hoffentlich recht bald im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages beraten werden müssen.
Was die innere Ordnung in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik betrifft, so geht das die Bonner Regierung nicht das geringste an. Wir stellen auch keine Forderungen über die innere Ordnung in Bonn, der Hauptstadt der westdeutschen Bundesrepublik, und über die Zugangswege nach Bonn.
Die Meinung der Westberliner Bevölkerung jedenfalls steht fest. Sie lautet: Friede ist die erste Bürgerpflicht. Niemand aus der friedliebenden Bevölkerung ist daran interessiert, daß es wegen der unvernünftigen Haltung der Bonner Regierung in der Westberlinfrage zu einem Krieg kommt. Mit Krieg ist heutzutage ohnehin nichts zu erreichen, sondern nur alles zu zerstören. Auch das französische und das englische Volk, auch die Bevölkerung in den USA haben offensichtlich nicht das Bedürfnis, sich für die Interessen der westdeutschen Militaristen und Revanchepolitiker in ein lebensgefährliches Abenteuer hineinziehen zu lassen. Die Position der Westmächte in Westberlin ist in der Tat schwach, und die britische Zeitung „Times“ hat nicht so unrecht, die Westberlinfrage mit einem „Mühlstein am Hals der Westmächte“ zu vergleichen. Andere britische Zeitungen fordern den Abzug der britischen Truppen aus Westberlin und sogar aus Westdeutschland, um nicht in die Gefahr zu geraten, für die Interessen westdeutscher Revanchepolitiker und unbelehrbarer Militaristen wieder Kopf und Kragen riskieren zu müssen.
Wir möchten den Westmächten eine Entscheidung der Vernunft nach Möglichkeit erleichtern. Wir denken, daß es wirklich an der Zeit ist, daß auch die westlichen ehemaligen Besatzungsmächte ihre ganze politische Konzeption in der Westberlinfrage noch einmal überlegen und daß sie der einzig vernünftigen, den verschiedensten Interessen Rechnung tragenden Kompromißlösung zustimmen, nämlich der Bildung der entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin, die so oder so, früher oder später, ohnehin unvermeidlich kommt.

(Zwischenüberschriften: DIZ und ND;
Wortlaut: Neues Deutschland, Berlin 5. 10. 1960)

Aus der Rede des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl auf der Festveranstaltung zum 11. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 6. Oktober 1960

Die sowjetischen Vorschläge vor der XV. UNO-Vollversammlung über eine allgemeine und vollständige Abrüstung und die sofortige Beendigung jedes Kolonialismus stehen gegenwärtig im Brennpunkt des internationalen Interesses. Die Deutsche Demokratische Republik unterstützt vorbehaltlos diese Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen, der Beendigung des kalten Krieges, einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung in der Welt und der restlosen Ausrottung des Kolonialismus.
Die friedliche Koexistenz ist die Lebensfrage unserer Zeit. Die sozialistischen Länder gehen in ihrer Politik der friedlichen Koexistenz davon aus, daß zehn bis fünfzehn Jahre friedliche Entwicklung genügen, um die absolute Überlegenheit des sozialistischen Systems über das kapitalistische herbeizuführen und um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß ein Weltkrieg aus dem Leben der Gesellschaft verbannt wird, selbst wenn der Kapitalismus in einem Teil der Welt noch fortbesteht.
Die Ereignisse des letzten Jahres haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß das sozialistische System der dominierende Faktor der internationalen Beziehungen wird. Kein real denkender Mensch kann heute noch behaupten, daß die USA eine uneingeschränkte Herrschaft besitzen.
Vielmehr brachte die politische Entwicklung eine Reihe ernster Niederlagen des aggressiven amerikanischen Imperialismus und seiner Politik des kalten Krieges. Die USA-Imperialisten und ihre Verbündeten, vor allem die revanchelüsternen, aggressiven Militaristen in Westdeutschland, sind durch die Initiative der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten für die allgemeine und vollständige Abrüstung in die Defensive gedrängt worden.
Das Abrüstungsproblem ist, wie die Deklaration der Sowjetregierung zur Abrüstungsfrage an die XV. Tagung der UNO-Vollversammlung betont, das Hauptproblem der Gegenwart. Von seiner Lösung hängt in vielerlei Hinsicht, wenn nicht vollständig, die Erhaltung des Friedens ab.
Der Genosse Chrustschow hat vor der UNO-Vollversammlung erneut den ehrlichen Friedenswillen der Sowjetunion dargelegt, der dem Wesen des sozialistischen Sowjetstaates und jeder sozia-

listischen Ordnung entspringt. Genosse Chrustschow erläuterte vor der UNO-Vollversammlung den sowjetischen Vorschlag von Hauptgrundsätzen eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung, deren Verwirklichung eine Welt ohne Waffen und damit eine Welt ohne Krieg bedeuten. Die Lösung des Abrüstungsproblems würde gleichzeitig gewaltige materielle und finanzielle Werte frei machen, die dann zum Wohle der Menschheit und zur Unterstützung der vom kolonialen Joch befreiten Völker verwertet werden können.
Nicht zufällig widmete Genosse Chrustschow einen großen Teil seiner Rede der Frage der Befreiung der kolonial unterdrückten und abhängigen Länder.
Der Kolonialismus wie die wahnwitzige Politik des kalten Krieges sind Ausdruck imperialistischer Herrschaft. Es ist an der Zeit, beiden ein Ende zu setzen.
Ein großer Teil der Menschheit ist nicht mehr willens, die imperialistische Kriegspolitik zu dulden. Die Friedenskräfte sind im Vormarsch und werden sich die Initiative des Handelns nicht mehr nehmen lassen. Am deutlichsten zeigt sich gegenwärtig der Niedergang des imperialistischen Systems in Afrika. Auf der Karte des afrikanischen Kontinents, die noch vor kurzem eine bunte Palette von Kolonialbesitzungen war, ist ein Bild junger aufstrebender Nationalstaaten im Werden. Damit ist der Kolonialismus jedoch nicht tot. Neue Formen imperialistischer Unterdrückung bedrohen die eben erst befreiten Völker. Es sind die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten, die ihnen selbstlos Hilfe geben und, wie im Falle Kubas, mit ihrer Autorität eine imperialistische Intervention verhüten.
Die imperialistischen Mächte können der sozialistischen Friedensinitiative nichts Besseres entgegensetzen.
Sie distanzierten sich sogar von ihren eigenen Vorschlägen, sobald die Sowjetunion diese akzeptierte. Sie wollen keine Abrüstung, sondern eine Kontrolle der Rüstung.
Die Menschheit will aber keine noch so gut organisierte Kontrolle, sondern Abrüstung, und sie wird sie auch durchsetzen.
Dasselbe gilt auch für die deutschen Verhältnisse. Man hat uns in New York noch einmal daran gehindert, das Deutschlandproblem, so wie es unsere Denkschrift an die UNO mit den Vorschlägen über Abrüstung, einen Friedensvertrag und die Berlinfrage präzise enthielt,* selbst vorzutragen. Man wollte uns damit mundtot machen, aber das gelingt nicht mehr. An der Spitze der

* Siehe S. 187 ff.

Sowjetunion, mit Nikita Sergejewitsch Chrustschow als Wortführer, haben unsere befreundeten sozialistischen Staaten und viele neutrale Staaten für uns das Wort geführt. Das friedliebende Deutschland ist von der Tribüne der Organisation der Vereinten Nationen von der ganzen Welt gehört worden. Wir danken all unseren Freunden und Sympathisierenden, daß sie für uns die Stimme erhoben haben.
Als sie dem Bonner Staat die Maske des Kriegstreibers vom Gesicht rissen, haben sie dem friedliebenden Teil der Menschheit und des deutschen Volkes einen großen Dienst erwiesen, denn in der Frage des Friedens befinden sich national und international unsere Interessen Punkt für Punkt in fester Übereinstimmung.
Der deutsche Imperialismus ist der Hauptpartner des USA-Imperialismus, Westdeutschland ist ein Zentrum der Kriegsvorbereitungen und erhebt als einziger Staat in Europa die Forderungen nach Grenzveränderungen.
Seit Jahren warnt die Deutsche Demokratische Republik vor den aggressiven und revanchelüsternen Bestrebungen der Bonner Militaristen und führt einen folgerichtigen und kontinuierlichen Kampf um die Zerstörung und Vernichtung des Kriegsverbrechernetzes in Bonn. Wir haben ihre Blitzkriegspläne gegen die Deutsche Demokratische Republik und die anderen sozialistischen Länder ans Tageslicht gezogen und der Weltöffentlichkeit unterbreitet. Das Drängen der faschistischen Bonner Generale nach taktischen und strategischen Atomwaffen, insbesondere ihre provokatorische Denkschrift, stoßen nicht nur auf unseren entschlossenen Widerstand, sondern haben auch breite Kreise in den westeuropäischen Ländern wachgerüttelt.
Andererseits konnten sich zahlreiche Delegationen von Arbeitern, Parlamentariern, Wissenschaftlern und Angehörigen aller Volksschichten aus kapitalistischen Staaten von der friedlichen Aufbauarbeit in unserer Republik überzeugen. Die verzweifelten Bemühungen der westdeutschen Militaristen, der Weltöffentlichkeit mit gefälschtem Material einzureden, die Deutsche Demokratische Republik wolle Westdeutschland militärisch angreifen, wurden selbst von der bürgerlichen Presse nicht ernst genommen und als plumper Schwindeltrick zurückgewiesen.
Tatsache aber ist die atomare Aufrüstung des westdeutschen Militarismus, Tatsache sind ihre revanchistischen Forderungen, und Tatsache ist die unverbesserliche faschistische Denk- und Handlungsweise der Vertrauten Adenauers. Aber die provoka-

torische westdeutsche Außenpolitik wirkt bereits als Bumerang und treibt die Militaristen in Bonn in die Defensive. In wachsendem Maße wenden sich die Werktätigen von NATO-Staaten gegen die Unterstützung ihrer Regierungen für die Bonner Aufrüstung. Sie sind nicht länger bereit, sich vor Adenauers Kriegskarren spannen zu lassen, der sich in maßlosem Größenwahn als von Gott beauftragter Hüter des Westens aufspielt.
Die sich andeutende Wende in der internationalen Stellung Bonns schafft günstige Kampfbedingungen für die Friedenskräfte in Westdeutschland. Es ist die Aufgabe der Arbeiter und aller Patrioten in Westdeutschland, die Militaristen und Revanchisten zurückzudrängen und den friedliebenden und demokratischen Kräften Bedeutung zu verschaffen.
Natürlich ist die Deutsche Demokratische Republik als einzig rechtmäßiger deutscher Staat bemüht, den friedliebenden Kräften in ganz Deutschland jede Unterstützung zu gewähren. Die entscheidende politische Wende aber müssen die Werktätigen in Westdeutschland selbst herbeiführen. Dazu ist einiges und geschlossenes Handeln notwendig, und die Arbeiter in Westdeutschland sollten sich stärker ihrer revolutionären Kampftraditionen erinnern. Die westdeutschen Arbeiter, vor allem die Sozialdemokraten und Gewerkschafter, sollten sich auch an der englischen Labour Party, die sich in diesen Tagen auf ihrem Jahreskongreß entschieden gegen die Atomkriegspolitik wandte, ein Beispiel nehmen und entschlossen gegen die Bonner Atomaufrüstung kämpfen.
Das offene Einschwenken der rechten SPD-Führung auf den Kriegskurs der Adenauer-CDU und die Bereitschaft Brandts, seine provokatorische Politik fortzuführen, verlangen von jedem Sozialdemokraten eine klare Entscheidung. Zahlreiche Sozialdemokraten und Gewerkschafter, darunter viele Funktionäre, haben ihre persönliche Verantwortung begriffen. Auf der letzten Gesamtdeutschen Arbeiterkonferenz in Leipzig haben erstmalig alle westdeutschen Delegierten mit vollem Namen und Angabe ihrer Partei- oder Gewerkschaftsfunktion gesprochen. Sie haben damit Adenauer und ihren verräterischen rechten Führern entschlossen und offen den Kampf angesagt. Es ist jetzt Sache ihrer Genossen und Kollegen in Westdeutschland, sie nicht nur vor Repressalien zu schützen, sondern den politischen Kampf ebenso mutig zu führen.
Wort und Tat müssen nun von den Hunderttausenden ehrlichen Sozialdemokraten und Gewerkschaftern und allen Friedens-

freunden in Westdeutschland kommen. Wir reichen euch die Hand, schlagt ein für Verständigung und friedliche Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen Staaten.

Die Deutsche Demokratische Republik bedroht keinen ihrer Nachbarn. Wir wollen niemandem, auch nicht Westdeutschland, unsere sozialistische Ordnung aufzwingen. Wir wollen und müssen aber durch unsere Friedensvorschläge und durch unsere Politik das Übergewicht in ganz Deutschland herbeiführen. Die herrschenden Kreise Bonns jedoch wollen die Eingliederung der Deutschen Demokratischen Republik in den Bonner Machtbereich. Sie wollen das Deutschlandproblem gewaltsam lösen, obwohl kriegerische Auseinandersetzungen in Deutschland undurchführbar sind und unweigerlich einen atomaren Weltkrieg entfachen würden.

Alle Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik zur Lösung der nationalen Frage, die Forderung nach einem Friedensvertrag und die Vorschläge zur Abrüstung dienen der Stärkung des Friedens und gehen von der realen Existenz der beiden deutschen Staaten aus. Auch in Westdeutschland wird sehr viel von Frieden und Freiheit gesprochen. Unser Volk braucht aber keine schönen Reden, sondern gute Taten. Wer ehrlich für den Frieden ist, der muß auch für die Abrüstung eintreten. Die allgemeine und vollständige Abrüstung beider deutscher Staaten wäre der günstigste Weg für die friedliche Lösung unseres nationalen Problems, da er den deutschen Militarismus bändigte und das unerläßliche Übergewicht der Friedenskräfte in Westdeutschland herbeiführte. Das Adenauerregime ist jedoch zu keinen Abrüstungsmaßnahmen bereit, sondern rüstet vielmehr atomar auf. Dadurch werden der Friedenskampf und die Forderung nach demokratischen Freiheiten und Betätigungsmöglichkeiten in Westdeutschland eine unmittelbare Einheit.

Mit der Verkündung unseres Deutschlandplanes des Volkes sind die Friedenskräfte in ganz Deutschland in eine permanente politische Offensive getreten. Der sinnlose Versuch der Bonner Regierung, vor der Existenz des ersten deutschen Friedensstaates die Augen zu verschließen, macht sie im nationalen wie internationalen Rahmen steril und gibt sie nur noch der Lächerlichkeit preis.

Von der Entlarvung der Bonner Blitzkriegspläne, von der Verkündung des Deutschlandplanes des Volkes über die politische Bloßstellung und Entmachtung von Stützen Adenauers, wie Globke und Oberländer, führt ein gerader Weg zu der histori-

schen Denkschrift der Deutschen Demokratischen Republik an die XV. UNO-Vollversammlung mit dem konkreten Drei-Etappen-Plan für die allgemeine und vollständige Abrüstung in beiden deutschen Staaten und ihre Neutralisierung.* Fester und solider denn je zuvor ist der Boden unter den Füßen der Friedenskräfte Deutschlands.

Unsere Vorschläge zur Abrüstung und Neutralisierung beider deutscher Staaten bilden die sinnvolle Ergänzung des großen Friedens- und Abrüstungsprogramms der Sowjetunion. Welcher vernünftig denkende Mensch kann sich eigentlich gegen unsere Friedenspläne wenden? Wir wollen in drei Etappen, bis zum Jahre 1964, Deutschland aus einem Knotenpunkt internationaler Spannungen in ein Gebiet verwandeln, von dem der Frieden ausstrahlt.

Der Bruch des Potsdamer Abkommens beschwor die Remilitarisierung und Atombewaffnung des Bonner Regimes herauf. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als dem Willen und den Grundsätzen dieses Abkommens wieder zum Recht zu verhelfen. Wir wollen, daß beide gegenwärtig bestehenden deutschen Staaten, daß ganz Deutschland entmilitarisiert wird, damit unser Volk auf friedlicher Grundlage mit seinen Nachbarn zusammenleben kann. Die Verwirklichung unserer Vorschläge würde weit über die Grenzen beider deutscher Staaten hinaus zur Entspannung beitragen.

Der Mißbrauch Westberlins für revanchistische Veranstaltungen zwang die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherung der friedlichen Entwicklung in Berlin zu ergreifen. Sie beschränken keineswegs den Verkehr zwischen den Deutschen. Wir dulden nur nicht, daß mitten in unserer Republik revanchistische Kundgebungen organisiert werden. Und an dieser Haltung gegenüber den Kriegstreibern wird sich nichts ändern.

Wenn sich unverbesserliche Kriegstreiber in Westdeutschland getroffen fühlen, so ist das durchaus nicht verwunderlich. Diese Kreise müssen endlich begreifen, daß sich die Weltlage grundlegend gewandelt hat und daß die imperialistischen und Berliner reaktionären Kräfte nicht ungestraft völkerrechtliche Vereinbarungen brechen können. Die Militaristen dürfen sich nicht einbilden, daß sie das ihnen unangenehme Potsdamer Abkommen über ihre Entmachtung beiseite fegen und gleichzeitig einzelne

* Siehe S. 187 ff.

Abmachungen über Berlin nach eigenem Ermessen auslegen können. Sämtliche Vereinbarungen in der Berlinfrage sind nur Teil des Potsdamer Abkommens, und zum anderen ist durch die Bildung der Deutschen Demokratischen Republik und ihre friedliche sozialistische Entwicklung eine völlig neue Situation entstanden. Die Umwandlung Westberlins, das auf dem Territorium unserer Republik liegt, in eine entmilitarisierte Freie Stadt ist unumgänglich.

Das 20. Jahrhundert ist das Jahrhundert stürmischen gesellschaftlichen Fortschritts, das Jahrhundert des Überganges von der kapitalistischen zur sozialistischen Gesellschaftsordnung. Heute werden die Weichen der Weltgeschichte in zunehmendem Maße von den Staaten des Sozialismus und der weiten Friedenszone gestellt. Adenauer beklagte sich vor kurzem über den Machtzuwachs des sozialistischen Lagers und den Verlust der atomaren Vormachtstellung der USA. Lassen wir Herrn Adenauer greinen, das deutsche Volk ist froh über die Stärkung des Lagers des Friedens und des Sozialismus. Die Deutsche Demokratische Republik ist ein fester und unerschütterlicher Teil der sozialistischen Völkerfamilie und steht damit am längeren Hebel.

Der Vorsitzende des Staatsrates hat die Grundlagen unserer Politik vor der Volkskammer vor einigen Tagen ausführlich dargelegt,* und die Volkskammer hat sie bestätigt. Er hat darin gezeigt: Das Rad der Geschichte rollt vorwärts, auch in der DDR.

Nur unvorsichtige reaktionäre Kräfte, die aus der bisherigen geschichtlichen Entwicklung nichts, aber auch gar nichts gelernt haben, können es wagen, ihre Finger zwischen seine Speichen zu stecken. Ihre Finger werden brechen, aber die Weltgeschichte geht weiter. In der Welt und auch in der Deutschen Demokratischen Republik geht der Weg siegreich vorwärts zum Frieden, zur Völkerverständigung, zu Wohlstand und Sozialismus.

(Wortlaut: Neues Deutschland, Berlin 7. 10. 1960)

* Siehe S. 207 ff.

Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 10. Oktober 1960

Erfüllt von der ernsten Sorge um die friedliche Zukunft Europas, wenden sich die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik angesichts der Aktivierung der militaristischen und revanchistischen Tätigkeit in Westdeutschland und der wachsenden Gefahr für den Frieden, die erneut von dem heute in Westdeutschland wiedererstandenen deutschen Militarismus und Revanchismus ausgeht, mit der vorliegenden Erklärung an die Völker und Regierungen aller Staaten.

Die Tatsachen der letzten Zeit zeugen davon, daß die Kriegsvorbereitungen der Regierung der Deutschen Bundesrepublik in eine neue, gefährliche Phase eingetreten sind, deren charakteristische Besonderheiten in dem Streben bestehen, um jeden Preis Massenvernichtungswaffen zu erhalten und unter der westdeutschen Bevölkerung in verstärktem Maße revanchistische Stimmungen zu entfachen, um sie ideologisch auf militärische Abenteuer vorzubereiten.

Während die Regierung der Deutschen Bundesrepublik und die Führung der Bundeswehr anfangs um eine Revision der Pariser Verträge nachsuchten, die einige Beschränkungen für die Deutsche Bundesrepublik enthielten, und mit dem Abschluß von Geheimverträgen mit den führenden NATO-Mächten über Lieferungen von einzelnen Raketenarten an die Bundeswehr begannen, fordern sie jetzt offen und ultimativ, ihnen alle modernen Waffenarten und in erster Linie Raketen- und Kernwaffen zur Verfügung zu stellen.

Diese in böser Absicht gestellten Forderungen fanden ihren Ausdruck in der sogenannten „Denkschrift der Generale“, die voll und ganz von der Regierung der Deutschen Bundesrepublik und persönlich von Kanzler Adenauer unterstützt wurde. Die zwangsweise Einbeziehung der gesamten wehrfähigen Bevölkerung in den Armeedienst, die unbeschränkte Ausrüstung der Bundeswehr mit Kern- und Raketenwaffen sowie Bombenflugzeugen, die Schaffung einer starken Kriegsflotte ohne irgendwelche

Tonnagebegrenzungen und Beschränkungen in der militärischen Ausrüstung, die Stationierung von Streitkräften zusammen mit Militärdepots und sonstigen Ausrüstungen weit über die Grenzen der Deutschen Bundesrepublik hinaus —, auf den Territorien der NATO-Länder — so sieht das Programm der umfassenden Militarisierung des Landes aus, wie es in der Denkschrift der ehemaligen Hitlergenerale aufgestellt wurde.
Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik, die die Verwirklichung dieses Programms der westdeutschen Militärclique anstrebt, fordert offen die friedliebenden Völker heraus, die alle Anstrengungen unternehmen, um ein Abkommen über die allgemeine und vollständige Abrüstung zu erreichen, dessen Idee von den Vereinten Nationen gebilligt wurde.
Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik versucht, ihre Forderung auf Ausrüstung der Bundeswehr mit Massenvernichtungswaffen durch Behauptungen über die „kommunistische Bedrohung" zu tarnen. Jedoch haben die Völker Europas aus eigener Erfahrung die Wolfsmanieren des deutschen Militarismus hinreichend kennengelernt. Sie haben schon einmal solche Reden gehört und wissen, was ihnen folgen kann.
Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik hat offen die gewaltsame Einverleibung der Deutschen Demokratischen Republik und die Abtrennung von polnischen, tschechoslowakischen und sowjetischen Gebieten zu Hauptzielen ihrer Politik erklärt. Sie betreibt ständig gegen diese Länder eine feindliche Hetzpropaganda.
Die Adenauer-Regierung unternimmt große Anstrengungen und gibt riesige Mittel aus, um revanchistische Stimmungen unter der westdeutschen Bevölkerung zu entfachen. Die Presse, der Rundfunk, das Fernsehen, der Film, alle Propagandamittel dienen diesem Zweck. Von der Schulbank an, in den Hochschulen, Betrieben und Verwaltungen impft man der Bevölkerung das Gift des Revanchismus ein.
Im ganzen Land gibt es Hunderte von verschiedenen Landsmannschaften, Kuratorien, Verbänden und sonstigen Vereinigungen, die systematisch Kundgebungen und Demonstrationen unter der Losung der Wiedererrichtung des „Großdeutschen Reiches" und der Annexion von Gebieten der osteuropäischen Staaten organisieren. Die genannten Organisationen, die in der Regel unter der Führung von ehemaligen bekannten Nazis und Kriegsverbrechern stehen, werden von den Regierungsstellen der Deutschen Bundesrepublik aktiv unterstützt und finanziert. Die Bonner

Minister gehen so weit, daß sie nicht selten persönlich an Revanchistentreffen teilnehmen. Allen sind die Brandreden Adenauers bekannt, der ständig dazu aufruft, sich auf eine Eroberung fremder Territorien im Osten vorzubereiten.
Die vor kurzem abgegebenen Erklärungen von Vizekanzler Erhard, den Ministern Merkatz und Seebohm, die Gebietsansprüche an Polen und die ČSSR erhoben, haben allgemeine Empörung und Beunruhigung in der Weltöffentlichkeit hervorgerufen. Das alles zeugt davon, daß der Revanchismus jetzt in Bonn zur offiziellen Politik der Regierung der Deutschen Bundesrepublik erhoben worden ist.
Das Wesen der Sache ändert sich nicht dadurch, daß die Regierung der Deutschen Bundesrepublik unter Berücksichtigung dessen, daß die Weltöffentlichkeit hinsichtlich der Gebietsansprüche der Bundesrepublik gegenüber anderen Staaten eine ablehnende Haltung einnimmt, versucht, das aggressive Wesen ihrer Politik mit Phrasen über die „friedliche" Überprüfung der Frage der deutschen Grenzen zu tarnen. Aber wer kann diese Erklärungen ernst nehmen, wen können sie täuschen? Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik weiß sehr gut, daß die Staaten, auf deren Territorium sie Anspruch erhebt, niemals auf eine Änderung ihrer Grenzen zugunsten der deutschen Militaristen eingehen und sich in dieser Frage auf keinen Handel einlassen werden. Trotzdem beharrt die Regierung der Deutschen Bundesrepublik nicht nur weiter auf ihren Forderungen, sondern ist auch bestrebt, sie durch die allseitig forcierte Aufrüstung zu untermauern. Unter diesen Bedingungen kann es nur eine Schlußfolgerung geben — die herrschenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik setzen alles daran, ihre expansionistischen Ziele mit Hilfe von Gewalt, durch einen militärischen Konflikt zu verwirklichen.
In dem Maße, wie die Bundeswehr wächst und sich festigt, nimmt die Tätigkeit der westdeutschen Revanchisten einen immer provokatorischeren und gefährlicheren Charakter an. Sie begnügen sich nicht mit dem Territorium der Deutschen Bundesrepublik und sind bestrebt, Westberlin, das im Zentrum der Deutschen Demokratischen Republik liegt, für ihre provokatorischen Ziele auszunutzen.
Die Forderungen des westdeutschen Militaristenklüngels werden immer frecher und unversöhnlicher. In der Politik der herrschenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik zeichnen sich immer schärfer und deutlicher die Züge ab, die für die Politik Deutschlands am Vorabend des zweiten Weltkrieges bezeichnend waren.

Die Herrscher des damaligen Deutschlands forderten ebenfalls das Recht auf „Gleichheit" in den Rüstungen, sie brüllten ebenso von der „kommunistischen Gefahr" und vergifteten genauso den Geist der Deutschen mit Revancheideen und riefen zur Eroberung von Lebensraum auf. Es ist bekannt, womit das alles endete. Bis an die Zähne bewaffnet, stürzte das faschistische Deutschland schließlich die Menschheit in ein ungeheures Blutbad, das den Völkern großes Unglück und unendliches Leid brachte, darunter auch dem deutschen Volk.
Und wenn die Revanchisten heute wieder aus vollem Halse zu schreien beginnen, wenn der deutsche Militarismus wieder Kräfte sammelt und das friedliche Leben der Völker zu unterbrechen droht, so war das nur im Ergebnis jener kurzsichtigen und gefährlichen Politik möglich, die die herrschenden Kreise der drei Westmächte und in erster Linie der USA in der ganzen Nachkriegsperiode in bezug auf Deutschland betrieben. Sie sind es, die die von ihnen gemeinsam mit der Sowjetunion feierlich übernommene Verpflichtung gröblichst verletzt haben, alle Maßnahmen zu treffen, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedroht; sie haben den westdeutschen Militaristen weit die Türen ihrer militärischen Gruppierungen geöffnet und es ihnen gestattet, die stärkste Armee in Westeuropa zu schaffen. Sie begannen, kaum daß die Pariser Verträge abgeschlossen waren, sogar die unbedeutenden und formalen Begrenzungen eine nach der anderen aufzuheben, die in diesen Verträgen in bezug auf die Rüstung der Deutschen Bundesrepublik vorgesehen waren. Niemand anders als die Regierung der USA bestand im Dezember 1957 auf der Annahme des Beschlusses über die Ausrüstung der NATO-Truppen, darunter auch der Bundeswehr, mit modernen Waffen und legten damit die Grundlage für die Umrüstung der Deutschen Bundesrepublik auf Raketen- und Kernwaffen. Das Pentagon beeilt sich, den Hitlergeneralen strategische Raketen vom Typ „Polaris" in die Hände zu geben, und diese brüsten sich bereits damit, daß sie mit Hilfe dieser Waffe die lebenswichtigen Zentren der Nachbarstaaten erreichen können. Unlängst wurde mitgeteilt, daß der NATO-Oberkommandierende in Europa, General Norstad, die Forderung der westdeutschen Militärclique unterstütze, ihr das Recht auf den Bau von Kriegsschiffen mit einer Tonnage zu geben, die es ermöglichen würde, diese Schiffe mit schweren Raketenwaffen auszurüsten, die mit Atomsprengköpfen versehen werden können.

Die Begünstigung der Militarisierung der Deutschen Bundesrepublik durch die Westmächte führt dazu, daß die Bundeswehr jetzt immer hartnäckiger auf die Rolle der führenden Militärmacht der NATO in Europa Anspruch erhebt. Die militaristischen Kreise Westdeutschlands geben sich schon nicht mehr mit dem „engen Raum der Deutschen Bundesrepublik“ zufrieden, sondern sind bestrebt, in ganz Westeuropa militärische Objekte und Einheiten der Bundeswehr zu stationieren, um die europäischen Länder fester vor ihren Kriegswagen zu spannen und ihre Interessen den Kriegsvorbereitungen der Deutschen Bundesrepublik unterzuordnen. Im Ergebnis dessen entsteht eine Lage, in der die gegenwärtigen Verbündeten der Deutschen Bundesrepublik in den militärischen Gruppierungen jederzeit, sogar gegen ihren eigenen Willen, in einen militärischen Konflikt zum Zweck der Verwirklichung der verbrecherischen Pläne der westdeutschen Revanchisten verwickelt werden können.
Die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs tun, als würden sie nicht merken, welche Ausmaße die revanchistische Tätigkeit in Westdeutschland angenommen hat. Sie haben nicht ein einziges Wort zu den unverschämten Ansprüchen verloren, die in der „Denkschrift der Generale“ erhoben werden. Wenn sich hinter all dem die Absicht verbirgt, die Politik der Nachsicht gegenüber der westdeutschen Militärclique und dem Revanchismus fortzusetzen, dann müssen die Regierungen der genannten Staaten die ganze Verantwortung für die Folgen übernehmen, die eine solche Politik unvermeidlich nach sich zieht.
Die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs sowie die Regierungen der anderen europäischen Staaten, die mit der Deutschen Bundesrepublik militärische Verpflichtungen eingegangen sind, müßten daran denken, welches Schicksal die Länder erlitten haben, die an der Wiederaufrüstung Hitlerdeutschlands am Vorabend des zweiten Weltkrieges beteiligt waren, welche blutigen Opfer die Völker dieser Länder für die verbrecherische Politik ihrer Regierungen in München bringen mußten.
Die Regierungen der DDR, Polens, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei stellen mit aller Schärfe die Frage der Bedrohung des Friedens seitens des westdeutschen Militarismus natürlich nicht auf Grund irgendwelcher Furcht vor seinen wahnsinnigen Plänen. Die Länder des sozialistischen Lagers verfügen über alles, was notwendig ist, um jedem Aggressor einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Wenn man jedoch heute zuläßt, daß die militaristischen Kräfte der Deutschen Bundesrepublik

über Raketen und Kernwaffen verfügen, dann würde das bedeuden, daß man morgen unmittelbar vor der Gefahr steht, daß sie diese Waffen einsetzen, um ihre revanchistischen Ziele zu erreichen, was nicht nur die Vernichtung Westdeutschlands nach sich ziehen, sondern auch anderen Völkern der Welt unermeßliches Leid zufügen würde.

Jetzt ist es wie nie zuvor notwendig, daß alle friedliebenden Völker entschlossen handeln, um dem verbrecherischen Spiel mit dem Feuer ein Ende zu machen, das die westdeutschen Revanchisten begonnen haben.

Der wichtigste Schritt auf diesem Wege ist der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten. Die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sind bereit, einen solchen Vertrag abzuschließen und sind fest davon überzeugt, daß die Frage einer Friedensregelung mit Deutschland, einschließlich des Westberlinproblems, ihre positive Lösung finden wird. Je schneller das erreicht wird, um so besser ist es für den Frieden in Europa und für das deutsche Volk selbst.

Die Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik rufen die Völker und die Regierungen aller Staaten, und in erster Linie der Staaten, die am Kriege gegen Hitlerdeutschland beteiligt waren, auf, durch gemeinsame Anstrengungen die Gefahr für den Frieden abzuwenden, die von dem deutschen Militarismus und Revanchismus ausgeht, es nicht zuzulassen, daß die Bundeswehr mit Raketen und Kernwaffen ausgerüstet wird, und alles Notwendige zu tun, um unverzüglich einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen und auf dieser Grundlage den Frieden und die Sicherheit der Völker Europas zu gewährleisten.

Erklärung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 13. Oktober 1960 zur Kündigung des Abkommens über den innerdeutschen Handel durch die Regierung der Bundesrepublik

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nimmt von der Kündigung des Abkommens über den innerdeutschen Handel durch die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik

sowie durch den Senat von Westberlin unter Protest Kenntnis. Für die Kündigung lagen und liegen keinerlei Gründe vor. Deshalb konnten bei der offiziellen Übergabe der Kündigung auch keine Gründe genannt werden. Die Kündigung des Abkommens ist eine schwere Schädigung der Wirtschaft aller Teile Deutschlands. Mit der Zerreißung des letzten Bandes der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten setzt die westdeutsche Bundesrepublik ihre Politik der Vertiefung der Spaltung Deutschlands fort. Diese antinationale Politik kann nur im Interesse jener Kräfte liegen, die in Westdeutschland die atomare Aufrüstung und die Vorbereitung eines neuen Krieges betreiben.
Die Kündigung des Abkommens ist gleichzeitig von dem Bestreben diktiert, den Aufbau des Sozialismus in der DDR zu hemmen. Solche Versuche wurden in der Vergangenheit durch die Bonner Regierung wiederholt unternommen und waren regelmäßig zum Scheitern verurteilt. Auch der neue Anschlag auf die wirtschaftliche Entwicklung der DDR kann unseren sozialistischen Aufbau nicht aufhalten. Die durch die notwendig werdenden Umstellungen vorübergehend auftretenden Schwierigkeiten werden dank der Initiative unserer Arbeiter, Wissenschaftler und Techniker sowie der Hilfe der sozialistischen Länder gemeistert werden.
Zur Bemäntelung ihrer friedensfeindlichen und antinationalen Absichten hat die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik bei der Kündigung des Abkommens zum Ausdruck bringen lassen, daß sie zu Verhandlungen bereit ist. Diese Bereitschaft zu Verhandlungen wurde auch vom Senat von Westberlin erklärt.
Die Regierung der DDR stellt fest, daß es sich hier um ein bei zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen ungewöhnliches Vorgehen handelt, da das bisher gültige Abkommen ohne Begründung gekündigt wurde und Verhandlungen über den Warenverkehr im innerdeutschen Handel für 1961 und die späteren Jahre erst im August 1960 stattfanden und zu gegenseitigen Übereinstimmungen führten.
Die Regierung der DDR ist dennoch bereit, neue Verhandlungen aufzunehmen, und erwartet das Verhandlungsangebot der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bevollmächtigt das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel zur Führung der erforderlichen Verhandlungen. Gleichzeitig wird das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel bevollmächtigt, ein Verhandlungsangebot des Senats von Westberlin entgegenzunehmen und Verhandlungen zu führen.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik zum 15. Jahrestag der Organisation der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1960

In der Charta der Vereinten Nationen fanden die durch den gemeinsamen Kampf der Antihitlerkoalition gegen den deutschen Faschismus verstärkten Forderungen der Völker nach dauerhafter Sicherung des Friedens und friedlicher internationaler Zusammenarbeit ihren Niederschlag. Sie macht den Staaten zur Pflicht, sich jeder Aggression und Aggressionsvorbereitung zu enthalten, alle Streitfragen mit ausschließlich friedlichen Mitteln zu regeln, die Souveränität anderer Staaten zu achten und sich nicht in deren innere Angelegenheiten einzumischen.
Die Deutsche Demokratische Republik hat vom ersten Tag ihres Bestehens an die in der Charta festgelegten Grundprinzipien zur Richtschnur ihres gesamten außenpolitischen Handelns gemacht. Sie strebt nach der Herstellung normaler, auf der Basis der Gleichberechtigung beruhender Beziehungen zu allen Staaten. Die Sicherung des Friedens ist eine ihrer Hauptaufgaben. Deshalb drängt sie auf die Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten, einschließlich der Beseitigung der anomalen, den Frieden gefährdenden Situation in Westberlin.
Mit Bedauern stellt das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten fest, daß die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen noch nicht zur Grundlage der Politik aller Staaten geworden sind. Die imperialistischen Staaten, an ihrer Spitze die Vereinigten Staaten, betreiben eine Politik der Diskriminierung und der Mißachtung der Souveränität anderer Staaten. Sie schüren den kalten Krieg und schrecken nicht vor Aggressionsdrohungen zurück. Es verstößt in grober Weise gegen die Charta, daß die USA die Atomrüstung Westdeutschlands fördern und damit die Schaffung eines akuten Kriegsherdes im Herzen Europas begünstigen. Auch die amerikanischen Atomstützpunkte in Westdeutschland und die Pariser Verträge verstoßen gegen die Lebensinteressen des deutschen Volkes und sind mit den Grundprinzipien der Charta nicht zu vereinbaren.
Es ist ein großer Dienst für die Sache des Friedens, daß die Vertreter einer großer Zahl von Staaten vor dem Forum der UNO die vom westdeutschen Militarismus ausgehende Kriegsgefahr aufgezeigt und die Völker vor der friedensfeindlichen Politik der Bonner Regierung gewarnt haben.

Der in der Charta enthaltene Grundsatz der gleichberechtigten Mitwirkung aller Völker in den internationalen Organisationen wurde noch nicht verwirklicht. Der Deutschen Demokratischen Republik sollte ebenso wie der Volksrepublik China und allen anderen Staaten, die noch nicht in der UNO vertreten sind, der berechtigte Anspruch auf unbeschränkte Mitarbeit in der Organisation der Vereinten Nationen erfüllt werden.
Die XV. Tagung der UNO-Vollversammlung hat für den Kampf der Völker um Frieden und Abrüstung besonders hervorragende Bedeutung. Es ist das große Verdienst der Sowjetregierung und des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chruschtschow, auf dieser Tagung die Hauptfragen, von deren Lösung das Schicksal der Menschheit wie auch die weitere Rolle und Bedeutung der UNO entscheidend abhängen, auf die internationale Tagesordnung gesetzt zu haben: die allgemeine und vollständige Abrüstung, die Beseitigung der Reste des Kolonialsystems und die Reorganisation der UNO-Organe entsprechend dem neuen internationalen Kräfteverhältnis.
Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet die Abrüstung als die wichtigste internationale Frage, deren Lösung unverzüglich in Angriff genommen werden muß. Sie unterstützt den neuen Vorschlag der Sowjetunion über die allgemeine und vollständige Abrüstung in drei Etappen unter wirksamer internationaler Kontrolle, der den realen Weg zu einer Welt ohne Waffen und ohne Kriege zeigt.
Ausgehend von der besonderen Verantwortung des deutschen Volkes für die Erhaltung des Friedens in Europa hat die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der UNO-Vollversammlung ein Programm für die stufenweise allgemeine und vollständige Abrüstung in Deutschland überreicht und damit ihren Willen bekräftigt, einen konstruktiven Beitrag zur Abrüstung zu leisten.*
Die Deutsche Demokratische Republik begrüßt den Beschluß der Vollversammlung, die von der Sowjetregierung vorgelegte Deklaration über die sofortige Gewährung der Unabhängigkeit an die noch kolonial versklavten Völker vordringlich im Plenum zu behandeln. Sie ist bereit, diesen Völkern jede ihr mögliche Hilfe entsprechend den Grundsätzen der Charta der UNO zu leisten.
Von großer Bedeutung ist die Initiative der Sowjetregierung zur Reorganisation der leitenden Organe der UNO. Für die imperialistischen Staaten, besonders für die USA, ist die Organisation

* Siehe S. 187 ff.

der Vereinten Nationen ein Instrument zur Verwirklichung ihrer imperialistischen Machtpolitik. Sie wurde deshalb ihrer friedenerhaltenden und völkerverbindenden Mission nicht gerecht. Die jetzige Struktur der UNO entspricht in keiner Weise dem internationalen Kräfteverhältnis, und die leitenden UNO-Organe sind einseitig aus Vertretern imperialistischer Staaten zusammengesetzt.
Die Herausbildung und das gewaltige Erstarken des sozialistischen Lagers, die Befreiung vieler kolonial versklavter Völker und nicht zuletzt die ständig anwachsende Friedensbewegung in den imperialistischen Staaten selbst haben jedoch die Bedingungen für die Veränderung der UNO zu einem Organ des Friedens und der Völkerverständigung geschaffen. Die Deutsche Demokratische Republik wird auch weiterhin ihre Politik entsprechend den Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen durchführen.

Stellungnahme des 1. Stellvertreters des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Staatssekretär Otto Winzer, vom 27. Oktober 1960 zum Stationierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich

Mit der Unterzeichnung des Abkommens über die Stationierung und Ausbildung westdeutscher Truppen sowie der Errichtung westdeutscher militärischer Versorgungslager auf französischem Boden beginnt der westdeutsche Imperialismus die „vierte Invasion Frankreichs". In drei Kriegen haben deutsche Heere eine brutale Okkupationsherrschaft über das französische Volk errichtet, unter der besonders im letzten Weltkrieg Frankreich ausgeplündert, seine Städte und Dörfer verwüstet und Tausende und aber Tausende französischer Bürger hingemordet wurden.
Die Methoden haben sich geändert: Aus der militärischen Invasion ist die sogenannte „militärische Integration" geworden, in deren Zeichen nun die Truppen der Adenauerwehrmacht in Frankreich einrücken. Das Ziel des deutschen Imperialismus ist das gleiche geblieben: Er will die Vorherrschaft in Westeuropa erringen. Es ist heute insbesondere sein Ziel, Frankreich in die Politik der Revanche zu verwickeln, mit der der westdeutsche Militarismus versucht, die Ergebnisse des letzten Weltkrieges rückgängig zu machen. Damit schleppen die Truppen der westdeutschen Wehrmacht die unabsehbare Gefahr eines Krieges mit Raketen und Atomwaffen nach Frankreich hinein.

Die westdeutschen Militaristen marschieren auch deshalb in Frankreich ein, um dort die reaktionären faschistischen Kräfte gegen die wachsende Volksbewegung für die Verteidigung der Demokratie und des Friedens zu unterstützen.
Das militärische Zusammenspiel der reaktionär-faschistischen Kräfte Frankreichs mit der militaristisch-klerikalen Reaktion in Westdeutschland richtet sich ebenso gegen die nationalen Interessen des französischen wie des deutschen Volkes.
Es muß außerdem darauf hingewiesen werden, daß die Überlassung von Stützpunkten, Übungsplätzen und Nachschublagern an die westdeutsche Wehrmacht in striktem Widerspruch zum Potsdamer Abkommen steht. Die französische Regierung liefert damit erneut einen schlagenden Beweis dafür, daß sie nicht das geringste Recht mehr hat, sich auf Viermächteabkommen zu berufen.
Die Adenauerwehrmacht, die heute schon mit Atomwaffen ausgerüstet ist, sprengt sogar alle formellen Beschränkungen, die in den Pariser Verträgen vorgesehen waren, und beweist damit, daß sich der deutsche Militarismus durch die sogenannte „militärische Integration" weder kontrollieren noch zügeln läßt. In Wahrheit wollen sich die deutschen Militaristen, wie sie in ihrer Atomkriegsdenkschrift sagten, in Frankreich die notwendige Tiefenstaffelung für die Bundeswehr und den festen Einfluß auf Raum und Art der Kriegführung sichern. Das ist im Grunde genommen nur eine neue Spielart der Strategie Hitlers.
Die Deutsche Demokratische Republik hält unverbrüchlich an den Erklärungen ihres verstorbenen Präsidenten Wilhelm Pieck fest und wird im Kampf gegen den westdeutschen Militarismus alles tun, damit der Frieden für das deutsche und das französische Volk gewahrt bleibt. Sie ist voll solidarisch mit den französischen Patrioten, die gegen die Stationierung der von Hitlergeneralen kommandierten Truppen der westdeutschen Wehrmacht in Frankreich kämpfen.
Das ureigenste Interesse des französischen Volkes erfordert, daß die Republik Frankreich die Vorschläge unterstützt, die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in ihrer Denkschrift an die XV. Vollversammlung der Vereinten Nationen für die allgemeine und vollständige Abrüstung in beiden deutschen Staaten unterbreitet hat.*

* Siehe S. 187 ff.

Noten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Regierungen der drei Westmächte: Protest gegen die Aufstellung von Bürgerkriegseinheiten in Westberlin (31. Oktober bzw. 2. November 1960)

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik protestierte in gleichlautenden Noten an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs gegen die Aufstellung von Bürgerkriegseinheiten in Westberlin. Die Noten wurden über das Außenministerium der Volksrepublik Polen an die Botschafter der drei Westmächte in Warschau übergeben. Die Note an die Regierung der USA hat folgenden Wortlaut:

Am 6. Oktober 1960 verkündete Innensenator Lipschitz vor dem Westberliner Abgeordnetenhaus offiziell den Beschluß des Westberliner Senats, unter der Tarnbezeichnung „Polizeireserve“ neben der Westberliner Polizei sowie der Bereitschaftspolizei paramilitärische Einheiten aufzustellen. Damit wird versucht, den aus faschistischen und militaristischen Kräften bestehenden Organisationen wie dem „Freiheitsbund“, der „Jungen Union“, dem „Stahlhelm“ und anderen, die Bestandteile westdeutscher revanchistischer und faschistischer Verbände sind, auf legalem Wege Waffen in die Hände zu geben. Der militaristische Charakter dieser Organisationen zeigt sich besonders darin, daß der Westberliner Innensenator Lipschitz in einem Rundschreiben von Anfang Oktober die Senatsdienststellen und Bezirksämter angewiesen hat, bei der Werbung für die „Hilfspolizei“ besonderes Schwergewicht auf militärisch ausgebildete „ehemalige Bundeswehrangehörige“, die rechtswidrig in die Bundeswehr eingestellt wurden, und „Beamtenanwärter“ zu legen.
Der Beschluß über die Aufstellung einer „Hilfspolizei“ soll die Möglichkeit schaffen, unverbesserliche Militaristen und Faschisten in einer Terrororganisation zusammenzufassen, auszubilden und zu bewaffnen. Zugleich soll auf diese Weise die Tätigkeit von Spionage- und Diversionstrupps legalisiert werden. Die Ausbildung und der Einsatz der bisher bereits rekrutierten „Polizeihilfstruppen“ dienen eindeutig terroristischen Zwecken. Mit dieser „Polizeireserve“ soll eine Organisation entstehen, die in ihrer Zusammensetzung sowie in ihrem Charakter und ihrer Aufgabenstellung völlig der früheren nazistischen SA gleicht, die ebenfalls für den Polizeihilfsdienst eingesetzt wurde.

Diese Maßnahme erfolgt unter Bruch des Potsdamer Abkommens, das ausdrücklich das Verbot und die Verhinderung des Wiedererstehens militaristischer und faschistischer Organisationen forderte und festlegte. Deshalb wird auch die Aufstellung der sogenannten „Polizeireserve“ für die Öffentlichkeit in bewußt irreführender Weise begründet.

Die von Westberliner Organen zur „Rechtfertigung“ ihrer Maßnahmen erfolgte Berufung auf die im demokratischen Berlin bestehenden Betriebskampfgruppen, die allein dem Schutze des Volkseigentums dienen, entbehrt jeder Grundlage. Im demokratischen Berlin gibt es keine bewaffneten Organisationen, die Grenzforderungen erheben oder unter dem Kommando von Hitleroffizieren stehen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hält es für notwendig, gegenüber den irreführenden Angaben des Westberliner Senats auf folgende Tatsachen hinzuweisen:

Bereits am 9. April 1960 fand eine Zusammenkunft von Mitgliedern des „Freiheitsbundes“ mit dem Innensenator Lipschitz, dem Westberliner Polizeipräsidenten Stumm und weiteren vier hohen Polizeioffizieren statt, in deren Verlauf Senator Lipschitz dafür eintrat, den weiteren Aufbau dieser Terrororganisation zu forcieren.

Anfang April 1960 wurden im Westberliner Polizeipräsidium in Anwesenheit von Senator Lipschitz und des Polizeipräsidenten Stumm 62 Mitglieder dieser Organisation vereidigt.

Am 3. Oktober 1960 fand in der Polizeiunterkunft Berlin SW 61, Friesenstr. 16, eine Zusammenkunft von Mitgliedern des „Freiheitsbundes“ statt, die als erste für eine militärische Ausbildung vorgesehen sind. Innensenator Lipschitz erklärte in dieser Zusammenkunft, daß die Ausbildung dieser Mitglieder an Pistolen, Gewehren, Maschinenpistolen und Maschinengewehren sowohl praktisch als auch theoretisch stattzufinden hat. Die Mittel für die Ausbildung, Kleidung, Flugkosten bei Spezialausbildung in Westdeutschland usw. werden vom Senat zur Verfügung gestellt. Des weiteren erhält jeder Teilnehmer einen Waffenschein und einen speziellen Ausweis. Die Ausbildung erfolgt in den Polizeikasernen in Schulzendorf, in Lankwitz und in der Kruppstraße. Während dieser Zusammenkunft betonte Senator Lipschitz, daß man von der ursprünglichen Absicht, die ausgebildeten Mitglieder direkt der Polizei zu unterstellen, abgekommen sei, um sie zu „bestimmten Anlässen, bei denen man die Polizei nicht einsetzen kann, selbständig operieren zu lassen“. Mit dieser Fest-

stellung wird der terroristische und gesetzwidrige faschistische Charakter der Organisation besonders unterstrichen.
Die in Westdeutschland herrschenden Kreise wollen sich mit aktiver Unterstützung des Westberliner Senats in der „Polizeireserve“ ein besonderes Instrument schaffen, mit dem sie jederzeit Provokationen durchführen können.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik stellt mit außerordentlichem Befremden fest, daß die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs derartige rechtswidrige Maßnahmen des Westberliner Senats unterstützen und fördern. Der langen Reihe von Maßnahmen, durch die diese Regierungen bereits bewiesen haben, daß es keinen Vier-Mächte-Status in Berlin gibt, fügen sie mit ihrer Duldung und Förderung der Schaffung der „Polizeireserve“ in Westberlin nur einen neuen Beweis hinzu.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erhebt gegen die Aufstellung von faschistischen und militaristischen Bürgerkriegseinheiten in Westberlin schärfsten Protest und drückt gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, als einer der drei Mächte, die gegenwärtig noch immer ein Besatzungsregime in Westberlin aufrechterhalten und deren Verantwortlichkeit durch diese jüngsten Maßnahmen getroffen wird, die Erwartung aus, daß sie geeignete Schritte unternimmt, um die geplante Provokation der Westberliner Behörden zu verhindern.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik zum 6. Jahrestag des Beginns des bewaffneten Befreiungskampfes des algerischen Volkes am 1. November 1960

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die konsequent für das Selbstbestimmungsrecht aller Völker und für die sofortige Beseitigung der schändlichen Kolonialherrschaft eintritt, hat in den vergangenen Jahren immer wieder in Erklärungen und in Reden die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes, d. h. des Rechts auf Freiheit und nationale Unabhängigkeit, für das kämpfende algerische Volk gefordert. Der gerechte nationale Befreiungskampf des algerischen Volkes genießt die uneingeschränkte Solidarität und die volle Sympathie der Regierung und der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen

Republik. Ausdruck dessen sind die zahlreichen seitens des Deutschen Roten Kreuzes, des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, anderer Massenorganisationen und Institutionen den algerischen Organisationen übergebenen Spenden im Werte von über 3 Millionen DM sowie die Heilung von algerischen Schwerverwundeten und die Ausbildung von über 100 algerischen Studenten und über 300 algerischen Facharbeitern in der Deutschen Demokratischen Republik.
Im Gegensatz zu dieser auch den nationalen Interessen des deutschen Volkes entsprechenden antikolonialen Politik der Deutschen Demokratischen Republik hat die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik seit Jahr und Tag der Regierung Frankreichs eine umfassende politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung zur Durchführung des Kolonialkrieges in Algerien gewährt und aktive Beihilfe bei der Verlängerung des imperialistischen Kolonialjochs geleistet.
Auf der Geheimkonferenz französischer und westdeutscher Offiziere vom 16. bis 18. Mai 1955, kurz nach Beginn des bewaffneten Befreiungskampfes des algerischen Volkes, erklärte der Bonner Bundeswehroberst Brandstätter das ausdrückliche Einverständnis namens der westdeutschen Regierung zur Werbung westdeutscher und Westberliner Jugendlicher für die in Algerien eingesetzte Fremdenlegion. Seitdem wurden über 35 000 westdeutsche Söldner im Kampf gegen das algerische Volk eingesetzt, und über 8500 westdeutsche Jugendliche haben als Fremdenlegionäre in Algerien die imperialistische westdeutsche Politik bereits mit ihrem Leben bezahlen müssen. Daneben besteht ein großer Teil des Unteroffiziers- und Offizierskorps der französischen Fremdenlegion in Algerien aus ehemaligen SS-Offizieren und Angehörigen der Hitlerwehrmacht.
Die westdeutsche Regierung ist an den Atomwaffen- und Raketenversuchen im algerischen Teil der Sahara im Februar 1960 direkt beteiligt gewesen. Die Inspektion von Kriegsminister Strauß im Januar 1957 in Algerien, der von Nazigeneral Heusinger und anderen westdeutschen Offizieren begleitet war, und der Besuch des westdeutschen Nazigenerals und Oberbefehlshabers der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa, Speidel, im Juli 1959 in Algerien sind klare Beweise für die unmittelbare Mitwirkung am Kolonialkrieg in Algerien. Um in der westdeutschen Bundeswehr im Kolonialkrieg erfahrene Kader zu besitzen, wurde am 12. Mai 1960 im Verteidigungsausschuß des westdeutschen Bundestages von der Adenauerpartei ein Antrag abge-

lehnt, der vorsah, die Dienstzeit in der Fremdenlegion auf die Dienstzeit der westdeutschen Bundeswehr nicht anzurechnen — d. h., daß diese Dienstzeit angerechnet wird.
Neben dieser Hilfe auf militärischem Gebiet leistet die westdeutsche Regierung der Regierung Frankreichs eine umfangreiche finanzielle Unterstützung zur Finanzierung und Weiterführung des Algerienkrieges in Höhe von bisher 3 Milliarden DM.
Die westdeutsche Regierung hat mit der Regierung Frankreichs geheime Vereinbarungen getroffen, nach denen im Rahmen der sogenannten „militärischen Integration" der NATO die westdeutsche Bundeswehr auf französischem Boden Stationierungs-, Ausbildungs- und Versorgungsstützpunkte errichtet. Im Ausgleich dafür hat die westdeutsche Regierung der Regierung Frankreichs die Verstärkung der finanziellen, politischen und militärischen Unterstützung zur Weiterführung des Algerienkrieges zugesichert.
Im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen und der jetzigen Reise des Sohnes des Bundeskanzlers Adenauer, Dr. Max Adenauer — die auf die Beteiligung des westdeutschen Kanzlers an diesem schmutzigen Geschäft hinweist — zu den algerischen Erdölquellen von Hassi-Messaoud und Hasse R'Nel wird bekannt, daß die bereits seit Jahren geführten Verhandlungen der westdeutschen Konzerne — wie Deutsche Erdöl AG, Gelsenberg-Benzin, Wintershall AG, Scholven Chemie AG, Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH, Gesellschaft Elwerath, Preußische Bergwerks- und Hütten-AG u. a., der Deutschen Bank mit Abs und Dr. Pirkham, einem Mitglied der sogenannten Deutschen Afrika-Gesellschaft — mit den französischen Monopolen jetzt zum Abschluß gekommen sind. Das westdeutsche Monopolkapital hat sich bereit erklärt, auf längeren Zeitraum größere Kontingente algerischen Erdöls zur Versorgung der westdeutschen Industrie abzunehmen.
Es ist bezeichnend, daß der Wortlaut der Vereinbarungen der westdeutschen Regierung über westdeutsche Stützpunkte in Frankreich im Austausch gegen finanzielle, wirtschaftliche und militärische Unterstützung des französischen Kolonialkrieges selbst vor den Bundestagsabgeordneten geheimgehalten wird und es keine Fraktion bisher gewagt hat, von der Adenauer-Regierung die Veröffentlichung dieser Geheimabmachungen zu fordern. Statt dessen organisieren die rechten SPD-Führer und solche DGB-Vertreter wie Richter unter dem Schlagwort der

„Hilfe für die unterentwickelten Länder“ eine Kampagne, um die neokolonialistische Politik der westdeutschen Regierung, wie sie sich am Beispiel des Algerienkrieges zeigt, materiell zu unterstützen und durch eine antikommunistische Hetzkampagne zu verschleiern.
Die gegenwärtig mit großem Aufwand in Westdeutschland durchgeführte sogenannte „Afrika-Woche“ ist eine abgefeimte Heuchelei. Selbst wenn es für den westdeutschen Neokolonialismus keine anderen Beweise gäbe als die Unterstützung des französischen Kolonialkrieges, würde es genügen, das Bonner Gerede von der „Freundschaft und Partnerschaft“ gegenüber den afrikanischen Staaten und Völkern als Betrug zu entlarven.
Die westdeutsche Einmischung auf der Seite des französischen Imperialismus in Algerien ist zugleich ein Angriff auf die Freiheit und Unabhängigkeit aller afrikanischen Völker. Die westdeutsche Regierung verletzt damit aufs gröbste die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und die Prinzipien der Bandung-Konferenz. Diese Politik ist ein Bestandteil der Vorbereitung kriegerischer Abenteuer von westdeutschem Boden aus. Sie trägt zur Aufrechterhaltung des Kriegsherdes in Algerien bei, verschärft die internationalen Spannungen und schafft neue Gefahren für den Frieden.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik verurteilt auf das schärfste die Unterstützung des französischen Monopolkapitals in seinem schmutzigen Krieg gegen das algerische Volk durch die westdeutsche Regierung.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt anläßlich des 6. Jahrestages des Beginns des bewaffneten Befreiungskampfes des algerischen Volkes erneut, daß sie für die friedliche Regelung des Algerienkonflikts auf dem Wege von gleichberechtigten Verhandlungen zwischen der Provisorischen Regierung der Republik Algerien und der Regierung der Republik Frankreich ist, die sowohl den Interessen des algerischen wie des französischen Volkes entspricht.
Die Regierung und die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik werden auch weiterhin alles in ihren Kräften Stehende tun, um das heldenhafte algerische Volk in seinem gerechten Kampf um die Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechtes, um Freiheit und nationale Unabhängigkeit, zu unterstützen.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. November 1960 zu Äußerungen von Bundeskanzler Adenauer vor westdeutschen und britischen Journalisten

Adenauer servierte am Montag bei einem Essen westdeutscher und britischer Journalisten von neuem die abgestandene Bonner Lüge, die Deutsche Demokratische Republik unterhalte einschließlich Reservisten und sogenannter Milizverbände mehr als 1 Million Soldaten. Adenauer befolgt offenbar Hitlers Rezept, der behauptete, eine Lüge werde um so eher geglaubt, je größer sie ist und je öfter sie wiederholt wird.

Die tatsächliche Stärke der nationalen Streitkräfte der Deutschen Demokratischen Republik ist Adenauer gut bekannt. Die Nationale Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik zählt nicht mehr als 90 000 Mann; Milizverbände gibt es in der Deutschen Demokratischen Republik nicht. Es muß auch daran erinnert werden, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Vorschläge für die allgemeine und vollständige Abrüstung in beiden deutschen Staaten in drei Etappen unterbreitet hat.*

Sie sehen vor:

Für die erste Etappe den Gewaltverzicht beider deutscher Staaten, einen Rüstungsstopp, den Verzicht auf die Atom- und Raketenrüstung, das Verbot von chemischen und biologischen Waffen, das Verbot der Kriegspropaganda, den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und die Umwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt;

für die zweite Etappe die Verringerung der Streitkräfte und der Rüstungen, den Verzicht auf die Wehrpflicht, den Abzug der ausländischen Truppen und die Vernichtung der im Besitz deutscher Streitkräfte befindlichen Raketenwaffen;

für die dritte Etappe die endgültige Auflösung aller Streitkräfte mit Ausnahme von vereinbarten Polizeikontingenten, die Einstellung der Produktion für militärische Zwecke, die Auflösung aller militärischen Institutionen und den Austritt der beiden deutschen Staaten aus der NATO bzw. dem Warschauer Vertrag.

Zur Kontrolle der Durchführung der genannten Maßnahmen sieht der Vorschlag der Deutschen Demokratischen Republik die Schaffung eines Kontrollorgans aus Vertretern der Parlamente

* Siehe S. 187 ff.

sowie aus Vertretern demokratischer Massenorganisationen beider deutscher Staaten vor.
Die Bonner Regierung lehnt diese Vorschläge ab. Sie ist zur Abrüstung und zu ihrer Kontrolle durch demokratische Massenorganisationen nicht bereit.
Mit der Verbreitung offenkundiger Unwahrheiten will Adenauer die Atombewaffnung der Bundeswehr rechtfertigen. Es ist kein Zufall, daß solche Lügen über die Deutsche Demokratische Republik zu einer Zeit kolportiert werden, in der Bonner Hitlergenerale gemeinsam mit USA-Militärs dabei sind, über eine sogenannte „NATO"-Atommacht" dem „Führungsstab" der Adenauerwehrmacht strategische Atomwaffen einschließlich des Verfügungsrechts über ihren Einsatz in die Hand zu spielen.
Mit der böswilligen Verleumdung der sozialistischen Länder und insbesondere der Deutschen Demokratischen Republik will Adenauer der allgemeinen Besorgnis über die Atomrüstung in Westdeutschland und dem auch in Westeuropa wachsenden Widerstand gegen den gefährlichen Kriegskurs der westdeutschen Regierung entgegenwirken.
Dieser Versuch ist zum Scheitern verurteilt, weil die Völker wissen, daß in Deutschland der Frieden von der Deutschen Demokratischen Republik ausgeht und die Hauptgefahr für die Sicherheit Europas der westdeutsche Militarismus ist.

Memorandum der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die UNESCO (Ende November 1960)

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik verfolgt aufmerksam die Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, deren Hauptziel es ist, einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit zu leisten.
Obwohl die Deutsche Demokratische Republik noch nicht Mitglied der UNESCO ist, steht ihre gesamte Politik in völligem Einklang mit den Zielen und Grundsätzen, wie sie in der UN-Charta und der Verfassung der UNESCO fixiert sind.
Die Regierung der DDR teilt auch die auf der III. Konferenz der Europäischen UNESCO-Kommissionen von Vertretern vieler

Mitgliedstaaten geäußerte Beunruhigung über die antisemitischen Ausschreitungen in einigen europäischen Ländern, besonders in der Deutschen Bundesrepublik, und unterstützt die dazu auf dieser Konferenz und im Exekutivrat der UNESCO angenommenen Resolutionen, in denen die Ausschreitungen verurteilt und die Mitgliedstaaten der UNESCO aufgerufen wurden, dagegen entschiedene Maßnahmen einzuleiten.
Der Beschluß des Exekutivrates der UNESCO, in allen Mitgliedstaaten Maßnahmen für die Schaffung einer günstigen Atmosphäre für die Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung einzuleiten, findet die ungeteilte Zustimmung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik darf in diesem Zusammenhang auf ihre eigenen großen Anstrengungen verweisen, einen Beitrag zur Entspannung und Abrüstung zu leisten. Ausgehend von der besonderen großen Verpflichtung des deutschen Volkes, den Frieden zu festigen, hat die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der XV. Tagung der UNO-Vollversammlung eine Denkschrift über einen Drei-Etappen-Plan zur Abrüstung in Deutschland* überreicht, dessen Verwirklichung dazu führen würde, den Frieden im Herzen Europas dauerhaft zu sichern und die europäischen Völker von der Drohung einer neuen, von dem in Westdeutschland wiedererstandenen deutschen Militarismus ausgehenden Aggressionsgefahr zu befreien.
Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, hat am 26. September 1960 in einer Erklärung vor dem in der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten Diplomatischen Korps** darauf hingewiesen, daß die Grundsätze der Politik der Deutschen Demokratischen Republik in der Erhaltung und Festigung des Friedens, in der friedlichen Koexistenz zwischen den Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, in der Völkerfreundschaft und der Achtung vor der Kultur und der schöpferischen Leistung eines jeden anderen Volkes bestehen.
Entsprechend diesen friedlichen Zielen der Politik der Deutschen Demokratischen Republik läßt sich ihr gesamtes Erziehungs- und Bildungssystem davon leiten, die Jugend der Deutschen Demokratischen Republik im Geiste des Friedens und der Völkerverständigung zu erziehen.

* Siehe S. 187 ff.
** Siehe S. 194 ff.

Das deutsche Volk darf Größe und Anerkennung niemals mehr auf dem Schlachtfeld suchen, sondern nur im edlen Wettstreit auf dem Felde der Wissenschaft und Kultur, der Wirtschaft und der sozialen Leistungen. Damit werden auch die hohen Ideale der humanistischen Pädagogen der Vergangenheit, wie Pestalozzi, Komensky, Diesterweg, Robert Owen und anderer, in die Tat umgesetzt.
In der Deutschen Demokratischen Republik wurde das geistige und kulturelle Leben des Volkes und besonders der Jugend in Übereinklang mit den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens neu gestaltet.
Entsprechend den in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik dem Schulwesen gestellten Aufgaben, „die Jugend im Geiste des friedlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens der Völker und einer echten Demokratie zu wahrer Humanität zu erziehen“, war ihre Schulpolitik von Beginn an darauf gerichtet, die Schule wieder zur Pflegestätte des Humanismus, hohen Wissens, der Liebe zur Heimat und der Achtung vor anderen Völkern zu machen.
Auch das Schulgesetz, das am 12. November 1959 von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik verabschiedet wurde, baut auf den humanistischen Traditionen des deutschen Volkes auf, in dem folgender Leitgedanke formuliert ist:
Entwicklung des allseitig gebildeten Menschen, der in Liebe zum Frieden und zur Völkerfreundschaft erzogen ist.
Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Vermittlung der Wahrheit über die aggressive und verderbliche Rolle des deutschen Imperialismus und die Erziehung der Schüler zum Abscheu gegenüber Militarismus, Kolonialismus und Faschismus.
Dementsprechend ist in der Deutschen Demokratischen Republik die Herstellung und der Vertrieb von militaristischer Kriegsliteratur sowie von Schund- und Schmutzliteratur gesetzlich verboten. Dagegen wurden allein 1958 515 Kinder- und Jugendbücher humanistischen Inhalts mit einer Auflage von 17,4 Millionen Exemplaren herausgegeben.
Mit der Verwirklichung des von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschlossenen Gesetzes zur Förderung der Jugend wurden alle Voraussetzungen für eine sinnvolle und interessante Freizeitgestaltung sowie für ein schöpferisches und kulturelles Leben der Jugend geschaffen.
Die Schulen und Bildungsstätten der Deutschen Demokratischen Republik sind staatliche Einrichtungen. Die Aufwendungen für

die Volksbildung stiegen in den letzten 10 Jahren von rund 1,5 Milliarden DM auf fast 4 Milliarden jährlich an. Während 1956 126 DM pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben wurden, steigt die Summe im Jahre 1960 auf 240 DM an. Nach diesen Ziffern zählt die Deutsche Demokratische Republik auf diesem Gebiet zu den führenden Ländern der Welt.
Die ständige Sorge um die Sicherung einer glücklichen Zukunft der Kinder und Jugendlichen ist ein fester Bestandteil der konsequenten Friedenspolitik der Deutschen Demokratischen Republik.
Die Regierung der DDR ist als friedliebender demokratischer Staat, der die Verpflichtungen des Potsdamer Abkommens und die Vereinbarungen der Antihitlerkoalition getreulich erfüllt hat, berechtigt und verpflichtet, die Mitgliedstaaten auf die völlig entgegengesetzte Entwicklung in der deutschen Bundesrepublik aufmerksam zu machen.
Obwohl Westdeutschland Mitglied der UNESCO ist und sich damit verpflichtet hat, alles zu unternehmen, um die kommende Generation vor der Geißel eines neuen Krieges zu bewahren und einen aktiven Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Völkerverständigung zu leisten, bereitet die westdeutsche Regierung unter völliger Mißachtung der Ziele und Grundsätze der in der UN-Charta und der Verfassung der UNESCO aufgestellten Ziele und Grundsätze einen Revanchekrieg mit dem Ziele vor, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges rückgängig zu machen und die alten Eroberungspläne des deutschen Militarismus zu verwirklichen. Sie stellt als einzige Regierung in Europa Gebietsforderungen an andere Staaten.
Diesen aggressiven Zielen ist das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen Westdeutschlands untergeordnet. Es dient dazu, die ideologischen Voraussetzungen für neue Kriegsabenteuer zu schaffen und die Jugend mit dem verderblichen Gedankengut des Revanchismus, Chauvinismus und Völkerhasses zu vergiften. Es ist somit ein unmittelbarer Teil der Vorbereitung auf neue aggressive Abenteuer.
Die westdeutsche Regierung hat bereits mehr Mittel für die Aufrüstung Westdeutschlands ausgegeben, als die direkten Ausgaben des Hitlerstaates für die Vorbereitung des zweiten Weltkrieges betrugen, während sie die Ausgaben für Bildung und kulturelle Zwecke auf ein Minimum beschränkt.
Obwohl die westdeutsche UNESCO-Delegation der bereits erwähnten Resolution von Taormina zustimmte und bestimmte

Verpflichtungen einging, besteht in Westdeutschland in grober Mißachtung dieser Verpflichtungen ein umfassendes System zur militaristischen und revanchistischen Vergiftung der Jugend und wird ständig verstärkt.
Die geringen Ansätze zu demokratischen Reformen im Schulwesen, die es nach 1945 in Westdeutschland gab, wurden mit dem Wiedererstehen des deutschen Militarismus Schritt für Schritt beseitigt. Ehemalige aktive Nazis und Kriegsverbrecher, die den Bonner Staat beherrschen, üben auch in den Schlüsselpositionen des Erziehungswesens und der öffentlichen Meinungsbildung den entscheidenden Einfluß aus.
Der Ungeist der Völkerhetze und der Revanchepolitik durchdringt immer stärker den Unterricht. Um bereits in den Kindern Gefühle des Hasses gegen die sozialistischen Staaten zu erwecken, wurde in den westdeutschen Schulen die sogenannte Ostkunde eingeführt. Die Gefühls- und Vorstellungswelt der Schüler soll durch das „Unterrichtsprinzip Ostkunde“ in allen Unterrichtsfächern für einen neuen „Kreuzzug gegen den Osten“ reifgemacht werden.
Die scheinwissenschaftliche Grundlage für die sogenannte Ostkunde liefern die gleichen „Ostforscher“, die unter Hitler die Überfälle auf Osteuropa ideologisch vorbereiten halfen.
Heute bestehen in Westdeutschland rund 65 spezielle „Ostforschungs“-Institute, Ostakademien, Lehrstühle für Ostfragen und Gesellschaften für „Ostforschung“. Sie alle sind Brutstätten der revanchistischen Verhetzung der Jugend wie der gesamten Bevölkerung.
In den Schulen und Bildungsstätten der Bundesrepublik wird die Hitlerdiktatur beschönigt und ihr grausamer Terror gegen die friedliebenden antifaschistischen Kräfte in Europa ignoriert oder bagatellisiert. Für den Schulunterricht werden solche Materialien empfohlen, wie sie in der Zeitschrift „Unsere Volksschule“ in einer Fortsetzungsreihe seit Mai 1960 unter der Überschrift „Der Nationalsozialismus“ enthalten sind oder in Form von Tonbändern und Schallplatten, die vom Ariola-Verlag mit Themen wie „Deutschland im zweiten Weltkrieg“ und „Das Dritte Reich in Dokumenten“ unter dem Abschnitt „Hitler hat uns so heiß geliebt“ herausgegeben werden.
Die Aggressionsakte zur Entfesselung des zweiten Weltkrieges werden als „notwendige Abwehrmaßnahmen“ ausgegeben. In den Lehrbüchern werden die faschistischen Überfälle auf die europäischen Völker nicht als sorgfältig vorbereitete Aggres-

sionen, sondern als „schicksalhafte Ereignisse“ dargestellt. Der heimtückische Überfall auf die Sowjetunion wird sogar als „Kreuzzug für das Abendland“ ausgegeben.
Die Darstellung des heldenhaften antifaschistischen Widerstandskampfes der Besten des deutschen Volkes und der von Hitlerdeutschland überfallenen und unterjochten Nationen wird von Jahr zu Jahr mehr aus den Schulbüchern gestrichen, und faschistische Militärs werden als die angeblichen Widerstandskämpfer hingestellt.
Der Geist des Rassismus und Neokolonialismus durchdringt das westdeutsche Schulwesen. Der lernenden Jugend in Westdeutschland wird die Unterdrückung der Völker Afrikas als eine zwingende Notwendigkeit eingeredet. Offen kehrt man wieder zur faschistischen Rassenlehre zurück, die Menschen anderer Hautfarbe als minderwertig und unfähig zu selbständigen schöpferischen Leistungen erklärt.
Neben der militaristischen und revanchistischen Vergiftung der westdeutschen Jugend durch das offizielle Schulwesen drohen ihr große Gefahren durch die Unzahl der in Westdeutschland bestehenden militaristischen, revanchistischen und neofaschistischen Jugendorganisationen, die im direkten Auftrage der westdeutschen Regierung oder mit ihrer Billigung gegründet wurden.
Sie erfahren von der Regierung und besonders vom westdeutschen Kriegsministerium ideelle, materielle und finanzielle Hilfe. Die Führer dieser Organisationen sind in der Mehrzahl ehemalige Jugend- oder SS-Führer Hitlers. Sie haben ihre nazistische Gesinnung und ihre Ziele nicht aufgegeben.
Sie vergiften die Vorstellungswelt der Kinder und Jugendlichen, indem sie den Heimatbegriff mißbrauchen, Rechtsvorstellungen verfälschen und das Nazisystem glorifizieren.
Die revanchistische und militaristische Beeinflussung der westdeutschen Jugend geschieht mit unmittelbarer Unterstützung der westdeutschen Regierung. Mit Hilfe staatlicher und halbstaatlicher Institutionen sorgt das Amt für psychologische Kriegführung dafür, daß die Jugend in Schule und Freizeit zur Kriegsbereitschaft erzogen und revanchistisch beeinflußt wird. Dafür werden jährlich Millionen Summen ausgegeben. In besonderem Maße trägt das Bonner Kriegsministerium die militaristische Ideologie in die Schule.
Ein wichtiges Instrument zur ideologischen Vergiftung der westdeutschen Jugend sind die in Massen produzierten oder einge-

führten Kriegs-, Verbrecher- und Schundfilme. Diese Filme, gegen deren Aufführung von den westdeutschen Behörden nichts unternommen wird, dienen der Verrohung der Jugend. Sie sollen die Naziverbrecher reinwaschen, den Hitlerkrieg rechtfertigen und in der Jugend erneut Begeisterung für den Krieg erwecken. Überdies ist die westdeutsche Jugend einer wahren Flut von Kriegs-, Schmutz- und Schundliteratur ausgesetzt. Von der westdeutschen Regierung wird auch dagegen nichts unternommen. Gegenwärtig werden in Westdeutschland allein zwölf Heftreihen mit militaristischer und Kriegsliteratur mit einer Auflagenhöhe von jährlich 20 Millionen Stück vertrieben. Diese Hefte decken sich in Aufmachung und Inhalt völlig mit der entsprechenden Kriegsliteratur der Nazizeit. In der Hälfte der Fälle stammen sie von den gleichen Verfassern.
Diese „Literatur" verherrlicht den faschistischen Krieg und soll bei der westdeutschen Jugend erneute Kriegsbereitschaft wekken. Darstellung von Brutalitäten und Grausamkeiten, Rassen- und Völkerhetze sind typische Bestandteile dieser Heftreihen. Ähnliches gilt auch für die in vielen westdeutschen illustrierten Zeitschriften enthaltenen Romane und sogenannten Tatsachenberichte aus der Zeit des faschistischen Krieges.
Über hundert westdeutsche Verlage bringen faschistische und militaristische Literatur heraus. Bis 1955 waren in Westdeutschland bereits 700 militaristische und faschistische Titel mit einer Gesamtauflage von drei Millionen Exemplaren erschienen, darunter die Bücher solcher Kriegsverbrecher wie Rosenberg, Dönitz, Raeder und Heß.
Die sogenannte Bundeszentrale für Heimatdienst gab im vergangenen Jahr 75 000 Bücher und 120 000 kleinere Schriften sowie 2000 Filmkopien mit militaristischem und revanchistischem Inhalt heraus.
Ein großer Teil der faschistischen und militaristischen Literatur wird durch einen speziellen Versandbuchhandel an die Leser gebracht, wobei es charakteristisch ist, daß das westdeutsche Kriegsministerium als Großabnehmer für Truppenbüchereien auftritt und somit ganz bewußt dazu beiträgt, die in der westdeutschen Armee diensttuenden Jugendlichen mit der faschistischen und militaristischen Literatur zu verseuchen.
Während somit von den verantwortlichen Organen Westdeutschlands der ideologischen Vergiftung der Jugend Tür und Tor geöffnet wird, während Faschisten und Militaristen ungehindert ihren verderblichen Einfluß auf die Jugend ausüben können,

werden westdeutsche Eltern, die ihren Kindern – Pädagogen, die ihren Schülern den Frieden bewahren wollen, Wissenschaftler und Künstler, die das Recht der Meinungsfreiheit auch für die Ablehnung der atomaren Aufrüstung Westdeutschlands beanspruchen, Menschen aller Schichten und Berufe, die für eine friedliche Politik und die Erziehung der Jugend im humanistischen und antimilitaristischen Geist eintreten, heute in Westdeutschland zu Staatsfeinden erklärt und gemaßregelt. Es sei hier nur auf so bekannte Persönlichkeiten wie Frau Prof. Renate Riemeck, Herrn Prof. Dr. Walter Hagemann und Frau Studienrat Philomena Lehnert verwiesen. Diese Tatsachen sind unvereinbar mit den Grundprinzipien der Verfassung der UNESCO.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik empfiehlt angesichts dieser Entwicklung zur Untersuchung der in der Deutschen Bundesrepublik entstandenen friedensgefährdenden Lage eine Kommission einzusetzen und solche Maßnahmen zu ergreifen, daß in Westdeutschland die Erziehung der Jugend im Geiste des Friedens und der Völkerverständigung erfolgt, wie sie in den Thesen des Artikels 26, Abs. 2 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte und den Thesen des Prinzips 10 der Deklaration über die Rechte der Kinder gefordert werden.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ersucht die Mitgliedstaaten und das Sekretariat der UNESCO, die im Memorandum und der beigefügten Dokumentation dargelegten Beweise über die Erziehung der westdeutschen Jugend im Geiste des Militarismus und Revanchismus sorgfältig zu prüfen und über Maßnahmen zu beraten, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten können. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erklärt ihre Bereitschaft, weitere Dokumente über die Vergiftung der westdeutschen Jugend mit Gedankengut des Revanchismus, Militarismus und Faschismus zu überreichen und, falls es gewünscht wird, ihre Ansichten vor der XI. Generalkonferenz der UNESCO darzulegen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik versichert, daß sie auch weiterhin alles in ihren Kräften Stehende tun wird, um die Prinzipien der UNESCO, die Grundsätze des Humanismus und der Völkerfreundschaft zur Grundlage der Jugenderziehung in ganz Deutschland werden zu lassen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik begrüßt aufrichtig jede Unterstützung bei der Verwirklichung dieses edlen Strebens.

Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. Dezember 1960 zur NATO-Ratstagung in Paris (16. bis 18. Dezember 1960)

Der amerikanische General Norstad, der Oberkommandierende der NATO-Truppen in Europa, fordert von der bevorstehenden NATO-Ratstagung die Zustimmung zur Aufstellung einer „beweglichen Einsatztruppe“ der NATO, die mit Atomwaffen ausgerüstet ist. Damit kommen die Vereinigten Staaten den Forderungen des Bonner Kriegsministers Strauß nach unbeschränkter Ausrüstung der westdeutschen Bundeswehr mit Atomwaffen nach.

Die Bonner Regierung verfolgt systematisch die Verwirklichung der „Denkschrift des Führungsstabes der Bundeswehr“ vom August dieses Jahres, in der die Hitlergenerale die uneingeschränkte Bewaffnung der westdeutschen Bundeswehr mit modernsten Raketen- und Kernwaffen forderten. Entsprechend den Forderungen von Strauß wurde die Marschroute der Bonner Delegation für die Pariser NATO-Ratstagung festgelegt. Die Bonner Militaristen verlangen die Beteiligung der westdeutschen Bundeswehr an der atomar ausgerüsteten „beweglichen NATO-Einsatztruppe“ und den Ausbau der NATO zur „vierten Atommacht“.

General Norstad hat dementsprechend die Bonner Regierung bereits offiziell ersucht, sich an der Aufstellung der „beweglichen NATO-Einsatztruppe“ zu beteiligen. Das zeigt, daß die aggressiven Kreise der Vereinigten Staaten gewillt sind, den Hitlergeneralen die Verfügung über Atomwaffen zu überlassen. So soll die Aufstellung der „beweglichen Einsatztruppe“ zum Modellfall für die von den Hitlergeneralen geforderte schrankenlose Atombewaffnung der Bundeswehr gemacht werden. Der Bonner Kriegsminister Strauß betreibt die westdeutschen Atombewaffnungspläne auf diesem Wege auch deshalb, weil die unmittelbare Befehlsgewalt über die sogenannte „Einsatztruppe“ der Hitlergeneral Speidel ausüben würde, der die Landstreitkräfte des NATO-Oberkommandos Europa-Mitte befehligt.

Atomwaffen in den Händen der Hitlergenerale bedeuten eine außerordentliche Verschärfung der internationalen Lage und besonders der Lage in Deutschland. Alle Abrüstungsbestrebungen würden erschwert werden und der Frieden in ernsthafter Weise bedroht sein.

Atomwaffen in den Händen der Hitlergenerale würden die westdeutschen Revanchisten geradezu ermuntern, ihre auf die Rückgängigmachung der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges gerichteten Kriegspläne zu verwirklichen. Das würde die Völker Europas der unabsehbaren Gefahr eines Atomkrieges aussetzen. Jene westeuropäischen Länder, die nach den Absichten der Hitlergenerale vermittels der NATO in einen Atomkrieg hineingezogen werden sollen, würden der vernichtenden Wirkung von Vergeltungsschlägen ausgeliefert sein.
Die Sicherheit Europas verlangt gebieterisch: Keine Atomwaffen in die Hände der Hitlergenerale! Alle friedliebenden Völker und Staaten müssen den westdeutschen Militaristen entgegentreten, die unter Mißachtung des Willens der Bevölkerung Westdeutschlands und der Interessen der europäischen Völker auf die Entfesselung eines Atomkrieges hinarbeiten. Wer jedoch dazu beiträgt, die Forderungen der Hitlergenerale zu erfüllen, wird die volle Verantwortung für alle Folgen zu tragen haben, die sich zwangsläufig ergeben müssen.

Internationale Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik



INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Verzeichnis der Dokumente

BEZIEHUNGEN ZU DEN EINZELNEN LÄNDERN

Verzeichnis der Dokumente

Volksrepublik Albanien

Republik Algerien

Königreich Belgien

Volksrepublik Bulgarien

Union von Burma

Volksrepublik China

Republik Kuba

Königreich Marokko

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken



INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Konferenz des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe am 4. Februar 1960 in Moskau

Kommuniqué

Entsprechend Artikel 3 des Warschauer Vertrages fand am 4. Februar 1960 in Moskau eine ordentliche Konferenz des Politischen Beratenden Ausschusses statt.

An der Arbeit der Konferenz des Politischen Beratenden Ausschusses nahmen als Vertreter teil:

Von der Volksrepublik Albanien der Erste Sekretär des ZK der Partei der Arbeit Albaniens, Enver Hodscha, der Vorsitzende des Ministerrats, Mehmet Shehu, der Verteidigungsminister und Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats, Beqir Balluku, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Behar Shtylla, und der Botschafter der Volksrepublik Albanien in Moskau, Nesti Nase.

Von der Volksrepublik Bulgarien der Erste Sekretär des ZK der KP Bulgariens, Todor Shiwkow, der Vorsitzende des Ministerrats, Anton Jugow, der Verteidigungsminister und Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats, Iwan Michailow, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Karlo Lukanow, und der Botschafter der Volksrepublik Bulgarien in der UdSSR, Ljuben Gerassimow.

Von der Deutschen Demokratischen Republik der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, der Vorsitzende des Ministerrats, Otto Grotewohl, der Minister für Nationale Verteidigung, Willi Stoph, und der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz.

Von der Volksrepublik Polen der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Władysław Gomułka, der Vorsitzende des Ministerrats, Józef Cyrankiewicz, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Adam Rapacki, der Minister für Nationale Verteidigung, Marian Spychalski, und der Botschafter der Volksrepublik Polen in der UdSSR, Bolesław Jaszczuk.

Von der Rumänischen Volksrepublik der Erste Sekretär des ZK der RAP, Gheorghe Gheorghiu-Dej, der Vorsitzende des Ministerrats, Chivu Stoica, der Minister für die Streitkräfte, Leon-

tin Salajan, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Avram Bunaciu, und der Botschafter der Rumänischen Volksrepublik in der UdSSR, Mihai Dalea.
Von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken der Erste Sekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chrustschow, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, A. A. Gromyko, und der Marschall der Sowjetunion, Verteidigungsminister R. J. Malinowski.
Von der Tschechoslowakischen Republik der Erste Sekretär des ZK der KPČ und Präsident der Tschechoslowakischen Republik, Antonín Novotný, der Vorsitzende der Regierung, Viliam Široký, der Stellvertreter des Vorsitzenden der Regierung, Otakar Šimůnek, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Václav David, der Minister für Nationale Verteidigung, Bohumir Lomský, und der Botschafter der Tschechoslowakischen Republik in der UdSSR, Richard Dvořák.
Von der Ungarischen Volksrepublik der Erste Sekretär des ZK der USAP, Janos Kadar, der Vorsitzende des Ministerrats, Ferenc Münnich, der Verteidigungsminister Geza Revesz und der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Endre Sik.
Als Beobachter nahmen von der Volksrepublik China teil: Kang Scheng, Kandidat des Politbüros des ZK der KP Chinas, Liu Hsiao, Mitglied des ZK der KP Chinas, und der Botschafter der Volksrepublik China in der UdSSR, Wu Hsiu-tschuan, Mitglied des ZK der KP Chinas.
Von der Koreanischen Volksdemokratischen Republik nahmen als Beobachter teil: Kim Ir, Mitglied des Präsidiums des ZK der Koreanischen Arbeiterpartei und Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats, Pak Sun Tschul, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Tscho San Hak, stellvertretender Minister für nationale Verteidigung.
Von der Mongolischen Volksrepublik nahmen als Beobachter teil: J. Zedenbal, Erster Sekretär des ZK der Mongolischen Revolutionären Volkspartei und Vorsitzender des Ministerrats, L. Zend, 2. Sekretär des ZK der MRVP, P. Schagdarsuren, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, und J. Llagwasuren, Verteidigungsminister.
An der Arbeit der Konferenz nahm der Oberkommandierende der Vereinigten Streitkräfte der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages Marschall der Sowjetunion, I. S. Konew, teil.
Den Vorsitz führte der Ministerpräsident der Ungarischen Volksrepublik, Ferenc Münnich.

Die Konferenz erörterte bedeutende Probleme der gegenwärtigen internationalen Lage und führte einen Meinungsaustausch über so wichtige Probleme, wie es die allgemeine und vollständige Abrüstung und der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland sind.
Einen Bericht über die von der Sowjetunion vorgenommene neue bedeutende Reduzierung der Streitkräfte und über die Position der UdSSR auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen gab der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chrustschow.
Während des allseitigen Meinungsaustausches koordinierten die Vertreter der Teilnehmerländer der Konferenz ihre weiteren Schritte zur Festigung und Entwicklung der sich abzeichnenden Minderung der internationalen Spannung.
Die Konferenzteilnehmer beschlossen, ihre gegenwärtigen Konsultationen während der Vorbereitungen zu dem Pariser Treffen der Regierungschefs fortzusetzen.
Die Konferenz des Politischen Beratenden Ausschusses verlief in einer Atmosphäre völligen gegenseitigen Verstehens und der festen Freundschaft. Der Meinungsaustausch bewies völlige Einmütigkeit sowohl in der Einschätzung der internationalen Lage als auch hinsichtlich der erörterten konkreten Fragen. Der Politische Beratende Ausschuß beschloß eine Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Erklärung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages stellen mit Befriedigung fest, daß sich seit der letzten Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Organisation des Warschauer Vertrages, die im Mai 1958 stattfand,* in der internationalen Lage eine gewisse Wendung zum Besseren abgezeichnet hat. Erstmalig nach vielen Jahren des kalten Krieges beginnen sich zwischen den Staaten der sich gegenüberstehenden Gruppierungen normale Beziehungen, wie sie in Friedenszeiten üblich sind, herauszubilden, haben sich die Spannungen merklich verringert und eröffnen sich Wege zur Festigung des gegenseitigen Vertrauens. Die Welt ist jetzt in die Phase der Verhandlungen über die Regelung der wichtigsten internationalen Streitfragen zur Schaffung eines dauerhaften Friedens eingetreten; die Anhänger des kalten Krieges erleiden eine Niederlage. Dieser Verbesserung der internationalen Lage liegen wichtige Ver-

* Siehe Band VI, S. 168 ff.

änderungen zugrunde, die sich in den letzten Jahren im internationalen Kräfteverhältnis vollzogen haben.
Es waren Jahre des stürmischen Wachstums der wirtschaftlichen Macht der Sowjetunion, der Volksrepublik China und der anderen sozialistischen Länder und ihres weiteren Zusammenschlusses im Rahmen des einheitlichen sozialistischen Lagers. Es waren Jahre, die durch große Errungenschaften der Sowjetunion in Wissenschaft und Technik gekennzeichnet waren. Der Start des ersten künstlichen Erdsatelliten, der Abschuß einer Rakete zur Oberfläche des Mondes und die Lüftung des Geheimnisses der Rückseite des Mondes, die der Erde niemals zugekehrt war, das sind die gewaltigen Ergebnisse der Errungenschaften des ersten sozialistischen Staates der Welt, durch die die Menschheit in ihrem Kampf für die Erforschung und Bezwingung der Naturkräfte eine neue Stufe erreicht hat.
Schließlich zeichnen sich die vergangenen Jahre durch einen neuen Aufschwung der auf die Festigung des Friedens gerichteten Aktivität aller Länder des sozialistischen Lagers sowie durch die zunehmende internationale Bedeutung der friedliebenden Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, die sich von kolonialer und halbkolonialer Abhängigkeit befreit haben, aus.
Als Folge davon verändert sich das Kräfteverhältnis in der Welt immer mehr zugunsten der Kräfte, die für die Einstellung des Wettrüstens mit Raketen-, Kern- und anderen Waffen, für die Liquidierung des kalten Krieges, für die friedliche Koexistenz zwischen allen Staaten, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, eintreten. So ist eine solche Lage entstanden, daß jeder Versuch eines aggressiven Staates, strittige internationale Fragen mit Waffengewalt zu lösen, den Weg des Krieges einzuschlagen, zur sofortigen und vollständigen Vernichtung des Friedensstörers führen würde.
Im Bewußtsein der Völker und in den Köpfen der Politiker und Staatsmänner — auch des Westens — festigt sich immer mehr die Meinung, daß bei dem Stand, den die Entwicklung der Massenvernichtungswaffen und der Mittel zu ihrem blitzschnellen Einsatz an jedem beliebigen Punkt des Erdballs erreicht hat, der Krieg überhaupt nicht mehr als Mittel zur Lösung internationaler Streitfragen in Frage kommt, da der einzig praktisch mögliche Weg darin besteht, die Beziehungen zwischen den Staaten auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz aufzubauen. Die Teilnehmer der Tagung sind über den Umstand tief befriedigt, daß eine solche Form der Kontakte zwischen den Staaten, die

Begegnungen und Verhandlungen der führenden Staatsminister verschiedener Länder des Ostens und Westens, immer mehr an Bedeutung gewinnt. Diese Kontakte, für deren Entwicklung die Staaten des Warschauer Vertrages immer eingetreten sind, haben, wie die Erfahrung zeigt, große positive Bedeutung.
Eine besonders hervorragende Rolle spielten in dieser Beziehung die historische Reise des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chrustschow, in die Vereinigten Staaten von Amerika und seine Verhandlungen mit dem Präsidenten der USA, D. Eisenhower.
Durch diese Reise wurde das Eis des kalten Krieges in den Beziehungen zwischen den beiden mächtigsten Staaten der Welt — der UdSSR und den USA — gebrochen und eine neue Etappe in der Entwicklung der internationalen Beziehungen überhaupt eingeleitet.
Von großer Bedeutung für die Verbesserung der internationalen Atmosphäre waren bekanntlich auch die Verhandlungen zwischen den Führern der sowjetischen und der britischen Regierung, die während des Moskauer Besuchs des Premierministers von Großbritannien, H. Macmillan, stattgefunden haben.
Die Teilnehmer der Tagung bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß der bevorstehende Besuch des Genossen N. S. Chrustschow in Frankreich sowie die Reise des Präsidenten der Republik Italien, G. Gronchi, in die UdSSR zur weiteren Festigung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Staaten, insbesondere zwischen den Staaten Europas, führen und zur Festigung des Friedens in der ganzen Welt beitragen werden.
Es ist der gemeinsame und einmütige Wunsch der Teilnehmer dieser Tagung, daß der Besuch des Präsidenten der USA, D. Eisenhower, in der Sowjetunion im Sommer dieses Jahres zu einer Weiterentwicklung der Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und den USA beitragen möge, was eine wichtige Garantie für die Unverletzbarkeit des Friedens in der ganzen Welt wäre.
Die in letzter Zeit immer häufiger gewordenen gegenseitigen Besuche von Staatsmännern sind zu einem stabilen Faktor der Annäherung zwischen den Staaten des sozialistischen Lagers und den friedliebenden, unabhängigen Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas geworden.
Die freundschaftlichen Begegnungen und Verhandlungen der Führer der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakischen Republik, der Deutschen Demokratischen Repu-

blik, der Rumänischen Volksrepublik und anderer wichtiger Staaten des Warschauer Vertrages mit den Führern solcher Länder wie Indien, Indonesien, Burma, Kambodscha, Afghanistan, der VAR, Äthiopien und Guinea und anderen tragen zur erfolgreichen praktischen Entwicklung der friedlichen Koexistenz in großen Teilen der Welt bei. Alle Teilnehmer der Tagung erklären ihre Entschlossenheit, auch in Zukunft die Freundschaft mit den friedliebenden Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas im Interesse des Friedens auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung zu festigen und zu entwickeln.
Die Verbesserung der internationalen Lage trägt bereits auf vielen Gebieten der internationalen Beziehungen ihre Früchte.
Ende 1959 wurde von 12 Staaten, darunter der UdSSR, den USA, England und Frankreich, ein Abkommen über die friedliche Nutzung der Antarktis abgeschlossen, demzufolge dieser ausgedehnte, wenn auch zur Zeit noch nicht bewohnte Kontinent vollständig aus der Sphäre jeglicher Kriegsvorbereitungen, einschließlich der Durchführung der Kernwaffenversuche, ausgeschlossen und zur Zone friedlicher Forschungen und wissenschaftlicher Zusammenarbeit der Staaten erklärt wurde. Ein nützlicher Schritt in der richtigen Richtung ist auch die im Dezember 1959 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommene Entschließung über die Bildung eines Ständigen Ausschusses der UNO zur friedlichen Erforschung des Kosmos, dem auch sieben Mitgliedstaaten der Organisation des Warschauer Vertrages angehören: Albanien, Bulgarien, die ČSR, Polen, Rumänien, die UdSSR und Ungarn.
Zugleich stellen die Teilnehmer der Tagung fest, daß nach wie vor einflußreiche Kräfte in den westlichen Ländern der Festigung des Friedens hartnäckig entgegenwirken. Das sind entweder Kreise, die hinter den Profiten, die ihnen die Produktion von Waffen einbringen, nicht die tödliche Gefahr erkennen, die ihnen im Fall des Ausbruchs eines Krieges droht, oder Politiker, die im Eis des kalten Krieges so festgefroren sind, daß sie sich keine normalen friedlichen Beziehungen zwischen den Staaten vorstellen können.
Die Staaten der NATO unterhalten nicht nur weiterhin aufgeblähte Streitkräfte, sondern vergrößern auch noch ihre Streitkräfte, wobei sie der westdeutschen Bundeswehr, die von früheren Hitlergeneralen und -offizieren befehligt wird, besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Bundeswehr ist mit Raketenwaffen ausgerüstet. Der Bundesrepublik Deutschland wird für Her-

stellung dieser Waffen freie Hand gelassen; mehr noch, es werden weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Bundeswehr mit Atomwaffen auszurüsten, wie sich auch die Tagung des NATO-Rates, die im Dezember 1959 stattfand, mit der Überprüfung der Pläne einer weiteren Verstärkung der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten dieses Blocks beschäftigt hat.
Mit der Verstärkung des westdeutschen Militarismus geht eine deutliche Belebung der militaristischen Kräfte in Japan und eine weitere Einbeziehung dieses Landes in die Kriegsvorbereitungen einher, wovon die kürzlich erfolgte Unterzeichnung eines neuen Militärvertrages zwischen Japan und den USA zeugt.
Die Fortsetzung des Wettrüstens durch die Mitglieder der NATO sowie die SEATO und CENTO und ihre Verbündeten kann man auf keinen Fall mit Verteidigung rechtfertigen und erklären. Dies zeugt davon, daß die Gegner der friedlichen Koexistenz noch nicht die Waffen gestreckt haben. Das wird auch durch die systematische Propaganda des Mißtrauens und der Feindschaft zwischen den Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung bestätigt, mit der einflußreiche Politiker und Militärs der Westmächte und ein Teil der Presse nach wie vor auftreten.
Die Gegner der Durchsetzung des Friedens wollen keine Verhandlungen über die Regelung der internationalen Streitfragen und bemühen sich, selbst dort Übereinkommen zu verhindern, wo sich bereits bestimmte Möglichkeiten einer Verständigung abgezeichnet haben.
Doch keinerlei Versuche der Anhänger des kalten Krieges können etwas daran ändern, daß das Bewußtsein der Notwendigkeit der friedlichen Koexistenz in unseren Tagen zum bestimmenden Faktor in der Entwicklung der internationalen Beziehungen wird. Das Kräfteverhältnis in der internationalen Arena sichert den friedliebenden Staaten das Übergewicht, und die Kräfte des Friedens übersteigen um ein Vielfaches die Kräfte des Krieges. Das schafft günstige Bedingungen für die Erreichung der Ziele, für die die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages konsequent und unentwegt kämpfen; die Verminderung der internationalen Spannungen und die Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen allen Ländern.
In den Vordergrund wird natürlich das Problem der Abrüstung gestellt. Das ist die Hauptfrage des internationalen Lebens in unseren Tagen. Von ihrer Lösung hängt es ab, ob es gelingen wird, die Möglichkeit eines neuen Krieges, der unter den heutigen Bedingungen zum Untergang von Hunderten von Millionen

Menschen und zur Vernichtung ganzer Staaten führen würde, vollständig zu bannen.
Die Interessen der Menschheit erfordern es, nicht zuzulassen, daß irgendwann Raketen und Kernwaffen, die eine unerhörte Vernichtungskraft haben, zum Einsatz kommen. Der sicherste Weg zur Erreichung dieses Ziels ist die Vernichtung aller Arten von Waffen, aller Kriegswerkzeuge, d. h. die allgemeine und völlige Abrüstung aller Staaten. Eben deshalb entspricht der Vorschlag einer solchen Abrüstung, der von der Sowjetunion der Organisation der Vereinten Nationen unterbreitet wurde, den wesentlichsten und vordringlichsten Interessen der Menschheit. Darin liegt die große Kraft des Eindrucks, den dieser Vorschlag der UdSSR auf die Völker macht. Bedeutsam ist die Einmütigkeit, in der die Mitgliedstaaten der UNO auf der vergangenen XIV. Tagung der Vollversammlung den Gedanken der allgemeinen und vollständigen Abrüstung gebilligt haben. Erfreulich ist auch die Tatsache, daß dieser Beschluß auf der Grundlage eines Entwurfs gefaßt wurde, den zwei solche Staaten wie die UdSSR und die USA ausgearbeitet haben.
Damit erstmalig in der Geschichte ein Abkommen der Staaten über die Abrüstung Wirklichkeit wird, ist es vor allem notwendig von Worten zu praktischen Taten überzugehen. Das ist die wichtigste historische Aufgabe unserer Generation. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages haben auf der gegenwärtigen Tagung einen Meinungsaustausch über die Perspektive der bevorstehenden Abrüstungsverhandlungen geführt und sind zu dem Schluß gelangt, daß gegenwärtig die Voraussetzungen für fruchtbare Abrüstungsverhandlungen zwischen den Staaten des Ostens und des Westens so günstig wie noch nie zuvor sind.
Der von der Sowjetunion in der UNO eingebrachte Abrüstungsvorschlag bringt den gemeinsamen Standpunkt der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, aller sozialistischen Länder zum Ausdruck. Alle Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages erklären ihre Bereitschaft, sich an einem künftigen Abkommen über eine allgemeine und vollständige Abrüstung zu beteiligen.
Die auf der Beratung vertretenen Staaten stellen mit Genugtuung fest, daß der erste Staat, der praktische Schritte zur Verwirklichung der genannten Entschließung der UNO unternahm, ein Mitgliedstaat der Organisation des Warschauer Vertrages, nämlich die Sowjetunion, ist, die einen Beschluß über die einseitige Reduzierung ihrer Streitkräfte um 1 200 000 Mann gefaßt hat. Die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte der UdSSR wird

jetzt unter dem Stand liegen, den die Westmächte im Jahre 1956 für die Sowjetunion und die USA selbst vorgeschlagen haben, und auch niedriger als die tatsächliche Stärke der amerikanischen Streitkräfte sein, obwohl die USA ein bedeutend kleineres Territorium und eine geringere Länge der Grenzen als die UdSSR haben. Die Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR um ein Drittel ihres jetzigen Standes ist zu einer Zeit, da die Militärblöcke der Westmächte das Wettrüsten fortsetzen, ein Akt des guten Willens, der die anderen Staaten veranlassen muß, gleichfalls Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung zu unternehmen und Vertrauen durch Vertrauen zu erwidern.

Bestimmte Kräfte im Westen sind bemüht, jede gute Tat, jede gute Initiative in den internationalen Fragen zu verdrehen und in ihr Gegenteil zu verkehren. So handeln jetzt auch die Gegner der Abrüstung, wenn sie behaupten, daß die neue Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR kein Schritt zur Abrüstung, sondern eine Umrüstung sei. Nur bei notorischer Gewissenlosigkeit können angesichts der praktischen Abrüstungstaten derart leichtfertige Behauptungen aufgestellt werden.

Wem ist nicht klar, daß nur solche Staaten eine einseitige Reduzierung ihrer Streitkräfte vornehmen können, die keine aggressiven Absichten haben. Für die Verteidigung eines Landes sind große Armeen und Militärstützpunkte auf fremden Territorien unter den heutigen Bedingungen nicht nötig.

Würde etwa ein Staat, der aggressive Pläne hat, freiwillig auf eine Reduzierung seiner Streitkräfte eingehen? Es ist klar, daß es selbst bei einer Reorganisation dieser Streitkräfte zur Erhöhung ihrer Kampfkraft nicht in seinem Interesse läge, ihre zahlenmäßige Stärke zu verringern.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten betrachten den nach Vereinbarung mit den anderen Ländern des sozialistischen Lagers gefaßten Beschluß der Sowjetunion über die neue umfangreiche Reduzierung ihrer Streitkräfte als gemeinsamen Beitrag der Organisation des Warschauer Vertrages zur Abrüstung, als eine Initiative, die die Erzielung eines Abkommens zwischen den Staaten des Ostens und des Westens über die allgemeine und vollständige Abrüstung erleichtert. Die in der Organisation des Warschauer Vertrages vereinigten Staaten verfolgen konsequent und unbeugsam das Ziel, mit dem Wettrüsten Schluß zu machen. Seit ihrer Gründung hat die Organisation des Warschauer Vertrages die Gesamtstärke der Streitkräfte der Teilnehmerländer um 2 477 500 Mann reduziert; durch die jetzige einseitige Redu-

zierung der Armee der UdSSR erhöht sich diese Zahl auf über 3,6 Millionen.
Können die zur NATO gehörenden Staaten auf ihrer Aktivseite solche Maßnahmen buchen, deren Bedeutung für die Festigung des Friedens allen offensichtlich ist? Leider laufen bis jetzt die Maßnahmen der NATO auf eine Aktivierung der Kriegsvorbereitungen und auf die Vergrößerung der Streitkräfte und Rüstungen hinaus.
Die Mitgliederländer des Warschauer Vertrages halten es für notwendig, das positive Beispiel der Deutschen Demokratischen Republik zu unterstreichen, die freiwillig die Stärke ihrer Streitkräfte auf höchstens 90 000 Mann herabgesetzt und auf die Einführung der Militärdienstpflicht verzichtet hat. Diese Haltung der Deutschen Demokratischen Republik, die von dem Bestreben diktiert ist, alles zu tun, was der Minderung der Spannungen dient, findet die volle Unterstützung aller Staaten des Warschauer Vertrages. Von großer Bedeutung für den Frieden und die nationale Zukunft Deutschlands ist die Tatsache, daß die DDR durch ihre Politik beweist, daß Deutschland, wenn es auf die Atomrüstung, die Revanchepolitik, auf die Grenzforderungen und den Militarismus verzichtet, in Frieden und Wohlstand leben kann und einen würdigen Platz in der Völkerfamilie einnehmen wird.
Die auf der Tagung vertretenen Staaten wenden sich an die Mitgliedstaaten der Organisation des Nordatlantikpaktes, besonders an die militärisch wichtigsten von ihnen, mit dem Appell, auf die einseitige Reduzierung der Streitkräfte der UdSSR mit einer Verminderung ihrer Streitkräfte zu antworten und dem Beispiel der Sowjetunion zu folgen.
Die Teilnehmer der Tagung gehen davon aus, daß der Abrüstungsvorschlag der Sowjetunion im Ausschuß der zehn Staaten, der am 15. März dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen wird, allseitig erörtert werden muß. Sie sind übereingekommen, daß die Regierungen der UdSSR, Polens, der Tschechoslowakischen Republik, Rumäniens und Bulgariens, das heißt die im Zehnerausschuß vertretenen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, ihren Vertretern in diesem Ausschuß Direktiven erteilen, eine fruchtbare Arbeit des Ausschusses mit allen Mitteln zu fördern und die schnellste Ausarbeitung eines Vertrages über die allgemeine und vollständige Abrüstung zu erreichen.
Die erfolgreiche und schnelle Lösung des Problems einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung erfordert natürlich nicht nur Bemühungen seitens der Mitgliedstaaten des Warschauer

Vertrages; solche Bemühungen sind auch von seiten der Westmächte erforderlich.

Die Teilnehmerstaaten bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Westmächte ebenfalls ihren Beitrag zur schnellsten Lösung des Abrüstungsproblems leisten werden.

Ein beiderseitiges, ehrliches Streben nach einem Abkommen wird es gestatten, die Wiederholung einer solchen Situation zu vermeiden, in der die Bemühungen, eine Übereinkunft über die Abrüstung zu erzielen, in einem Strom von Reden und Resolutionen versinken.

Die erfolgreiche Verwirklichung einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung erfordert ein wirksames System der internationalen Kontrolle der Abrüstung. Eine von praktischen Abrüstungsschritten losgelöste Kontrolle könnte unter den gegenwärtigen Bedingungen für Ziele ausgenutzt werden, die der Abrüstung direkt entgegengesetzt sind: Lücken im Vertragssystem anderer Länder zu suchen und Nachrichten zu erlangen, die die Ausarbeitung von Plänen zu Angriffen auf dieses oder jenes Land erleichtern. Deshalb sind die Staaten, die keine aggressiven Absichten haben, natürlich darum besorgt, daß der Umfang der internationalen Kontrolle dem tatsächlichen Grad der Abrüstung der Staaten entspricht. Unter den Bedingungen einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung jedoch werden die Staaten keinen Grund haben, einander zu fürchten. Es werden alle Möglichkeiten für eine beliebige Überprüfung und eine beliebige Inspektion vorhanden sein. Wenn die Abrüstung allgemein und vollständig sein wird, dann wird auch die Kontrolle allumfassend und gründlich sein.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten halten es für erforderlich, nochmals ihr Interesse an einem solchen Abkommen über die Abrüstung zu unterstreichen, das mit völliger Sicherheit gewährleistet, daß keine der Seiten die Verpflichtungen zur Durchführung der Abrüstung verletzt und Möglichkeiten zu einer geheimen Aufrüstung hat.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages heben als positiv hervor, daß bereits seit längerer Zeit keine einzige Atom- und Wasserstoffbombe in irgendeinem Teil der Erde zur Explosion gebracht wurde. Wenn auch zur Zeit keine Kernexplosionen stattfinden, gibt es doch noch kein internationales Abkommen über ihr Verbot. Die Völker wollen nicht nur einfach einen Waffenstillstand an der Front der Kernwaffenversuche, sondern erwarten, daß diese Versuche ein für allemal eingestellt werden.

Beunruhigend sind auch gewisse Bestrebungen, das Positive, das bereits auf dem Weg zur Einstellung der Kernwaffenversuche praktisch erreicht worden ist, rückgängig zu machen.
Wenn die Versuche tatsächlich von einer der Seiten wiederaufgenommen würden, so könnte das eine Art Kettenreaktion nach sich ziehen, die unseren Planeten erneut in eine Arena des Wettbewerbs auf dem Gebiete der Versuchsexplosionen von Kernwaffen mit allen sich daraus ergebenden gefährlichen Folgen verwandeln würde. Das ließe sich auch sehr schwer mit der Entschließung der UNO vereinbaren, die die Teilnehmer der Genfer Verhandlungen, die UdSSR, die USA und Großbritannien, einmütig aufgerufen hat, die Kernwaffenversuche nicht wiederaufzunehmen und den Abschluß eines internationalen Abkommens über diese Frage zu beschleunigen.
Der Beschluß der Sowjetregierung, auch in Zukunft keine Kernwaffenversuche durchzuführen, sofern die Westmächte diese Versuchsexplosionen nicht wiederaufnehmen, schafft günstige Voraussetzungen für den Abschluß der Ausarbeitung eines Vertrages über die Einstellung von Kernwaffenexperimenten. Die auf der Tagung vertretenen Staaten bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß alle Teilnehmer an den Genfer Verhandlungen sich mit aller Kraft dafür einsetzen werden, daß in allernächster Zeit die Einstellung aller Arten von Kernwaffenversuchen in der Luft, auf und unter der Erde sowie unter Wasser erreicht wird.
Die Teilnehmer der Tagung führten einen eingehenden Meinungsaustausch über die deutsche Frage.
Die in der Organisation des Warschauer Vertrages vertretenen Staaten haben wiederholt erfahren, was eine deutsche Aggression den Völkern bringt. All diese Staaten sind in gleichem Maße daran interessiert, daß der deutsche Militarismus niemals mehr die Sicherheit seiner Nachbarn und den Weltfrieden bedroht. Darum treten sie entschieden für die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Deutschland ein. Die Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges und der Abschluß eines Friedensvertrages sind für eine friedliche Entwicklung ganz Deutschlands unerläßlich und geben den Völkern die Sicherheit, daß gegen den Ausbruch eines neuen Krieges in Europa feste Barrieren errichtet sind. Während die Deutsche Demokratische Republik ihre absolute Bereitschaft erklärt, jederzeit in Verhandlungen einzutreten und einen Friedensvertrag abzuschließen, stemmt sich der andere deutsche Staat, die Bundesrepublik Deutschland, gegen den Abschluß dieses Vertrages.

Es ist die anomale, beispiellose Situation entstanden, daß der Abschluß eines Friedensvertrages von einem Staat abgelehnt wird, der einer der Rechtsnachfolger der besiegten Seite ist, die vor 15 Jahren bedingungslos kapituliert hat.
Die Politik der Bundesrepublik Deutschland ist darauf gerichtet, die erfolgreichen Verhandlungen zwischen den Mächten und die Regelung der ungelösten internationalen Probleme zu stören. Es wird sogar versucht, die Ergebnisse zunichte zu machen, die bereits durch Verhandlungen erreicht worden sind, wie z. B. die von den Teilnehmern der Genfer Außenministerkonferenz im Jahre 1959 in einigen Fragen erzielte Annäherung der Standpunkte.
Weshalb widersetzt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland so hartnäckig dem Abschluß eines Friedensvertrages? Sie tut das vor allem deshalb, weil es Aufgabe eines Friedensvertrages ist, die durch den Krieg entstandene Lage, darunter die deutschen Staatsgrenzen, zu fixieren. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch dagegen. Es kann nur eine Schlußfolgerung geben: Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland rechnet damit, daß eine Situation eintreten kann, die für die Veränderung der Grenzen, wie sie in Europa als Folge der Zerschlagung des faschistischen Deutschlands festgelegt wurden, günstig ist. Unter den heutigen Bedingungen bedeutet das jedoch, faktisch Kurs auf die Entfesselung eines neuen Krieges zu nehmen; denn keiner der Staaten, denen gegenüber die Bundesrepublik Deutschland Gebietsansprüche zu stellen versucht, wird jemals seine Gebiete preisgeben. Darüber muß sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland klar sein. Alle nüchtern denkenden Menschen begreifen, daß diese Grenzen unantastbar sind.
Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages erklären mit aller Entschiedenheit, daß diese Pläne der westdeutschen Regierung zum Scheitern verurteilt sind. Als zuverlässiges Bollwerk des Friedens versperrt die Deutsche Demokratische Republik den deutschen Militaristen den Weg zu neuen aggressiven Abenteuern. Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages erklären, daß sie die Maßnahmen, die die Regierung der DDR zur Sicherung des Friedens gegen die Revanchepolitik der Adenauer-Regierung getroffen hat, unterstützen. Die vereinigte Macht des sozialistischen Lagers ist eine zuverlässige Garantie dafür, daß weder ein Anschlag auf die Unabhängigkeit der DDR, noch eine neue Eroberung der Westgebiete Polens, noch eine Verletzung der unantastbaren Grenzen der Tschechoslowakei zugelassen wird.

Die Teilnehmer der Tagung geben der Gewißheit Ausdruck, daß die Pläne der westdeutschen Revanchepolitiker auch nicht von den gegenwärtigen Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland unterstützt werden. Die Teilnehmer der Tagung sind zutiefst davon überzeugt, daß auch die den Frieden ersehnende Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland die Pläne der westdeutschen Revanchisten nicht unterstützen kann und nicht unterstützen wird. Die Teilnehmer der Tagung sind überzeugt, daß die Bevölkerung Westdeutschlands ein besseres Los verdient als das eines Werkzeuges in der Hand der Friedensstörer. Die Deutschen wurden in der Vergangenheit durch die raubgierige imperialistische Politik ihrer Herrscher bereits mehrmals in diese Rolle gedrängt, wofür das deutsche Volk mit großen Opfern bezahlen mußte.
Der Abschluß eines Friedensvertrages, der Verzicht auf alle Gedanken der Revanche und der Revision der Grenzen, der Verzicht auf die Politik der Remilitarisierung und der atomaren Aufrüstung Deutschlands – das ist der beste Weg, um die Sicherheit aller europäischen Völker und eine friedliche Zukunft des deutschen Volkes zu gewährleisten. Für diesen Weg tritt die Deutsche Demokratische Republik konsequent ein. Wenn auch die Bundesrepublik Deutschland diesen Weg einschlagen würde, wäre das ihr überzeugender Beitrag, um den Frieden zu festigen und die allgemeine und vollständige Abrüstung zu erleichtern.
Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland lehnt den Vorschlag eines Friedensvertrages deshalb ab, weil sie nicht zulassen will, daß die Westberlinfrage durch die Umwandlung Westberlins in eine Freie Stadt gelöst wird. Sie geht sogar so weit, daß sie die Forderung stellt, Westberlin, das inmitten der DDR liegt, an Westdeutschland anzugliedern; und da sich das nicht verwirklichen läßt, zieht sie es vor, dort das Besatzungsregime aufrechtzuerhalten, das die Möglichkeit bietet, Westberlin als Herd der Unruhe und der Kriegsgefahr zu mißbrauchen.
Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist der Friedensregelung mit Deutschland deshalb feindlich gesinnt, weil sie nicht gewillt ist, die Frage der deutschen Einheit durch Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten und durch den Abschluß eines Friedensvertrages friedlich zu lösen. Entgegen dem gesunden Menschenverstand will sie nicht sehen, daß schon mehr als zehn Jahre zwei deutsche Staaten bestehen, die unterschiedliche Entwicklungswege eingeschlagen haben.
Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die den ureigensten Interessen des deutschen Volkes nicht Rechnung tragen will,

lehnt den einzig möglichen Weg zur Vereinigung des Landes durch Verhandlungen mit der DDR, die ihr wiederholt von der Regierung der DDR angeboten wurden, ab. Damit demonstriert die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, daß sie ein Gegner der deutschen Einheit ist.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland will von einem Friedensvertrag deshalb nichts hören, weil sie fürchtet, daß sein Abschluß die in Westdeutschland entstandenen Zustände beseitigen könnte, die es ermöglichen, Menschen allein deshalb vor Gericht zu stellen, weil sie den Mut haben, ihre fortschrittlichen Überzeugungen zu verfechten und für die Verteidigung der nationalen Rechte des deutschen Volkes und der Interessen des Friedens einzutreten. Alle Handlungen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zeugen davon, daß sie Schritt um Schritt den Weg ebnet, um in Westdeutschland ein Regime zu errichten, das scheinbar demokratisch ist, seinem Wesen nach jedoch dem Regime ähnelt, das die Welt in einen blutigen Krieg gestürzt und das deutsche Volk in eine nie dagewesene nationale Katastrophe geführt hat. Hätte es denn sonst in Westdeutschland zu so unverschämten nazistischen und antisemitischen Ausschreitungen von in faschistischer Manier auftretenden Elementen kommen können, deren Zeuge die Welt in letzter Zeit wurde? Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat sich nicht gescheut, die Organisatoren dieser schändlichen Aktionen in Schutz zu nehmen, während einige offizielle Persönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland sich der beliebten Manier der Hitlerfaschisten bedienen und in provokatorischer Weise die Schuld auf die Kommunisten abzuwälzen versuchen.

All das wird das Mißtrauen der Völker gegenüber der Politik der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nur verstärken.

Angesichts dieser Lage wird es notwendig, den Kampf für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland noch aktiver zu führen. Die auf dieser Tagung vertretenen Länder sind für friedliche Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen mit allen Staaten, darunter auch mit der Bundesrepublik Deutschland, und sie scheuen keine Mühe, um eine solche Zusammenarbeit praktisch zu verwirklichen.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages sind bestrebt, gemeinsam mit den Alliierten und Vereinten Mächten, die am Krieg gegen Hitlerdeutschland teilgenommen haben, zu einer friedlichen Regelung mit Deutschland zu gelangen. Das bedeutet, einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen, der unter

den gegenwärtigen Bedingungen von beiden deutschen Staaten unterzeichnet wird. Sie können sich aber nicht damit einverstanden erklären, daß die Lösung dieser Fragen ins Unendliche verschoben wird, denn dadurch würden nur die militaristischen und revanchistischen Kräfte Westdeutschlands ermuntert.
Wenn die Bemühungen um den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten keine Unterstützung finden und die Lösung dieser Frage auf die lange Bank geschoben wird, dann wird den auf dieser Tagung vertretenen Staaten kein anderer Ausweg bleiben, als gemeinsam mit den Staaten, die dazu bereit sind, einen Friedensvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik abzuschließen und auf dieser Grundlage auch die Westberlinfrage zu lösen.
Die auf dieser Tagung vertretenen Staaten bekräftigen, daß sie konsequent bemüht sein werden, die Beziehungen zwischen den Staaten des Ostens und des Westens zu verbessern, das gegenseitige Vertrauen zu festigen und alle Formen der internationalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Sie treten nach wie vor für die ungehinderte Entwicklung des internationalen Handels, für die Festigung der Kontakte zwischen den Staatsmännern, den Vertretern des öffentlichen Lebens und der Organisationen sowie für einen den Völkern aller Länder zugute kommenden Austausch der Errungenschaften der Kultur, Wissenschaft und Technik ein.
Die Einstellung der Kriegs- und Hetzpropaganda sowie der Versuche, mit Gewalt zu drohen, wäre von großer Bedeutung für die Gesundung der internationalen Lage und die Beseitigung des Mißtrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten.
Was die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages betrifft, so ist dort die Kriegspropaganda gesetzlich verboten. Sie sind bereit, ihrerseits weitere Maßnahmen zu treffen, damit die Atmosphäre des gegenseitigen Mißtrauens und der scharfen Auseinandersetzungen in den Beziehungen zwischen den Staaten einer Atmosphäre des Wohlwollens und Vertrauens Platz macht.
Der Vorschlag des Abschlusses eines Nichtangriffspaktes zwischen den beiden Mächtegruppierungen — den Organisationen des Warschauer Vertrages und des Nordatlantikpaktes —, der bis heute noch keine positive Lösung gefunden hat, gewinnt unter den Bedingungen einer merklichen Minderung der internationalen Spannungen noch mehr an Bedeutung als in den früheren Jahren. Die Teilnehmer der Tagung sind überzeugt, daß die Aufgabe, einen Nichtangriffspakt zwischen der NATO und der

Organisation des Warschauer Vertrages abzuschließen, nicht an Aktualität verliert, sondern im Gegenteil von Jahr zu Jahr dringender wird; sie halten es daher für erforderlich, zu erklären, daß sie diesen Vorschlag aufrechterhalten und bereit sind, jederzeit einen Nichtangriffspakt mit den Mitgliedstaaten der NATO zu unterzeichnen.

Der Abschluß von zweiseitigen Nichtangriffsverträgen zwischen Staaten, die verschiedenen Militärgruppierungen angehören, sowie die Schaffung atom- und raketenwaffenfreier Zonen in Europa können ebenfalls eine nicht geringe Rolle bei der Verbesserung der internationalen Lage spielen.

Mit großer Genugtuung begrüßen die Teilnehmer der Tagung die Übereinkunft zwischen der Sowjetunion, den USA, Großbritannien und Frankreich, im Mai dieses Jahres in Paris eine Gipfelkonferenz einzuberufen. Die Regierungen der Mitgliedländer des Warschauer Vertrages waren schon seit langem um die Einberufung einer solchen Konferenz bemüht; denn sie betrachten sie, wie es in ihrer Erklärung vom 24. Mai 1958 heißt, als „das unter den entstandenen Bedingungen wichtigste Mittel, die Menschheit vor einer Kriegskatastrophe zu bewahren und die Entwicklung der Ereignisse in der internationalen Arena auf die Festigung des Friedens zu lenken“.

Die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages sind der Meinung, daß auf der bevorstehenden Konferenz der Regierungschefs solche außerordentlich wichtigen Fragen, deren Lösung herangereift ist, erörtert werden müssen wie das Problem der allgemeinen und vollständigen Abrüstung, die Frage eines Friedensvertrages mit Deutschland einschließlich der Schaffung einer Freien Stadt Westberlin, des Verbots der Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen sowie der Beziehungen zwischen Ost und West. Ausgehend von der Überzeugung, daß bei vernünftiger Berücksichtigung der Interessen beider Seiten und gemeinsamem Streben nach Frieden jede strittige internationale Frage, auch wenn sie noch so kompliziert erscheinen mag, geregelt werden kann, geben die Teilnehmer der Tagung ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Regierungschefs die richtigen Wege zur erfolgreichen Lösung der obengenannten Fragen im Interesse der Festigung des allgemeinen Friedens finden werden und daß die bevorstehende Gipfelkonferenz ein Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den Staaten des Ostens und des Westens wird.

Gegenwärtig, am Vorabend der verantwortungsvollen Verhandlungen zwischen den Staatsmännern des Ostens und des Westens,

am Vorabend der Gipfelkonferenz, ist es nach Meinung der Mitglieder der Organisation des Warschauer Vertrages besonders wichtig, daß alle Staaten alles tun, was von ihnen abhängt, um eine Situation herbeizuführen, die den erfolgreichen Ausgang der bevorstehenden Verhandlungen erleichtert. Die auf dieser Tagung vertretenen Staaten erklären, daß sie eben in dieser Richtung wirken werden, und rufen alle anderen Länder auf, zum Erfolg der Verhandlungen zwischen Ost und West beizutragen und sich jeglicher Schritte, die diese Verhandlungen erschweren könnten, zu enthalten.
Die Regierungen der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages stellen mit Genugtuung fest, daß ihre unermüdlichen Anstrengungen zur Einstellung des Wettrüstens, zur Beseitigung der gefährlichen Herde internationaler Konflikte, zur Liquidierung des kalten Krieges immer mehr die Unterstützung der Völker der Welt finden und zu positiven Ergebnissen führen. Sie sind sich darin einig, daß in unserer Zeit die Staaten keine größere und keine edlere Aufgabe haben und haben können, als zur Sicherung eines dauerhaften Friedens auf der Welt beizutragen.

*

Die Erklärung unterzeichneten:

Von der Volksrepublik Albanien der Erste Sekretär des ZK der Partei der Arbeit Albaniens, Enver Hodscha, und der Vorsitzende des Ministerrats, Mehmet Shehu;

von der Volksrepublik Bulgarien der Erste Sekretär des ZK der KPB, Todor Shiwkow, und der Vorsitzende des Ministerrats, Anton Jugow;

von der Deutschen Demokratischen Republik der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, und der Vorsitzende des Ministerrats, Otto Grotewohl;

von der Volksrepublik Polen der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Władysław Gomułka, und der Vorsitzende des Ministerrats, Józef Cyrankiewicz;

von der Rumänischen Volksrepublik der Erste Sekretär des ZK der RAP, Gheorghe Gheorghiu-Dej, und der Vorsitzende des Ministerrats, Chivu Stoica;

von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken der Erste Sekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chrustschow;

von der Tschechoslowakischen Republik der Erste Sekretär des ZK der KPČ und Präsident der Tschechoslowakischen Republik, Antonín Novotný, und der Vorsitzende der Regierung, Viliam Široký;
von der Ungarischen Volksrepublik der Erste Sekretär des ZK der USAP, Janos Kadar, und der Vorsitzende des Ministerrats, Ferenc Münnich.

Kommuniqué der XIII. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 26. bis 30. Juli 1960 in Budapest

Vom 26. bis 30. Juli 1960 fand in Budapest die ordentliche XIII. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe statt. An der Arbeit der Tagung beteiligten sich Delegationen aller Mitgliedsländer des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.
Die Delegationen wurden geleitet von dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Volksrepublik Albanien, A. Kellezi; dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Volksrepublik Bulgarien, S. Todorow; dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Ungarischen Volksrepublik, A. Apró; dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, B. Leuschner; dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der Volksrepublik Polen, P. Jaroszewicz; dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Rumänischen Volksrepublik, A. Birladeanŭ; dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, W. Nowikow; dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Minister S. Vlna.
Als Beobachter nahmen an der Arbeit der Tagung die Vertreter der Demokratischen Republik Vietnam, der Volksrepublik China, der Koreanischen Volksdemokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik teil.
Den Vorsitz der Tagung führte der Leiter der Delegation der Ungarischen Volksrepublik, der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Antal Apró.
Die Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe behandelte Vorschläge der Ständigen Kommissionen des RGW und nahm Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern des Rates an.

Es wurden Vorschläge über Maßnahmen angenommen, um die Hinweise der Konferenz von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder Europas zum Erfahrungsaustausch bei der Entwicklung der Landwirtschaft vom Februar 1960 in Moskau* durchzuführen.
Die Tagung empfahl den Mitgliedsländern des RGW, zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Produktion von Futtergetreide, in erster Linie durch weitere Ausdehnung des Anbaus von Mais, zur Steigerung der Produktion tierischer Erzeugnisse und anderer landwirtschaftlicher Produkte zu ergreifen, um eine maximale Deckung des Bedarfs der Mitgliedsländer des RGW an diesen Produkten zu erreichen.
Die Tagung empfahl den Mitgliedsländern des RGW, Vorschläge über die Hauptrichtungen und Kennziffern für die Entwicklung der Landwirtschaft, des Landmaschinenbaus und der Produktion von Chemikalien für den Bedarf der Landwirtschaft für den Zeitraum der Generalperspektive auszuarbeiten. Es wurde der Beschluß gefaßt, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Möglichkeit für eine weitere Spezialisierung in diesen Zweigen der Volkswirtschaft durch die Organe des RGW zu untersuchen.
Es wurden Empfehlungen zur weiteren Spezialisierung der Produktion entscheidender Energieausrüstungen, von Ausrüstungen für die Erdölverarbeitung, für die Produktion von Baustoffen, Wälzlagern, Drahtziehstraßen, von Ausrüstungen für die Nachbearbeitung von Walzerzeugnissen sowie von Ausrüstungen für die Milch- und Konservenindustrie angenommen.
Die Tagung behandelte und billigte die von den Ständigen Kommissionen des RGW ausgearbeiteten Vorschläge über Maßnahmen zur wesentlichen Erhöhung der Qualitätskennziffern bei der Produktion wichtigster Erzeugnisse, in erster Linie von Maschinen und Ausrüstungen, unter Berücksichtigung der angenommenen Empfehlungen für die Spezialisierung und Kooperation der Produktion.
Im Zusammenhang mit der in den Ländern durchgeführten Arbeit zur Aufstellung von Plänen zur Entwicklung der Volkswirtschaft für den Zeitraum der Generalperspektive hat die Tagung den Beschluß gefaßt, in den Organen des RGW die Arbeit zur Koordinierung der Pläne der Mitgliedsländer des RGW zu organisieren. Die Tagung erachtete es für zweckmäßig, daß die Aus-

* Siehe S. 535 f.

arbeitung dieser Pläne in allen Ländern für den Zeitraum bis 1980 erfolgt.
Große Aufmerksamkeit wurde der wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung der Produktion von Konsumgütern zur weiteren Erhöhung des materiellen Lebensstandards der Bevölkerung der Mitgliedsländer des RGW gewidmet.
Zur Sicherung des vorgesehenen Wachstums der Produktion von Erzeugnissen der Leichtindustrie in den Mitgliedsländern des RGW ist vorgesehen, neue Produktionskapazitäten in Betrieb zu nehmen und vorhandene Betriebe auf der Grundlage der fortschrittlichen Technik auszubauen und zu rekonstruieren.
Die Tagung behandelte und billigte den Bericht der Ständigen Kommission für Bauwesen über die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW bei der Entwicklung der Produktion und der Einführung moderner Baustoffe in das Bauwesen unter weitgehender Anwendung chemischer Rohstoffe bei der Produktion dieser Materialien.
Zur allseitigen Unterstützung der Mitgliedsländer des RGW bei der Anwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke faßte die Tagung den Beschluß, eine Ständige Kommission für die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW auf dem Gebiet der Anwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke zu bilden.
Die Tagung billigte die Verfahrensregeln der Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und die Rahmenverfahrensregeln der Ständigen Kommissionen des RGW, die entsprechend dem Statut des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe ausgearbeitet wurden. Die Tagung bestätigte den Arbeitsplan der Organe des RGW für den nächsten Zeitraum und billigte die vorläufige Tagesordnung der XIV. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.
Die Erörterung der Fragen auf der XIII. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe verlief in einer herzlichen und freundschaftlichen Atmosphäre und zeigte die volle Einmütigkeit der Anschauungen bei allen behandelten Fragen der Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW.

BEZIEHUNGEN ZU DEN EINZELNEN LÄNDERN

VOLKSREPUBLIK ALBANIEN

Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Albanien über den zivilen Luftverkehr

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Volksrepublik Albanien sind, von dem Wunsche geleitet, die gegenseitigen Beziehungen zwischen den beiden Ländern durch die Aufnahme des zivilen Luftverkehrs weiter zu vertiefen und zu festigen, übereingekommen, das folgende Abkommen abzuschließen.
Zu diesem Zwecke haben als Bevollmächtigte ernannt:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik den Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der Volksrepublik Albanien,

Kurt Prenzel,

die Regierung der Volksrepublik Albanien den Stellvertreter des Ministers für Verkehrswesen,

Milo Qirko,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbarten:

Artikel 1

(1) Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gewährt der Volksrepublik Albanien das Recht, auf dem Territorium ihres Staates Luftverkehrslinien für den zivilen Luftverkehr in Betrieb zu nehmen.
(2) Die Regierung der Volksrepublik Albanien gewährt der Deutschen Demokratischen Republik das Recht, auf dem Territorium ihres Staates Luftverkehrslinien für den zivilen Luftverkehr in Betrieb zu nehmen.
(3) Die gemäß Absatz 1 und 2 in Betrieb zu nehmenden Luftverkehrslinien werden in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegt.

(4) Die Korridore für Flüge von Luftfahrzeugen und die Grenzüberflugpunkte werden von jedem der Abkommenspartner für das eigene Territorium bestimmt.
(5) Die Luftverkehrsunternehmen haben beim Betrieb der Luftverkehrslinien das Recht, Personen, Gepäck, Waren und Post in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der beiden Abkommenspartner zu transportieren.

Artikel 2

(1) Die Errichtung und der Betrieb der in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien erfolgt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.
(2) Jede dieser Luftverkehrslinien kann entsprechend des zwischen den zuständigen staatlichen Organen der beiden Abkommenspartner vereinbarten Termins eröffnet werden.
(3) Wenn einer der Abkommenspartner zeitweilig nicht in der Lage ist, seine Rechte auszuüben, kann der andere Abkommenspartner im gegenseitigen Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Organen der Abkommenspartner diese Luftverkehrslinien allein betreiben.

Artikel 3

Die zuständigen staatlichen Organe der Abkommenspartner benennen in der Anlage die Luftverkehrsunternehmen, die auf der Grundlage dieses Abkommens die vereinbarten Luftverkehrslinien betreiben dürfen.

Artikel 4

(1) Auf und über dem Territorium des Abkommenspartners gelten für alle Luftfahrzeuge, deren Besatzungen, für die Passagiere und die beförderten Sachen die Gesetze und Bestimmungen dieses Staates.
(2) Die Luftverkehrsunternehmen sind verpflichtet, sich mit den in beiden Ländern in Kraft befindlichen Bestimmungen der zivilen Luftfahrt vertraut zu machen. Zu diesem Zweck tauschen die Luftverkehrsunternehmen die entsprechenden innerstaatlichen Bestimmungen aus.

Artikel 5

(1) Die Abkommenspartner gestatten sich gegenseitig auf ihrem Territorium die Aufbewahrung von Ersatzteilen, Instrumenten,

Brenn- und Schmierstoffen sowie anderer Gegenstände und Materialien, die für den Luftverkehr erforderlich sind.
(2) Ersatzteile, Instrumente, Brenn- und Schmierstoffe sowie andere Gegenstände und Materialien, die zur Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Luftverkehrs auf den in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien oder die zur Überholung von Luftfahrzeugen, die eine Havarie erlitten haben, erforderlich sind, werden in die Deutsche Demokratische Republik bzw. in die Volksrepublik Albanien zoll- und gebührenfrei eingeführt; sie sind von allen Abgaben befreit und können in das betreffende Land zurückgeführt werden. Die Veräußerung oder Verwendung zu anderen als den in diesem Abkommen festgelegten Zwecken auf dem Territorium des anderen Abkommenspartners ist unzulässig.

Artikel 6

Bei den Flügen auf den in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien stellt jeder Abkommenspartner den Luftfahrzeugen der anderen Seite die notwendigen Nachrichtenmittel und technischen Sicherheitsmittel sowie Maßnahmen des Wetterdienstes zur Verfügung. Außerdem übermittelt er der anderen Seite Angaben über diese Einrichtungen und über die Haupt- und Ausweichflughäfen.

Artikel 7

(1) Jedes Luftfahrzeug, das von den Luftverkehrsunternehmen auf den in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien eingesetzt wird, muß mit dem nationalen Hoheitszeichen, dem international gebräuchlichen Kennzeichen und nachstehend aufgeführten Dokumenten versehen sein:
a) Registrierschein,
b) Zulassungspapieren des Luftfahrzeuges,
c) allen von dem anderen Abkommenspartner vorgeschriebenen Flugdokumenten,
d) Genehmigung für die Funkanlage im Luftfahrzeug, Funktagebuch und Funkkodex.

Der Flugzeugführer sowie alle anderen Besatzungsmitglieder haben die festgelegten persönlichen Flugdokumente mit eingetragener Gültigkeitsdauer bei sich zu führen.
(2) Die von einem der Abkommenspartner ausgestellten oder bestätigten Dokumente, mit denen die Besatzungen der Luft-

fahrzeuge und die Luftfahrzeuge versehen sind, werden von dem anderen Abkommenspartner als gültig anerkannt, sofern sie für den Betrieb der in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien vorgesehen sind.

Artikel 8

Flüge, die außerhalb der vereinbarten Luftverkehrslinien durchgeführt werden sollen, und Flüge von zivilen Luftfahrzeugen, die nicht Eigentum einer der in der Anlage zu diesem Abkommen benannten Luftverkehrsunternehmen sind, bedürfen für den Flug in und über dem Territorium des anderen Abkommenspartners einer besonderen Genehmigung der zuständigen staatlichen Organe.

Artikel 9

(1) Die Abkommenspartner verpflichten sich, den Luftfahrzeugen des anderen Abkommenspartners, die sich auf ihrem Territorium in Gefahr befinden oder notgelandet sind, jede erforderliche Hilfe zu leisten.
(2) Wenn ein Luftfahrzeug des einen Abkommenspartners auf dem Territorium des anderen Abkommenspartners notlandet oder Havarie erleidet, wodurch ein Todesfall, die Verletzung von Personen, eine Beschädigung des Luftfahrzeuges oder anderer Gegenstände eintritt, benachrichtigt der Abkommenspartner, auf dessen Territorium das Ereignis eingetreten ist, sofort die zuständigen staatlichen Organe des anderen Abkommenspartners.
(3) Vertretern des anderen Abkommenspartners ist die Teilnahme an der Untersuchung der Notlandung oder der Havarie als Beobachter gestattet. Entsendet der andere Abkommenspartner keine Vertreter, so wird die Untersuchung von dem Abkommenspartner, auf dessen Territorium das Ereignis eingetreten ist, allein durchgeführt.
Den zuständigen staatlichen Organen des anderen Abkommenspartners ist ein ausführlicher Bericht über die Untersuchung zuzustellen.

Artikel 10

Die Abkommenspartner geben ihre Zustimmung, daß die in der Anlage zu diesem Abkommen benannten Luftverkehrsunternehmen in Berlin und in Tirana, wenn beide Seiten es als zweck-

mäßig erachten, eine Vertretung mit dem notwendigen Personal unterhalten. Die Abkommenspartner werden diesen Vertretungen und ihrem Personal die erforderliche Unterstützung gewähren.

Artikel 11

Die Abkommenspartner werden sich ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der zivilen Luftfahrt gegenseitig zugänglich machen.

Artikel 12

Die Abkommenspartner sind übereingekommen, daß die international gültigen Vorschriften für den zivilen Luftverkehr, insbesondere die Bestimmungen des Abkommens zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr vom 12. Oktober 1929 (Warschauer Abkommen) sowie das Haager Protokoll vom 28. September 1955 über die Veränderung des Warschauer Abkommens im gegenseitigen Luftverkehr, Anwendung finden.

Artikel 13

(1) Ergänzungen und Änderungen dieses Abkommens erfolgen durch Verhandlungen zwischen den zuständigen staatlichen Organen der Abkommenspartner. Diese Ergänzungen und Änderungen treten nach Bestätigung beider Regierungen in Kraft.
(2) Ergänzungen und Änderungen der Anlage zu diesem Abkommen können im gegenseitigen Einvernehmen von den zuständigen staatlichen Organen beider Abkommenspartner vorgenommen werden.
(3) Strittige Fragen, die sich aus der Anwendung und Auslegung dieses Abkommens oder seiner Verletzung ergeben, werden durch Verhandlungen zwischen den zuständigen staatlichen Organen der Abkommenspartner geklärt.
Führen diese Verhandlungen nicht zur Beilegung der strittigen Fragen, werden sie auf diplomatischem Wege fortgesetzt.

Artikel 14

Alle Fragen, die sich auf den technischen und kommerziellen Betrieb der in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien beziehen, insbesondere auf die Anzahl der

Flüge, den Flugplan, die Tarife, die Art und Weise der Finanzabrechnungen, die Verteilung der aus dem Betrieb der Luftverkehrslinien sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben, die Flugsicherung in den Luftkorridoren und die Bedienung der Luftfahrzeuge auf den Haupt- und Ausweichflughäfen, werden durch besondere Vereinbarungen zwischen den Luftverkehrsunternehmen beider Länder geregelt.

Artikel 15

(1) Dieses Abkommen bedarf der Bestätigung entsprechend der innerstaatlichen Vorschriften beider Abkommenspartner. Es tritt mit dem Notenaustausch über die erfolgte Bestätigung in Kraft.*

(2) Dieses Abkommen kann von jedem Abkommenspartner gekündigt werden; es tritt ein Jahr nach dem Zugang der Kündigung außer Kraft.

Dieses Abkommen wurde in Tirana am 21. Januar 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in albanischer Sprache, ausgefertigt. Beide Texte haben die gleiche Gültigkeit.

Für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
(gez.) Prenzel

Für die Regierung der Volksrepublik Albanien
(gez.) Milo Qirko

Anlage
zum Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Albanien über den zivilen Luftverkehr
von 21. Januar 1960

Abschnitt 1

Luftverkehrslinien im Sinne des Artikels 1 dieses Abkommens sind für die deutschen Luftverkehrsunternehmen

Berlin—Tirana

mit und ohne Landung in Tirana und darüber hinaus in beiden Richtungen;

für das albanische Luftverkehrsunternehmen

Tirana—Berlin

mit und ohne Landung in Berlin und darüber hinaus in beiden Richtungen.

* Das Abkommen trat am 12. April 1960 in Kraft.

Abschnitt 2

Luftverkehrsunternehmen im Sinne der Artikel 3 und 10 dieses Abkommens sind

für die Deutsche Demokratische Republik:

die „DEUTSCHE LUFTHANSA" und
die „INTERFLUG" GmbH.

für die Volksrepublik Albanien:

das Staatliche Außentransportunternehmen „ALBTRANSPORT"

(gez.) Prenzel   (gez.) Milo Qirko

Langfristige Zahlungsabkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Albanien für die Jahre 1961 bis 1965

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Volksrepublik Albanien
sind in dem Bestreben, die brüderlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten auch auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs durch eine enge Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und zu vertiefen,
in dem Bewußtsein, daß diese freundschaftliche Zusammenarbeit zur Stärkung des sozialistischen Lagers und damit zur Erhaltung und Festigung des Friedens beiträgt,
übereingekommen,
ein langfristiges Zahlungsabkommen abzuschließen.
Zu diesem Zweck haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
den Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der Volksrepublik Albanien, Kurt Prenzel,

die Regierung der Volksrepublik Albanien
den Stellvertreter des Ministers der Finanzen, Spiro Bakalli,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

Über die im Artikel 2 genannten Konten werden folgende Zahlungen durchgeführt:

1. Zahlungen für gegenseitige Warenlieferungen einschließlich Warennebenkosten;
2. Zahlungen für Bearbeitungen und Umarbeitungen, für Lohnveredelungen, Projektierungsaufträge, Montagen, Vorbereitungsarbeiten, Überholungen und Reparaturen;
3. Zahlungen aus Verrechnungen der Eisenbahn- und Postverwaltungen, der Luftfahrtunternehmen, der Schiffahrts- und Transportgesellschaften einschließlich der Seefrachten, der Hafengebühren und Dienstleistungen in den Häfen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Albanien (Charterkosten werden entsprechend den zwischen den zuständigen Organisationen beider Länder getroffenen Vereinbarungen abgerechnet);
4. Zahlungen für den Unterhalt der diplomatischen und konsularischen Vertretungen sowie für den Unterhalt beziehungsweise die Aufenthaltskosten von Vertretungen und Delegationen der Regierungen beider Länder, des Handels, des Verkehrs, der gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen, der Betriebe und von Einzelpersonen;
5. Zahlungen für die Ausbildung von Bürgern;
6. Zahlungen, die mit der Entsendung von Spezialisten im Zusammenhang stehen;
7. Zahlungen auf Grund von Kosten der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit und für technische Dokumentationen;
8. Zahlungen auf Grund von Urheber- und Autorenrechten, für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern und Warenzeichen sowie Lizenzzahlungen;
9. Zahlungen auf Grund von Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsverkehr;
10. Zahlungen für Dienst- und Geschäftsreisen sowie für den Touristenverkehr;
11. Zahlungen für den Verleih von Filmen und den Austausch von Rundfunk- und Fernsehleistungen;

12. Zahlungen für die Durchführung von Werbungen, die Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Konferenzen und Festspielen;
13. Zahlungen, die sich aus dem Kulturaustausch ergeben, sowie Zahlungen für die Durchführung von sportlichen und künstlerischen Veranstaltungen;
14. Zahlungen auf Grund von Honoraren für wissenschaftliche, künstlerische und literarische Leistungen sowie auf Grund von Lohnforderungen und Prämien;
15. Zahlungen auf Grund von gesetzlich vorgesehenen oder gerichtlich festgesetzten Unterhaltskosten, auf Grund von Rentenansprüchen, Erbschaften sowie Leistungen sozialen Charakters;
16. Zahlungen für Kuraufenthalte, ärztliche Behandlung, Krankenhausaufenthalte, Arzneien und andere im Krankheitsfalle entstandene Kosten;
17. Zahlungen für Gerichtskosten, Gebühren für notarielle Beglaubigungen, Anwaltskosten und Geldstrafen;
18. sonstige Zahlungen von Bürgern beider Staaten, soweit Genehmigungen der zuständigen Devisenstellen vorliegen;
19. sonstige Zahlungen, die nach den Bestimmungen besonderer Abkommen zwischen beiden Ländern über das jeweils gültige Zahlungsabkommen zu überweisen sind;
20. sonstige Zahlungen in Übereinstimmung zwischen der Deutschen Notenbank und der Albanischen Staatsbank.

Artikel 2

Die im Artikel 1 genannten Zahlungen erfolgen in der Deutschen Demokratischen Republik über die Deutsche Notenbank in Berlin und in der Volksrepublik Albanien über die Albanische Staatsbank in Tirana. Zu diesem Zweck eröffnen beide Banken zins- und spesenfreie Rubelverrechnungskonten. Die im Artikel 1 genannten Zahlungen werden aus den vorgesehenen Rubelverrechnungskonten ohne Rücksicht auf deren Stand vorgenommen.

Artikel 3

Soweit Auslagen in der Währung derjenigen Länder entstehen, die ihren Außenhandel nicht in Rubel verrechnen, werden diese grundsätzlich in der verauslagten Währung erstattet und nicht über die im Artikel 2 genannten Konten verrechnet.

Die Deutsche Notenbank und die Albanische Staatsbank können nach Zustimmung der zuständigen Devisenstellen die Erstattung auch in einer anderen Währung vornehmen.
In Ausnahmefällen kann die Verrechnung auch über die im Artikel 2 genannten Konten erfolgen.

Artikel 4

Falls die Zahlungen, die über die im Artikel 2 genannten Konten verrechnet werden sollen, auf eine andere Währung als in Rubel lauten, wird die Umrechnung auf Rubel nach Vereinbarung der beiden Abkommenspartner vorgenommen.

Artikel 5

Die Begleichung der im Artikel 1 genannten Zahlungen erfolgt nach den gültigen „Allgemeinen Bedingungen für Warenlieferungen aus der Deutschen Demokratischen Republik nach der Volksrepublik Albanien und aus der Volksrepublik Albanien nach der Deutschen Demokratischen Republik" beziehungsweise auf der Grundlage von besonderen Vereinbarungen über bestimmte nichtkommerzielle Zahlungen.

Artikel 6

Der Saldo der im Artikel 2 genannten Konten, der sich nach Ablauf eines Abkommensjahres ergibt, wird binnen sechs Monaten ausgeglichen.
Dieser Ausgleich erfolgt nach Übereinkommen beider Abkommenspartner durch Warenlieferungen oder auf eine andere zu vereinbarende Art.

Artikel 7

Falls sich die Deutsche Notenbank, die Albanische Staatsbank und die Bank eines dritten Staates, mit dessen Regierung sowohl die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik als auch die Regierung der Volksrepublik Albanien Zahlungsabkommen abgeschlossen haben, verständigen, können Beträge von den im Artikel 2 genannten Konten auf das Konto der Bank des betreffenden dritten Staates bei der Deutschen Notenbank oder bei der Albanischen Staatsbank übertragen werden sowie Übertragungen vom Konto der Bank des dritten Staates auf das Konto der Deutschen Notenbank oder der Albanischen Staatsbank vorgenommen werden.

Artikel 8

Falls sich die Goldparität des Rubels von zur Zeit 1 Rubel = 0,222168 g Feingold ändert, wird der am Tage der Veränderung sich ergebende Saldo der im Artikel 2 genannten Konten so reguliert, daß deren in Gold ausgedrückter Gegenwert wie vor der durchgeführten Änderung lautet. Das gilt auch für in Rubel ausgedrückte Forderungen sowie in Rubel ausgedrückte Beträge aller abgeschlossenen, bis zum Tage der Änderung nicht erfüllten Kontrakte oder nicht erfüllten Teile von Kontrakten.

Artikel 9

Die Deutsche Notenbank und die Albanische Staatsbank legen gemeinsam die technischen Modalitäten der Durchführung der Bestimmungen dieses Abkommens fest.

Artikel 10

Die Bestimmungen dieses Abkommens finden keine Anwendung auf alle Forderungen, die vor dem 8. Mai 1945 entstanden sind.

Artikel 11

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu diesem Abkommen sind auf diplomatischem Wege dem Abkommenspartner zuzuleiten.
Die zwischen den Abkommenspartnern vereinbarten Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Bestätigung entsprechend den innerstaatlichen Bestimmungen beider Länder.

Artikel 12

Dieses Abkommen bedarf der Bestätigung entsprechend den innerstaatlichen Bestimmungen der Abkommenspartner.
Es tritt am 1. Januar 1961 in Kraft und hat fünf Jahre Gültigkeit.
Wenn das Abkommen von einem der Abkommenspartner nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer schriftlich gekündigt wird, verlängert sich seine Gültigkeit jeweils um ein weiteres Jahr.

Ausgefertigt in Tirana, am 25. April 1960, in zwei Originalen, jedes in deutscher und albanischer Sprache, wobei beide Texte gleiche Gültigkeit haben.

Für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik (gez.) Prenzel	Für die Regierung der Volksrepublik Albanien (gez.) Bakalli

REPUBLIK ALGERIEN

•

Delegation der Provisorischen Regierung der Republik Algerien in der Deutschen Demokratischen Republik

In der Zeit vom 21. bis 28. Juni 1960 weilte eine Delegation der Provisorischen Regierung der Republik Algerien in der Deutschen Demokratischen Republik.
Die Delegation besuchte einige Städte und Betriebe und hatte Zusammenkünfte mit den in der DDR weilenden Bürgern Algeriens. Im Verlaufe ihres Aufenthalts wurden im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Gespräche über beide Seiten interessierende Fragen geführt, die in einer offenen, freundschaftlichen Atmosphäre stattfanden. Gesprächspartner der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik war der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Sepp Schwab und Gesprächspartner der Provisorischen Algerischen Regierung der Generalsekretär des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Mabrouk Belhussein.
Es wurde vereinbart, die begonnenen Gespräche weiterzuführen.

Telegramm des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl an den Ministerpräsidenten der Provisorischen Regierung der Republik Algerien, Ferhat Abbas, aus Anlaß des 6. Jahrestages des Beginns des bewaffneten Befreiungskampfes des algerischen Volkes am 1. November 1960*

Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz, der Provisorischen Regierung der Republik Algerien und dem algerischen Volk aus Anlaß des 6. Jahrestages des Beginns des bewaffneten Befreiungskampfes des algerischen Volkes gegen die koloniale Unterdrückung und Ausbeutung im Namen der Regierung und der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sowie in meinem eigenen Namen tiefe Verbundenheit und Freundschaft zum Ausdruck zu bringen.

* Siehe auch S. 258 ff.

Die Deutsche Demokratische Republik unterstützt die Forderungen des algerischen Volkes nach Selbstbestimmung und nationaler Unabhängigkeit, und die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik wird auch weiterhin alle Anstrengungen zur materiellen Hilfeleistung unternehmen.
Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß sich die Hoffnungen und Wünsche des algerischen Volkes auf eine baldige, den nationalen Interessen des algerischen Volkes entsprechende Lösung zur Beendigung des blutigen Kolonialkrieges erfüllen mögen, und versichere Eurer Exzellenz meiner ausgezeichneten Hochachtung!

*

Aus dem gleichen Anlaß sandte der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Dr. Lothar Bolz, an den Außenminister der Provisorischen Regierung der Republik Algerien, Krim Belkacem, ein Telegramm.

KÖNIGREICH BELGIEN

Handelsberatungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und belgischen Wirtschaftskreisen

Im Mai 1960 weilte auf Grund einer Einladung der Fédération des Entreprises de l'Industrie des Fabrications métalliques eine Delegation des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR unter der Leitung des Stellvertreters des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Julius Balkow in Belgien.

Die Delegation führte mit maßgeblichen belgischen Wirtschaftskreisen Beratungen über die Erweiterung des Handels zwischen beiden Ländern. Diesen Besprechungen gingen Betriebsbesichtigungen der bedeutendsten Werke der Fabrimetal voraus, so z. B. der ACEC, Charleroi, der Cockerill-Ougree, Seraing, der Union Chemique, Belge, der La Brugeoise & Nivelles, der Mercantile Marine Engineering & Grawing Dock & Co., und anderer.

In den Besprechungen brachten beide Seiten zum Ausdruck, daß große Möglichkeiten der Erweiterung des Handels gegeben sind. Im besonderen wurden Kooperationsgeschäfte behandelt, wie sie bereits seit einiger Zeit zwischen der ACEC und dem Außenhandelsunternehmen Invest-Export abgewickelt werden.

Ferner wurde über beiderseitige Lieferungen für die Jahre 1961 bis 1965 auf der Basis des Abschlusses von langfristigen Verträgen verhandelt. Bereits während des Aufenthaltes der Delegation wurden solche langfristigen Verträge mit führenden Stahlwerken Belgiens über Lieferung von Walzwerkserzeugnissen abgeschlossen.

Im Laufe der Verhandlungen und in der Abschlußbesprechung stellten beide Seiten fest, daß das für das Jahr 1960 vorgesehene Warenvolumen auf Grund der bereits angebahnten Geschäfte überschritten wird und die Warenlisten des im Herbst abzuschließenden Handelsabkommens für 1961 bedeutend erweitert werden sollten, damit die in den Beratungen getroffenen Vereinbarungen realisiert werden können.

(ADN 27. 5. 60)

VOLKSREPUBLIK BULGARIEN

Kommuniqué über die Unterzeichnung eines langfristigen Handelsabkommens zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien für die Jahre 1961 bis 1965

Zwischen der DDR und der Volksrepublik Bulgarien wurde am 11. April 1960 ein langfristiges Handelsabkommen für die Jahre 1961 bis 1965 abgeschlossen. Entsprechend dem Abkommen wird die DDR verschiedene komplette Anlagen, große Braunkohlentagebaugeräte, Erzeugnisse der Feinmechanik/Optik und Elektrotechnik, Werkzeugmaschinen, Kraftfahrzeuge, Erzeugnisse der chemischen Industrie sowie Konsumgüter liefern.
Die Volksrepublik Bulgarien liefert an die DDR u. a. Buntmetalle und Konzentrate, Elektromotoren, Transformatoren, Elektrokarren und Elektrokatzen, Obst und Gemüse in frischem und verarbeitetem Zustand, wie Erdbeeren, Pfirsiche, Aprikosen, Weintrauben, Tomaten, Obst- und Gemüsekonserven, ferner Mais, Käse, Tabak, Wein, Rosenöl und andere traditionelle bulgarische Erzeugnisse.
Der im langfristigen Handelsabkommen vereinbarte Umfang der beiderseitigen Warenlieferungen beträgt 3,1 Milliarden Rubel (rund 3,3 Milliarden DM).
In einem dem Abkommen beigefügten Briefwechsel haben sich beide Seiten verpflichtet, weitere Möglichkeiten der Erhöhung des Warenumsatzes zu überprüfen und in den jährlichen Handelsabkommen entsprechend festzulegen.
Das Abkommen wurde in Vollmacht der Regierung der DDR vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, und in Vollmacht der Regierung der Volksrepublik Bulgarien vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats und Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Stanko Todorow, unterzeichnet.

Abschluß eines Zusatzabkommens zum Protokoll über den Warenaustausch für das Jahr 1960 zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien

In der Zeit vom 23. Mai bis 4. Juni 1960 fanden in Berlin Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR und dem Ministerium für Außenhandel der Volksrepublik Bulgarien im Rahmen der Gemischten Kommission statt.
Es wurden Fragen der Erweiterung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern beraten. Ergebnis der Beratungen war u. a. der Abschluß eines Zusatzabkommens zum Protokoll über den Warenaustausch für das Jahr 1960.* Durch den Abschluß dieses Zusatzabkommens werden die gegenseitigen Warenlieferungen für das Jahr 1960 um weitere 10 Prozent gesteigert.
Das Zusatzabkommen wurde von deutscher Seite vom Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Erich Wächter und von bulgarischer Seite vom stellvertretenden Minister für Außenhandel Dobri Alexiew unterzeichnet.

XIV. Tagung der gemischten Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien

Kommuniqué vom 19. August 1960

In diesen Tagen fand in Sofia die XIV. Tagung der gemischten Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien statt. Beide Seiten stellten mit Befriedigung die großen Erfolge der zehnjährigen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik fest.
Im Rahmen der neuen Vereinbarungen werden die Volksrepublik Bulgarien und die DDR Erfahrungen auf dem Gebiet der Metallurgie, des Maschinenbaus, der Elektroindustrie, der chemischen Industrie, der Nahrungsmittelindustrie, der Viehzucht u. a. austauschen.

* Siehe Band VII, S. 328.

Es wurden Maßnahmen über eine weitere direkte Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Instituten in beiden Ländern und die Durchführung von gemeinsamen Forschungsarbeiten beschlossen. Des weiteren fand ein Meinungsaustausch über die künftige Gestaltung und die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit statt.
Die Verhandlungen wurden in einer freundschaftlichen Atmosphäre geführt, getragen von dem gegenseitigen Verständnis und dem aufrichtigen Wunsch, die Freundschaft zwischen den beiden Ländern zu vertiefen.

UNION VON BURMA

Presse-Erklärung der Delegation der Deutschen Demokratischen Republik in Rangun vom 3. Februar 1960*

Vor ihrer Ausreise aus Rangun möchte die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik der Regierung der Union von Burma, insbesondere dem Minister für Handelsentwicklung, noch einmal herzlich für die Einladung zum Besuch der Union von Burma danken. Die Delegation hat dieser Einladung gern Folge geleistet, da die Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Staaten ein Grundprinzip der Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik ist. Die Gespräche, die von seiten der Delegation mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten U Lun Baw, mit dem Sprecher des Parlamentes, U Tin, mit dem Minister für Handelsentwicklung, U Thi Han, mit dem Sprecher der Nationalitätenkammer, Sao Shwe Htaike, mit dem Oberbürgermeister von Rangun, Col. Tun Sein und anderen Persönlichkeiten der Regierung der Union von Burma geführt wurden, gaben die Möglichkeit eines fruchtbaren Meinungsaustausches über zahlreiche Fragen der Politik beider Regierungen und der Beziehungen zwischen beiden Ländern. Wir können mit Freude feststellen, daß in diesen Gesprächen Einmütigkeit darüber herrschte, daß die fünf Prinzipien der Koexistenz den Beziehungen zwischen beiden Staaten zugrunde liegen sollen und daß normale freundschaftliche Beziehungen zwischen allen Staaten auf der Grundlage dieser Prinzipien die internationale Entspannung und die friedliche Lösung aller offenen Fragen fördern wird. Unsere Delegation hat mit größtem Interesse vom Inhalt der beiden Abkommen, die zwischen der Union von Burma und der Volksrepublik China abgeschlossen wurden, Kenntnis genommen. Beide Verträge stehen in voller Übereinstimmung mit den fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz und können deshalb von allen friedliebenden Menschen begrüßt werden.
Unsere Delegation spricht im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, wenn sie den beiden Ministerpräsidenten, Ne Win und Tschou En-lai, von ganzem Herzen zum Abschluß dieser Verträge gratuliert.
Wir würden es lebhaft begrüßen, wenn es möglich wäre, zwischen den beiden deutschen Staaten im gleichen Geiste Verein-

* Siehe S. 331 ff., 347 ff., 377 ff., 405 ff., 523 ff. und 533.

barungen zur friedlichen Lösung der deutschen Frage abzuschließen und damit zur Entspannung der internationalen Lage und zur Beseitigung des bedrohlichen Kriegsherdes in Europa beizutragen.
Die Überwindung des Gegensatzes zwischen den Friedensinteressen unseres Volkes und den aggressiven, imperialistischen Plänen gewisser herrschender Kreise in Westdeutschland, das ist die nationale Frage des deutschen Volkes. Der Weg zur Lösung ist eine Politik der Entspannung, der Annäherung und Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten und der Teilnahme an der Vorbereitung eines Friedensvertrages.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erblickt eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, zur Entspannung der Lage im Herzen Europas und zur Sicherung des Friedens in Europa beizutragen. Sie tritt dafür ein, daß ein Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten abgeschlossen wird, durch den die Überreste des zweiten Weltkrieges beseitigt und normale Verhältnisse in Westberlin hergestellt werden. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist mit allen Mitteln bemüht, die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten zu normalisieren und mit der Regierung Westdeutschlands Vereinbarungen zu treffen, durch die die Atomrüstungen auf deutschem Boden verhindert und die Streitkräfte beider deutscher Staaten begrenzt werden. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat vor kurzem der westdeutschen Regierung erneut den Vorschlag einer friedlichen Verständigung unterbreitet.
Leider wendet sich die Regierung Westdeutschlands hartnäckig gegen die Entspannung der Lage in Deutschland, gegen einen Friedensvertrag mit beiden deutschen Staaten, gegen die bevorstehende Gipfelkonferenz sowie gegen alle Schritte, die der Entspannung der internationalen Lage dienen. Sie will die Deutsche Demokratische Republik mit bewaffneter Gewalt erobern und dem imperialistischen Westdeutschland anschließen. Die Weiterführung der Atomaufrüstung Westdeutschlands wird uns zwingen, Maßnahmen zum Schutze unserer Republik auch mit Hilfe von Raketen durchzuführen. Wir bedauern eine solche Entwicklung, die durch die Atomaufrüstung Westdeutschlands geschaffen wird.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist der Meinung, daß die Entwicklung normaler Beziehungen aller Länder zu beiden deutschen Staaten zur Festigung des Friedens beiträgt und die Lösung des Deutschlandproblems erleichtert.

In den Begegnungen, die die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik in Rangun hatte, wurde über die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern gesprochen. Dabei wurde insbesondere darüber beraten, wie der Handel zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union von Burma erweitert werden kann.
Die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik ist fest überzeugt, daß sich außer den wirtschaftlichen Beziehungen auch die kulturellen und politischen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern enger gestalten werden, was sowohl im Interesse des burmesischen und des deutschen Volkes wie auch im Interesse des Weltfriedens liegt.

Kommuniqué über den Aufenthalt einer Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik in der Volksrepublik China*

Auf Einladung der Regierung der Volksrepublik China weilte vom 9. bis 19. Januar 1960 eine Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Mitgliedes des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Heinrich Rau, zu einem Freundschaftsbesuch in der Volksrepublik China. Der Delegation gehörten ferner an der Kandidat des Politbüros und 1. Sekretär der Bezirksleitung Groß-Berlin der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Paul Verner, das Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und 1. Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Staatssekretär Otto Winzer, sowie der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der Volksrepublik China, Paul Wandel.

Die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik besuchte Industriebetriebe, Volkskommunen, wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen in Peking, Tschengtschou, Wuhan und Schanghai. Sie wurde von der Bevölkerung allerorts überaus herzlich begrüßt und konnte sich von den überwältigenden Erfolgen überzeugen, die das chinesische Volk unter Führung der Kommunistischen Partei mit dem großen Sprung nach vorn beim Aufbau des Sozialismus erzielt hat.

Der Vorsitzende des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas, Mao Tse-tung, der Vorsitzende der Volksrepublik China, Liu Schao-tschi, und der Ministerpräsident des Staatsrates der Volksrepublik China, Tschou En-lai, empfingen die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik zu ausführlichen Unterredungen. Dabei fand ein umfassender Meinungsaustausch über beide Seiten interessierende internationale Fragen sowie über den sozialistischen Aufbau in beiden Ländern statt, wobei sich volle Übereinstimmung der Auffassungen ergab.

* Siehe S. 328 ff., 347 ff., 377 ff., 405 ff., 523 ff. und 533.

Beide Seiten weisen nachdrücklich darauf hin, daß der mit Hilfe der USA wiedererstandene Militarismus in Westdeutschland und Japan eine ernsthafte Gefahr für den Weltfrieden darstellt. Diese Gefahr wird gegenwärtig noch verschärft durch die scharfmacherische Rolle der westdeutschen Militaristen in der NATO und durch den beabsichtigten Abschluß eines Militärbündnisses zwischen Japan und den USA.

Beide Seiten stimmen überein, daß die mit Unterstützung der USA betriebene atomare Aufrüstung der westdeutschen und japanischen Militaristen gegen die internationale Entspannung gerichtet und mit den Interessen der friedliebenden Völker unvereinbar ist. Beide Seiten bringen einmütig zum Ausdruck, daß sie unermüdlich gegen diese ernsthafte Friedensgefährdung und für die Sicherung des Weltfriedens kämpfen werden.

Die Vorschläge der Sowjetunion für eine allgemeine Abrüstung entsprechen dem Willen aller friedliebenden Völker. Beide Seiten sprechen die Erwartung aus, daß — ausgehend von den sowjetischen Vorschlägen — auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz eine Übereinkunft über konkrete Maßnahmen zur Abrüstung erfolgen wird. Die chinesische Volksrepublik unterstützt den Standpunkt der Deutschen Demokratischen Republik, daß auf der Gipfelkonferenz, unter Hinzuziehung deutscher Vertreter, auch die Fragen des Abschlusses eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und der Normalisierung der Lage in Westberlin einer Lösung entgegengeführt werden.

Während des Besuches der Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik in der Volksrepublik China wurden Verhandlungen über die weitere Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern geführt.

An den Verhandlungen nahmen teil: Von seiten der Deutschen Demokratischen Republik die Mitglieder der Regierungsdelegation Heinrich Rau, Paul Verner, Otto Winzer und Paul Wandel sowie die Wirtschaftsexperten Werner Türpe, Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, und Fritz Neubert, Handelsrat der Deutschen Demokratischen Republik in der Volksrepublik China.

Von seiten der Volksrepublik China der Stellvertreter des Ministerpräsidenten Li Hsien-nien, der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Tseng Jung-tschuan, der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel Lin Hai-jen, der Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission Liu

Ming-fu, der stellvertretende Vorsitzende des Komitees für Wissenschaft und Technik Wu Höng.
Im Ergebnis der Verhandlungen haben beide Länder einen Vertrag über Handel und Seeschiffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik China und ein Abkommen über den Warenaustausch für die Jahre 1960 bis 1962 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik China unterzeichnet.
Beide Seiten sind fest davon überzeugt, daß der Besuch der Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik und der Abschluß des Vertrages und des Abkommens einen neuen Beitrag zur weiteren Stärkung der Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern geleistet haben.

Vertrag über Handel und Seeschiffahrt zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik China

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik und der Vorsitzende der Volksrepublik China

haben,

geleitet von dem Wunsche, zur weiteren Entwicklung und Festigung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten beizutragen und in einem Vertrag die Grundbedingungen, die diese Beziehungen regeln, festzulegen,

beschlossen,

diesen Vertrag über Handel und Seeschiffahrt zu schließen.
Zu diesem Zweck haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik
den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates
Heinrich Rau;

der Vorsitzende der Volksrepublik China
den stellvertretenden Ministerpräsidenten des Staatsrates
Li Sjän-niän,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

Die Vertragspartner werden auch weiterhin alle notwendigen Maßnahmen zur Entwicklung und Festigung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten im Geiste freundschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils ergreifen.
Zu diesem Zweck werden die Regierungen der Vertragspartner Vereinbarungen treffen, darunter auch langfristige, um die gegenseitigen Warenlieferungen und andere Bedingungen zu bestimmen, die die Entwicklung des Warenverkehrs in Übereineinstimmung mit den Bedürfnissen der Volkswirtschaft beider Staaten gewährleisten.

Artikel 2

Die Vertragspartner gewähren sich gegenseitig die Meistbegünstigung in allen Angelegenheiten, die den Handel, die Seeschifffahrt sowie alle sonstigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten betreffen.

Artikel 3

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 2 gewähren sich die Vertragspartner gegenseitig die Meistbegünstigung in allen Zollangelegenheiten, insbesondere hinsichtlich der Zölle, Steuern und sonstigen Abgaben, der Lagerung der Waren unter Zollkontrolle, der Vorschriften und Förmlichkeiten, die für die Zollabfertigung der Waren maßgebend sind.

Artikel 4

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 2 unterliegen die Boden- und Gewerbeerzeugnisse, die aus dem Gebiet des einen Vertragspartners in das Gebiet des anderen Vertragspartners eingeführt werden, keinen anderen oder höheren Zöllen, Steuern oder sonstigen Abgaben oder anderen Vorschriften oder beschwerlicheren Förmlichkeiten als denjenigen, denen gleichartige Boden- und Gewerbeerzeugnisse irgendeines dritten Staates unterliegen. Ebenso werden die Boden- und Gewerbeerzeugnisse des einen Vertragspartners bei der Ausfuhr nach dem Gebiet des anderen Vertragspartners keinen anderen oder höheren Zöllen, Steuern oder sonstigen Abgaben oder anderen Vorschriften oder beschwerlicheren Förmlichkeiten unterworfen

als denjenigen, denen gleichartige Boden- und Gewerbeerzeugnisse bei der Ausfuhr nach dem Gebiet irgendeines dritten Staates unterworfen sind.

Artikel 5

Die Boden- und Gewerbeerzeugnisse des einen Vertragspartners, die durch das Gebiet eines dritten Staates oder dritter Staaten in das Gebiet des anderen Vertragspartners eingeführt werden, unterliegen bei ihrer Einfuhr keinen anderen oder höheren Zöllen, Steuern oder sonstigen Abgaben oder anderen Vorschriften oder beschwerlicheren Förmlichkeiten als denjenigen, denen sie unterworfen sein würden, wenn sie unmittelbar aus dem Ursprungsland eingeführt worden wären.
Diese Bestimmung findet auch auf Boden- und Gewerbeerzeugnisse Anwendung, die während der Durchfuhr durch das Gebiet eines dritten Staates oder dritter Staaten einer Umladung, Umpackung oder Lagerung unterzogen wurden.

Artikel 6

Unter der Bedingung der Wiederausfuhr beziehungsweise Wiedereinfuhr innerhalb der von der Zollverwaltung festgesetzten Frist und unter der Bedingung des Nachweises der Nämlichkeit werden bei der Ein- und Ausfuhr folgende Gegenstände von Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben befreit:

a) Gegenstände, die für Messen, Ausstellungen oder Wettbewerbe bestimmt sind;
b) Gegenstände, die für die Durchführung von Versuchen oder Prüfungen bestimmt sind;
c) Gegenstände, die zwecks Reparatur eingeführt und im reparierten Zustand wieder ausgeführt werden;
d) Montagewerkzeuge und -instrumente, die von Monteuren ein- beziehungsweise ausgeführt werden oder die ihnen voraus- beziehungsweise nachgesandt werden;
e) Boden- und Gewerbeerzeugnisse, die zur Verarbeitung oder Veredelung eingeführt und im verarbeiteten beziehungsweise veredelten Zustand wieder ausgeführt werden;
f) markierte Behältnisse, die zum Zweck der Füllung eingeführt werden, sowie Behältnisse, in denen Einfuhrgegenstände enthalten sind.

Warenmuster, die nur als solche verwendet und in handelsüblichen Mengen in das Gebiet des anderen Vertragspartners aus-

geführt werden, sowie Kataloge, Preislisten, Prospekte und Werbematerial einschließlich Werbefilme sind auf dem Gebiet des anderen Vertragspartners sowohl bei der Ein- als auch bei der Wiederausfuhr von Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben ohne weiteres befreit.

Artikel 7

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 2 belasten die Inlandsabgaben, die im Gebiet des einen Vertragspartners auf der Erzeugung, der Verarbeitung, dem Umlauf oder dem Verbrauch irgendeines Boden- und Gewerbeerzeugnisses ruhen, die Boden- und Gewerbeerzeugnisse des anderen Vertragspartners keinesfalls stärker als die gleichartigen Erzeugnisse irgendeines dritten Staates.

Artikel 8

Keiner der Vertragspartner wendet bezüglich der Einfuhr aus dem Gebiet des anderen Vertragspartners oder bezüglich der Ausfuhr in das Gebiet des anderen Vertragspartners irgendwelche Beschränkungen oder Verbote an, soweit solche nicht gegenüber allen anderen Staaten angewandt werden.
Die Vertragspartner behalten sich jedoch das Recht vor, aus Gründen der Sicherheit des Staates, der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, des Gesundheitsschutzes, des Tier- und Pflanzenschutzes, der Erhaltung von Kunstwerken sowie archäologischer oder historischer Werte Ein- oder Ausfuhrverbote oder -beschränkungen zu erlassen, soweit solche Verbote oder Beschränkungen unter gleichartigen Umständen auch gegenüber jedem dritten Staat angewandt werden.

Artikel 9

Den Schiffen des einen Vertragspartners und ihren Ladungen wird beim Ein- und Auslaufen sowie während ihres Aufenthaltes in den Häfen des anderen Vertragspartners die Meistbegünstigung gewährt. Die Meistbegünstigung findet insbesondere Anwendung hinsichtlich:

a) der Abgaben und Gebühren jeder Art, die im Namen oder zugunsten des Staates, der Behörden oder anderer Organisationen erhoben werden;

b) des Anlegens, der Beladung und der Löschung der Schiffe in den Häfen und auf den Reeden;
c) der Inanspruchnahme von Lotsendiensten, Kanälen, Schleusen, Brücken, Signalen und Beleuchtungseinrichtungen des Fahrwassers;
d) der Benutzung von Kränen, Waagen, Lagern, Werften, Trockendocks und Reparaturwerkstätten;
e) der Versorgung mit Brenn- oder Kraftstoffen, Schmiermitteln, Wasser und Proviant.

Die Bestimmungen dieses Artikels erstrecken sich nicht auf die Ausübung der Hafendienste einschließlich der Lotsenbegleitung und des Bugsierdienstes sowie auf die Ausübung der Küstenschiffahrt (Kabotage). Als Kabotage gilt jedoch nicht die Fahrt der Schiffe des einen Vertragspartners aus einem Hafen des anderen Vertragspartners in einen seiner anderen Häfen, um dort eine aus einem dritten Staat herbeigebrachte Ladung zu löschen oder um eine Ladung an Bord zu nehmen, deren Bestimmungsort in einem dritten Staat liegt.

Artikel 10

Wenn ein Schiff des einen Vertragspartners vor den Küsten des anderen Vertragspartners Schiffbruch erleidet oder in Seenot gerät, so genießen Schiff und Ladung dieselben Vergünstigungen und Rechte, welche die Landesgesetzgebung den eigenen Schiffen in gleicher Lage gewährt. Dem Kapitän, der Besatzung und den Passagieren sowie dem Schiff und seiner Ladung werden jederzeit die notwendige Hilfe und Unterstützung in dem Maße zuteil, in dem sie den eigenen Schiffen, ihren Kapitänen, Besatzungen, Passagieren und Ladungen in gleicher Lage gewährt werden.

Artikel 11

Die Nationalität der Schiffe der Vertragspartner wird auf Grund der an Bord befindlichen Urkunden, die von den zuständigen Behörden entsprechend den Gesetzen und Bestimmungen des Vertragspartners, unter dessen Flagge das Schiff fährt, ausgestellt worden sind, gegenseitig anerkannt.

Die an Bord des Schiffes befindlichen Schiffsmeßbriefe und sonstigen Schiffspapiere, die von den zuständigen Behörden des einen Vertragspartners ausgestellt worden sind, werden von den Behörden des anderen Vertragspartners anerkannt.

In Übereinstimmung hiermit werden die Schiffe des einen Vertragspartners, die mit rechtmäßig ausgestellten Schiffsmeßbriefen versehen sind, in den Häfen des anderen Vertragspartners von einer nochmaligen Ausmessung befreit. Das reine Volumen des Schiffes, das in dem Brief angegeben ist, wird der Berechnung der Hafengebühren zugrunde gelegt.

Artikel 12

Bei der Beförderung von Boden- und Gewerbeerzeugnissen, Passagieren und Gepäck auf inländischen Land- und Wasserwegen sowie auf der Eisenbahn gewähren sich die Vertragspartner gegenseitig die Meistbegünstigung bezüglich aller Angelegenheiten, die die Übernahme der Ladung zur Beförderung, die Art und Weise und die Kosten der Beförderung sowie die Abgaben, die mit der Beförderung zusammenhängen, betreffen.

Artikel 13

Die Boden- und Gewerbeerzeugnisse des einen Vertragspartners werden bei ihrer Durchfuhr durch das Gebiet des anderen Vertragspartners nach dem Gebiet eines dritten Staates nicht mit Zöllen, Steuern oder sonstigen Abgaben belegt.
Hinsichtlich der Transitvorschriften und -förmlichkeiten für die angeführten Erzeugnisse werden keine geringeren Vergünstigungen gewährt als bei den Transitladungen irgendeines dritten Staates.

Artikel 14

Juristische Personen des einen Vertragspartners genießen im Gebiet des anderen Vertragspartners im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages dieselben Rechte und Vergünstigungen, die den juristischen Personen irgendeines dritten Staates zuerkannt werden, so weit sich aus anderen Vereinbarungen nichts anderes ergibt.

Artikel 15

Die Bestimmungen dieses Vertrages erstrecken sich nicht auf Rechte und Vergünstigungen, die jeder der Vertragspartner im Interesse der Erleichterung des Grenzhandelsverkehrs mit den benachbarten Staaten bereits gewährt hat oder noch gewähren wird.

Artikel 16

Die Vertragspartner gewährleisten die Vollstreckung von Schiedssprüchen in Streitigkeiten, die sich aus den von ihren juristischen Personen oder Behörden getätigten Handels- oder sonstigen Geschäften ergeben, vorausgesetzt, daß die Entscheidung der Streitigkeit durch das betreffende Schiedsgericht, welches speziell zu diesem Zweck gebildet worden ist beziehungsweise ständig arbeitet, von den Parteien rechtsgültig vereinbart wurde.
Die Bewilligung der Vollstreckung sowie die Vollstreckung des Schiedsspruches selbst erfolgen in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des Staates, in dem der Schiedsspruch vollstreckt werden soll.

Artikel 17

Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden, der in Berlin stattfindet, in Kraft.*
Der Vertrag bleibt so lange gültig, bis er von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird.

Ausgefertigt in Peking, am 18. Januar 1960, in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in chinesischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

In Vollmacht des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik
(gez.) Rau

In Vollmacht des Vorsitzenden der Volksrepublik China
(gez.) Li Sjän-niän

Kommuniqué über die Unterzeichnung eines Protokolls zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik China über Warenaustausch und Zahlungsverkehr im Jahre 1960

Auf der Grundlage des am 18. Januar 1960 in Peking unterzeichneten langfristigen Abkommens für die Jahre 1960 bis 1962 wurde am 23. März 1960 nach Verhandlungen zwischen Regierungsdelegationen der DDR und der Volksrepublik China in

* Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte am 18. Juni 1960.

Berlin ein Protokoll über den Warenaustausch und Zahlungsverkehr im Jahre 1960 unterzeichnet.
Im Ergebnis der im Geiste der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses geführten Verhandlungen wurde das Volumen des Warenaustausches, entsprechend den Vereinbarungen zum langfristigen Abkommen, gegenüber dem Abkommen 1959 auf jeder Seite um 10 Prozent erhöht. Es bestehen weitere Möglichkeiten, im Laufe des Jahres zusätzlich zu dem bis jetzt vereinbarten Volumen Verträge abzuschließen.
Die Volksrepublik China liefert im Jahre 1960 an die DDR Erzeugnisse ihrer Landwirtschaft, wie Ölsaaten, Öle, Futtermittel, Reis, Tee, Äpfel und Südfrüchte, Därme, ferner Konserven, Obstsäfte usw. Aus der chemischen und Bergbauindustrie der Volksrepublik China erhält die DDR eine Reihe wichtiger Erze und Mineralien, z. B. Wolframerz, Molybdänerz, Borax und Borerz, Eisenerz, Zinn, Quecksilber, Bleimennige, Graphit, Kolophonium, Terpentinöl, Galläpfel, Knochenleim und andere Waren. Außerdem liefert die Volksrepublik China Textilrohstoffe und Textilien und eine größere Menge Lederschuhe, dazu kommen die beliebten kunsthandwerklichen Erzeugnisse.
Die DDR liefert an die Volksrepublik China komplette Anlagen, Maschinen und Ausrüstungen, feinmechanisch-optische und elektrotechnische Erzeugnisse sowie Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel, Filme und andere Waren.
Das Protokoll über den Warenaustausch und Zahlungsverkehr wurde im Auftrage der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Willy Hüttenrauch, und im Auftrage der Regierung der Volksrepublik China vom Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Volksrepublik China in der DDR, Wang Kuo-tschuan, unterzeichnet.

Kommuniqué über die V. Tagung der Ständigen Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik China

Die V. Tagung der Ständigen Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Volksrepublik China fand vom 2. bis 13. April 1960 in Peking statt.

Die Tagung wurde im Geiste der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses geführt. Während der Tagung wurden zur weiteren Vertiefung der gemeinsamen Arbeit Beschlüsse gefaßt.
Die DDR übergibt der Volksrepublik China technische Dokumentationen auf dem Gebiet der Chemie, der Landwirtschaft, der Metallurgie und des Maschinenbaus und entsendet Spezialisten auf dem Gebiet der Mineralogie zur technischen Hilfeleistung. Sie empfängt chinesische Fachleute zum Studium in der DDR auf dem Gebiet der Metallurgie, der Kohle, der Wasserwirtschaft und des Maschinenbaus.
Entsprechend dem Protokoll übergibt die Volksrepublik China technische Dokumentationen auf den Gebieten Metallurgie, Chemie und Maschinenbau und empfängt Fachleute der DDR in der Volksrepublik China zum Studium der Wolfram- und Molybdändrahtherstellung, der Feinmechanik/Optik, der Fischmehlherstellung.
Ferner tauschten beide Seiten zu Fragen der Herstellung des Direktverkehrs zwischen wissenschaftlichen Forschungsinstituten beider Länder Meinungen aus.
Die Protokollunterzeichnung erfolgte am 13. April durch den Vorsitzenden der deutschen Sektion, Georg Henke, Mitglied der Staatlichen Plankommission der DDR, und den Vorsitzenden der chinesischen Sektion der Kommission, den stellvertretenden Minister des ersten Maschinenbauministeriums Wang Dauhan.
Bei der Unterzeichnung waren zugegen: Der Botschafter der DDR in der Volksrepublik China, Dr. h. c. Paul Wandel, der stellvertretende Vorsitzende des Komitees für Wissenschaft und Technik der Volksrepublik China Wu Höng und der stellvertretende Leiter der Hauptabteilung für Verbindungen mit dem Ausland im Außenministerium Tscheng Bo-djing.

REPUBLIK FINNLAND

Kommuniqué über die Verhandlungen und den Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Finnland über neue Warenlisten für den Handelsverkehr für das Jahr 1961

Die Verhandlungen über neue Warenlisten für den Handelsverkehr zwischen der Republik Finnland und der Deutschen Demokratischen Republik für das Jahr 1961 fanden am 10. Dezember 1960 in Berlin ihren Abschluß. Durch die gute Entwicklung des Handels zwischen den beiden Ländern im Jahre 1960 konnte der Umfang des Warenaustausches erhöht und entsprechend den beiderseitigen volkswirtschaftlichen Bedürfnissen verbessert werden.

Die Verhandlungen verliefen in einer freundschaftlichen Atmosphäre und waren getragen von der gegenseitigen Bereitschaft, den Handel als wichtigen Teil der Beziehungen zwischen den beiden Ländern weiterzuentwickeln.

Von der Deutschen Demokratischen Republik werden u. a. Chemikalien, Kali, Fahrzeuge, Erzeugnisse des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und der Leichtindustrie exportiert, während Finnland Holz, Erzeugnisse der holzverarbeitenden und Holzveredlungsindustrie sowie Molkereiprodukte liefert.

Die abgeschlossene Vereinbarung setzt die nunmehr zehnjährige Tradition im Handel zwischen Finnland und der DDR fort, der auf der Grundlage von Abkommen zwischen den Regierungen beider Länder durchgeführt wird.

Die Unterzeichnung entsprechender Protokolle erfolgte im Auftrage der finnischen Regierung durch Konsul Hiekkanen, Ministerialrat im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Finnland, und im Auftrage der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik durch Generalkonsul Bahr, Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel.

Der Unterzeichnung wohnten der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß und der Leiter der finnischen Handelsvertretung in der DDR, Generalkonsul Wanne, bei.

REPUBLIK GHANA

Kommuniqué über den Empfang einer Regierungsdelegation der Republik Ghana durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau

Am 29. August 1960 empfing der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, eine ghanesische Regierungsdelegation unter Leitung Seiner Exzellenz, des Ministers für Arbeit und Genossenschaftswesen, Amoaka Attah.

An der Aussprache nahmen der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß und der Vizepräsident des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften, Roman Chwalek, teil.

Der ghanesische Minister überbrachte der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Grüße des Präsidenten der Republik Ghana, Dr. Kwame Nkrumah, und des Ministers für Handel, F. K. D. Goka.

In der Aussprache, die in einer freundschaftlichen Atmosphäre verlief, wurden Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder besprochen, u. a. auch beiderseits interessierende Fragen über den Aufbau und die Organisation des Genossenschaftswesens in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Republik Ghana.

Die ghanesische Regierungsdelegation, die auf Einladung des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel und des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften die Deutsche Demokratische Republik besucht, wird während ihres Aufenthaltes u. a. volkseigene und genossenschaftliche Betriebe sowie Institutionen besichtigen und anschließend die Leipziger Herbstmesse besuchen.

VEREINIGTES KÖNIGREICH VON GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND

Unterzeichnung eines Handelsabkommens zwischen der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und der Federation of British Industries für das Jahr 1960

Eine Delegation der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Präsidenten der Kammer, Fritz Koch, und eine Delegation des Verbandes der Britischen Industrie (Federation of British Industries), geleitet von P. F. D. Tennant, haben im Februar 1960 in London ein Handelsabkommen für das Jahr 1960 vereinbart.
Beide Vertragspartner verfolgen mit dem Abkommen, das inzwischen von den zuständigen Behörden — dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR und dem Britischen Handelsministerium — ratifiziert wurde, das Ziel, die Entwicklung des Handels zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Großbritannien zu fördern und zu erleichtern.
Dementsprechend sieht das Abkommen einen Warenaustausch von rund 84 Millionen DM auf jeder Seite und eine beachtliche Steigerung des Ex- und Imports bestimmter Erzeugnisse vor, wie z. B. chemische Ausrüstungen, Chemikalien, Schreibmaschinen, Paraffinwachs auf der Seite des Exports und Furniere, Kunstfaser, chemische Anlagen auf der Seite des Imports der DDR. Außerdem konnte gegenüber 1959 eine Reihe neuer Warenpositionen in das Abkommen aufgenommen werden.
Die DDR wird u. a. folgende Waren nach Großbritannien exportieren: Düngemittel, verschiedene Chemikalien, Paraffinwachs, Werkzeugmaschinen, Druckereimaschinen, Schreibmaschinen, Meß- und Kontrollinstrumente, Foto- und Kino-Zubehör, Grassämereien, Ziersteingut, Sportboote und Sportartikel. Dagegen wird die DDR Eisen- und Stahlerzeugnisse, chemische Anlagen, Chemikalien und Pharmazeutika, Farben und Lacke, Kunststoffe, Gummiwaren, Furniere, Baumwollgarne, Kunstfasern, Wollgewebe, Rundfunk- und Fernsehausrüstungen aus Großbritannien importieren.

(ADN 16. 2. 60)

REPUBLIK GUINEA

Kommuniqué über die Unterzeichnung eines langfristigen Handels- und Zahlungsabkommens für die Jahre 1960 bis 1965 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Guinea — Unterzeichnung eines Protokolls über den Warenaustausch im Jahre 1960

Am 18. Januar 1960 wurde in Conakry zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der Republik Guinea ein langfristiges Handels- und Zahlungsabkommen für die Jahre 1960 bis 1965 und ein Protokoll über den Warenaustausch zwischen beiden Ländern im Jahre 1960 unterzeichnet.

In den Verhandlungen, die im Geiste der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses geführt wurden, ist eine bedeutende Steigerung des gegenseitigen Warenaustausches gegenüber 1959 vereinbart worden. Die Lieferungen der DDR an die Republik Guinea sind im Rahmen des Drei-Jahresplanes Guineas von großer Bedeutung. Die DDR wird unter anderem Maschinenbauerzeugnisse, Kleinanlagen, Düngemittel, Zement, Textilien, Zucker sowie verschiedene Gebrauchsgüter nach Guinea liefern. Die Republik Guinea wird an die DDR vor allem Bananen sowie Ölfrüchte, Ananas, Ananassäfte, Kaffee und Zitronen liefern.

Das Abkommen wurde von dem Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Kurt Enkelmann und dem Minister für Allgemeine Wirtschaft, Louis Lansana Beavogui, unterzeichnet.

REPUBLIK INDIEN

Glückwünsche zum 10. Jahrestag der Gründung der Republik Indien

Präsident Wilhelm Pieck an Präsident Rajendra Prasad

Exzellenz!

Gestatten Sie, Ihnen und in Ihrer Person dem gesamten indischen Volk im Namen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und in meinem eigenen Namen die herzlichsten Grüße und Glückwünsche anläßlich des 10. Jahrestages der Gründung der Republik Indien zu übermitteln.

Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die erfolgreichen Anstrengungen Ihres Landes zur Erhaltung und Festigung des Friedens und den Kampf des indischen Volkes um die Verbesserung seiner Lebenslage.

Ich wünsche Ihnen, Exzellenz, und dem indischen Volk weitere Erfolge beim Aufbau Ihres Landes und in dem unsere beiden Völker verbindenden Kampf zur Erhaltung und Festigung des Friedens in der ganzen Welt.

(Neues Deutschland, Berlin 26. 1. 1960)

*

Präsident Rajendra Prasad dankte lt. ADN vom 30. 1. 60 für die Glückwünsche.

*

Ministerpräsident Otto Grotewohl an Ministerpräsident Jawaharlal Nehru

Eure Exzellenz!

Anläßlich des 10. Jahrestages der Ausrufung der Republik Indien gestatte ich mir, Ihnen, Exzellenz, und dem gesamten indischen Volk im Namen der Bevölkerung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sowie in meinem eigenen Namen herzliche Glückwünsche zu übermitteln.

An diesem bedeutungsvollen Tag möchte ich dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß Ihnen, Exzellenz, und dem indischen Volk neue Erfolge beim Aufbau Ihres Landes und im Kampf um die

Erhaltung und Festigung des Weltfriedens beschieden sein mögen.
Ich verbinde diesen Wunsch mit der Hoffnung, daß sich auch weiterhin die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern festigen und erfolgreich weiterentwickeln mögen.

(Neues Deutschland, Berlin 26. 1. 1960)

*

Ministerpräsident Nehru dankte lt. ADN vom 11. 2. 60 für die Glückwünsche.

Erklärung der Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik, der Presse in Neu Delhi am 9. Februar 1960 übergeben*

Bevor die Delegation der DDR die Hauptstadt der Republik Indien, Neu Delhi, verläßt, möchte sie der Regierung Indiens, insbesondere dem Präsidenten der Weltlandwirtschaftsausstellung, dem Minister für Landwirtschaft, Dr. Deshmukh, sowie dem Minister für Industrie und Arbeit der Regierung des Staates Madras, Herrn Venkataraman, für die Einladung zum Besuch danken. Die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik, die der Einladung gern Folge leistete, besuchte während ihres Aufenthalts Madras, machte sich mit der ökonomischen Entwicklung und den Plänen für die Industrialisierung des Staates Madras vertraut und besuchte mehrere Industriebetriebe, Institute und Sehenswürdigkeiten.
In Neu Delhi, wo die Delegation der Weltlandwirtschaftsausstellung einen Besuch abstattete und an den Veranstaltungen des Tages der DDR teilnahm, führte sie Gespräche mit dem Ministerpräsidenten, Herrn Nehru, mit dem Verteidigungsminister, Herrn Krishna Menon, mit dem Minister für Landwirtschaft und Ernährung, Herrn Patil, mit dem Industrieminister, Herrn Schah, mit dem Minister für Handel, Herrn Kanungo, dem Landwirtschaftsminister, Herrn Deshmukh, mit dem Minister für wissenschaftliche Forschungen und kulturelle Angelegenheiten, Dr. Kabir, sowie dem stellvertretenden Außenminister, Frau Menon, und dem Sekretär des Außenministeriums, Herrn Dutt.

* Siehe S. 328 ff., 331 ff., 377 ff., 405 ff., 523 ff. und 533.

Es fand eine Begegnung mit dem Sprecher des indischen Parlaments, Herrn Ayyangar, und weiteren indischen Parlamentariern und anderen politischen Persönlichkeiten des Landes statt.
Die Delegation ist von der herzlichen und freundschaftlichen Aufnahme seitens der Regierung und der Bevölkerung Indiens beeindruckt. Sie konnte sich von den Anstrengungen des indischen Volkes überzeugen, den zweiten Fünfjahrplan zu erfüllen, um dadurch die Wirtschaft des Landes zu entwickeln und den Lebensstandard des indischen Volkes zu heben.
Mit Genugtuung kann die Delegation feststellen, daß die Verhandlungen und Gespräche, die sie während ihres Aufenthaltes in Indien führte, in einer freundschaftlichen Atmosphäre verliefen und von dem beiderseitigen Bestreben zeugten, die Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten, insbesondere auf ökonomischem Gebiet weiterzuentwickeln. Es herrscht Übereinstimmung darüber, daß große Möglichkeiten für die Kooperation der Industrie beider Länder bestehen und daß dieser Frage bei der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit große Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Im Staate Madras wurden insbesondere Fragen der Ausnutzung der dortigen Braunkohlen- und Eisenerzvorkommen mit Hilfe der Deutschen Demokratischen Republik behandelt.
Die Delegation hatte Gelegenheit, in ihren Gesprächen die Politik der Deutschen Demokratischen Republik darzulegen. Sie hob hervor, daß die Regierung der DDR ihre wichtigste Aufgabe gegenwärtig darin erblickt, zur Entspannung der Lage und zur Sicherung des Friedens im Zentrum Europas beizutragen. Dabei verwies die Delegation auf die kürzlich erneut von der Regierung der DDR der westdeutschen Regierung unterbreiteten Vorschläge, die das Ziel haben, die Atomrüstung in Deutschland zu verhindern, einen Rüstungsstopp auf deutschem Boden herbeizuführen, eine Reduzierung der Streitkräfte beider deutscher Staaten zu vereinbaren sowie ein Nichtangriffsabkommen abzuschließen und eine Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten zu erreichen.
Die Delegation unterstreicht die große Bedeutung, die der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und die Normalisierung der Lage in Westberlin für die Beseitigung der Spannungen in Deutschland, für die Sicherung einer friedlichen Entwicklung in Deutschland und die Erleichterung der Wiedervereinigung Deutschlands auf dem Wege der Ver-

handlungen zwischen beiden deutschen Staaten haben. Die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik sah sich gezwungen, auf die gefahrvolle und ernste Lage aufmerksam zu machen, die durch die verstärkte Atomaufrüstung in Westdeutschland, durch die revanchistische Politik der westdeutschen Regierung und die anomale Lage in Westberlin, das ein Zentrum des kalten Krieges ist, heraufbeschworen wurde.
Die Regierung Westdeutschlands wendet sich nach wie vor gegen eine Entspannung der Lage in Deutschland. Sie lehnt den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und die Normalisierung der Lage in Westberlin ab und versucht mit allen Mitteln zu verhindern, daß auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz positive Lösungen in bezug auf die Deutschland betreffenden Fragen gefunden werden. Die westdeutsche Regierung verstärkt ihre Kampagne gegen die Deutsche Demokratische Republik und nimmt Kurs darauf, die DDR mit Gewalt zu erobern. Die Delegation konnte nicht umhin, auf die Erscheinung des Chauvinismus und Rassenhasses in Westdeutschland hinzuweisen. Die kürzlichen antisemitischen Ausschreitungen in Westdeutschland und Westberlin sind ein ernstes Signal.
Die Delegation bringt ihre Genugtuung darüber zum Ausdruck, daß ihr von den maßgebenden indischen Kreisen, mit denen sie Gespräche führte, ein weitgehendes Verständnis für die Bestrebungen der Deutschen Demokratischen Republik zur Sicherung des Friedens und zur Regelung aller offenen Probleme auf dem Wege der Verhandlungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik entgegengebracht wurde. Die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik ist der Meinung, daß die Herstellung normaler Beziehungen aller Länder zu beiden deutschen Staaten zur Festigung des Friedens und zur Annäherung beider deutscher Staaten beiträgt. Sie wünscht, daß sich die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Indien sowohl auf wirtschaftlichem Gebiet als auch auf dem Gebiet der kulturellen Zusammenarbeit und der politischen Beziehungen weiter festigen, da dies sowohl im Interesse des deutschen und des indischen Volkes als auch im Interesse des Weltfriedens liegt.

Kommuniqué über die Unterzeichnung der Warenlisten für das Jahr 1961 zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Indien

Nach vorangegangenen Verhandlungen in Neu Delhi wurden am 14. November 1960 in Berlin entsprechend dem zwischen den Regierungen der DDR und Indiens abgeschlossenen langfristigen Handels- und Zahlungsabkommen die Warenlisten für 1961 unterzeichnet.
Für das kommende Jahr ist eine weitere Steigerung des Umsatzes um etwa 35 Prozent vorgesehen. Indien liefert in der Hauptsache Tee, Kaffee, Gewürze, Eisen- und Manganerz, Ölkuchen, Pflanzenöle und Ölfrüchte, Jutegewebe, Schuhe und andere Erzeugnisse.
Der auf dem Prinzip des bilateralen Handels beruhende, in den vergangenen Jahren sich ständig vergrößernde Warenaustausch zwischen der DDR und Indien entspricht den Erfordernissen der Volkswirtschaft beider Länder.
Besonders bei den für die Entwicklung der indischen Wirtschaft notwendigen Erzeugnissen des Werkzeugmaschinenbaus, der polygraphischen und feinmechanisch-optischen Industrie, bei Düngemitteln, Chemikalien und Filmmaterialien konnten die Umsätze der Außenhandelsunternehmen der DDR schon im Jahre 1960 zum Teil beträchtlich erweitert werden.
Der Abschluß der neuen Warenlisten wird die für beide Länder vorteilhafte Entwicklung des Außenhandels fortsetzen und damit die guten Beziehungen zwischen der DDR und Indien weiter vertiefen.
Die Warenlisten wurden von indischer Seite von dem Staatssekretär im Ministerium für Handel und Industrie, Ranganathan, und von seiten der DDR von dem Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Balkow unterzeichnet.

REPUBLIK INDONESIEN

Presse-Erklärung der Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik zum Abschluß der Verhandlungen in Djakarta am 20. August 1960*

Am 20. August 1960 wurden in Djakarta die Verhandlungen zwischen der in Indonesien weilenden Regierungsdelegation der DDR mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats, Max Sefrin, und dem Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Johannes König, und dem Außenministerium der Republik Indonesien abgeschlossen. Im Laufe der Verhandlungen wurden beide Seiten interessierende Fragen behandelt. Beide Seiten vereinbarten, in den respektiven Hauptstädten Generalkonsulate einzurichten.

Vor ihrer Abreise übergab die DDR-Delegation der Presse eine Erklärung, in der es heißt: „Die Delegation stellte fest, daß in der Einschätzung der internationalen Situation zwischen beiden Seiten prinzipielle Übereinstimmung herrscht. Während der Verhandlungen zeigte sich, daß Übereinstimmung darüber besteht, daß alle internationalen Fragen auf dem Wege von Verhandlungen und auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz gelöst werden können. Einverständnis bestand auch darüber, daß die Sicherung und Festigung des Friedens und der Fortschritt in der Welt sich auf die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, auf die volle Anerkennung der Rechte aller Völker auf Unabhängigkeit, freie nationale Entwicklung und territoriale Integrität gründen müssen.

Geleitet von diesen Prinzipien, bekräftigte der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik, Max Sefrin, den bereits mehrfach zum Ausdruck gebrachten Standpunkt der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, daß Westirian ein integrierender Bestandteil der Republik Indonesien ist und daß die Deutsche Demokratische Republik das indonesische Volk und seine Regierung in ihrem Kampf um die Befreiung Westirians vorbehaltlos unterstützt. Die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik erläuterte den Standpunkt zur friedlichen und demo-

* Siehe auch Zeittafel, S. 556.

kratischen Lösung der deutschen Frage und erklärte, daß die Deutsche Demokratische Republik bereit ist, dem indonesischen Volke nach Maßgabe ihrer Kräfte ökonomische, technische und wissenschaftliche Hilfe zum Aufbau der nationalen Wirtschaft zu geben. Beide Seiten vereinbarten, Generalkonsulate auszutauschen."

REPUBLIK ITALIEN

Verhandlungen und Verabschiedung neuer Warenlisten für 1961 zwischen der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und dem Istituto Nazionale per il Commercio Estero

Nach sechstägigen Verhandlungen wurden am 3. Dezember in Rom neue Warenlisten über den gegenseitigen Warenaustausch zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Italien für das Jahr 1961 verabschiedet.
Ausgehend von der guten Entwicklung des Handels zwischen beiden Ländern im Jahre 1960 konnten das Volumen für 1961 erhöht und gleichzeitig die Struktur des Warenaustausches entsprechend den Bedürfnissen beider Volkswirtschaften verbessert werden.
Die DDR wird wie bisher unter anderem Werkzeug- und Textilmaschinen, polygraphische und Büromaschinen, Erzeugnisse der Feinmechanik/Optik und der Elektrotechnik, Chemikalien, Glas-keramische Erzeugnisse, Textilien und Bücher sowie Musikinstrumente liefern, während Italien unter anderem Chemikalien, rohe Häute und Felle, Süd- und Trockenfrüchte, Furniere, Textilmaschinen, Tabak, synthetische Fasern und Garne, Schmiedestücke sowie Erzeugnisse der Metallurgie in die DDR liefern wird.
Das Protokoll über die Handelsvereinbarung für das Jahr 1961 wurde für die DDR durch den Präsidenten der Kammer für Außenhandel, Fritz Koch, und für die Republik Italien durch den Präsidenten des Istituto Nazionale per il Commercio Estero (ICE), Dall' Oglio, unterzeichnet.
Die Abkommensverhandlungen verliefen in einer aufgeschlossenen Atmosphäre und brachten die Übereinstimmung beider Seiten über die Zweckmäßigkeit der Vertiefung und Erweiterung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zum Ausdruck.

(Außenpolitische Korrespondenz, Berlin 45/60)

FÖDERATIVE VOLKSREPUBLIK JUGOSLAWIEN

Abkommen
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den zivilen Luftverkehr

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien haben, geleitet von dem Wunsch,
die gegenseitigen Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern durch die Aufnahme des regelmäßigen zivilen Luftverkehrs zu vertiefen und auf diese Weise zur Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit beizutragen,
beschlossen,
dieses Abkommen abzuschließen, und zu diesem Zweck ihre Bevollmächtigten ernannt, die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgendes übereingekommen sind:

Artikel I

(1) Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, im nachfolgenden Abkommenspartner genannt, gewähren einander auf der Grundlage der Gegenseitigkeit das Recht, die in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten regelmäßigen Luftverkehrslinien einzurichten und zu betreiben.
(2) Beim Betrieb dieser Luftverkehrslinien haben die in der Anlage zu diesem Abkommen benannten Luftverkehrsunternehmen das Recht, Personen, Gepäck, Post und Fracht gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens und seiner Anlage zu befördern.
(3) Die in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien können von den benannten Luftverkehrsunternehmen eines jeden Abkommenspartners nach ihrer Wahl ganz oder teilweise, sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb genommen werden.

Artikel II

(1) In der Anlage zu diesem Abkommen sind die Luftverkehrsunternehmen benannt, die auf Grund dieses Abkommens die in

der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien betreiben.

(2) Die Luftfahrtbehörden der Abkommenspartner werden den benannten Luftverkehrsunternehmen, vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels III dieses Abkommens, unverzüglich nach Stellung eines entsprechenden Antrages die Genehmigung zum Betrieb der in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien erteilen.

(3) Nach Erteilung dieser Genehmigung kann jedes der benannten Luftverkehrsunternehmen die Luftverkehrslinien jederzeit in Betrieb nehmen.

Artikel III

(1) Die Luftfahrtbehörden eines jeden Abkommenspartners behalten sich das Recht vor, den Luftverkehrsunternehmen des anderen Abkommenspartners die Genehmigung zum Betrieb der in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien zu verweigern oder vorübergehend oder endgültig zu entziehen, wenn ihnen nicht nachgewiesen wird, daß es sich um Luftverkehrsunternehmen handelt, die ganz oder zum überwiegenden Teil Eigentum des anderen Abkommenspartners, seines Staates oder seiner Wirtschaftsorganisationen sind und deren Aufsicht unterliegen.

(2) Die Luftfahrtbehörden der Abkommenspartner behalten sich das Recht vor, die Genehmigung zum Betrieb der in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien vorübergehend oder endgültig zu entziehen, wenn die benannten Luftverkehrsunternehmen diesem Abkommen oder den Gesetzen und den sonstigen für den internationalen Luftverkehr geltenden Vorschriften ihres Staates wiederholt oder gröblich zuwiderhandeln.

(3) Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 dieses Artikels können erst getroffen werden, nachdem Konsultationen zwischen den Luftfahrtbehörden der Abkommenspartner ergebnislos geblieben sind.

Artikel IV

Das Recht, Passagiere, Gepäck, Post und Fracht im Staatsgebiet eines Abkommenspartners zur Beförderung gegen Entgelt aufzunehmen, bleibt ausschließlich den Luftverkehrsunternehmen dieses Staates vorbehalten, sofern der Bestimmungsort ebenfalls in diesem Staatsgebiet liegt (Kabotage).

Artikel V

(1) Die Abkommenspartner sind sich darüber einig, daß sie den benannten Luftverkehrsunternehmen des anderen Abkommenspartners beim Betrieb der in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien die gleiche Behandlung zukommen lassen wie den Luftverkehrsunternehmen anderer Staaten.
(2) Die benannten Luftverkehrsunternehmen der Abkommenspartner werden die ihnen nach diesem Abkommen gewährten Rechte so ausüben, daß sie dem beiderseitigen Vorteil dienen.

Artikel VI

(1) Die benannten Luftverkehrsunternehmen eines jeden Abkommenspartners teilen der Luftfahrtbehörde des anderen Abkommenspartners rechtzeitig, spätestens jedoch 30 Tage vor Beginn des Flugbetriebes auf den in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien, die Flugpläne sowie die Typen und die Kennzeichen der Luftfahrzeuge mit, die auf diesen Linien zum Einsatz gelangen werden. Die Luftfahrtbehörden der Abkommenspartner können innerhalb von 10 Tagen aus Gründen der Flugsicherheit und der ordnungsgemäßen Bodenabfertigung der Luftfahrzeuge Änderungen der in den Flugplänen vorgesehenen Landungs- und Abflugszeiten verlangen.
(2) Für Änderungen in den Flugplänen gelten die Bestimmungen des Absatzes 1 dieses Artikels entsprechend.

Artikel VII

Die benannten Luftverkehrsunternehmen geben den Luftfahrtbehörden des anderen Abkommenspartners von den Tarifen für die auf Grund dieses Abkommens in Betrieb genommenen Luftverkehrslinien sowie von Tarifänderungen für diese Linien spätestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten Kenntnis.

Artikel VIII

Die staatlichen Gebühren für die Benutzung der Flughäfen sowie anderer flugbetrieblicher und technischer Einrichtungen werden entsprechend den gesetzlichen und sonstigen innerstaatlichen Bestimmungen der Abkommenspartner erhoben.

Artikel IX

(1) Die Abkommenspartner gewähren einander hinsichtlich der Luftfahrzeuge, die von einem der benannten Luftverkehrsunternehmen zum Betrieb der in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien eingesetzt werden, folgende Vergünstigungen:

a) Die Luftfahrzeuge sowie die an Bord befindlichen Treib- und Schmierstoffe, Ersatzteile, Ausrüstungsgegenstände und Bordverpflegung sind bei dem Einflug in das Staatsgebiet des anderen Abkommenspartners und bei dem Ausflug aus diesem von Zöllen, Gebühren und sonstigen Abgaben befreit.

b) Ersatzteile und Ausrüstungsgegenstände, die zur Erhaltung und zum Betrieb der Luftfahrzeuge in das Staatsgebiet des anderen Abkommenspartners eingeführt werden, dürfen auf diesem Staatsgebiet gelagert werden.
Sie sind, falls sie nicht für den vorgesehenen Zweck benötigt werden, wieder auszuführen. Bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr sind sie von Zöllen, Gebühren und sonstigen Abgaben befreit.
Im Einvernehmen mit dem Luftverkehrsunternehmen, für das sie gelagert werden, können die Ersatzteile und Ausrüstungsgegenstände in dringenden Fällen Luftverkehrsunternehmen dritter Staaten zur Aufrechterhaltung ihres internationalen Luftverkehrs gegen die Verpflichtung zur Verfügung gestellt werden, Gegenstände gleicher Art zurückzugeben. Auch in diesen Fällen sind sie von Zöllen, Gebühren und sonstigen Abgaben befreit.

c) Die Luftverkehrsunternehmen, die für den Bedarf der Luftfahrzeuge Treib- und Schmierstoffe in dem Staatsgebiet des anderen Abkommenspartners an Bord nehmen, werden die Preise zahlen, die den hierfür auf diesem Staatsgebiet geltenden Gesetzen und sonstigen innerstaatlichen Bestimmungen entsprechen.

(2) Gegenstände, die nach den Bestimmungen des Absatzes 1 dieses Artikels unter Befreiung von Zöllen, Gebühren und sonstigen Abgaben in das Gebiet eines Abkommenspartners eingeführt worden sind, dürfen dort nicht veräußert werden.

(3) Die den Zollbehörden nach den gesetzlichen und sonstigen innerstaatlichen Bestimmungen der Abkommenspartner zustehenden Kontrollrechte bezüglich der im Absatz 1 dieses Artikels erwähnten Gegenstände bleiben unberührt.

Artikel X

Die Zeugnisse über die Luftfahrttauglichkeit und die Fluglizenzen, die von einem Abkommenspartner ausgestellt sind, werden von dem anderen Abkommenspartner für den Betrieb der in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien anerkannt.
Jeder Abkommenspartner behält sich das Recht vor, solchen Fluglizenzen die Anerkennung zu versagen, die für seine Staatsangehörigen von dem Staat des Abkommenspartners oder von einem dritten Staat ausgestellt worden sind.

Artikel XI

Luftfahrzeuge, die von den benannten Luftverkehrsunternehmen auf den in der Anlage zu diesem Abkommen festgelegten Luftverkehrslinien eingesetzt werden, müssen die international gebräuchlichen Kennzeichen und können das nationale Hoheitszeichen tragen. Die Luftfahrzeuge und die Mitglieder der Besatzung müssen die nachstehend aufgeführten gültigen Dokumente mit sich führen:
a) Bescheinigung über die Eintragung;
b) Bescheinigung über die Luftfahrttauglichkeit;
c) entsprechende Lizenzen für jedes Mitglied der Besatzung;
d) Bordbuch oder ein entsprechendes gleichwertiges Dokument;
e) Erlaubnis für die Benutzung der Bordfunkanlage, Funktagebuch und Funkkodex;
f) Liste der Flugpassagiere;
g) Aufstellung der Fracht- und Postsendungen und, falls erforderlich, Sondererlaubnis für die Beförderung bestimmter Arten von Frachten auf dem Luftwege.

Artikel XII

(1) Die Abkommenspartner verpflichten sich, den Luftfahrzeugen des anderen Abkommenspartners, die sich auf ihrem Staatsgebiet in Gefahr befinden oder notgelandet sind, in der gleichen Weise wie ihren eigenen Luftfahrzeugen jede erforderliche Hilfe zu leisten. Diese Verpflichtung gilt auch für Nachforschungen nach vermißten Luftfahrzeugen.
(2) Wenn ein Luftfahrzeug eines Abkommenspartners auf dem Staatsgebiet des anderen Abkommenspartners notlandet oder Havarie erleidet und dadurch Menschen getötet oder verletzt oder das Luftfahrzeug oder andere Gegenstände beschädigt wer-

den, so benachrichtigt der Abkommenspartner, auf dessen Staatsgebiet das Ereignis eingetreten ist, unverzüglich die Luftfahrtbehörde des anderen Abkommenspartners und eröffnet eine Untersuchung über die Ursachen und die näheren Umstände des Ereignisses. Der andere Abkommenspartner hat das Recht, Beobachter zu entsenden, die an der Untersuchung teilnehmen. Der Abkommenspartner, der die Untersuchung durchführt, übermittelt dem anderen Abkommenspartner durch Vermittlung seiner Luftfahrtbehörde einen Bericht mit den Schlußfolgerungen über das Ereignis.

Artikel XIII

(1) Auf und über dem Staatsgebiet eines Abkommenspartners gelten für die Luftfahrzeuge des anderen Abkommenspartners und deren Besatzungen sowie für die beförderten Passagiere, Gepäck, Post und Fracht die Gesetze und sonstigen Bestimmungen dieses Staates für den internationalen Luftverkehr. Bezüglich der Ein- und Ausreise, des Aufenthaltes und der Ein- und Ausfuhr gelten außerdem die sonstigen Gesetze und Bestimmungen dieses Staates für den internationalen Verkehr.
(2) In dem Staatsgebiet eines Abkommenspartners unterliegen die benannten Luftverkehrsunternehmen des anderen Abkommenspartners bei ihrer Tätigkeit den Gesetzen und sonstigen Bestimmungen dieses Staates.
(3) Gegenseitige Verbindlichkeiten der benannten Luftverkehrsunternehmen finanzieller Art werden im Rahmen und nach den Bestimmungen des zwischen den beiden Staaten bestehenden Zahlungsabkommens geregelt.

Artikel XIV

Im Interesse einer engen Zusammenarbeit werden die Luftfahrtbehörden der Abkommenspartner von Zeit zu Zeit zu Beratungen zusammenkommen, um ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der zivilen Luftfahrt auszutauschen und die Verwirklichung der in diesem Abkommen niedergelegten Grundsätze sicherzustellen.

Artikel XV

(1) Sollten sich bei der Anwendung oder Auslegung dieses Abkommens Unstimmigkeiten ergeben, so werden diese durch Verhandlungen zwischen den Luftfahrtbehörden der Abkommenspartner geklärt.

(2) Führen diese Verhandlungen nicht zum Erfolg, so werden sie auf diplomatischer Ebene fortgesetzt.

Artikel XVI

Im Sinne dieses Abkommens und seiner Anlage bedeuten:

„Staatsgebiet“:	Die der Souveränität eines Staates unterliegenden Landgebiete und Küstengewässer einschließlich des Lufträumes.
„Internationaler Luftverkehr“:	Jeder Luftverkehr, der von Luftfahrzeugen regelmäßig zur entgeltlichen Beförderung von Passagieren, Gepäck, Post und Fracht durchgeführt wird und durch den Luftraum über dem Staatsgebiet von mehr als einem Staat führt.
„Benanntes Luftverkehrsunternehmen“:	Jedes Luftverkehrsunternehmen, das von einem Abkommenspartner gemäß Artikel II dieses Abkommens und Artikel 1 der Anlage zu diesem Abkommen benannt ist.
„Luftfahrtbehörde“:	Für die Deutsche Demokratische Republik: Hauptabteilung der Zivilen Luftfahrt im Ministerium für Verkehrswesen; für die Föderative Volksrepublik Jugoslawien: Uprava civilnog vazduhoplovatva. Wird ein anderes staatliches Organ für die Angelegenheiten der zivilen Luftfahrt zuständig, so tritt es an die Stelle der in diesem Artikel benannten staatlichen Organe.

Artikel XVII

Die Abkommenspartner werden, soweit sie hierzu verpflichtet sind, der Internationalen Organisation für die Zivile Luftfahrt dieses Abkommen und seine Anlage zur Registrierung vorlegen und diese Organisation über Änderungen des Abkommens und seine etwaige Kündigung unterrichten.

Artikel XVIII

(1) Hält ein Abkommenspartner es für wünschenswert, irgendeine Bestimmung dieses Abkommens zu ändern oder zu ergänzen, so werden auf seinen Antrag hin auf diplomatischem Wege

entsprechende Verhandlungen zwischen den Luftfahrtbehörden der Abkommenspartner eingeleitet. Die vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Ratifizierung oder Bestätigung entsprechend den innerstaatlichen Bestimmungen der Abkommenspartner. Sie treten mit dem Notenaustausch über die erfolgte Ratifizierung beziehungsweise Bestätigung in Kraft.
(2) Wird es für wünschenswert gehalten, irgendeine Bestimmung der Anlage zu diesem Abkommen zu ändern oder zu ergänzen, so finden hierüber Verhandlungen unmittelbar zwischen den Luftfahrtbehörden der Abkommenspartner statt. Die im Ergebnis dieser Verhandlungen vereinbarten Änderungen oder Ergänzungen müssen den dem Abkommen zugrunde liegenden Prinzipien entsprechen und bedürfen der Schriftform.

Artikel XIX

Wünscht ein Abkommenspartner die Kündigung dieses Abkommens, so teilt er dies dem anderen Abkommenspartner schriftlich mit. Das Abkommen tritt ein Jahr nach dem Zugang der Kündigung außer Kraft, sofern die Abkommenspartner nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist vereinbaren, daß es weiter in Kraft bleiben soll.

Artikel XX

Dieses Abkommen bedarf der Ratifizierung beziehungsweise der Bestätigung entsprechend den innerstaatlichen Bestimmungen der Abkommenspartner. Es tritt mit dem Notenaustausch über die erfolgte Ratifizierung beziehungweise Bestätigung, der in Berlin stattfinden wird, in Kraft.*

Dieses Abkommen wurde in Beograd am 6. Februar 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in serbokroatischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Zu Urkund dessen haben die von ihren Regierungen in gehöriger Form bevollmächtigten Vertreter dieses Abkommen unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Für die Regierung
der Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) Eleonore Staimer

Für die Regierung
der Föderativen Volksrepublik
Jugoslawien
(gez.) Batrić Jovanović

* Das Abkommen trat am 23. Juli 1960 in Kraft.

Anlage
zum Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den zivilen Luftverkehr
vom 6. Februar 1960

Artikel 1

Als Luftverkehrsunternehmen im Sinne dieses Abkommens werden benannt:

für die Deutsche Demokratische Republik:

a) die Deutsche Lufthansa,
b) die Interflug Gesellschaft für Internationalen Flugverkehr mbH;

für die Föderative Volksrepublik Jugoslawien:

a) Jugoslovenski Aerotransport „JAT",
b) ein zweites Luftverkehrsunternehmen, das nachträglich benannt werden kann.

Artikel 2

(1) Luftverkehrslinien im Sinne dieses Abkommens sind für die Luftverkehrsunternehmen der Deutschen Demokratischen Republik:

a) Berlin—Prag—Budapest—Beograd und zurück;
b) Berlin—Prag—Wien—Beograd und zurück;
c) Berlin—Prag—Budapest—Beograd und darüber hinaus und zurück;
d) Berlin—Prag—Wien—Beograd und darüber hinaus und zurück;

mit oder ohne Zwischenlandungen. Beim Betrieb dieser Luftverkehrslinien haben die Luftverkehrsunternehmen Verkehrsrechte auf den Strecken Berlin—Beograd und zurück und Budapest—Beograd und zurück.

(2) Luftverkehrslinien im Sinne dieses Abkommens sind für die Luftverkehrsunternehmen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien:

a) Beograd—Budapest—Prag—Berlin und zurück;
b) Beograd—Wien—Prag—Berlin und zurück;
c) Beograd—Budapest—Prag—Berlin und darüber hinaus und zurück;

d) Beograd—Wien—Prag—Berlin und darüber hinaus und zurück;

mit oder ohne Zwischenlandungen. Beim Betrieb dieser Luftverkehrslinien haben die Luftverkehrsunternehmen Verkehrsrechte auf den Strecken Beograd—Berlin und zurück und Wien—Berlin und zurück.

(3) Die Luftverkehrsunternehmen der Abkommenspartner können beim Betrieb der in Absatz 1 und 2 dieses Artikels bezeichneten Luftverkehrslinien auch auf anderen Flughäfen ihres Heimatlandes starten, landen oder zwischenlanden.

Artikel 3

Über die Einrichtung und den Betrieb der Linien gemäß Artikel 2 Absatz 1 c und d sowie gemäß Artikel 2 Absatz 2 c und d dieser Anlage werden zwischen den Luftfahrtbehörden der Abkommenspartner nachträglich Vereinbarungen nach Artikel XVIII Absatz 2 des Abkommens getroffen.

Artikel 4

Alle Fragen, die mit den technischen und kommerziellen Diensten beim Betrieb der in dieser Anlage festgelegten Luftverkehrslinien sowie mit der Bedienung der Luftfahrzeuge auf den benannten Flughäfen und auf den Ausweichflughäfen zusammenhängen, werden durch besondere Vereinbarungen zwischen den benannten Luftverkehrsunternehmen der Abkommenspartner geregelt.

Artikel 5

(1) Zur Herstellung einer guten Verbindung zwischen den benannten Luftverkehrsunternehmen können diese in Berlin beziehungsweise in Beograd einen Bevollmächtigten ernennen, der Staatsangehöriger des einen oder des anderen Abkommenspartners sein soll.

(2) Die Rechte und Pflichten dieses Bevollmächtigten ergeben sich aus den hierfür geltenden innerstaatlichen Bestimmungen der Abkommenspartner.

Kommuniqué über die Unterzeichnung eines Protokolls zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über zusätzlichen Warenaustausch im Jahre 1960

Am 10. Mai 1960 wurde in Berlin die Tagung der Gemischten Kommission der Deutschen Demokratischen Republik und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien beendet.
Nach Abstimmung des Ergebnisses der Erfüllung des Abkommens 1959 und des Standes der abgeschlossenen Verträge des Abkommens 1960 wurde ein Protokoll über einen zusätzlichen Warenaustausch in Höhe von 17,7 Millionen Dollar im Jahre 1960 unterzeichnet. Damit ergibt sich eine Steigerung des Volumens der im August vorigen Jahres vereinbarten Warenliste für das Jahr 1960 um etwa 25 Prozent.
Außerdem wurde eine langfristige Vereinbarung über die Lieferung von Frühgemüse und Frühkartoffeln aus der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in die Deutsche Demokratische Republik in den Jahren 1961 bis 1965 getroffen.
Die Protokolle über die Vereinbarungen wurden im Namen der Deutschen Demokratischen Republik vom Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Carl Eckloff und im Namen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien von Momcilo Sibinović, dem Bevollmächtigten Minister für Auswärtige Angelegenheiten, unterzeichnet.
Die Tagung verlief in einer freundschaftlichen Atmosphäre.

Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über Kooperation der Produktion und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien sind übereingekommen, zur Festigung und Erweiterung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten ein Abkommen über Kooperation der Produktion und technisch-wissen-

schaftliche Zusammenarbeit zu schließen und haben zu diesem Zweck als ihre Bevollmächtigten ernannt:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
den Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission,
Hermann Grosse,

die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien
den Bevollmächtigten Minister im Staatssekretariat für Auswärtige Angelegenheiten,
Momcilo Sibinović,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

Zwischen beiden Staaten werden zum Zwecke der besseren Ausnutzung und der Erweiterung der in ihren Staaten vorhandenen Rohstoffressourcen und Produktionskapazitäten sowie zur Erreichung eines hohen technischen Niveaus der Produktion Kooperationsbeziehungen und die damit in Verbindung stehende technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage von Lizenzen aufgenommen.
Diese Kooperation und die im Zusammenhang hiermit erforderliche technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit werden nach dem Prinzip des beiderseitigen Nutzens sowie entsprechend den in beiden Staaten gültigen Rechtsvorschriften erfolgen.

Artikel 2

Die Kooperation kann sich auf alle Gebiete der Industrie, des Verkehrs und der Landwirtschaft erstrecken. Der Inhalt und die hauptsächlichen Formen der Kooperation können sein:

a) Vergabe von Produktionslizenzen und Inanspruchnahme von Patenten;
b) Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Baues und der Lieferung kompletter Anlagen, Teilausrüstungen beziehungsweise Komplettierungsteile sowie Durchführung der Produktion von Einzelerzeugnissen;
c) gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zur Förderung des Anlagenexportes in dritte Länder;

d) Ausführung von Projektierungs-, Konstruktions- und wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Kooperationsbeziehungen notwendig sind;
e) Ausbildung von Spezialisten und Praktikanten, sofern konkrete Kooperationsbeziehungen vereinbart wurden beziehungsweise in Durchführung von Lizenzverträgen;
f) Übergabe von technisch-wissenschaftlichen Dokumentationen und Austausch von Informationen zur Förderung der Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Staaten auf der Grundlage von Lizenzverträgen;
g) Austausch von technisch-wissenschaftlichen Erfahrungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Nutzens;
h) Durchführung von Aufträgen über Lohnveredlung.

Artikel 3

Für die Ausarbeitung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Verwirklichung der im Artikel 2 genannten hauptsächlichen Aufgaben sowie von Empfehlungen an beide Abkommenspartner wird eine gemischte Kommission gebildet, für die jeder Abkommenspartner 5 Mitglieder bestimmt. Die gemischte Kommission wird auf der Grundlage eines Statutes arbeiten, welches sie selbst beschließt. Die Sitzungen der gemischten Kommission werden wenigstens einmal im Jahr abwechselnd in Berlin und Belgrad stattfinden.
Das Statut und die Beschlüsse der gemischten Kommission werden nach Bestätigung durch die zuständigen Organe beider Abkommenspartner rechtskräftig.

Artikel 4

Die Durchführung der gefaßten Beschlüsse erfolgt auf der Grundlage besonderer Verträge, in denen die gegenseitigen Verpflichtungen festzulegen sind und die von den durch beide Abkommenspartner dazu beauftragten Stellen abgeschlossen werden.

Artikel 5

Zur Durchführung der Bestimmungen dieses Abkommens werden beide Abkommenspartner ihren zuständigen Organen die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, deren Höhe

jährlich vereinbart wird. Die Verrechnung erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Abkommenspartnern jeweils bestehenden Übereinkommen über den Zahlungsverkehr über ein US-$-Verrechnungssonderkonto.
Seitens der Deutschen Demokratischen Republik werden diese Zahlungen durch die Deutsche Notenbank, seitens der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien durch die Narodna banka vorgenommen. Zu diesem Zweck eröffnen beide Banken gegenseitig Sonderkonten.
Beide Banken werden über die Höhe des Saldos und die technischen Einzelheiten der Verrechnung dieser Zahlungen eine Vereinbarung treffen.

Artikel 6

Dieses Abkommen unterliegt der Bestätigung nach den innerstaatlichen Bestimmungen beider Abkommenspartner und tritt am Tage des Notenaustausches über die erfolgte Bestätigung in Kraft.*
Das Abkommen wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Seine Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn es nicht 6 Monate vor Ablauf dieser Frist von einem der Abkommenspartner schriftlich gekündigt wird.

Das vorliegende Abkommen wurde in Berlin am 2. Dezember 1960 in zwei Originalen ausgefertigt, jedes in deutscher und serbokroatischer Sprache, wobei beide Texte gleiche Gültigkeit besitzen.

Für die Regierung
der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) H. Grosse

Für die Regierung
der
Föderativen Volksrepublik
Jugoslawien
(gez.) Momcilo Sibinović

* Das Abkommen trat am 28. Juni 1961 in Kraft.

Kommuniqué über die Verhandlungen und die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den Warenaustausch für die Jahre 1961 bis 1965

Am 13. Dezember 1960 wurde in Berlin zwischen Regierungsdelegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien ein Abkommen über den Warenaustausch zwischen den beiden Ländern für die Jahre 1961 bis 1965 unterzeichnet. Das Abkommen sieht eine bedeutende Steigerung des Warenvolumens vor. Der Gesamtumsatz in den fünf Jahren beträgt zweieinhalb Milliarden DM. Es ist vorgesehen, daß auf der Grundlage der Warenlisten jeweils Jahresprotokolle vereinbart werden, wobei das Volumen der langfristig vereinbarten Warenlisten erhöht wird. Das für 1961 vereinbarte Volumen beträgt 160 Prozent gegenüber 1960.
Die DDR importiert aus Jugoslawien unter anderem Walzmaterial einschließlich Rohre, Waggons — darunter Selbstentlade- und Behälterwaggons —, Erzeugnisse der Elektroindustrie, Kabel, Maschinen, Schnitthölzer, Furniere und Sperrplatten, Bauxit, Lederschuhe, Frischfisch und Fischkonserven, Wein und exportiert in die Föderative Volksrepublik Jugoslawien Kali- und Stickstoffdünger, Chemikalien, pharmazeutische Erzeugnisse und Rohstoffe, synthetischen Kautschuk, Maschinen und Ausrüstungen, Erzeugnisse der Elektroindustrie, Büromaschinen und Konsumgüter.
Darüber hinaus wird die Durchführung des am 2. Dezember 1960 zwischen der Staatlichen Plankommission der DDR und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien abgeschlossenen Abkommens über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit*, insbesondere die Verwirklichung einer Kooperation zwischen den Industriebetrieben der beiden Länder, den Warenaustausch weiter steigern.
Im Abkommen wurde die Bildung einer gemischten Kommission vorgesehen, die nach Bedarf zusammentritt, den Stand der Realisierung des Abkommens überprüft und eventuell Vereinbarungen über zusätzliche Warenlieferungen im laufenden Jahre trifft.

* Siehe S. 364 ff.

Das Abkommen wurde von deutscher Seite von dem Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel J. Balkow und von jugoslawischer Seite von dem Bevollmächtigten Minister der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, M. Sibinović, unterzeichnet.
Die Verhandlungen wurden in einer freundschaftlichen Atmosphäre geführt, das Ergebnis bestätigt die Entwicklung guter staatlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern.

KÖNIGREICH KAMBODSCHA

Glückwunschtelegramm des Präsidenten Wilhelm Pieck an Prinz Norodom Sihanouk zu dessen Wahl zum Staatschef von Kambodscha*

Anläßlich der Wahl zum Staatschef Kambodschas erlaube ich mir, Eurer königlichen Hoheit meine herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.
Die übergroße Mehrheit des Khmervolkes hat sich in einer Volksabstimmung überzeugend hinter die Politik der Neutralität und der friedlichen Koexistenz gestellt.
Die Übergabe der Macht in die Hände Eurer königlichen Hoheit ist ein erneuter Vertrauensbeweis des Khmervolkes in Eure Person und drückt den Willen zu friedlicher und neutraler Politik aus.
Ich bitte Eure königliche Hoheit, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung entgegenzunehmen.

(ADN 29. 6. 1960)

Kommuniqué über den Aufenthalt einer Wirtschaftsdelegation der Königlichen Regierung von Kambodscha in der Deutschen Demokratischen Republik — Unterzeichnung mehrerer Abkommen

In der Zeit vom 2. bis 29. August 1960 weilte eine Wirtschaftsdelegation der Königlichen Regierung von Kambodscha in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Delegation wurde von

* Im Danktelegramm des Prinzen Norodom Sihanouk heißt es laut ADN vom 5. 7. 60 u. a.:
Mit tiefempfundener Dankbarkeit habe ich das in herzlichen Worten gehaltene Glückwunschschreiben, das Sie mir anläßlich meiner Ernennung zum Staatschef übersandten, erhalten. Für diesen neuen Beweis der Achtung und des Verständnisses für unsere Politik der Neutralität und friedlichen Koexistenz spreche ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank aus und bringe meinerseits die besten Wünsche für den Frieden und den Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik zum Ausdruck.

Phlek-Phoeun, beratender Experte im Ministerium für Planung des Königreiches Kambodscha, geleitet. Der Delegation gehörten weiterhin an: Ing-Judeth, Direktor a. i. für wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten im Außenministerium, Koch-San, Direktor für Außenhandel, und Ung-Tin-Pak, Präsident der gemischten Kammer für Handel und Landwirtschaft.
Die Delegation führte im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel und in der Staatlichen Plankommission der Deutschen Demokratischen Republik Verhandlungen, die von deutscher Seite durch Arthur Pätzold, Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, und Otto Fricke, Vertreter des Leiters der Abteilung Internationale Ökonomische Beziehungen der Staatlichen Plankommission, geleitet wurden.
Im Ergebnis der Verhandlungen, in denen besonders die Entwicklung von Handelsbeziehungen und die Möglichkeiten der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Kambodscha erörtert wurden, unterzeichneten die Delegationsleiter im Namen ihrer Regierungen ein Handelsabkommen, ein Zahlungsabkommen* sowie ein Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit.
Am 29. August 1960 wurde die Delegation vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, zu einem freundschaftlichen Gespräch empfangen.
Die kambodschanische Delegation hatte außerdem Unterredungen mit dem Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Sepp Schwab, dem Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß sowie mit dem Leiter der Abteilung Internationale Ökonomische Beziehungen der Staatlichen Plankommission, Kurt Opitz.
Die Verhandlungspartner kamen überein, daß die Regierungen beider Staaten über Fragen der Realisierung der unterzeichneten Abkommen entsprechende Konsultationen durchführen werden.
Die Gespräche und Verhandlungen verliefen in einer freundschaftlichen Atmosphäre und waren getragen vom gegenseitigen Verständnis für die Probleme beider Länder.

* Siehe S. 372 ff.

Während ihres Aufenthaltes in der Deutschen Demokratischen Republik nahm die Delegation die Gelegenheit wahr, verschiedene Städte, Industriebetriebe und kulturelle Einrichtungen zu besichtigen. Dabei konnte sie sich von der Aufwärtsentwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet überzeugen.

Zahlungsabkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Königlichen Regierung von Kambodscha

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
und
die Königliche Regierung von Kambodscha haben,
von dem Wunsch getragen, die Entwicklung der Handels- und Finanzbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Kambodscha auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils zu erleichtern,
beschlossen, dieses Abkommen zu schließen und haben zu diesem Zweck zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Arthur Pätzold, Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel,

die Königliche Regierung von Kambodscha
Herrn Phlek-Phoeun, beratender Experte im Ministerium für Planung,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Artikel 1

Alle Zahlungen, die die Einfuhr und Ausfuhr von Waren betreffen, sowie die Zahlungen für kommerzielle und nichtkommerzielle Dienstleistungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Kambodscha werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Abkommens und den in jedem der beiden Länder in Kraft befindlichen Devisenbestimmungen durchgeführt.

Artikel 2

Die Deutsche Notenbank, die im Auftrage der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik handelt, eröffnet in ihren Büchern auf den Namen der Banque Nationale du Cambodge ein in Pfund-Sterling geführtes Clearingkonto unter der Bezeichnung „Konto Königreich Kambodscha".
Die Banque Nationale du Cambodge, die im Auftrage der Königlichen Regierung von Kambodscha handelt, eröffnet in ihren Büchern auf den Namen der Deutschen Notenbank ein in Pfund-Sterling geführtes Clearingkonto unter der Bezeichnung „Konto Deutsche Demokratische Republik".
Die beiden in der Verrechnungswährung Pfund-Sterling geführten Konten sind zinsfrei und beide Zentralbanken erheben für deren Führung keine Spesen.

Artikel 3

Die von der Deutschen Notenbank für Rechnung der Banque Nationale du Cambodge vorgenommenen Inkassi werden dem „Konto Königreich Kambodscha" gutgeschrieben. Das „Konto Königreich Kambodscha" wird für jede von der Banque Nationale du Cambodge angewiesene Zahlung belastet.
Die von der Banque Nationale du Cambodge für Rechnung der Deutschen Notenbank vorgenommenen Inkassi werden dem „Konto Deutsche Demokratische Republik" gutgeschrieben. Das „Konto Deutsche Demokratische Republik" wird für jede von der Deutschen Notenbank angewiesene Zahlung belastet.

Artikel 4

Wenn das „Konto Deutsche Demokratische Republik" oder das „Konto Königreich Kambodscha" zu irgendeinem Zeitpunkt einen Saldo von mehr als einhunderttausend Pfund-Sterling aufweisen, so wird der diesen Swing überschreitende Betrag von der Schuldnerseite innerhalb von sechs Monaten mit Waren beglichen. Die Auswahl der Waren und die Festlegung ihrer Mengen wird in gemeinsamer Übereinkunft im Rahmen der dem Handelsabkommen beigefügten Listen „A" und „B" und entsprechend den Möglichkeiten des Schuldnerlandes erfolgen.
Wenn die Schuldnerseite nach Ablauf der Frist von sechs Monaten nicht in der Lage ist, die vereinbarten Waren zu liefern, und

wenn der Debetsaldo höher bleibt als einhunderttausend Pfund-Sterling, so wird der den Swing überschreitende Betrag auf Antrag der Gläubigerseite von der Schuldnerseite sofort in jeder anderen von der Gläubigerseite akzeptierten Währung beglichen. Im letzteren Fall wird die Umrechnung der Pfund-Sterling in eine andere Währung nach dem offiziellen Mittelkurs des Pfund-Sterling vorgenommen, der in dem Lande, in dessen Währung die Zahlung vorgenommen wird, am Tage der Begleichung gültig ist.

Artikel 5

Am Ende eines jeden Jahres oder bei Ablauf der Gültigkeit des Abkommens infolge Nichterneuerung oder Kündigung wird, wenn eines der in Artikel 2 genannten Konten einen Debetsaldo aufweist, der Betrag desselben auf die in Artikel 4 angegebene Weise beglichen.
Auf die während der Gültigkeitsdauer dieses Abkommens eingegangenen Verpflichtungen werden die Bestimmungen dieses Abkommens auch nach seinem Ablauf angewendet.

Artikel 6

Alle Verträge, Rechnungen und anderen Dokumente, die Handels- und Finanzoperationen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Kambodscha betreffen, werden in Pfund-Sterling ausgestellt.

Artikel 7

Die Deutsche Notenbank und die Banque Nationale du Cambodge legen durch Briefaustausch die für die Durchführung dieses Abkommens notwendigen Anwendungsmodalitäten fest.

Artikel 8

Das Pfund-Sterling, auf das in diesem Abkommen bezug genommen ist, stellt 2,48828 Gramm Feingold dar. Wenn der Goldgehalt des Pfund-Sterling geändert werden sollte, werden die Salden des „Konto Deutsche Demokratische Republik“ und des „Konto Königreich Kambodscha“ und die im Artikel 5 angegebene Summe am Tage der eingetretenen Änderung entsprechend berichtigt.

Artikel 9

Dieses Abkommen wird von den Abkommenspartnern gemäß ihrem verfassungsmäßigen Verfahren ratifiziert und tritt 15 Tage nach der telegrafischen Mitteilung beider Partner über die Ratifizierung in Kraft.*

Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1961 und kann durch Briefaustausch einen Monat vor seinem Ablauf für einen neuen Zeitraum von einem Jahr weitergeführt oder im Wege von Verhandlungen zwischen den Abkommenspartnern geändert werden. Es kann durch eine Mitteilung drei Monate vor seinem Ablauf gekündigt werden.

Ausgefertigt in Berlin, am 29. August 1960, in zwei Exemplaren, in deutscher, kambodschanischer und französischer Sprache, wobei der deutsche und der kambodschanische Text die gleiche Gültigkeit besitzen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten dient der französische Text als Text für die Auslegung.

Für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
(gez.) Pätzold

Für die Königliche Regierung von Kambodscha
(gez.) Phlek-Phoeun

* Das Abkommen trat am 1. Februar 1961 in Kraft.

REPUBLIK KONGO*

Telegrammwechsel zwischen dem Ministerrat der Republik Kongo und dem Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik

Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Gizenga, an den Vorsitzenden des Staatsrates

Die Regierung der Republik Kongo teilt Ihnen ihren Entschluß mit, den Sitz der Zentralregierung provisorisch in Stanleyville zu errichten. In Anbetracht der neuen Lage bittet sie um Ergreifung der notwendigen Maßnahmen.

Antworttelegramm des Vorsitzenden des Staatsrates

Von der provisorischen Verlegung des Sitzes der von der Regierung der DDR als allein rechtmäßig anerkannten Zentralregierung der Republik Kongo nach Stanleyville haben wir Kenntnis genommen. Angesichts der ernsten Bedrohung der Unabhängigkeit des Kongo und des blutigen Terrors der imperialistischen Kräfte gegen die rechtmäßige Regierung Lumumba und der gewaltsamen Verhinderung des Zusammentritts des ordnungsmäßig gewählten Parlaments begrüßen wir die von Ihnen getroffenen Maßnahmen für die Wahrung der Interessen des kongolesischen Volkes. Wir wünschen Ihnen vollen Erfolg bei der Lösung Ihrer schweren Aufgaben und geben Ihnen die Versicherung, daß Sie der Solidarität der DDR gewiß sein können. Sofern Sie konkrete Wünsche haben, bitten wir um Mitteilung. Wir werden sie nach Maßgabe unserer Möglichkeiten zu erfüllen suchen.

(ADN 16. 12. 1960)

* Siehe auch S. 167 ff.

KOREANISCHE VOLKSDEMOKRATISCHE REPUBLIK

Kommuniqué über den Aufenthalt einer Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik*

Auf Einladung der Regierung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik weilte in der Zeit vom 19. bis 24. Januar 1960 eine Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter der Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Heinrich Rau, zu einem Freundschaftsbesuch in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik.
Während ihres Aufenthaltes wurde die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik vom Vorsitzenden des Zentralkomitees der Partei der Arbeit Koreas und Vorsitzenden des Ministerkabinetts der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Kim Ir Sen, und vom Vorsitzenden des Präsidiums der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Zoi En Gen, empfangen.
Die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik besuchte die Städte Phoengjang, Hamhung, Nampho und machte sich mit Industriebetrieben, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen und ihren Sehenswürdigkeiten vertraut.
Ihr wurde von der koreanischen Bevölkerung ein überaus herzlicher Empfang bereitet.
Die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik überzeugte sich mit großer Befriedigung von der schöpferischen Arbeit des koreanischen Volkes, das unter Führung der Partei der Arbeit Koreas die Volkswirtschaft im Geiste der „Tschenlima-Bewegung" entwickelt, und von seinen großen Erfolgen beim Aufbau des Sozialismus.
Zwischen den Regierungsdelegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Koreanischen Volksdemokratischen Republik fanden Verhandlungen statt, an denen von seiten der Deutschen Demokratischen Republik teilnahmen: das Mitglied des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Stellvertreter des Vorsitzenden des Minister-

* Siehe S. 328 ff., 331 ff., 347 ff., 405 ff., 523 ff. und 533.

rates der Deutschen Demokratischen Republik, Heinrich Rau, der Kandidat des Politbüros und 1. Sekretär der Bezirksleitung Groß-Berlin der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Paul Verner, das Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und 1. Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Staatssekretär Otto Winzer, sowie der Kandidat des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Kurt Schneidewind. Von seiten der Koreanischen Volksdemokratischen Republik: das Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Partei der Arbeit Koreas und Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerkabinetts der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Kim Ir, das Mitglied des Zentralkomitees der Partei der Arbeit Koreas und Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerkabinetts der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Li Duj Jen, das Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Partei der Arbeit Koreas und Minister für Außenhandel der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Lim Hae, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Pak Sen Tscher, sowie der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Lim Ke Tscher.
In den Verhandlungen, die in einer freundschaftlichen Atmosphäre stattfanden, erörterten beide Seiten wichtige Fragen der gegenwärtigen internationalen Lage sowie andere, beide Seiten interessierende Fragen. Sie stellten dabei die volle Übereinstimmung ihrer Ansichten in allen behandelten Fragen fest.
Beide Seiten stellten fest, daß sich das sozialistische Lager, an dessen Spitze die Sowjetunion steht, schnell entwickelt und festigt und daß sich dank der aufrichtigen Bemühungen der sozialistischen Staaten die Tendenz zur Minderung der internationalen Spannungen abzuzeichnen beginnt.
Beide Seiten hoben erneut die große Bedeutung hervor, die der Besuch des Vorsitzenden des Ministerrates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Genossen Chrustschow, in den USA und die Erklärung der sowjetischen Regierung über die allgemeine und vollständige Abrüstung haben.
Beide Seiten sind insbesondere der Meinung, daß die neuen Maßnahmen der Regierung der Union der Sozialistischen So-

wjetrepubliken zur Verringerung ihrer Streitkräfte um 1,2 Millionen Mann ein gewaltiger Beitrag zur weiteren Minderung der internationalen Spannungen und zur Festigung des Friedens in der ganzen Welt sind, und begrüßen diese Maßnahme auf das wärmste.

Die Völker erwarten mit Recht, daß nunmehr die Westmächte konstruktive Schritte auf dem Wege zur Abrüstung unternehmen, wenn sie ernsthaft zur Entspannung der internationalen Lage und zum Erfolg der bevorstehenden Gipfelkonferenz beitragen wollen.

Dazu gehört in erster Linie, daß sie die Atomwaffenversuche nicht wieder aufnehmen und daß sie aufhören, Westdeutschland weiter mit Atomwaffen auszurüsten.

Beide Seiten verurteilten aufs schärfste den Abschluß des japanisch-amerikanischen Militärpaktes, der den Frieden im Fernen Osten und in Asien ernsthaft bedroht. Sie brachten ihre aktive Unterstützung für das japanische Volk zum Ausdruck, das energisch für die Beseitigung des japanisch-amerikanischen „Sicherheitspaktes", für eine demokratische Entwicklung und die Neutralisierung Japans kämpft.

In den Verhandlungen fand ein Meinungsaustausch über die Lage in Korea und in beiden deutschen Staaten statt. Beide Seiten stellten mit Befriedigung fest, daß die Werktätigen beider Länder beim Aufbau des Sozialismus und bei der Entwicklung der Volkswirtschaft hervorragende Erfolge erzielten.

Die Regierungsdelegation der Koreanischen Volksdemokratischen Republik brachte erneut den Dank des koreanischen Volkes gegenüber der Regierung und der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik für die materielle Hilfe und die moralische Unterstützung zum Ausdruck, die dem koreanischen Volk während des Krieges, in der Periode des Wiederaufbaus nach dem Kriege und beim Aufbau der Volkswirtschaft erwiesen wurde.

Die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik verlieh ihrer großen Freude darüber Ausdruck, daß koreanische Bürger, die in Japan lebten, dank der aufrichtigen Bemühungen der Koreanischen Volksdemokratischen Republik in die Heimat zurückkehren.

Beide Seiten unterstrichen, daß das Problem der Vereinigung Koreas dringend gelöst werden muß und daß der Abzug der amerikanischen Imperialisten aus Südkorea die wichtigste Voraussetzung zur friedlichen Regelung der Koreafrage ist.

Beide Seiten verurteilten entschieden die aggressive Politik der

amerikanischen Imperialisten, die nach wie vor Südkorea besetzt halten, es in ihre Kolonie und Atomkriegsbasis verwandelten und — entgegen aller Vernunft — von einem neuen Krieg reden. Sie forderten mit aller Entschiedenheit, daß die aggressiven amerikanischen Truppen unverzüglich Südkorea verlassen.
Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unterstützt voll und ganz die Vorschläge der Regierung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik über die friedliche Vereinigung Koreas, die von der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik angenommen wurden. Sie ist überzeugt, daß das koreanische Volk die Vereinigung seines Landes herbeiführen wird.
Der westdeutsche Militarismus, der mit Hilfe der amerikanischen Imperialisten und ihrer Verbündeten wiederhergestellt wurde, bedroht aufs neue ernsthaft den Frieden in Europa und in der ganzen Welt. Die herrschenden militaristischen Kreise Westdeutschlands sind eine der aggressivsten Kräfte, die sich der Minderung der internationalen Spannungen entgegenstellen und am kalten Krieg festhalten.
Ausgehend von der gegenwärtigen Lage in Deutschland bekräftigen beide Delegationen ihre Auffassung, daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und die Normalisierung der Lage in Westberlin die entscheidenden Voraussetzungen für die friedliche und demokratische Wiedervereinigung Deutschlands und für die Sicherung des Friedens in Europa sind.
Beide Seiten halten es für unbedingt erforderlich, daß Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik an der Behandlung aller Deutschland betreffenden Fragen auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz teilnehmen.
Die Regierung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik unterstützt voll und ganz die konsequente Haltung der Deutschen Demokratischen Republik, daß die Wiedervereinigung Deutschlands eine Angelegenheit des deutschen Volkes selbst ist und auf friedlichem Wege durch Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten auf der Basis der Gleichberechtigung herbeigeführt werden muß.
In den Verhandlungen widmeten beide Seiten der weiteren Entwicklung und Festigung der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Koreanischen Volksdemokratischen Republik besondere Aufmerksamkeit.

Im Ergebnis der Verhandlungen wurde ein Protokoll über den gegenseitigen Warenaustausch zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Koreanischen Volksdemokratischen Republik für das Jahr 1960 unterzeichnet.
Dieses Protokoll ist ein großer Beitrag zur Entwicklung der ökonomischen Beziehungen zwischen beiden Ländern.
Beide Seiten kamen weiterhin überein, in nächster Zeit in Verhandlungen über den Abschluß eines langfristigen Handelsabkommens einzutreten.
Beide Delegationen verleihen der Überzeugung Ausdruck, daß der Besuch der Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik und die Verhandlungen, die zwischen den Delegationen beider Länder stattfanden, zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit auf allen Gebieten und zur Festigung der Freundschaft zwischen dem deutschen und dem koreanischen Volk und zur Stärkung des Friedens in Asien und Europa beitragen.
Phoengjang, den 24. Januar 1960.

Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Koreanischen Volksdemokratischen Republik

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik und das Präsidium der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik haben, von dem Wunsch geleitet, auch auf konsularischem Gebiet die Beziehungen zwischen beiden Staaten enger zu gestalten, beschlossen, den folgenden Vertrag abzuschließen und zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik
den Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik,
Kurt Schneidewind,

das Präsidium der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik
den Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Koreanischen Volksdemokratischen Republik,
Pak Kwan Sen,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes festgelegt haben:

I.

ZULASSUNG DER KONSULN

Artikel 1

Die Vertragspartner werden in ihrem Gebiet gegenseitig Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln (im folgenden Konsuln genannt) zulassen. Der Sitz der zu ernennenden Konsuln und ihrer Konsularbezirke werden durch besondere Vereinbarungen der Vertragspartner festgelegt.

Artikel 2

(1) Vor der Ernennung der Konsuln durch den Entsendestaat ist das Einverständnis des anderen Vertragspartners hinsichtlich der Person der Konsuln einzuholen.
(2) Die Konsuln nehmen ihre Tätigkeit nach Erteilung des Exequaturs durch den Empfangsstaat auf. In der Ernennungsurkunde muß der Konsularbezirk bezeichnet sein.

Artikel 3

(1) Die Tätigkeit der Konsuln endet durch Abberufung, durch Widerruf des Exequaturs oder durch Todesfall.
(2) Bei Abberufung, Widerruf des Exequaturs, Todesfall oder bei vorübergehender Abwesenheit oder anderweitiger Verhinderung der Tätigkeit eines Konsuls ist sein Stellvertreter befugt, die Dienstobliegenheiten des Konsuls wahrzunehmen, vorausgesetzt, daß seine amtliche Eigenschaft vorher dem zuständigen Organ des Empfangsstaates zur Kenntnis gebracht worden ist. Der mit der vorübergehenden Leitung des Konsulats beauftragte Stellvertreter wird alle Rechte, Vorrechte und Befreiungen genießen, die der vorliegende Vertrag dem Konsul gewährt.

II.

BEFREIUNGEN UND VORRECHTE DER KONSULN

Artikel 4

(1) Der Empfangsstaat garantiert den Konsuln und ihren Mitarbeitern einen reibungslosen Verlauf ihrer Amtstätigkeit. Die

Organe des Empfangsstaates werden den Konsuln und ihren Mitarbeitern jede erforderliche Unterstützung bei der Ausübung ihrer Amtstätigkeit gewähren.
(2) Die Amtsräume der Konsulate sind unverletzlich. In den Amtsräumen sowie in den Wohnungen der Konsuln werden die Organe des Empfangsstaates ohne Zustimmung der Konsuln keinerlei Zwangsmaßnahmen vornehmen.
(3) Die Konsulararchive sind unantastbar. Privatpapiere dürfen im Konsulararchiv nicht enthalten sein.
(4) Der amtliche Schriftwechsel ist unverletzlich und keiner Durchsicht unterworfen. Das gleiche gilt für Telegramme, Telefongespräche, Fernschreiben und Funkübermittlung.
(5) Die Konsuln haben beim Verkehr mit den Organen des Entsendestaates das Chiffrerecht und können für die Übermittlung den diplomatischen Kurierweg benutzen. Bei der Benutzung allgemeiner Verbindungsmittel gelten für die Konsuln die gleichen Tarife wie für die diplomatischen Vertreter.

Artikel 5

Den Konsuln wird gestattet, das Wappen des Entsendestaates und eine ihr Amt bezeichnende Inschrift am Amtsgebäude anzubringen. Sie dürfen die Flagge des Entsendestaates auf dem Amtsgebäude und auf ihrem Wohnhaus aufziehen und an den von ihnen dienstlich benutzten Fahrzeugen anbringen.

Artikel 6

Die Konsuln und ihre Mitarbeiter, die Staatsangehörige des Entsendestaates sind, unterliegen bezüglich ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht der Gerichtsbarkeit des Empfangsstaates.

Artikel 7

Die Konsuln und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der dienstlichen Tätigkeit sind, vor den zuständigen Organen des Empfangsstaates Zeugnis abzulegen. Sind die Konsuln am Erscheinen verhindert, so werden sie in ihrer Wohnung vernommen oder haben ihre Aussage in schriftlicher Form zu machen. Die Ladung eines Konsuls darf für den Fall des Nichterscheinens weder die Androhung von Strafen noch von anderen Zwangsmaßnahmen enthalten.

Artikel 8

(1) Die Konsuln und ihre Mitarbeiter, die Staatsangehörige des Entsendestaates sind, werden von militärischen und anderen Dienstleistungen sowie den direkten Steuern des Empfangsstaates befreit. Die steuerliche Befreiung erstreckt sich nicht auf Einnahmen, die im Empfangsstaat erzielt werden.
(2) Grundstücke und Gebäude sind von militärischen und anderen Dienstleistungen nur dann befreit, wenn sie von den Konsuln und den Mitarbeitern, die Staatsangehörige des Entsendestaates sind, zu Amts- oder Wohnzwecken benutzt werden.
(3) Hinsichtlich der Zölle werden den Konsuln und den Mitarbeitern, die Staatsangehörige des Entsendestaates sind, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die gleichen Befreiungen gewährt, wie sie die Mitarbeiter der diplomatischen Vertretungen genießen.

Artikel 9

Die Bestimmungen des Artikels 8 finden auf die mit den Konsuln zusammenlebenden Ehegatten und auf ihre minderjährigen Kinder entsprechende Anwendung.

III.

AMTSBEFUGNISSE DER KONSULN

Artikel 10

(1) Die Konsuln nehmen die Rechte und Interessen des Entsendestaates sowie seiner Staatsangehörigen (Bürger und juristische Personen) wahr.
(2) Die Konsuln können sich in Ausübung ihrer Amtsbefugnisse an die staatlichen Organe in ihrem Konsularbezirk wenden; sie können bei diesen wegen Verletzungen der Rechte und Interessen des Entsendestaates sowie seiner Staatsangehörigen Einspruch erheben. Der Verkehr mit den zentralen Organen des Empfangsstaates ist der diplomatischen Vertretung vorbehalten.

Artikel 11

Den Konsuln wird das Recht zuerkannt, die Staatsangehörigen des Entsendestaates, die sich ständig oder vorübergehend in ihrem Konsularbezirk aufhalten, zu registrieren.

Artikel 12

(1) Die Konsuln sind befugt, den Staatsangehörigen des Entsendestaates Pässe auszustellen.
(2) Die Konsuln erteilen die erforderlichen Visa zum Betreten oder Verlassen des Entsendestaates.

Artikel 13

Die Konsuln nehmen Anträge von fremden Staatsangehörigen und Staatenlosen auf Verleihung der Staatsangehörigkeit des Entsendestaates entgegen.

Artikel 14

Die Konsuln haben das Recht, in den Konsulaten, in ihren Wohnungen oder in den Wohnungen der Staatsangehörigen des Entsendestaates sowie an Bord der die Flagge oder das Hoheitszeichen dieses Staates führenden Schiffe oder Flugzeuge folgende Handlungen durchzuführen, sofern diese Handlungen nach den Gesetzen des Empfangsstaates nicht verboten sind:

1. Erklärungen von Staatsangehörigen des Entsendestaates aufzunehmen oder zu beglaubigen;
2. letztwillige Verfügungen oder einseitige Rechtsgeschäfte der Staatsangehörigen des Entsendestaates aufzunehmen, zu beglaubigen und zu verwahren;
3. Rechtsgeschäfte zwischen Staatsangehörigen des Entsendestaates aufzunehmen oder zu beglaubigen; ausgenommen sind Rechtsgeschäfte über die Begründung oder Übertragung von Rechten an im Empfangsstaat gelegenen Gebäuden und Grundstücken;
4. Rechtsgeschäfte zwischen Staatsangehörigen des Entsendestaates und solchen des Empfangsstaates aufzunehmen oder zu beglaubigen, wenn diese Rechtsgeschäfte ausschließlich Interessen auf dem Gebiet des Entsendestaates betreffen oder auf dem Gebiet dieses Staates erfüllt werden müssen;
5. Unterschriften von Staatsangehörigen des Entsendestaates auf jeder Art von Schriftstücken zu beglaubigen, Schriftstücke, die von den Organen oder Amtspersonen des Entsendestaates oder des Empfangsstaates ausgehen, zu legalisieren sowie Abschriften und Auszüge dieser Schriftstücke zu beglaubigen;

6. Übersetzungen von Schriftstücken, die von Organen und Amtspersonen des Entsendestaates oder des Empfangsstaates ausgehen, zu beglaubigen;
7. Vermögen und Schriftstücke von Staatsangehörigen des Entsendestaates oder für diese in Verwahrung zu nehmen;
8. andere Handlungen, die ihnen vom Entsendestaat übertragen werden.

Artikel 15

Die im Artikel 14 genannten Schriftstücke, Abschriften, Übersetzungen oder Auszüge aus ihnen, die vom Konsul aufgenommen oder beglaubigt worden sind, haben im Empfangsstaat dieselbe rechtliche Bedeutung und Beweiskraft, wie wenn sie von den zuständigen Organen und Amtspersonen des Empfangsstaates aufgenommen, übersetzt oder beglaubigt worden sind.

Artikel 16

(1) Stirbt ein Staatsangehöriger des Entsendestaates im Konsularbezirk, so wacht der Konsul darüber, daß alle Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, die berechtigten Interessen der Erben zu wahren.
(2) Die Konsuln sind von den Behörden ihres Konsularbezirks über Todesfälle von Staatsangehörigen des Entsendestaates und von bereits eingeleiteten und noch vorgesehenen Maßnahmen zur Nachlaßregelung zu unterrichten.

Artikel 17

(1) Die Feststellung, Sicherstellung und Versiegelung des Nachlasses obliegt den örtlichen Behörden. Auf Ersuchen des Konsuls haben sie die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung des Nachlasses zu treffen. Der Konsul kann zugegen sein, wenn die örtlichen Behörden Maßnahmen zur Feststellung und Sicherstellung des Nachlasses treffen, und an der Aufnahme des Nachlaßverzeichnisses sowie an der Siegelung teilnehmen. Er hat das Recht, sich den beweglichen Nachlaß, einschließlich der Schriftstücke des Verstorbenen, von den örtlichen Behörden aushändigen zu lassen, auch wenn sie von diesen sichergestellt worden sind.
(2) Bis zur Übergabe des Nachlasses an die Erben oder bis zu seiner Absendung ins Ausland sind aus dem Nachlaß die festgelegten Gebühren zu begleichen und andere gegenüber dem Nachlaß erhobene und bewiesene Ansprüche einzelner Erben

oder anderer Personen, die im Empfangsstaat des Konsuls leben, zu befriedigen. Diese Verpflichtungen des Konsuls erlöschen, wenn nicht im Verlauf von sechs Monaten nach dem Todestag des Erblassers dem Konsul gegenüber nachgewiesen wird, daß die Ansprüche anerkannt oder eingeklagt worden sind.
(3) Der unbewegliche Nachlaß wird nach den Gesetzen des Staates behandelt, in dem er sich befindet.

Artikel 18

(1) Die Konsuln können entsprechend dem Recht des Entsendestaates Eheschließungen vornehmen, wenn beide Eheschließende Staatsangehörige des Entsendestaates sind.
(2) Das zuständige Organ des Empfangsstaates ist über die Eheschließung zu unterrichten.

Artikel 19

(1) Die Konsuln können entsprechend dem Recht des Entsendestaates Geburten und Todesfälle von Staatsangehörigen des Entsendestaates beurkunden.
(2) Das zuständige Organ des Empfangsstaates ist über die Geburten und Todesfälle zu unterrichten.

Artikel 20

Die Konsuln können Vormünder und Pfleger für Staatsangehörige des Entsendestaates und für deren Vermögen bestellen, soweit sie nach dem Recht des Entsendestaates dazu befugt sind. Sie sind berechtigt, in diesen Fällen die Führung der Vormundschaft und Pflegschaft zu beaufsichtigen.

Artikel 21

(1) Die Konsuln sind befugt, den Schiffen des Entsendestaates jedmöglichen Beistand zu leisten. Insbesondere können sie sich mit der Schiffsbesatzung und den Fahrgästen in Verbindung setzen, die Schiffspapiere überprüfen, Protokolle über die Ladung und den Zweck der Reise und über besondere Zwischenfälle aufnehmen. Die Konsuln unterstützen die Kapitäne bei der Aufrechterhaltung der Ordnung an Bord. Die Organe des Emp-

fangsstaates haben dem Konsul oder dem Kapitän auf Verlangen hierbei Unterstützung und Hilfe zu gewähren.
(2) Beabsichtigen die Organe des Empfangsstaates die Durchführung von Zwangsmaßnahmen auf Handelsschiffen des Entsendestaates, so muß der Konsul vorher darüber benachrichtigt werden. Er kann bei diesen Maßnahmen anwesend sein. Das gilt nicht für Zoll-, Paß- und Gesundheitskontrollen des Schiffes, der Besatzungsmitglieder und der Fahrgäste vor der Freigabe des Schiffes oder vor Verlassen des Hafens.
(3) Bei Katastrophen oder Havarien der Schiffe des Entsendestaates sind die Konsuln befugt, Maßnahmen zur Hilfeleistung für die Besatzungsmitglieder und Fahrgäste des Schiffes, zur Sicherstellung der Frachten und zur Reparatur des Schiffes zu ergreifen oder die Organe des Empfangsstaates darum zu ersuchen.
(4) Bei Katastrophen oder Havarien der Schiffe des Entsendestaates benachrichtigen die Organe des Empfangsstaates unverzüglich den zuständigen Konsul und unterrichten ihn gleichzeitig über die zur Rettung von Menschen, des Schiffes und der Fracht getroffenen Maßnahmen. Die Organe des Empfangsstaates gewähren dem Konsul die erforderliche Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen, die er im Zusammenhang mit Katastrophen oder Havarien von Schiffen des Entsendestaates einleitet.
(5) Bestimmungen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Schiffskatastrophen oder Havarien in anderen Übereinkommen bleiben von diesem Artikel unberührt.

Artikel 22

(1) Die Konsuln sind befugt, den Flugzeugen des Entsendestaates jedmöglichen Beistand zu leisten. Insbesondere können sie im Falle einer Notlandung die Besatzungsmitglieder und Fahrgäste beim Verkehr mit den zuständigen Organen des Empfangsstaates unterstützen und geeignete Maßnahmen zur Fortsetzung der Reise ergreifen.
(2) Bei Katastrophen oder Unfällen der Flugzeuge des Entsendestaates sind die Konsuln befugt, Maßnahmen zur Hilfeleistung für die Besatzungsmitglieder und Fahrgäste des Flugzeuges, zur Sicherstellung der Frachten und zur Reparatur des Flugzeuges zu ergreifen oder die Organe des Empfangsstaates darum zu ersuchen.

(3) Bestimmungen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Flugzeugkatastrophen oder Unfällen in anderen Übereinkommen bleiben von diesem Artikel unberührt.

IV.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 23

(1) Die Bestimmungen dieses Vertrages über die Rechte und Pflichten der Konsuln finden auf die Mitarbeiter der diplomatischen Vertretungen, die mit der Ausübung konsularischer Befugnisse beauftragt worden sind, entsprechende Anwendung. Dadurch werden die diplomatischen Vorrechte und die Immunität dieser Mitarbeiter der diplomatischen Vertretung nicht berührt.
(2) Der direkte Verkehr der diplomatischen Vertreter, die mit der Ausübung konsularischer Befugnisse beauftragt worden sind, mit den Organen des Empfangsstaates wird durch gegenseitige Übereinkommen von den Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten der Vertragspartner geregelt.

Artikel 24

Der vorliegende Vertrag bedarf der Ratifikation. Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgt in Berlin. Der Vertrag tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.*

Artikel 25

Der vorliegende Vertrag wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Wenn der Vertrag sechs Monate vor Ablauf dieser Frist durch einen der Vertragspartner nicht gekündigt worden ist, bleibt er mit der vorgesehenen Kündigungsfrist jeweils für weitere fünf Jahre in Kraft.

Ausgefertigt in Phoengjang, am 3. Juni 1960, in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in koreanischer Sprache. Beide Texte sind gleichermaßen gültig.

* Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte am 23. Dezember 1960, der Vertrag trat am 23. Januar 1961 in Kraft.

Zum Beweis dessen haben die Bevollmächtigten beider Vertragspartner diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

In Vollmacht des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik
(gez.) K. Schneidewind

In Vollmacht des Präsidiums der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik
(gez.) Pak Kwan Sen

Glückwunschschreiben des Präsidenten Wilhelm Pieck an den Vorsitzenden des Präsidiums der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Zoi En Gen, zu dessen 60. Geburtstag am 22. Juni 1960

Lieber Genosse Zoi En Gen!

Zu Ihrem 60. Geburtstag sende ich Ihnen, lieber Genosse Zoi En Gen, im Namen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und in meinem eigenen Namen herzliche Grüße und Glückwünsche.

Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik verehren in Ihnen einen Menschen, Politiker und Staatsmann, der, durchdrungen von den Ideen des Marxismus-Leninismus, sein Leben, seine Erfahrungen und sein Wissen stets in den Dienst des Volkes und der Erhaltung und Festigung des Friedens gestellt hat.

Treu und unerschrocken haben Sie in verantwortungsvoller Funktion gegen die japanischen Imperialisten, für die Befreiung und Unabhängigkeit Ihrer Heimat gekämpft.

Selbstlos und klug haben Sie während des Vaterländischen Befreiungskrieges des koreanischen Volkes unter der weisen Führung der Partei der Arbeit Ihre hervorragenden Fähigkeiten für die siegreiche Beendigung des Krieges eingesetzt. Gegenwärtig widmen Sie als Vorsitzender des Präsidiums der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik Ihre ganze Kraft dem Ringen Ihres Volkes um die friedliche Wiedervereinigung der Heimat.

Ich und mit mir die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik hoffen von ganzem Herzen, daß es Ihnen, lieber

Genosse Zoi En Gen, noch viele Jahre vergönnt sein möge, bei guter Gesundheit und voller Schaffenskraft zum Wohle der Werktätigen Koreas, für das Gedeihen der Koreanischen Volksdemokratischen Republik und für den Frieden in der Welt zu wirken.

(ADN 21. 6. 60)

*

Der Vorsitzende des Präsidiums der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Zoi En Gen, dankte lt. ADN vom 2. 8. 60 für die Glückwünsche.

Glückwünsche zum 15. Jahrestag der Befreiung Koreas vom japanischen Kolonialjoch am 15. August 1960

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, der Vorsitzende des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik, Otto Grotewohl, und der Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, übermittelten dem Vorsitzenden des Zentralkomitees der Partei der Arbeit Koreas und Vorsitzenden des Ministerkabinetts der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Kim Ir Sen, und dem Vorsitzenden des Präsidiums der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Zoi En Gen, zum 15. Jahrestag der Befreiung Koreas ein Glückwunschtelegramm mit folgendem Wortlaut:

Anläßlich des bedeutsamen Feiertages des koreanischen Volkes, des 15. Jahrestages der Befreiung Koreas vom japanischen Kolonialjoch durch die ruhmreiche Sowjetarmee, übermitteln wir Ihnen und in Ihrer Person dem ganzen koreanischen Volk herzliche Glückwünsche und brüderliche Kampfesgrüße.
Die Zerschlagung der japanischen Aggressoren durch die Sowjetarmee machte den Weg für eine demokratische Entwicklung in Korea, für die Schaffung eines Lebens ohne Ausbeutung und Unterdrückung frei.
Befreit von der jahrhundertelangen Ausbeutung durch die einheimischen und ausländischen Unterdrücker, führte das koreanische Volk unter Führung seiner marxistisch-leninistischen Partei, der Partei der Arbeit Koreas, den Kampf um die Überwindung der kolonialen Rückständigkeit und vollbrachte

große Leistungen bei der Entwicklung der Volkswirtschaft und beim Aufbau des Sozialismus.
Alle Versuche der USA-Imperialisten und ihrer südkoreanischen Marionetten, diese Entwicklung aufzuhalten und das sozialistische Aufbauwerk in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik zu verhindern, scheiterten.
Die Niederlage des USA-Imperialismus in dem von ihm entfesselten Aggressionskrieg bewies aller Welt die Tapferkeit und Geschlossenheit des koreanischen Volkes und die Kraft der internationalen Solidarität.
Die USA-Aggression schlug dem koreanischen Volke schwere Wunden. Aber unbeirrbar ging die Koreanische Volksdemokratische Republik, unterstützt von der Solidarität der sozialistischen Länder, an die Wiederherstellung der Wirtschaft. Voller Stolz können heute die koreanischen Werktätigen auf große Erfolge zurückblicken. Mit Hilfe des sozialistischen Wettbewerbs wurde der erste Fünfjahrplan vorfristig erfüllt. Aus einem ehemals kolonialen, rückständigen Land schufen die Werktätigen Koreas einen sozialistischen Industrie-Agrarstaat.
Diese Erfolge zeugen von dem hohen politisch-moralischen Bewußtsein, dem Fleiß und der schöpferischen Kraft der koreanischen Werktätigen, welche fest zu ihrer Partei und Regierung stehen.
Zu diesen Erfolgen beglückwünschen wir alle Werktätigen der Koreanischen Volksdemokratischen Republik von ganzem Herzen.
Zwischen unseren beiden Ländern bestehen freundschaftliche, brüderliche Beziehungen, die von den Ideen des proletarischen Internationalismus, des Friedens und der freundschaftlichen Zusammenarbeit getragen sind.
Im Kampf um die Erhaltung des Weltfriedens, um die Abrüstung entsprechend den Vorschlägen der Sowjetunion und im Kampf um die Durchsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz stehen unsere beiden Länder brüderlich vereint im großen Lager des Sozialismus, das von der mächtigen Sowjetunion geführt wird.
Die Stärke und Geschlossenheit sowie die Freundschaft und brüderliche Verbundenheit der Staaten des sozialistischen Lagers auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus sind die feste Garantie für den siegreichen Aufbau des Sozialismus in unseren Ländern.
Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik steht fest an der Seite des koreanischen Volkes in seinem Kampf um

den Aufbau des Sozialismus, den Abzug der amerikanischen Okkupationstruppen aus Südkorea und um die friedliche Wiedervereinigung Koreas.
Für die brüderliche Verbundenheit, mit der die Bevölkerung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik ihrerseits die Deutsche Demokratische Republik beim Aufbau des Sozialismus und im Kampf gegen den westdeutschen Militarismus unterstützt, übermitteln wir Ihnen den aufrichtigen Dank der Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik.
Wir wünschen Ihnen und dem koreanischen Volk weitere große Erfolge beim Aufbau des Sozialismus, beim Kampf um die Erhaltung des Friedens und die Wiedervereinigung.

(ADN 15. 8. 60)

*

Die Staatsmänner der Koreanischen Volksdemokratischen Republik dankten lt. ADN vom 23. 8. 60 für die Glückwünsche.

REPUBLIK KUBA

Unterzeichnung eines Waren- und Zahlungsabkommens zwischen der Deutschen Notenbank, Berlin, und der kubanischen Staatsbank Banco Nacional de Cuba, La Habana — Errichtung von Handelsvertretungen in Berlin und Havanna

Ein Waren- und Zahlungsabkommen zwischen der Deutschen Notenbank, Berlin, und der kubanischen Staatsbank Banco Nacional de Cuba, La Habana, wurde am 29. Februar 1960 in der kubanischen Hauptstadt unterzeichnet. Der Vertrag, der die Grundlage für wesentlich erweiterte Warenbeziehungen zwischen beiden Ländern bietet, ist am 1. März 1960 in Kraft getreten. Er sieht neben einem umfangreichen Warenaustausch die Errichtung von Handelsvertretungen der Republik Kuba in Berlin und der Deutschen Demokratischen Republik in Havanna vor.

Der Unterzeichnung des Abkommens waren Handelsgespräche zwischen einer Gruppe kubanischer Experten unter Leitung des Präsidenten der Banco Nacional de Cuba, Dr. Ernesto Guevara, und einer Delegation der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Vizepräsidenten Herbert Merkel, die vom 8. Februar bis zum 1. März 1960 in Havanna geweilt hatte, vorausgegangen.

(ADN 7. 3. 60)

Protokoll

Heute, am 1. Juli 1960, wird auf einer Sitzung, an der die Herren Klaus-Dieter Kröber, Chef der Redaktion des Berliner Rundfunks des Staatlichen Rundfunkkomitees der Deutschen Demokratischen Republik, und Carlos Franqui, Vorsitzender des Revolutionären Rundfunks der Republik Kuba, teilnehmen, zur besseren Information der Hörer der entsprechenden Länder folgendes festgelegt:

1. Der Rundfunk der Deutschen Demokratischen Republik stellt dem Revolutionären Rundfunk der Republik Kuba Tonbänder mit Opern, sinfonischer Musik, Kammermusik, Volksmusik, Marschmusik, nationaler Musik, Volks- und Jugendliedern zur Verfügung.

2. Der Rundfunk der Republik Kuba stellt dem Rundfunk der Deutschen Demokratischen Republik Tonbänder seiner Folklore, Nationallieder und andere Produktionen des Rundfunks zur Verfügung.
3. Der Rundfunk der Deutschen Demokratischen Republik und der Revolutionäre Rundfunk der Republik Kuba tauschen folgendes Material aus:
   a) Manuskripte und Tonbänder über die Entwicklung der Wirtschaft, Wissenschaften und Kultur beider Länder.
   b) Reportagen und Grüße anläßlich von Nationalfeiertagen. Die Vertragspartner werten die Reportagen und Grüße nach ihrem Ermessen aus.
4. Der Revolutionäre Rundfunk der Republik Kuba stellt dem Rundfunk der Deutschen Demokratischen Republik vierteljährlich eine Sendung bis zu 15 Minuten über das soziale und gesellschaftliche Leben der Republik Kuba zur Verfügung.
5. Der Austausch aller Materialien erfolgt spanisch oder deutsch.
6. Der Rundfunk der Deutschen Demokratischen Republik verpflichtet sich, alles Platten-, Tonband- und ähnliches Material, das für die Aufnahmen notwendig ist, zu liefern.
7. Beide Rundfunkstationen laden jährlich 3 oder 4 Mitarbeiter des anderen Landes ein zu Studienzwecken oder zum Erfahrungsaustausch. Alle Reise- und Aufenthaltskosten jeder Delegation gehen auf die Rechnung des Gastgeberlandes.
8. Bis zur nächsten Zusammenkunft von leitenden Persönlichkeiten beider Rundfunkorganisationen bildet dieses Protokoll die Grundlage für den Vertrag. Danach ist es möglich, in Berlin oder Havanna Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen nach den Erfahrungen, die gesammelt wurden, oder neue Formen oder neue Methoden der Zusammenarbeit beider Seiten festzulegen.

Havanna, 1. Juli 1960

Für den Rundfunk der DDR
(gez.) Klaus-Dieter Kröber

Für den Revolutionären
Rundfunk der Republik
Kuba
(gez.) Carlos Franqui

**Kommuniqué
über den Besuch einer Wirtschaftsdelegation
der Revolutionären Regierung der Republik Kuba
vom 1. bis 6. Juli 1960
in der Deutschen Demokratischen Republik**

In der Zeit vom 1. bis 6. Juli 1960 weilte eine Wirtschaftsdelegation der Revolutionären Regierung der Republik Kuba in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Delegation wurde von Dr. Antonio Nuñez Jimenez, Direktor des Nationalen Instituts für Bodenreform der Republik Kuba, geleitet. Der Delegation gehörten weiterhin an: Raul Maldonado Ortega, Orlando Borrego Diaz, Arnaldo Rodriguez Sainz, Edmundo Cintra Mata, J. Paglieri Perez de Alderete, Evidio Mendez Perez.
Während des Aufenthaltes der Wirtschaftsdelegation der Revolutionären Regierung der Republik Kuba in der Deutschen Demokratischen Republik wurde der Leiter der Delegation, Dr. Antonio Nuñez Jimenez, vom Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, empfangen.
Die Delegation führte in der Staatlichen Plankommission Verhandlungen, die deutscherseits vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Bruno Leuschner, geleitet wurden. An diesen Verhandlungen nahmen ferner teil: die Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission Meiser, Grosse und Ackermann sowie der Leiter der Abteilung für internationale ökonomische Beziehungen, Opitz.
Weitere Gespräche fanden statt mit dem Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft, Skodowski, dem Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Schwab, den Stellvertretern des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Weiß und Enkelmann.
Während der Gespräche wurde die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Kuba erörtert. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei den Problemen der Zusammenarbeit gewidmet. Beide Seiten vereinbarten, daß die erfolgreich begonnenen Verhandlungen über Fragen, die ein zusätzliches Studium durch Experten bzw.

Konsultationen zwischen den Verhandlungspartnern und ihren Regierungen erforderlich machen, fortgesetzt werden.
Die Gespräche wurden in einer freundschaftlichen Atmosphäre geführt. Beide Seiten betonten die Bedeutung der geführten Verhandlungen für die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Die deutsche Seite versicherte die Wirtschaftsdelegation der Revolutionären Regierung der Republik Kuba der tiefen Sympathie der Regierung und der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik für den Kampf des kubanischen Volkes um die Festigung seiner nationalen Unabhängigkeit.
Der Leiter der Delegation, Dr. Antonio Nuñez Jimenez, hielt in der Humboldt-Universität zu Berlin und in der Karl-Marx-Universität, Leipzig, Vorträge über die Entwicklung der kubanischen Revolution.
Am 5. Juli 1960 besuchte ein Teil der Delegation die VIII. Landwirtschaftsausstellung der DDR in Markkleeberg und machte sich ausführlich mit den Problemen der Landwirtschaft in der DDR vertraut. In Leipzig wurde die Delegation vom Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Kresse, empfangen.
Die Mitglieder der kubanischen Wirtschaftsdelegation studierten die Prinzipien der Leitung von Industriebetrieben in der DDR.
Am 5. Juli 1960 gab der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Vorsitzende der Staatlichen Plankommission, Leuschner, einen Empfang zu Ehren der kubanischen Delegation.
Überall brachte die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik der Wirtschaftsdelegation der Revolutionären Regierung der Republik Kuba Sympathie und Freundschaft entgegen.

Kommuniqué über die Verhandlungen und den Abschluß eines langfristigen Handels- und Zahlungsabkommens, eines Abkommens über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie eines Protokolls über die Warenlieferungen im Jahre 1961 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Revolutionären Regierung der Republik Kuba

Mit der Unterzeichnung eines langfristigen Handels- und Zahlungsabkommens und eines Abkommens über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit für die Jahre 1961 bis 1965 sowie

eines Protokolls über die Warenlieferungen im Jahre 1961 endeten am 17. Dezember 1960 die Verhandlungen einer Wirtschaftsdelegation der Revolutionären Regierung Kubas und einer Regierungsdelegation der DDR. Es wurde vereinbart, daß im Jahre 1961 der Warenumsatz zwischen beiden Ländern rund 45 Millionen Pesos betragen soll.
Die Wirtschaftsdelegation der Revolutionären Regierung Kubas unter Leitung des Präsidenten der kubanischen Nationalbank, Dr. Ernesto Guevara, beriet mit der Regierungsdelegation der DDR unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, Fragen der Festigung und Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern.
In den Verhandlungen kam zum Ausdruck, daß sich die Bevölkerung der DDR mit dem kubanischen Volk im Kampf gegen den USA-Imperialismus eng verbunden fühlt und die DDR ebenfalls dazu beitragen wird, die sich besonders aus dem US-amerikanischen Wirtschaftsboykott gegenüber Kuba zeitweilig ergebenden Schwierigkeiten überwinden zu helfen. Hierzu wird vor allem eine wesentliche Steigerung der Lieferung von Erzeugnissen der DDR aller Art nach Kuba erfolgen. Im Ausgleich hierfür wird Kuba neben Zucker vor allem Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Bergbaues an die DDR liefern. Im beiderseitigen Interesse werden dabei Zigarrentabak, Häute, frische und konservierte Früchte und Fruchtsäfte einen wesentlichen Bestandteil bilden. Auch Erzeugnisse der jungen kubanischen Industrie, wie z. B. Kunstfasern, werden von der DDR importiert werden.
Sehr eingehend wurde über Fragen der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit und die Unterstützung der Republik Kuba auf diesem Gebiet, vor allem bezüglich der Kaderausbildung, beraten.
Die Verhandlungen verliefen in einer äußerst freundschaftlichen Atmosphäre und waren vom Geiste des gegenseitigen Verständnisses und der Solidarität im Kampf um die Beseitigung des Kolonialismus und der Erhaltung des Friedens getragen.
Die Gäste hatten während ihres Aufenthaltes in der DDR Gelegenheit, die Leunawerke „Walter Ulbricht“ und die Messestadt Leipzig zu besuchen. Sie sprachen sich anerkennend über die gewonnenen Eindrücke aus und brachten zum Ausdruck, daß sie in der Planwirtschaft der DDR gute Voraussetzungen für eine langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit und entsprechende Vereinbarungen mit Kuba sehen.

Der Unterzeichnung wohnten der Präsident der Deutschen Notenbank, Prof. Dr. Martin Schmidt, der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Sepp Schwab, der Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission Kurt Opitz sowie die Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Erwin Kerber, Gerhard Weiß und Kurt Enkelmann bei.

KÖNIGREICH MAROKKO

Kommuniqué über den Aufenthalt einer Delegation der Regierung des Königreiches Marokko in Berlin und über den Abschluß des ersten offiziellen Handelsabkommens zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und des Königreiches Marokko

In der Zeit vom 1. August bis 8. August 1960 weilte auf Einladung des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel eine Delegation der Regierung des Königreiches Marokko zu Verhandlungen über den Abschluß eines Handels- und Zahlungsabkommens* in Berlin. Die marokkanische Regierungsdelegation stand unter der Leitung des Bevollmächtigten Ministers im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten des Königreiches Marokko, Abdellah Lamrani. Von seiten der Regierung der DDR wurden die Verhandlungen durch den Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß geführt.
Im Ergebnis der Verhandlungen wurde am 8. August 1960 das erste offizielle Handelsabkommen zwischen den Regierungen der DDR und des Königreiches Marokko abgeschlossen.
Das Handelsabkommen hat eine Laufzeit von 12 Monaten und sieht einen beiderseitigen Warenaustausch in Höhe von 4,1 Millionen Dollar vor. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung des Handelsvolumens um etwa 10 Prozent, wobei weitere Möglichkeiten der Erhöhung vorgesehen sind. Die vereinbarten Warenlisten sehen u. a. die Lieferung von Erzeugnissen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Feinmechanik-Optik, der Chemie und der Textilindustrie aus der DDR vor.
Aus Marokko wird die DDR u. a. die traditionellen Landesprodukte wie Orangen, Mandeln, Frühgemüse, Ölsardinen, Phosphate und Fischmehl beziehen.
Die marokkanische Regierungsdelegation hatte während ihres Besuches Gelegenheit zu Gesprächen mit verschiedenen führenden Persönlichkeiten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, die vom Geist der gegenseitigen

* Siehe S. 401 ff.

Achtung, der Freundschaft und des beiderseitigen Verständnisses getragen waren.
Weiterhin besuchte die Regierungsdelegation während ihrer Anwesenheit in der DDR die LPG Golßen, um sich über das Leben und die Verhältnisse in der Landwirtschaft der DDR zu informieren.
Nach Abschluß der Verhandlungen wurde übereinstimmend festgestellt, daß der Besuch und die Verhandlungen nützlich und erfolgreich waren und daß der Abschluß eines Handels- und Zahlungsabkommens zwischen den Regierungen einen wichtigen Schritt für die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern darstellt.

Zahlungsabkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung des Königreiches Marokko

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung des Königreiches Marokko haben in dem Wunsche, die Durchführung der Zahlungen zwischen beiden Ländern zu erleichtern, um ihre Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Prinzipien der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils zu entwickeln, folgende Bestimmungen vereinbart:

Artikel 1

Die Abwicklung der Zahlungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Marokko erfolgt über zins- und spesenfreie Konten, die in US-Verrechnungs-Dollar geführt und entsprechend eröffnet werden bei der Deutschen Notenbank, die im Auftrage der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik handelt, auf den Namen der Banque du Maroc und bei der Banque du Maroc, die im Auftrag der Regierung des Königreiches Marokko handelt, auf den Namen der Deutschen Notenbank.

Artikel 2

a) Die Beträge, die von natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Deutschen Demokratischen Republik an natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Königreich Marokko zu zahlen sind, werden dem Konto gutgeschrieben, das auf den Namen der Banque

du Maroc in den Büchern der Deutschen Notenbank eröffnet wurde.
Nach Erhalt der Mitteilung über eine Einzahlung auf ihr Konto wird die Banque du Maroc das Konto, das in ihren Büchern auf den Namen der Deutschen Notenbank eröffnet wurde, belasten und dem Begünstigten den entsprechenden Betrag auszahlen.

b) Die Beträge, die von natürlichen oder juristischen Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in Marokko an natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Deutschen Demokratischen Republik zu zahlen sind, werden dem Konto gutgeschrieben, das auf den Namen der Deutschen Notenbank in den Büchern der Banque du Maroc eröffnet wurde.
Nach Erhalt der Mitteilung über eine Einzahlung auf ihr Konto wird die Deutsche Notenbank das Konto, das in ihren Büchern auf den Namen der Banque du Maroc eröffnet wurde, belasten und dem Begünstigten den entsprechenden Betrag auszahlen.

c) Um eine reibungslose Abwicklung der Zahlungen zu sichern, gewähren sich die Deutsche Notenbank und die Banque du Maroc einen gegenseitigen zinsfreien Kredit in Höhe von 500 000 US-Verrechnungs-Dollar. Wenn dieser Saldo ausgenutzt wird, hat die Gläubigerseite das Recht, ihre Warenlieferungen einzustellen. Außerdem werden beide Abkommenspartner die notwendigen Maßnahmen prüfen, um die Unausgeglichenheit der Zahlungen zu beseitigen.

Artikel 3

Die zuständigen Behörden beider Länder werden sich im Rahmen ihrer entsprechenden Devisenbestimmungen die für die Ausführung der nachstehend genannten Zahlungen notwendigen Genehmigungen gewähren:

1. Zahlungen für Waren, die entsprechend den Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Marokko geliefert werden;
2. Zahlungen, die mit Handelsoperationen im Zusammenhang stehen, insbesondere Vertreterprovisionen, Maklergebühren, Kosten für Werbung und für Bankoperationen sowie Kosten für Projektierung, Montagen und Reparaturen;

3. Zahlungen, die mit Transporten verbunden sind, mit See-, Fluß- und Luftfrachten, mit Hafen- und Versandgebühren, mit Kosten für die Versorgung von Schiffen und mit anderen Kosten der gleichen Art, ausschließlich Brennstoffe;
4. Gebühren und Erträge für Patente, Lizenzen, Fabrikmarken, Urheberrechte, Gebühren für den Verleih von Filmen usw.;
5. Zahlungen für Versicherungen und Rückversicherungen, besonders für Prämien und Schadenersatz;
6. Zahlungen für die Reparatur von Schiffen;
7. Zahlungen von Zinsen;
8. Zahlungen von Kosten für Handels-, Touristen- und Kulturdelegationen sowie für Reisen offizieller Delegationen, Krankenhauskosten und Kosten für ärztliche Betreuung;
9. Ausgaben für diplomatische, konsularische und kommerzielle Stellen sowie andere offizielle Vertretungen;
10. Steuern, Strafen und Gerichtskosten;
11. periodische Verrechnungen der Post-, Telegrafen- und Telefonverwaltungen und der öffentlichen Transportunternehmen;
12. Kosten für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Berufsausbildung und der Entsendung von Spezialisten;
13. andere Zahlungen, die zwischen beiden Abkommenspartnern vereinbart werden.

Artikel 4

Die Verträge, Rechnungen und andere Dokumente, deren Abwicklung im Rahmen dieses Abkommens vorgesehen ist, müssen in US-Verrechnungs-Dollar ausgestellt sein.

Artikel 5

Die Deutsche Notenbank und die Banque du Maroc werden die notwendigen technischen Maßnahmen für die Durchführung dieses Abkommens ergreifen.

Artikel 6

Dieses Abkommen tritt am 8. August 1960 in Kraft und hat Gültigkeit für den Zeitraum eines Jahres. Es verlängert sich

stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern es nicht von einem der Abkommenspartner 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.
Im letzteren Fall werden alle Operationen, die vor dem Ablauf des Abkommens abgeschlossen worden sind, während einer Frist von 6 Monaten weiterhin gemäß den in den vorstehenden Artikeln festgelegten Bedingungen durchgeführt.

Artikel 7

Der Saldo, der zum Zeitpunkt des Ablaufs dieses Zahlungsabkommens besteht, wird durch Warenlieferungen ausgeglichen, die Gegenstand des normalen Austausches zwischen beiden Ländern sein werden und über die sich beide Abkommenspartner einigen werden. Diese Lieferungen werden in einer Frist von 6 Monaten durchgeführt, die durch eine gemeinsame Übereinkunft verlängert werden kann. Wenn keine Übereinstimmung zwischen beiden Partnern erzielt wird oder wenn bei Ablauf der Frist noch ein Saldo besteht, wird dieser in konvertierbaren Devisen oder in jeden anderen von beiden Partnern vereinbarten Devisen beglichen.

Ausgefertigt in Berlin, am 8. August 1960 in zwei Originalen, jedes in französischer Sprache.

Für die Regierung der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) Weiß

Für die Regierung des
Königreiches Marokko
(gez.) Lamrani

MONGOLISCHE VOLKSREPUBLIK

Kommuniqué über den Aufenthalt einer Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik in der Mongolischen Volksrepublik*

Auf Einladung der Regierung der Mongolischen Volksrepublik weilte eine Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Mitglieds des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrats und Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, vom 6. bis 9. Januar 1960 zu einem Freundschaftsbesuch in der Mongolischen Volksrepublik.

Die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik machte sich bei ihrem Aufenthalt in der Mongolischen Volksrepublik mit der Hauptstadt der Mongolischen Volksrepublik, Ulan-Bator, bekannt und besichtigte eine Reihe von Industriebetrieben und kultureller Einrichtungen, um das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben der Mongolischen Volksrepublik kennenzulernen.

Genosse Heinrich Rau und die ihn begleitenden offiziellen Persönlichkeiten der Deutschen Demokratischen Republik hatten eine Begegnung mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der Mongolischen Volksrepublik und Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Mongolischen Volksrevolutionären Partei, Jumshagin Zedenbal, und anderen führenden Persönlichkeiten der Partei und Regierung der Mongolischen Volksrepublik.

Während des Aufenthalts der Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik in der Mongolischen Volksrepublik fanden Verhandlungen zwischen Regierungsdelegationen beider Länder über Fragen der weiteren Entwicklung und Festigung der brüderlichen Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten und über beide Länder interessierende Fragen der gegenwärtigen internationalen Lage statt.

An den Verhandlungen nahmen teil

von seiten der Deutschen Demokratischen Republik

* Siehe S. 328 ff., 331 ff., 347 ff., 377 ff., 523 ff. und 533.

das Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau (Leiter der Delegation);
der Kandidat des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Erste Sekretär der Bezirksleitung Groß-Berlin der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Paul Verner;
das Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Staatssekretär und Erster Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Otto Winzer;
der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der Mongolischen Volksrepublik, Johannes Dick;
von seiten der Mongolischen Volksrepublik
das Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Mongolischen Volksrevolutionären Partei, Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission der Mongolischen Volksrepublik, D. Molomshamz (Leiter der Delegation);
das Mitglied des Politbüros und 2. Sekretär des Zentralkomitees der Mongolischen Volksrevolutionären Partei, L. Zend;
das Mitglied des Zentralkomitees der Mongolischen Volksrevolutionären Partei und Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats der Mongolischen Volksrepublik, S. Lubsan;
der Kandidat des Zentralkomitees der Mongolischen Volksrevolutionären Partei und Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Mongolischen Volksrepublik, P. Schagdarsuren;
der Minister für Außenhandel der Mongolischen Volksrepublik, O. Delgershaw;
der Kandidat des Zentralkomitees der Mongolischen Volksrevolutionären Partei und Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der Mongolischen Volksrepublik in der Deutschen Demokratischen Republik, B. Otschirbat.
Die Verhandlungen, die im Geiste aufrichtiger Freundschaft und Brüderlichkeit verliefen, zeigten die volle Übereinstimmung der Ansichten beider Seiten in allen behandelten Fragen.
Beide Delegationen stellten mit Befriedigung fest, daß die brüderliche Freundschaft und allseitige Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik sich von Jahr zu Jahr erfolgreich entwickeln. Sie

hoben dabei die große Bedeutung gegenseitiger Besuche von Regierungs- und Parlamentsdelegationen beider Länder hervor.
Die Regierungsdelegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik haben, geleitet von dem aufrichtigen Wunsch, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern auch weiterhin unaufhaltsam zu festigen und zu erweitern, vereinbart, in nächster Zeit ein langfristiges Handelsabkommen über die gegenseitigen Warenlieferungen für die Zeit von 1961 bis 1965 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik abzuschließen. Entsprechend dem Wunsch der Mongolischen Volksrepublik erklärte die Deutsche Demokratische Republik ihre Bereitschaft, der Mongolischen Volksrepublik beim Bau des Fleischkombinats in Ulan-Bator in den Jahren 1961 bis 1963 brüderliche Hilfe zu gewähren, worüber von den Leitern beider Regierungsdelegationen ein Protokoll unterzeichnet wurde.
Beide Seiten halten es für notwendig, die zwischen beiden Ländern bestehende wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu erweitern und zu vertiefen.
Beide Delegationen führten einen Meinungsaustausch über die gegenwärtige internationale Lage und hoben hervor, daß die Völker der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik, die in ihren Ländern den Sozialismus aufbauen, die wichtigste Garantie für die Erhaltung und Festigung des Friedens in der weiteren Stärkung der Einheit und Geschlossenheit des sozialistischen Lagers sehen, an dessen Spitze die Sowjetunion steht, und in der Vereinigung aller friedlichen und fortschrittlichen Kräfte des Erdballs im Kampf für den Frieden, gegen die Gefahr eines neuen Krieges.
Beide Seiten begrüßen die Ergebnisse des historischen Besuches des Vorsitzenden des Ministerrats der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, N. S. Chrustschows, in den Vereinigten Staaten, der zu einer Verminderung der internationalen Spannung führte, sie begrüßen und unterstützen einmütig den Vorschlag der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die allgemeine und vollständige Abrüstung, die die Gefahr eines neuen Krieges beseitigen würde.
Beide Seiten messen der Einberufung der Gipfelkonferenz, über die zwischen den Regierungschefs der vier Großmächte bereits Übereinstimmung erzielt wurde, große Bedeutung bei. Die Vertreter der Mongolischen Volksrepublik brachten die Meinung zum Ausdruck, daß die Deutsche Demokratische Republik als

souveräner und unabhängiger Staat einen rechtmäßigen Anspruch auf die Teilnahme an der Gipfelkonferenz bei der Behandlung der Deutschland betreffenden Fragen hat.
Die Regierungsdelegationen beider Staaten hoben hervor, daß für die Sicherung und Festigung des Friedens in Europa der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und die Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin durch die Umwandlung Westberlins in eine freie, entmilitarisierte Stadt unaufschiebbar sind. Dies wären wichtige Schritte zur Bändigung des deutschen Imperialismus und Militarismus und zur Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage.
Die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik brachten zum Ausdruck, daß die Regierung und die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik die gerechte Forderung der Mongolischen Volksrepublik auf Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen vorbehaltlos unterstützen.
Der Freundschaftsbesuch der Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik, Heinrich Rau, in der Mongolischen Volksrepublik war ein neuer Ausdruck der engen Freundschaft unserer Völker und wird zur weiteren Entwicklung und Vertiefung der brüderlichen Beziehungen, zur Erweiterung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik und dadurch zur Festigung der Einheit und Geschlossenheit des sozialistischen Lagers, zur Stärkung des Friedens in der ganzen Welt beitragen.
Ulan-Bator, am 9. 1. 1960.

Kommuniqué über den Aufenthalt des Vorsitzenden des Präsidiums des Großen Volkshurals der Mongolischen Volksrepublik, Sh. Sambu, in der Deutschen Demokratischen Republik

In der Zeit vom 29. April bis 5. Mai 1960 weilte auf Einladung des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, der Vorsitzende des Präsidiums des Großen Volkshurals und Mitglied des Politbüros der Mongolischen Volksrevolutionären Partei, Shamsarangyn Sambu, zu einem Staats-

und Freundschaftsbesuch in der Deutschen Demokratischen Republik. In seiner Begleitung befanden sich der 2. Sekretär des Zentralkomitees und Mitglied des Politbüros der Mongolischen Volksrevolutionären Partei, Zend, der stellvertretende Außenminister der Mongolischen Volksrepublik, Bansar, der Vorsitzende der Exekutivverwaltung des Hurals der Deputierten der Werktätigen des Aimak Uws, Schagdar, sowie der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der Mongolischen Volksrepublik in der Deutschen Demokratischen Republik, Otschirbat.

Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik bereiteten den Sendboten des mongolischen Volkes einen herzlichen und brüderlichen Empfang.

Der Vorsitzende des Präsidiums des Großen Volkshurals und Mitglied des Politbüros der Mongolischen Volksrevolutionären Partei, Shamsarangyn Sambu, wurde mit seiner Begleitung vom Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, und von Mitgliedern des Politbüros zu einer freundschaftlichen Unterredung empfangen. Der Vorsitzende des Präsidiums des Großen Volkshurals, Shamsarangyn Sambu, wurde weiterhin vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Heinrich Rau im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sowie vom Amtierenden Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, Ernst Goldenbaum, empfangen.

Während seines Besuches beim Amtierenden Oberbürgermeister der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik trugen sich der Vorsitzende des Präsidiums des Großen Volkshurals der Mongolischen Volksrepublik und seine Begleitung in das Goldene Buch Berlins ein.

Der Vorsitzende des Präsidiums des Großen Volkshurals der Mongolischen Volksrepublik und seine Begleitung nahmen am 1. Mai an der Kampfdemonstration der Werktätigen der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Marx-Engels-Platz teil.

Während der Aussprachen mit den führenden Persönlichkeiten der Deutschen Demokratischen Republik, die in einer Atmosphäre der Herzlichkeit und Brüderlichkeit verliefen, fand ein Meinungsaustausch zu wichtigen Fragen der gegenwärtigen internationalen Lage, der weiteren allseitigen Entwicklung und Festigung der Beziehungen zwischen der Mongolischen Volks-

republik und der Deutschen Demokratischen Republik sowie zu Fragen der weiteren Stärkung der Einheit und Geschlossenheit des sozialistischen Lagers statt.

In den Gesprächen wurde volle Übereinstimmung in den Auffassungen festgestellt.

Beide Seiten begrüßten die positiven Ergebnisse der kürzlichen Besuche des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chrustschow, in den Ländern Asiens und in Frankreich als einen großen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Freundschaft zwischen den Völkern.

Sie brachten ihre Überzeugung darüber zum Ausdruck, daß auf der bevorstehenden Gipfelkonferenz Beschlüsse im Geiste der friedlichen Koexistenz und der weiteren Minderung der internationalen Spannungen gefaßt werden und ernsthafte Maßnahmen zur Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung, zum Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen, zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und zur Schaffung einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin getroffen werden.

Damit würde der westdeutsche Militarismus gebändigt, und die Hauptursachen der internationalen Spannungen und des kalten Krieges würden beseitigt werden.

Die Mongolische Volksrepublik unterstützte und unterstützt das deutsche Volk in seinem Kampf um eine friedliche und demokratische Wiedervereinigung.

Die Deutsche Demokratische Republik setzt sich voll und ganz für die berechtigte Forderung der Mongolischen Volksrepublik ein, als souveräner, unabhängiger und friedliebender Staat in die Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen zu werden.

Der Vorsitzende des Präsidiums des Großen Volkshurals der Mongolischen Volksrepublik, Sh. Sambu, sprach im Namen des mongolischen Volkes und seiner Regierung den Werktätigen und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik den herzlichen Dank für die brüderliche Hilfe bei der Entwicklung der sozialistischen Industrie in der Mongolischen Volksrepublik und bei der Ausbildung von Technikern und Studenten aus.

Voller Sympathie betrachten die Völker beider Länder den Kampf der Patrioten Südkoreas, Japans und der Türkei gegen die Politik des kalten Krieges, gegen Terror und Unterdrückung der demokratischen Freiheiten in ihren Ländern.

Die Völker und Regierungen beider Länder verurteilen die Politik der USA, die diesen Völkern das Recht auf Selbstbestimmung verweigern, indem sie ihre strategischen Stützpunkte, u. a. auch in Westdeutschland, Westberlin und Japan, dazu benutzen, um wirkliche Demokratie und Freiheit zu verhindern.
Beide Seiten fordern daher mit Nachdruck den Abzug der USA-Truppen aus diesen Ländern.
Beide Seiten brachten ihre Genugtuung über die erfolgreiche Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit beider Länder zum Ausdruck. Sie kamen überein, die gemeinsame Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technisch-wissenschaftlichem und besonders auf kulturellem Gebiet weiterhin zu festigen und zu vertiefen. Die beiderseitigen Freundschaftsbesuche von Regierungs- und Parlamentsdelegationen waren ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Beziehungen.
Der Vorsitzende des Präsidiums des Großen Volkshurals der Mongolischen Volksrepublik und seine Begleitung machten sich mit den hervorragenden Erfolgen der Deutschen Demokratischen Republik beim sozialistischen Aufbau bekannt.
Ihre herzlichen Aussprachen mit den Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik in Betrieben der Industrie und Landwirtschaft, in wissenschaftlichen Institutionen und in kulturellen Einrichtungen waren ausdrucksvolle Beweise der sich ständig festigenden Freundschaft zwischen dem deutschen und dem mongolischen Volk, die auf den unerschütterlichen Prinzipien des Marxismus-Leninismus und den Prinzipien des proletarischen Internationalismus beruht.
Der mongolische Staats- und Freundschaftsbesuch in der Deutschen Demokratischen Republik war ein wichtiger Beitrag zur Festigung der brüderlichen Beziehungen, der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern und dient der Festigung der Einheit und Geschlossenheit des sozialistischen Lagers unter Führung der Sowjetunion und des Friedens in der ganzen Welt.
Der Vorsitzende des Präsidiums des Großen Volkshurals der Mongolischen Volksrepublik und seine Begleitung haben am 5. Mai 1960 ihre Rückreise in die Mongolische Volksrepublik angetreten.

Glückwunschtelegramm des Präsidenten Wilhelm Pieck an den Vorsitzenden des Präsidiums des Großen Volkshurals der Mongolischen Volksrepublik, Shamsarangyn Sambu, zu dessen 65. Geburtstag am 27. Juni 1960

Teurer Genosse Sambu!
Anläßlich Ihres 65. Geburtstages übersende ich Ihnen im Namen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und in meinem eigenen Namen die herzlichsten Glückwünsche und brüderliche Kampfesgrüße.
Mit großer Freude erinnern wir uns in diesem Zusammenhang Ihres diesjährigen Besuches in der Deutschen Demokratischen Republik, in dem wir einen wichtigen Beitrag zur Festigung der brüderlichen Beziehungen zwischen unseren beiden sozialistischen Staaten und zur allseitigen Unterstützung der Deutschen Demokratischen Republik erblicken. Es ist meine feste Überzeugung, teurer Genosse Sambu, daß sich die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik in der Zukunft noch mehr entwickeln und vertiefen werden.

(ADN 27. 6. 60)

REPUBLIK ÖSTERREICH

Verhandlungen zwischen der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft der Republik Österreich über die Wirtschaftsbeziehungen für das Jahr 1961

In der Zeit vom 1. bis 17. November 1960 fanden in Berlin zwischen der Kammer für Außenhandel der DDR und der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft der Republik Österreich Verhandlungen über die Wirtschaftsbeziehungen beider Länder für das Jahr 1961 statt.
Auf Grund des gesteigerten Warenverkehrs im Jahre 1960 ist im Ergebnis der Verhandlungen das Abkommensvolumen von bisher 40 Millionen Verrechnungsdollar auf 44 Millionen Verrechnungsdollar erhöht worden. Bei der Festlegung der Warenkontingente wurden die Interessen der Volkswirtschaft beider Länder weitgehend berücksichtigt. Die DDR wird wie bisher in erster Linie Braunkohlenbriketts, Kali, Erzeugnisse des Maschinenbaus, Chemikalien und Produkte der Leichtindustrie liefern, während die Hauptausfuhrgüter Österreichs nach der DDR Eisen und Stahl, Maschinen und Apparate, Erzeugnisse der Textil- und Lederindustrie, Holz, Papiererzeugnisse, Erzeugnisse der Elektrotechnik, Eisen-, Blech- und Metallwaren sind.
Im Laufe der Gespräche wurde über weitere Fragen zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen Übereinstimmung erzielt.

(ADN 21. 11. 60)

VOLKSREPUBLIK POLEN

Protokoll

zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Änderung einiger Bestimmungen des am 27. Mai 1954 in Warschau unterzeichneten Schlußprotokolls zum Abkommen vom 27. Mai 1954 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Benutzung der Binnenwasserstraßen zur Beförderung von Gütern zwischen beiden Staaten

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Volksrepublik Polen sind übereingekommen, folgende Änderungen des am 27. Mai 1954 in Warschau unterzeichneten Schlußprotokolls zum Abkommen vom 27. Mai 1954 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Benutzung der Binnenwasserstraßen zur Beförderung von Gütern zwischen beiden Staaten* zu vereinbaren:

1. § 4 erhält folgenden Wortlaut:

   Die Grundlage zum Überschreiten der Staatsgrenze durch die Besatzungsmitglieder, die sich auf dem Schiff befinden, ist das Schifferdienstbuch (Muster Anlage Nr. 1**).

   Die Familienangehörigen der Besatzungen, die sich auf dem Schiff befinden und kein Schifferdienstbuch haben, können die Staatsgrenze überschreiten, wenn sie im Schifferdienstbuch des Familienangehörigen (Besatzungsmitgliedes) eingetragen sind.

   Die auf dem Schiff befindlichen Besatzungsmitglieder sowie deren Familienangehörige müssen in der Bordliste, die von dem Schiffahrtsbetrieb aufgestellt wurde, zu dem das Schiff gehört, eingetragen sein.

2. § 5, Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:

   Die Besatzungsmitglieder von Fahrzeugen der Schiffahrtsbetriebe der Vertragspartner können auf Grund der Schiffer-

* Siehe Band IV, S. 199 ff.

** Auf den Abdruck der Anlage 1 — Schifferdienstbuch — wird verzichtet.

dienstbücher an Land gehen und sich innerhalb des Stadtgebietes folgender Hafenstädte in der Zeit von 06.00 bis 01.00 Uhr bewegen:

a) Auf dem Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik:

Berlin	Brandenburg/H.	Dresden
Frankfurt/Oder	Fürstenberg/Oder	Fürstenwalde/Spree
Halle-Saale	Magdeburg	Riesa
Schönebeck	Stalinstadt	Wallwitzhafen
Wittenberge		

b) Auf dem Gebiete der Volksrepublik Polen:

Bydgoszcz	Gdańsk	Gliwice
Kożle	Malczyce	Nowa Sól
Opole	Szczecin	Poznań
Wrocław		

Werden Fahrzeuge des einen Vertragspartners im Inlandverkehr des anderen Vertragspartners eingesetzt, so ist es den Besatzungsmitgliedern gestattet, in der Zeit — wie vorstehend festgelegt — an allen Orten an Land zu gehen, in denen beladen bzw. entladen wird.
Die gleichen Bestimmungen gelten für die Familienangehörigen ohne Schifferdienstbuch; sie haben sich durch einen in ihrem Heimatland gültigen Personalausweis auszuweisen.

3. Ziffer 2. des § 5 wird gestrichen,
   Ziffer 3. des § 5 wird Ziffer 2.

4. § 6 erhält folgenden Wortlaut:
   1) Die Inhaber von Schifferdienstbüchern beider Vertragspartner bzw. ihre Familienangehörigen, die sich auf dem Schiff befinden, können sich bei besonderen Anlässen vom Territorium des anderen Vertragspartners in ihr Heimatland oder von ihrem Heimatland nach dem Territorium des anderen Vertragspartners begeben.
   2) Besondere Anlässe im Sinne des Absatz 1) sind:
      a) Umstände, die eine Fortsetzung der Schiffahrt unmöglich machen, wie Niedrigwasser, Eisgang oder Havarie;
      b) Erkrankung eines Besatzungsmitgliedes;
      c) dringende familiäre Angelegenheiten;
      d) Ergänzung der Besatzung.

3) Zur Durchführung einer solchen Reise ist dem Besitzer des Schifferdienstbuches außerdem ein Dienstauftrag (Muster Anlage Nr. 2) auszustellen. Der Dienstauftrag ist auszustellen von dem Schiffahrtsbetrieb, zu welchem das Schiff gehört bzw. durch seine Vertretung oder im Auftrage dieser Vertretung von der nächsten Dienststelle des Schiffahrtsbetriebes des anderen Vertragspartners.
Der Dienstauftrag ist von der Deutschen Volkspolizei bzw. der Bürgermiliz abzustempeln und zwar an dem Ort, an dem er ausgestellt wurde.
Der Dienstauftrag mit Stempel, in Verbindung mit dem Schifferdienstbuch, berechtigt zum Überschreiten der Staatsgrenze.
Visa sind nicht erforderlich.
Die gleichen Bestimmungen gelten für die Familienangehörigen der Besatzungen. Sie müssen anstelle des Schifferdienstbuches einen in ihrem Heimatland gültigen Personalausweis besitzen. Die Reise vom Territorium des Vertragspartners kann nur in dem Ort beginnen, an dem der Dienstauftrag ausgestellt wurde.
4) Die Staatsgrenze kann nur an für den Personenverkehr geltenden Grenzkontrollpunkten überschritten werden, die im Dienstauftrag eingetragen sind.

5. § 7 erhält folgenden Wortlaut:

Ergeben sich während der Reise Änderungen innerhalb der Schiffsbesatzung, so wird das Schifferdienstbuch von dem Schiffahrtsbetrieb geändert, zu dem das Schiff gehört. Die Änderung der Bordliste erfolgt von dem Schiffahrtsbetrieb, zu welchem das Schiff gehört, bzw. durch seine Vertretung oder im Auftrage dieser Vertretung von der nächsten Dienststelle des Schiffahrtsbetriebes des anderen Vertragspartners.

Dieses Protokoll ist ein Bestandteil des am 27. Mai 1954 in Warschau unterzeichneten Schlußprotokolls zum Abkommen vom 27. Mai 1954 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Benutzung der Binnenwasserstraßen zur Beförderung von Gütern zwischen beiden Staaten.
Dieses Protokoll bedarf der Bestätigung durch die Regierungen beider Vertragspartner und tritt am Tage des Notenaustausches über die erfolgte Bestätigung in Kraft.*

* Das Protokoll trat am 29. März 1960 in Kraft.

Dieses Protokoll wurde in Berlin am 9. Januar 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in polnischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.
Als Beweis dessen haben die Bevollmächtigten beider Vertragspartner dieses Protokoll unterzeichnet und gesiegelt.

In Vollmacht
der Regierung der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) Weiprecht

In Vollmacht
der Regierung der
Volksrepublik Polen
(gez.) Piotrowski

Anlage Nr. 2

....
Ausstellende Dienststelle   Ort, ... den .... 19..

Dienstauftrag Nr. ....

Der Inhaber dieses Dienstauftrages ....
(Vorname und Name)

geboren am: .... in ....

wohnhaft in .... vom Schiff (Bezeichnung des Schiffes)

besitzt das Schifferdienstbuch (Pers.-Ausweis)* Nr. ....

ausgestellt von .... und ist berechtigt von ....

über Berlin* nach.............. über den Grenzkontrollpunkt

in .... zu reisen.

Reisegrund*

a) Niedrigwasser, Eisgang oder Havarie;
b) Erkrankung;
c) Dringende familiäre Angelegenheiten;
d) Ergänzung der Besatzung.

Dieser Dienstauftrag ist vom .... bis zum ....
in Verbindung mit dem Schifferdienstbuch (Pers.-Ausweis)* gültig.

Der Inhaber dieses Dienstauftrages reist mit folgenden Kindern:

Vorname .... Name .... Alter ....

Vorname .... Name .... Alter ....

* Nichtzutreffendes streichen

(Unterschrift und Stempel der Deutschen Volkspolizei bzw. der Bürgermiliz)

(Unterschrift des Leiters der ausstellenden Dienststelle)

Protokoll
zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Änderung einiger Bestimmungen des am 22. Februar 1955 in Warschau unterzeichneten Protokolls über die Durchführung der Bestimmungen des am 27. Mai 1954 in Warschau unterzeichneten Regierungsabkommens über den Transitverkehr auf den Binnenwasserstraßen

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Volksrepublik Polen sind übereingekommen, folgende Änderungen des am 22. Februar 1955 in Warschau unterzeichneten Protokolls über die Durchführung der Bestimmungen des am 27. Mai 1954 in Warschau unterzeichneten Regierungsabkommens über den Transitverkehr auf den Binnenwasserstraßen* zu vereinbaren:

1. § 1 erhält folgenden Wortlaut:
   Die Grundlage zum Überschreiten der Staatsgrenze durch die Besatzungsmitglieder, die sich auf dem Schiff befinden, ist das Schifferdienstbuch (Muster Anlage Nr. 1**).
   Die Familienangehörigen der Besatzungen der Fahrzeuge der Deutschen Demokratischen Republik, die sich auf dem Schiff befinden und kein Schifferdienstbuch haben, können die Staatsgrenze überschreiten, wenn sie im Schifferdienstbuch des Familienangehörigen (Besatzungsmitgliedes) eingetragen sind.
2. § 2 erhält folgenden Wortlaut:
   Die auf dem Schiff befindlichen Besatzungsmitglieder sowie deren Familienangehörige müssen in der Bordliste, die vom Schiffahrtsbetrieb aufgestellt wurde, zu dem das Schiff gehört, eingetragen sein.
   Die Bordliste ist mit der Aufschrift „Transit" zu versehen.
3. § 3, Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut:
   In den im Artikel 10 des Regierungsabkommens genannten Orten ist der Landgang zur Ergänzung der Wasser- oder Lebensmittelvorräte gestattet.

* Siehe Band IV, S. 181 ff.

** Auf den Abdruck der Anlage 1 — Schifferdienstbuch — wird verzichtet.

4. § 3, Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

   Ist in den Fällen der Artikel 10 und 11 des Regierungsabkommens der Landgang erforderlich, kann derselbe mit dem Schifferdienstbuch erfolgen.
   Familienangehörige, die kein Schifferdienstbuch besitzen, können in diesen Fällen an Land gehen, wenn sie einen in ihrem Heimatland gültigen Personalausweis haben.

5. § 4 erhält folgenden Wortlaut:

   1) Die Inhaber von Schifferdienstbüchern beider Vertragspartner bzw. ihre Familienangehörigen, die sich auf dem Schiff befinden, können sich bei besonderen Anlässen vom Territorium des anderen Vertragspartners in ihr Heimatland oder von ihrem Heimatland nach dem Territorium des anderen Vertragspartners begeben.

   2) Besondere Anlässe im Sinne des Absatz 1) sind:

      a) Umstände, die eine Fortsetzung der Schiffahrt unmöglich machen, wie Niedrigwasser, Eisgang oder Havarie;
      b) Erkrankung eines Besatzungsmitgliedes;
      c) dringende familiäre Angelegenheiten;
      d) Ergänzung der Besatzung.

   3) Zur Durchführung einer solchen Reise ist dem Besitzer des Schifferdienstbuches außerdem ein Dienstauftrag (Muster Anlage Nr. 2) auszustellen. Der Dienstauftrag ist auszustellen von dem Schiffahrtsbetrieb, zu welchem das Schiff gehört bzw. durch seine Vertretung oder im Auftrage dieser Vertretung von der nächsten Dienststelle des Schiffahrtsbetriebes des anderen Vertragspartners.
   Der Dienstauftrag ist von der Deutschen Volkspolizei bzw. der Bürgermiliz abzustempeln und zwar an dem Ort, an dem er ausgestellt wurde.
   Der Dienstauftrag mit Stempel, in Verbindung mit dem Schifferdienstbuch, berechtigt zum Überschreiten der Staatsgrenze.
   Visa sind nicht erforderlich.
   Die gleichen Bestimmungen gelten für die Familienangehörigen der Besatzungen. Sie müssen anstelle des Schifferdienstbuches einen in ihrem Heimatland gültigen Personalausweis besitzen.
   Die Reise vom Territorium des Vertragspartners kann nur in dem Ort beginnen, an dem der Dienstauftrag ausgestellt wurde.

4) Die Staatsgrenze kann nur an für den Personenverkehr geöffneten Grenzkontrollpunkten überschritten werden, die im Dienstauftrag eingetragen sind.

6. § 5 erhält folgenden Wortlaut:

   Ergeben sich während der Reise Änderungen innerhalb der Schiffsbesatzung, so wird das Schifferdienstbuch von dem Schiffahrtsbetrieb geändert, zu dem das Schiff gehört.
   Die Änderung der Bordliste erfolgt von dem Schiffahrtsbetrieb, zu welchem das Schiff gehört bzw. durch seine Vertretung oder im Auftrage dieser Vertretung von der nächsten Dienststelle des Schiffahrtsbetriebes des anderen Vertragspartners.

7. Die Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 zu dem am 22. Februar 1955 in Warschau unterzeichneten Protokoll über die Durchführung der Bestimmungen des am 27. Mai 1954 in Warschau unterzeichneten Regierungsabkommens über den Transitverkehr auf den Binnenwasserstraßen werden durch die Anlagen Nr. 1 und Nr. 2 ersetzt, die in Ziffer 1 und Ziffer 5 dieses Protokolls genannt sind.

Dieses Protokoll ist ein Bestandteil des am 22. Februar 1955 in Warschau unterzeichneten Protokolls über die Durchführung der Bestimmungen des am 27. Mai 1954 in Warschau unterzeichneten Regierungsabkommens über den Transitverkehr auf den Binnenwasserstraßen.
Dieses Protokoll bedarf der Bestätigung durch die Regierungen beider Vertragspartner und tritt am Tage des Notenaustausches über die erfolgte Bestätigung in Kraft.*
Dieses Protokoll wurde in Berlin am 9. Januar 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in polnischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.
Als Beweis dessen haben die Bevollmächtigten beider Vertragspartner dieses Protokoll unterzeichnet und gesiegelt.

In Vollmacht der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
(gez.) Weiprecht

In Vollmacht der Regierung der Volksrepublik Polen
(gez.) Piotrowski

* Das Protokoll trat am 29. März 1960 in Kraft.

Anlage Nr. 2

. . . .
Ausstellende Dienststelle Ort . . . ., den . . . . . . 19. .

Dienstauftrag Nr. . . . .

Der Inhaber dieses Dienstauftrages

. . . .
(Name/Vorname)

geboren am . . . . in . . . .

wohnhaft in . . . . vom Schiff . . . .

. . . .
(Bezeichnung des Schiffes)

besitzt das Schifferdienstbuch Nr. . . . .

Pers. Ausw. Nr.* . . . .

ausgestellt von . . . .

und ist berechtigt von . . . . über Berlin* nach

. . . . über den Grenzkontrollpunkt

in . . . . zu reisen.

Reisegrund*:

a) Niedrigwasser, Eisgang oder Havarie;
b) Erkrankung;
c) dringende familiäre Angelegenheiten;
d) Ergänzung der Besatzung.

Dieser Dienstauftrag ist vom . . . . bis zum . . . .
in Verbindung mit dem Schifferdienstbuch/Pers. Ausweis* gültig.
Der Inhaber dieses Dienstauftrages reist mit folgenden Kindern:

Vorname: . . . . Name: . . . . Alter: . . . .

Vorname: . . . . Name: . . . . Alter: . . . .

* Nichtzutreffendes streichen

. . . .
(Unterschrift und Stempel
der Deutschen Volkspolizei
bzw. der Bürgermiliz)

. . . .
(Unterschrift des Leiters
der ausstellenden
Dienststelle)

Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Volksrepublik Polen haben, geleitet von dem Wunsch, die sozialistische Arbeitsteilung und die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern gemäß den Grundsätzen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe zu fördern und zu entwickeln, beschlossen, ein Abkommen über die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit abzuschließen und haben zu diesem Zweck als ihre Bevollmächtigten ernannt:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik —
Heinrich Rau, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel,

die Regierung der Volksrepublik Polen —
Eugeniusz Szyr, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

Die Abkommenspartner konzentrieren die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern besonders auf folgende Aufgaben:

Entwicklung des gegenseitigen Warenaustausches, besonders auf den Gebieten der Rohstoffe, der Halbfabrikate und der Fertigerzeugnisse sowie der gegenseitigen Dienstleistungen;

Erweiterung und Vertiefung der Spezialisierung und Kooperation der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, des Bauwesens sowie die größtmögliche Auslastung der Kapazitäten in beiden Ländern.

Entwicklung der Beziehungen der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft beider Länder unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedingungen;

Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie die größtmögliche Auslastung der Forschungs-, Entwicklungs-, Projektierungs- und Konstruktionskapazitäten;

Koordinierung der Standardisierungs- und Typisierungsarbeiten;
volle Ausnutzung aller Verkehrsmöglichkeiten beider Länder;
Erweiterung und Vertiefung der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit, besonders durch:

Überlassung vorhandener technischer Dokumentationen aus den Bereichen der Konstruktion, Technologie und Produktionsverfahren;
Übermittlung vorhandener technischer Produktionserfahrungen und Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der Arbeitsorganisation;
Hilfeleistung in Form von Praktika, Konsultationen und Gutachten;
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fachausbildung.

Artikel 2

Zur Gewährleistung einer engen und gut koordinierten Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technisch-wissenschaftlichem Gebiet zwischen beiden Ländern wird ein Deutsch-Polnischer Ausschuß für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit — im weiteren Ausschuß genannt — gebildet.

Artikel 3

(1) Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören insbesondere die Festlegung der Grundrichtungen für die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit gemäß den Perspektiv- und Jahresplänen der Volkswirtschaft beider Länder sowie gemäß den Empfehlungen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe. Er faßt hierzu entsprechende Beschlüsse.

(2) Der Ausschuß realisiert seine Aufgaben vor allem durch:
a) Einleitung von entsprechenden Maßnahmen,
b) Regelung offen gebliebener Fragen,
c) Kontrolle der Durchführung der gefaßten Beschlüsse.

Artikel 4

Die Organisation und die Arbeitsweise des Ausschusses werden durch ein Statut geregelt, das einen integrierenden Bestandteil dieses Abkommens bildet.

Artikel 5

Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens verliert das Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über technische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 6. Juni 1950 seine Gültigkeit.*

Artikel 6

(1) Dieses Abkommen unterliegt der Bestätigung beider Regierungen und tritt am Tage des Notenaustausches über die erfolgte Bestätigung in Kraft.**
(2) Dieses Abkommen wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Es kann von jedem Abkommenspartner gekündigt werden und verliert 6 Monate nach dem Zugang der Kündigungsurkunde beim anderen Abkommenspartner seine Gültigkeit.

Dieses Abkommen wurde in Warschau am 22. April 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in polnischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Für die Regierung der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) Rau

Für die Regierung der
Volksrepublik Polen
(gez.) Szyr

Statut
des Deutsch-Polnischen Ausschusses für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

Auf Grund des Artikels 4 des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit vom 22. April 1960 wird für den Deutsch-Polnischen Ausschuß für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit — im weiteren Ausschuß genannt — folgendes Statut festgelegt:

§ 1

Der Ausschuß setzt sich aus einer deutschen und einer polnischen Sektion zusammen. Jede Sektion besteht aus dem Vorsit-

* Siehe Band I, S. 332 ff. oder Band IV, S. 114 f.
** Das Abkommen trat am 13. Juni 1960 in Kraft.

zenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden und Mitgliedern, darunter dem Sekretär.

§ 2

(1) Die Tagungen des Ausschusses werden entsprechend der Notwendigkeit auf Vorschlag einer der beiden Seiten einberufen. Sie finden jedoch mindestens einmal im Jahr statt.
(2) Die Tagung leitet der Vorsitzende der Sektion des Landes, in dem die Tagung stattfindet. Vorbereitung und organisatorische Durchführung der Tagung obliegen dem Sekretär der Sektion des gastgebenden Landes.
(3) Mit Zustimmung der Vorsitzenden beider Sektionen können zu den Tagungen des Ausschusses Experten beider Seiten hinzugezogen werden.
(4) Die Tagesordnungen der Tagungen werden spätestens einen Monat vor Beginn der Tagung zwischen den Vorsitzenden beider Sektionen vereinbart. Jede Sektion übergibt die Materialien und Vorschläge für die Tagung der anderen Sektion nach Möglichkeit so rechtzeitig, daß diese in der Lage ist, vor Beginn der Tagung ihre Stellungnahme dazu zu übermitteln.
(5) Dringende Probleme können im gegenseitigen Einvernehmen der Vorsitzenden beider Sektionen nachträglich in die Tagesordnung einbezogen werden.

§ 3

Die Vorsitzenden beider Sektionen können in der Zeit zwischen den Tagungen des Ausschusses im gegenseitigen Einvernehmen die erforderlichen Entscheidungen treffen. Die hierbei getroffenen Entscheidungen werden mit ihrer Unterzeichnung wirksam und von dem Ausschuß in das Protokoll der nächsten Tagung aufgenommen.

§ 4

(1) Die Beschlüsse des Ausschusses werden im gegenseitigen Einvernehmen beider Sektionen gefaßt. Sie werden protokollarisch niedergelegt und treten, sofern sie nicht der Bestätigung der zuständigen Organe der Abkommenspartner bedürfen, mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung durch die Vorsitzenden beider Sektionen in Kraft.
(2) Entscheidungen der zuständigen Organe der Abkommenspartner über gemäß Absatz 1 erforderliche Bestätigungen sind innerhalb von 6 Wochen herbeizuführen.

§ 5

Die Beschlüsse des Ausschusses bezüglich der einzelnen Wirtschaftszweige werden durch direkte Vereinbarungen zwischen den jeweils zuständigen Wirtschaftsorganen oder anderen Organen beider Länder realisiert.

§ 6

Der Ausschuß kann zur Lösung seiner Aufgaben ständige oder zeitweilige Organe bilden.

§ 7

(1) Die Beratungen der Organe des Ausschusses werden nach Bedarf durchgeführt.
(2) Die Organe des Ausschusses arbeiten nach vom Ausschuß bestätigten Arbeitsordnungen und Arbeitsprogrammen.

§ 8

Die Sekretäre der Sektionen haben insbesondere folgende Aufgaben:

Vorbereitung von Materialien und von Vorschlägen, die die Arbeit des Ausschusses betreffen;
Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses;
Aufrechterhaltung ständiger Verbindungen zwischen beiden Sektionen;
organisatorische Durchführung der Arbeit der Sektionen;
Ausübung weiterer Tätigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben.

§ 9

Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Tagungen des Ausschusses und seiner Organe entstehen, werden vom gastgebenden Land getragen. Alle anderen Kosten trägt jeder Abkommenspartner selbst.

§ 10

(1) Verhandlungssprachen des Ausschusses sind deutsch und polnisch.
(2) Die Protokolle der Sitzungen des Ausschusses werden in deutscher und in polnischer Sprache ausgefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

§ 11

Das vorliegende Statut kann vom Ausschuß geändert werden. Änderungen bedürfen der Bestätigung beider Regierungen und treten am Tage des Austausches von Bestätigungsschreiben in Kraft.

Telegrammaustausch zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung des Abkommens über die Oder-Neiße-Friedensgrenze am 6. Juli 1960

Präsident Wilhelm Pieck an den Vorsitzenden des Staatrates der Volksrepublik Polen, Aleksander Zawadzki

Hochverehrter Genosse Vorsitzender!
Gestatten Sie mir, Ihnen und in Ihrer Person dem polnischen Volk aus Anlaß des 10. Jahrestages der Unterzeichnung des Abkommens über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze* die herzlichsten Grüße der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sowie meine eigenen zu übermitteln.
Die Deutsche Demokratische Republik und die Volksrepublik Polen sind durch eine sich ständig vertiefende, unverbrüchliche Freundschaft miteinander verbunden. Unter der Führung ihrer marxistisch-leninistischen Parteien unternimmt die Bevölkerung unserer beiden Länder gewaltige Anstrengungen beim sozialistischen Aufbau, gewährt sich gegenseitig uneigennützige Hilfe und stärkt damit das geschlossene und mächtige sozialistische Lager.
Der in Westdeutschland wiedererstandene Militarismus und Imperialismus versucht als engster Verbündeter der reaktionären herrschenden Kräfte der USA in zunehmendem Maße eine Politik der Stärke zu betreiben und forciert die Atomrüstung.
Revanchistische Verhetzung der Umsiedler, Grenzforderungen und Drohungen gegen unsere östlichen Nachbarn sind ein wesentlicher Bestandteil der psychologischen Kriegsvorbereitung des westdeutschen Militarismus.
Einer der Hauptangriffspunkte der westdeutschen Revanchepolitik ist die Oder-Neiße-Friedensgrenze.
Erlauben Sie mir, Sie und das polnische Volk erneut zu versichern, daß die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Re-

* Siehe Band I, S. 342 f. oder Band IV, S. 125 ff.

publik die Grenze an Oder und Neiße als endgültig und unumstößlich betrachtet und bereit ist, gemeinsam mit dem polnischen Volk und allen anderen Völkern des sozialistischen Lagers die Unantastbarkeit der Grenzen unserer Staaten westlich der Elbe und Werra gegen den westdeutschen Imperialismus und Militarismus zu verteidigen.
Ich bin davon überzeugt, daß die Freundschaft und die Kampfgemeinschaft unserer Völker sich weiterhin festigen werden.
Ich wünsche Ihnen und dem polnischen Volk weitere große Erfolge bei der Erfüllung des Fünfjahrplans und beim Aufbau des Sozialismus in der Volksrepublik Polen.

Wilhelm Pieck
Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik

Antworttelegramm der Staatsmänner der Volksrepublik Polen

Der Vorsitzende des Staatsrates der Volksrepublik Polen, Aleksander Zawadzki, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Władysław Gomułka, und der Vorsitzende des Ministerrats der Volksrepublik Polen, Józef Cyrankiewicz, übermittelten dem Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, und dem Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik, Otto Grotewohl, gleichlautende Grußtelegramme folgenden Wortlauts:

Zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung des Abkommens über die Markierung der polnisch-deutschen Staatsgrenze an der Oder und Neiße in Zgorzelec übermitteln wir Ihnen, teure Genossen, und in Ihrer Person der gesamten Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik die herzlichsten brüderlichen Grüße und den Ausdruck der Solidarität des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, des Staatsrates und der Regierung der Volksrepublik Polen sowie des ganzen polnischen Volkes.
Der Abschluß des Abkommens von Zgorzelec war ein historisch bedeutendes Ereignis für die Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern auf den Prinzipien der Freundschaft und der allseitigen friedlichen Zusammenarbeit. Die

Oder-Neiße-Grenze hat eine große Bedeutung nicht nur für die Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern. Sie ist zugleich ein wichtiger Faktor des Friedens und der internationalen Sicherheit in ganz Europa.

Unsere beiden Staaten gehören der großen Familie der sozialistischen Länder an. In ihrer Politik und Praxis des tagtäglichen Lebens lassen sie sich leiten von den edlen Zielen des Aufbaus des Sozialismus, von dem Bestreben der Festigung des Friedens und der Zusammenarbeit mit allen Ländern unter den Bedingungen der friedlichen Koexistenz.

Die Freundschaft und die Zusammenarbeit, die heute Polen und die Deutsche Demokratische Republik fest verbinden, haben für unsere wie für die anderen Völker eine um so größere Bedeutung, als sie eine große Kraft im Kampf gegen den westdeutschen Militarismus, gegen die revisionistischen und revanchistischen Pläne, die die Regierung der Deutschen Bundesrepublik entgegen den Interessen aller europäischen Völker in das Programm ihrer offiziellen Politik aufgenommen hat, gegen die Aufrüstung des westdeutschen Militarismus und seine Ausrüstung mit modernsten Massenvernichtungswaffen darstellen.

Geleitet von dem Wunsch, feste Grundlagen für friedliche Verhältnisse in Europa zu schaffen, und die Schlußfolgerung aus den Lehren der Vergangenheit ziehend, unterstützt das polnische Volk entschieden den Vorschlag der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und damit für die Bändigung der Expansion des westdeutschen Militarismus und Imperialismus. Seiner Tätigkeit Einhalt gebieten, hieße einen bedeutenden Faktor der friedlichen Stabilisierung und der Sicherheit in Europa schaffen.

Das polnische Volk unterstützt den auf die gleichen Ziele gerichteten Kampf der Deutschen Demokratischen Republik. Polen und die Deutsche Demokratische Republik werden weiterhin die Bande der Freundschaft und der Zusammenarbeit festigen, ihre Einheit mit dem sozialistischen Lager, dessen wachsende materielle und moralische Kraft eine wirksame Barriere gegen den deutschen Militarismus und seine Helfershelfer bildet, stärken.

Wir wünschen Ihnen, teure Genossen, viel Erfolg in Ihrem Kampf um die friedliche Regelung der Deutschlandfrage, für weitere Fortschritte beim Aufbau des Sozialismus und in der Entwicklung Ihres sozialistischen Staates.

Kommuniqué über die I. Tagung der Deutsch-Polnischen Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses

Am 7. und 8. Juli 1960 fand in Warschau die erste Tagung der Deutsch-Polnischen Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Wirtschaftsausschusses* statt. Diese Kommission setzt die Arbeit der bisherigen Ständigen Kommission für technische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen fort.
Auf dieser Tagung wurde ein umfassender Überblick über die 10jährige Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern gegeben.
Über 1000 Dokumentationen wurden gegenseitig ausgetauscht, und etwa 4000 Fachleuten beider Länder wurde die Möglichkeit gegeben, Konsultationen auf den verschiedensten Gebieten der Volkswirtschaft durchzuführen. Im Verlaufe dieser Jahre entwickelten sich verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung beider Länder wird gegenwärtig der direkten Zusammenarbeit von zentralen staatlichen Organen und Wirtschaftsorganen, Instituten und Betrieben im Rahmen der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit besondere Bedeutung beigemessen. Die Zusammenarbeit wird sich dabei auf den Erfahrungsaustausch und die Schulung der technischen Kader, die Koordinierung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und die gemeinsame Lösung bestimmter Aufgaben sowie die Einführung der neuen Technik und Verbesserung der Arbeitsorganisation konzentrieren.
Dem Protokoll über die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit für das Jahr 1960/61 ist zu entnehmen, daß die Volksrepublik Polen der DDR ihre Erfahrungen insbesondere auf dem Gebiet des Hüttenwesens, des Maschinenbaus und der chemischen Industrie vermitteln wird. Die DDR wird Polen vornehmlich Hilfe in verschiedenen Zweigen des Maschinenbaus, der chemischen Industrie, des Bauwesens, der Leicht- und Nahrungsmittelindustrie sowie der Landwirtschaft leisten.

* Siehe S. 424.

Konsultation zwischen dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Lothar Bolz, und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik Polen, Adam Rapacki, in Berlin

Vom 4. bis 6. August 1960 fand in Berlin eine Konsultation zwischen dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Lothar Bolz, und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik Polen, Adam Rapacki, statt.

An der Konsultation nahmen teil: von deutscher Seite der Erste Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Staatsekretär O. Winzer; die Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten S. Schwab und J. König und der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten R. Helmer;

von polnischer Seite: der Generaldirektor im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter P. Ogrodzinski; der Departementsdirektor im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Bevollmächtigter Minister M. Lobodycz, und der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten St. Poludniak.

Außerdem nahmen an der Konsultation der Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der Volksrepublik Polen, J. Hegen, und der Botschafter der Volksrepublik Polen in der Deutschen Demokratischen Republik, R. Piotrowski, teil.

Während der Konsultation wurde ein Meinungsaustausch über Probleme der internationalen Lage und insbesondere über die verstärkte militaristische und revanchistische Aktivität Westdeutschlands geführt. Es wurden Fragen erörtert, die die Ausrüstung der westdeutschen Armee mit strategischen Raketen und die Bestrebungen betreffen, der westdeutschen Armee Zugang zu Kernwaffen zu verschaffen. Gegenstand der Konsultation waren gleichfalls aktuelle Fragen, die mit dem Kampf für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und der Regelung der Westberlinfrage zusammenhängen.

Die Gespräche, die in einer Atmosphäre herzlicher Freundschaft geführt wurden, zeugten von der vollen Übereinstimmung der Auffassungen.

Es wurde beschlossen, die beiderseitigen Konsultationen zu gegebener Zeit – in Übereinstimmung mit den Erfordernissen – fortzusetzen.

Gemeinsame Erklärung
der Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
vom 10. Oktober 1960

Siehe S. 245 ff.

KÖNIGREICH SCHWEDEN

Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und der A./B. SUKAB, Stockholm, über den gegenseitigen Warenaustausch für das Jahr 1961

Nach fünftägigen Verhandlungen wurde am 22. November 1960 in Berlin ein neues Handelsabkommen über den gegenseitigen Warenaustausch zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Schweden für 1961 abgeschlossen.
Durch die gute Entwicklung des Handels zwischen beiden Staaten im Jahre 1960 konnte das Volumen der Warenlisten erhöht werden, und es wird damit den gegenseitigen Bedürfnissen noch besser Rechnung tragen.
Die DDR wird wie bisher die traditionellen Waren wie Kali- und andere Bergbauerzeugnisse, Chemikalien, Maschinen, Autos, Erzeugnisse der Feinmechanik/Optik, der Leichtindustrie und Fischereifahrzeuge liefern.
Schweden liefert Zellulose, Papier, Maschinen, Stahl und Eisen, Chemikalien, Bergbauerzeugnisse, Fischkonserven, landwirtschaftliche Produkte und Fische, Schuhe sowie weitere Erzeugnisse seiner Industrie.
Diese Vereinbarung wurde für die DDR durch den Präsidenten der Kammer für Außenhandel, Koch, und für das Königreich Schweden durch den Direktor der A./B. SUKAB, Mott, unterzeichnet.
Die Abkommensverhandlungen verliefen in einer aufgeschlossenen Atmosphäre und brachten die Übereinstimmung beider Seiten über die Zweckmäßigkeit der Vertiefung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zum Ausdruck.

(ADN 25. 11. 60)

TSCHECHOSLOWAKISCHE REPUBLIK
ab 11. Juli 1960:
TSCHECHOSLOWAKISCHE SOZIALISTISCHE REPUBLIK

Kommuniqué über die X. Tagung der Ständigen Kommission für technische und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik

In der Zeit vom 9. bis 13. Februar 1960 fand in Berlin die X. Tagung der Ständigen Kommission für technische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik statt.

In Durchführung der Vereinbarungen, die anläßlich des Besuches der Partei- und Regierungsdelegation der Tschechoslowakischen Republik in Berlin im November 1959 getroffen wurden*, kamen beide Seiten überein, zur Lösung von Fragen der Forschung, Entwicklung, Projektierung und Produktion die unmittelbare Zusammenarbeit in breitem Maßstabe zwischen Betrieben und Instituten aufzunehmen.

Von besonderer Bedeutung dabei ist die direkte Zusammenarbeit der Institute und Betriebe auf dem Gebiet der Meß- und Regelungstechnik, der Petrochemie, der Verarbeitung von Kunstfasern, der Lösung von geologischen Fragen, der Konstruktion und Entwicklung von Werkzeugmaschinen, insbesondere vollautomatischer Maschinen, der Gießereitechnik, der Lösung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zur Herstellung von Edelstählen sowie der Herstellung modernster Waschmittel.

Bei einigen besonders wichtigen technisch-wissenschaftlichen Fragen wurde eine allseitige Behandlung der zu lösenden Aufgaben vereinbart. So werden z. B. auf dem Gebiet der Verarbeitung von Chemiefasern Fachleute der chemischen und Textilindustrie sowie des Maschinenbaues zusammenarbeiten. Beide Seiten richteten ihr Augenmerk auf die weitere Beschleunigung, Vereinfachung und Verbesserung der bisher angewandten Formen der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

* Siehe Band VII, S. 475 ff.

Gleichzeitig wurden mit der X. Tagung der Ständigen Kommission für technische und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der DDR und der ČSR wichtige Empfehlungen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe über die Spezialisierung und Kooperation in Fragen der Forschung und Entwicklung auf der Grundlage zweiseitiger Vereinbarungen verwirklicht.

Glückwunschtelegramm zum 15. Jahrestag der Befreiung der Tschechoslowakischen Republik vom Faschismus am 9. Mai 1960

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, und der Präsident der Volkskammer der DDR, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, sandten zum 15. Jahrestag der Befreiung der Tschechoslowakischen Republik vom Faschismus an den Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik und Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, Antonín Novotný, an den Vorsitzenden der Regierung der ČSR, Viliam Široký, und an den Vorsitzenden der Nationalversammlung der ČSR, Zdeněk Fierlinger, ein Glückwunschtelegramm mit folgendem Wortlaut:

Gestatten Sie uns, Ihnen und in Ihrer Person den Völkern der Tschechoslowakischen Republik im Namen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sowie in unserem eigenen Namen die herzlichsten Glückwünsche und brüderliche Grüße zum 15. Jahrestag der Befreiung der tschechoslowakischen Völker vom Joch des Faschismus zu übermitteln.
Mit großer Sympathie und Bewunderung blicken die Werktätigen der DDR auf die gewaltigen Errungenschaften, die von den Arbeitern, Bauern, der Intelligenz und allen Werktätigen der Tschechoslowakischen Republik in den vergangenen Jahren unter der bewährten Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei, der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, geschaffen wurden. In historisch kurzer Frist von 15 Jahren vollendeten die Völker der ČSR den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus und schicken sich an, die sozialistische Gesellschaftsordnung zu vollenden und die Schwelle zum Kommunismus zu überschreiten.

Von ganzem Herzen sprechen wir der Bevölkerung der Tschechoslowakischen Republik zu diesem historischen Sieg des Sozialismus in ihrem Land unsere Glückwünsche aus. Wir versichern Ihnen, daß die Deutsche Demokratische Republik auch in Zukunft bei der Verwirklichung der neuen Etappe des Übergangs vom Sozialismus zum Kommunismus fest und unerschütterlich an Ihrer Seite stehen wird.
Die Ergebnisse Ihres erfolgreichen sozialistischen Aufbaus sind ein wesentlicher Beitrag zur Festigung der Einheit der sozialistischen Völkerfamilie, der unsere beiden Länder untrennbar angehören und mit der sie durch unverbrüchliche Bande der Freundschaft zu dem führenden sozialistischen Staat, der Sowjetunion, verbunden sind.
Mit großer Freude stellen wir fest, daß sich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern in den vergangenen Jahren auf der Grundlage des proletarischen Internationalismus zu einer wahrhaft brüderlichen Zusammenarbeit, die im Leben beider Völker tief verankert ist, entwickelt haben. Unsere Freundschaft dient dem Aufbau des Sozialismus in beiden Ländern und der Erhaltung und Festigung des Friedens.
Als einen besonderen Ausdruck unserer brüderlichen Solidarität schätzen und bewerten wir die wirksame und ständige Unterstützung, die die Tschechoslowakische Republik der DDR in ihrem Kampf gegen den westdeutschen Imperialismus und Militarismus, für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Lösung des Westberlinproblems gewährt.
Nehmen Sie, teure Freunde und Genossen, am Nationalfeiertag der Tschechoslowakischen Republik — dem 15. Jahrestag der Befreiung — unsere besten Wünsche für weitere große Erfolge beim Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus in Ihrem Vaterland, im Kampf um die friedliche Zukunft der Völker der Tschechoslowakischen Republik und um den Frieden in der ganzen Welt entgegen.

(ADN 9. 5. 60)

Kommuniqué über die Unterzeichnung eines langfristigen Handelsabkommens zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik für die Jahre 1961 bis 1965

Ein langfristiges Handelsabkommen über den Warenaustausch zwischen der DDR und der ČSR für die Jahre 1961 bis 1965 wurde am 1. Juni 1960 in Prag unterzeichnet. Nach dem Abkommen – das für beide Seiten nach den Handelsverträgen mit der Sowjetunion das zweitgrößte ist – wird der Warenumsatz zwischen der DDR und der ČSR im Zeitraum 1961 bis 1965 neun Milliarden DM betragen.
Im Ergebnis der Verhandlungen konnte das Warenvolumen des Jahres 1965 gegenüber dem Volumen des noch gültigen langfristigen Abkommens für das Jahr 1960 um 122 Prozent gesteigert werden. Die für die einzelnen Jahre innerhalb des langfristigen Handelsabkommens 1961 bis 1965 festgelegten Volumina werden in dem für jedes Jahr abzuschließenden Jahresabkommen weiter erhöht.
Während in den letzten 10 Jahren der Warenaustausch zwischen beiden Ländern 8672 Millionen DM betrug, wird dieses Volumen in der Periode von 1961 bis 1965 in 5 Jahren überstiegen werden.
Die Verhandlungen über das Abkommen in Prag wurden im Geiste des proletarischen Internationalismus und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe geführt. Im Handelsabkommen konnten beide Seiten wichtige Lieferungen von Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten vereinbaren, die von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft beider Länder sind. Das Abkommen ist ein Ausdruck der sich ständig festigenden und vertiefenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit und sieht auch die Spezialisierung und Kooperation beider Länder in einer Reihe von Produktionszweigen vor.
Die DDR liefert der ČSR Maschinen und Ausrüstungen für die chemische und Papierindustrie, Erzeugnisse des Maschinenbaus für die Buntmetallurgie, Bau- und Straßenbaumaschinen sowie Transportausrüstungen, Werkzeugmaschinen und Maschinen und Erzeugnisse für die Gebrauchsgüterindustrie, Lastkraftwagen, Erzeugnisse der Elektrotechnik und Feinmechanik/Optik u. a.

Aus der ČSR erhält die DDR Werkzeugmaschinen, mechanische Ausrüstungen und Hydrozentralen, Maschinen für die Textil- und Leichtindustrie, Nahrungsmittel- und chemische Industrie, Kraftfahrzeuge u. a.
Außer den Erzeugnissen des Maschinenbaus tauschen beide Länder wichtige Rohstoffe und Halbfabrikate aus.
Die Lieferung von tschechoslowakischen Maschinen und Einrichtungen für die Entwicklung der Kaliindustrie in der DDR wird die Erhöhung der Lieferungen von Kalidüngemitteln nach der ČSR und in andere Länder des sozialistischen Lagers ermöglichen. Die Lieferungen von Kalidüngemitteln für die nächsten Jahre werden in erhöhtem Maße zur schnelleren Entwicklung der tschechoslowakischen Landwirtschaft beitragen. Ferner wird die DDR eine Reihe chemischer Rohstoffe und Produkte, Braunkohlenbriketts, Filmmaterial, einige Papiersorten und Konsumwaren liefern.
Aus der ČSR bezieht die DDR Rohstoffe wie Steinkohle, Koks, Walzwerkerzeugnisse und anderes Material. Weiterhin bezieht die DDR eine Reihe von Gebrauchsgütern wie Lederschuhe, Kühlschränke, Waschmaschinen, Fernsehgeräte, Textilien und andere Erzeugnisse, die einen Beitrag zur Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe in der DDR darstellen. Die Gegenlieferungen der DDR an Textilerzeugnissen, Spielwaren, Photoapparaten und anderen technischen Gebrauchsgütern werden das Sortiment der Tschechoslowakischen Republik bereichern.
Das langfristige Handelsabkommen zwischen der DDR und der ČSR wird dazu beitragen, die Entwicklung der Volkswirtschaft beider Länder zu beschleunigen, und ist ein Beispiel dafür, daß auch der Warenaustausch zwischen zwei hochentwickelten Industrieländern ständig gesteigert werden kann.
Das Abkommen wurde von deutscher Seite durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, und seitens der Tschechoslowakischen Republik vom Minister für Außenhandel, František Krajčir, unterzeichnet.
Bei der Unterzeichnung waren anwesend: der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der DDR in der ČSR, Georg Stibi, der stellvertretende Leiter der Regierungsdelegation, Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Dieter Albrecht, leitende Mitarbeiter des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR und Mitglieder der Botschaft der DDR in der ČSR. Von

tschechoslowakischer Seite waren anwesend der Stellvertreter des Vorsitzenden der Regierung, Ing. Ludmila Jankovcová, der stellvertretende Leiter der Regierungsdelegation und Stellvertreter des Ministers für Außenhandel der ČSR, Jan Poula, sowie Minister und Stellvertreter der Minister.

Abkommen
zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik über die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Tschechoslowakischen Republik haben, geleitet von dem Wunsch, die sozialistische Arbeitsteilung und die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten gemäß den Grundsätzen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe zu fördern und zu entwickeln, beschlossen, ein Abkommen über die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit abzuschließen und haben zu diesem Zweck als ihre Bevollmächtigten ernannt:

die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik —
Bruno Leuschner,
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission,

die Regierung der Tschechoslowakischen Republik —
Otakar Šimůnek,
Stellvertreter des Vorsitzenden der Regierung und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

Artikel I

Die Abkommenspartner konzentrieren die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten besonders auf folgende Aufgaben:

a) Koordinierung der Entwicklung und der Beziehungen einzelner Zweige der Volkswirtschaft mit dem Ziel, einen maximalen Nutzeffekt zu erreichen;

b) Erweiterung und Vertiefung der Spezialisierung und Kooperation der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion sowie des Bauwesens;
c) größtmögliche Auslastung freier Kapazitäten auf dem Gebiet der Projektierung, Konstruktion und Produktion;
d) Förderung des gegenseitigen Warenaustausches sowie der gegenseitigen Dienstleistungen;
e) Koordinierung der Forschungs-, Entwicklungs-, Standardisierungs- und Typisierungsarbeiten;
f) Verbesserung der Ausnutzung der Verkehrsnetze und der Transportmittel;
g) Austausch technischer Dokumentationen, die die Konstruktion, Technologie und das Produktionsverfahren betreffen;
h) Durchführung von technischen Versuchen;
i) Vertiefung und Erweiterung des Direktverkehrs zwischen den Betrieben, Instituten und anderen Institutionen beider Staaten zur Lösung von wissenschaftlichen und technischen Fragen;
j) Austausch von Erfahrungen auf den Gebieten der Produktion, Arbeitsorganisation und Planung;
k) Hilfeleistung in Form von Konsultationen, Gutachten und Praktiken;
l) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fachausbildung.

Artikel II

Zur Gewährung einer engen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technisch-wissenschaftlichem Gebiet zwischen beiden Staaten, insbesondere zur Lösung der im Artikel I genannten Aufgaben, wird ein Gemeinsamer Deutsch-Tschechoslowakischer Ausschuß für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit — im weiteren Wirtschaftsausschuß genannt — gebildet.

Artikel III

Der Wirtschaftsausschuß legt die Grundrichtungen für die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Volkswirtschaftspläne der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik sowie gemäß den Empfehlungen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe fest.

Artikel IV

Die Stellung, die Struktur und die Arbeitsweise des Wirtschaftsausschusses sind in seinem Statut geregelt, das einen integrierenden Bestandteil dieses Abkommens bildet. Änderungen und Ergänzungen des Statuts können durch den Wirtschaftsausschuß durchgeführt werden.

Artikel V

Der Wirtschaftsausschuß regelt in den „Allgemeinen Bedingungen und Bestimmungen" Fragen, die die Durchführung der wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit gemäß Artikel I betreffen.

Artikel VI

(1) Der Wirtschaftsausschuß faßt zur Durchführung der im Artikel I festgelegten Aufgaben Beschlüsse, die mit dem Tage der Unterzeichnung der Protokolle über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses in Kraft treten.
(2) Falls ein Beschluß entsprechend den innerstaatlichen Bestimmungen des einen oder des anderen Abkommenspartners zu bestätigen ist, tritt dieser am Tage der Mitteilung der jeweiligen Seite über die erfolgte Bestätigung in Kraft. Die Bestätigung erfolgt in der Regel binnen 5 Wochen nach der Fassung des betreffenden Beschlusses.

Artikel VII

(1) Dieses Abkommen unterliegt der Bestätigung beider Abkommenspartner und tritt am Tage des Notenaustausches über die erfolgte Bestätigung in Kraft.*
(2) Das Abkommen wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Seine Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn es nicht 6 Monate vor Ablauf dieser Frist von einem der Abkommenspartner schriftlich gekündigt wird.

Artikel VIII

Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens verliert das „Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik über die Bildung eines Gemeinsamen Deutsch-

* Das Abkommen trat am 29. August 1960 in Kraft.

Tschechoslowakischen Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ vom 20. Dezember 1957*
seine Gültigkeit.

Dieses Abkommen wurde in Prag am 16. Juni 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in tschechischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Texte in gleichem Maße gültig sind.

Für die Regierung
der Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) B. Leuschner

Für die Regierung
der Tschechoslowakischen
Republik
(gez.) Šimůnek

Statut
des Gemeinsamen Deutsch-Tschechoslowakischen Ausschusses für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

Auf Grund des Artikels IV des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik über die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit vom 16. Juni 1960 wird folgendes Statut vereinbart:

§ 1

(1) Der Gemeinsame Deutsch-Tschechoslowakische Ausschuß für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit — im weiteren Wirtschaftsausschuß genannt — setzt sich aus einer deutschen und einer tschechoslowakischen Sektion zusammen. Jede Sektion besteht aus 8 Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden und dem Sekretär.
(2) Alle Mitglieder werden entsprechend den innerstaatlichen Bestimmungen der Abkommenspartner ernannt und abberufen. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder wird dem anderen Abkommenspartner unverzüglich mitgeteilt.

§ 2

(1) Der Wirtschaftsausschuß kann zur Klärung bestimmter Fragen und zur Lösung einzelner Aufgaben ständige oder zeitweilige Organe bilden. Diese Organe behandeln die ihnen vom Wirtschaftsausschuß übertragenen Aufgaben und legen ihre Vor-

* Siehe Band V, S. 580 f.

schläge und Ergebnisse dem Wirtschaftsausschuß zur Entscheidung vor.
(2) Diese Organe arbeiten nach den vom Wirtschaftsausschuß bestätigten Arbeitsordnungen und Arbeitsprogrammen.

§ 3

Der Wirtschaftsausschuß faßt die Beschlüsse im gegenseitigen Einvernehmen beider Sektionen. Sie treten nach Artikel VI des Abkommens in Kraft.

§ 4

(1) Die Tagungen des Wirtschaftsausschusses werden entsprechend der Notwendigkeit, jedoch mindestens einmal im Jahr, abwechselnd auf dem Territorium beider Staaten, im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Vorsitzenden einberufen.
(2) Mit Zustimmung der Vorsitzenden beider Sektionen können zu den Tagungen des Wirtschaftsausschusses Experten hinzugezogen werden.
(3) Die Tagesordnungen der Tagungen werden spätestens einen Monat vor Beginn der Tagung zwischen den Vorsitzenden der beiden Sektionen vereinbart. Dringende Fragen können im gegenseitigen Einvernehmen der Vorsitzenden der beiden Sektionen nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden.

§ 5

Die Vorsitzenden beider Sektionen können dringende Probleme, die sich in der Zeit zwischen zwei Tagungen des Wirtschaftsausschusses ergeben, im gegenseitigen Einvernehmen lösen. Die hierbei getroffenen Entscheidungen werden gemäß den Vereinbarungen der Vorsitzenden wirksam und von dem Wirtschaftsausschuß in das Protokoll der nächsten Tagung aufgenommen.

§ 6

Die Sekretäre beider Sektionen des Wirtschaftsausschusses haben insbesondere die Vorbereitung und die organisatorische Durchführung der Tagungen des Wirtschaftsausschusses sowie die Organisation und Kontrolle der Durchführung seiner Beschlüsse zu sichern. Die Sekretäre stehen zwischen den Tagungen miteinander in direkter Verbindung.

§ 7

(1) Sachliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Tagungen des Wirtschaftsausschusses entstehen, werden von dem Abkommenspartner getragen, auf dessen Territorium die Tagung stattfindet.
(2) Persönliche Kosten der Teilnehmer an den Tagungen und Beratungen trägt der Abkommenspartner, der die Vertreter zu den Tagungen und Beratungen entsendet.

§ 8

(1) Die Verhandlungssprachen des Wirtschaftsausschusses sind Deutsch und Tschechisch bzw. Slowakisch.
(2) Die Protokolle der Tagungen des Wirtschaftsausschusses sind gemeinsam auszuarbeiten und werden in deutscher und tschechischer bzw. slowakischer Sprache ausgefertigt, wobei beide Ausfertigungen in gleichem Maße gültig sind.

Gemeinsame Erklärung
der Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik
der Volksrepublik Polen, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
vom 10. Oktober 1960

siehe S. 245 ff.

Abkommen
zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
über die Aufnahme und den Austausch von Hochschulabsolventen, Studenten und Fachschülern

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik haben,
geleitet von dem Wunsche,
auf der Grundlage des zwischen beiden Regierungen abgeschlossenen Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit die Aufnahme und den Austausch von Hochschulabsolventen, Studen-

ten und Fachschülern zum Studium an den Universitäten, Hochschulen, wissenschaftlichen Forschungsinstituten und Fachschulen zwischen beiden Staaten zu regeln, beschlossen, folgendes Abkommen abzuschließen.
Zu diesem Zweck haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik:
Herrn Dr. Wilhelm Girnus,
Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen,

die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik:
Herrn Dr. František Kahuda,
Minister für Schulwesen und Kultur,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

Die Abkommenspartner erklären ihr Einverständnis, auf Wunsch des Partners Hochschulabsolventen, Studenten und Fachschüler (im folgenden Studierende genannt) an Universitäten, Hoch- und Fachschulen sowie an wissenschaftlichen Forschungsinstituten ihres Landes zur Ausbildung aufzunehmen.

Artikel 2

Die Ausbildung der delegierten Studierenden erfolgt in der Regel entsprechend den geltenden Studienplänen des Gastlandes im Vollstudium oder für eine zwischen den Abkommenspartnern zu vereinbarende geringere Dauer.

Artikel 3

Studienplätze an wissenschaftlichen Forschungsinstituten sind nach diesem Abkommen Plätze an Forschungseinrichtungen, die dem Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik bzw. dem Ministerium für Schulwesen und Kultur der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik unterstehen, oder Plätze, die auf Grund gesonderter Vereinbarungen zwischen den Abkommenspartnern an den Akademien der Wissenschaften und anderen Institutionen gewährt werden können.

Artikel 4

(1) Die Zahl der Studierenden, die von beiden Abkommenspartnern aufgenommen werden, wird, aufgeschlüsselt nach Hauptfachrichtungen, in gegenseitiger Vereinbarung zwischen den Abkommenspartnern jährlich bis zum 15. Juli des dem Studienjahr vorangehenden Kalenderjahres festgelegt. In die Arbeitspläne über die kulturelle Zusammenarbeit werden die Zahlen der von jedem der beiden Partner während der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Arbeitsplanes zu reservierenden Studienplätze aufgenommen.

(2) Die Abkommenspartner überreichen sich gegenseitig spätestens 4 Monate vor Beginn des Studienjahres Vorschläge zur Delegierung ihrer Bürger an Universitäten, Hoch- und Fachschulen sowie wissenschaftliche Forschungsinstitute, die folgende Angaben enthalten:

a) für Studenten und Fachschüler: Fachrichtung, Studienjahr

b) für Hochschulabsolventen: Fachrichtung und Arbeitsthema der wissenschaftlichen Arbeit

c) für alle Studierenden: die gewünschte Dauer des Studienaufenthaltes und den Grad der Beherrschung der Sprache des Gastlandes

(3) Spätestens 2 Monate vor Beginn des Studienjahres teilen sich die Abkommenspartner gegenseitig mit, ob sie den Vorschlägen zu Absatz 2 zustimmen.

(4) Die Abkommenspartner übermitteln sich alljährlich bis zum 31. Juli eine Namensliste der an die Universitäten, Hoch- und Fachschulen sowie wissenschaftliche Forschungsinstitute des Gastlandes zu delegierenden Studierenden.

Artikel 5

(1) Voraussetzungen zum Studium sind:

a) für Hochschulabsolventen: die abgeschlossene Hochschulbildung und die Befähigung, selbständig wissenschaftlich arbeiten zu können

b) für Studenten:	die Hochschulreife
c) für Fachschüler:	die abgeschlossene Oberschulbildung der Deutschen Demokratischen Republik bzw. die abgeschlossene Mittelschulbildung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sowie eine angemessene Praxiserfahrung
d) für alle Studierenden:	die gesundheitliche Befähigung, das Studium im Gastland erfolgreich durchführen zu können

(2) Prüfungen, die von den Studierenden auf dem Territorium des entsendenden Landes abgelegt wurden, werden im Gastland anerkannt, wenn sie inhaltlich den Lehr- und Ausbildungsplänen des Gastlandes entsprechen.

Artikel 6

(1) Delegierte Studierende, die die Landessprache des Gastlandes nicht in genügendem Maße beherrschen, nehmen an einem vom Gastland organisierten 6- bis 12monatigen Sprachkursus teil.
(2) Während der ersten beiden Studienjahre besuchen die Studierenden einen Sprachlehrgang des Gastlandes, um die Sprachkenntnisse und die Fachterminologie zu vervollkommnen. Im ersten und zweiten Studienjahr ermöglicht das Gastland den Hochschulstudenten das fakultative Studium einer zweiten Fremdsprache. Mit Beginn des dritten Studienjahres wird für die Hochschulstudenten das Studium einer zweiten Fremdsprache obligatorisch.

Artikel 7

(1) Für alle Studierenden, die auf Grund des vorliegenden Abkommens aufgenommen werden, gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Studierenden des Gastlandes, soweit dieses Abkommen keine anderen Festlegungen trifft.
(2) Nach Abschluß des Studiums erhalten die delegierten Studierenden die im Gastland üblichen Urkunden, Diplome bzw.

Zeugnisse mit Angabe der erworbenen Qualifikation. Diese Urkunden, Diplome und Zeugnisse werden vom entsendenden Land anerkannt.

Artikel 8

Hoch- und Fachschulwechsel sowie Änderungen der Fachrichtungen dürfen nur nach Zustimmung der entsendenden Seite vorgenommen werden.

Artikel 9

(1) Das Gastland trägt alle Kosten, die für die Ausbildung der Studierenden, die auf der Grundlage dieses Abkommens aufgenommen werden, erforderlich sind.
(2) Das entsendende Land trägt für die delegierten Studierenden die Kosten der Stipendien sowie die Kosten für eine bestimmte vom entsendenden Land festzulegende Anzahl von Fahrten zwischen dem Heimat- und dem Gastland.
(3) Das Gastland trägt alle für die Durchführung des Studiums notwendigen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes.

Artikel 10

(1) Die Höhe der Stipendien wird in den Arbeitsplänen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Abkommenspartnern festgelegt. Das Stipendium wird vom Gastland verauslagt. Die Begleichung erfolgt zweimal jährlich auf der Grundlage des zwischen den Regierungen beider Staaten über die Durchführung von bestimmten nichtkommerziellen Zahlungen bestehenden Übereinkommens, und zwar für das erste Halbjahr im Oktober des laufenden Jahres und für das zweite Halbjahr im April des nächstfolgenden Jahres.
(2) Das Stipendium wird für die Dauer des tatsächlichen Aufenthaltes auf dem Territorium des Gastlandes (einschließlich der Praktika) gezahlt.
(3) Die Studierenden beider Staaten, die sich gemäß dieses Abkommens im Gastland aufhalten, erhalten während ihres Aufenthaltes freie ärztliche Versorgung.

Artikel 11

(1) Die Unterbringung der Studierenden im Gastland erfolgt nach Möglichkeit in Internaten. Die Kosten werden von den

Studierenden getragen. Soweit die Aufnahme in Internaten nicht möglich ist, trägt das Gastland die durch anderweitige Unterbringung entstehende Mietkostendifferenz.
(2) Das Gastland kann die Durchführung von Ferienreisen der aufgenommenen Studierenden ermöglichen. Die Kosten werden von den Studierenden selbst getragen; sie erhalten dabei die gleichen Vergünstigungen wie die heimischen Studierenden.

Artikel 12

Die Bestimmungen dieses Abkommens gelten sinngemäß auch für die bereits vor dem Abschluß dieses Abkommens in das Land des Abkommenspartners zum Studium delegierten Studierenden.

Artikel 13

(1) Das vorliegende Abkommen bedarf der Bestätigung entsprechend den innerstaatlichen Bestimmungen der Abkommenspartner.
(2) Das Abkommen tritt mit dem Tage des Notenaustausches über die erfolgte Bestätigung in Kraft.*

Artikel 14

Das vorliegende Abkommen wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Seine Gültigkeit verlängert sich jeweils um weitere 3 Jahre, wenn keiner der Abkommenspartner das Abkommen mindestens 6 Monate vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer schriftlich kündigt.
Das vorliegende Abkommen wurde in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und tschechischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Texte die gleiche Gültigkeit haben.
Zum Beweis dessen haben die obengenannten Bevollmächtigten das vorliegende Abkommen unterzeichnet und gesiegelt.
Berlin, den 8. November 1960.

Für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
(gez.) Dr. Wilhelm Girnus

Für die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
(gez.) Dr. František Kahuda

* Das Abkommen trat am 23. Mai 1961 in Kraft.

Protokoll
über Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Dr. Wilhelm Girnus, und dem Minister für Schulwesen und Kultur der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Herrn Dr. František Kahuda

1. In Durchführung des Artikels 4 des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Aufnahme und den Austausch von Hochschulabsolventen, Studenten und Fachschülern erklärt sich das Ministerium für Schulwesen und Kultur der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bereit, in den Studienjahren 1961/1962 und 1962/1963 jeweils bis zu 150 Medizinstudenten der Deutschen Demokratischen Republik zur vorklinischen Ausbildung (1. und 2. Studienjahr) aufzunehmen.
2. Die Ausbildung der deutschen Medizinstudenten erfolgt auf der Grundlage der für die Ausbildung von Ärzten in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik verbindlichen Studienpläne.
   Ausgenommen ist die Ausbildung im Studium der Grundlagen des Marxismus-Leninismus, die nach den Studienplänen der Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt wird.
3. Die deutsche Seite erklärt sich bereit, die erforderlichen Lehrkräfte für die Durchführung der Lehrveranstaltungen im Studium der Grundlagen des Marxismus-Leninismus aus der Deutschen Demokratischen Republik auf eigene Kosten zu stellen.
4. Die deutsche Seite verpflichtet sich, die nach gegenseitiger Vereinbarung erforderlichen deutschsprachigen Lehrbücher für die Studierenden sowie Präparierbestecke für Histologie, Anatomie und Biologie zur Verfügung zu stellen.
5. Für die Durchführung des Unterrichts mit den Medizinstudenten stellt die deutsche Seite nach Vereinbarung Ausbildungsgeräte und Demonstrationsmaterial bereit. Diese Geräte bleiben Eigentum der Deutschen Demokratischen Republik.

Berlin, den 8. November 1960.

(gez.) Dr. Wilhelm Girnus
Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik

(gez.) Dr. František Kahuda
Minister für Schulwesen und Kultur der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Abkommen
zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung einiger gemeinsamer Fragen, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Rückhaltebeckens im Tale des Baches Buschbach bei Hellendorf zusammenhängen

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik haben beschlossen, geleitet von dem Willen der engen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten, einige gemeinsame Fragen, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Rückhaltebeckens im Tale des Baches Buschbach bei Hellendorf, Kreis Pirna, zum Schutz des niedriger liegenden Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik bei Hochwasser zusammenhängen, nachfolgendes Abkommen abzuschließen. Zu diesem Zwecke haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Dipl.-Ing. Johann Rochlitzer,

Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft;

die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Dipl.-Ing. Jaroslav Starch,

Hauptabteilungsleiter im Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben.

Artikel 1

Die Tschechoslowakische Sozialistische Republik billigt die zeitweilige Überstauung eines Teiles des tschechoslowakischen Staatsgebietes in der Flur Petrovice, Kreis Ústí nad Labem, im Einzugsgebiet der Bäche Luzný und Petrovický bis zur Höhenkote 423,20 m ü. NN, was etwa der Höhenkote 423,43 m über dem Adriatischen Meer entspricht, um der Deutschen Demokratischen Republik die Errichtung und den Betrieb des Rückhaltebeckens im Tale Buschbach bei Hellendorf zu ermöglichen.

Artikel 2

(1) Das Rückhaltebecken wird als Trockenbecken mit ständig offenem, nicht absperrbarem Grundablaß errichtet, der sich an der tiefsten Stelle der Beckensohle mit einem minimalen Durchlaufprofil von 1 m^2 befindet.

(2) Die Deutsche Demokratische Republik erarbeitet und berät mit der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik die Berechnung der Rückhaltewirkung des Beckens sowie sämtliche Veränderungen der Rückhaltewirkung.

Artikel 3

(1) Durch die Errichtung und den Betrieb des Rückhaltebeckens darf sich die Lage und der Charakter der Grenzlinie nicht verändern.

(2) Die Deutsche Demokratische Republik wird auf eigene Kosten alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um während der zeitweiligen Überstauung eines Teiles des tschechoslowakischen Staatsgebietes den Verlauf der Grenzlinie sichtbar zu kennzeichnen. Die Art der Markierung ist durch die zuständigen Organe beider Abkommenspartner zu vereinbaren.

(3) Die Deutsche Demokratische Republik wird auf eigene Kosten die Grenzzeichen im Rückstaugebiet in ordnungsgemäßem Zustand erhalten.

(4) Zur Sicherung des Verlaufes der Grenzlinie, soweit diese in den Bächen Luzný und Petrovický im Rückstaugebiet verläuft, führt die Deutsche Demokratische Republik Uferbefestigungen auf eigene Kosten durch.

(5) Sollte die Rückstauwirkung durch das Becken entfallen, übernimmt die Deutsche Demokratische Republik auf eigene Kosten die Wiederherstellung des früheren Zustandes der Markierung der Grenzlinie.

Artikel 4

Im Stauraum bis zur Höhenkote 423,20 m ü. NN dürfen auf tschechoslowakischem Staatsgebiet kein Holz oder andere Gegenstände gelagert und keine Anlagen errichtet werden, die durch Abschwemmen bei Hochwasser eine Beschädigung der Anlagenteile des Rückhaltebeckens zur Folge haben könnten.

Artikel 5

Die Deutsche Demokratische Republik gewährt der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

a) eine einmalige Entschädigung für die Grundstücke, die überschwemmt werden könnten, bis zu der in Artikel 1 festgelegten Kote;

b) Ersatz für die Schäden, welche auf den Grundstücken, Kulturen, Objekten und Einrichtungen außerhalb der im Artikel 1 festgelegten Höhenkote entstehen, falls der Wasserspiegel im Rückhaltebecken diese Höhenkote übersteigt;

c) die Kostenerstattung für die Vermessung des Höchstwasserspiegels im Rückhaltebecken auf Grund der Höhenkote 423,20 m ü. NN auf tschechoslowakischem Staatsgebiet sowie die Kosten zur dauerhaften Markierung dieser Höhenlinie;

d) die Kosten für Unterhaltungs- und Regulierungsarbeiten sowie für sonstige Auslagen, die durch die Errichtung oder den Betrieb des Rückhaltebeckens entstehen.

Artikel 6

Die Abkommenspartner teilen sich gegenseitig das von ihnen mit der Durchführung des Abkommens bevollmächtigte Organ mit.

Artikel 7

Zahlungen, die sich aus der Verwirklichung des Abkommens ergeben, werden im Rahmen der zwischen beiden Abkommenspartnern jeweils gültigen Währungsvereinbarung durchgeführt. Die Deutsche Demokratische Republik wird die Überweisung dieser Zahlungen an die Tschechoslowakische Sozialistische Republik innerhalb eines Jahres nach Vorlage eines Nachweises durch die Tschechoslowakische Sozialistische Republik über die nach dem Artikel 5 dieses Abkommens zu verrechnenden Entschädigungen oder Kosten vornehmen.

Artikel 8

(1) Das Abkommen wird für die Dauer von 40 Jahren abgeschlossen.

(2) Seine Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um weitere 10 Jahre, sofern das Abkommen nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich gekündigt wird.

Artikel 9

Das Abkommen tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.
Dieses Abkommen wurde in Leipzig am 26. November 1960 in 2 Exemplaren, je eines in deutscher und tschechischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Exemplare die gleiche Gültigkeit haben.
Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Abkommenspartner dieses Abkommen gesiegelt und unterschrieben.

Für die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
(gez.) Rochlitzer

Für die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
(gez.) Starch

Kommuniqué über die Unterzeichnung eines Protokolls zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gegenseitigen Warenlieferungen im Jahre 1961

Am 2. Dezember 1960 wurde in Prag auf der Grundlage des langfristigen Handelsabkommens zwischen den Regierungen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Deutschen Demokratischen Republik für die Jahre 1961 bis 1965 ein Protokoll über die gegenseitigen Warenlieferungen im Jahre 1961 unterzeichnet.
Auf Grund dieses Protokolls wird der Warenaustausch zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber 1960 um 13 Prozent erhöht. Die Deutsche Demokratische Republik wird der tschechoslowakischen Volkswirtschaft vor allem Erzeugnisse des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und Feinmechanik/Optik sowie der chemischen und Konsumgüterindustrie, z. B. Düngemittel, Briketts, Textilwaren, Spielzeuge, Filme, Kosmetik u. a. liefern. Die ČSSR liefert der DDR u. a. Erzeugnisse des Maschinenbaus, Steinkohle, Koks, Walzmaterial, Textilien, Lederschuhe und andere Erzeugnisse der Konsumgüterindustrie, wie Waschmaschinen, Staubsauger u. a.
Die Verhandlungen wurden im Geiste der Freundschaft und brüderlichen Zusammenarbeit sowie im Interesse der Festigung

der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder geführt.
Das Abkommen wurde in Vollmacht der Regierung der DDR vom Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Dieter Albrecht und in Vollmacht der Regierung der ČSSR vom Stellvertreter des Ministers für Außenhandel Otto Kocour unterzeichnet.

Unterzeichnung eines Kulturarbeitsplanes zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik für die Jahre 1961 und 1962*

Am 10. Dezember 1960 wurde zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialististischen Republik in Prag ein Kulturarbeitsplan für die Jahre 1961 und 1962 unterzeichnet. Für die deutsche Seite unterzeichnete der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der DDR in der ČSSR, Georg Stibi, und für die tschechoslowakische Seite der Erste Stellvertreter des Ministers für Schulwesen und Kultur, Prof. Dr. Václav Kristek.

*

Auszug aus dem Kommuniqué

Zum erstenmal wurde zwischen den auf allen Gebieten freundschaftlich zusammenarbeitenden Ländern ein zweijähriger Arbeitsplan abgeschlossen, der auch auf den Gebieten der Wissenschaft, des Schulwesens und der Kultur eine langfristigere Zusammenarbeit ermöglicht.
Die Prinzipien der Moskauer Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien von 1960 bestimmten den Inhalt des Planes und sind die Richtlinien für seine Verwirklichung. Die Ergebnisse werden ein Beitrag zum Sieg des sozialistischen Weltsystems in der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft sein.
Die Verwirklichung des Siebenjahrplanes der Deutschen Demokratischen Republik und des Fünfjahrplanes der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik stellt an die Wissenschaft, das Schulwesen und die Kultur große Anforderungen. Beide Seiten werden den gemeinsamen Kampf gegen den westdeut-

* Unterzeichnung der Kulturarbeitspläne mit anderen Staaten siehe Zeittafel.

schen Militarismus und Revanchismus, für die Erhaltung des Friedens weiter verstärken.
Mehr als bisher werden die wissenschaftlichen und volksbildenden Aufgaben im Mittelpunkt der sich immer stärker entwickelnden sozialistischen Zusammenarbeit stehen. Der Plan schafft Voraussetzungen, daß sich der bereits bestehende direkte Erfahrungsaustausch vertieft und festigt. So werden unter anderem mehrere hundert Professoren und Dozenten und 2000 Studenten zwischen beiden Ländern zu Studienzwecken ausgetauscht. Die erweiterten Direktvereinbarungen zwischen den Universitäten, Hoch- und Fachschulen haben die Aufgabe, konkrete Ergebnisse als Beitrag für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne beider Länder hervorzubringen. Auf dem Gebiete der kulturellen Massenarbeit wird besondere Aufmerksamkeit der Unterstützung der sozialistischen Entwicklung in der Landwirtschaft gewidmet.
Besondere Höhepunkte des Austausches sind im Jahre 1961 das Auftreten der Dresdner Staatskapelle anläßlich des Prager Frühlings und der Gegenbesuch der Tschechoslowakischen Philharmonie zu den Berliner Festtagen 1962.
Die DDR empfängt im Jahre 1961 eine Ausstellung anläßlich des 40. Jahrestages der Gründung der KPČ.
Die Tschechoslowakische Sozialistische Republik wird im Jahre 1962 eine repräsentative Ausstellung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden empfangen.
Die Verhandlungen und die Unterzeichnung zum Kulturarbeitsplan 1961/1962 fanden im Geiste der brüderlichen Verbundenheit und der unverbrüchlichen Freundschaft statt.

(ADN 10. 12. 60)

Langfristiges Zahlungsabkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sind
in dem Bestreben, die auf den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus beruhenden engen Beziehungen zwischen

der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik weiterzuentwickeln und die erfolgreiche Zusammenarbeit in allen Bereichen der wechselseitigen Beziehungen durch eine reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu unterstützen und zu fördern,
übereingekommen,
ein langfristiges Zahlungsabkommen abzuschließen.
Zu diesem Zweck haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

den Stellvertreter des Ministers der Finanzen,
Herbert Rothe,

die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

den Stellvertreter des Ministers für Außenhandel,
Jan Poula,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

Über die im Artikel 2 genannten Konten werden im Einklang mit den in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Devisenbestimmungen folgende Zahlungen — unmittelbar beziehungsweise durch Übertragung der Salden der für bestimmte Zahlungen vereinbarten Sonderkonten — durchgeführt:

1. Zahlungen für gegenseitige Warenlieferungen einschließlich Warennebenkosten;
2. Zahlungen für Bearbeitungen und Umarbeitungen, für Lohnveredelungen und Lohnaufträge, Projektierungsaufträge, Montagen, Vorbereitungsarbeiten, Überholungen und Reparaturen;
3. Zahlungen aus Verrechnungen der Eisenbahn- und Postverwaltungen, der Luftfahrtunternehmen, der Reisebüros, der Schiffahrts- und Transportgesellschaften einschließlich der Seefrachten, der Hafengebühren und Dienstleistungen in den Häfen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, soweit derartige Zahlungen nicht in frei konvertierbaren Devisen zu erfolgen haben (die Höhe der anteilmäßigen Zahlungen für

bestimmte Dienstleistungen in frei konvertierbaren Devisen ist in besonderen, zwischen den zuständigen Stellen beider Länder abzuschließenden Vereinbarungen festzulegen);

4. Zahlungen für den Unterhalt der diplomatischen und konsularischen Vertretungen sowie für den Unterhalt beziehungsweise den Aufenthalt von Vertretungen und Delegationen der Regierungen, des Handels, des Verkehrs, der gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen, der Betriebe und von Einzelpersonen;
5. Zahlungen für die Ausbildung von Bürgern;
6. Zahlungen, die mit der Entsendung von Spezialisten im Zusammenhang stehen;
7. Zahlungen auf Grund von Kosten der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit einschließlich von Kosten für technische Dokumentationen;
8. Zahlungen auf Grund von Urheber- und Autorenrechten, für die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern und Warenzeichen sowie Lizenzzahlungen;
9. Zahlungen auf Grund von Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsverkehr, soweit diese Forderungen in Rubel, Deutsche Mark der Deutschen Notenbank oder in tschechoslowakischen Kronen zahlbar sind;
10. Zahlungen für Dienst- und Geschäftsreisen sowie für den Touristenverkehr;
11. Zahlungen für den Verleih von Filmen und den Austausch von Rundfunk- und Fernsehleistungen;
12. Zahlungen für die Durchführung von Werbungen, die Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Konferenzen und Festspielen;
13. Zahlungen, die sich aus dem Kulturaustausch ergeben, sowie Zahlungen für die Durchführung von sportlichen und künstlerischen Veranstaltungen;
14. Zahlungen auf Grund von Honoraren für wissenschaftliche, künstlerische und literarische Leistungen sowie auf Grund von Lohnforderungen und Prämien;
15. Zahlungen auf Grund von gesetzlich vorgesehenen oder gerichtlich festgesetzten Unterhaltskosten, auf Grund von Rentenansprüchen, Erbschaften sowie Leistungen sozialen Charakters;

16. Zahlungen für Kuraufenthalte, ärztliche Behandlung, Krankenhausaufenthalte, Arzneien und andere im Krankheitsfalle entstandene Kosten;
17. Zahlungen für Gerichtskosten, Gebühren für notarielle Beglaubigungen, Anwaltskosten und Geldstrafen;
18. Zahlungen für Leistungen und Lieferungen der in Grenzortschaften eines der beiden Länder gelegenen staatlichen beziehungsweise kommunalen Unternehmen und Betriebe an gleichartige Unternehmen und Betriebe in Grenzortschaften des anderen Landes;
19. sonstige Zahlungen von Bürgern beider Staaten, soweit Genehmigungen der zuständigen Devisenstellen vorliegen;
20. sonstige Zahlungen, die nach den Bestimmungen besonderer Abkommen zwischen beiden Ländern über das jeweils gültige Zahlungsabkommen zu überweisen sind;
21. sonstige Zahlungen in Übereinstimmung zwischen der Deutschen Notenbank und der Státní banka československá.

Artikel 2

Die im Artikel 1 genannten Zahlungen erfolgen in der Deutschen Demokratischen Republik über die Deutsche Notenbank in Berlin und in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Státní banka československá in Praha.
Zu diesem Zweck eröffnen beide Banken für die Gültigkeitsdauer dieses Abkommens spesenfreie Rubel-Verrechnungskonten. Beide Banken werden die im Artikel 1 genannten Zahlungen ohne Rücksicht auf den Stand dieser Konten durchführen.
Sollte der Passivsaldo eines Kontos die Summe von 5% des Gesamtwertes der Import- und Exportkontingente der für die einzelnen Jahre vereinbarten Waren übersteigen, so sind für den jeweiligen Mehrbetrag Zinsen in Höhe von 2% pro Jahr zu zahlen. Die Zinsen werden zum 31. Dezember eines jeden Jahres und zum Tag des Kontenabschlusses berechnet.

Artikel 3

Beträge in Währungen derjenigen Länder, die ihren Außenhandel nicht in Rubel verrechnen, werden grundsätzlich in der verauslagten Währung erstattet und nicht über die im Artikel 2 erwähnten Konten verrechnet.

Die Deutsche Notenbank und die Státní banka československá können nach Zustimmung der zuständigen Devisenstellen die Erstattung auch in einer anderen Währung vornehmen.

Artikel 4

Falls eine Verpflichtung, die über die im Artikel 2 genannten Konten verrechnet wird, auf eine andere Währung als in Rubel lautet, wird die Umrechnung in Rubel folgendermaßen vorgenommen:

a) eine auf DM/DN lautende Verpflichtung wird zum amtlichen Rubel-Mittelkurs, wie ihn die Deutsche Notenbank in Berlin am Vortage der Zahlung festgesetzt hat, umgerechnet;

b) eine auf Kčs lautende Verpflichtung wird zum amtlichen Rubel-Mittelkurs, wie ihn die Státní banka československá in Praha am Vortage der Zahlung festgesetzt hat, umgerechnet;

c) eine sich in der Währung eines dritten Landes ergebende Verpflichtung wird zum amtlichen Mittelkurs der betreffenden Währung, wie ihn die Staatsbank der UdSSR in Moskau am Vortage der Zahlung festgesetzt hat, umgerechnet.

Ausgenommen von dieser Umrechnung in Rubel sind die Zahlungen, die in besonderen Vereinbarungen über die Verrechnung bestimmter Zahlungen enthalten sind.

Artikel 5

Die Durchführung der im Artikel 1 genannten Zahlungen erfolgt nach den jeweils gültigen „Allgemeinen Bedingungen für die Warenlieferungen zwischen den Außenhandelsunternehmen der Teilnehmerländer des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe" beziehungsweise auf der Grundlage von besonderen Vereinbarungen über die Verrechnung bestimmter Zahlungen.

Artikel 6

Die Gesamtsummen der gegenseitigen Zahlungen, die über die im Artikel 2 genannten Konten durchgeführt werden, sollen sich zum 31. Dezember eines jeden Jahres ausgleichen.
Der Saldo der im Artikel 2 genannten Konten, der sich nach Ablauf eines Kalenderjahres ergibt, ist spätestens bis Ende

Februar des folgenden Jahres zwischen den zuständigen Stellen der Abkommenspartner abzustimmen. Der Ausgleich dieses Saldos erfolgt durch Warenlieferungen, die grundsätzlich bis zum 30. April des betreffenden Jahres zu vereinbaren sind.

Artikel 7

Falls sich die Deutsche Notenbank, die Státní banka československá und die Bank eines dritten Staates, mit dessen Regierung sowohl die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik als auch die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik Zahlungsabkommen abgeschlossen haben, verständigen, können Beträge von den im Artikel 2 genannten Rubel-Verrechnungskonten auf das Konto der Bank des betreffenden dritten Staates bei der Deutschen Notenbank oder bei der Státní banka československá übertragen werden sowie Übertragungen vom Konto der Bank des dritten Staates auf das Konto der Deutschen Notenbank oder der Státní banka československá vorgenommen werden.

Artikel 8

Falls sich der Goldgehalt des Rubels ändert, werden die am Tage der Änderung sich ergebenden Salden der im Artikel 2 genannten Konten so reguliert, daß deren in Gold ausgedrückter Gegenwert wie vor der durchgeführten Änderung lautet. Das gilt auch für in Rubel ausgedrückte Forderungen sowie in Rubel ausgedrückte Beträge aller abgeschlossenen, bis zum Tage der Änderung nicht erfüllten Verträge oder nicht erfüllten Teile von Verträgen.

Artikel 9

Die Deutsche Notenbank und die Státní banka československá vereinbaren innerhalb von drei Monaten nach Unterzeichnung dieses Abkommens die banktechnische Durchführung.

Artikel 10

Die Bestimmungen des vorliegenden Abkommens finden keine Anwendung auf alle Forderungen, die vor dem 8. Mai 1945 entstanden sind.

Artikel 11

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu diesem Abkommen sind auf diplomatischem Wege dem anderen Abkommenspartner zuzuleiten. Die zwischen den Abkommenspartnern vereinbarten Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Bestätigung entsprechend den innerstaatlichen Bestimmungen beider Länder.

Artikel 12

Dieses Abkommen tritt vorbehaltlich der auf Grund innerstaatlicher Bestimmungen beider Länder erforderlichen Bestätigung am 1. Januar 1961 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1965.
Seine Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer von einem der Abkommenspartner schriftlich gekündigt wird.
Ausgefertigt in Prag, am 15. Dezember 1960, in zwei Originalen, jedes in deutscher und tschechischer Sprache, wobei beide Texte gleiche Gültigkeit haben.

Für die Regierung der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) H. Rothe

Für die Regierung der
Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik
(gez.) Poula

TÜRKISCHER FREISTAAT

Unterzeichnung des dritten Zusatzprotokolls zum Handelsabkommen zwischen der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und der Vereinigung der Handelskammern, Industriekammern und Handelsbörsen der Türkei und Vereinbarung von Warenlisten für die Zeit vom 1. Juli 1960 bis zum 30. Juni 1961

Am 15. September 1960 wurde zwischen der Kammer für Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik und der Vereinigung der Handelskammern, Industriekammern und Handelsbörsen der Türkei das dritte Zusatzprotokoll zu dem am 28. April 1955 abgeschlossenen Handelsabkommen* unterzeichnet und Warenlisten für den Zeitraum vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961 vereinbart.
Von seiten der DDR wurde das Zusatzprotokoll durch den Leiter der Handelsvertretung der Kammer für Außenhandel der DDR in der Türkei, Herrn Bransch, und von türkischer Seite durch den amtierenden Generalsekretär der Vereinigung der Handelskammern, Industriekammern und Handelsbörsen, Herrn Savun, unterzeichnet.
Die Warenlisten sehen einen Warenaustausch je Seite in Höhe von 15 Millionen Dollar vor. Die DDR wird im Rahmen dieses Abkommens u. a. Werkzeugmaschinen, polygraphische Maschinen, Düngemittel, Elektromotoren, Dieselmotoren, LKW, land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte, chemische Produkte, optische Geräte und Glaswaren liefern und aus der Türkei Sultaninen, Haselnüsse, Südfrüchte, Gerbstoffe, Manganerz und Tabak beziehen.

(ADN 22. 9. 60)

* Siehe Band II, S. 527 f.

UNGARISCHE VOLKSREPUBLIK

Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Verlängerung der Prioritätsfristen für Erfindungspatente und für Fabrik- und Handelsmarken und über andere Fragen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Ungarischen Volksrepublik sind, von dem Wunsche geleitet, die Fragen zu regeln, die sich aus der Wiederanwendung der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums und ihrer Nebenabkommen durch die Deutsche Demokratische Republik zwischen beiden Staaten ergeben, übereingekommen, dieses Abkommen abzuschließen.
Zu diesem Zweck haben als Bevollmächtigte ernannt:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Gerhard Rudolph,
amtierender Präsident des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen;

die Regierung der Ungarischen Volksrepublik
Herrn István Rostás,
Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Ungarischen Volksrepublik in der Deutschen Demokratischen Republik,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbart haben:

Artikel 1

Die Prioritätsfristen gemäß Artikel 4 der Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums für die Anmeldung von Erfindungspatenten und Fabrik- und Handelsmarken, die am 1. Januar 1946 noch nicht abgelaufen waren, und ferner die Prioritätsfristen, die zwischen dem 1. Januar 1946 und dem 16. Januar 1956 entstanden sind, werden zugunsten der Angehörigen des anderen Staates um ein Jahr, gerechnet vom Beginn des Tages, der auf den Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens folgt, verlängert.

Artikel 2

Gesuche um Anerkennung der Rechte gemäß Artikel 1 müssen innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Beginn des Tages, der auf den Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens folgt, vorgelegt werden. Innerhalb der gleichen Zeit ist unter gleichzeitiger Ergänzung eventueller Mängel die Entscheidung über ein bereits in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1946 und dem 1. Januar 1956 eingereichtes Gesuch zu beantragen. Bei der Entscheidung können frühere Beschlüsse kein Hindernis bilden.

Artikel 3

(1) Durch die Anerkennung der durch eine Nachanmeldung geltend gemachten Ansprüche werden die von dritten Personen vor dem Tage der Einreichung der Nachanmeldung gutgläubig erworbenen Rechte nicht berührt. Hierdurch werden jedoch die inländischen Bestimmungen der Abkommenspartner über die Löschung und über die Nichtigerklärung nicht eingeschränkt.
(2) Dritte Personen, die bis zum Tage der Einreichung der Nachanmeldung, in welcher die Priorität gemäß Artikel 1 geltend gemacht wird, die Erfindung in gutem Glauben in Benutzung genommen haben, sind befugt, diese Benutzung unter den durch die innerstaatliche Gesetzgebung bestimmten Bedingungen fortzusetzen.

Artikel 4

Falls in der Anmeldung die Priorität gemäß Artikel 1 dieses Abkommens oder gemäß Artikel 4 der Pariser Verbandsübereinkunft beansprucht wird, ist nur eine Bescheinigung des jeweils zuständigen Amtes der Abkommenspartner über die Zeit der Hinterlegung der ersten Anmeldung vorzulegen. Die Vorlage eines Prioritätsbeleges oder einer Heimaturkunde ist nur dann erforderlich, wenn der Anmelder hierzu ausdrücklich ersucht wird.

Artikel 5

Die Abkommenspartner gewähren den Angehörigen des anderen Staates Schutz für die international registrierten und noch gültigen Fabrik- und Handelsmarken, die in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 16. Januar 1956 beim Internationalen Büro der Union für den Schutz des gewerblichen Eigentums registriert

worden sind, es sei denn, daß gemäß Artikel 5 der Haager Fassung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Fabrik- und Handelsmarken die Schutzversagung erfolgt ist.

Artikel 6

Dieses Abkommen bedarf der Bestätigung entsprechend den innerstaatlichen Vorschriften der Abkommenspartner. Das Abkommen tritt mit dem Tage des Notenaustausches über die erfolgte Bestätigung in Kraft.*

Dieses Abkommen wurde in Berlin am 12. Januar 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in ungarischer Sprache, ausgefertigt. Beide Texte haben die gleiche Gültigkeit.
Zum Beweis dessen haben die obengenannten Bevollmächtigten dieses Abkommen unterzeichnet und gesiegelt.

Für die Regierung der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) Rudolph

Für die Regierung der
Ungarischen Volksrepublik
(gez.) I. Rostás

Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Ungarischen Volksrepublik haben, geleitet von dem Wunsche, ihre Beziehungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik im Geiste der Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten zu regeln, beschlossen, ein Abkommen abzuschließen.
Hierzu haben als Bevollmächtigte ernannt:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
den Vorsitzenden des Komitees für Arbeit und Löhne,
Walter Heinicke,

die Regierung der Ungarischen Volksrepublik
den Minister für Arbeit,
Ödön Kishazi,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbarten:

* Das Abkommen trat am 7. September 1960 in Kraft.

I. Kapitel

GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

Artikel 1

(1) Die Abkommenspartner arbeiten in allen Fragen und auf allen Gebieten der Sozialpolitik zusammen. Diese Zusammenarbeit dient dem sozialen Fortschritt sowohl innerhalb beider Staaten als auch auf internationalem Gebiet.
(2) Die zuständigen Organe
a) teilen sich die auf die Sozialpolitik, insbesondere auf die Sozialversicherung beziehenden gesetzlichen Bestimmungen mit;
b) stellen sich gegenseitig statistische Angaben zur Untersuchung der sozialpolitischen Fragen und hinsichtlich des Standes der Sozialversicherung zur Verfügung;
c) führen den Erfahrungsaustausch und gegenseitige Besuche in Fragen der Sozialpolitik, insbesondere der Sozialversicherung, durch;
d) unterstützen die Erholungsaktionen der Kinder, der Jugendlichen und der Werktätigen.

Artikel 2

(1) Dieses Abkommen umfaßt alle die von der Sozialversicherung der Deutschen Demokratischen Republik und von der Sozialversicherung der Ungarischen Volksrepublik bei Krankheit, Niederkunft, Betriebsunfall bzw. Berufskrankheit, Invalidität, Alter und im Todesfall zu gewährenden Sach- und Barleistungen sowie das staatliche Kindergeld.
(2) Dieses Abkommen umfaßt nicht die Leistungen, die den Angehörigen der bewaffneten Organe und deren Familienangehörigen und den Kriegsinvaliden sowie deren Hinterbliebenen zustehen, soweit durch dieses Abkommen nichts anderes festgelegt wird.

Artikel 3

(1) Die Bürger des einen Staates, die auf dem Territorium des anderen Staates tätig sind, sowie deren Familienangehörige werden, soweit durch dieses Abkommen nichts anderes festgelegt wird, bezüglich der arbeitsrechtlichen Vorschriften sowie der Sozialversicherung, besonders bei der Gewährung von Leistun-

gen, wie die eigenen Staatsbürger behandelt. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die eigenen Staatsbürger. Das gleiche gilt sinngemäß für Bürger des einen Staates, die sich vorübergehend auf dem Territorium des anderen Staates aufhalten.
(2) In den Fällen, in denen die innerstaatlichen gesetzlichen Bestimmungen den Leistungsanspruch und die Leistungsgewährung vom Aufenthalt im eigenen Staat abhängig machen, gilt der genehmigte vorübergehende Aufenthalt im anderen Staat als Aufenthalt im eigenen Staat.

Artikel 4

(1) Die Versicherungspflicht zur Sozialversicherung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Staates, auf dessen Territorium die für die Versicherung entscheidende Beschäftigung (Tätigkeit) ausgeübt wird.
(2) Abweichend von der im Absatz 1 getroffenen Festlegung sind die nachstehend aufgeführten Personen beim Versicherungsträger des Entsendestaates versichert und erhalten mit Ausnahme der Sachleistungen entsprechend Artikel 5 keine Leistungen vom Versicherungsträger des Aufenthaltsstaates:
a) Beschäftigte der diplomatischen und konsularischen Vertretungen des einen Staates auf dem Territorium des anderen Staates sowie die bei den Beschäftigten der genannten Vertretungen tätigen Personen, soweit sie Angehörige des Entsendestaates sind;
b) Beschäftigte von Verkehrs- sowie anderen Unternehmen und Institutionen des einen Staates, wenn diese Beschäftigten im Auftrage ihres Unternehmens bzw. ihrer Institution im anderen Staat arbeiten und Angehörige des Entsendestaates sind.
(3) Personen, die nicht versicherungspflichtig auf Grund einer Tätigkeit sind und eine Rente erhalten, gelten als Versicherte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Staates, dessen Versicherungsträger die Rente zahlt.

II. Kapitel

LEISTUNGEN DER SOZIALVERSICHERUNG
LEISTUNGEN BEI KRANKHEIT UND ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Artikel 5

(1) Die Sachleistungen der Sozialversicherung werden nach den innerstaatlichen gesetzlichen Bestimmungen vom Versicherungs-

träger des Staates gewährt, auf dessen Territorium sich der Versicherte bzw. der berechtigte Familienangehörige aufhält.
(2) Ist für die Gewährung einer Sachleistung eine vorherige Versicherungs- oder Ersatzzeit erforderlich, werden die auf dem Territorium beider Staaten zurückgelegten Versicherungs- und Ersatzzeiten zusammengerechnet.
(3) Bürger des einen Staates, die sich vorübergehend im anderen Staat aufhalten, erhalten im Falle akuter Erkrankung oder in anderen dringenden Fällen vom Versicherungsträger bzw. vom zuständigen staatlichen Organ dieses Staates unentgeltlich die unbedingt erforderlichen Sachleistungen. Eine Verrechnung der Kosten für diese Leistungen findet nicht statt.
(4) Ersucht das zuständige Organ des einen Staates das zuständige Organ des anderen Staates um Gewährung von Sachleistungen, die über den Rahmen der im Absatz 3 getroffenen Festlegung hinausgehen, gehen die Kosten zu Lasten des Versicherungsträgers des ersuchenden Staates.
(5) Die Bestimmungen dieses Artikels erstrecken sich auch auf die Angehörigen der bewaffneten Organe und deren Familienangehörige, auf die Kriegsinvaliden sowie deren Hinterbliebenen und auf die im Artikel 4 Absatz 2 genannten Personen.
(6) Einzelheiten über den Umfang der gemäß diesem Artikel zu gewährenden Leistungen sowie über die Verrechnung der Leistungen gemäß Absatz 4 werden in einer besonderen Vereinbarung zwischen den zuständigen Organen beider Staaten festgelegt.

Artikel 6

(1) Die kurzfristigen Barleistungen der Sozialversicherung werden nach den innerstaatlichen gesetzlichen Bestimmungen vom Versicherungsträger des Staates gewährt, in dem der Versicherte seinen ständigen Wohnsitz hat. Bei der Festsetzung dieser Leistungen berücksichtigt er auch die auf dem Territorium des anderen Staates zurückgelegten Versicherungs- bzw. Ersatzzeiten.
(2) Siedelt ein Versicherter, der zur Zeit der Übersiedlung Anspruch auf kurzfristige Barleistungen hat, auf das Territorium des anderen Staates über, wird die Auszahlung dieser Leistungen mit dem Tag der Übersiedlung eingestellt. Der Versicherungsträger des Staates, in dem der neue Wohnsitz begründet wird, gewährt in diesem Falle die kurzfristigen Barleistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen seines Staates unter Berücksichtigung der auf dem Territorium des anderen Staates

zurückgelegten Versicherungs- bzw. Ersatzzeiten vom Tage der Übersiedlung an.
(3) Die Barleistungen gemäß Absatz 1 und 2 werden zu Lasten des Versicherungsträgers gewährt, bei dem der Anspruch entstanden ist.

Artikel 7

Barleistungen bei Betriebsunfall und Berufskrankheit

(1) Bei Betriebsunfall und Berufskrankheit werden die Barleistungen nach den innerstaatlichen gesetzlichen Bestimmungen vom Versicherungsträger des Staates gewährt, auf dessen Territorium der Berechtigte seinen ständigen Wohnsitz hat. Die Kosten dieser Leistungen gehen zu Lasten des Versicherungsträgers, bei dem der Werktätige zum Zeitpunkt der Entstehung des Leistungsanspruches versichert war.
(2) Wurde in beiden Staaten vom Werktätigen eine Tätigkeit ausgeübt, als deren Folge ein und dieselbe Berufskrankheit entsteht, werden die Kosten für Barleistungen wegen dieser Berufskrankheit vom Versicherungsträger des Staates getragen, in dem diese Tätigkeit zuletzt verrichtet wurde.
(3) Erhöht sich die Erwerbsminderung eines Unfallverletzten bzw. eines an einer Berufskrankheit Erkrankten durch einen erneuten Betriebsunfall bzw. infolge Erkrankung an einer anderen Berufskrankheit, werden die Kosten für die gesamten Barleistungen vom Versicherungsträger des Staates getragen, bei dem der Werktätige zum Zeitpunkt dieser Veränderung versichert war.
(4) Die Anerkennung als Betriebsunfall bzw. als Berufskrankheit durch den Versicherungsträger des einen Staates ist für den Versicherungsträger des anderen Staates bindend.

Rentenleistungen

Artikel 8

(1) Die Festsetzung und Auszahlung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrenten erfolgt nach den innerstaatlichen gesetzlichen Bestimmungen durch den Versicherungsträger des Staates, in dem der Berechtigte seinen ständigen Wohnsitz hat. Die auf dem Territorium beider Staaten zurückgelegten Versicherungs- und Ersatzzeiten werden zusammengerechnet.

(2) Siedelt ein Rentner auf das Territorium des anderen Staates über, wird die Zahlung der Rente mit Ablauf des Monats der Übersiedlung eingestellt. In diesem Falle erkennt der Versicherungsträger des Empfangsstaates die Berechtigung auf Rente an, wenn es dort eine Rente derselben Art gibt. Der Versicherungsträger des Empfangsstaates setzt die Rente nach den innerstaatlichen gesetzlichen Bestimmungen fest und zahlt sie aus. Die an die Erreichung einer Altersgrenze gebundene Rente wird von dem Zeitpunkt an gezahlt, an dem der Berechtigte die nach den gesetzlichen Bestimmungen des Empfangsstaates vorgeschriebene Altersgrenze erreicht hat.
(3) Die Bestimmungen des Absatzes 2 sind auch in den Fällen anzuwenden, in denen eine Person auf das Territorium des anderen Staates übersiedelt, einen Anspruch auf Rentenzahlung hat, aber diesen Anspruch noch nicht geltend gemacht hat.
(4) Die auf Grund der Absätze 1 bis 3 gezahlten Renten gehen anteilmäßig entsprechend den Versicherungs- und Ersatzzeiten zu Lasten der Versicherungsträger beider Staaten.
(5) Erwirbt ein Rentner einen höheren Anspruch auf Rentenversorgung, wird ihm auf Antrag die Rente neu festgesetzt. Bezüglich der Verrechnung gelten die Bestimmungen der Absätze 1 bis 4.

Artikel 9

Die Versicherungsträger beider Staaten können auch Renten besonderer Art (Ehrenpensionen usw.) an Berechtigte zahlen. Die Zahlung erfolgt zu Lasten des auftraggebenden Staates. Einzelheiten hierzu werden jeweils von den zuständigen staatlichen Organen der Abkommenspartner festgelegt.

III. Kapitel

Artikel 10

Kindergeld

(1) Das Kindergeld wird von dem zuständigen Organ des Staates, auf dessen Territorium sich der ständige Wohnsitz des Kindes befindet, nach den eigenen gesetzlichen Bestimmungen und zu eigenen Lasten festgesetzt und gezahlt.
(2) Machen die gesetzlichen Bestimmungen des Staates, auf dessen Territorium sich der ständige Wohnsitz des Kindes

befindet, den Anspruch auf Kindergeld von einem Arbeitsrechtsverhältnis oder von einer anderen Tätigkeit abhängig, ist das Kindergeld auch dann zu zahlen, wenn der Werktätige auf dem Territorium des anderen Staates in einem Arbeitsrechtsverhältnis steht oder eine Tätigkeit ausübt.

IV. Kapitel

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Artikel 11

(1) Die Bestimmungen dieses Abkommens finden auch Anwendung auf die eigenen Staatsangehörigen, die auf dem Territorium des anderen Staates Versicherungsansprüche (Versicherungszeiten) nach dem Tag der Unterzeichnung dieses Abkommens erworben und ihren ständigen Wohnsitz auf dem Territorium des Staates haben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.
(2) Die Verrechnung der Geldleistungen erfolgt in der gleichen Weise wie bei den in den Artikeln 6 bis 8 genannten Fällen und zwar unabhängig von der Staatsangehörigkeit der berechtigten Personen.

Artikel 12

(1) Anträge auf Leistungen bzw. Rechtsmittel können bei den entsprechenden Organen jedes Staates eingereicht bzw. eingelegt werden. Anträge bzw. Rechtsmittel, die in der vorgeschriebenen Frist bei den entsprechenden Organen eines der beiden Staaten eingereicht bzw. eingelegt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht bzw. eingelegt.
(2) Auf Antrag des zuständigen Organs des einen Staates bzw. der ersuchenden Person ist das zuständige Organ des anderen Staates verpflichtet, die nach diesem Abkommen zur Festsetzung von Leistungen erforderlichen Angaben, Nachweise und Dokumente zu übersenden.
(3) Der sich aus diesem Abkommen ergebende Schriftwechsel zwischen den Organen beider Staaten bzw. mit den ersuchenden Personen kann sowohl in der Amtssprache des einen als auch des anderen Staates erfolgen.
(4) Der Verkehr der Versicherungsträger sowie der sonstigen Organe der beiden Staaten bei der Durchführung dieses Abkommens erfolgt direkt.

Artikel 13

Eingaben, Schriftstücke und Dokumente, die bei der Inanspruchnahme von Rechten nach diesem Abkommen benötigt werden, sind kostenlos und gebührenfrei. Sie bedürfen für ihre Anerkennung keiner Beglaubigung oder Legalisation.

Artikel 14

(1) Der Versicherungsträger des Staates, der Geldleistungen nach diesem Abkommen zu Lasten des Versicherungsträgers des anderen Staates gewährt, ist verpflichtet, zum Zwecke der Überprüfung der Erstattung dieser Geldleistungen über die ausgezahlten Summen für jede Person eine Registrierung durchzuführen. Die in dieser Weise registrierten Auszahlungen werden alle zwei Jahre vom Inkrafttreten des Abkommens an durch die zuständigen Organe zusammengestellt. Das Ergebnis der Zusammenstellung wird dem gemäß Artikel 15 zu benennenden Organ des anderen Staates zugestellt.
(2) Die durch die Versicherungsträger des einen Staates zu Lasten der Versicherungsträger des anderen Staates ausgezahlten Summen werden auf Grund der im Absatz 1 aufgeführten Aufstellung gegenseitig nach Ablauf von jeweils zwei Jahren aufgerechnet. Der Differenzbetrag wird entsprechend den zwischen beiden Staaten jeweils gültigen Abkommen über den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr überwiesen. Hinsichtlich der Verrechnung der Beträge können die zuständigen staatlichen Organe der Abkommenspartner auch eine andere Vereinbarung treffen.

Artikel 15

Die Abkommenspartner teilen einander sofort nach dem Inkrafttreten dieses Abkommens mit, welche staatlichen bzw. anderen zentralen Organe für die Durchführung dieses Abkommens zuständig sind und verständigen sich unmittelbar über die eingetretenen Änderungen.

Artikel 16

In beiden Staaten erlassen die zuständigen Organe Vorschriften zur Durchführung des Abkommens. Diese Vorschriften sind dem

im Artikel 15 genannten Organ des anderen Abkommenspartners zu übermitteln.

Artikel 17

Falls bei der Durchführung dieses Abkommens infolge unvorhergesehener Umstände oder Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen Zweifel entstehen oder falls bei der Durchführung Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung auftreten, vereinbaren die zuständigen staatlichen Organe der Abkommenspartner die Art und Weise der Anwendung der Bestimmungen des Abkommens.

Artikel 18

Die Abkommenspartner führen das Abkommen in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften durch.

V. Kapitel

ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 19

(1) Nach den Bestimmungen dieses Abkommens berücksichtigen die Versicherungsträger beider Staaten auch die vor dem Tag der Unterzeichnung dieses Abkommens auf dem Territorium des anderen Staates zurückgelegten Versicherungs- und Ersatzzeiten in gleicher Weise, als wären sie von dem Versicherten auf dem Territorium des eigenen Staates zurückgelegt worden. Die sich hieraus ergebenden Lasten trägt der Versicherungsträger des Staates, auf dessen Territorium der Berechtigte am Tage der Unterzeichnung des Abkommens seinen ständigen Wohnsitz hatte. Diese Regelung gilt sinngemäß für Versicherungs- und Ersatzzeiten, die von dem Versicherten auf dem jetzigen Territorium beider Staaten vor ihrer Gründung zurückgelegt wurden.

(2) Der Versicherungsträger des Staates, auf dessen Territorium am Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens eine Person wohnt, deren Anspruchsberechtigung auf Rente bereits entstanden ist oder die bereits eine Rente erhielt, setzt die Rente nach den gesetzlichen Bestimmungen seines Staates fest, bzw. setzt sie erneut fest und zahlt sie zu eigenen Lasten. Dabei berücksichtigt er die in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungs- und Ersatzzeiten in gleicher Weise wie im Absatz 1.

Artikel 20

(1) Dieses Abkommen bedarf der Ratifikation bzw. der Bestätigung entsprechend den innerstaatlichen Vorschriften der Abkommenspartner und tritt mit dem ersten Tag des Monats, der dem Notenaustausch über die erfolgte Ratifikation bzw. Bestätigung folgt, in Kraft.*

(2) Dieses Abkommen wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Seine Gültigkeit verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn keiner der Abkommenspartner das Abkommen spätestens sechs Monate vor Ablauf der Frist kündigt.

(3) Im Falle der Kündigung dieses Abkommens werden die Leistungen, auf die bis zum Tage des Ablaufs der Gültigkeit des Abkommens bereits ein Anspruch bestand, nach den Bestimmungen des Abkommens weiterhin gewährt. Bezüglich der Verrechnung der Leistungen wird in der im Abkommen festgelegten Weise verfahren.

Dieses Abkommen wurde in Budapest am 30. Januar 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in ungarischer Sprache, ausgefertigt. Beide Texte sind in gleichem Maße gültig.

Zum Beweis dessen haben die Bevollmächtigten dieses Abkommen unterschrieben und gesiegelt.

Für die Regierung der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) Heinicke

Für die Regierung der
Ungarischen Volksrepublik
(gez.) Kishazi, Ödön

Glückwünsche zum 15. Jahrestag der Befreiung Ungarns vom Faschismus am 4. April 1960

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der SED, Walter Ulbricht, Ministerpräsident Otto Grotewohl und der Präsident der Volkskammer, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, sandten aus Anlaß des 15. Jahrestages der Befreiung des ungarischen Volkes vom Faschismus an den Vorsitzenden des Präsidialrates der Ungarischen Volksrepublik, István Dobi, den Ersten Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Janos Kadar, den Vor-

* Das Abkommen trat am 1. Mai 1960 in Kraft.

sitzenden des Ministerrates, Dr. Ferenc Münnich, und den Vorsitzenden der Nationalversammlung, Sandor Ronai, folgendes Glückwunschtelegramm:

Gestatten Sie uns, Ihnen und dem ganzen ungarischen Volke im Namen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sowie in unserem eigenen Namen zum 15. Jahrestag der Befreiung des ungarischen Volkes vom Joch des Faschismus brüderliche Grüße und herzliche Glückwünsche zu übermitteln. Mit Stolz können die Werktätigen der Ungarischen Volksrepublik an diesem Feiertag auf die großen Erfolge zurückblicken, die in diesen 15 Jahren unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens errungen wurden.
Wir schätzen die großartigen Leistungen, die die ungarische Arbeiterklasse im Bündnis mit den werktätigen Bauern, der fortschrittlichen Intelligenz und allen Werktätigen vollbrachte, als hervorragenden Beitrag für die Festigung des gesamten sozialistischen Lagers und freuen uns mit Ihnen über die außerordentlichen Fortschritte, die in der Ungarischen Volksrepublik bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft erreicht wurden. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Werktätigen Ihres Landes unter Führung Ihrer ruhmreichen Partei die vom VII. Parteitag beschlossene Hauptaufgabe der Vollendung der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus und der Beschleunigung des Aufbaus des Sozialismus erfüllen werden.
Es ist uns eine besondere Freude, Ihnen versichern zu dürfen, daß sich die Ungarische Volksrepublik bei der Verwirklichung dieser historischen Zielsetzung auf die unverbrüchliche Freundschaft der DDR stützen kann. Geleitet von den Prinzipien des proletarischen Internationalismus sind die DDR und die Ungarische Volksrepublik durch wahrhaft brüderliche Beziehungen verbunden. Ihre unzertrennbare Zugehörigkeit zum mächtigen sozialistischen Lager, an dessen Spitze die Sowjetunion steht, ist die sicherste Garantie für die erfolgreiche sozialistische Entwicklung sowie die wachsende internationale Autorität unserer beiden Länder.
Die Werktätigen der DDR wissen auch die Unterstützung der Ungarischen Volksrepublik im Kampf für die Bändigung des westdeutschen Militarismus, die Lösung der Westberlinfrage, den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Teilnahme der Deutschen Demokratischen Republik an der

Gipfelkonferenz als Ausdruck der brüderlichen Solidarität zu achten und zu schätzen.
Wir wünschen Ihnen und dem gesamten ungarischen Volke anläßlich Ihres Nationalfeiertages im Namen aller patriotischen Kräfte des deutschen Volkes und in unserem eigenen Namen weitere Erfolge beim Aufbau des Sozialismus und in unserem gemeinsamen Kampf um die Erhaltung und Festigung des Friedens.

(ADN 2. 4. 60)

*

Die ungarischen Staatsmänner dankten lt. ADN vom 19. 4. 60 für die Glückwünsche.

Unterzeichnung eines langfristigen Handelsabkommens zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik für die Jahre 1961 bis 1965

Ein langfristiges Handelsabkommen zwischen der DDR und der Ungarischen Volksrepublik für die Jahre 1961 bis 1965 wurde am 8. April 1960 vom Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, und dem Außenhandelsminister der Ungarischen Volksrepublik, Jenö Incze, in Budapest unterzeichnet. Bei der Unterzeichnung waren von deutscher Seite die Mitglieder der Regierungsdelegation der DDR, der Botschafter der DDR in der Ungarischen Volksrepublik, Walter Vesper, von ungarischer Seite die Mitglieder der ungarischen Regierungsdelegation und der erste Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Antal Apró, zugegen.
Mit Ungarn wird die DDR Waren im Werte von 4,4 Milliarden DM austauschen. Wir werden an Ungarn unter anderem Ausrüstungen für eine Zementfabrik, für Kraftwerke sowie für einen Tagebau der Kohleindustrie liefern. Ferner exportiert die DDR Werkzeugmaschinen und landwirtschaftliche Maschinen sowie chemische Grundstoffe.
Ungarn wird der DDR unter anderem Bauxit und Tonerde, Aluminium, Halbfabrikate, Autobusse, verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse, so auch Saat- und Futtermais, und ferner Baumwollgewebe und Schuhe liefern. Besondere Bedeutung kommt weiterhin der Ausnutzung ungarischer Schmiede- und Gußkapazitäten sowie der Kooperation auf dem Kraftfahrzeuggebiet zu.

Bei der Unterzeichnung des Abkommens hatte der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, erklärt, das Handelsabkommen eröffne neue Perspektiven für die Außenhandelsbeziehungen zwischen beiden Ländern. Derartige langfristige Abkommen der sozialistischen Staaten seien ein wichtiger Beitrag zum friedlichen ökonomischen Wettstreit mit den kapitalistischen Ländern.
Rau wies darauf hin, daß sich die Außenhandelsbeziehungen zwischen der DDR und Ungarn besonders in den letzten Jahren stark entwickelt haben. Schon heute könne man sagen, daß es in allernächster Zukunft möglich sein werde, im Außenhandel zwischen den beiden Ländern die Milliardengrenze zu erreichen.
Der ungarische Außenhandelsminister Jenö Incze erinnerte daran, daß im Jahre 1949 das erste Handelsabkommen DDR-Ungarn unterzeichnet wurde. Seit dieser Zeit habe sich der gegenseitige Warenaustausch in Umfang und Sortiment ständig erhöht. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern würden durch die gemeinsamen politischen Gesichtspunkte und Zielsetzungen charakterisiert. Dies sei eine reale Grundlage zur Verwirklichung des langjährigen Abkommens.

(ADN 8. und 11. 4. 60)

Übergabe-Übernahme-Protokoll

Das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik rechnet es sich im Sinne der brüderlichen und freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik bestehen, als besondere Pflicht und Ehre an, in Verbindung mit dem

15. Jahrestag der Befreiung des ungarischen Volkes vom Faschismus

die von den deutschen Imperialisten geraubten Teile der Esterhazy-Bibliothek,

Eigentum des ungarischen Volkes, an die Ungarische Volksrepublik zurückzugeben.

Seitens der
Deutschen Demokratischen Republik

haben das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik in der Person des Stellvertreters des Staatssekretärs, Herrn Heinz Herder, und die Deutsche Staatsbibliothek in der Person des Hauptdirektors die oben genannten Teile der „Esterhazy-Bibliothek" übergeben und seitens der

Ungarischen Volksrepublik,

vertreten durch den Rat der Botschaft der Ungarischen Volksrepublik, Herrn Laszló Mátyás, wurden diese Teile der genannten Bibliothek übernommen.

Die übernommenen Teile der „Esterhazy-Bibliothek" sind in der beiliegenden Bestandsliste einzeln aufgeführt.

Das vorliegende Protokoll wurde in Berlin am 27. April 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und ungarischer Sprache ausgefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Anlage: Bücherverzeichnis der Teile der „Esterhazy-Bücherei" (336 Bände, aufgeführt in 17 Blatt)*.

Übergeben: (gez.) Herder
(gez.) Kunze

Übernommen: (gez.) Mátyás

Abkommen zwischen dem Staatlichen Rundfunkkomitee der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ungarischen Rundfunk und Fernsehen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rundfunks und Fernsehens

Das Staatliche Rundfunkkomitee der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarische Rundfunk und das Fernsehen sind

mit dem Ziel, die freundschaftliche Verbindung zwischen dem Staatlichen Rundfunkkomitee der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ungarischen Rundfunk und Fernsehen weiter zu entwickeln und zu festigen,

übereingekommen,

das folgende Abkommen zu schließen:

* Des großen Umfangs wegen wird auf die Veröffentlichung der Anlage verzichtet.

I. RUNDFUNK

Artikel 1

Die Vertragspartner widmen dem regelmäßigen und operativen Austausch von Programmaterialien besondere Aufmerksamkeit. Die Austauschmaterialien müssen den Ansprüchen der politischen, musikalischen, literarisch-dramaturgischen, der Kinder- und Jugend- sowie der fremdsprachigen Sendungen genügen. Tauschmaterialien können Reportagen, Erklärungen, Skizzen, Romanauszüge, Chroniken, Buchbesprechungen, Drehbücher, Theaterstücke und andere Materialien sein wie: geschriebene Texte, Tonbandaufnahmen, Direktübertragungen in Form von Telex-Texten sowie Zeitschriften und sonstige Ausgaben, die in beiden Ländern im Zusammenhang mit Rundfunksendungen erscheinen, ferner Fachzeitschriften über technische Einrichtungen, Neuerungen und Erfahrungen in bezug auf neue Programm- und Betriebsmethoden.

Artikel 2

(a) Der Austausch von Materialien geschieht auf Grund des unmittelbaren Angebots oder des im Katalog der Internationalen Rundfunk- und Fernsehorganisation (OIRT) veröffentlichten Verzeichnisses sowie auf besondere Anforderung des Vertragspartners.

(b) Die Vertragspartner informieren sich mindestens halbjährlich einmal über die Einführung neuer Programmgattungen, Rubriken, Programmtypen und Serien.

Artikel 3

(a) Die Vertragspartner veranstalten einmal im Jahr eine Musikwoche des anderen Vertragspartners.

(b) Die „Deutsche Musikwoche", die der Ungarische Rundfunk veranstaltet, findet aus Anlaß des 7. Oktober, dem Nationalfeiertag der Deutschen Demokratischen Republik, statt, und die „Ungarische Musikwoche", die der Deutsche Demokratische Rundfunk veranstaltet, wird aus Anlaß des 4. April, dem Nationalfeiertag der Ungarischen Volksrepublik, durchgeführt.

Artikel 4

Die Vertragspartner arbeiten gemeinsam in Aktionen, die von der Internationalen Rundfunk- und Fernsehorganisation (OIRT) oder in deren Rahmen veranstaltet werden. Bei internationalen Ereignissen, die im Interesse beider Vertragspartner liegen, leisten sie sich nötigenfalls Hilfe.

Artikel 5

Die Vertragspartner tauschen zwecks Übermittlung von Erfahrungen Mitarbeiter des Rundfunks und Fernsehens aus. Die Kosten, die mit der Entsendung von Mitarbeitern entstehen, sind von dem entsendenden Vertragspartner zu tragen.

Artikel 6

Die fremdsprachigen Abteilungen der Vertragspartner tauschen ebenfalls ihre besten Sendungen in verschiedenen Sprachen, vor allem zwecks Übermittlung von Erfahrungen, aus.

II. FERNSEHEN

Artikel 7

Die beiden Vertragspartner arbeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Fernsehprogrammen zusammen. Sie tauschen regelmäßig, entweder nach eigenem Ermessen oder auf Wunsch des anderen Vertragspartners, folgende Programmmaterialien aus:

a) Fernsehfilme,
b) aktuelles Material über wichtige Ereignisse für Fernsehsendungen,
c) Jugend-, Kinder-, literarisch-dramaturgische, populärwissenschaftliche und andere Fernsehsendungen,
d) Perspektiv- und Monatspläne sowie Programmzeitschriften.

Artikel 8

Die Vertragspartner tauschen Zeitschriften über alle wissenschaftlichen und technischen Fragen, die mit dem Fernsehen zusammenhängen, aus.

Artikel 9

Das Fernsehen der Deutschen Demokratischen Republik und das Ungarische Fernsehen arbeiten eng in der Intervision zusammen und pflegen darüber hinaus den gegenseitigen Austausch.

III. ALLGEMEINES

Artikel 10

(a) Der Austausch von Materialien auf Grund dieses Abkommens geschieht im allgemeinen ohne Gegenleistung.
(b) Die Abgeltung der Urheberrechte für literarische Werke trägt der Vertragspartner, von dem das Werk zur Sendung gebracht wird. Beim Austausch von musikalischen Werken, deren Rechte außerhalb des Währungsbereiches des abgebenden Vertragspartners liegen, hat die sendende Seite die Kosten zu tragen. Die abgebende Seite muß den Vertragspartner vor der Sendung von den entstehenden Verpflichtungen unterrichten.

Artikel 11

Die sich aus diesem Vertrag ergebenden gegenseitigen Zahlungen haben im Rahmen der zwischen den Regierungen beider Länder bestehenden Vereinbarungen über den Zahlungsverkehr zu erfolgen.

Artikel 12

Der Austausch der Materialien erfolgt in deutscher, ungarischer oder russischer Sprache.

Artikel 13

Die Vertragspartner verwenden die im Austausch erhaltenen Materialien in ihren Programmen nach eigenem Ermessen.

Artikel 14

Die Vertragspartner kontrollieren halbjährlich die Durchführung dieses Abkommens, und zwar bis zum 30. Juni und bis zum 31. Dezember. Zu diesem Zweck tauschen die Partner über die Arbeit im vergangenen Halbjahr schriftliche Bewertungen aus, ferner Bemerkungen und Vorschläge bezüglich der weiteren Durchführung des Abkommens.

Artikel 15

Zur Verwirklichung des Abkommens vereinbaren beide Vertragspartner jeweils im I. Quartal eines Jahres einen gemeinsamen Arbeitsplan.

Artikel 16

Mit der Unterzeichnung dieses Abkommens werden das Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rundfunks und des Fernsehens zwischen dem Staatlichen Rundfunkkomitee der Deutschen Demokratischen Republik und dem Radiokomitee der Ungarischen Volksrepublik vom 23. September 1955 und die Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Fernsehens zwischen dem Deutschen Fernsehzentrum Berlin des Staatlichen Rundfunkkomitees der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptabteilung Fernsehen des Rundfunks der Ungarischen Volksrepublik vom 1. Dezember 1955 außer Kraft gesetzt.*

Artikel 17

(a) Dieses Abkommen wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Es verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, wenn nicht eine der beiden Seiten drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer das Abkommen kündigt.
(b) Das Abkommen tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.
(c) Änderungen und Zusätze zu diesem Abkommen bedürfen der Schriftform und des Einverständnisses der Vertragspartner.

Dieses Abkommen wurde in Berlin in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und ungarischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.
Berlin, den 9. Juli 1960.

Im Namen
des Staatlichen Rundfunkkomitees der Deutschen Demokratischen Republik
(gez.) Ley

Im Namen
des Ungarischen Rundfunks und Fernsehens
(gez.) Gacz, Laszló

* Siehe Band IV, S. 405 ff.

Kommuniqué über Verhandlungen und den Abschluß eines Protokolls zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik über gegenseitige Warenlieferungen für das Jahr 1961

In der Zeit vom 27. Oktober bis 5. Dezember 1960 wurden zwischen den Regierungsdelegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik Verhandlungen zum Abschluß eines Protokolls über gegenseitige Warenlieferungen für das Jahr 1961 geführt.
Die Besprechungen erfolgten auf der Grundlage des im April dieses Jahres zwischen beiden Ländern abgeschlossenen langfristigen Handelsabkommens* und führten zu einer bedeutenden Erweiterung der für 1961 getroffenen Vereinbarungen. Das am 5. Dezember 1960 unterzeichnete Protokoll sieht eine Erhöhung des beiderseitigen Warenaustausches um 16 Prozent gegenüber dem Protokoll des Jahres 1960 vor. Es stellt einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Volkswirtschaft beider Länder dar.
Die Deutsche Demokratische Republik wird im Jahre 1961 Werkzeugmaschinen, Ausrüstungen für eine Zementfabrik, chemische Ausrüstungen, darunter Einrichtungen für eine Perlonstapelfaseranlage, sowie andere Erzeugnisse des Maschinenbaues, der Feinmechanik/Optik, Produkte des Bergbaus, Briketts, Rohstoffe, Erzeugnisse der chemischen Industrie und Waren der Leichtindustrie nach der Ungarischen Volksrepublik liefern.
Aus der Ungarischen Volksrepublik erhält die Deutsche Demokratische Republik neben den traditionellen Waren der Landwirtschaft, wie Fleisch, tierische und pflanzliche Fette, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, Konserven und Wein, Rohstoffe für die Aluminiumindustrie, Erzeugnisse der chemischen Industrie, darunter Tieraufzuchtmittel, Erzeugnisse des Maschinenbaues, u. a. Omnibusse und Spezial-Lkw, sowie Konsumgüter, wie Fernsehgeräte, Baumwollgewebe und Schuhe.
Das Protokoll sieht erweiterte Kooperationsbeziehungen auf dem Gebiet der Metallurgie, der Gießerei-Industrie und des Fahrzeugbaus vor.
Der für 1961 vorgesehene Warenaustausch festigt die engen ökonomischen Beziehungen und ist ein Ausdruck der zwischen den Regierungen beider Länder festgelegten Prinzipien.

* Siehe S. 478 f.

Die Verhandlungen wurden im Geiste aufrichtiger Freundschaft, brüderlicher Hilfe und Unterstützung geführt.
Für die Deutsche Demokratische Republik wurde das Abkommen durch den Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Kurt Enkelmann, für die Ungarische Volksrepublik durch den Stellvertreter des Ministers für Außenhandel Janos Mulato unterzeichnet.

UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN

Glückwunschtelegramm des Ersten Sekretärs des ZK der KPdSU und Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chruschtschow, und des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, L. I. Breshnew, zum 15. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus

An den Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Genossen Wilhelm Pieck;
An den Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Genossen Walter Ulbricht;
An den Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik, Genossen Otto Grotewohl;
An den Vorsitzenden des Präsidiums des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, Professor Dr. Dr. Erich Correns;
An den Präsidenten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Johannes Dieckmann.

Teure Genossen!

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und der Ministerrat der UdSSR beglückwünschen Sie und alle Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik im Namen des Sowjetvolkes herzlich zum 15. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus.

Der 15. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus ist ein bedeutsamer Tag, den nicht nur das deutsche Volk, sondern auch alle friedliebenden Völker festlich begehen, die aufrichtig Frieden, Glück und Wohlergehen wünschen.

In den 15 Jahren, die seit der Beendigung des Krieges vergangen sind, ist die Deutsche Demokratische Republik zu einem festen Bollwerk der friedliebenden und fortschrittlichen Kräfte des deutschen Volkes in ihrem Kampf gegen das Wiedererstehen des Militarismus und Revanchismus in Westdeutschland geworden. Die Deutsche Demokratische Republik, die einen beharrlichen und konsequenten Kampf gegen die Gefahr des Entstehens eines neuen Krieges führt, hat einen würdigen Platz in der großen Familie der sozialistischen Länder eingenommen und ist zum wichtigen Faktor des Friedens und der Sicherheit in Europa geworden.

Im Ergebnis der Zerschlagung des deutschen Imperialismus sind zwischen den Völkern der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik die Beziehungen der brüderlichen Freundschaft und Zusammenarbeit entstanden und erstarkt. Die vergangenen Jahre haben überzeugend die Festigkeit dieser Beziehungen demonstriert und die Lebenskraft der Freundschaft und Zusammenarbeit gezeigt, die auf den Prinzipien des Marxismus-Leninismus und des sozialistischen Internationalismus beruht. Die Völker der Sowjetunion schätzen diese Freundschaft aufrichtig und werden sie auch weiterhin mit allen Kräften im Interesse der weiteren Festigung der großen Gemeinschaft der sozialistischen Länder, im Interesse des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus entwickeln.
Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik haben in den vergangenen 15 Jahren hervorragende Erfolge bei der allseitigen Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft und Kultur, bei der stetigen Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung erzielt. Diese Erfolge waren das Ergebnis der beharrlichen Arbeit der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und der Intelligenz, das Ergebnis der fruchtbaren Zusammenarbeit der demokratischen Parteien und der Massenorganisationen in der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands, das Ergebnis der richtigen Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Die Sowjetmenschen wünschen den Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik von ganzem Herzen neue große Erfolge bei der Verwirklichung der Aufgaben des sozialistischen Aufbaus, die vom V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gestellt wurden.
Die von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in der Frage des Abschlusses eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und der Frage der Beseitigung des Besatzungsregimes in Westberlin auf dieser Grundlage eingenommene Haltung entspricht voll und ganz den Grundinteressen des ganzen deutschen Volkes, den Interessen der Erhaltung und Festigung des Friedens in Europa. Das Sowjetvolk schätzt und unterstützt die Anstrengungen, die die Deutsche Demokratische Republik zwecks positiver Lösung dieser seit langem herangereiften Frage macht.
Wir begrüßen die friedliebende Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik, ihren Kampf für einen erfolgreichen Ausgang der bevorstehenden Verhandlungen der Regierungschefs und bringen die Überzeugung zum Ausdruck, daß unser

gemeinsamer Kampf für eine friedliche Regelung der Deutschlandfrage und die Beendigung des Besatzungsregimes in Westberlin zu den gewünschten Ergebnissen führen wird.
An dem bedeutsamen 15. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus senden wir Ihnen und allen Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik herzliche brüderliche Grüße und Wünsche für neue Erfolge beim Aufbau des Sozialismus, im Kampf für Frieden und Freundschaft zwischen den Völkern.

Es lebe und erstarke die ewige, unverbrüchliche Freundschaft zwischen dem sowjetischen und dem deutschen Volk!

Es lebe der Friede in der ganzen Welt!

Erster Sekretär
der Kommunistischen Partei der Sowjetunion,
Vorsitzender des Ministerrats der UdSSR
N. S. Chrustschow

Vorsitzender
des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR
L. I. Breshnew

*

Glückwunschbotschaften kamen auch aus den anderen Ländern des sozialistischen Lagers und vom Regentschaftsrat des Königreichs Kambodscha.

Grußtelegramm an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR, an das ZK der KPdSU und an den Ministerrat der UdSSR zum 15. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, der Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Otto Grotewohl, der Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, und der Präsident des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, Prof. Dr. Dr. Erich Correns, sandten an das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, an das Zentralkomitee

der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und an den Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zum 15. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus ein Telegramm mit folgendem Wortlaut:

Am 15. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes von der faschistischen Barbarei entbieten wir Ihnen und den Völkern der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Namen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und aller friedliebenden Patrioten des ganzen deutschen Volkes herzliche und brüderliche Grüße.
Heute, 15 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus und nach 15 Jahren erfolgreichen Aufbaues, erfüllt die Werktätigen und alle Bürger der Deutschen Demokratischen Republik das tiefe Bedürfnis, Ihnen und den Völkern der Sowjetunion für Ihre große Befreiungstat und die allseitige selbstlose brüderliche Hilfe zu danken und Sie der festen und unverbrüchlichen Freundschaft zu versichern.
Der Sieg der ruhmreichen Sowjetarmee über den Faschismus und Militarismus ebnete dem deutschen Volke den Weg zum Aufbau eines neuen Lebens. Mit der Deutschen Demokratischen Republik schufen sich unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse die friedliebenden und fortschrittlichen Kräfte den ersten deutschen Friedensstaat, in dem die Grundlagen des Sozialismus geschaffen wurden und der Weg zum Sieg des Sozialismus beschritten wurde.
Dank der großen Leistungen der werktätigen Menschen unserer Republik und der uneigennützigen Hilfe und Unterstützung, die uns die Völker des großen Sowjetlandes immer gewährten, kann unsere Deutsche Demokratische Republik am 15. Jahrestag der Befreiung auf stolze Erfolge zurückblicken. Millionen Werktätiger vollbringen heute große Taten für die Erfüllung des Siebenjahrplanes, für den Sieg des Sozialismus in unserer Republik. Eine große Errungenschaft auf diesem Weg ist der freiwillige Zusammenschluß aller Bauern der DDR zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. Damit sind die Schranken, die die einzelnen bäuerlichen Wirtschaften dem vollen Einsatz der neuen Technik und der höchstmöglichen Entfaltung der Arbeitsproduktivität entgegenstellten, gefallen. Mit ihrem Eintritt in die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften haben sich die Bauern für die sozialistische Großlandwirtschaft entschieden und damit einen bedeutenden Beitrag für den Sieg

des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik geleistet.
Der 15. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes von faschistischer Tyrannei steht im Zeichen der großen Friedensinitiative der Sowjetunion, die zur Einberufung der Gipfelkonferenz geführt hat; er steht gleichzeitig im Zeichen des Kampfes der DDR für die Sicherung des Friedens in Deutschland. Der Weg und das Ziel dieses Kampfes wurden unserer Nation und der internationalen Öffentlichkeit durch den Deutschlandplan des Volkes erneut dargelegt. Um den Frieden in Europa zu erhalten und das deutsche Volk vor der furchtbaren Gefahr des Krieges und des Bruderkrieges zu retten, die von der Aggressions- und Revanchepolitik der in Westdeutschland wieder zur Macht gekommenen Militaristen ausgeht, ist es notwendig, die Militaristen und Revanchisten in Westdeutschland zu bändigen. Notwendig ist, daß beide deutsche Staaten Verhandlungen miteinander führen, um eine friedliche Verständigung zu erreichen über den Verzicht beider deutscher Staaten auf die Anwendung von Gewalt sowie auf Atomrüstung und die Anlage von Raketenbasen. Notwendig ist die Verständigung über die allmähliche Annäherung beider deutscher Staaten, um auf dem Wege über die Konföderation einen einheitlichen, friedliebenden und demokratischen deutschen Staat zu errichten.
Der sowjetische Friedensplan einer allgemeinen und totalen Abrüstung ist nicht nur der zuverlässigste Weg zur Ausschaltung von Kriegen aus dem Leben der menschlichen Gesellschaft überhaupt, sondern gleichzeitig für uns eine große Hilfe in unserem Kampf zur Verhinderung eines Bruderkrieges und damit eines neuen Weltkrieges.
Von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs erwartet die Bevölkerung der DDR wirksame Maßnahmen für eine allgemeine und totale Abrüstung und zur Verhinderung eines Atomkrieges. Sie hofft, daß die Konferenz konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Reste des zweiten Weltkrieges in Deutschland beschließt und positive Ergebnisse zur Vorbereitung eines Friedensvertrages mit den beiden deutschen Staaten und für die Normalisierung der Lage in Westberlin erreicht.
Geleitet von dem Streben nach Verständigung und friedlicher Koexistenz der Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, begrüßt und unterstützt die Deutsche Demokratische Republik die auf den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Normalisierung der Lage in Westberlin

gerichteten Vorschläge der Sowjetunion. Der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten sowie die Schaffung einer entmilitarisierten Freien Stadt Westberlin würden günstige Voraussetzungen für die Verständigung zwischen beiden deutschen Staaten, für eine deutsche Konföderation und damit für die Wiedervereinigung Deutschlands schaffen.
Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sowie die überwiegende Mehrheit des ganzen deutschen Volkes begehen den 15. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus in dem Bewußtsein, daß die Freundschaft und die brüderliche Zusammenarbeit unserer Völker, die Einheit und Geschlossenheit des sozialistischen Lagers mit der Sowjetunion an der Spitze das Unterpfand neuer Erfolge im Kampf um die Sicherung des Friedens sind.

(ADN 8. 5. 60)

Glückwunschtelegramm des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, L. I. Breshnew

Hochverehrter Genosse Vorsitzender!

Gestatten Sie mir, Ihnen aus Anlaß Ihrer Berufung zum Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.
Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre verantwortungsvolle Arbeit, die dem weiteren Erblühen des Sowjetlandes und dem Frieden zwischen den Völkern gewidmet ist.

Wilhelm Pieck
Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik

*

Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, L. I. Breshnew, dankte lt. ADN vom 17. 5. 60 für die Glückwünsche.

Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik und das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben, geleitet von dem Wunsche, die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten auf dem Gebiet des Sozialwesens weiter zu entwickeln und zu vertiefen, beschlossen, diesen Vertrag abzuschließen und haben zu diesem Zweck als Bevollmächtigte ernannt:

der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik

Walter Heinicke,

Vorsitzender des Komitees für Arbeit und Löhne der Deutschen Demokratischen Republik,

das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

M. G. Perwuchin,

Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Deutschen Demokratischen Republik,

die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgendes vereinbarten:

Erster Abschnitt

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1

(1) Dieser Vertrag umfaßt alle Arten der sozialen Versorgung der Bürger, die die Gesetzgebung der Vertragspartner vorsieht.

(2) Die soziale Versorgung umfaßt alle Arten von Leistungen, die den Bürgern von den staatlichen Organen, den genossenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im Falle von Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung, im Alter und bei Invalidität sowie beim Tod des Ernährers oder in anderen Fällen, die die Gesetzgebung der Vertragspartner vorsieht, gewährt werden.

Artikel 2

Die Bürger des einen Vertragspartners, die ständig auf dem Territorium des anderen Vertragspartners wohnen, werden in allen Fragen der sozialen Versorgung und des Arbeitsrechts den Bürgern dieses Vertragspartners in vollem Umfang gleichgestellt, soweit durch diesen Vertrag nichts anderes festgelegt wird.

Zweiter Abschnitt

DURCHFÜHRUNG DER SOZIALEN VERSORGUNG

Artikel 3

(1) Bei der Durchführung der sozialen Versorgung wird, soweit in diesem Vertrag nichts anderes festgelegt ist, die Gesetzgebung des Vertragspartners angewandt, auf dessen Territorium sich der Bürger aufhält.
(2) Die soziale Versorgung wird von den zuständigen Organen des Vertragspartners durchgeführt, auf dessen Territorium sich der Bürger aufhält und den Antrag auf Gewährung von Leistungen der sozialen Versorgung gestellt hat, soweit in diesem Vertrag nichts anderes festgelegt ist.

Artikel 4

Bei der Festsetzung der Renten und Unterstützungen werden die Beschäftigungszeiten (Versicherungszeiten), die auf dem Territorium beider Vertragspartner zurückgelegt wurden, darunter auch die Beschäftigungszeiten für die Gewährung von Renten zu vergünstigten Bedingungen und in vergünstigten Höhen, im vollen Umfang berücksichtigt. Diese Zeiten sind von den zuständigen Organen des Vertragspartners, auf dessen Territorium sie zurückgelegt wurden, zu bescheinigen.

Artikel 5

(1) Renten gewähren die zuständigen Organe des Vertragspartners, auf dessen Territorium der Berechtigte zur Zeit des Rentenantrages seinen Wohnsitz hat, nach den gesetzlichen Bestimmungen dieses Vertragspartners.

(2) Verlegt ein Rentner seinen Wohnsitz in das Territorium des anderen Vertragspartners, so wird die Auszahlung der Rente mit Ablauf des Monats der Übersiedlung eingestellt.

(3) Die zuständigen Organe des Vertragspartners, auf dessen Territorium der Rentner übersiedelt, gewähren dem Rentner nach dessen Übersiedlung die Rente nach dessen gesetzlichen Bestimmungen. Über den Anspruch auf Rente wird in den Fällen, wo die Gesetzgebung dieses Vertragspartners Renten gleicher Art vorsieht, nicht erneut entschieden. Der Beginn der Zahlung der Altersrente richtet sich nach den Altersgrenzen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Vertragspartners, auf dessen Territorium der Rentner übergesiedelt ist.

(4) Für Bürger, die vom Territorium des einen Vertragspartners auf das Territorium des anderen Vertragspartners übergesiedelt sind und die nach der Übersiedlung gearbeitet haben, werden die Renten und Unterstützungen nach dem Arbeitseinkommen berechnet, das sie nach der Übersiedlung erzielten. Erforderlichenfalls wird für das vor der Übersiedlung erzielte Arbeitseinkommen bei der Berechnung der Leistungen das durchschnittliche Arbeitseinkommen zugrunde gelegt, das ein Werktätiger mit einer entsprechenden Qualifikation und Tätigkeit des Landes erzielt, in das die berechtigten Personen übergesiedelt sind.

(5) Für Bürger, die vom Territorium des einen Vertragspartners auf das Territorium des anderen Vertragspartners übergesiedelt sind und die nach der Übersiedlung nicht gearbeitet haben, werden die Renten und Unterstützungen nach dem durchschnittlichen Einkommen berechnet, das ein Werktätiger mit einer entsprechenden Qualifikation und Tätigkeit des Landes, in das sie übergesiedelt sind, zum Zeitpunkt der Rentengewährung erzielt.

Artikel 6

(1) Die sonstigen Geldleistungen der sozialen Versorgung, insbesondere Geldleistungen wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, Unterstützungen für den Unterhalt und die Erziehung der Kinder, Unterstützungen bei Schwangerschaft und Niederkunft und einmalige Beihilfen bei der Geburt gewähren die zuständigen Organe des Vertragspartners, auf dessen Territorium der Bürger ständig wohnt, nach den gesetzlichen Bestimmungen dieses Vertragspartners.

(2) Siedelt ein Bürger, der sonstige Geldleistungen der sozialen Versorgung erhielt, auf das Territorium des anderen Vertragspartners über, wird die Auszahlung dieser Leistungen mit dem Tag der Übersiedlung eingestellt. Die zuständigen Organe des Vertragspartners, auf dessen Territorium der Bürger übersiedelt, gewähren in diesem Fall die sonstigen Geldleistungen nach dessen gesetzlichen Bestimmungen.

Artikel 7

Bürger des einen Vertragspartners, die ständig auf dem Territorium des anderen Vertragspartners wohnen, erhalten von dessen zuständigen Organen außer den in den Artikeln 5 und 6 dieses Vertrages genannten Geldleistungen alle anderen Leistungen der sozialen Versorgung, der medizinischen Versorgung und sonstige Vergünstigungen im gleichen Umfang wie die eigenen Bürger. Das gilt auch für die Unterbringung in Feierabend- und Pflegeheimen.

Artikel 8

(1) Den Bürgern des einen Vertragspartners, die sich vorübergehend auf dem Territorium des anderen Vertragspartners aufhalten, wird die medizinische Versorgung in erforderlichen Fällen zu den gleichen Bedingungen wie den eigenen Bürgern gewährt.

(2) Die Bedingungen zur Kurverschickung von Bürgern des einen Vertragspartners in medizinische Einrichtungen des anderen Vertragspartners werden durch besondere Vereinbarungen geregelt.

Artikel 9

(1) Die soziale Versorgung der Beschäftigten in diplomatischen, konsularischen und Handelsvertretungen sowie in anderen Einrichtungen des einen Staates, die ihren Sitz im anderen Staat haben, erfolgt nach der Gesetzgebung des entsendenden Staates, wenn die genannten Beschäftigten dessen Bürger sind. Das gleiche gilt für die soziale Versorgung von Arbeitern und Angestellten, die bei den Beschäftigten der genannten Einrichtungen tätig sind und die Staatsangehörigkeit des entsendenden Staates besitzen.

(2) Für Beschäftigte von Betrieben des Land- und Luftverkehrs, der Binnen- und Seeschiffahrt sowie für Beschäftigte anderer Betriebe des einen Staates, die zur Tätigkeit auf das Territorium des anderen Staates entsandt werden, erfolgt die soziale Versorgung nach der Gesetzgebung des Staates, auf dessen Territorium sich die Verwaltungsorgane dieser Betriebe befinden.

(3) In den in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels genannten Fällen wird die soziale Versorgung von den zuständigen Organen des entsendenden Staates gewährt.

(4) Hinsichtlich der medizinischen Versorgung der in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels genannten Bürger gilt die Bestimmung von Artikel 7 dieses Vertrages.

Artikel 10

Alle mit der Durchführung der sozialen Versorgung nach diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Vertragspartner, der die Leistungen der sozialen Versorgung gewährt. Eine gegenseitige Verrechnung dieser Kosten zwischen den Vertragspartnern erfolgt nicht.

Artikel 11

Anträge und Rechtsmittel, die in einer gesetzlich festgelegten Frist bei den zuständigen Organen oder Verwaltungen eines der beiden Vertragspartner eingereicht bzw. eingelegt wurden, gelten auch bei den zuständigen Organen oder Verwaltungen des anderen Vertragspartners als rechtzeitig eingereicht bzw. eingelegt. In diesem Falle müssen die Dokumente unverzüglich an das gemäß Artikel 15 dieses Vertrages zuständige Organ des anderen Vertragspartners übersandt werden.

Dritter Abschnitt

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN ORGANEN DER SOZIALEN VERSORGUNG

Artikel 12

(1) Die Vertragspartner arbeiten in allen Fragen der Durchführung der sozialen Versorgung zusammen.

(2) Zur Erreichung dieses Zieles werden die für die soziale Versorgung zuständigen zentralen Organe der Vertragspartner den Erfahrungsaustausch unterstützen und sich gegenseitig über die Gesetzgebung und eintretende Änderungen informieren.

Artikel 13

(1) Die zuständigen Organe und an der Durchführung der sozialen Versorgung beteiligten Verwaltungen des einen Vertragspartners gewähren den zuständigen Organen und Verwaltungen des anderen Vertragspartners unentgeltlich Rechtshilfe im gleichen Umfang wie bei der Durchführung der sozialen Versorgung im eigenen Staat. Die genannten Organe geben einander die notwendigen Informationen über die für die Gewährung der Leistungen entscheidenden Umstände und treffen die zur Ermittlung dieser Umstände erforderlichen Maßnahmen.

(2) Urkunden und andere Beweismittel, die auf dem Territorium des einen Vertragspartners in gehöriger Form ausgestellt oder von einem zuständigen staatlichen Organ beglaubigt wurden, werden auf dem Territorium des anderen Vertragspartners ohne Legalisation anerkannt.

Artikel 14

Die Mitarbeiter der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Vertragspartner haben das Recht, persönlich oder durch eine hierzu ermächtigte Person im Namen der Bürger ihres Staates in allen sich aus diesem Vertrag ergebenden Angelegenheiten zu handeln und die Bürger vor den Verwaltungen und Organen des anderen Vertragspartners zu vertreten, ohne dazu einer besonderen Vollmacht zu bedürfen.

Artikel 15

(1) Bei der Durchführung dieses Vertrages verkehren die Organe der sozialen Versorgung der Vertragspartner miteinander über ihre zentralen Organe, die die Vertragspartner einander nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages mitteilen.

(2) Von den zentralen Organen nicht gelöste Fragen werden auf diplomatischem Wege geregelt.

Artikel 16

Die Vertragspartner führen den Vertrag in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsorganisationen ihrer Länder durch.

Vierter Abschnitt

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 17

(1) Bei der Gewährung von Leistungen nach diesem Vertrag berücksichtigen die zuständigen Organe die vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages zurückgelegten Versicherungszeiten (Beschäftigungszeiten).
(2) Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für die Fälle, in denen der Anspruch auf Rentenleistung vor dem Inkrafttreten des Vertrages entstanden ist.
(3) Renten, die vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages von den zuständigen Organen eines Vertragspartners gewährt und in den anderen Staat überwiesen wurden, bleiben aufrechterhalten und werden von den zuständigen Organen des Vertragspartners weiter gewährt, auf dessen Territorium der Rentner wohnt.

Artikel 18

(1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt mit dem 1. Tag des Monats, der dem in Moskau stattfindenden Austausch der Ratifikationsurkunden folgt, in Kraft.*
(2) Dieser Vertrag wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Seine Gültigkeit verlängert sich auf je weitere fünf Jahre, wenn keiner der Vertragspartner den Vertrag spätestens sechs Monate vor Ablauf der Frist kündigt.
(3) Im Falle der Kündigung dieses Vertrages werden die Renten, die auf Grund des vorliegenden Vertrages gewährt wurden, den Renten gleichgestellt, die nach den innerstaatlichen Bestimmungen des Vertragspartners, auf dessen Territorium der Rentner seinen Wohnsitz hat, gewährt werden. Die gemäß diesem Vertrag entstandenen Rechte bleiben auch im Falle seiner Kündigung weiter bestehen.

* Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte am 25. Oktober 1960, der Vertrag trat am 1. November 1960 in Kraft.

Dieser Vertrag wurde in Berlin am 24. Mai 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in russischer Sprache, ausgefertigt, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.
Zum Beweis dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterschrieben und gesiegelt.

In Vollmacht
des Präsidenten der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) Heinicke

In Vollmacht
des Präsidiums des Obersten
Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
(gez.) M. G. Perwuchin

Protokoll
zu dem am 24. Mai 1960 in Berlin unterzeichneten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens

Bei der Unterzeichnung des Vertrages legten die Vertragspartner folgendes fest:

I.

Zu Artikel 1:
Die Bestimmungen des Vertrages finden auch Anwendung auf alle Leistungen der sozialen Versorgung, die entsprechend den innerstaatlichen Bestimmungen der Vertragspartner Kämpfern gegen den Faschismus und Verfolgten des Naziregimes sowie Personen, die als Angehörige der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik oder der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gedient haben, gewährt werden.

II.

Zu Artikel 2:
Als arbeitsrechtliche Vorschriften sind insbesondere anzusehen: Gesetzliche Bestimmungen über Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Urlaub, Gehälter, Arbeitsschutz, Jugendschutz, Schutz für Mutter und Kind und die Rechte der Frau, Schutz der Schwerbeschädigten.

III.

Zu Artikel 5 und 6:
Um eine Übersiedlung der berechtigten Person auf das Territorium des anderen Vertragspartners im Sinne der Artikel 5 und 6 handelt es sich dann, wenn die berechtigte Person auf das

Territorium dieses Vertragspartners mit Zustimmung der entsprechenden Organe beider Vertragspartner übersiedelt. Das gilt analog für die Fälle der Übersiedlung vor dem Inkrafttreten des Vertrages; in solchen Fällen wird die Zustimmung als gegeben betrachtet, soweit aus den Umständen nicht das Gegenteil hervorgeht.

IV.

Zu Artikel 12:

Der Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der sozialen Versorgung wird besonders folgendermaßen verwirklicht:

a) durch den Austausch von Fachbüchern, Zeitschriften und anderen Publikationen zwischen den zuständigen Verwaltungen und Organisationen beider Vertragspartner;
b) durch entsprechende Publikationen über die Entwicklung und die Ergebnisse der sozialen Versorgung des anderen Vertragspartners;
c) durch gegenseitige Besuche von Fachleuten auf dem Gebiet der sozialen Versorgung;
d) durch den Austausch von Informationen über die Ergebnisse von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten.

V.

Zu Artikel 13:

Die Kartei- und Aktenunterlagen, die für die Gewährung der Renten nach dem Vertrag erforderlich sind, werden auf Anforderung der zuständigen Organe des anderen Vertragspartners übergeben.

VI.

Zu Artikel 17, Absatz 3:

1. Innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten des Vertrages tauschen die Vertragspartner Listen der Rentner aus, denen vor dem Inkrafttreten des Vertrages von den für die soziale Versorgung zuständigen Organen des einen Vertragspartners Renten gewährt und in den anderen Staat überwiesen wurden. Die zuständigen Organe der sozialen Versorgung der Vertragspartner, die Renten an Bürger überwiesen, die auf dem Territorium des anderen Vertragspartners wohnen, stellen mit Ablauf des dritten Kalendermonats nach dem Tag des Austausches der Rentnerlisten die Überweisung dieser Renten

ein. Die für die soziale Versorgung zuständigen Organe des Vertragspartners, auf dessen Territorium diese Bürger wohnen, übernehmen ab vierten Kalendermonat nach dem Austausch der Rentnerlisten die Weiterzahlung der Rente in der vorher festgesetzten Höhe, wenn die Renten höher sind als die, welche nach Artikel 5 des Vertrages gewährt werden können. Die Höhe der Rente darf jedoch nicht über der Maximalhöhe und nicht unter der Mindesthöhe der entsprechenden Rentenart liegen, die von der Gesetzgebung des Landes festgelegt ist, in dem der Rentner wohnt.

2. Die Bestimmungen von Artikel 10 des Vertrages, demzufolge die gegenseitigen Verrechnungen von Kosten, die mit der Durchführung der sozialen Versorgung verbunden sind, nicht vorgenommen werden, gelten auch für die in Ziffer 1 angegebenen Fälle.

VII.

1. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten nicht für die Personen, die im Artikel 20 des Abkommens vom 12. März 1957 zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zusammenhängen, benannt sind.*
2. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten ebenfalls nicht für die Gewährung von Ehrenrenten.

Dieses Protokoll bildet einen untrennbaren Bestandteil des Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sozialwesens.

Ausgefertigt in Berlin am 24. Mai 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und in russischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

In Vollmacht
des Präsidenten der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) Heinicke

In Vollmacht
des Präsidiums des Obersten
Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
(gez.) M. G. Perwuchin

* Siehe Band V, S. 684.

Vaterländischer Verdienstorden für sowjetische Persönlichkeiten

Der Botschafter der DDR in der UdSSR, Rudolf Dölling, überreichte am 13. Juli 1960 in der DDR-Botschaft in Moskau an hervorragende sowjetische Persönlichkeiten den Vaterländischen Verdienstorden in Gold. Diese hohe Auszeichnung war auf Vorschlag des Ministerrates der DDR von Präsident Wilhelm Pieck aus Anlaß des 15. Jahrestages der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus verliehen worden. Die Auszeichnung dieser Persönlichkeiten, die nach 1945 leitende Funktionen in der sowjetischen Militärverwaltung ausübten, erfolgte für ihre Verdienste bei der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus, beim Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und bei der Schaffung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik.

Die hohe Auszeichnung erhielten:

F. J. Bokow, Generalleutnant, im Jahre 1945 Mitglied des Kriegsrates der Sowjetischen Militärverwaltung;

D. G. Dubrowski, Generalleutnant, Stellvertreter des Chefs der SMV des Landes Sachsen;

M. J. Katukow, Marschall der Panzertruppen, Chef der SMV des Landes Sachsen;

A. G. Kotikow, Generalmajor, Stadtkommandant von Berlin;

W. W. Kurassow, Armeegeneral, Stabschef der SMV;

W. I. Kusnezow, Generaloberst, Chef der SMV des Landes Sachsen-Anhalt;

F. I. Perchorowitsch, Generalleutnant, Erster Stellvertreter des Chefs der SMV des Landes Sachsen-Anhalt;

W. M. Scharow, Generalmajor, Stellvertreter des Chefs der SMV des Landes Brandenburg;

W. S. Semjonow, stellvertretender Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Politischer Berater beim Obersten Chef der SMV;

I. A. Serow, Armeegeneral, Stellvertreter des Obersten Chefs der SMV;

W. D. Sokolowski, Marschall der Sowjetunion, Erster Stellvertreter des Obersten Chefs der SMV;

S. I. Tulpanow, Generalmajor a. D., Prorektor der Leningrader Universität, Chef der Informationsabteilung der SMV.

Zum Kreis der Ausgezeichneten gehören ferner:

I. I. Fedjuninski, Armeegeneral, Chef der SMV des Landes Mecklenburg;

A. I. Jelisarow, Oberst, Stellvertreter des sowjetischen Kommandanten von Berlin;

I. S. Kolesnitschenko, Generalmajor, Stellvertreter des Chefs der SMV des Landes Thüringen.

Diese drei Persönlichkeiten waren verhindert, die hohe Auszeichnung entgegenzunehmen.

(ADN 13. 7. 60)

**Protokoll
über die seitens der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vollzogene Übergabe der durch die Sowjetarmee geretteten Kunstschätze an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sind in Durchführung der Bestimmung des Protokolls vom 8. September 1958 über die Übergabe deutscher Kulturgüter, die sich zeitweilig zur Aufbewahrung in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken befanden, an die Deutsche Demokratische Republik* übereingekommen, folgendes Abschlußprotokoll über die durch die Sowjetarmee geretteten und zeitweilig in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken aufbewahrten Kulturschätze abzuschließen.
Die Unterzeichneten stellen in beiderseitigem Einverständnis das Folgende fest:
Die von der Sowjetunion geretteten und gepflegten Kulturgüter sind an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in folgendem Umfang übergeben worden:

1 984 Gemälde
66 Gemälde und Skulpturen
3 731 Skulpturen
377 Skulpturen und graphische Blätter
305 974 Blätter der Druckgraphik
20 012 Handzeichnungen

* Siehe Band VI, S. 452 f.

über 780 499 Münzen, Orden und Medaillen
9 015 Papyri
203 Miniaturen
10 158 Antiken
1 822 Bronzen
4 165 Keramiken und Terrakotten
570 Vasen und Glas
über 204 120 archäologische Objekte
97 Reliefs
2 546 altorientalische Kunstwerke
357 antike Keramiken
16 650 Werke der angewandten Kunst
2 661 Objekte des altägyptischen und mesopotamischen Kunsthandwerks
2 536 Objekte des nah- und fernöstlichen Kunsthandwerks
1 005 Objekte des europäischen Kunsthandwerks
472 Möbel
1 489 Keramiken
43 Gegenstände aus Elfenbein und Horn
29 Gegenstände aus Holz
64 Gegenstände aus Metall
512 Gegenstände aus Silber
1 642 Steine und Bronzen
1 905 Porzellane und Fayencen
6 484 Meißner Porzellane
1 724 Gußformen der Meißner Porzellane
1 140 Koptische Stoffe und Textilien
8 264 Textilien und Uniformen
10 Wandteppiche
322 Fahnen und Banner
23 749 Waffen und Waffenteile
15 259 Bücher und Zeitschriften
107 Schiffsmodelle
60 Geräte und Waffenteile der Marine
299 Flaggen der Marine
13 Objekte des Kunsthandwerks (Marine)
13 Gemälde (Marine)
1 160 Graphiken (Marine)
6 176 Fotos und Zeichnungen (Marine)
14 643 Phonowalzen und Matrizen
121 Kisten Bücher, Phonoarchive und Notenhefte

über	4 784	Dokumente (einzeln und in Alben)
	41	Apparate
	3 610	Alben
	76 662	Lithographien
	11 411	Aktenstücke
	1 301	Ethnographische Gegenstände
	11 141	Paläontologische Gegenstände
	5 253	Bücher, Mappen und Berichte (Gesundheitswesen)
	534	Bilderrahmen
	3 111	Objekte des „Grünen Gewölbes“

Im einzelnen sind diese Kulturgüter in folgenden Übergabeprotokollen bezeichnet:

vom 19. September 1958 in Moskau
vom 24. Oktober 1958 in Moskau
vom 5. November 1958 in Leningrad
vom 11. November 1958 in Leningrad
vom 13. November 1958 in Leningrad
vom 14. November 1958 in Leningrad
vom 15. November 1958 in Kiew
vom 17. November 1958 in Leningrad
vom 18. November 1958 in Moskau
vom 19. November 1958 in Leningrad
vom 27. November 1958 in Dresden
vom 7. Dezember 1958 in Leningrad
vom 15. Dezember 1958 in Moskau
vom 15. Dezember 1958 in Moskau
vom 15. Dezember 1958 in Leningrad
vom 15. Dezember 1958 in Leningrad
vom 16. Dezember 1958 in Leningrad
vom 14. Januar 1959 in Moskau

Diese Protokolle gelten als Bestandteil dieses Abschlußprotokolls. Bestandteil dieses Abschlußprotokolls ist auch das Zusatzprotokoll vom 11. Juli 1960 zu dem am 27. November 1958 in Dresden unterzeichneten Protokoll.*
Es wird festgestellt und bestätigt, daß sämtliche Kulturgüter ohne Beschädigung der Plomben und der Verpackung eingetroffen und ordnungsgemäß übergeben sowie übernommen worden sind.

* Siehe Band VI, S. 469 f.

Das vorliegende Protokoll wurde in Berlin am 29. Juli 1960 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und russischer Sprache, ausgefertigt. Jeder Text hat die gleiche Gültigkeit.

In Vollmacht
der Regierung der
Deutschen Demokratischen
Republik
(gez.) Alexander Abusch

In Vollmacht
der Regierung der
Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken
(gez.) M. G. Perwuchin

Glückwunschtelegramm des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl an den Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chrustschow, zur glücklichen Landung des zweiten sowjetischen Raumschiffes (20. August 1960)

Erlauben Sie mir bitte, die tiefe Freude und Genugtuung zum Ausdruck zu bringen, die die Regierung und die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik über den erfolgreichen Start des zweiten Raumschiffes, seine glückliche Landung und die wohlbehaltene Rückkehr von Lebewesen aus dem kosmischen Raum empfinden.

Am 4. Oktober 1957 begann die sowjetische Wissenschaft mit der Entsendung des Sputniks I den Vorstoß in den Weltraum. Noch keine drei Jahre später hat die planmäßige friedliche Forschungsarbeit der sowjetischen Wissenschaftler mit der gelungenen Rückkehr des Raumschiffes einen weiteren großen Triumph im Dienste des menschlichen Fortschritts erreichen können und erneut die Überlegenheit des sozialistischen Gesellschaftssystems aller Welt vor Augen geführt. Mit dieser Großtat der sowjetischen Wissenschaft ist nun der Weg für den Menschen in das All endgültig frei.

Den sowjetischen Wissenschaftlern und Technikern, dem gesamten sowjetischen Volk, die das Programm der friedlichen Eroberung des Weltraumes mit Sicherheit Schritt für Schritt erfüllen, gebühren der Dank und die Anerkennung aller Völker der Welt.

Die Regierung und die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik haben die feste Gewißheit, daß das sowjetische Forschungsprogramm auch weiterhin im Sinne des humanistischen Bemühens der Regierung der UdSSR um die Sicherung des Friedens der Welt erfolgreich verwirklicht wird, und wünschen dazu von ganzem Herzen Erfolg.

(ADN 23. 8. 60)

Beileidsschreiben des ZK der KPdSU, des Präsidiums des Obersten Sowjets und des Ministerrates der UdSSR zum Ableben des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, am 7. September 1960

An das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands;
an das Präsidium der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik;
an den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik;
an den Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und der Ministerrat der UdSSR bringen ihr tiefempfundenes Beileid zum Ausdruck und trauern mit Ihnen, teure Genossen und Freunde, über den schweren Verlust, der das deutsche Volk betroffen hat — über das Ableben des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, des Mitglieds des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Genossen Wilhelm Pieck.

Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik verloren mit dem Genossen Wilhelm Pieck einen hervorragenden Führer, einen der Gründer der Kommunistischen Partei Deutschlands und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, einen aktiven und selbstlosen Kämpfer für die Sache der Arbeiterklasse, einen der Organisatoren des ersten Arbeiter-und-Bauern-Staates in der Geschichte Deutschlands — der Deutschen Demokratischen Republik.

Über den Tod des Genossen Wilhelm Pieck trauern die Werktätigen der ganzen Welt, deren Interessen er sein ganzes bedeutungsvolles Leben eines proletarischen Revolutionärs weihte.

Als aufrechter Marxist-Leninist hat Genosse Wilhelm Pieck einen großen Beitrag zur Entwicklung und Festigung der Einheit und Geschlossenheit der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegung geleistet. Als Präsident der Deutschen Demokratischen Republik gab er seine ganze Kraft, seine ganze beherzte Energie dem Kampf für die Verwirklichung der großen Ideen von Marx, Engels und Lenin, für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, für die Schaffung eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Deutschlands.

Die Sowjetmenschen kennen den großen Wilhelm Pieck als einen unermüdlichen Kämpfer gegen Faschismus und Militarismus, als einen Kämpfer für den Weltfrieden. Als Revolutionär und Antifaschist tat er alles, um die Stunde des Sieges über die faschistische Tyrannei rascher herbeizuführen; denn er sah darin die entscheidende Voraussetzung, Deutschland auf friedlichem und demokratischem Wege zu entwickeln.
Genosse Wilhelm Pieck stand fest auf der Position des proletarischen Internationalismus, er war ein unermüdlicher Kämpfer für die Festigung der Freundschaft zwischen den Völkern, war ein treuer und aufrechter Freund der Sowjetunion und trug unschätzbar dazu bei, die freundschaftlichen und brüderlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Volk und dem Sowjetvolk zu entwickeln und zu festigen.
Dem leuchtenden Beispiel des Genossen Wilhelm Pieck — des großen Sohnes des deutschen Volkes, des ersten Präsidenten des ersten Arbeiter-und-Bauern-Staates in der Geschichte Deutschlands — werden die Völker der Sowjetunion ewiges Andenken bewahren.

Glückwunschtelegramm an Walter Ulbricht anläßlich seiner Wahl zum Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik (12. September 1960)

An den
Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
Genossen Walter Ulbricht
Berlin

Teurer Genosse Walter Ulbricht!
Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und der Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken beglückwünschen Sie herzlich zu Ihrer Wahl in das hohe Amt des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik. Diese Wahl zeugt von dem großen Vertrauen, das Ihnen, dem unermüdlichen Kämpfer für die Sache der Arbeiterklasse und aller Werktätigen Deutschlands, dem nahen Kampfgefährten und Freund des Genossen Wilhelm Pieck, entgegengebracht wird. Wir wünschen Ihnen, teurer Genosse Ulbricht,

von ganzem Herzen neue große Erfolge in Ihrer fruchtbringenden Arbeit zum Wohl des deutschen Volkes, für unerschütterliche brüderliche Freundschaft zwischen den Werktätigen unserer Länder, zum Wohle der großen Sache des Friedens und des Sozialismus.

N. S. Chrustschow
Erster Sekretär des ZK der KPdSU
und Vorsitzender des Ministerrates
der UdSSR

L. Breshnew
Vorsitzender des Präsidiums des
Obersten Sowjets der UdSSR

*

Außerdem erhielt der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, Glückwünsche von den Staatsmännern der anderen sozialistischen Staaten sowie aus weiten Kreisen der Bevölkerung

Telegrammwechsel zum 5. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 20. September 1960

An den
Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR,
Genossen L. I. Breshnew.

An den
Ersten Sekretär des Zentralkomitees der KPdSU und
Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR,
Genossen N. S. Chrustschow,

Moskau

Teure Genossen!
Anläßlich des 5. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken* entbieten wir Ihnen und allen Werktätigen der Sowjetunion herzliche und brüderliche Grüße.

* Siehe Band III, S. 280 ff.

Die vergangenen fünf Jahre haben bewiesen, daß der Vertrag wahrhaft historische Bedeutung für die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem deutschen Volk und dem Sowjetvolk besitzt.
Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken hat die Unerschütterlichkeit und Lebenskraft der Prinzipien und Ziele des Vertrages von 1955 bestätigt. Sie hat den Beweis geliefert, daß diese Prinzipien und Ziele als Grundlage und Vorbild für die erfolgreiche Entwicklung fester freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Sowjetunion und dem ganzen deutschen Volk dienen müssen. Mit Stolz und Genugtuung würdigen die Bevölkerung der DDR und mit ihr alle deutschen Patrioten diesen Vertrag als die internationale Anerkennung der großen revolutionären Umwälzungen im östlichen Teil Deutschlands. Hier wurden die wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Grundlagen des Imperialismus, Faschismus und Militarismus beseitigt. Deshalb vermochten die demokratischen und friedliebenden Kräfte unter der Führung der Arbeiterklasse im Osten Deutschlands den ersten wahrhaft demokratischen und friedliebenden Staat in der Geschichte Deutschlands zu gründen, als die imperialistischen Westmächte in Durchführung ihrer Spaltungspolitik mit aktiver Unterstützung der deutschen Imperialisten den westdeutschen Separatstaat geschaffen hatten und die Herrschaft des deutschen Imperialismus und Militarismus wieder errichteten.
Von größter Bedeutung für die Stärkung der Autorität der Deutschen Demokratischen Republik im nationalen und internationalen Maßstab ist die Festlegung im Artikel 1, Absatz 2 des Vertrages, nach der die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innen- und Außenpolitik ist, insbesondere in den Fragen der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten.
Der Vertrag, der die völlige Souveränität und Unabhängigkeit der DDR zum Ausdruck bringt und das nationale Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes fest verankert, ist eine eindrucksvolle Bestätigung der historischen Tatsache, daß die Deutsche Demokratische Republik der einzig rechtmäßige deutsche Staat ist.
Im Gegensatz dazu haben die jetzigen Machthaber in Westdeutschland das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes mit Füßen getreten. Der „Deutschlandvertrag“ und die Pariser Verträge von 1954, durch die Westdeutschland als amerikani-

scher Satellit und Militärstützpunkt in den aggressiven NATO-Kriegspakt eingegliedert wurde, bedeuten den offenen Verrat der nationalen Interessen unseres Volkes durch die westdeutsche Monopolbourgeoisie zugunsten ihrer egoistischen reaktionären Klassen- und imperialistischen Machtinteressen.
Die in der Denkschrift der Hitlergenerale offen propagierte Politik der verstärkten Atomaufrüstung mit dem Ziel der Revanche, der Ausdehnung der NATO-Herrschaft nach Osten und der Revidierung der Ergebnisse des ersten und zweiten Weltkrieges haben Westdeutschland zu einem ernsten Gefahrenherd für den Frieden werden lassen.
Die Deutsche Demokratische Republik vertritt die nationalen und friedlichen Interessen nicht nur der Bürger der DDR, sondern auch der Bevölkerung Westdeutschlands, wenn sie in ihren Vorschlägen für die allgemeine und vollständige Abrüstung in Deutschland den Weg gezeigt hat, wie ganz Deutschland zu einem Hort des Friedens werden kann. Die Regierung und die Bevölkerung der DDR unterstützen vollständig die Initiative der Sowjetregierung für die allgemeine und vollständige Abrüstung und die Begründung, die der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, Genosse N. S. Chrustschow, vor der XIV. Vollversammlung der Vereinten Nationen gab.
Die Werktätigen der DDR sind sich ihrer hohen Verantwortung bewußt, durch die gute Erfüllung des Siebenjahrplanes den deutschen Friedensstaat wirtschaftlich und politisch zu stärken, um in kürzester Frist die allseitige Überlegenheit der sozialistischen Ordnung in der DDR über das imperialistische Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem in Westdeutschland zu beweisen. Wir sind der Regierung der Sowjetunion und dem ruhmreichen Sowjetvolk dafür dankbar, daß sie durch ihre wissenschaftlich-technische und ökonomische Hilfe der DDR ermöglicht, den Wettbewerb zwischen den zwei gesellschaftlichen Systemen in Deutschland zum Erfolg zu führen.
Bei der Lösung dieser großen nationalen Aufgabe steht die Sowjetunion der DDR und allen friedliebenden Deutschen als ein wahrer Freund zur Seite. Ihr beharrlicher und konsequenter Kampf für die allgemeine und vollständige Abrüstung, der gemeinsame Kampf für den unverzüglichen Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und für die Beseitigung des Gefahren- und Provokationsherdes Westberlin durch Verwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt entspricht voll und ganz den Grundinteressen des gesamten

deutschen Volkes und der Erhaltung und Sicherung des Friedens in Europa. Die Durchführung der Abrüstung und der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten bieten die Gewähr dafür, daß der westdeutsche Imperialismus und Militarismus gebändigt und der Weg frei gemacht wird für die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem friedliebenden demokratischen Staat.

Fünf Jahre Vertrag über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion — das sind fünf Jahre gemeinsamer Kampf für den Frieden und die friedliche Lösung der Deutschland- und Westberlinfrage, Jahre allseitiger Zusammenarbeit unserer Völker auf politischem, ökonomischem und kulturellem Gebiet, basierend auf den Grundsätzen des sozialistischen Internationalismus, der völligen Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten.

Die Bevölkerung der DDR und alle deutschen Patrioten begehen den fünften Jahrestag der Unterzeichnung dieses bedeutsamen Vertragswerkes in dem Bewußtsein, daß die unerschütterliche Freundschaft und brüderliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion, die an der Spitze des mächtigen sozialistischen Lagers steht, ein entscheidendes Unterpfand für die weitere Stärkung der DDR und die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender demokratischer Staat ist. Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik werden auch weiterhin alle Kräfte einsetzen, um die brüderliche Freundschaft und Zusammenarbeit mit dem Sowjetvolk und die Einheit und Geschlossenheit des sozialistischen Lagers weiter zu festigen.

Walter Ulbricht
Vorsitzender des Staatsrates und Erster Sekretär des ZK der SED

Otto Grotewohl
Vorsitzender des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Johannes Dieckmann
Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Prof. Dr. Dr. h. c. Erich Correns
Präsident des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland

▪

UdSSR

An den
Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik und Ersten Sekretär des Zentralkomitees der SED, Genossen Walter Ulbricht.

An den
Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik,
Genossen Otto Grotewohl,

Berlin

Teure Genossen!
Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR, der Ministerrat der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken übermitteln Ihnen und allen Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik im Namen des Sowjetvolkes die herzlichsten Glückwünsche anläßlich des 5. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Deutschen Demokratischen Republik. Dieser Vertrag kennzeichnet eine neue historische Etappe in der Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren Staaten, die auf der vollen Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen. Der Vertrag trägt zur Festigung und zum weiteren Gedeihen der Beziehungen der brüderlichen Freundschaft und der engen und innigen Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der DDR bei. Die Freundschaft zwischen unseren Ländern ist ein leuchtendes Beispiel der Beziehungen neuen Typs, die auf der vollen Gleichberechtigung und der gegenseitigen Hilfe, auf dem Leninschen Prinzip des proletarischen Internationalismus beruhen.
Das Sowjetvolk wird auch weiterhin die unverbrüchliche Freundschaft mit den Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik im Interesse der weiteren Festigung der großen Gemeinschaft der sozialistischen Länder, im Interesse des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus entwickeln und stärken. Die Deutsche Demokratische Republik, die in der internationalen Arena für eine ersprießliche Zusammenarbeit eintritt und einen konsequenten Kampf für die Verwirklichung des Leninschen Prinzips der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit verschiedenen sozialen Systemen, für die allgemeine und totale Abrüstung, für die Minderung der internationalen Span-

nung führt, nimmt unter den Ländern des sozialistischen Lagers einen würdigen Platz ein. Der aktive Kampf gegen die Wiedergeburt des Militarismus und Revanchismus in Westdeutschland, für eine schnelle Beseitigung der Überreste des zweiten Weltkrieges durch den Abschluß eines Friedensvertrages und die Lösung der Westberlinfrage auf dieser Basis, für die Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher demokratischer Grundlage hat die DDR zu einem sicheren Hort aller friedliebenden und fortschrittlichen Kräfte des deutschen Volkes gemacht. Von Jahr zu Jahr überzeugt sich eine immer größere Zahl von Staaten davon, daß in der Gestalt der Deutschen Demokratischen Republik ein neuer friedliebender Staat in Deutschland entstanden ist, der sich erfolgreich entwickelt und ein wichtiger Faktor des Friedens und der Sicherheit in Europa geworden ist.
Mögen die imperialistischen Kräfte im Westen auch noch so viel Gift und Galle speien, es wird ihnen nicht gelingen, die stürmische Entwicklung der DDR und das Wachstum ihres internationalen Ansehens aufzuhalten. In historisch kurzer Zeit haben die Arbeiterklasse, die werktätige Bauernschaft und die Intelligenz der DDR unter der erprobten Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die in enger Gemeinschaft mit allen Parteien der Nationalen Front zusammenarbeitet, in der Industrie und Landwirtschaft, in der Wissenschaft und Kultur hervorragende Erfolge zu verzeichnen. Das Sowjetvolk freut sich von ganzem Herzen über die Erfolge der Werktätigen der DDR, die sie beim Aufbau des Sozialismus errungen haben. Zu diesem denkwürdigen Tag wünschen wir Ihnen und allen Werktätigen der DDR noch größere Erfolge beim Aufbau eines neuen glücklichen Lebens, im Kampf für die Festigung des Friedens.
Es lebe und festige sich die unverbrüchliche Freundschaft zwischen dem sowjetischen und dem deutschen Volk.

N. S. Chrustschow
Erster Sekretär des ZK der KPdSU
Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR

L. Breshnew
Vorsitzender des Präsidiums des
Obersten Sowjets der UdSSR

Moskau, den 19. September 1960.

Glückwünsche zum 11. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1960

Anläßlich des 11. Jahrestages der Gründung der DDR sandten der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, N. S. Chrustschow, und der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, L. Breshnew, an den Ersten Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Staatsrats, Walter Ulbricht, den Vorsitzenden des Ministerrats, Otto Grotewohl, den Präsidenten der Volkskammer, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, und den Präsidenten des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, Prof. Dr. Dr. h. c. Erich Correns, ein Glückwunschtelegramm mit folgendem Wortlaut:

Teure Genossen!
Im Namen des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, des Ministerrats der UdSSR und im Namen des gesamten Sowjetvolkes beglückwünschen wir Sie und in Ihrer Person alle Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik herzlichst zum 11. Jahrestag der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik.
In all diesen Jahren haben die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hervorragende Erfolge bei der Verwirklichung der sozialistischen Umgestaltung und Festigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, beim wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau sowie bei der Hebung des Lebensstandards errungen.
Als würdiges Glied in der großen Familie der sozialistischen Staaten trägt die Deutsche Demokratische Republik aktiv zur Festigung des Weltsystems des Sozialismus bei und leistet ihren Beitrag zur weiteren Entwicklung und Festigung der engen Zusammenarbeit der Länder des sozialistischen Lagers.
Die Deutsche Demokratische Republik tritt zusammen mit allen friedliebenden Ländern aktiv für die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz der Staaten mit verschiedenen gesellschaftlichen Systemen, für die allgemeine und vollständige Abrüstung und für die Lösung der internationalen Probleme auf dem Verhandlungswege ein. Der unermüdliche Kampf der Deutschen Demokratischen Republik für den schnellstmöglichen Abschluß eines Friedensvertrages und die Beseitigung des Besatzungsregimes in Westberlin auf dieser

Grundlage entspricht den Lebensinteressen des deutschen Volkes und ist auf die Lösung der nationalen Aufgabe — die Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden Deutschlands — gerichtet. In diesem gerechten Kampf erwirbt sich die Deutsche Demokratische Republik immer mehr die Sympathien und die Unterstützung der fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte der gesamten Welt.

Zum Nationalfeiertag der Deutschen Demokratischen Republik begrüßen die Sowjetmenschen von ganzem Herzen die hervorragenden Erfolge der Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik beim Aufbau des Sozialismus. Mit dem Gefühl tiefer Genugtuung stellen sie fest, daß sich zwischen den Völkern unserer Länder Beziehungen der unerschütterlichen Freundschaft und allseitigen Zusammenarbeit herausgebildet haben und erfolgreich weiterentwickeln, die auf den Prinzipien des Marxismus-Leninismus und des proletarischen Internationalismus beruhen. Das Sowjetvolk wird auch in Zukunft die Freundschaft und Zusammenarbeit mit den Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik im Interesse eines dauerhaften Friedens, im Interesse des Triumphes der Sache des Sozialismus und Kommunismus festigen und weiterentwickeln.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und der Ministerrat der UdSSR wünschen der SED und ihrem Zentralkomitee, dem Staatsrat, der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Nationalen Front des demokratischen Deutschland und allen Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik von ganzem Herzen neue Erfolge beim sozialistischen Aufbau, im Kampf für den Frieden und die Freundschaft zwischen den Völkern.

Es lebe und gedeihe die Deutsche Demokratische Republik — der erste Arbeiter-und-Bauern-Staat in der Geschichte Deutschlands!

Es lebe die ewige und unerschütterliche Freundschaft zwischen den Völkern der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion!

Es lebe der Weltfriede!

(ADN 6. 10. 60)

Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 10. Oktober 1960

siehe S. 245 ff.

Kommuniqué über die XII. Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Ende Oktober 1960 fand in Moskau die XII. Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken statt.
Die Kommission stellte fest, daß sich die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern erfolgreich entwickelt und zwar besonders auf den Gebieten des Maschinen- und Gerätebaus, der chemischen Industrie, des Bauwesens und der Landwirtschaft.
Auf der Tagung wurden neue Beschlüsse gefaßt, die den gegenseitigen Austausch technischer Dokumentationen sowie die Bekanntmachung der Spezialisten beider Länder mit den technisch-wissenschaftlichen Errungenschaften und den fortschrittlichen Produktionserfahrungen sowohl der DDR als auch der UdSSR in den verschiedenen Industriezweigen und in der Landwirtschaft vorsehen. Außerdem wurden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR vereinbart.
Die Tagung fand in einer Atmosphäre der Freundschaft und des vollen gegenseitigen Verständnisses statt.
Das Protokoll der Tagung unterzeichneten der Vorsitzende der deutschen Sektion, der Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission der DDR, H. Grosse, und der Vorsitzende der sowjetischen Sektion der Kommission, der Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Chemie des Ministerrates der UdSSR, G. Uwarow.

Kommuniqué über die Zusammenkunft zwischen dem Ersten Sekretär der KPdSU und Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chrustschow, und dem Ersten Sekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, am 30. November 1960 in Moskau

Am 30. November fand eine Unterredung des Ersten Sekretärs der KPdSU und Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chrustschow, mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, W. Ulbricht, statt.
Von sowjetischer Seite wohnten der Unterredung bei: die Mitglieder des Präsidiums des ZK der KPdSU, die Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, A. N. Kossygin und A. I. Mikojan, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, A. A. Gromyko, der Botschafter der UdSSR in der DDR, M. G. Perwuchin, der Leiter der 3. europäischen Abteilung des Außenministeriums der UdSSR, I. I. Iljitschow, der verantwortliche Mitarbeiter des ZK der KPdSU, I. F. Ryshkow.
Von deutscher Seite nahmen an der Unterredung teil: das Mitglied des Politbüros des ZK der SED, H. Matern, die Mitglieder des Politbüros des ZK der SED und Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, H. Rau und B. Leuschner, die Mitglieder des ZK der SED H. Axen und P. Florin.
Im Verlaufe der Unterredung wurden politische und ökonomische Fragen von beiderseitigem Interesse behandelt. In diesem Zusammenhang wurden die konkreten Fragen erörtert, die sich aus dem Beschluß der Regierung der Deutschen Bundesrepublik über die Kündigung des Handelsvertrages mit der DDR ergeben. Es wurde Verständigung darüber erzielt, daß die Sowjetunion — falls seitens der Deutschen Bundesrepublik der Handelsvertrag mit der DDR nicht verlängert wird — im Jahre 1961 der Deutschen Demokratischen Republik die notwendigen Rohstoffe und Waren liefert.
Die Unterredung verlief in freundschaftlicher, herzlicher Atmosphäre.

VEREINIGTE ARABISCHE REPUBLIK

Kommuniqué über die Unterzeichnung eines Protokolls zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Vereinigten Arabischen Republik zur Förderung und Ausweitung des Warenaustausches für das Jahr 1960

In der Zeit vom 5. bis 10. Februar 1960 fanden in Berlin Verhandlungen zwischen Regierungsdelegationen der Vereinigten Arabischen Republik und der DDR statt.
Die Delegation der VAR stand unter Leitung des Unterstaatssekretärs im Wirtschaftsministerium in Kairo, Loutfi el Banna; die Delegation der DDR wurde vom Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß geleitet.
Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde am 10. Februar 1960 ein Protokoll zur Förderung und Ausweitung des Warenaustausches zwischen der VAR und der DDR für das Jahr 1960 unterzeichnet.
Nachdem von beiden Delegationen mit Genugtuung festgestellt wurde, daß im Jahre 1959 eine gegenseitige Bilanzierung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern mit einem Gesamtwert von etwa 20 Millionen ägyptischen Pfund zu verzeichnen war, wurden die Möglichkeiten der Förderung und Ausweitung des Warenaustausches beraten, um in Übereinstimmung mit den Festlegungen des zwischen beiden Ländern bestehenden langfristigen Handelsabkommens im Jahre 1960 ein Volumen von mindestens 28 Millionen ägyptischen Pfund zu erreichen.
Ferner erörterten beide Delegationen unter anderem die Möglichkeiten einer Erhöhung des Imports von Zitrusfrüchten durch die DDR aus der Vereinigten Arabischen Republik.
Die Verhandlungen wurden in einer Atmosphäre freundschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitigen Verständnisses geführt.

Kommuniqué über die Wirtschaftsverhandlungen und den Abschluß eines Abkommens über den Warenaustausch für 1961 zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Vereinigten Arabischen Republik

In der Zeit vom 15. bis 28. November 1960 fanden in Kairo Verhandlungen zwischen den Regierungsdelegationen der Deutschen Demokratischen Republik und der Vereinigten Arabischen Re-

publik auf der Grundlage des langfristigen Abkommens über die Entwicklung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern statt.
Beide Delegationen stellten übereinstimmend fest, daß sich der Warenaustausch zwischen beiden Staaten im Verlaufe des Jahres 1960 weiter positiv entwickelt hat und gegenüber 1959 eine beträchtliche Erhöhung des Volumens zu verzeichnen ist. Die Verhandlungspartner stimmten überein, daß die gegenseitigen Warenlieferungen den Interessen der Volkswirtschaft beider Länder entsprechen. Ausgehend von diesen Feststellungen wurde im Ergebnis der Verhandlungen beider Regierungsdelegationen vereinbart, das Volumen über den Warenverkehr für 1961 in Höhe von 380 Millionen DM festzulegen. Das bedeutet gegenüber 1960 eine Steigerung um rund 40 Prozent.
Die DDR wird entsprechend den Vereinbarungen neben Erzeugnissen des Maschinenbaus Produkte der chemischen und Textilindustrie sowie Glas- und keramische Erzeugnisse liefern. Aus der VAR wird die DDR vor allem langstapelige Baumwolle, Baumwollgarne, Baumwollgewebe, Südfrüchte sowie andere Landesprodukte beziehen.
Die Verhandlungspartner vereinbarten ferner, im September nächsten Jahres Verhandlungen über neue langfristige Handels- und Zahlungsabkommen in Berlin zu führen. Damit wird der Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der DDR und der VAR auch in den nächsten Jahren auf der Grundlage langfristiger Vereinbarungen geregelt.
Das Protokoll über den Warenverkehr für das Jahr 1961 wurde für die DDR vom Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß und für die VAR vom Unterstaatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Handel, Dr. Loutfi el Banna, unterzeichnet.
Der Verlauf der Verhandlungen unterstrich erneut die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern, die auch ihren Ausdruck fanden in vielfältigen Gesprächen mit maßgeblichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft der Vereinigten Arabischen Republik.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Glückwunschtelegramm des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, an den neugewählten Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Senator John F. Kennedy

Als Vertreter einer Politik des Friedens und der Verständigung ist es mein aufrichtiger Wunsch, daß sich friedliche Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten entwickeln. Wir hoffen auf Verständnis für unsere unbeirrbare Politik der Koexistenz, damit im Interesse des Weltfriedens auch die Herstellung normaler Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den Vereinigten Staaten von Amerika möglich wird. Es ist ein dringendes Anliegen unseres deutschen Volkes, endlich die Überreste des zweiten Weltkrieges zu beseitigen und einen Friedensvertrag abzuschließen, der den Weg frei macht für die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem friedliebenden und demokratischen Staat.
Gestatten Sie mir, Ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle des amerikanischen Volkes zu wünschen.

(ADN 10. 11. 60)

DEMOKRATISCHE REPUBLIK VIETNAM

Kommuniqué über den Aufenthalt einer Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik in der Demokratischen Republik Vietnam*

Auf Einladung der Regierung der Demokratischen Republik Vietnam stattete eine Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Mitgliedes des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Heinrich Rau, der Demokratischen Republik Vietnam in der Zeit vom 25. bis 28. Januar 1960 einen Besuch ab.

Die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik besuchte wirtschaftliche und kulturelle Institutionen sowie historische Gedenkstätten in Hanoi. Die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik wurde vom Vorsitzenden der Lao-Dong-Partei und Präsidenten der Demokratischen Republik Vietnam, Ho Chi Minh, zu einer freundschaftlichen Aussprache empfangen.

Zwischen der Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik und einer Regierungsdelegation der Demokratischen Republik Vietnam unter Leitung des Mitgliedes des Politbüros des Zentralkomitees der Lao-Dong-Partei und Ministerpräsidenten der Demokratischen Republik Vietnam, Pham Van Dong, fand ein Meinungsaustausch über wichtige internationale Probleme, über Fragen der gegenseitigen Beziehungen und andere beide Länder interessierende Probleme statt.

An diesen Beratungen nahmen neben den Leitern beider Regierungsdelegationen teil:

Von seiten der Deutschen Demokratischen Republik der Kandidat des Politbüros und 1. Sekretär der Bezirksleitung Groß-Berlin der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, das Mitglied der Volkskammer Paul Verner,

das Mitglied des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und 1. Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Staatssekretär Otto Winzer,

* Siehe S. 328 ff., 331 ff., 347 ff., 377 ff., 405 ff. und 533.

der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der Demokratischen Republik Vietnam, Eduard Claudius.

Von seiten der Demokratischen Republik Vietnam das Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Lao-Dong-Partei und Stellvertreter des Ministerpräsidenten der Demokratischen Republik Vietnam, Pham Hung,

der Minister für Außenhandel der Demokratischen Republik Vietnam, Phan Anh,

das Mitglied des Zentralkomitees der Lao-Dong Partei, Minister und Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission der Demokratischen Republik Vietnam, Nguyen Van Tran,

der Stellvertreter des Ministers für Industrie der Demokratischen Republik Vietnam, Tran Dai Nghia,

der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Demokratischen Republik Vietnam, Nguyen Duc Duong.

Die Besprechungen verliefen in einer herzlichen und freundschaftlichen Atmosphäre und ergaben die volle Übereinstimmung der Meinungen in allen behandelten Fragen. Beide Seiten stellten mit Genugtuung fest, daß sich das sozialistische Lager, an dessen Spitze die Sowjetunion steht, schnell entwickelt und daß sich das internationale Kräfteverhältnis ständig zugunsten der Kräfte des Friedens verändert, so daß heute die Möglichkeit zur Verhinderung von Kriegen und zur Erhaltung des Friedens in der Welt gegeben ist. Beide Seiten stellten fest, daß der Besuch des Vorsitzenden des Ministerrates der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, N. S. Chrustschow, in den USA wesentlich zur weiteren Entspannung der internationalen Lage beigetragen und die Voraussetzung für die bevorstehende Gipfelkonferenz geschaffen hat. Beide Delegationen begrüßen den Beschluß des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die weitere Reduzierung der Streitkräfte der Sowjetunion um 1,2 Millionen Mann als einen neuen Beweis des ernsthaften Strebens der Sowjetunion nach einem dauerhaften Frieden.

Beide Seiten gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die Entwicklung normaler politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen Ländern mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz dem Frieden und der internationalen Entspannung dient. Sie verurteilen alle Maßnahmen, die neue Span-

nungen schaffen, wie z. B. die Einmischung der USA in Laos. Der Abschluß neuer Militärpakte verstärkt die Aufrüstung und ist mit der Politik der friedlichen Koexistenz und der Verhandlungen unvereinbar. Der Abschluß des neuen japanisch-amerikanischen „Sicherheitsabkommens“ führt zur Wiedererrichtung des japanischen Militarismus und verwandelt Japan in eine Kriegsbasis der USA. Er bedroht den Frieden und die Sicherheit in Asien und in der ganzen Welt auf das schwerste.

Beide Seiten begrüßen die ständig wachsende Bewegung des Kampfes gegen den Kolonialismus, für die Erringung und Festigung der nationalen Unabhängigkeit der Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.

Beide Seiten sind der Ansicht, daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und die Umwandlung Westberlins in eine entmilitarisierte Freie Stadt zur Sicherung des Friedens in Europa vordringlich sind und die Voraussetzungen für die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem demokratischen und friedliebenden Staat schaffen. Die Regierungsdelegation der Demokratischen Republik Vietnam ist der Ansicht, daß auf der Gipfelkonferenz Übereinstimmung über diese brennenden Fragen erreicht werden muß und daß Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik an der Behandlung aller Deutschland betreffenden Fragen teilnehmen müssen. Sie verurteilt die Versuche der Adenauer-Regierung, die Gipfelkonferenz zu stören und eine Lösung der Deutschland betreffenden Fragen zu verhindern. Beide Seiten weisen eindringlich auf die verstärkten Erscheinungen des Rassenhasses und Chauvinismus in Westdeutschland hin, die ein Ausdruck der kolonialistischen Haltung des deutschen Imperialismus gegenüber anderen Völkern sind, die sich besonders in der Politik der Bonner Regierung gegenüber den Ländern Asiens und Afrikas widerspiegelt und sich gegen die nationale Unabhängigkeit dieser Völker richtet.

Zur Lage in Vietnam erklären beide Seiten, daß die Einmischung der Imperialisten in Südvietnam, seine Verwandlung in eine Kolonie und Kriegsbasis, die mit einer verstärkten Aufrüstung und Kriegsvorbereitung verbunden sind, sowie die grausame faschistische Diktatur der südvietnamesischen Behörden eine schwere Verletzung der Genfer Abkommen aus dem Jahre 1954 über Vietnam darstellen und die friedliche Vereinigung Vietnams verhindern. Beide Seiten betonen, daß Vietnam auf der Grundlage der nationalen Unabhängigkeit und Demo-

kratie auf friedlichem Wege entsprechend dem Geist der Genfer Abkommen von 1954 vereinigt werden muß.
Beide Seiten führten einen ausführlichen Meinungsaustausch über die Entwicklung auf dem Gebiet der Industrie und Landwirtschaft, der Kultur und Technik sowie über die Ausbildung von Kadern in beiden Ländern. Sie stellen mit Befriedigung fest, daß die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam, die auf den Prinzipien des proletarischen Internationalismus beruhen, sich ständig festigen und entwickeln. Sie brachten ihre feste Entschlossenheit zum Ausdruck, diese Beziehungen beständig weiterzuentwickeln und damit den Interessen beider Völker, dem Sozialismus und dem Weltfrieden zu dienen.

Glückwunsch des Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, zum 70. Geburtstag des Präsidenten der Demokratischen Republik Vietnam, Ho Chi Minh, am 19. Mai 1960

Mein lieber Freund und Genosse Ho Chi Minh!
Nimm bitte zu Deinem 70. Geburtstag meine herzlichsten Grüße und Glückwünsche entgegen.
Am heutigen Tage weilen meine Gedanken bei Dir, dem treuen, selbstlosen und unerschrockenen Führer aller Werktätigen Vietnams. Unter Deiner weisen Leitung konnte die ruhmreiche Partei der Arbeit Vietnams den Kampf der nationalen Befreiungsbewegung gegen die französischen Kolonialisten und gegen die japanischen Faschisten siegreich bis zur Proklamierung der Demokratischen Republik Vietnam führen. Durch Deine Treue zur sozialistischen Sache, Deine Liebe zum vietnamesischen Volk sowie durch Deine zielstrebige Arbeit an der Spitze der Partei der Arbeit Vietnams und des ganzen vietnamesischen Volkes hast Du Dir nicht nur bei Deinem Volk, sondern auch bei den Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik große Achtung und Anerkennung erworben.
Gern denke ich an unsere Begegnungen zurück, die stets von der tiefen Freundschaft unserer beiden Völker, dem Ringen um die Erhaltung und Festigung des Friedens und die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Werktätigen unserer beiden Länder getragen waren. Ich und mit mir die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik hoffen von ganzem Herzen, daß Dein

jahrzehntelanger Kampf für die Befreiung Deines Volkes vom ausländischen Joch durch die Wiedervereinigung Deines Vaterlandes bald seine volle Krönung finden wird.
Ich wünsche Dir, lieber Genosse Ho Chi Minh, in Deiner wichtigen Arbeit an der Spitze des vietnamesischen Volkes für das Wohl aller Werktätigen und den endgültigen Sieg unserer gemeinsamen sozialistischen Sache noch viele Jahre gute Gesundheit und volle Schaffenskraft.
In tiefer Verehrung und ewiger Freundschaft drücke ich Dir fest die Hand.

Wilhelm Pieck

*

Präsident Ho Chi Minh dankte lt. ADN vom 4. 6. 60 für die Glückwünsche.

Glückwünsche der Deutschen Demokratischen Republik zum 15. Jahrestag der Gründung der Demokratischen Republik Vietnam am 2. September 1960

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Walter Ulbricht, der Vorsitzende des Ministerrates der DDR, Otto Grotewohl, und der Präsident der Volkskammer, i. V. Hermann Matern, sandten anläßlich des 15. Gründungstages der Demokratischen Republik Vietnam an den Präsidenten der Demokratischen Republik Vietnam, Vorsitzenden und Generalsekretär der Partei der Arbeit Vietnams, Ho Chi Minh, den Ministerpräsidenten Pham Van Dong und den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses der Nationalversammlung, Tru Ong Chinh, folgendes Glückwunschtelegramm:

Aus Anlaß des 15. Jahrestages der Gründung der Demokratischen Republik Vietnam, dieses bedeutsamen Ereignisses im Leben des vietnamesischen Volkes, übermitteln wir Ihnen und in Ihrer Person dem ganzen vietnamesischen Volk herzliche Glückwünsche und brüderliche Kampfesgrüße.
In der siegreichen August-Revolution befreite sich das vietnamesische Volk vom Joch der feudalen Knechtschaft und der imperialistischen Fremdherrschaft und errichtete mit der Gründung der Demokratischen Republik Vietnam die Macht der Arbeiter und Bauern.
Eng geschart um Partei und Regierung besiegte das vietname-

sische Volk in einem fast neun Jahre währenden heroischen Kampf die französischen Interventen, welche versuchten, die Kolonialherrschaft erneut zu errichten.
Unter der Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei, der Partei der Arbeit Vietnams, vollbrachten die vietnamesischen Werktätigen große Leistungen bei der Überwindung des schweren kolonialen Erbes, das der französische Imperialismus hinterlassen hatte. In aufopferungsvoller Arbeit beseitigten sie die Wunden des Krieges und beschreiten heute mit der Erfüllung des Dreijahrplanes erfolgreich den Weg zur Errichtung der Grundlagen des Sozialismus.
Von ganzem Herzen beglückwünschen wir das vietnamesische Volk zu diesen Erfolgen und versichern ihm, daß die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik fest an seiner Seite im Kampf um die Sicherung des Friedens und den Aufbau des Sozialismus stehen.
Durch die verräterische Politik der reaktionären Kräfte Südvietnams und mit Unterstützung des USA-Imperialismus wurde das Land gespalten und ein Terrorregime im Süden Vietnams errichtet.
Regierung und Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik wenden sich entschieden gegen die ständige Einmischung der USA in die inneren Angelegenheiten des vietnamesischen Volkes und unterstützen den Kampf aller friedliebenden und patriotischen Kräfte in Vietnam um die Erfüllung des Genfer Abkommens.
Brüderlich vereint im großen Lager des Friedens und des Sozialismus, an dessen Spitze die mächtige Sowjetunion steht, kämpfen unsere Völker gemeinsam für die Erhaltung des Weltfriedens, für die Herbeiführung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung und für die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Durch die wachsende Kraft des sozialistischen Lagers, das heute schon zum bestimmenden Faktor in den internationalen Beziehungen geworden ist, bestehen reale Voraussetzungen, den Frieden zu erhalten und der Menschheit die Perspektive einer glücklichen Zukunft zu geben.
Auf der Grundlage des proletarischen Internationalismus entwickelten sich in den vergangenen Jahren die freundschaftlichen und brüderlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten zum Wohle des Friedens und zum Nutzen des sozialistischen Aufbaus in unseren Ländern.

In freundschaftlicher Verbundenheit unterstützt die Demokratische Republik Vietnam die Deutsche Demokratische Republik beim Aufbau des Sozialismus und im Kampf gegen den westdeutschen Militarismus.
Für diese brüderliche Hilfe übermitteln wir Ihnen den aufrichtigsten Dank aller Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik.
Wir wünschen Ihnen, verehrte Genossen, und dem vietnamesischen Volk weitere große Erfolge beim Aufbau des Sozialismus und im Kampf um die Vereinigung Ihres Landes auf friedlicher und demokratischer Grundlage.

(ADN 2. 9. 60)

*

Die Staatsmänner der Demokratischen Republik Vietnam dankten lt. ADN vom 21. 9. 60 für die Glückwünsche.



ANHANG



ZEITTAFEL

Die Zeittafel stellt eine Ergänzung der Dokumentation dar; sie enthält im allgemeinen nur solche Fakten, die weder als Dokument noch als Pressemeldung im vorliegenden Band erscheinen. Bei größeren Komplexen wird der Fakt als solcher in der Zeittafel gebracht, die Einzelheiten (Erklärungen, Reden usw.) sind im Dokumententeil zu finden

1960

1. 1. Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, richtet anläßlich der Erklärung Kameruns zur unabhängigen Republik an den Ministerpräsidenten der Republik Kamerun, Ahmadou Ahidjo, ein Glückwunschtelegramm, in dem der Beschluß der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mitgeteilt wird, die Republik Kamerun als souveränen Staat anzuerkennen

1. 1. Interline-Abkommen zwischen der Deutschen Lufthansa und dem kolumbianischen Luftverkehrsunternehmen „Aerovias Nationales de Colombia S. A. (AVIANCA)" in Kraft

5. 1./13. 2. Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, besucht die asiatischen Länder der Volksdemokratie: die Mongolische Volksrepublik, die Volksrepublik China, die Koreanische Volksdemokratische Republik und die Demokratische Republik Vietnam. Außerdem weilt die Delegation zu Wirtschaftsverhandlungen in der Union von Burma und in der Republik Indien (Kommuniqués und Erklärungen siehe S. 328 ff., 331 ff., 347 ff., 377 ff., 405 ff. und 523 ff.)

8. 1. Ministerpräsident Otto Grotewohl gewährt einem Vertreter des ADN ein Interview, in dem er u. a. zur Westberlin-Frage, zum Adenauerbesuch in Westberlin und zu den faschistischen Umtrieben in Westdeutschland und Westberlin Stellung nimmt (Wortlaut: Außenpolitische Korrespondenz, Berlin 2/1960)

8. 1. Handelsvereinbarung für 1960 zwischen der Kammer für Außenhandel der DDR und der Norkompens in Oslo sieht

einen Warenaustausch in Höhe von 121,1 Millionen norwegischen Kronen vor

11. 1. Führende Persönlichkeiten der DDR erheben auf einer feierlichen Kundgebung des Nationalrates der Nationalen Front in Berlin flammenden Protest gegen den Ausbruch des faschistischen und antisemitischen Ungeistes in Westdeutschland und Westberlin und richten ein Memorandum an die vier Großmächte, in dem auf die Verletzung der in der DDR durchgeführten politischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens in Westdeutschland aufmerksam gemacht wird (Wortlaut des Memorandums: Außenpolitische Korrespondenz, Berlin 3/1960)

12. 1. Der stellvertretende Vorsitzende des Präsidiums der Obersten Volksversammlung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Han Ser Ja, empfängt den neuernannten Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Deutschen Demokratischen Republik in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, Kurt Schneidewind, zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens

16. 1. Protokoll zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die kulturelle Zusammenarbeit im Jahre 1960

19. 1. Ministerpräsident Otto Grotewohl gewährt dem Direktor des irakischen Rundfunks und Chefredakteur der politischen Tageszeitung „Al Insania", Kadhim el Samawi, ein Interview über die Stellung der DDR zur Republik Irak, über die Lage im Nahen Osten, über die Beziehungen zwischen dem deutschen Volk und den arabischen Völkern sowie über den Kampf um die Erhaltung des Weltfriedens und über die Westberlinfrage

20. 1. Arbeitsplan für das Jahr 1960 zum Kulturabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik unterzeichnet

23. 1. Der Erste Sekretär des ZK der SED und Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, fordert in einem Schreiben an den Vorsitzenden der CDU/CSU, Dr. Konrad Adenauer, die atomare Aufrüstung Westdeutschlands rückgängig zu machen und alle Eroberungspläne gegenüber der DDR und anderen Staaten des so-

zialistischen Lagers aufzugeben. Walter Ulbricht schlägt die Durchführung einer Volksabstimmung über die allgemeine und vollständige Abrüstung und über die Herbeiführung eines Friedensvertrages auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen vor (Wortlaut: Neues Deutschland, Berlin 27. 1. 1960)
— 28. Januar: Walter Ulbricht gibt auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin Erläuterungen zu seinem Brief an Dr. Adenauer; er macht umfangreiche Enthüllungen über die gefährlichen Pläne des westdeutschen Militarismus und schlägt schließlich vor, daß innerhalb von 14 Tagen zwischen Regierungsvertretern der DDR und Westdeutschlands Verhandlungen beginnen sollen über: Einstellung des kalten Krieges, Verzicht auf Atomrüstung in Deutschland, Rüstungsstopp, Verzicht auf Raketenstützpunkte, Nichtangriffspakt, Stärke und Stationierung der beiderseitigen Streitkräfte (Erklärung Walter Ulbrichts: Außenpolitische Korrespondenz, Berlin 5/1960)

23. 1. Generalverkaufsagenturabkommen zwischen der Deutschen Lufthansa und dem albanischen Luftverkehrsunternehmen „ALBTRANSPORT“ in Kraft

26. 1. Generalkonsul Prof. Dr. Agricola, Leiter der Handelsvertretung der DDR in Helsinki, führt mit dem Ministerpräsidenten und Amtierenden Außenminister der Republik Finnland, Sukselainen, eine Unterredung über die Beziehungen der DDR zu anderen Staaten

28. 1./11. 2. Delegation der Nationalen Front und der örtlichen Staatsorgane der DDR unter Leitung des 1. Vizepräsidenten des Nationalrates der Nationalen Front, Horst Brasch, weilt auf Einladung britischer Parlamentarier und Kommunalpolitiker in Großbritannien

1./4. 2. Verhandlungen zwischen Vertretern der DDR und der Volksrepublik Polen in Berlin auf Grund des Abkommens vom 17. 9. 1957 über die weitere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Anwendung der Atomenergie (siehe Band V, S. 438 ff.) werden mit der Unterzeichnung eines Planes der Zusammenarbeit für das Jahr 1960 abgeschlossen

2./3. 2. Konferenz von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder Europas in Moskau, die sich mit dem Austausch der bei der Entwicklung der Landwirtschaft gemachten Erfahrungen beschäftigt.

Die Konferenz stellt u. a. fest, daß die sozialistischen Länder Europas alle notwendigen Voraussetzungen besitzen, um die überaus wichtige Aufgabe zu lösen, den Werktätigen in möglichst kurzer Zeit durch Steigerung der Produktion und der Arbeitsproduktivität den höchsten Lebensstandard der Welt zu sichern. (Wortlaut des Kommuniqués: Neues Deutschland, Berlin 4. 2. 1960)

5. 2. Der Erste Sekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chrustschow, empfängt den Ersten Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, und den Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Otto Grotewohl, zu einem Meinungsaustausch über das Deutschlandproblem im Hinblick auf die bevorstehende Gipfelkonferenz. Es werden die weiteren Bemühungen der Sowjetunion und der DDR erörtert, die darauf abzielen, so bald wie möglich einen Friedensvertrag mit Deutschland abzuschließen und die anomale Lage in Westberlin zu beseitigen. Der Meinungsaustausch über beide Seiten interessierende Fragen, die im Verlauf der Vorbereitungen zur Konferenz der Regierungschefs auftauchen können, soll im Mai 1960 fortgesetzt werden

5./26. 2. Ausstellung „Irak – Land und Leute" in Berlin. Sie ist die erste ihrer Art, die der Irak im Ausland zeigt. Die Eröffnung vollzieht der Botschafter der Republik Irak in der ČSR, Hareth Baher Fuik, der mit einer Regierungsdelegation seines Landes in Berlin weilt. Die Delegation macht anschließend eine Besichtigungsreise durch die DDR

8./12. 2. Tagung der Ständigen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Leicht- und Lebensmittelindustrie des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) in Prag

10. 2. Arbeitsplan zum Kulturabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Albanien für das Jahr 1960 unterzeichnet

12. 2. Arbeitsplan zum Kulturabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik für das Jahr 1960 unterzeichnet

12./17. 2. IX. Tagung der Ständigen Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik in Berlin

16. 2. Arbeitsplan zum Kulturabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Koreanischen Volksdemokratischen Republik für das Jahr 1960 unterzeichnet

16. 2. Neue Verkehrsvertretung der DDR in Stockholm eröffnet

20. 2. Präsident Wilhelm Pieck sendet Ihrer Majestät Elizabeth II., Königin des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, aus Anlaß der Geburt eines Sohnes ein Glückwunschtelegramm

20. 2. Ministerpräsident Otto Grotewohl spricht in einem Telegramm dem amtierenden Ministerpräsidenten und Finanzminister des Königreiches Dänemark, Viggo Kampmann, und dem dänischen Volk zum Ableben des Ministerpräsidenten Dr. h. c Hansen das tiefste Beileid aus

22. / 27. 2. Konferenz der Botschafter und leitenden Mitarbeiter der Auslandsvertretungen der DDR unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz, in Berlin

24./26. 2. 2. Konferenz der bevollmächtigten Vertreter der Ministerien für Gesundheitswesen der sozialistischen Länder in Berlin berät über die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in der medizinischen Wissenschaft und in der Organisation des Gesundheitsschutzes. Die Konferenz erarbeitet das gemeinsame Programm wissenschaftlicher Symposien, Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen für die Jahre 1961 und 1962

28. 2./9. 3. Eine Gruppe französischer Senatoren unter Leitung des ehemaligen Ministers für Erziehung, Jacques Bordeneuve, weilt auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der DDR in der Deutschen Demokratischen Republik und besucht u. a. die Leipziger Messe

29. 2. Langfristiges Handelsabkommen zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen für die Jahre 1961 bis 1965. In diesem Abkommen sind für die gegenseitigen Lieferungen die Kontingente der wesentlichsten Waren festgelegt, die

durch die abzuschließenden Jahresprotokolle noch ergänzt und erweitert werden. Gegenüber dem zur Zeit geltenden Abkommen wird der beiderseitige Außenhandelsumsatz um 30 Prozent steigen

29. 2. IV. Tagung der Ständigen Kommission für Transport beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Warschau beendet. Es wurden der Arbeitsplan für 1960 und grundsätzliche Aufgaben der kommenden Jahre festgelegt. U. a. billigte die Kommission die Bestimmungen und den Tarif für den direkten internationalen Eisenbahngüterverkehr und die Frachtschiffahrt

1. 3. Protokoll zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über technische Unterstützung der DDR durch die UdSSR bei der Erweiterung des Eisenhüttenkombinats Stalinstadt. Dort wird im Siebenjahrplan der DDR u. a. ein modernes Stahl- und Walzwerk aufgebaut, das 1965 die Produktion aufnehmen soll

4./26. 3. 1. Industrieausstellung der DDR in Ghana und damit in Schwarzafrika. Die Ausstellung, die vom Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Carl Eckloff eröffnet wird, umfaßt 1850 qm Ausstellungsfläche. 16 Außenhandelsunternehmen der DDR sind beteiligt. Besucherzahl: rund 120 000

10. 3./14. 4. Delegation unter Leitung des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen und Mitglieds des Ministerrates der Regierung der DDR, Dr. Wilhelm Girnus, in der Republik Indien. Die Delegation folgte einer offiziellen Einladung des Ministers für wissenschaftliche Forschung und kulturelle Angelegenheiten der Republik Indien, Prof. Shri Humayn Kabir.
— 17. März: Präsident der Republik Indien, Dr. R. Prasad, und Premierminister Nehru empfangen die deutsche Delegation und nehmen die Alexander-von-Humboldt-Medaille der DDR und die Max-Planck-Medaille der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin entgegen

11. 3. Konferenz von Landwirtschaftswissenschaftlern der sozialistischen Länder in Moskau beendet. Auf der Konferenz wurden Fragen der Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft beraten

11. 3. ADN: Gemäß dem Schiffahrtsabkommen zwischen der DDR und der VAR (siehe Band VI, S. 474 ff.) fand in Kairo die 4. Sitzung der Ständigen Gemischten Kommission der Vertreter beider Länder statt. Beide Seiten konnten das gute Ergebnis des zweijährigen Liniendienstes zwischen den Häfen der DDR und der VAR bestätigen und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit treffen

17. 3. Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten der Provisorischen Algerischen Regierung, Außenminister Krim Belkacem, empfängt den Bevollmächtigten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik für die arabischen Staaten, Botschafter Richard Gyptner, und spricht ihm den Dank der algerischen Regierung und des ganzen algerischen Volkes für die Unterstützung aus, die Regierung und Bevölkerung der DDR dem Freiheitskampf des algerischen Volkes zuteil werden lassen

19. 3. Präsident der Volkskammer der DDR, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, empfängt den griechischen Parlamentsabgeordneten und ehemaligen Minister für öffentliche Arbeiten, Stamatios Merkouris, zu einer freundschaftlichen Aussprache. Der Gast weilte bereits zu den Feierlichkeiten anläßlich des 10. Jahrestages der DDR in der Republik

21. 3. Telegramm des Stellvertreters des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Sepp Schwab, an den Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten, Abdel Khalek Hassouna, aus Anlaß des 15. Jahrestages der Gründung der Liga

22./29. 3. Tagungen der Ständigen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Buntmetallurgie des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Budapest und der Ständigen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Elektroenergie des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau

25. 3. Arbeitsplan für das Jahr 1960 zum Kulturabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik China unterzeichnet

29. 3. Festlegung des Handelsvolumens für das Jahr 1960 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Libanon in einem Briefwechsel zwischen dem Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Heinrich Rau, und dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Libanon, H. Queini. Es wird vereinbart, für das laufende Jahr einen Warenaustausch in Höhe von 15 Millionen ägyptischer Pfund durchzuführen

30. 3. Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Dr. Lothar Bolz, empfängt den in der Deutschen Demokratischen Republik weilenden konservativen britischen Unterhausabgeordneten Lord Hinchingbrooke zu einer Aussprache über wichtige Probleme wenige Wochen vor der Gipfelkonferenz. Ferner wird Lord Hinchingbrooke vom Präsidenten der Volkskammer, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, zu einem Gespräch über die akuten internationalen und nationalen politischen Probleme empfangen

31. 3. ADN: Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Demokratischen Republik Vietnam über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit im Jahre 1960

2. 4. Der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der Deutschen Demokratischen Republik, Gerhard Weiß, empfängt den Minister für National Ressources von Britisch-Guayana, Dr. Ben, zu einem Gespräch
— 3. April: Der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Walter Ulbricht, empfängt Minister Dr. Ben zu einem Gespräch über beiderseitig interessierende wirtschaftliche Fragen

4./12. 4. Sechs griechische Parlamentarier als offizielle Delegation der EDA-Fraktion des griechischen Parlaments unter Leitung von Johannis Evangelidis, Mitglied des Präsidiums der EDA und ehem. Vorsitzender des Rates der Stadt Athen, in der Deutschen Demokratischen Republik

5./6. 4. Außerordentliche Tagung der Leiter der Länderdelegationen in der Ständigen Kommission für Bauwesen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Berlin berät Maßnahmen zur Verbesserung des ländlichen Bauens in den Teilnehmerländern des RGW

7. 4. Verkehrsvertretung der DDR in Dänemark wird in Kopenhagen eröffnet

7. 4. ADN: Präsident Wilhelm Pieck sandte der Königin von Kambodscha ein Beileidstelegramm zum Ableben des Königs von Kambodscha. Ebenso übermittelte Ministerpräsident Otto Grotewohl ein Beileidstelegramm an den Ministerpräsidenten von Kambodscha, Prinz Norodom Sihanouk
— 14. April: Die Königin von Kambodscha sendet ein Danktelegramm

7. 4. Interline-Abkommen zwischen der Deutschen Lufthansa und dem ägyptischen Luftverkehrsunternehmen „MISR-AIR" in Kraft

7./22. 4. Verhandlungen zwischen der Deutschen Stahl- und Metall-Handels-GmbH der DDR und dem bedeutendsten Stahlkonzern Großbritanniens führen zum Abschluß langfristiger Vereinbarungen bis zum Jahre 1965 über die kontinuierliche Lieferung von Walzmaterial an die Deutsche Demokratische Republik

11./15. 4. An der II. Solidaritätskonferenz der Völker Asiens und Afrikas in Conakry nimmt eine Beobachterdelegation der DDR unter Leitung des Mitgliedes des ZK der SED und Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Volkskammer der DDR, Peter Florin, teil. Während der Konferenz überreicht Peter Florin dem Präsidenten der Republik Guinea, Sékou Touré, Freundschaftsbotschaften des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Walter Ulbricht, und des Amtierenden Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Heinrich Rau

12. 4. ADN: Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl an den neuen Ministerpräsidenten der Union von Burma, U Nu, aus Anlaß dessen Übernahme der Regierungsgeschäfte, und Glückwunschschreiben des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz, an den neuernannten burmesischen Außenminister, Sao Hkun Hkio

13. 4. Das Statut des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und die Konvention über die Rechtsfähigkeit, Privilegien und Immunitäten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, die am 14. Dezember 1959 in Sofia unterzeichnet worden sind (siehe Band VII, S. 246 f.), treten nach Hin-

terlegung der Ratifikationsurkunden durch die Mitgliedsländer des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Kraft

17. 4. Das ZK der SED veröffentlicht einen Offenen Brief an die Arbeiterschaft Westdeutschlands zu den Lebensfragen der deutschen Nation, in dem der Deutschlandplan des Volkes entwickelt wird. Im Mittelpunkt steht die Verständigung auf der Grundlage eines nationalen Kompromisses, nachdem durch Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten die Reste des zweiten Weltkrieges liquidiert und damit auch der westdeutsche Militarismus ausgeschaltet wurden. Außerdem werden Verhandlungen zwischen beiden deutschen Staaten vorgeschlagen, u. a. über: Verzicht auf Gewaltanwendung, Bildung eines gesamtdeutschen Ausschusses, Verzicht beider Staaten auf Atomrüstung und Raketenstützpunkte, deutsche Vorschläge für einen Friedensvertrag und Volksabstimmung über Atomrüstung oder vollständige Abrüstung

19. 4. Präsident Wilhelm Pieck sendet an den Bundespräsidenten der Republik Österreich, Dr. Adolf Schärf, ein Glückwunschtelegramm zu dessen 70. Geburtstag am 20. April 1960

20. 4. Zur Eröffnung der XV. Tagung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) in Genf spricht das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR in einer Erklärung die Hoffnung aus, „daß die Kommission ... der Deutschen Demokratischen Republik eine gleichberechtigte Mitarbeit ermöglicht". Die Regierung der DDR sei bereit, mit allen europäischen Staaten in der Kommission zusammenzuarbeiten

20. 4. Belgische Parlamentsdelegation, der sieben Abgeordnete der Sozialistischen Partei in der belgischen Repräsentantenkammer unter Leitung von Edgard Vanthild angehören, trifft zu einem Besuch der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin ein

22. 4. Präsident Wilhelm Pieck sendet an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Brasilien, Dr. Juscelino Kubitschek de Oliviera, ein Glückwunschtelegramm anläßlich der Einweihung der neuen Hauptstadt des Landes, Brasilia

22./23. 4. I. Tagung des neugebildeten Ausschusses für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen in Warschau. Im Ergebnis der Beratungen wird die Bildung einer allgemeinen Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit beschlossen. Außerdem werden besondere Kommissionen und Arbeitsgruppen für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit verschiedener Wirtschaftsgebiete, insbesondere der Chemie, des Hüttenwesens, des Schwermaschinenbaus, der Werkzeugmaschinen, der Landmaschinen, der Elektrotechnik und des Transportwesens gebildet (siehe S. 424 und S. 431)

25. 4./6. 5. Delegation der Volkskammer unter Leitung des Präsidenten der Volkskammer, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, besucht auf Einladung der Bundesvolksskupschtina die Föderative Volksrepublik Jugoslawien
— 29. April: Präsident Tito empfängt die Volkskammerdelegation zu einer Unterredung, in der beide Seiten ihre Übereinstimmung in der Einschätzung der vom wiedererstandenen Militarismus in Westdeutschland ausgehenden Gefahren feststellen. Der jugoslawische Staatspräsident betont u. a., es sei ein Glück, daß die DDR existiere.

26./28. 4. Tagung der Ständigen Kommission für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Eisenmetallurgie in Moskau. Auf der Tagung werden u. a. Fragen der weiteren Entwicklung der Eisenmetallurgie für die Zeit nach 1965 behandelt

26./29. 4. Siebente Sitzung der Deutsch-Polnischen Kommission für die Realisierung des Abkommens vom 17. April 1957 zwischen den Regierungen der DDR und der Volksrepublik Polen über den Aufschluß von Braunkohletagebauen in der Volksrepublik Polen (siehe Band V, S. 407 f.) in Warschau. Die Kommission stellt fest, daß die Realisierung des Abkommens planmäßig verläuft und die Verpflichtungen beider Seiten termingerecht eingehalten werden. Es werden Festlegungen zur Durchführung weiterer Aufgaben getroffen

27. 4. Anläßlich der Verkündung der Unabhängigkeit Togos übermittelt Präsident Wilhelm Pieck dem Ministerpräsidenten der Republik Togo, Sylvanus Olympio, herzliche

	Glückwünsche. Gleichzeitig wird der Regierung der Republik Togo mitgeteilt, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen hat, die Republik Togo als unabhängigen und souveränen Staat anzuerkennen
28. 4./15. 5.	Acht Außenhandelsunternehmen der DDR beteiligen sich in einer Kollektivausstellung an der XVI. Internationalen Messe in Casablanca
3. 5.	Der Staatssekretär im Ministerium für Ökonomische Angelegenheiten der Republik Ghana, Apeadu, trifft in der DDR ein, wo er sich in der Staatlichen Plankommission mit Fragen der Volkswirtschaftsplanung der DDR bekannt machen will
4. 5.	Der Präsident der Republik Liberia, W. V. S. Tubman, empfängt den in Monrovia weilenden Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Volkskammer der DDR, Peter Florin, zu einer Unterredung, in der dieser dem Präsidenten die Prinzipien der Außenpolitik der DDR erläutert, die auf Entspannung, Erhaltung des Friedens, Herstellung normaler, freundschaftlicher Beziehungen und Achtung gegenüber den afrikanischen Völkern gerichtet sind. Präsident Tubman zeigt großes Interesse für die Politik der DDR in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands und bringt zum Ausdruck, daß Liberia freundschaftliche Gefühle für das deutsche Volk hege
6./14. 5.	Anläßlich des 15. Jahrestages der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus weilt eine sowjetische Partei- und Regierungsdelegation unter Leitung des 1. Sekretärs des Moskauer Stadtkomitees der KPdSU und Mitglieds des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, W. I. Ustinow, in der Deutschen Demokratischen Republik (siehe auch S. 487 ff.)
10. 5.	Handelsabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Tunesien
10./13. 5.	Tagung der Ständigen Kommission für Wirtschaftsfragen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau. Die Kommission erörtert Fragen der Organisation ihrer Arbeit in Zusammenhang mit der Koordinierung der Perspektivpläne zur Entwicklung der Volkswirtschaft für die Zeit nach 1965. Die Delegationen tauschen außerdem

u. a. Meinungen über die Ausarbeitung eines Entwurfs für die Hauptprinzipien und Hauptkennziffern der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung im laufenden Jahr aus

11./16. 5. VIII. Tagung der Ständigen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der chemischen Industrie des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Berlin erörtert Möglichkeiten der zusätzlichen Produktion von Chemieerzeugnissen für die Landwirtschaft. Die Teilnehmer tauschen ferner ihre Meinungen über die Koordinierung der Perspektivpläne für die Entwicklung der chemischen Industrie in den Mitgliedstaaten des RGW innerhalb eines längeren Zeitraumes aus. Dabei werden auch Fragen der Spezialisierung und Koordinierung wissenschaftlicher Forschungs- und Projektierungsarbeiten behandelt. Schließlich nehmen die Mitglieder der Kommission Empfehlungen an, die eine weitere Erhöhung der Qualität von chemischen Produkten und die verstärkte Anwendung von Plasten im Bauwesen zum Ziele haben

13. 5. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik übermittelt den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs das „Memorandum der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs im Mai 1960 in Paris“, in dem der Standpunkt der DDR zu den Hauptfragen der Gipfelkonferenz, der allgemeinen Abrüstung, der Vorbereitung des Abschlusses eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und der Lösung der Westberlinfrage dargelegt wird

13. 5. Die größte amerikanische Fernsehgesellschaft National Broadcasting Company sendet ein Fernsehinterview mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED und Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Walter Ulbricht, in dem dieser den Standpunkt der Deutschen Demokratischen Republik zur Gipfelkonferenz erläutert

14. 5. Der Erste Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Staatssekretär Otto Winzer, erläutert auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin den Standpunkt der Deutschen Demokratischen

	Republik zu den Hauptfragen des bevorstehenden Gipfeltreffens. Gleichzeitig werden der Weltöffentlichkeit zwei Dokumentationen unterbreitet, und zwar ein „Weißbuch über die Politik der beiden deutschen Staaten“ und eine Dokumentation „Die Westberlinfrage und die Vorschläge der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu ihrer Lösung“
16./18. 5.	II. Tagung des deutsch-tschechoslowakischen Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Berlin. Im Verlauf der Beratungen wird u. a. der Entwurf eines Abkommens zwischen den Regierungen der DDR und der ČSR über die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit vorbereitet (siehe S. 440 ff.)
19./21. 5.	Der Erste Sekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR, N. S. Chrustschow, weilt mit der sowjetischen Delegation zur Pariser Gipfelkonferenz, die wegen der USA-Provokationen nicht durchgeführt werden konnte, in Berlin. Auf einer großen politischen Beratung zwischen den politischen Repräsentanten der Bevölkerung der DDR und der sowjetischen Delegation wird die völlige Übereinstimmung der Parteien und Organisationen der DDR mit dem Standpunkt der Sowjetunion in Paris festgestellt. Die Berliner Bevölkerung selbst bringt bei einer Großkundgebung in der Werner-Seelenbinder-Halle sowie bei der Ankunft und der Abfahrt des sowjetischen Ministerpräsidenten ihre Zustimmung einmütig zum Ausdruck (siehe S. 113 ff.)
21. 5.	ADN: Langfristige Vereinbarungen zwischen der Deutschen Stahl- und Metall-Handels GmbH und der schwedischen Stahlindustrie über kontinuierliche Belieferung der Industrie der DDR mit Schwedenstahl bis 1965
21./29. 5.	Die DDR nimmt erstmalig mit einer Kollektivausstellung an der (43.) Svenska Maessan in Göteborg teil
23. 5.	In London wird die internationale Ausstellung für elektrische Meßgeräte, Elektronenmaschinen und Automaten — die bedeutendste Fachausstellung für Elektronik in der Welt — eröffnet, an der auch der DIA Elektrotechnik der DDR teilnimmt
23./30. 5.	XI. Tagung der Deutsch-Sowjetischen Kommission für technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR in Berlin. Es wird beschlossen,

technische Unterlagen auszutauschen sowie Spezialisten mit technischen Errungenschaften der DDR und UdSSR vertraut zu machen, die vor allem der Entwicklung der chemischen Industrie, des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, des Bauwesens und der Landwirtschaft dienen. Ferner werden Maßnahmen beraten, die zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit der Forschungs- und Entwicklungsstellen beider Länder beitragen

25. 5. Nach einer Meldung des „Neuen Deutschland" wurden im Ergebnis von Verhandlungen mit den größten französischen Stahlwerken Fünfjahresverträge über Walzwerkserzeugnisse, Rohre, Edelstähle und Erzeugnisse der Kaltziehereien zwischen der Deutschen Stahl- und Metall-Handelsgesellschaft m. b. H. und den französischen Stahlwerken abgeschlossen

27. 5./3. 6. Delegation der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Präsidenten der Volkskammer, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, weilt auf Einladung des Präsidenten des finnischen Reichstages, Fagerholm, in der Republik Finnland
— 2. Juni: Der finnische Staatspräsident Dr. Urho Kekkonen empfängt die Volkskammerdelegation

30. 5. Der Handelsminister der Republik Irak, Abdul Latif Al-Shawaf, trifft auf Einladung des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel der DDR, Heinrich Rau, in Berlin ein.
— 31. Mai: Minister Rau empfängt den irakischen Handelsminister zu einer Aussprache über die weitere Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen der DDR und dem Irak
— 3. Juni: Abschluß der Handelsbesprechungen zwischen der DDR und der Republik Irak durch Unterzeichnung eines Protokolls, in dem festgestellt wird, daß sich der Warenaustausch zwischen beiden Ländern im Jahre 1959 auf das 3,6fache im Vergleich zu 1958 erhöht hat. Um eine weitere schnelle Entwicklung des Handels zu gewährleisten, wird durch das Protokoll u. a. die Warenliste des bestehenden Abkommens um weitere Positionen ergänzt

1. 6. Freundschaftliche Aussprache über deutsche Fragen zwischen dem deutschen Schriftsteller Prof. Arnold Zweig, Mitglied der Volkskammer der DDR, den Wissenschaft-

lern Prof. Dr. Walther Neye und Prof. Dr. Heinz Kamnitzer sowie bekannten Mitgliedern beider Häuser des britischen Parlaments in London. Den Vorsitz der Aussprache führt der ehemalige britische Verteidigungsminister Emanuel Shinwell, der am Schluß des Gedankenaustausches feststellt, daß in den grundsätzlichen Fragen weitgehende Übereinstimmung bestehe. Shinwell betont, die DDR sei eine klare Realität, die man anzuerkennen habe

3./5. 6. Der amerikanische Industrielle, Lenin-Friedenspreisträger Dr. Dr. h. c. Cyrus Eaton, weilt mit seiner Gattin auf Einladung von Ministerpräsident Otto Grotewohl in der Deutschen Demokratischen Republik
— 3. Juni: Ministerpräsident Otto Grotewohl empfängt den amerikanischen Industriellen und dessen Gattin. Anschließend haben die amerikanischen Gäste eine längere Unterredung mit dem Ersten Sekretär des ZK der SED und Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Walter Ulbricht. Außerdem besuchen sie Oberbürgermeister Friedrich Ebert und tragen sich in das Goldene Buch der Stadt Berlin ein

8./14. 6. Sieben britische Labourabgeordnete unter Leitung des Abgeordneten Harry Gourlay in der Deutschen Demokratischen Republik
— 11. Juni: Aussprache der britischen Labourpolitiker mit Volkskammerpräsident Dr. h. c. Johannes Dieckmann
— 13. Juni: Ministerpräsident Otto Grotewohl empfängt die britische Delegation zu einem Gespräch, in dessen Mittelpunkt der Abschluß eines Friedensvertrages und die Lösung der Westberlinfrage stehen. In allen diskutierten Fragen ergibt sich völlige Übereinstimmung

10. 6. Der erste Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Staatssekretär Otto Winzer, teilt auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin mit, daß sich die Regierung der DDR mit Protestnoten gegen die Rekrutenaushebungen in Westberlin an die Regierungen der drei Westmächte gewandt habe (siehe S. 136 ff.). Auch die Regierung der UdSSR wurde informiert und ersucht, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Einbeziehung Westberlins in die westdeutsche atomare Aufrüstung und damit eine weitere Verschärfung der Situation in Westberlin zu verhindern

13./18. 6. Internationale Tagung über den Betrieb und die Ausnutzung von Forschungsreaktoren der Staaten, die Mitglieder des Vereinigten Instituts für Kernforschung in Dubna sind, im Zentralinstitut für Kernphysik in Rossendorf bei Dresden. An der Konferenz nehmen etwa 150 Wissenschaftler aus der Sowjetunion, Bulgarien, China, Korea, Polen, Rumänien, Ungarn, der ČSR und der DDR teil

14. 6. Der Erste Sekretär des ZK der SED und Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Walter Ulbricht, empfängt den Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Mongolischen Volksrepublik in der Deutschen Demokratischen Republik, Bajanbaataryn Otschirbat, zu seinem Abschiedsbesuch. Auch der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Dr. Lothar Bolz, empfängt den Botschafter
– 16. Juni: Ministerpräsident Otto Grotewohl empfängt Botschafter Otschirbat zu seinem Abschiedsbesuch

16. 6. Ministerpräsident Otto Grotewohl übersendet der II. Konferenz der unabhängigen Staaten Afrikas in Addis Abeba (14.–24. 6.1960) ein Grußtelegramm, in dem er die Verbundenheit der DDR mit den afrikanischen Völkern im Kampf gegen den Neokolonialismus und für die Festigung des Friedens bekräftigt und nachdrücklich auf die Gefahr hinweist, die durch die Kriegsvorbereitungen der Imperialisten auch für die afrikanischen Völker entstanden ist. Das Telegramm wird am 17. Juni auf der Konfeferenz verlesen und mit lebhaftem Beifall entgegengenommen

20. 6. Anläßlich der Proklamierung der Unabhängigkeit der Mali-Föderation (ehem. französ. Sudan und Senegal; Bundeshauptstadt: Dakar) richtet Ministerpräsident Otto Grotewohl ein Glückwunschschreiben an Ministerpräsident Modibo Keita und spricht darin die Anerkennung der Mali-Föderation durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik aus

21. 6. Interline-Abkommen zwischen der Deutschen Lufthansa und dem isländischen Luftverkehrsunternehmen „ICELANDAIR, Flugfelag Islands H. F." in Kraft

25. 6. Präsident Wilhelm Pieck richtet anläßlich der Proklamierung der Unabhängigkeit der Republik Madagaskar ein Glückwunschschreiben an den Präsidenten der Republik

Madagaskar, Philibert Tsiranana. In dem Glückwunschschreiben wird die Anerkennung der Republik Madagaskar durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ausgesprochen

26. 6. — 6. 7. Ein Gruppe griechischer Parlamentarier unter Leitung von Ilias Tsirimokos, dem Vorsitzenden der Demokratischen Union Griechenlands, weilt auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der DDR in der Deutschen Demokratischen Republik

27. 6. Der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, der Präsident der Volkskammer, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, und Ministerpräsident Otto Grotewohl übersenden aus Anlaß des Zusammentritts der ersten Nationalversammlung der Republik Kongo in herzlichen Worten gehaltene Glückwunschtelegramme. Präsident Wilhelm Pieck richtet seine Glückwünsche an den ersten Präsidenten der Republik Kongo, Joseph Kasavubu, Volkskammerpräsident Dr. Dieckmann an den Präsidenten der Nationalversammlung, Joseph Kasongo, und Ministerpräsident Grotewohl an Ministerpräsident Patrice Lumumba

30. 6. Anläßlich der Erlangung der Unabhängigkeit senden der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, und Ministerpräsident Otto Grotewohl an den Präsidenten der Republik Kongo, Joseph Kasavubu, und an den Ministerpräsidenten der Republik Kongo, Lumumba, in herzlichen Worten gehaltene Glückwunschtelegramme. Ministerpräsident Otto Grotewohl teilt in seinem Telegramm an Ministerpräsident Lumumba mit, daß die Regierung der DDR die Anerkennung der Republik Kongo beschlossen habe

1. 7. Anläßlich der Proklamierung der Republik Ghana sendet der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm an den Staatspräsidenten der Republik Ghana, Dr. Kwame Nkrumah

1. 7. Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, und der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, senden anläßlich der Erlangung der Unabhängigkeit und der Bildung der Republik Somalia an den Präsidenten Aden Abdullah und an den Ministerpräsidenten Abdullahi Issa in herzlichen Worten gehaltene Glückwunschtelegramme. In dem Telegramm des Ministerpräsidenten wird gleichzeitig mitgeteilt, daß die Regierung der DDR beschlossen habe, die Republik Somalia anzuerkennen

4. 7.	ADN: Langfristige Verträge zwischen der Deutschen Stahl- und Metall-Handelsgesellschaft mbH und verschiedenen verstaatlichten und privaten Werken der österreichischen Stahlindustrie über die Lieferung von Walzstahl und Roheisen an die DDR in den Jahren 1961 bis 1965
5. 7.	Auf einer internationalen Pressekonferenz, die im Rahmen der Ostseewoche 1960 (4.–10. Juli) in Rostock stattfindet, wird der Öffentlichkeit ein Weißbuch „Haie in der Ostsee" übergeben, in dem nachgewiesen wird, daß die deutschen Militaristen die Ostsee in eine Rollbahn ihres geplanten Revanchekrieges verwandeln wollen (siehe auch S. 153 ff.)
5. 7.	Auf Einladung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Gesundheitswesen der DDR treffen der Direktor der Wirtschaftsabteilung der Liga der Arabischen Staaten, Herr Aref Zaher, und der Leiter der Gesundheitsabteilung der Liga der Arabischen Staaten, Herr Dr. Nassouth Nabulsi, zu einem Besuch der DDR in Berlin ein
5./7. 7.	Regierungsdelegation der Volksrepublik Polen unter Leitung des Ministerpräsidenten Józef Cyrankiewicz weilt aus Anlaß des 10. Jahrestages der Unterzeichnung des Abkommens über die Oder-Neiße-Friedensgrenze in der Deutschen Demokratischen Republik (siehe auch S. 428 ff.) — 6. Juli: Ministerpräsident Otto Grotewohl und Ministerpräsident Józef Cyrankiewicz sprechen auf einer Großkundgebung vor 130 000 Teilnehmern in Magdeburg
5./10. 7.	Delegation des Jugoslawischen Roten Kreuzes unter Leitung seines Präsidenten Dr. Gregovic in der Deutschen Demokratischen Republik
7. 7.	Staatssekretär Max Opitz überreicht dem auf Vorschlag des Präsidiums des Ministerrates vom Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, zum Außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister der Deutschen Demokratischen Republik ernannten Prof. Heinz Abraham die Ernennungsurkunde. Gesandter Abraham wurde in die Botschaft der DDR in der UdSSR berufen

8. 7. Abkommen zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik über gegenseitige Warenlieferungen in den Jahren 1961 bis 1965

11. 7. Die Tschechoslowakische Nationalversammlung beschließt einmütig die neue sozialistische Verfassung und setzt sie in Kraft. Die Tschechoslowakei ist das zweite Land der Welt, das den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus abgeschlossen hat und mit der Errichtung der kommunistischen Gesellschaft beginnt. Aus diesem Grunde heißt der Staat künftig: Tschechoslowakische Sozialistische Republik (ČSSR).
Das Präsidium der Volkskammer der DDR übermittelt dem Präsidium der Nationalversammlung der ČSSR herzliche Glückwünsche zur einstimmigen Annahme der neuen Verfassung. Ministerpräsident Otto Grotewohl übersendet Viliam Široký anläßlich dessen Ernennung zum Vorsitzenden der Regierung der ČSSR ein Glückwunschtelegramm, ebenso beglückwünscht der Minister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lothar Bolz den wiederernannten Minister für Auswärtige Angelegenheiten Václav David

12./19. 7. Delegation des Landwirtschaftsausschusses des finnischen Reichstages unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses, Abgeordneten der Agrarunion Viljami Kalliokoski, in der Deutschen Demokratischen Republik

16. 7. Präsident Wilhelm Pieck und Volkskammerpräsident Dr. h. c. Johannes Dieckmann übersenden Ho Chi Minh anläßlich seiner Wiederwahl zum Präsidenten der Demokratischen Republik Vietnam und Tru Ong Chinh anläßlich seiner Wahl zum Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses der Nationalversammlung in herzlichen Worten gehaltene Glückwunschschreiben
— 21. Juli: Ministerpräsident Otto Grotewohl übermittelt dem Ministerpräsidenten und Außenminister der Demokratischen Republik Vietnam, Pham Van Dong, anläßlich seiner Wiederwahl herzliche Glückwünsche. Auch der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz, spricht seine Glückwünsche aus

18. 7. Arbeitsplan zum Kulturabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Irak für das Jahr 1960/61 in Bagdad unterzeichnet

19. 7. Der Erste Sekretär des ZK der SED und Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, stellt auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin folgendes fest:
Der westdeutsche Kriegsminister Strauß hat in den USA Vereinbarungen über die Lieferung von Raketen getroffen, die nur für Aggressionszwecke bestimmt sind.
Mit den USA wurde der Entwurf eines neuen Truppenvertrages für Westdeutschland ausgehandelt, der es der Bundeswehr ausdrücklich gestattet, eigene Kernwaffendepots anzulegen und zu unterhalten.
Die Rüstungsbeschränkungen, die früher Westdeutschland auferlegt wurden, sollen aufgehoben werden.
Die Staatssicherheitsorgane der DDR haben amerikanischen und britischen Offizieren im Gebiet von Karl-Marx-Stadt 201 Landkarten abgenommen, auf denen Absprungstellen für Fallschirmjäger, Landeplätze für Flugzeuge und weitere der Kriegsvorbereitung dienende Angaben eingetragen sind.
Hauptaufgabe ist, die Entfachung eines dritten Weltkrieges unmöglich zu machen.
Wir wollen ein neutrales Deutschland.
Die Bändigung des deutschen Militarismus und Neonazismus ist die Grundbedingung für eine friedliche Entwicklung in Westdeutschland und für die Wiedervereinigung Deutschlands (Wortlaut der Erklärung: Außenpolitische Korrespondenz, Berlin 24/1960)

20. 7. Ministerpräsident Otto Grotewohl sendet anläßlich des 20. Jahrestages der Gründung der Lettischen, Litauischen und Estnischen Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Wiedererrichtung der Sowjetmacht an die Ministerräte dieser Sowjetrepubliken in herzlichen Worten gehaltene Glückwunschtelegramme

22. 7. Ministerpräsident Otto Grotewohl sendet an Frau Sirimawo Bandanaraike anläßlich ihrer Berufung zum Ministerpräsidenten der Republik Ceylon ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm

22. 7. Komitee der Deutschen Demokratischen Republik für die Solidarität mit den Völkern Afrikas gegründet. Das Komitee, dem 50 namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der DDR angehören, steht unter dem Vorsitz von Horst Brasch, Erster Vizepräsident des Nationalrates der Nationalen Front

26. 7.	Präsident Wilhelm Pieck übermittelt dem Präsidenten der Republik Kuba, Dr. Oswaldo Dorticos Torrado, und Ministerpräsident Otto Grotewohl dem Premierminister der Revolutionären Regierung der Republik Kuba, Dr. Fidel Castro Ruz, herzliche Glückwünsche zum kubanischen Nationalfeiertag.
26. 7.	Präsident Wilhelm Pieck richtet an den Präsidenten der Republik Liberia, William V. S. Tubman, zum 113. Jahrestag der Proklamierung der Republik Liberia ein Glückwunschtelegramm
26. 7.	Ministerpräsident Otto Grotewohl empfängt den Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Rumänischen Volksrepublik in der Deutschen Demokratischen Republik, Josif Puvak, zu dessen Abschiedsbesuch
1. 8.	Der 1. Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Staatssekretär Otto Winzer, übergibt auf einer internationalen Pressekonferenz in Berlin der Weltöffentlichkeit ein Memorandum der Regierung der DDR an alle Staaten der Antihitlerkoalition zum 15. Jahrestag des Potsdamer Abkommens am 2. August 1960 (siehe S. 170 ff.)
1. 8.	Anläßlich der Proklamierung der Unabhängigkeit der Republik Dahomey übersendet der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, dem Ministerpräsidenten der Republik Dahomey, Hubert Maga, ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm. Darin wird der Beschluß der Regierung der DDR mitgeteilt, die Republik Dahomey als unabhängigen und souveränen Staat anzuerkennen
2. 8.	Auf der Eröffnungssitzung des vorbereitenden Kongresses für die VI. Weltkonferenz gegen Atom- und Wasserstoffwaffen und für vollständige Abrüstung in Tokio wird eine Grußbotschaft von Ministerpräsident Otto Grotewohl verlesen, in der hervorgehoben wird, daß die Ziele der Weltkonferenz voll und ganz der Regierungspolitik der DDR entsprechen
3. 8.	Ministerpräsident Otto Grotewohl übermittelt dem Ministerpräsidenten der westafrikanischen Republik Niger, Hamani Diori, aus Anlaß der Verkündung der Unabhängigkeit der Republik Niger telegrafisch die Glückwünsche der Regierung und der Bevölkerung der DDR;

gleichzeitig teilt er mit, daß die Regierung der DDR die Anerkennung der Republik Niger als selbständiger und souveräner Staat beschlossen habe

4. 8. Der amtierende Leiter der Handelsvertretung der DDR in der Republik Finnland, Botschaftsrat J. Riesner, und der Vorsitzende des Landesausschusses für Geodäsie und Geophysik bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Akademiemitglied Prof. Dr. O. Meisser, geben in Helsinki einen Empfang für die auf der XII. Generalversammlung der Internationalen Union für Geodäsie und Geophysik vertretenen Wissenschaftler aus aller Welt

5. 8. Ministerpräsident Otto Grotewohl empfängt den in der DDR weilenden Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik Polen, Adam Rapacki, zu einer freundschaftlichen Aussprache (siehe S. 432 f.)

5. 8. Der Stellvertreter des Ministers für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik, Dipl.-Ing. Kurt Leiser, eröffnet in Wien eine Verkehrsvertretung der DDR, die durch Kontakt mit den österreichischen Interessenten zu einer Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen Österreich und der DDR sowie des Transitverkehrs durch beide Länder beitragen soll

5. 8. Anläßlich der Proklamierung der Unabhängigkeit der westafrikanischen Republik Ober-Volta übersendet Ministerpräsident Otto Grotewohl dem Ministerpräsidenten der Republik Ober-Volta, Maurice Yameogo, ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm, in dem gleichzeitig die Anerkennung der unabhängigen und souveränen Republik Ober-Volta durch die Regierung der DDR mitgeteilt wird

5. 8. Ministerpräsident Otto Grotewohl übermittelt Saib Salam anläßlich seiner Wahl zum Ministerpräsidenten der Republik Libanon herzliche Glückwünsche

7. 8. Ministerpräsident Otto Grotewohl übermittelt dem Ministerpräsidenten der Republik Elfenbeinküste, Felix Houphouét-Boigny, die Glückwünsche der Regierung und der Bevölkerung der DDR zur Erlangung der Unabhängigkeit und teilt gleichzeitig mit, daß die Regierung der DDR beschlossen habe, die Republik Elfenbeinküste als unabhängigen und souveränen Staat anzuerkennen

9./16. 8. Delegation der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands weilt auf Einladung des finnischen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Agrarunion, Prof. Dr. Sukselainen, in der Republik Finnland

11. 8. Anläßlich der Verkündung der Unabhängigkeit der Republik Tschad beglückwünscht Ministerpräsident Otto Grotewohl den Ministerpräsidenten der Republik Tschad, François Tombalbaye, und teilt mit, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen habe, die Republik Tschad als unabhängigen und souveränen Staat anzuerkennen

13. 8. Ministerpräsident Otto Grotewohl übermittelt dem Ministerpräsidenten der Zentralafrikanischen Republik, David Dacko, telegrafisch die Glückwünsche der Regierung und der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik zur Proklamierung der Unabhängigkeit. Er teilt mit, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen habe, die Zentralafrikanische Republik als unabhängigen und souveränen Staat anzuerkennen

13. 8. Die Internationale Geographische Union (IGU) beendet in Stockholm ihre X. Generalversammlung, auf der das Nationalkomitee der Geographen der DDR als ordentliches Mitglied aufgenommen wurde. An der Tagung nahm eine offizielle Delegation der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin unter Leitung des Korrespondierenden Akademiemitgliedes Prof. Dr. Dr. Lehmann teil

13./20. 8. Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers für Gesundheitswesen, Max Sefrin, weilt anläßlich der Feierlichkeiten zum 15. Jahrestag der Proklamierung der Unabhängigkeit Indonesiens in Djakarta. Nach Besprechungen mit den führenden Staatsmännern Indonesiens wird der Austausch von Generalkonsulaten beschlossen (siehe S. 351 f. und Zeittafel 21./26. 8.).

— 16. August: Der Präsident der Republik Indonesien, Dr. Achmed Sukarno, empfängt die Regierungsdelegation der DDR, die ihm die Grüße von Ministerpräsident Otto Grotewohl und der Bevölkerung der DDR zum Unabhängigkeitstag überbringt.

— 17. August: Präsident Wilhelm Pieck übermittelt dem Präsidenten der Republik Indonesien, Dr. Achmed Sukarno, anläßlich des 15. Jahrestages der Proklamierung der Unabhängigkeit ein Glückwunschtelegramm, in dem es heißt, daß die Bevölkerung der DDR mit Interesse und Hochachtung die Erfolge des indonesischen Volkes und die auf die Festigung der Unabhängigkeit der Republik Indonesien und die Sicherung des Friedens gerichtete Politik der indonesischen Regierung verfolgte. Weitere Glückwünsche übersenden der Präsident der Volkskammer, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, dem Sprecher des indonesischen Parlaments, Zainul Arifin, und der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Lothar Bolz, dem indonesischen Außenminister Dr. Subandrio

15. 8. Ministerpräsident Otto Grotewohl übersendet dem Ministerpräsidenten der Republik Kongo (früher Französisch-Kongo), Fulbert Youlou, herzliche Glückwünsche und teilt den Beschluß der Regierung der DDR mit, die Republik Kongo als unabhängigen und souveränen Staat anzuerkennen

15. 8. Mitglied des Politbüros und 1. Stellvertreter des Präsidenten der Volkskammer, Hermann Matern, empfängt den britischen Unterhausabgeordneten Konni Zilliakus zu einem Gespräch über Fragen der Politik der DDR zur Festigung des Friedens in Deutschland, insbesondere der Beseitigung der anomalen Lage in Westberlin, über Fragen des Kampfes gegen atomare Aufrüstung und der internationalen Entspannung sowie über Fragen der internationalen Arbeiterbewegung

16. 8. Präsident Wilhelm Pieck übermittelt dem Präsidenten der Republik Zypern, Erzbischof Makarios, herzliche Glückwünsche zur Bildung der Republik Zypern und teilt den Beschluß der Regierung der DDR mit, die Republik Zypern anzuerkennen

17. 8. Anläßlich der Erklärung der Unabhängigkeit der Republik Gabun übermittelt Ministerpräsident Otto Grotewohl dem Ministerpräsidenten der Republik Gabun, Léon Mba, und der Bevölkerung Gabuns die herzlichsten Glückwünsche der Regierung und der Bevölkerung der DDR und teilt gleichzeitig mit, daß die Regierung der DDR beschlossen habe, die Republik Gabun als unabhängigen und souveränen Staat anzuerkennen

17. 8. Auf dem XI. Internationalen Kongreß der Raketen- und Weltraumforschung in Stockholm wird die „Deutsche Astronautische Gesellschaft“ der DDR mit 18 gegen eine Stimme (die des Vertreters der West-„Deutschen Gesellschaft für Raumfahrt und Raketentechnik“) in die Internationale Astronautische Föderation (IAF) als vollberechtigtes Mitglied aufgenommen

20. 8. Vertrag zwischen dem Deutschen Fernsehfunk und dem kubanischen Fernsehen wird in Havanna abgeschlossen. Er sieht einen ständigen Programmaustausch vor

21./26. 8. Die Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers für Gesundheitswesen, Max Sefrin, weilt auf der Rückreise von Indonesien (siehe 13./20. 8.) in der Union von Burma. Nach Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten U Nu, mit Außenminister Sao Hkun Hkio und anderen Regierungsmitgliedern wird beschlossen, zwischen der DDR und Burma konsularische Beziehungen aufzunehmen und Generalkonsulate in den jeweiligen Hauptstädten einzurichten

23. 8. Ministerpräsident Otto Grotewohl übermittelt dem Ministerpräsidenten des Königreiches Laos, Prinz Souvanna Phouma, anläßlich seiner Wahl die herzlichsten Glückwünsche der Regierung und der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik

23. 8. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, empfängt im Namen der Regierung der DDR die auf Einladung des Komitees der DDR für die Solidarität mit den Völkern Afrikas in der DDR weilenden O. Odinga, Vizepräsident der Kenia African National Union, und V. Ambitho, Sekretär des Auslandsbüros der Kenia African National Union

25. 8./5. 9. Delegation des Rumänischen Roten Kreuzes unter Leitung des Vizepräsidenten der Gesellschaft, Petre Radu, weilt in der Deutschen Demokratischen Republik, um mit dem Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes Erfahrungen auszutauschen und um Einrichtungen des DRK und des Gesundheitswesens in der DDR kennenzulernen

27. 8. Ministerpräsident Otto Grotewohl sendet an die Konferenz der unabhängigen Staaten Afrikas in Léopoldville ein Telegramm, in dem er die Konferenz begrüßt und ihr einen erfolgreichen Verlauf „im Interesse der Abwehr aller imperialistischen Anschläge auf die Unabhängigkeit der afrikanischen Staaten und des Friedens“ wünscht

27. 8. Partei- und Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung von Prof. Kurt Hager, Kandidat des Politbüros des ZK der SED, begibt sich zur Teilnahme an den Feierlichkeiten anläßlich des 15. Jahrestages der Gründung der Demokratischen Republik Vietnam und am III. Parteitag der Partei der Arbeit Vietnams nach Hanoi

29. 8. Nachdem der Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Änne Kundermann, auf Beschluß des Präsidiums des Ministerrates der DDR zum Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der DDR in der Volksrepublik Albanien ernannt worden ist, nimmt sie im Amtssitz des Präsidenten der Republik das von Staatspräsident Wilhelm Pieck ausgefertigte Beglaubigungsschreiben und das Abberufungsschreiben für den bisherigen Botschafter Kurt Prenzel entgegen. Kurt Prenzel wird eine leitende Tätigkeit im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten übernehmen.
— 8. September: Der Vorsitzende des Präsidiums der Volksversammlung der Volksrepublik Albanien, Haxhi Lleshi, empfängt den Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der DDR in der Volksrepublik Albanien, Frau Änne Kundermann, zur Überreichung des Beglaubigungsschreibens

29. 8. Der Minister für öffentliche Arbeit der Ägyptischen Region der Vereinigten Arabischen Republik, Ing. Moussa Arafa, trifft an der Spitze einer Delegation in Berlin ein. Er beabsichtigt, mit Vertretern der Wirtschaft der DDR Gespräche über die Durchführung von Projekten zu führen, die von der DDR in der VAR errichtet werden; ferner sollen Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit zwischen der DDR und der VAR erörtert werden

29. 8. Eine Gruppe französischer Parlamentarier trifft auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der DDR zu einem Besuch in Berlin ein.

– 2. September: Der Erste Stellvertreter des Präsidenten der Volkskammer, Hermann Matern, empfängt die französischen Parlamentarier. Bei dieser Gelegenheit würdigt der Abgeordnete der Nationalversammlung André Diligent, Mitglied der MRP (Republikanische Volkspartei), die Errungenschaften der Bevölkerung der DDR in den 15 Jahren seit der Befreiung vom Faschismus und unterstreicht den Wert persönlicher Kontakte zwischen Vertretern verschiedener Völker für die Verständigung und die Annäherung der Völker

30. 8. Der Militärchefzensor der Republik Irak, Oberst Lutfi Taher, trifft auf Einladung des Leiters des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der DDR, Kurt Blecha, zu einem zweiwöchigen Besuch der DDR, vor allem der Leipziger Herbstmesse, in Berlin ein

1. 9. Eine Ausstellung der „DIA-Textil" wird in der guineischen Hauptstadt Conakry eröffnet. Besonderes Interesse finden Plauener Spitzen und die modernen Dekorationsstoffe der DDR

Anfang September Die Deutsche Staatsbibliothek Berlin und die Deutsche Bücherei Leipzig werden vom 26. Kongreß des Internationalen Verbandes der Bibliothekar-Vereine (IFLA) in Lund und Malmö (Schweden) als Mitglieder in diesen repräsentativen internationalen Verband aufgenommen

2. 9. Delegation der Volkskammer mit den Abgeordneten Max Seydewitz, Rudolf Eichhorn und Horst Kreter trifft auf Einladung griechischer Oppositionsparteien in Athen ein. Die Abgeordneten nehmen u. a. an einem „Tag der DDR" teil, der auf der 25. internationalen Messe von Thessaloniki (4.–25. 9. 1960) abgehalten wird

2. 9. Der Verwaltungsrat der Internationalen Vereinigung der Universitäten (International Association of Universities) stimmt der Aufnahme aller Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik in die Internationale Vereinigung zu. Zur Teilnahme an der III. Generalkonferenz der Vereinigung, die vom 6. bis 12. September 1960 in Mexiko-City stattfindet, weilen u. a. der Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin, Magnifizenz Prof. Dr. Kurt Schröder, und der Rektor der Karl-Marx-Universität Leipzig, Magnifizenz Prof. Dr. Georg Mayer, in der Kongreßstadt

3. 9. Der Erste Sekretär des ZK der SED und Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Walter Ulbricht, erläutert im Deutschen Fernsehfunk die friedliebende Politik und die Maßnahmen der Regierung der DDR gegen den von der Bundesregierung betriebenen Mißbrauch Westberlins als Basis des Revanchismus und der Kriegsvorbereitung

3. 9. Der Leiter der Handelsvertretung der DDR in der Republik Finnland, Generalkonsul Prof. Dr. Agricola, überreicht Staatspräsident Kekkonen anläßlich seines 60. Geburtstages ein Glückwunschschreiben und ein Geschenk des Präsidenten Wilhelm Pieck

3. 9. Handelsrat Kurt Schmeisser gibt anläßlich des „Tages der DDR" auf der 18. St. Eriks-Messe in Stockholm einen Empfang, an dem u. a. Vertreter der schwedischen Behörden, des Diplomatischen Korps und der sozialistischen sowie auch kapitalistischen Länder und zahlreiche Kaufleute und Pressevertreter teilnehmen. Handelsrat Schmeisser betont, daß der Außenhandel der DDR mit Schweden im Jahre 1959 eine günstige Entwicklung genommen habe und gegenüber 1958 um mehr als 30 Prozent gesteigert werden konnte

3./11. 9. Die Deutsche Demokratische Republik beteiligt sich zum ersten Male mit einer Kollektivausstellung an der Österreichischen Zentral-Landwirtschaftsmesse in Wels (Oberösterreich)

4./11. 9. Auf der internationalen Wiener Herbstmesse ist die DDR mit einer 1 140 qm großen Standfläche der größte ausländische Aussteller. Gezeigt werden vor allen Chemieerzeugnisse und Ausrüstungen für die chemische Industrie sowie Erzeugnisse der Meß- und Regelungstechnik, Porzellan und Fachbücher

5./14. 9. 5. Konferenz der Minister für Gesundheitswesen der sozialistischen Länder in Moskau. Die Delegation der Deutschen Demokratischen Republik steht unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates und Ministers für Gesundheitswesen, Max Sefrin

7. 9. **Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, gestorben.**

— 10. September: An den Trauerfeierlichkeiten zu Ehren des verstorbenen Staatspräsidenten nehmen Partei- und Regierungsdelegationen aus allen Ländern des sozialistischen Lagers — z. T. mit ihren Staatsoberhäuptern an der Spitze —, aus Jugoslawien und Kuba sowie Delegationen von kommunistischen und Arbeiterparteien aus 23 europäischen, afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Ländern teil. Nicht nur Staatsmänner der ganzen Welt, auch die kommunistischen und Arbeiterparteien aller Erdteile bekunden in Beileidsschreiben ihre Teilnahme an dem schweren Verlust, den das deutsche Volk erlitten hat (siehe S. 508 f.)

12. 9. Die Volkskammer der DDR billigt einstimmig das Gesetz über die Bildung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik und wählt die Mitglieder des Staatsrates, der sich aus einem Vorsitzenden, sechs Stellvertretern, 16 Mitgliedern und dem Sekretär zusammensetzt. Zum Vorsitzenden des Staatsrates wird einstimmig der Erste Sekretär des ZK der SED und Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Walter Ulbricht, gewählt. An der Sitzung der Volkskammer nehmen die Partei- und Regierungsdelegationen teil, die anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für Staatspräsident Wilhelm Pieck in Berlin weilen. Sie sprechen nach der Wahl dem neugebildeten Staatsrat herzliche Wünsche für seine Tätigkeit aus (siehe S. 509 f.)

12./18. 9. Der Delegierte des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, H. G. Beckh, weilt auf Einladung des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes der DDR in der Republik. Unter Leitung des Präsidenten des DRK, Dr. Werner Ludwig, findet in Dresden eine Beratung über alle aktuellen, die beiden Institutionen berührenden Probleme statt. Anschließend besichtigt H. G. Beckh Grundorganisationen und Einrichtungen des Roten Kreuzes in den Bezirken Dresden, Cottbus und Potsdam. Während seines Aufenthaltes wird der ausländische Gast vom Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Sepp Schwab, und vom 1. Stellvertreter des Ministers des Innern, Staatssekretär Grünstein, empfangen

15. 9. Der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß empfängt eine Delegation der Republik Guinea unter Leitung des Chefveterinärs im Ministerium für allgemeine Wirtschaft,

Diallo Nouмouke, zu einer Unterredung über die sich ständig zum Vorteil beider Länder entwickelnden Handelsbeziehungen

16. 9. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, nimmt auf Einladung des Ministers für Handel und Industrie der Republik Finnland, Ahti Karjalainen, an der Eröffnung der alle fünf Jahre stattfindenden finnischen Industriemesse in Helsinki teil

16. 9. Delegation unter Leitung des Stellvertreters des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Julius Balkow trifft in Belgrad ein, von wo die Weiterreise zur Herbstmesse in Zagreb erfolgt. Anschließend besucht die Delegation die Messe in Plowdiw

16. 9. Die auf Einladung des FDGB in der DDR weilenden britischen Unterhausabgeordneten Richard W. Marsh, Charles Thomas Pannel, William Charles Whitlock und Jack McCann führen in der Volkskammer eine Aussprache mit Mitgliedern des Vorstandes der Interparlamentarischen Gruppe der DDR und Vertretern des FDGB. Die britischen Parlamentarier bringen im Verlauf des Gedankenaustausches ihre Anerkennung über das Gesundheits- und Sozialwesen, das kulturelle und das Wirtschaftsleben in der DDR zum Ausdruck. Großen Raum nehmen in der Aussprache die Probleme der Erhaltung des Friedens und der Entwicklung in beiden deutschen Staaten ein.
— 21. September: Einen mehrtägigen Studienaufenthalt im Bezirk Dresden beenden die britischen Labour-Abgeordneten Leyvelyn Williams, John Morris und Ifor Davis, die einer Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der Volkskammer zum Besuch der DDR gefolgt sind. Anschließend weilen die Parlamentarier noch einige Tage in Berlin

19./22. 9. Tagung der Ständigen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bauwesens des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Berlin. Die Hauptaufgabe der Kommission besteht in der gegenwärtigen Periode in der Klärung der Probleme der ökonomischen und technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bau- und Baustoffindustrie im Zeitraum der Generalper-

spektive der Entwicklung der Volkswirtschaft in den Mitgliedstaaten des RGW bis 1980. Ein detaillierter Maßnahmeplan zur Durchführung dieser Aufgabe wird auf der Tagung angenommen. Außerdem werden Fragen des Baumaschinenbedarfs der RGW-Mitgliedstaaten für die Zeit bis 1965 beraten und Typenreihen der wichtigsten Baumaschinen und Geräte bestätigt

19./22. 9. Die Sektion Fotografie des Deutschen Kulturbundes wird als nationaler Verband der Fotoamateure der DDR auf dem VI. FIAP-Kongreß in Opatija (Jugoslawien) als vollberechtigtes Mitglied in die internationale Organisation „Fédération Internationale de l'Art Photographique" aufgenommen. — Das Nationale Zentrum Amateurfilm der DDR ist auf dem XXII. Kongreß der Union Internationale du Cinéma d'Amateurs (UNICA) in Evian-les-Bains (Frankreich) auf seinen Antrag hin als Kandidat in die UNICA, die Mitglied der UNESCO ist, aufgenommen worden

20. 9. Aus Anlaß des 5. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken findet in der Berliner „Volksbühne" eine Festveranstaltung statt, auf der der Minister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lothar Bolz und der Gesandte und Geschäftsträger a. i. der UdSSR in der DDR, A. I. Gortschakow, Ansprachen halten. — Gleichzeitig veranstaltet die DDR-Botschaft in Moskau einen festlichen Empfang, an dem von sowjetischer Seite u. a. die Mitglieder des Präsidiums des ZK der KPdSU Kossygin und Muchitdinow teilnehmen. — Zwischen den Staatsmännern der DDR und der UdSSR findet ein Telegrammwechsel statt (siehe S. 510 ff.)

20. 9. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten erteilt dem neuernannten Konsul der UdSSR in Rostock, Sergej Iwanowitsch Stepanow, das Exequatur. Der Konsularbezirk umfaßt die Bezirke Rostock, Neubrandenburg und Schwerin. Der bisherige Konsul der UdSSR in Rostock, Petr Sergejewitsch Kolow, ist in die Sowjetunion zurückgekehrt

20. 9. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik übermittelt der Botschaft der DDR in Prag eine Note, in der die

volle Übereinstimmung mit der von der Regierung der DDR vertretenen Ansicht zum Memorandum des Generalstabes der Bundeswehr vom 19. August bekundet wird (siehe S. 182 ff.)

21. 9. Der Minister für Gesundheitswesen der Republik Kuba, Dr. José R. Machado, trifft auf Einladung des Ministers für Gesundheitswesen der DDR, Max Sefrin, zu einem mehrtägigen Besuch in Berlin ein, um sich in der DDR mit dem Gesundheitsschutz vertraut zu machen und Einrichtungen des Gesundheitswesens zu besichtigen

21. 9. Die erste Parlamentsdelegation aus der Republik Ghana, die unter Leitung des Kommissars der Region Volta, F. Y. Asare, steht, trifft auf Einladung des Präsidiums der Volkskammer in Berlin ein
— 22. September: Die Mitglieder der ghanesischen Parlamentsdelegation statten der Volkskammer einen Besuch ab, wo sie sich in einem längeren Gespräch mit Mitgliedern des Ältestenrates und weiteren Abgeordneten einen Überblick über die Struktur der Volkskammer und ihre Tätigkeit verschaffen

26. 9. Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik und Erste Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, empfängt im Amtssitz des Staatsrates in Berlin-Niederschönhausen das Diplomatische Korps. Bei dieser Gelegenheit gibt Walter Ulbricht eine Erklärung ab, in der er grundsätzliche Ausführungen über die Außenpolitik der DDR macht (siehe S. 194 ff.)

26. 9. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik Polen erklärt in einer Note an die Botschaft der DDR in Warschau, die Regierung der Volksrepublik Polen teile voll und ganz den Standpunkt der DDR, daß die allgemeine und vollständige Abrüstung in beiden deutschen Staaten besonders wichtig für die Sache des Friedens und der internationalen Entspannung sei. Außerdem wird in der Note die volle Übereinstimmung der polnischen Regierung mit der von der DDR-Regierung vertretenen Auffassung zum Memorandum des Generalstabes der Bundeswehr bekundet (siehe S. 182 ff.)

26. 9. Die Regierung der UdSSR übermittelt den Regierungen der drei Westmächte in gleichlautenden Noten ihre Stellungnahme zum Beschluß der Regierung der DDR über eine Neuregelung des Besuches des demokratischen Ber-

lins durch Bürger der Deutschen Bundesrepublik. Die Noten stellen eine Antwort auf die Noten der Westmächte vom 12. September 1960 dar. Die Regierung der UdSSR stellt eindeutig fest, daß auf Grund des Vertrages über die Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR die Regierung der DDR allein zuständig auch für die Fragen des Verkehrs zwischen beiden deutschen Staaten sei. Gleichzeitig protestiert die Regierung der UdSSR gegen die zunehmende provokatorische Tätigkeit militaristischer und revanchistischer Kreise in Westberlin, gegen die sich die Abwehrmaßnahmen der Regierung der DDR richten (siehe S. 232 f.)

27. 9. Das Mitglied des Unterhauses der Republik Indien, Präsident der Gewerkschaft der Zuckerarbeiter Indiens, Prof. S. L. Saksena, trifft auf Einladung des Präsidenten der Volkskammer in Berlin ein

1. 10. Ministerpräsident Otto Grotewohl übermittelt dem Ministerpräsidenten der Föderation von Nigeria, Alhaji Sir Abubakar Tafawa Balewa, aus Anlaß der Verkündung der Unabhängigkeit der Föderation von Nigeria die Glückwünsche von Regierung und Bevölkerung der DDR und teilt weiter mit, daß die Regierung der DDR beschlossen habe, die Föderation von Nigeria als unabhängigen und souveränen Staat anzuerkennen

4. 10. Ministerpräsident Otto Grotewohl übersendet den Regierungen der Republiken Togo, Kamerun, Kongo, Somalia, Elfenbeinküste, Volta, Niger, Dahomey, Tschad, Gabun, Zentralafrika und Madagaskar anläßlich ihrer Aufnahme in die UNO Telegramme, in denen er den Völkern dieser Länder die Glückwünsche der Regierung und der Bevölkerung der DDR übermittelt und die Überzeugung zum Ausdruck bringt, daß die Aufnahme der jungen afrikanischen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen ein Beitrag zur Festigung des Friedens in der ganzen Welt sei

6. 10. Generalkonsulat der Deutschen Demokratischen Republik in Djakarta (Republik Indonesien) eröffnet. Zum Generalkonsul wurde Kurt Nier ernannt (siehe Zeittafel 13./20. 8. 1960)

6. 10. Generalkonsulat der Deutschen Demokratischen Republik in Rangun (Union von Burma) eröffnet. Zum Generalkonsul wurde Hans Voß ernannt (siehe Zeittafel 21./26. 8. 1960)

6./28. 10. I. Industrieausstellung der DDR in der Republik Irak auf einer Fläche von 6000 Quadratmetern. Das Patronat über diese in Bagdad stattfindende Ausstellung hat der Ministerpräsident der Republik Irak, General Abdul Kerim Kassem, übernommen, der ebenso wie eine Regierungsdelegation der DDR unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Hermann Grosse, an der Eröffnung teilnimmt. Die Ausstellung wird von 150 000 Personen besucht

7. 10. Der Präsident der Gesellschaft für kulturelle Verbindungen mit dem Ausland, Prof. Robert Alt, eröffnet ein DDR-Kulturzentrum in Helsinki

12./19. 10. Tagung der Sektion Veterinärmedizin des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Strausberg bei Berlin

14. 10. Nach einer Meldung des „Neuen Deutschland“ wurde das von der Physikalischen Gesellschaft in der DDR vorgeschlagene Komitee für Reine und Angewandte Physik in der DDR als selbständiges und gleichberechtigtes Mitglied in die Internationale Union für Reine und Angewandte Physik (IUPAP) durch Beschluß ihres Exekutivkomitees aufgenommen. Die Aufnahme in diese internationale Organisation, die zum Internationalen Rat Wissenschaftlicher Unionen (ICSU) gehört und u. a. aus Mitteln der UNESCO finanziert wird, wurde auf der Generalversammlung in Ottawa (Kanada), an der eine Delegation des Nationalen Komitees in der DDR teilnahm, bestätigt

15. 10. Ministerpräsident Otto Grotewohl übermittelt dem Ministerpräsidenten der Mali-Republik, Modibo Keita, herzliche Glückwünsche der Regierung und der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und teilt mit, daß die Regierung der DDR beschlossen habe, die Mali-Republik als selbständigen und souveränen Staat anzuerkennen

17./20. 10. Delegation des Oberhauses und des Unterhauses des Königreiches Nepal unter Leitung des Präsidenten des Oberhauses, Damber Bahadur Singh, weilt auf Einladung des Präsidenten der Volkskammer der DDR, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, in der Deutschen Demokratischen Republik.

	– 20. Oktober: Die nepalesische Delegation wird vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Willi Stoph, empfangen und stattet dem Präsidenten der Volkskammer einen Abschiedsbesuch ab
20. 10.	Ministerpräsident Otto Grotewohl übermittelt dem Ministerpräsidenten der Republik Senegal, Mamadou Dia, anläßlich der Bildung der Republik Senegal und deren Aufnahme in die UNO ein Glückwunschtelegramm und teilt mit, daß die Regierung der DDR beschlossen habe, die Republik Senegal als selbständigen und souveränen Staat anzuerkennen
20./25. 10.	Die internationale Rektorenkonferenz der „Europäischen Vereinigung der Akademien, Konservatorien und Musikhochschulen", der etwa 70 Musikhochschulen und Konservatorien in 20 Ländern Europas angehören, nimmt auf ihrer Tagung in Köln die Musikhochschulen Berlin, Dresden, Leipzig und Weimar in diese internationale Organisation auf
24. 10.	Protokoll zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Mongolischen Volksrepublik über gegenseitige Warenlieferungen im Jahre 1961
24. 10.	Das Mitglied des Obersten Konsultativrates der Republik Indonesien und Direktor der Tageszeitung „Bintang Timur", Arumanto, trifft auf Einladung des Nationalrates der Nationalen Front in Berlin ein
24./29. 10.	Achte Sitzung der deutsch-polnischen Kommission für die Realisierung des Abkommens vom 17. April 1957 zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit bei dem Aufschluß neuer Braunkohlentagebaue in der Volksrepublik Polen (siehe Band V, S. 407 f.) in Berlin. Es werden insbesondere Festlegungen über die Termine des Einsatzes von Tagebaugroßgeräten für die nächsten Jahre getroffen
26. 10.	Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Volksrepublik Polen, Adam Rapacki, weilt auf der Rückreise von der UNO-Vollversammlung in Berlin
26.10./12.11.	Erste Parlamentsdelegation aus der Republik Chile unter Leitung des Abgeordneten Armando Holzapfel weilt auf Einladung des Präsidiums der Volkskammer in der DDR.

— 28. Oktober: Präsident der Volkskammer, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, empfängt die chilenischen Parlamentarier.
— 3. November: Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Paul Scholz, empfängt die Parlamentsdelegation aus Chile. Ihr Leiter, Abg. Holzapfel, versichert bei dieser Gelegenheit, daß die Delegation nach Rückkehr in ihre Heimat für enge Verbindungen zwischen der DDR und Chile als Voraussetzung für diplomatische Beziehungen eintreten werde.
— 8. November: In einem Gespräch mit dem Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß erklärt der Leiter der chilenischen Parlamentsdelegation, Armando Holzapfel, er werde sich nach Rückkehr in seine Heimat für eine Normalisierung der Handelsbeziehungen und für den Abschluß eines Handelsabkommens zwischen den Regierungen beider Länder einsetzen

27. 10. Interline-Abkommen zwischen der Deutschen Lufthansa und dem libanesischen Luftverkehrsunternehmen „Lebanese International Airways“ in Kraft

31. 10. Minister für Schulwesen und Kultur der ČSSR, Dr. František Kahuda, trifft auf Einladung des Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen, Dr. Wilhelm Girnus, in Berlin ein. Dr. Kahuda besichtigt in der DDR Schulen und Hochschulen, führt Besprechungen mit Vertretern des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen über eine weitere Verbesserung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der ČSSR und der DDR und nimmt als Gast an den Feierlichkeiten zum Jubiläum der Humboldt-Universität und der Charité teil

2. 11. Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, Heinrich Rau, empfängt den britischen konservativen Unterhausabgeordneten B. Drayson zu einer Unterredung über Fragen des Warenaustausches zwischen der DDR und Großbritannien sowie über die Möglichkeiten zur Erweiterung dieser Handelsbeziehungen

3. 11. Der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, empfängt eine Delegation hervorragender Vertreter des Pressewesens der Republik Kuba unter Leitung des Direktors der führenden kubanischen Zeitung „Revolucion“, Carlos Franqui. Im Verlauf der Unterredung versichert

Walter Ulbricht, daß Staatsrat, Regierung und die gesamte Bevölkerung der DDR das tapfere kubanische Volk rückhaltlos unterstützen
– 4. November: Vertrag über Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Deutschen Journalisten und dem Verband (Kollegium) der Journalisten Kubas in Berlin unterzeichnet

3. 11. Der Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und Innerdeutschen Handel Gerhard Weiß empfängt eine Delegation griechischer Parlamentsabgeordneter, die auf Einladung des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer erstmalig die DDR besucht. In dem Gespräch werden Fragen der Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen der DDR und Griechenland sowie Möglichkeiten zur Erweiterung des Warenaustausches erörtert

4. 11. Vertrag über Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Deutschen Journalisten und der Gewerkschaft der irakischen Journalisten in Berlin unterzeichnet

4. 11. Auf einer internationalen Pressekonferenz des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin gibt Staatssekretär Otto Winzer eine Erklärung zur sogenannten Afrika-Woche in Westdeutschland ab, die von der westdeutschen Regierung und der „Deutschen Afrika-Gesellschaft" (Präsident: Bundestagspräsident Dr. Eugen Gerstenmaier) veranstaltet wurde und an deren neokolonialistischen Absichten und Zielen keinen Zweifel ließ (Wortlaut der Erklärung: Außenpolitische Korrespondenz, Berlin 39/1960)

5. 11. ADN: Der Leiter der Handelsvertretung der DDR in der Republik Libanon, Werner Hänold, erhielt anläßlich seiner Rückkehr in die DDR vom libanesischen Staatspräsidenten Fouad Chehab die hohe libanesische Auszeichnung, den „Chevalier de L'Ordre des Cédres" – Ritter des Zedernordens – verliehen. Diese Auszeichnung ist ein sichtbarer Ausdruck für die fortschreitende Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern, insbesondere auf ökonomischem Gebiet

5. 11. Der Bevollmächtigte der Regierung der DDR für die arabischen Staaten, Botschafter Richard Gyptner, hat in

Kairo eine freundschaftliche Zusammenkunft mit dem Generalsekretär des algerischen Außenministeriums, Mabrouk Belhussein. Das Gespräch berührt Fragen des Kampfes um die Unabhängigkeit Algeriens

6. 11. Zusatzabkommen zum bestehenden langfristigen Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Vereinigten Arabischen Republik

6. 11./2. 12. Partei- und Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Ersten Sekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, weilt zur Teilnahme an den Feierlichkeiten aus Anlaß des 43. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und an der anschließenden Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien aus 81 Ländern in Moskau (siehe S. 519)

7. 11. ADN: Tagung zu Fragen des landwirtschaftlichen Bauens, die von der Ständigen Kommission Bauwesen und der Ständigen Kommission Landwirtschaft des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe einberufen wurde, in Sofia abgeschlossen. Die besondere Aufgabe der Tagung, an der Vertreter aller Mitgliedsländer des RGW teilnahmen, bestand darin, die Baudurchführung zu vervollkommnen, wobei insbesondere die Erfordernisse einer modernen Technologie der Vieh- und Geflügelhaltung, der Mechanisierung der Bauarbeiten und der Verwendung effektiver örtlicher Baustoffe berücksichtigt wurden

8. 11. Der Minister für Schulwesen der Volksrepublik Polen, Waclaw Tulodziecki, trifft zu einem Besuch der DDR in Berlin ein. Minister Tulodziecki informiert sich in mehreren Städten der DDR über die Entwicklung des polytechnischen Unterrichts, über Berufs- und Lehrerbildung

11. 11. Nationale Sektion für Neurologie der DDR in Berlin konstituiert. Sie wurde als 44. Mitglied in die Weltföderation für Neurologie aufgenommen

12. 11. Protokoll zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über den Warenaustausch für 1961 sieht eine Erweiterung des Umfangs der Lieferungen um elf Prozent vor

12. 11. ADN: Das Reisebüro der DDR (DER) wurde als aktives Mitglied in die Internationale Organisation der Reisebüros (FIAV-Fédération Internationale d'Agences de Voyages) aufgenommen

16. 11. Der amtierende Ministerpräsident und Minister für Finanzen und Nationale Planung der Union von Burma, Thakin Tin, empfängt den Generalkonsul der Deutschen Demokratischen Republik in Rangun, Hans Voß, zu einer Unterredung über Probleme der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen.
Am Vortage (15. 11.) empfing der Präsident der Deputiertenkammer der Union von Burma, Man Ba Saing, Generalkonsul Voß zum Antrittsbesuch

20. 11. Vereinbarung zwischen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften über die wissenschaftliche Zusammenarbeit in den Jahren 1961 bis 1964. Die Vereinbarung sieht insbesondere die Bereitstellung von Studienplätzen für Mitarbeiter beider Akademien vor. Ferner ist eine Zusammenarbeit bei wissenschaftlichen Problemen aus den Gebieten der Biochemie, der Ernährungsforschung, der Seismologie, der Philosophie, der klassischen Archäologie und der Wirtschaftswissenschaften vorgesehen

21./26. 11. V. Beratung der Bevollmächtigten der Regierungen der DDR und der ČSSR über die Regelung von technischen und wirtschaftlichen Fragen der Grenzgewässer (siehe Band IV, S. 345 ff.). Im Rahmen dieser Verhandlungen wird ein Abkommen über die Regelung einiger gemeinsamer Fragen, die mit der Errichtung und dem Betrieb des Rückhaltebeckens im Tale des Buschbaches bei Hellendorf zusammenhängen, unterzeichnet (siehe S. 452 ff.)

22./25. 11. Tagung der Ständigen Kommission für wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Maschinenbaus des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Prag

27./30. 11. Delegation des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Staatsrates Manfred Gerlach weilt in der Rumänischen Volksrepublik, um den „Wilhelm-Pieck-Werken" in Braila eine Büste des verstorbenen Präsidenten der DDR zu überreichen.

— 29. November: Der Vorsitzende des Präsidiums der Großen Nationalversammlung der Rumänischen Volksrepublik, Ion Gheorghe Maurer, empfängt die Delegation des Staatsrates der DDR

28. 11./2. 12. Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Berlin über die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit führen zum Abschluß eines Abkommens (siehe S. 364 ff.)

29. 11. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Max Sefrin, empfängt den Generalsekretär des Japanischen Rates gegen Atom- und Wasserstoffbomben, Prof. Kaoru Yasui, der auf Einladung des Deutschen Friedensrates mit seiner Gattin in der DDR weilt. Bei dieser Gelegenheit dankt Prof. Yasui im Namen des Japanischen Rates gegen Atom- und Wasserstoffbomben der Regierung und der gesamten Bevölkerung der DDR für ihre aktive Unterstützung des Kampfes des japanischen Volkes gegen die Verwandlung Japans in einen mit Massenvernichtungswaffen ausgerüsteten USA-Stützpunkt

29. 11. ADN: Der Botschafter der DDR in der UdSSR, Rudolf Dölling, übergibt in der Botschaft der DDR an 20 sowjetische Persönlichkeiten die ihnen auf Beschluß der Regierung der DDR verliehene Medaille „Kämpfer gegen den Faschismus 1933—1945“

November Der Unterrichtsminister der Republik Finnland, Heikki Hosia, stattet der Deutschen Demokratischen Republik einen Besuch ab. Er besucht Einrichtungen des Volksbildungswesens und Kunststätten und wird vom Minister für Volksbildung, Prof. Dr. Lemmnitz, vom Minister für Kultur, Alexander Abusch, sowie vom Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen, Dr. Wilhelm Girnus, empfangen

November Tagung der Ständigen Kommission für Außenhandel des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau beschäftigt sich mit den Ergebnissen der zweiseitigen Verhandlungen und mit dem Abschluß der langfristigen Abkommen der Mitgliedstaaten des RGW über den Warenaustausch in den Jahren 1961 bis 1965. Die Tagungsteilnehmer stellen fest, daß das umfassende Programm der gegenseitigen Lieferungen erfolgreich koordi-

niert wurde, was zu einem weiteren wirtschaftlichen Aufschwung und zu einer weiteren Hebung des Lebensstandards der Werktätigen beitragen wird

November Tagung der Ständigen Kommission für Wirtschaftsfragen beim Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau. Hauptgegenstand der Beratung, an der alle dem RGW angehörenden Länder sowie Beobachter aus den asiatischen Volksrepubliken teilnehmen, ist die weitere Entwicklung der sozialistischen Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedstaaten des RGW sowie die Koordination der Perspektivpläne in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Entwicklung der Volkswirtschaft für die Zeit bis 1980, die von jedem Land ausgearbeitet werden

6. 12. Burmesische Parlamentsdelegation, die auf Einladung des Ministeriums für Kultur drei Tage in der DDR weilte, verläßt Berlin. Vor ihrer Abreise führen die Gäste eine Aussprache mit dem Stellvertreter des Ministers für Kultur, Prof. Hans Pischner, wobei Fragen des Kulturaustausches zwischen Burma und der DDR erörtert werden

6. 12. Der Präsident der Vereinigten Arabischen Republik, Gamal Abdel Nasser, empfängt in seiner Residenz Manchiet el Bakri den Bevollmächtigten der Regierung der DDR für die arabischen Staaten, Botschafter Richard Gyptner, und hat mit ihm eine einstündige Unterredung über beide Seiten interessierende Fragen sowie über den Stand und die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Ländern. In der Unterredung vereinbart der Botschafter ferner den Zeitpunkt des offiziellen Besuchs des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Heinrich Rau, der von Präsident Nasser in die Vereinigte Arabische Republik eingeladen wurde

6./7. 12. Besprechungen zwischen Vertretern der auf dem Gebiet der Projektierung und Bearbeitung chemischer Verfahren tätigen englischen Firma Humphreys & Glasgow, London, und dem Außenhandelsunternehmen der DDR LIMEX GmbH in Berlin führen zu einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit beider Unternehmen

7. 12. Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, empfängt den neuernannten Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Rumänischen Volksrepublik in der Deut-

schen Demokratischen Republik, Dr. Stefan Cleja, zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens

7. 12. Kubanische Delegation unter Leitung des Oberbürgermeisters von Havanna, José Llanusa Gobel, trifft auf Einladung des Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister Friedrich Ebert, in Berlin ein

12. 12. ADN: Der Präsident der Volkskammer der DDR, Dr. h. c. Johannes Dieckmann, appelliert in einem Telegramm an den Vorsitzenden der XV. UNO-Vollversammlung, er und alle Institutionen der Vereinten Nationen sollten sich dafür einsetzen, daß die ordnungsgemäße Einberufung des Parlaments der Republik Kongo und seine reguläre Arbeit sichergestellt werde. Gleichzeitig fordert Dr. Dieckmann die sofortige Freilassung des inhaftierten Ministerpräsidenten Patrice Lumumba. Außerdem soll die UNO alle Vorkehrungen treffen, damit die rechtmäßige Regierung der Republik Kongo ihre Tätigkeit aufnehmen kann

13. 12. Arbeitsplan für die Jahre 1961 und 1962 zum Abkommen zwischen den Regierungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit in Berlin unterzeichnet

13. 12. Der Vorsitzende des Indonesischen Beratenden Volkskongresses empfängt den Generalkonsul der DDR in Indonesien, Kurt Nier, zu einer Unterredung, in deren Verlauf Generalkonsul Nier Gelegenheit hat, die Deutschlandpolitik der Regierung der DDR zu erläutern. Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen Fragen des gemeinsamen Kampfes um die Erhaltung des Friedens, das Deutschland- und das Westirianproblem sowie Fragen der Beziehungen zwischen der DDR und Indonesien.
— 16. Dezember: Der neue indonesische Innenminister, Ipik Gandanama, empfängt Generalkonsul Nier zu einer Unterredung über die Beziehungen zwischen der DDR und Indonesien sowie über die politische und wirtschaftliche Entwicklung der beiden Länder

15. 12. Arbeitsplan für die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit der Deutschen Demokratischen Republik und der Ungarischen Volksrepublik für die Jahre 1961 und 1962 in Berlin unterzeichnet

15. 12. Die Botschaft der Deutschen Demokratischen Republik in der Koreanischen Volksdemokratischen Republik übergibt eine Antwortnote der Regierung der DDR auf das Memorandum der Regierung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik über die friedliche Wiedervereinigung Koreas, das der Regierung der DDR im November 1960 übergeben worden war. In der Note unterstützt die Regierung der DDR die im Memorandum dargelegten Vorschläge der Regierung der Koreanischen Volksdemokratischen Republik zur Wiedervereinigung Koreas. Sie weist darauf hin, daß diese Vorschläge — Abzug der amerikanischen Truppen aus Südkorea und Bildung einer Konföderation als Übergangsmaßnahme — den nationalen Interessen des koreanischen Volkes entsprechen. Die Koreafrage unterliege keinesfalls der Behandlung durch die UNO, sondern sei eine Frage, die vom koreanischen Volke selbst gelöst werden müsse

18. 12. Der Staatsminister der Vereinigten Arabischen Republik, Hatem, empfängt den Generalkonsul der Deutschen Demokratischen Republik, Bierbach, zu einer Unterredung über die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und der VAR und über andere beide Seiten interessierende Fragen

19. 12. „Gesellschaft Dänemark-DDR“ in Kopenhagen gegründet. Zur Vorsitzenden wird die dänische Friedenskämpferin Esther Brinch, Mitglied des Weltfriedensrates, zum Sekretär der frühere Bürgermeister von Kopenhagen, Johannes Hansen, gewählt. Dem Vorstand der Gesellschaft gehören prominente Vertreter der dänischen Gewerkschaftsbewegung und des kulturellen Lebens des Landes an

19. 12. ADN: Auf der IV. Tagung der Ständigen Kommission für Leicht- und Lebensmittelindustrie des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe in Prag wird der erweiterte Austausch von Stoffsortimenten zwischen den sozialistischen Ländern vereinbart. Ferner beschließen die Teilnehmer der Beratung Maßnahmen zur besseren Verarbeitung von Textilrohstoffen und erörtern die Koordinierung der Perspektivpläne für die Leicht- und Lebensmittelindustrie in den Mitgliedstaaten des RGW bis 1980. Außerdem werden Beschlüsse gefaßt über die Entwicklung der Lebensmittel- und der Konservenindustrie bis 1965. Die Teilnehmer bestätigen schließlich den Arbeitsplan für 1961

19./20. 12. Konferenz der Leiter der Auslandsvertretungen der DDR unter Leitung von Minister Dr. Bolz im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu Berlin. Im Mittelpunkt der Beratungen steht die Erörterung der nächsten Aufgaben, die sich aus der Moskauer Deklaration der kommunistischen und Arbeiterparteien und dem 11. Plenum des ZK der SED für die Außenpolitik der DDR ergeben

20. 12. Der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Botschafter Sepp Schwab, empfängt die auf Einladung des Deutschen Städte- und Gemeindetages zu einem Studienaufenthalt in der DDR weilende Delegation japanischer Kommunalpolitiker unter Leitung des Oberbürgermeisters von Kagashima, Sanetake Hiruse, zu einer Unterredung über beide Seiten interessierende Fragen

23. 12. Plan der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der UdSSR für das Jahr 1961 in Berlin unterzeichnet. In dem Plan sind auch bereits die wichtigsten Maßnahmen für 1962 enthalten. Vorgesehen ist ein umfassender Austausch und eine enge Zusammenarbeit auf allen Gebieten der Wissenschaft und des Hochschulwesens, des Gesundheitswesens, der Volksbildung, der Kunst, des Rundfunks und Fernsehens, der Presse und des Sports

23. 12. ADN: Verlängerung des Handelsabkommens DDR-Großbritannien bis zum 31. März 1961 als Übergang zum neuen Abkommen für 1961. Ebenso wird die Gültigkeitsdauer der Warenlisten, die den Warenaustausch zwischen der DDR und Frankreich regeln, für 1961 verlängert. Das Volumen von je 10,1 Millionen US-Dollar und die Zusammensetzung der Listen bleiben unverändert

25. 12. Anläßlich des 5. Jahrestages der Unterzeichnung des Vertrages über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik China findet zwischen den Staatsmännern beider Länder ein Telegrammwechsel statt

27. 12. Eine Delegation der Gesellschaft für kulturelle Verbindungen mit dem Ausland unter Leitung des Generalsekretärs Herbert Meyer begibt sich nach Havanna, um an den Feierlichkeiten zum zweiten Jahrestag der Revolution in Kuba teilzunehmen

SACHREGISTER

(W=Abkommen, Noten usw. im Wortlaut)

A

C

D

G

K

L

M

N

O

Q

R

S

T

U

V

W

PERSONENREGISTER

INHALTSVERZEICHNIS



